

Niederösterreichische
Landesbibliothek

30773 L

1990/91

NÖ

Agenden

Aktivitäten

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1 9 9 0
9 1



416880

NOE Landesbibliothek

NÖ

Agenden

Aktivitäten

1990 / 1991



- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1990, Ziele 1991**

NÖ Schriften

45

Information

NÖ

Agenden

Aktivitäten

1991 / 1992



- Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung
- Adressen, Beratungsinweise, Telefonindex
- Rückblick 1990, Ziele 1991

NÖ Schriften
Information

NÖ Schriften 45 - Information

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion
Redaktion: Mag. Vera Hermann
LAD-Öffentlichkeitsarbeit
Herrengasse 11, 1014 Wien
Druck: Gutenberg, 2700 Wr. Neustadt
Erschienen im Mai 1991
ISBN-3-85006-036-5

Gedruckte VI/91

Vorwort



Mit den "Agenden/Aktivitäten 1990/91" legt die NÖ Landesverwaltung wieder eine eindrucksvolle Leistungsbilanz und zugleich einen übersichtlichen Wegweiser durch die Vielfalt der Abteilungen und Behörden sowie einen Katalog von Zukunftsaufgaben vor. Es gibt diese Publikationen bereits seit 1977 und sie haben sich zu einem wichtigen "Werkzeug" für alle entwickelt, die in Niederösterreich, für Niederösterreich oder über Niederösterreich arbeiten. Vor allem aber sind sie ein ganz wesentliches Instrument der Bürgernähe und der Bürgermitwirkung, auf die wir in diesem Land großen Wert legen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist nämlich eine umfassende Information. Eine Auflage von 4.500 Exemplaren zeigt, daß wir diese Informationspflicht ernst nehmen.

Natürlich spiegeln die "Agenden" im Lauf der Jahre auch wichtige Schwerpunkte und Entwicklungen wider, zum Beispiel, wenn in dieser Ausgabe erstmals das neue "Europareferat" mit seiner Bilanz

und seinen Zielvorstellungen angeführt wird. Unsere in den 80er Jahren forcierte aktive Landes-Außenpolitik hat durch die europäischen Entwicklungen sowohl eine Bestätigung wie auch neue Schubkraft erhalten, und ein eigenes Referat soll dazu beitragen, diesen positiven Weg konsequent fortzusetzen.

Ich sage den Herausgebern und den Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön für die gewaltige Arbeit, die hinter einer solchen Publikation steckt und wünsche den "Agenden/Aktivitäten 1990/91" eine weite Verbreitung und viele interessierte Leser.

Siegfried Ludwig
Landeshauptmann

Vorwort



Auch diesmal bieten die Agenden/Aktivitäten 1990/91 Informationen über die allgemeinen Tätigkeitsbereiche und die neuesten Arbeitsergebnisse der Fachabteilungen der NÖ Landesverwaltungen. Zu den aktuellsten Resultaten zählt ein wesentlicher Schritt in der Planung des neuen Regierungsviertels in St. Pölten. Der Ideenwettbewerb "Landhaus" konnte 1990 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Jury entschied sich dabei für ein Projekt, das sich modernen städtebaulichen Überlegungen verpflichtet fühlt, den Bürger einladende Verwaltungsgebäude schafft und in sukzessiven Ausbauphasen realisiert werden kann. Doch die Übersiedlung der NÖ Landesverwaltung wird nicht nur geplant: Über hundert Landesbedienstete sind bereits jetzt in der Landeshauptstadt tätig.

Eine der schwierigsten Aufgaben einer verantwortungsbewußten Verwaltung ist in der heutigen Zeit die Bewältigung der

Probleme des Umweltschutzes. Für die sorgfältige Koordination aller Tätigkeiten auf diesem Gebiet wurde eine umfassende neue Abteilung (R/4) geschaffen.

In der Zukunft wird die NÖ Landesverwaltung weiterhin bemüht sein, den Anliegen der Bevölkerung mit größter Aufmerksamkeit zu entsprechen. Zukünftige modernste Bürotechnologie wird dabei den Landesbediensteten helfen, noch stärker auf rasche, unbürokratische Weise dem Bürger zu begegnen.

Dr. Karl Kern
Landesamtsdirektor

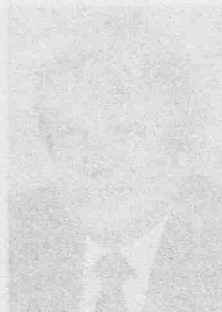
und seinen Zielvorstellungen entspricht wird, unsere in den 80er Jahren fortwäh- renden Landes-Aufbaupolitik durch die einwirkenden Entwicklungen sowohl ab- zusichern als auch neue Strukturen und Bestätigung wie auch neue Strukturen zu erhalten, und ein eigenes Betätigungsfeld zu betreiben, dessen positiven Weg konsequent fortzusetzen.

Ich sage den Herausgebern nur das Mit-

teilen ein herzliches Dankeschön für die gewaltige Arbeit, die hinter einer so- chen Publikation steckt und wünschen den "Agenda-Aktivisten 1989/91" eine wei- te Verbreitung und viele Interessierte zu

mit dem "Agenda-Aktivisten 1989/91" liegt die NO-Landesverwaltung wieder ei- ne eindrucksvolle Leistungsleistung und zugleich einen überlieferten Wegwei- ser durch die Vielfalt der Aufgaben und Behörden sowie einen Katalog von Zu- kunftsaufgaben vor. Es gibt diese Publi- kation bereits seit 1977 und sie haben sich zu einem wichtigen "Werkzeug" für alle entwickelt, die in Niedersachsen im öffentlichen oder über-Niederstet- toch arbeiten. Vor allem aber sind sie ein ganz wesentliches Instrument der Bil- dung und der Bürgerbewegung, auf die wir in diesem Land großen Wert le- gen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist nämlich eine umfassende Information. Eine Auflage von 4.500 Exemplaren zeigt, daß wir diese Informationspflicht ernst nehmen.

Natürlich ergeben die "Agenden" im Land der Jahre auch wichtige Schwerpunkte und Entwicklungen wider, zum Beispiel wenn in dieser Ausgabe erstmals das neue "Europarecht" mit seiner Bilanz

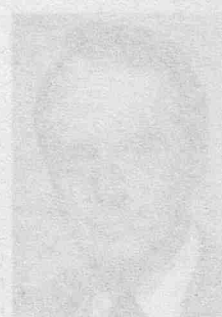


Probleme des Umweltschutzes. Für die sorgfältige Koordination aller Tätigkeiten auf diesem Gebiet wurde eine umfassende neue Abteilung (Hf) geschaffen. In der Zukunft wird die NO-Landesverwal- tung weiterhin bemüht sein, den Aufgaben der Bevölkerung mit größter Aufmerk- samkeit zu entsprechen. Zukünftig mö- genste Bürostrukturen wie dabei den Landesbediensteten helfen, noch stärker auf unsere, wachsenden Aufgaben dem Bürger zu begegnen.

Dr. Kai Kahl
Landesminister

Auch diesmal bleibt die Agenda-Akti- visten 1989/91 Informationen über die all- gemeinen Tätigkeitsbereiche und die neuesten Arbeitsergebnisse der Fachab- teilungen der NO-Landesverwaltung. Zu den aktuellen Resultaten zählt ein wesentlicher Schritt in der Planung des neuen Regierungsbaus in 21. Pöten. Der "Bürgerbewegung" und "Landbau" konnte 1990 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Jury entschied sich dabei für ein Pro- jekt, das sich mit einem städtebaulichen Überbauung verknüpft, für den Bürger einbindende Verwaltungsgedanke schafft und in zukünftigen Ausdeh- nung erweitert werden kann. Auch die Überleitung der NO-Landesverwaltung wird nicht nur geplant. Über hundert Lan- desbedienstete sind bereits jetzt in der Landesverwaltung tätig.

Eine der schwierigsten Aufgaben einer Verwaltungsgewalt ist die Bewährung der in der heutigen Zeit die Bewährung der



Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 - Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 15

Adreß- und Telefonverzeichnis

2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NO Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 31 - Amt der NÖ Landesregierung 31 - Weitere Adressen (Auswahl) 31

Rückblick 1990, Ziele 1991

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 36 - Beratungsstelle (LAD) 37 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 37 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 40 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 40 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 41 - Kanzleiaufsicht (LAD) 42 - Koordinationsdienst (LAD) 43 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 43 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 43 - Personal (I/P-ABC) 46 - Pressedienst (I/9) 46 - Protokoll (LAD) 47 - Rechtsbüro (I/8) 47 - Statistik (R/2) 48 - Verfassungsdienst (LAD) 48 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 49 - Europareferat (LAD) 51

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 56 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 56 - Buchhaltung (IV/1) 59 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 60

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 63 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 63 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3) 68

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 73 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 73 - Stiftungsverwaltung (II/4) 75 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 76 - Polizeiangelegenheiten (I/2) 77 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 77 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 78

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 80 - Kindergärten (VIII/6) 81 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 82 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 89 - Landesbibliothek (III/4) 91 - Landesschulrat (LSR) 94 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 96 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 97 - Schulen (VIII/1) 98 - Sportförderung (I/4) 99

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 103 - Agrarrecht (VI/4) 106 - Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 108 - Forstwirtschaft (VI/11) 110 - Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 113 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 114 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 115 - Wasserbau (GB/3) 117 - Wasserleitungsverbände (II/5) 125 - Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 125 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9) 126

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 129 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 133 - Gewerbe (V/1) 135 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 136 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 137 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 138 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 139

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 142 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 144 - Baudirektion (BD) 144 - Baurecht (R/1) 155 - Hochbau (GB/1) 155 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 158 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 159 - Straßenrecht (R/1) 171 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 171 - Verkehr (I/7) 173 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 175 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 176

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 179 - Gesundheit (GS) 179 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 184 - Landesheime (IX/2) 186 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 188 - Soziale Verwaltung (VII/1) 192 - Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 197 - Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 203

Beratung, Informationshinweise

4

Gesetzgebung der Bundesregierung 5 - Gesetzgebung des Bundes des NO Landes
Regierung 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Verwaltung der Bundesregierung 11 - Verwaltung des Bundes des NO Landes
Staat 11 - Staat des NO Landes 11 - Staat des NO Landes 11

Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 - Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 15

(Stand vom 21. Dezember 1990)

§ 2

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt:

I.



**Landeshauptmann
Wirkl. Hofrat
Siegfried Ludwig**

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich; Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich;
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervvertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst, Volkszählung und Statistik;
8. Dokumentation;
9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Luftbildstelle;

10. Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau, für Schifffahrt und für Fördertechnik;
12. Vermessungsangelegenheiten;
13. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung;
14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
16. Angelegenheiten des Kabelfernsehens;
17. Kulturelle und museale Angelegenheiten ausgenommen die Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenchillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge;
18. Angelegenheiten des Verwaltungsfonds zur Hilfe für Familien;
19. Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Höger.

II.



**Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Erwin Pröll**

1. Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung;
3. Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
4. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabenamtes;
5. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
6. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen; Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes;
7. Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ;
8. Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege;
9. Grundlagenforschung; überörtliche und örtliche Raumordnung; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen;
10. Hydrologie.



**Landeshauptmann-
Stellvertreter
Ernst Höger**

1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen.m.b.H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Arthur Krupp" Ges.m.b.H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Neunkirchen", Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Krems a.d. Donau", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Neue Heimat", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen.m.b.H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen.m.b.H. "Gebörs", Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG "Schwarzatal", Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Heimstätte", Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Schönes Wohnen", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "ÖBB", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Margaretengürtel", Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen.m.b.H. Pöttching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges.m.b.H. "Gewog", Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstätten-genossenschaft gemeinnützige reg.Gen.m.b.H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg.Gen.m.b.H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges.m.b.H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m.b.H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG "Gemysag", Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges.m.b.H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;
2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann Ludwig;
3. Baurecht mit Ausnahme der in II. Z. 9 genannten Angelegenheiten; Straßenrecht;
4. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
5. Angelegenheiten des Hochbaues;
6. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
7. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbetchnik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik;

IV.



**Landesrat
Franz Blochberger**

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsrecht;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes.

5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Mohnl);
6. Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten mit Ausnahme der Flüchtlingsbetreuung im Rahmen der Sozialhilfe;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;
13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

V.



**Landesrat
Liese Prokop**

1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes mit Ausnahme der in I. Z. 18 genannten Angelegenheiten; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes;
3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung, soweit letztere vom Land über das NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg betrieben wird; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;
4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;
5. Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals.



**Landesrat Dkfm.
Vinzenz Höfinger**

1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.;
6. Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber;
7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

VII.



**Landesrat
Traude Votruba**

1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
3. Sonderschule Wiener Neustadt;
4. Kindergartenangelegenheiten;
5. Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.



**Landesrat
Ministerialrat
Dr. Ernest Brezovszky**

VIII.

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesaniätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessaniätsrates mit Ausnahme der Bestellung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge; vom Chemikaliengesetz die Überwachung sowie die Giftangelegenheiten;
3. Jugendfürsorge mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Fürsorger und Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.



**Landesrat
Josef Mohnl**

IX.

1. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;
2. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten;
7. Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens;
8. Angelegenheiten des Wasserbaues mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Entwässerungen und Bewässerungen, der Vorflutbeschaffung, der kulturtechnischen Maßnahmen, der Wildbachverbauung und der Hydrologie; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger.

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

LAD

Vortr. Hofrat Dr. Karl Kern
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2010
Vortr. Hofrat Dr. Kurt Hürbe
LAD-Stellvertreter
Tel. 531 10/2020

Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich (Europareferat); Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich.

I/P-A

Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041
 Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten

der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Rubenz
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041
 Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C

Wirkl. Hofrat Dr. Dieter Berger
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041
 Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV

Vortr. Hofrat Mag. iur. Josef Wallig
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2241, 2335, 2254
 Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbindelei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche

und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes, mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252
 Angelegenheiten der Gemeindefachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindefachbeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

I/3

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588
 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ-Kriegsgräberspendenfonds.

I/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Wagner
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2599
 Angelegenheiten des Sports, der Schulsportvereine und der Bergführer.

I/5

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny
Operngasse 21, Tel. 531 10/4502
 Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Fellner
Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Fellner
Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007

Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; Technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

I/7

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Hasenöhl
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2917
 Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

I/8

Wirkl. Hofrat Dr. Josef Schachinger
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2191
 Rechtsbüro.

I/9

Wirkl. Hofrat Dr. Franz Oswald
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2181
 Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens.

I/10

Wirkl. Hofrat Dr. Alexander Bartl
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3294, 3295, 3296

Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1

Votr. Hofrat Mag. iur. Karl Egelseer
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2383, 2619

Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist.

II/3

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6237, 6238

Angelegenheiten des Naturschutzes, mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Rath
Bankgasse 1, Tel. 531 10/3143, 3144
 Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung.

II/5

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4595
 Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal- und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung".

II/6

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2586, 2588
 Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/1

Oberregierungsrat Dr. Johann Hahn
Operngasse 21, Tel. 531 10/4373, 4375, 4390

Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal- und Süd-

bahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffsfahrtsrecht.

III/2

Wirkl. Hofrat Univ. Doz. Dr. Georg Schmitz
Herrengasse 9, Tel. 531 10/3013, 3015, 3113, 3115

Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes, mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9; Angelegenheiten des Donaufestivals und der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenchillings, mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge.

III/3

Wirkl. Hofrat Univ. Prof. Dr. Helmuth Feigl, Archivdirektor
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2044
 Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde.

III/4

Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Hermann Riepl, Bibliotheksdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2847
 Bibliothek.

IV/1

Votr. Hofrat Dr. Rudolf Höbart
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2441, 3041

Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabensamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

IV/2

Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6264, 6265

Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht.

V/1

Wirkl. Hofrat Dr. Leonhard Ruzicska
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2714, 2708, 2715, 3475

Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhand; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

V/2

Wirkl. Hofrat Ing. Mag. Dr. Erwin Schutzbier

Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117
 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.

V/3

Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6126

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

V/4

Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117
 Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

V/2

Wirkl. Hofrat Dr. Robert Edelmüller, Veterinärdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2892, 2764

Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3

Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Kienast
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2981, 2888

Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4

Wirkl. Hofrat Dr. Viktor Vacek
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2981, 2888

Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereianglegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes.

VI/5

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Jedliczka
Frauentorgasse 72 - 74, Tulln, Tel. 022 72/5250

Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Weinangelegenheiten; Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Weinwirtschaft dienen.

VI/6

Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763
 Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9

Wirkl. Hofrat Dr. iur. Erich Kaiser
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Um-

welt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten.

VI/10

Oberregierungsrat Mag. Herbert Winter, Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2827, 3423

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Alfred Gerl, Forstdirektor
Teinfaltstraße 8, 531 10/2963

Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; Forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

VI/12

Oberregierungsrat Mag. Herbert Winter
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2976, 2723

Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Lotte Paredschneider
Hohenstaufengasse 6, Tel. 531 10/6341, 6342, 6343

Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

VII/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763
 Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsan-
 gelegenheiten; Soziale Verwaltung.

VII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2747
 Rechtliche Angelegenheiten des Gesund-
 heitswesens, ausgenommen Strahlen-
 schutz; rechtliche Angelegenheiten der Tu-
 berkulosebekämpfung, ausgenommen die
 Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nah-
 rungsmittelkontrolle, der Kurorte und der
 natürlichen Heilvorkommen, der Kranken-
 anstalten, des Leichen- und Bestattungs-
 wesens, des Gemeindesaniätsdienstes
 mit Ausnahme der Angelegenheiten der
 Gemeindeärzte; Verwaltung der Landes-
 krankenanstalten; Rettungswesen; Ange-
 legenheiten der Plasmapherese; Giftange-
 legenheiten des Chemikaliengesetzes.

VII/8

Oberregierungsrat Dr. Karl Kapl
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2599
 Rechtliche Angelegenheiten der Gemein-
 deärzte und damit zusammenhängende
 Angelegenheiten der Gemeinden und Sa-
 nitätsgemeinden.

VIII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Udo Kitzler
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238
 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung
 und Auflassung der öffentlichen Volks-,
 Haupt- und Sonderschulen und Polytechni-
 schen Lehrgänge, ausgenommen die fi-
 nanzielle Aufsicht über die Schulgemein-
 den; personal- und dienstrechtliche Ange-
 legenheiten der Landeslehrer an den
 Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Po-
 lytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und
 Kindergartenfonds; Angelegenheiten der
 Studienförderung, soweit sie keiner ande-
 ren Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse
 zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zu-
 sammenhang mit der Verbesserung der
 Schulorganisation; Zuschüsse zu den Ko-
 sten der Schülerbeaufsichtigung; Verwal-
 tungsstrafverfahren in Vollziehung schul-
 rechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle;
 Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Friedrich
Thalhammer
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6386, 6452
 Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Für-
 sorger.

VIII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3252
 Angelegenheiten des Veranstaltungswes-
 sens; Tanzschulangelegenheiten; Rund-
 funkangelegenheiten; Angelegenheiten
 der Lichtspieltheater; Filmangelegenhei-
 ten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnah-
 me des Kabelfernsehens.

VIII/6

Wirkl. Hofrat Dr. Udo Kitzler
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237
 Kindergartenangelegenheiten.

IX/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Georg Reichl
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6377, 6395
 Landessäuglingsheime; Heilpädagogi-
 scher Kindergarten des Landes Nieder-
 österreich; Landesjugendheime; Angele-
 genheiten der Landespflegeheime, der
 Landespensionistenheime und der priva-
 ten Pensionistenheime und Pflegeheime;
 finanzielle Angelegenheiten der Anstalts-
 fürsorge; Verpflegskostenangelegenhei-
 ten; Studienbeihilfen für Erzieher.

Gruppe Baudirektion

**Leitung und Koordination des
 gesamten Baudienstes**

Gruppenleiter:
Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch.
Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

BD

Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch.
Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384
 Geologischer Dienst, Rohstofforschung;
 technische Dienstprüfungen; Ingenieur-
 kammer- und Ziviltechnikerwesen mit Aus-
 nahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zu-
 lassung zu Konzessionsprüfungen für die
 Baugewerbe und die Gewerbe der Elek-
 troinstallation der Unterstufe, der Errich-
 tung von Blitzschutzanlagen und der Gas-

und Wasserleitungsinstallation; allgemei-
 ne Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbild-
 pflege; Normenwesen; Amtssachver-
 ständigentätigkeit für Naturschutz; Ge-
 schäftsstelle für Energiewirtschaft ein-
 schließlich der Angelegenheiten der
 Fernwärmeförderung; Luftbildstelle.

B/4

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm
Kraemmer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4524
 Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bau-
 weisen und bauchemischen Mitteln; Amts-
 sachverständigentätigkeit für Waffen-, Mu-
 nitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik,
 für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und
 für Bau- und Brandschutztechnik; Bewer-
 tung von Liegenschaften im Bauland und
 von landwirtschaftlich genutzten Liegen-
 schaften.

B/5

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef
Weixelbaum
Operngasse 21, Tel. 531 10/4541
 Amtssachverständigentätigkeit für Förder-
 technik; Amtssachverständigentätigkeit für
 Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Ma-
 schinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik,
 Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Werner Kasper
Operngasse 21, Tel. 531 10/4229
 Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche
 Grundlagenforschung, Wasserbewirt-
 schaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des
 Wasserrechtsgesetzes 1959); Angelegen-
 heiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes mit
 Ausnahme der rechtlichen Angelegenhei-
 ten; Amtssachverständigentätigkeit für
 Wasserbau, Schifffahrt und Abfallwirtschaft;
 technische Angelegenheiten der Gewäs-
 seraufsicht.

B/10

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz
Schörghuber
Baudirektor-Stellvertreter,
Operngasse 21, Tel. 531 10/4228
 Technische Angelegenheiten des Umwelt-
 schutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Er-
 schütterungsschutz, Gewässergüteunter-
 suchungen und Bädertechnik, Strahlen-
 schutz, Röntgen- und Isotopentechnik), so-
 weit diese keiner anderen Abteilung zuge-
 wiesen sind; technische Angelegenheiten
 der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im
 Gesundheitswesen.

Gruppe GB/1**Angelegenheiten des Hochbaues****Gruppenleiter:****Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits****Operngasse 21, Tel. 531 10/4180****B/1-A****Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kuhlang**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4148

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich Gönste****Operngasse 21, Tel. 531 10/4181**

Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang Schöller****Operngasse 21, Tel. 531 10/4182**

Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Mattern**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4183

Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/2**Leitung und Koordination des gesamten Straßen- und Brückenbaudienstes****Gruppenleiter:****Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger, Straßenbaudirektor**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883**B/2****Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger, Straßenbaudirektor**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883

Boden- und Baustoffprüfung im Bereich der NÖ Straßenverwaltung; Gemeindestraßenförderung; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal; wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstbekleidung für die Bediensteten der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge, militärische Sondernutzung von Straßengrund.

B/2-A**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Janoschek****Operngasse 21, Tel. 531 10/4091**

Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Hekerle**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4874

Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Meinrad Stipek**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4877

Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Herwig Klinke**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4875

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Rudolf Egger**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4876

Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen, Kraftfahrzeuge und Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Schild**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4872

Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

Gruppe GB/3**Angelegenheiten des Wasserbaues****Gruppenleiter:****Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4407**B/3-A****Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka**
Operngasse 21, Tel. 531 10/4402

Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich Hausenberger****Operngasse 21, Tel. 531 10/4402**

Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C**Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Rudolf Stürzer****Operngasse 21, Tel. 531 10/4406**

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder; NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds.

B/3-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich David-Labor
Bankgasse 2, Tel. 531 10/3178
 Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).

B/6

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Johann Wachberger
Lothringerstraße 14, Tel. 72 46 11/224
 Technische Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie Alm- und Weideverbesserungen; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; Bewertung von Katastrophenschäden an Gemeinde- und Privatstraßen sowie an landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen.

B/7

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Schmidt
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2733, 2734
 Vermessungsangelegenheiten

B/8

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Sigmund Schmalfuhs
Muthgasse 36, Tel. 37 35 01/73, 51
 Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber.

Gruppe GR

Raumordnung und Umweltschutz

Gruppenleiter:

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4906

R/1

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4594
 Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen und der örtlichen Raumordnung, Baurecht, Straßenrecht.

R/2

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4230
 Grundlagenforschung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Landsgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Dokumentation, Statistik und Volkszählung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen.

R/3

Wirkl. Hofrat Dkfm. Dr. Harald Hofmann
Operngasse 21, Tel. 531 10/4226
 Wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten sowie die Amtssachverständigentätigkeit; rechtliche Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes; Angelegenheiten der NÖ Umweltschutzanstalt; Förderung von Raumordnungsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen.

R/4

Oberregierungsrat Dr. Gottfried Krasa
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6271, 6272, 6273
 Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes; rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten.

Gruppe GS

Sanitätsdirektion

Gruppenleiter:

Sanitätsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2906

S/1

Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912
 Medizinische Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind (insbesondere Vorsorgemedizin und Beratung für Mutter und Kind); medizinische Angelegenheiten der Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen, des Gemeindesanitätsdienstes und des Rettungswesens; Landessanitätsrat; Amtssachverständigentätigkeit für medizinische Angelegenheiten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und des Drogenmißbrauches (Drogenbeirat), der Arzneimittel, des Leichen- und Bestattungswesens, des Katastrophenschutzes sowie der Pensionisten- und Pflegeheime.

S/2

Wirkl. Hofrat Dr. Georg Krasel
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912
 Medizinische Angelegenheiten des Umweltschutzes (insbesondere Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Chemikaliengesetz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und Strahlenschutz) sowie der Bäder und Saunaaanlagen einschließlich der Amtssachverständigentätigkeit; Trinkwasserhygiene und -kontrolle; Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Angelegenheiten der Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

S/3

Oberrat Dipl. Ing. Ernst Neugschwandtner
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912
 Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Nahrungsmittelkontrolle, der Qualitätsklassenkontrolle, der Weinkontrolle und der Waschmittelkontrolle, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Amtssachverständigentätigkeit für das Ernährungswesen; vom Chemikaliengesetz die Überwachung.

Adreß- und Telefonverzeichnis

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NO Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 31 - Amt der NÖ Landesregierung 31 - Weitere Adressen (Auswahl) 31

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden)

Verwaltungsbezirk

Amstetten

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag,
St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

BH Amstetten

3300 Preinsbacherstraße 11

Tel. (0 74 72) 24 01

Bezirkshauptmann: Kandra Johann,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg. GrE

Außenstelle St. Valentin

PLZ 4300, Hauptplatz 6

Tel. (0 74 35) 21 02 - 33

Außenstelle Haag

PLZ 3350, Höllriglstraße 7

Tel. (0 74 34) 24 62

Außenstelle St. Peter/Au

PLZ 3352, Graf-Segur-Platz 6

Tel. (0 74 77) 21 11 - 23

Außenstelle Waidhofen/Ybbs

PLZ 3340, Oberer Stadtplatz 25

Tel. (0 74 42) 25 11 - 105

Gerichtsbezirk Amstetten

Stadtgemeinde Amstetten

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 61 2 01

Marktgemeinde Ardagger

PLZ 3321, Tel. (0 74 79) 312

Marktgemeinde Euratsfeld

PLZ 3324, Tel. (0 74 74) 240

Marktgemeinde Ferschnitz

PLZ 3325, Tel. (0 74 73) 82 97

Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs

PLZ 3364, Tel. (0 74 75) 27 00, 24 85

Marktgemeinde Neustadt an der Donau

PLZ 3323, Tel. (0 74 71) 22 40

Marktgemeinde Oed-Oehling

PLZ 3312, Tel. (0 74 75) 32 26

Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 23 12

Gemeinde Viehdorf

PLZ 3322, Tel. (0 74 72) 41 14

Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

PLZ 3313, Tel. (0 74 33) 22 16

Gemeinde Winklarn

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 43 19

Marktgemeinde Zeillern

PLZ 3311, Tel. (0 74 72) 49 86, 38 66

Gerichtsbezirk Haag

Gemeinde Behamberg

PLZ 4441, Tel. (0 72 52) 30 0 55

Gemeinde Ennsdorf

PLZ 4482, Tel. (0 72 23) 20 12

Gemeinde Ernsthofen

PLZ 4432, Tel. (0 74 35) 84 50

Stadtgemeinde Haag

PLZ 3350, Tel. (0 74 34) 24 23

Gemeinde Haidershofen

PLZ 4431, Tel. (0 74 34) 28 13

Gemeinde St. Pantaleon-Erla

PLZ 4303, Tel. (0 74 35) 23 52

Stadtgemeinde St. Valentin

PLZ 4300, Tel. (0 74 35) 21 02, 21 03, 27 72

Marktgemeinde Strengberg

PLZ 3314, Tel. (0 74 32) 22 14

Gerichtsbezirk Sankt Peter in der Au

Marktgemeinde Aschbach Markt

PLZ 3361, Tel. (0 74 76) 321

Gemeinde Biberbach

PLZ 3353, Tel. (0 74 76) 82 50

Gemeinde Ertl

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 72 01

Marktgemeinde St. Peter in der Au

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 21 11-0

Marktgemeinde Seitenstetten

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 22 24

Gemeinde Weistrach

PLZ 3351, Tel. (0 74 77) 23 63

Gemeinde Wolfsbach

PLZ 3354, Tel. (0 74 77) 82 40

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs

Marktgemeinde Allhartsberg

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 36

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

PLZ 3343, Tel. (0 74 45) 218, 228

Marktgemeinde Kematen an der Ybbs

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 12

Gemeinde Opponitz

PLZ 3342, Tel. (0 74 44) 280

Gemeinde St. Georgen am Reith

PLZ 3344, Tel. (0 74 84) 82 16

Gemeinde Sonntagberg

PLZ 3332, Tel. (0 74 48) 22 90

Marktgemeinde Ybbsitz

PLZ 3341, Tel. (0 74 43) 340

Verwaltungsbezirk Baden

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf,
Pottenstein

BH Baden

2500, Vöslauer Straße 9

Tel. (0 22 52) 80 7 11

Bezirkshauptmann: Wanzenböck Richard
Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Baden

Gemeinde Alland

PLZ 2534, Tel. (0 22 58) 22 45

Stadtgemeinde Baden

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 86 8 00

Stadtgemeinde Bad Vöslau

PLZ 2540, Tel. (0 22 52) 76 1 61

Gemeinde Blumau-Neurissdorf

PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 85 70 oder 82 90

Marktgemeinde Günselsdorf

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 28 92

Gemeinde Heiligenkreuz

PLZ 2532, Tel. (0 22 58) 22 86

Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

PLZ 2533, Tel. (0 22 57) 236

Marktgemeinde Kottingbrunn

PLZ 2542, Tel. (0 22 52) 71 04, 79 3 42

Marktgemeinde Leobersdorf

PLZ 2544, Tel. (0 22 56) 23 97

Marktgemeinde Pfaffstätten

PLZ 2511, Tel. (0 22 52) 88 9 85

Gemeinde Schönau an der Triesting

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 35 72

Marktgemeinde Sooß

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 87 5 73

Gemeinde Tattendorf

PLZ 2523, Tel. (0 22 53) 81 5 81

Marktgemeinde Teesdorf

PLZ 2524, Tel. (0 22 53) 81 4 40

Stadtgemeinde Traiskirchen

PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 52 6 11, 52 6 12

Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

Marktgemeinde Ebreichsdorf

PLZ 2483, Tel. (0 22 54) 22 18

Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

PLZ 2441, Tel. (0 22 34) 84 13

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

PLZ 2522, Tel. (0 22 53) 292, 682

Marktgemeinde Pottendorf

PLZ 2486, Tel. (0 26 23) 22 7 80, 22 2 90

Marktgemeinde Reisenberg

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 80 2 71

Marktgemeinde Seibersdorf

PLZ 2444, Tel. (0 22 55) 231

Marktgemeinde Trumau

PLZ 2521, Tel. (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting

PLZ 2571, Tel. (0 26 73) 22 10

Stadtgemeinde Berndorf

PLZ 2560, Tel. (0 26 72) 22 53, 24 70, 23 87

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

PLZ 2551, Tel. (0 22 56) 81 2 51, 81 2 61

Gemeinde Furth an der Triesting

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 88 2 19

Gemeinde Hernstein

PLZ 2560, Tel. (0 26 33) 72 05

Marktgemeinde Hirtenberg

PLZ 2552, Tel. (0 22 56) 81 1 11

Marktgemeinde Pottenstein

PLZ 2563, Tel. (0 26 72) 24 24

Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 258

Verwaltungsbezirk

Bruck an der Leitha

Gerichtsbezirke Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau

BH Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Hauptplatz 16

Tel. (0 21 62) 25 31 Serie

Bezirkshauptmann: Stockinger Alois,
Dr. Wirkd. Hofrat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk

Bruck an der Leitha

Marktgemeinde Au am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 82 41

Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Tel. (0 21 62) 23 54

Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 84 66

Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal

PLZ 2464, Tel. (0 21 62) 82 76

Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

PLZ 2434, Tel. (0 21 69) 22 74, 26 62

Gemeinde Höflein

PLZ 2465, Tel. (0 21 62) 25 53

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 23 93

Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge

PLZ 2452, Tel. (0 21 68) 22 52, 27 52

Marktgemeinde Rohrau

PLZ 2471, Tel. (0 21 64) 22 04

Marktgemeinde Sommerein

PLZ 2453, Tel. (0 21 68) 34 68

Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

PLZ 2454, Tel. (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg an der Donau

Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 24 78, 29 00

Stadtgemeinde Hainburg an der Donau

PLZ 2410, Tel. (0 21 65) 21 11, 23 29

Gemeinde Haslau-Maria Ellend

PLZ 2402, Tel. (0 22 32) 80 2 00, 80 2 50

Gemeinde Hundsheim

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 26 18

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

PLZ 2404, Tel. (0 21 63) 22 28

Marktgemeinde Prellenkirchen

PLZ 2472, Tel. (0 21 45) 22 02

Gemeinde Scharndorf

PLZ 2403, Tel. (0 21 63) 23 03

Gemeinde Wolfsthal-Berg

PLZ 2412, Tel. (0 21 43) 23 71, (0 21 65) 26 76

Verwaltungsbezirk

Gänserndorf

Gerichtsbezirke Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Marchegg, Zistersdorf

BH Gänserndorf

2230, Schönkirchnerstraße 1

Tel. (0 22 82) 25 61 - 0

Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm

Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Außenstelle Groß-Enzersdorf,

PLZ 2301, Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1,

Tel. (0 22 49) 23 65

Außenstelle Zistersdorf,

PLZ 2225, Rathaus, Hauptstraße 35,

Tel. (0 25 32) 279

Gerichtsbezirk Gänserndorf

Gemeinde Aderklaa

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 90

Marktgemeinde Angern an der March

PLZ 2261, Tel. (0 22 83) 22 41

Marktgemeinde Auersthal

PLZ 2214, Tel. (0 22 88) 22 46

Marktgemeinde Bad Pirawarth

PLZ 2222, Tel. (0 25 74) 23 40

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 09, 28 22

Marktgemeinde Ebenthal

PLZ 2251, Tel. (0 25 38) 351

Stadtgemeinde Gänserndorf

PLZ 2230, Tel. (0 22 82) 26 51-0

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

PLZ 2221, Tel. (0 22 89) 23 02

Marktgemeinde Hohenrappersdorf

PLZ 2223, Tel. (0 25 74) 83 04

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

PLZ 2243, Tel. (0 22 89) 22 73

Marktgemeinde Prottes

PLZ 2242, Tel. (0 22 82) 21 82

Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf

PLZ 2241, Tel. (0 22 82) 25 06

Marktgemeinde Spannberg

PLZ 2244, Tel. (0 25 38) 383

Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn

PLZ 2231, Tel. (0 22 87) 22 08, 22 85

Gemeinde Velm-Götzendorf

PLZ 2245, Tel. (0 25 38) 340

Marktgemeinde Weikendorf

PLZ 2253, Tel. (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk

Groß-Enzersdorf

Gemeinde Andlersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 15) 21 83

Marktgemeinde Eckartsau

PLZ 2305, Tel. (0 22 14) 22 02

Gemeinde Glinzendorf

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 25 85

Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 49) 23 14

Gemeinde Großhofen

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 23 37

Gemeinde Haringsee

PLZ 2286, Tel. (0 22 14) 23 04

Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde

PLZ 2285, Tel. (0 22 16) 22 16

Gemeinde Mannsdorf an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 25 97

Gemeinde Markgrafneusiedl

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 22 41

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

PLZ 2283, Tel. (0 22 86) 22 18

Marktgemeinde Orth an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 22 08

Gemeinde Parbasdorf

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 32 1 94

Gemeinde Raasdorf

PLZ 2281, Tel. (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Marchegg

Marktgemeinde Engelhartstetten

PLZ 2292, Tel. (0 22 14) 22 92

Marktgemeinde Lassee

PLZ 2291, Tel. (0 22 13) 23 11

Stadtgemeinde Marchegg

PLZ 2293, Tel. (0 22 85) 291-0

Gemeinde Untersiebenbrunn

PLZ 2284, Tel. (0 22 86) 23 20

Gemeinde Weiden an der March

PLZ 2295, Tel. (0 22 84) 22 04

Gerichtsbezirk Zistersdorf

Marktgemeinde Drösing

PLZ 2265, Tel. (0 25 36) 73 30

Marktgemeinde Dürnkrut

PLZ 2263, Tel. (0 25 38) 80 2 14

Gemeinde Hauskirchen

PLZ 2184, Tel. (0 25 33) 256

Marktgemeinde Hohenau an der March

PLZ 2273, Tel. (0 25 35) 23 07

Marktgemeinde Jedenspeigen
PLZ 2264, Tel. (0 25 36) 82 24
Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya
PLZ 2183, Tel. (0 25 33) 255
Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf
PLZ 2181, Tel. (0 25 33) 226, 458
Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf
PLZ 2272, Tel. (0 25 36) 72 92, 72 67
Marktgemeinde Sulz im Weinviertel
PLZ 2224, Tel. (0 25 34) 217, 275, 203
Stadtgemeinde Zistersdorf
PLZ 2225, Tel. (0 25 32) 401

Verwaltungsbezirk Gmünd

Gerichtsbezirke Gmünd in Niederösterreich, Litschau, Schrems, Weitra

BH Gmünd
3950, Schremser Straße 8,
Tel. (0 28 52) 25 01 - 25 03, 25 63, 25 64
Bezirkshauptmann: Scherz Franz,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd
in Niederösterreich

Stadtgemeinde Gmünd
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 25 06
Gemeinde Großdietmanns
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 82 62
Marktgemeinde Hoheneich
PLZ 3945, Tel. (0 28 52) 26 64
Gemeinde Waldenstein
PLZ 3961, Tel. (0 28 55) 498, 478

Gerichtsbezirk Litschau

Marktgemeinde Eggern
PLZ 3861, Tel. (0 28 63) 232
Marktgemeinde Eisgarn
PLZ 3862, Tel. (0 28 63) 336
Gemeinde Haugschlag
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 82 28, 82 06
Stadtgemeinde Heidenreichstein
PLZ 3860, Tel. (0 28 62) 23 36, 23 37
Stadtgemeinde Litschau
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 219, 220
Gemeinde Reingers
PLZ 3863, Tel. (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

Gemeinde Amaliendorf-Aalfang
PLZ 3872, Tel. (0 28 62) 34 95
Marktgemeinde Brand-Nagelberg
PLZ 3871, Tel. (0 28 59) 217
Marktgemeinde Kirchberg am Walde
PLZ 3932, Tel. (0 28 54) 284, 465
Marktgemeinde Hirschbach
PLZ 3942, Tel. (0 28 54) 344
Stadtgemeinde Schrems
PLZ 3943, Tel. (0 28 53) 454, 455, 65 64

Gerichtsbezirk Weitra

Marktgemeinde Bad Großpertholz
PLZ 3972, Tel. (0 28 57) 253
Marktgemeinde Großschönau
PLZ 3922, Tel. (0 28 15) 252
Marktgemeinde Moorbad Harbach
PLZ 3970, Tel. (0 28 58) 214
Marktgemeinde St. Martin
PLZ 3971, Tel. (0 28 57) 262
Gemeinde Unserfrau-Altweitra
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 25 40
Stadtgemeinde Weitra
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 23 78, 26 82

Verwaltungsbezirk

Hollabrunn

Gerichtsbezirke Haugsdorf, Hollabrunn,
Ravelsbach, Retz

BH Hollabrunn
2020, Mühlgasse 24
Tel. (0 29 52) 22 64 - 0
Bezirkshauptmann: Wegl Adolf,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Haugsdorf

Gemeinde Alberndorf im Pulkautal
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 23 33
Marktgemeinde Hadres
PLZ 2061, Tel. (0 29 43) 23 03
Marktgemeinde Haugsdorf
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 22 18
Marktgemeinde Mailberg
PLZ 2024, Tel. (0 29 43) 22 53
Marktgemeinde Pernersdorf
PLZ 2052, Tel. (0 29 44) 82 75
Marktgemeinde Seefeld-Kadolz
PLZ 2062, Tel. (0 29 43) 22 01

Gerichtsbezirk Hollabrunn

Marktgemeinde Göllersdorf
PLZ 2013, Tel. (0 29 54) 22 65
Marktgemeinde Grabern
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 32
Marktgemeinde Guntersdorf
PLZ 2042, Tel. (0 29 51) 247
Stadtgemeinde Hollabrunn
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 0 20
Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
PLZ 2033, Tel. (0 29 53) 23 14
Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida
PLZ 3714, Tel. (0 29 59) 22 03, 22 04
Marktgemeinde Wullersdorf
PLZ 2041, Tel. (0 29 51) 84 33

Gerichtsbezirk Ravelsbach

Gemeinde Heldenberg
PLZ 3704, Tel. (0 29 56) 25 53
Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a. M.
PLZ 3472, Tel. (0 29 57) 216
Stadtgemeinde Maissau
PLZ 3712, Tel. (0 29 58) 271
Marktgemeinde Ravelsbach
PLZ 3720, Tel. (0 29 58) 414, 415
Marktgemeinde Ziersdorf
PLZ 3710, Tel. (0 29 56) 22 04

Gerichtsbezirk Retz

Stadtgemeinde Hardegg
PLZ 2083, Tel. (0 29 48) 450
Stadtgemeinde Pulkau
PLZ 3741, Tel. (0 29 46) 276
Stadtgemeinde Retz
PLZ 2070, Tel. (0 29 42) 22 23
Gemeinde Retzbach
PLZ 2074, Tel. (0 29 42) 25 13
Stadtgemeinde Schrattenthal
PLZ 2073, Tel. (0 29 46) 302
Marktgemeinde Zellerndorf
PLZ 2051, Tel. (0 29 45) 214

Verwaltungsbezirk Horn

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

BH Horn
3580, Frauenhoferstraße 2
Tel. (0 29 82) 26 51 - 26 54
Bezirkshauptmann: Sodar Josef
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Eggenburg

Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 26 53
Stadtgemeinde Eggenburg
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 35 01, 35 02
Gemeinde Meiseldorf
PLZ 3744, Tel. (0 29 83) 23 19
Marktgemeinde Röschitz
PLZ 3743, Tel. (0 29 84) 27 01
Marktgemeinde Sigmundsherberg
PLZ 3751, Tel. (0 29 83) 22 03
Marktgemeinde Straning-Grafenberg
PLZ 3722, Tel. (0 29 84) 33 42

Gerichtsbezirk Horn

Gemeinde Altenburg
PLZ 3591, Tel. (0 29 82) 27 65
Gemeinde Brunn an der Wild
PLZ 3595, Tel. (0 29 89) 22 20
Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf
PLZ 2095, Tel. (0 29 15) 213
Marktgemeinde Gars am Kamp
PLZ 3571, Tel. (0 29 85) 22 25, 21 00
Stadtgemeinde Geras
PLZ 2093, Tel. (0 29 12) 216

Stadtgemeinde Horn

PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 26 56

Marktgemeinde Irnfritz

PLZ 3754, Tel. (0 29 86) 228

Marktgemeinde Japons

PLZ 3763, Tel. (0 29 14) 202, 225, 36 42

Marktgemeinde Langau

PLZ 2091, Tel. (0 29 12) 401

Marktgemeinde Pernegg

PLZ 3753, Tel. (0 29 13) 257

Gemeinde Röhrenbach

PLZ 3592, Tel. (0 29 89) 82 54

Gemeinde Rosenberg-Mold

PLZ 3573, Tel. (0 29 82) 29 17

Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen

PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 28 82, 33 21

Marktgemeinde Weitersfeld

PLZ 2084, Tel. (0 29 48) 275

Verwaltungsbezirk**Korneuburg**

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

BH Korneuburg

2100, Bankmannring 5

Tel. (0 22 62) 25 66 Serie

Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Außenstelle der Bezirkshauptmann-
schaft Korneuburg in Stockerau,

2000, Rathausplatz 14,

Tel. (0 22 66) 25 91

Gerichtsbezirk Korneuburg**Marktgemeinde Bisamberg**

PLZ 2102, Tel. (0 22 44) 23 10

Gemeinde Enzersfeld

PLZ 2202, Tel. (0 22 62) 49 94

Marktgemeinde Ernstbrunn

PLZ 2115, Tel. (0 25 76) 23 01

Marktgemeinde Großrußbach

PLZ 2114, Tel. (0 22 63) 66 68

Gemeinde Hagenbrunn

PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 47 64

Marktgemeinde Harmannsdorf

PLZ 2111, Tel. (0 22 64) 236

Stadtgemeinde Korneuburg

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 25 76

Marktgemeinde Langenzersdorf

PLZ 2103, Tel. (0 22 44) 23 08

Marktgemeinde Leobendorf

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 66 1 51

Gemeinde Stetten

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 49 87

Gerichtsbezirk Stockerau**Marktgemeinde Großmugl**

PLZ 2002, Tel. (0 22 68) 210

Marktgemeinde Hausleiten

PLZ 3464, Tel. (0 22 65) 267

Gemeinde Leitersdorf

PLZ 2003, Tel. (0 22 66) 34 55

Marktgemeinde Niederhollabrunn

PLZ 2004, Tel. (0 22 69) 22 24

Gemeinde Rußbach

PLZ 3702, Tel. (0 29 55) 220, 519

Marktgemeinde Sierndorf

PLZ 2011, Tel. (0 22 67) 22 25

Gemeinde Spillern

PLZ 2104, Tel. (0 22 66) 82 25

Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

PLZ 3463, Tel. (0 22 78) 24 53, 23 04, 23 07

Stadtgemeinde Stockerau

PLZ 2000, Tel. (0 22 66) 25 17, 25 18,

25 19, 21 28

Verwaltungsbezirk KremsGerichtsbezirke Gföhl, Krems an der
Donau, Langenlois, Spitz**BH Krems**

3500, Körnermarkt 1

Tel. (0 27 32) 808 - 0

Bezirkshauptmann: Hetzer Gerhard,

Dr. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gföhl**Stadtgemeinde Gföhl**

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 326

Gemeinde Jaidhof

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 350

Marktgemeinde Krumau am Kamp

PLZ 3543, Tel. (0 27 31) 82 30

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

PLZ 3522, Tel. (0 27 18) 257

Marktgemeinde Rastendorf

PLZ 3532, Tel. (0 28 26) 289

Marktgemeinde St. Leonhard am Horner-
wald

PLZ 3572, Tel. (0 29 87) 220

Gerichtsbezirk Krems an der
Donau**Marktgemeinde Albrechtsberg an der**
Großen Krems

PLZ 3613, Tel. (0 28 76) 258

Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald

PLZ 3512, Tel. (0 27 14) 72 20

Stadtgemeinde Dürnstein

PLZ 3601, Tel. (0 27 11) 219

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

PLZ 3511, Tel. (0 27 32) 84 6 22

Gemeinde Gedersdorf

PLZ 3494, Tel. (0 27 35) 82 41

Stadtgemeinde Mautern an der Donau

PLZ 3512, Tel. (0 27 32) 83 1 51,

84 9 58

Marktgemeinde Paudorf

PLZ 3511, Tel. (0 27 36) 245

Gemeinde Rohrendorf bei Krems

PLZ 3495, Tel. (0 27 32) 83 8 50

Marktgemeinde Rossatz

PLZ 3602, Tel. (0 27 14) 217

Marktgemeinde Senftenberg

PLZ 3541, Tel. (0 27 19) 23 19

Marktgemeinde Stratzing-Droß

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 82 87

Gemeinde Weinzierl am Walde

PLZ 3521, Tel. (0 27 17) 82 01

Marktgemeinde Weißenkirchen in der
Wachau

PLZ 3610, Tel. (0 27 15) 22 32, 23 13

Gerichtsbezirk Langenlois**Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf**

PLZ 3492, Tel. (0 27 35) 24 45

Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern

PLZ 3493, Tel. (0 27 35) 23 09 - 0

Stadtgemeinde Langenlois

PLZ 3550, Tel. (0 27 34) 21 01

Marktgemeinde Lengenfeld

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 23 65

Marktgemeinde Schönberg am Kamp

PLZ 3562, Tel. (0 27 33) 227

Marktgemeinde Straß im Straßertale

PLZ 3491, Tel. (0 27 35) 24 95

Gerichtsbezirk Spitz**Marktgemeinde Aggsbach**

PLZ 3641, Tel. (0 27 12) 214

Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling

PLZ 3643, Tel. (0 27 12) 352

Marktgemeinde Mühldorf

PLZ 3622, Tel. (0 27 13) 82 30, 84 84

Marktgemeinde Spitz

PLZ 3620, Tel. (0 27 13) 22 48, 24 48

Verwaltungsbezirk**Lilienfeld**

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

BH Lilienfeld

3180, Am Anger 2

Tel. (0 27 62) 21 51

Bezirkshauptmann: Rettl Erwin,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld**Stadtgemeinde Hainfeld**

PLZ 3170, Tel. (0 27 64) 246, 346

Marktgemeinde Kaumberg

PLZ 2572, Tel. (0 27 65) 282

Gemeinde Kleinzell

PLZ 3171, Tel. (0 27 66) 201

Gemeinde Ramsau

PLZ 3172, Tel. (0 27 64) 82 03

Gemeinde Rohrbach an der Gölsen

PLZ 3163, Tel. (0 27 64) 334

Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen

PLZ 3161, Tel. (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

Gemeinde Annaberg

PLZ 3222, Tel. (0 27 28) 82 45

Gemeinde Eschenau

PLZ 3153, Tel. (0 27 46) 72 30

Marktgemeinde Hohenberg

PLZ 3192, Tel. (0 27 67) 203

Stadtgemeinde Lilienfeld

PLZ 3180, Tel. (0 27 62) 22 12 - 0, 22 20 - 0, 23 67 - 0

Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee

PLZ 3224, Tel. (0 38 82) 21 26

Marktgemeinde St. Aegydt am Neuwalde

PLZ 3193, Tel. (0 27 68) 290

Marktgemeinde Traisen

PLZ 3160, Tel. (0 27 62) 22 84 - 0

Marktgemeinde Türnitz

PLZ 3184, Tel. (0 27 69) 204

Verwaltungsbezirk Melk

Gerichtsbezirke Mank, Melk, Persenbeug, Ybbs

BH Melk

3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a

Tel. (0 27 52) 23 81, 25 91, 25 92, 25 94

- 25 96, Telefax (0 27 52) 23 81 - 240

Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg., GrE, gVM-RK,
NÖ FVZ

Außenstelle Pöggstall,

PLZ 3650, Hauptstraße 17,

Tel. (0 27 58) 22 40

Außenstelle Ybbs an der Donau,

PLZ 3370, Hauptplatz 1,

Tel. (0 74 12) 24 33

Außenstelle Mank,

PLZ 3240, Schulstraße 1,

Tel. (0 27 55) 29 90

Gerichtsbezirk Mank

Marktgemeinde Bischofstetten

PLZ 3232, Tel. (0 27 48) 82 18

Gemeinde Hürm

PLZ 3383, Tel. (0 27 54) 82 39

Marktgemeinde Kilb

PLZ 3233, Tel. (0 27 48) 321, 327

Gemeinde Kirnberg an der Mank

PLZ 3241, Tel. (0 27 55) 82 17

Stadtgemeinde Mank

PLZ 3240, Tel. (0 27 55) 22 82, 24 82

Marktgemeinde Ruprechtshofen

PLZ 3244, Tel. (0 27 56) 23 88

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

PLZ 3243, Tel. (0 27 56) 22 04

Gemeinde Texingtal

PLZ 3242, Tel. (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

Marktgemeinde Artstetten-Pöbing

PLZ 3661, Tel. (0 74 13) 82 35

Marktgemeinde Dunkelsteinerwald

PLZ 3122, Tel. (0 27 53) 275

(Gansbach)

PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 82 46

(Gerolding)

PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 64 02

(Mauer)

Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau

PLZ 3644, Tel. (0 27 52) 74 69

Marktgemeinde Erlauf

PLZ 3253, Tel. (0 27 57) 62 21

Marktgemeinde Golling an der Erlauf

PLZ 3381, Tel. (0 27 57) 22 40

Marktgemeinde Klein-Pöchlarn

PLZ 3660, Tel. (0 74 13) 83 00

Marktgemeinde Krummnußbaum

PLZ 3375, Tel. (0 27 57) 24 03

Marktgemeinde Leiben

PLZ 3652, Tel. (0 27 52) 72 87

Marktgemeinde Loosdorf

PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 63 84, 61 40

Stadtgemeinde Melk

PLZ 3390, Tel. (0 27 52) 23 07

Gemeinde Münichreith-Laimbach

PLZ 3662, Tel. (0 74 13) 61 04

(Münichreith)

PLZ 3663, Tel. (0 27 58) 33 95

(Laimbach)

Stadtgemeinde Pöchlarn

PLZ 3380, Tel. (0 27 57) 23 10

Marktgemeinde Pöggstall

PLZ 3650, Tel. (0 27 58) 23 83, 23 87

Marktgemeinde Raxendorf

PLZ 3654, Tel. (0 27 58) 72 32

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

PLZ 3642, Tel. (0 27 53) 82 69

(Aggsdorf-Dorf)

PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 83 11

(Schönbühel)

Gemeinde Schollach

PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 69 29

Marktgemeinde Weiten

PLZ 3653, Tel. (0 27 58) 82 46

Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

PLZ 3393,

Tel. (0 27 52) 20 20

(Zelking)

Tel. (0 27 52) 21 73

(Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Persenbeug

Gemeinde Dorfstetten

PLZ 4392, Tel. (0 74 18) 82 55

Gemeinde Hofamt Priel

PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 24 21

Marktgemeinde Marbach an der Donau

PLZ 3671, Tel. (0 74 13) 311

Marktgemeinde Maria Taferl

PLZ 3672, Tel. (0 74 13) 302

Marktgemeinde Nöchling

PLZ 3691, Tel. (0 74 14) 300

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 22 06

Gemeinde St. Oswald

PLZ 3684, Tel. (0 74 15) 291

Marktgemeinde Yspertal

PLZ 3683, Tel. (0 74 15) 224

Gerichtsbezirk Ybbs

Gemeinde Bergland

PLZ 3252,

Tel. (0 27 57) 65 12

(Hagenau)

Tel. (0 74 16) 24 50

(Petzenkirchen)

Marktgemeinde Blindenmarkt

PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 22 17

Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs

PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 26 42

Marktgemeinde Petzenkirchen

PLZ 3252, Tel. (0 74 16) 21 09

Gemeinde St. Martin-Karlsbach

PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 89 02

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

PLZ 3370, Tel. (0 74 12) 26 12

Verwaltungsbezirk

Mistelbach

Gerichtsbezirke Laa an der Thaya,
Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf

BH Mistelbach

2130, Hauptplatz 4/5

Tel. (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03, 25 04, 25 05

Bezirkshauptmann: Foitik Herbert,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Außenstelle Laa an der Thaya,

PLZ 2136, Rathaus,

Tel. (0 25 22) 463

Außenstelle Wolkersdorf im Weinviertel,

PLZ 2120, Kirchenplatz 9,

Tel. (0 22 45) 24 70

Täglicher Sprechtag in 2170 Poysdorf,

Josefsplatz 1,

Tel. (0 25 52) 22 00/Kl. 13

Gerichtsbezirk Laa an der

Thaya

Gemeinde Fallbach

PLZ 2133, Tel. (0 25 24) 84 66

Gemeinde Gartenbrunn

PLZ 2154, Tel. (0 25 25) 380

Gemeinde Gnadendorf

PLZ 2152, Tel. (0 25 25) 214

Marktgemeinde Großharras

PLZ 2034, Tel. (0 25 26) 315

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

PLZ 2136, Tel. (0 25 22) 501, 502

Marktgemeinde Neudorf bei Staats

PLZ 2135, Tel. (0 25 23) 314

Marktgemeinde Staats

PLZ 2134, Tel. (0 25 24) 212

Marktgemeinde Stronsdorf

PLZ 2153, Tel. (0 25 26) 309

Gemeinde Wildendürnbach

PLZ 2164, Tel. (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

Marktgemeinde Asparn an der Zaya
PLZ 2151, Tel. (0 25 77) 240
Marktgemeinde Gaweinstal
PLZ 2191, Tel. (0 25 74) 22 21
Marktgemeinde Ladendorf
PLZ 2126, Tel. (0 25 75) 22 50
Stadtgemeinde Mistelbach
PLZ 2130, Tel. (0 25 72) 25 15
Gemeinde Niederleis
PLZ 2116, Tel. (0 25 76) 305
Marktgemeinde Wilfersdorf
PLZ 2193, Tel. (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

Gemeinde Altlichtenwarth
PLZ 2144, Tel. (0 25 33) 406
Marktgemeinde Bernhardsthal
PLZ 2275, Tel. (0 25 57) 200
Gemeinde Drasenhofen
PLZ 2165, Tel. (0 25 54) 200, 451
Marktgemeinde Falkenstein
PLZ 2162, Tel. (0 25 54) 340
Marktgemeinde Großkrut
PLZ 2143, Tel. (0 25 56) 200, 413
Marktgemeinde Hausbrunn
PLZ 2154, Tel. (0 25 33) 80 13 20
Marktgemeinde Herrnbaumgarten
PLZ 2171, Tel. (0 25 55) 22 00
Gemeinde Ottenthal
PLZ 2163, Tel. (0 25 54) 69 53
Stadtgemeinde Poysdorf
PLZ 2170, Tel. (0 25 52) 22 52, 22 00
Marktgemeinde Rabensburg
PLZ 2274, Tel. (0 25 35) 24 00
Gemeinde Schrattenberg
PLZ 2172, Tel. (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

Marktgemeinde Bockfließ
PLZ 2213, Tel. (0 22 88) 266, 63 13
Gemeinde Großebersdorf
PLZ 2203, Tel. (0 22 45) 27 14
Marktgemeinde Groß-Engersdorf
PLZ 2212, Tel. (0 22 45) 88 2 01
Gemeinde Hochleithen
PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 1 66
Gemeinde Kreuttal
PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 2 60
Marktgemeinde Kreuzstetten
PLZ 2124, Tel. (0 22 63) 84 72
Marktgemeinde Pillichsdorf
PLZ 2211, Tel. (0 22 45) 24 21
Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach
PLZ 2122, Tel. (0 22 45) 24 32
Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
PLZ 2120, Tel. (0 22 45) 24 01 - 0

Verwaltungsbezirk

Mödling

Gerichtsbezirk Mödling

BH Mödling
2340, Bahnhofplatz 1
Tel. (02236) 88 5 11, 23 1 94, 83 2 95 - 83 2 97, 84 1 71
Bezirkshauptmann: Eischer Heinz,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Mödling

Gemeinde Achau
PLZ 2481, Tel. (0 22 36) 71 5 83
Marktgemeinde Biedermannsdorf
PLZ 2362, Tel. (0 22 36) 71 1 31, 71 1 32, Telefax (0 22 36) 71 1 31 - 85
Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien
PLZ 2384, Tel. (0 22 39) 23 42, 31 33, 29 50, Telefax (0 22 39) 23 42 - 23
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
PLZ 2345, Tel. (0 22 36) 31 6 01 - 04 Serie, Telefax (0 22 36) 31 6 01 - 39
Gemeinde Gaaden
PLZ 2531, Tel. (0 22 37) 203, 81 30
Gemeinde Gießhübl
PLZ 2372, Tel. (0 22 36) 26 4 64, 81 9 40 (Wirtschaftshof)
Marktgemeinde Gumpoldskirchen
PLZ 2352, Tel. (0 22 52) 62 1 01, 62 4 01, 62 9 40, Telefax (0 22 52) 62 1 01 - 33
Marktgemeinde Guntramsdorf
PLZ 23 53, Tel. (0 22 36) 53 5 01 - 03 Serie, Telefax (0 22 36) 53 5 01 - 32
Gemeinde Hennersdorf
PLZ 2332, Tel. (0 22 35) 81 2 30, 81 5 10, Telefax (0 22 35) 81 51 05
Marktgemeinde Hinterbrühl
PLZ 2371, Tel. (0 22 36) 26 5 63, 26 2 49 Serie, Telefax (0 22 36) 26 2 49 - 20
Gemeinde Kaltenleutgeben
PLZ 2391, Tel. (0 22 38) 213, 74 30, Telefax (0 22 38) 518
Gemeinde Laab im Walde
PLZ 2381, Tel. (0 22 39) 22 06, 24 77, Telefax (0 22 39) 24 77
Marktgemeinde Laxenburg
PLZ 2361, Tel. (0 22 36) 71 1 01, Telefax 73 1 50
Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge
PLZ 2344, Tel. (0 22 36) 84 5 01 - 07 Serie, Telefax (0 22 36) 84 5 01 - 46
Stadtgemeinde Mödling
PLZ 2340, Tel. (0 22 36) 88 5 01 Serie, 23 3 73, 23 4 06, 86 3 43, 86 3 47, Telefax (0 22 36) 81 6 32
Gemeinde Münchendorf
PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14
Marktgemeinde Perchtoldsdorf
PLZ 2380, Tel. (0222) 86 76 34 - 36, 86 76 01 - 05, 86 49 01 - 02, Telefax (0222) 86 76 34 - 60

Marktgemeinde Vösendorf

PLZ 2331, Tel. (0222) 69 15 79, 69 16 66, 69 16 67, 69 11 88, 69 36 56, Telefax (0222) 69 16 66 - 12
Marktgemeinde Wiener Neudorf
PLZ 2351, Tel. (0 22 36) 62 5 01, 62 5 02, 62 5 03, 63 0 14, 63 0 15, Telefax (0 22 36) 62 5 01 - 36
Gemeinde Wienerwald
PLZ 2392, Tel. (0 22 38) 330

Verwaltungsbezirk

Neunkirchen

Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz, Neunkirchen

BH Neunkirchen

2620, Peischinger Straße 17
Tel. (0 26 35) 25 21 - 360, Telefax (0 26 35) 25 21 - 360
Bezirkshauptmann: Hallbauer Karl
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Aspang

Gemeinde Aspangberg-St. Peter
PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 52
Marktgemeinde Aspang-Markt
PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 03, 26 60
Marktgemeinde Edlitz
PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50
Gemeinde Feistritz am Wechsel
PLZ 2873, Tel. (0 26 41) 21 63
Marktgemeinde Grimmenstein
PLZ 2840, Tel. (0 26 44) 72 03
Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel
PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 26
Marktgemeinde Mönichkirchen
PLZ 2872, Tel. (0 26 49) 225
Gemeinde St. Corona am Wechsel
PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 84
Gemeinde Thomasberg
PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50
Gemeinde Zöbern
PLZ 2871, Tel. (0 26 42) 82 04

Gerichtsbezirk Gloggnitz

Gemeinde Altendorf
PLZ 2632, Tel. (0 26 62) 82 05, 83 83
Gemeinde Breitenstein
PLZ 2673, Tel. (0 26 64) 413
Gemeinde Buchbach
PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 78 4 84, (0 26 62) 23 52
Gemeinde Enzenreith
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 22 36
Stadtgemeinde Gloggnitz
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 24 01 - 0
Gemeinde Grafenbach-St. Valentin
PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 72 16
Gemeinde Otterthal
PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 84 80
Gemeinde Payerbach
PLZ 2650, Tel. (0 26 66) 24 23

Gemeinde Priggitz

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 35 70, 35 75

Gemeinde Raach am Hochgebirge

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 39 01, 28 55 01

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

PLZ 2651, Tel. (0 26 66) 22 06, 36 01

Marktgemeinde Schottwien

PLZ 2641, Tel. (0 26 63) 213

Marktgemeinde Schwarza im Gebirge

PLZ 2662, Tel. (0 26 67) 238

Gemeinde Semmering

PLZ 2680, Tel. (0 26 64) 326, 327

Gemeinde Trattenbach

PLZ 2881, Tel. (0 26 41) 82 20

Gemeinde Vöstenhof

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 63 32, 63 35

Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatal

PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 38 3 70,

37 1 97

Gerichtsbezirk Neunkirchen

Gemeinde Breitenau

PLZ 2624, Tel. (0 26 35) 32 54

Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg

PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 22 00

Gemeinde Höflein an der Hohen Wand

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 23 67

Gemeinde Natschbach-Loipersbach

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 28 83

Stadtgemeinde Neunkirchen

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 25 31 - 0

Marktgemeinde Pitten

PLZ 2823, Tel. (0 26 27) 22 12

Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg

PLZ 2734, Tel. (0 26 36) 22 0 10

Gemeinde St. Egyden am Steinfeld

PLZ 2731, Tel. (0 26 38) 74 03

Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 39

Gemeinde Schrattenbach

PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 27 27, 22 80

Gemeinde Schwarza am Steinfelde

PLZ 2625, Tel. (0 26 27) 23 46

Gemeinde Seebenstein

PLZ 2824, Tel. (0 26 27) 72 04

Stadtgemeinde Ternitz

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 38 50 50 - 0,

38 50 60 - 0, 38 50 70 - 0

Gemeinde Warth

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 45

Gemeinde Wartmannstetten

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 51 24

Gemeinde Willendorf

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 22 61

Gemeinde Würflach

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 24 10

Verwaltungsbezirk

St. Pölten

Gerichtsbezirke Herzogenburg, Neulengbach, St. Pölten

BH St. Pölten

3100, Am Bischofteich

Tel. (0 27 42) 52 5 51

Telefax (0 27 42) 52 5 51 - 206

Bezirkshauptmann: Michalitsch Walter,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg, GrE, KmtK d.

päpstl. SO, gEM-RK, NÖ SKmtK

Gerichtsbezirk Herzogenburg

Stadtgemeinde Herzogenburg

PLZ 3130, Tel. (0 27 82) 33 1 50

Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf

PLZ 3131,

Tel. (0 27 82) 31 66

(Inzersdorf)

Tel. (0 27 83) 27 50

(Getzersdorf)

Marktgemeinde Kapelln

PLZ 3141, Tel. (0 27 84) 22 66

Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 84 02

Gemeinde Obritzberg-Rust

PLZ 3123, Tel. (0 27 86) 22 92

Gemeinde Statzendorf

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 22 47

Stadtgemeinde Traismauer

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 86 5 10

Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling

PLZ 3142, Tel. (0 27 84) 23 56

Marktgemeinde Wölbling

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

Marktgemeinde Altlengbach

PLZ 3033, Tel. (0 27 74) 22 69

Gemeinde Asperhofen

PLZ 3041, Tel. (0 27 72) 82 95

Gemeinde Brand-Laaben

PLZ 3053, Tel. (0 27 74) 83 38

Marktgemeinde Eichgraben

PLZ 3032, Tel. (0 27 73) 62 31, 62 32

Gemeinde Kirchstetten

PLZ 3062, Tel. (0 27 43) 82 06

Marktgemeinde Maria-Anzbach

PLZ 3034, Tel. (0 27 72) 24 81, 38 70

Marktgemeinde Neulengbach

PLZ 3040, Tel. (0 27 72) 21 05

Gemeinde Neustift-Innermanzing

PLZ 3052, Tel. (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

Marktgemeinde Böheimkirchen

PLZ 3071, Tel. (0 27 43) 23 1 80

Marktgemeinde Frankenfels

PLZ 2313, Tel. (0 27 25) 245, 252

Gemeinde Gerersdorf

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 26 21

Marktgemeinde Grünau

PLZ 3202, Tel. (0 27 23) 82 42, 82 06

Marktgemeinde Hafnerbach

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 78

Gemeinde Haunoldstein

PLZ 3384, Tel. (0 27 49) 22 54

Gemeinde Karlstetten

PLZ 3121, Tel. (0 27 41) 276

Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen

PLZ 3072, Tel. (0 27 44) 212

Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach

PLZ 3204, Tel. (0 27 22) 73 09, 75 33

Gemeinde Loich

PLZ 3211, Tel. (0 27 22) 82 25

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 61

Marktgemeinde Michelbach

PLZ 3074, Tel. (0 27 44) 82 20

Gemeinde Neidling

PLZ 3100, Tel. (0 27 41) 286

Marktgemeinde Ober-Grafendorf

PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 23 1 30

Marktgemeinde Prinzersdorf

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 23

Marktgemeinde Pyhra

PLZ 3143, Tel. (0 27 45) 22 08

Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

PLZ 3203, Tel. (0 27 23) 22 50, 23 50

St. Margarethen an der Sierning

PLZ 3231, Tel. (0 27 47) 72 72

Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach

PLZ 3212, Tel. (0 27 24) 205

Gemeinde Stössing

PLZ 3073, Tel. (0 27 44) 352

Gemeinde Weinburg

PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 26 16, 89 62

Stadtgemeinde Wilhelmsburg

PLZ 3150, Tel. (0 27 46) 23 1 50, 23 16

Verwaltungsbezirk

Scheibbs

Gerichtsbezirk Scheibbs

BH Scheibbs

3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27

Tel. (0 74 82) 21 01, 21 02, 21 03, 21 04

Telefax 21 01 25

Bezirkshauptmann: Panzenböck Berthold,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

Marktgemeinde Gaming

PLZ 3292, Tel. (0 74 85) 307 - 0, 308 - 0

Marktgemeinde Göstling an der Ybbs

PLZ 3345, Tel. (0 74 84) 22 04, 24 40

Marktgemeinde Gresten

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 10, 23 34

Gemeinde Gresten-Land

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 28 00, 22 40

Marktgemeinde Lunz am See
PLZ 3293, Tel. (0 74 86) 310
Marktgemeinde Oberndorf an der Melk
PLZ 3281, Tel. (0 74 83) 258, 358
Gemeinde Puchenstuben
PLZ 3214, Tel. (0 27 26) 238
Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf
PLZ 3251, Tel. (0 74 89) 27 11
Marktgemeinde Randegg
PLZ 3263, Tel. (0 74 87) 62 00
Gemeinde Reinsberg
PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 51
Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz
PLZ 3283, Tel. (0 74 82) 82 40
Gemeinde St. Georgen an der Leys
PLZ 3282, Tel. (0 74 82) 62 35
Stadtgemeinde Scheibbs
PLZ 3270, Tel. (0 74 82) 25 11, 25 12, 25 13
Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 325, 444
Marktgemeinde Wang
PLZ 3262, Tel. (0 74 88) 517
Stadtgemeinde Wieselburg
PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 23 19
Gemeinde Wieselburg-Land
PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 22 69, 28 61
Gemeinde Wolfpassing
PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 200

Verwaltungsbezirk Tulln

Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, Tulln

BH Tulln
3430, Hauptplatz 33
Tel. (0 22 72) 25 11
Bezirkshauptmann: Partik Peter,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram

Marktgemeinde Absdorf
PLZ 3462, Tel. (0 22 78) 22 03
Marktgemeinde Fels am Wagram
PLZ 3481, Tel. (0 27 38) 23 81, 23 83
Marktgemeinde Grafenwörth
PLZ 3484, Tel. (0 27 38) 22 12, 21 63
Gemeinde Großbriedenthal
PLZ 3471, Tel. (0 22 79) 72 46
Marktgemeinde Großweikersdorf
PLZ 3701, Tel. (0 29 55) 204
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
PLZ 3470, Tel. (0 22 79) 23 32
Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
PLZ 3465, Tel. (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

Marktgemeinde Atzenbrugg
PLZ 3452, Tel. (0 22 75) 234
Marktgemeinde Judenau-Baumgarten
PLZ 3441, Tel. (0 22 74) 72 16
Marktgemeinde Königstetten
PLZ 3433, Tel. (0 22 73) 22 23, 43 07

Marktgemeinde Langenrohr
PLZ 3442, Tel. (0 22 72) 72 00
Marktgemeinde Michelhausen
PLZ 3451, Tel. (0 22 75) 241
Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
PLZ 3423, Tel. (0 22 42) 22 23
Marktgemeinde Sieghartskirchen
PLZ 3443, Tel. (0 22 74) 218
Gemeinde Sitzenberg-Reidling
PLZ 3454, Tel. (0 22 76) 241, 555
Gemeinde Tulbing
PLZ 3434, Tel. (0 22 73) 22 49
Stadtgemeinde Tulln
PLZ 3430, Tel. (0 22 72) 42 85

Gemeinde Würmla
PLZ 3042, Tel. (0 22 75) 82 00
Gemeinde Zeiselmauer
PLZ 3424, Tel. (0 22 42) 74 02
Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau
PLZ 3435, Tel. (0 22 77) 22 09, 23 01

Verwaltungsbezirk

Waidhofen an der Thaya

Gerichtsbezirke Raabs an der Thaya, Waidhofen an der Thaya

BH Waidhofen an der Thaya
3830, Aignerstraße 1
Tel. (0 28 42) 25 01 - 25 05
Bezirkshauptmann: Steininger Franz,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Raabs an der Thaya

Marktgemeinde Dietmanns
PLZ 3813, Tel. (0 28 47) 464
Stadtgemeinde Groß-Siegharts
PLZ 3812, Tel. (0 28 47) 371, 372
Marktgemeinde Karlstein an der Thaya
PLZ 3822, Tel. (0 28 44) 279
Marktgemeinde Ludweis-Aigen
PLZ 3762, Tel. (0 28 47) 80 2 84
Stadtgemeinde Raabs an der Thaya
PLZ 3820, Tel. (0 28 46) 365, 366

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

Marktgemeinde Dobersberg
PLZ 3843, Tel. (0 28 43) 23 32
Marktgemeinde Gastern
PLZ 3852, Tel. (0 28 64) 23 38
Marktgemeinde Kautzen
PLZ 3851, Tel. (0 28 64) 22 41
Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya
PLZ 3834, Tel. (0 28 48) 222
Marktgemeinde Thaya
PLZ 3842, Tel. (0 28 42) 26 63
Marktgemeinde Vitis
PLZ 3902, Tel. (0 28 41) 214

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 31, 23 32
Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 37
Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya
PLZ 3844, Tel. (0 28 43) 22 82
Marktgemeinde Windigsteig
PLZ 3841, Tel. (0 28 49) 23 03

Verwaltungsbezirk

Wiener Neustadt

Gerichtsbezirke Kirchschlag in der Buckligen Welt, Wiener Neustadt

BH Wiener Neustadt
2700, Neuklosterplatz 1
Tel. (0 26 22) 22 5 11
Bezirkshauptmann: Marady Herbert,
Mag. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchschlag in der Buckligen Welt

Gemeinde Bad Schönaue
PLZ 2853, Tel. (0 26 46) 23 89
Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidt
PLZ 2852, Tel. (0 26 48) 206
Gemeinde Hollenthon
PLZ 2812, Tel. (0 26 45) 72 00
Marktgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt
PLZ 2860, Tel. (0 26 46) 22 13
Marktgemeinde Krumbach
PLZ 2851, Tel. (0 26 47) 22 38
Gemeinde Lichtenegg
PLZ 2813, Tel. (0 26 43) 22 09

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
PLZ 2721, Tel. (0 26 39) 22 13
Marktgemeinde Bromberg
PLZ 2833, Tel. (0 26 29) 82 22
Stadtgemeinde Ebenfurth
PLZ 2490, Tel. (0 26 24) 22 50, 31 55
Gemeinde Eggendorf
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 34
Gemeinde Erlach
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 82 14
Marktgemeinde Felixdorf
PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 37 11, 25 90
Marktgemeinde Gutenstein
PLZ 2770, Tel. (0 26 34) 220
Gemeinde Hochwolkersdorf
PLZ 2802, Tel. (0 26 45) 82 22
Gemeinde Hohe Wand
PLZ 2724, Tel. (0 26 38) 83 48
Gemeinde Katzelsdorf
PLZ 2801, Tel. (0 26 22) 78 2 00
Marktgemeinde Lanzenkirchen
PLZ 2821, Tel. (0 26 27) 54 32
Gemeinde Lichtenwörth
PLZ 2493, Tel. (0 26 22) 75 2 27

Marktgemeinde Markt Piesting
PLZ 2753, Tel. (0 26 33) 22 41, 25 36
Gemeinde Matzendorf-Hölles
PLZ 2751, Tel. (0 26 28) 29 07
Gemeinde Miesenbach
PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 82 35
Gemeinde Muggendorf
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 25 02, 29 90
Marktgemeinde Pernitz
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 19, 22 20
Gemeinde Rohr im Gebirge
PLZ 2663, Tel. (0 26 67) 82 01
Marktgemeinde Schwarzenbach
PLZ 2803, Tel. (0 26 45) 52 01
Marktgemeinde Sollenau
PLZ 2601, Tel. (0 26 28) 72 85, 74 85
Marktgemeinde Theresienfeld
PLZ 2604, Tel. (0 26 22) 71 2 10
Gemeinde Waidmannsfeld
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 31
Marktgemeinde Waldegg
PLZ 2754, Tel. (0 26 33) 22 85, 28 89
Gemeinde Walpersbach
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 83 44
Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 26
Marktgemeinde Wiesmath
PLZ 2811, Tel. (0 26 45) 22 31
Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 12, 23 34
Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
PLZ 2752, Tel. (0 26 33) 23 20
Marktgemeinde Zillingdorf
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 90

Verwaltungsbezirk

Wien-Umgebung

Gerichtsbezirke Klosterneuburg,
Purkersdorf, Schwechat

BH Wien-Umgebung

1091, Alserbachstraße 41
Tel. (0222) 34 46 00 - 04, 34 33 92, 34 41 12
Bezirkshauptmann: Hamböck Albert,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg
Außenstelle Klosterneuburg
PLZ 3400, Rathausplatz 26,
Tel. (0 22 43) 23 62, 26 29
Außenstelle Purkersdorf
PLZ 3002, Hauptplatz 4,
Tel. (0 22 31) 21 01, 21 02
Außenstelle Schwechat
PLZ 2320, Hauptplatz 4,
Tel. (0222) 77 62 71, 77 61 77

Gerichtsbezirk Klosterneuburg

Gemeinde Gerasdorf bei Wien
PLZ 2201, Tel. (0 22 46) 22 72
Stadtgemeinde Klosterneuburg
PLZ 3400, Tel. (0 22 43) 67 95

Gerichtsbezirk Purkersdorf

Marktgemeinde Gablitz
PLZ 3003, Tel. (0 22 31) 34 6 60
Marktgemeinde Mauerbach
PLZ 3001, Tel. (0222) 97 16 77
Marktgemeinde Pressbaum
PLZ 3021, Tel. (0 22 33) 22 32
Stadtgemeinde Purkersdorf
PLZ 3002, Tel. (0 22 31) 36 01, 36 02
Marktgemeinde Tullnerbach
PLZ 3013, Tel. (0 22 33) 22 88, 26 07
Gemeinde Wolfsgraben
PLZ 3012, Tel. (0 22 33) 72 12
Gerichtsbezirk Schwechat

Gemeinde Ebergassing
PLZ 2435, Tel. (0 22 34) 22 86
Stadtgemeinde Fischamend
PLZ 2401, Tel. (0 22 32) 323, 359
Gemeinde Gramatneusiedl
PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 22 05, 22 12
Marktgemeinde Himberg
PLZ 2325, Tel. (0 22 35) 89 2 13, 89 3 12
Gemeinde Klein-Neusiedl
PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 82 44
Gemeinde Lanzendorf
PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 23 11
Gemeinde Leopoldsdorf
PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 24 36
Gemeinde Maria-Lanzendorf
PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 22 04
Gemeinde Moosbrunn
PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 33 27
Gemeinde Rauchenwarth
PLZ 2320, Tel. (0 22 30) 23 57
Marktgemeinde Schwadorf
PLZ 2432, Tel. (0 22 30) 22 40
Stadtgemeinde Schwechat
PLZ 2320, Tel. (0222) 77 76 71
Gemeinde Zwölfaxing
PLZ 2324, Tel. (0222) 77 73 42

Verwaltungsbezirk Zwettl

Gerichtsbezirke Allentsteig, Groß-Gerungs,
Ottenschlag, Zwettl

BH Zwettl

3910, Am Statzenberg 1
Tel. (0 28 22) 24 61 - 67, 30 24
Bezirkshauptmann: Gärber Friedrich,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Allentsteig

Stadtgemeinde Allentsteig
PLZ 3804, Tel. (0 28 24) 23 10
Marktgemeinde Eichenbach
PLZ 3903, Tel. (0 28 49) 82 18
Marktgemeinde Göpfritz an der Wild
PLZ 3800, Tel. (0 28 25) 310
Marktgemeinde Pölla
PLZ 3593, Tel. (0 29 88) 220

Marktgemeinde Schwarzenau
PLZ 3900, Tel. (0 28 49) 22 47

Gerichtsbezirk
Groß-Gerungs

Marktgemeinde Altmelon
PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 292
Marktgemeinde Arbesbach
PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 213
Stadtgemeinde Groß-Gerungs
PLZ 3920, Tel. (0 28 12) 353
Marktgemeinde Langschlag
PLZ 3921, Tel. (0 28 14) 218
Marktgemeinde Rappottenstein
PLZ 3911, Tel. (0 28 28) 240

Gerichtsbezirk Ottenschlag

Gemeinde Bärnkopf
PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 82 12
Marktgemeinde Grafenschlag
PLZ 3912, Tel. (0 28 75) 325
Marktgemeinde Gutenbrunn
PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 242
Marktgemeinde Kirchschlag
PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 226
Marktgemeinde Kottes-Purk
PLZ 3623, Tel. (0 28 73) 228
Marktgemeinde Martinsberg
PLZ 3664, Tel. (0 28 74) 278
Marktgemeinde Ottenschlag
PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 330
Marktgemeinde Sallingberg
PLZ 3525, Tel. (0 28 77) 344, 273
Marktgemeinde Schönbach
PLZ 3633, Tel. (0 28 27) 246, 288
Marktgemeinde Traunstein
PLZ 3632, Tel. (0 28 78) 217, 247

Gerichtsbezirk Zwettl

Marktgemeinde Großgöttfritz
PLZ 3913, Tel. (0 28 75) 362
Marktgemeinde Schweiggers
PLZ 3931, Tel. (0 28 29) 234
Marktgemeinde Waldhausen
PLZ 3914, Tel. (0 28 77) 71 55
Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich
PLZ 3910, Tel. (0 28 22) 24 14 - 24 16

Städte mit eigenem Statut

Krems an der Donau

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathaus, Obere Landstraße 4, 3500 Krems
Tel. (0 27 32) 801
Bürgermeister: Grabner Erich, Ing.
Magistratsdirektor: Poyßl Bernd,
Dr. iur, OSenR

St. Pölten

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten,
Tel. (0 27 42) 52 5 31 Serie bis 39
Bürgermeister: Gruber Wilhelm
Magistratsdirektor: Karner Karl,
Dr. iur, OSenR

Waidhofen an der Ybbs

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs,
Finanzamt und Vermessungsbezirk
Amstetten

Gemeinderat und Magistrat

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen
an der Ybbs,
Tel. (0 74 42) 25 11, 25 12, 25 13
Bürgermeister: Vetter Erich
Magistratsdirektor: Höblinger Franz,
Dr. iur, OMagR

Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Hauptplatz 1 - 3, 2700 Wiener Neustadt,
Tel. (0 26 22) 23 5 31 - 0
Bürgermeister: Kraupa Gustav
Magistratsdirektor: Wagner Hans
Dr. iur, OSenR, Hofrat

Amt der NÖ Landesregierung

Beratungsstelle

1010 Wien, Herrngasse 13,
Tel. (0222) 531 10/25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Weitere Adressen siehe "Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung", S. 13 ff., und "Beratung, Informationshinweise", S. 185.

Weitere Adressen (Auswahl)

Agrarbezirksbehörde

1037 Wien, Lothringerstraße 14,
Tel. (0222) 72 46 11 DW
Telefax: (0222) 72 46 11 - 200
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat
Dr. Dietmar Annacker, DW 215
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

Allgemein-öffentliche

Krankenhäuser

Allentsteig

3804, Tel. (0 28 24) 22 35

Amstetten

3300, Tel. (0 74 72) 21 21 Serie

Baden

2500, Tel. (0 22 52) 89 5 00

Eggenburg

3730, Tel. (0 29 84) 35 36 - 35 38

Gmünd

3952, Tel. (0 28 52) 38 41, 25 25

Hainburg

2410, Tel. (0 21 65) 21 41 Serie
Hollabrunn

2020, Tel. (0 29 52) 22 7 50

Horn

3580, Tel. (0 29 82) 26 61

Klosterneuburg

3400, Tel. (0 22 43) 29 70, 29 71, 71 39,
71 98, 72 09

Korneuburg

2100, Tel. (0 22 62) 25 81, 25 82

Krems an der Donau

3500, Tel. (0 27 32) 804

Lilienfeld

3180, Tel. (0 27 62) 23 01

Melk

3390, Tel. (0 27 52) 21 21, 21 22

Mistelbach

2130, Tel. (0 25 72) 33 41

Neunkirchen

2620, Tel. (0 26 35) 20 25, 20 26, 25 71, 25 72

St. Pölten

3100, Tel. (0 27 42) 62 5 21, 64 5 41

Scheibbs

3270, Tel. (0 74 82) 25 5 50

Stockerau

2000, Tel. (0 22 66) 27 35, 25 41

Waidhofen/Thaya

3830, Tel. (0 28 42) 23 05 - 0

Waidhofen/Ybbs

3340, Tel. (0 74 42) 25 25 - 0

Wiener Neustadt

2700, Tel. (0 26 22) 23 5 21 - 0, 23 6 24 - 0

Zwettl

3910, Tel. (0 28 22) 22 45 - 22 49

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling

2340, Tel. (0 22 36) 88 5 26

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln

3430, Tel. (0 22 72) 25 77 - 0

NÖ Landesnervenklinik Ost Klosterneuburg-Gugging

3400, Tel. (0 22 43) 83 3 12, 83 3 47

NÖ Landesnervenklinik West Mauer bei Amstetten

3362, Tel. (0 74 75) 32 33

Öffentliche NÖ Krankenanstalt und Heilstätte Grimmerstein

2840, Tel. (0 26 44) 82 31, 82 34

Bauhöfe

Bauhof Absdorf

3462 Absdorf, Kremser Straße 87,

Tel. (0 22 78) 22 83

Bauhof Simmering

1110 Wien, Ewaldgasse 5,

Tel. (0222) 76 23 80

Flußbauhof Plosdorf

3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,

Tel. (0 27 43) 23 07

NÖ Gebietsbauämter

NÖ GBA I - Korneuburg

2100, Bankmannring 19,

Tel. (0 22 62) 56 69

NÖ GBA II - Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 52,

Tel. (0 26 22) 27 8 56, 27 8 57

NÖ GBA III - St. Pölten

3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,

Tel. (0 27 42) 25 51

NÖ GBA III - Außenstelle Amstetten

3300 Amstetten, Preinsbacherstraße 13,

Tel. (0 74 72) 55 75, 55 76

NÖ GBA IV - Krems/Donau

3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4,

Tel. (0 27 32) 82 4 58

Gewerblicher Berufsschulrat für NÖ

1014 Wien, Landskrongasse 5,

Tel. (0222) 63 76 75, 76, 77 DW

Telefax: (0222) 63 76 75 - 45

Amtsleiter: Wirkd. Hofrat

Mag. Paul Schenk, DW 31

Kanzlei: DW 22

Heilpädagogischer Kindergarten des Landes NÖ

2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse 16,

Tel (0222) 86 08 552

NÖ Landesfeuerwehrkommando

1014 Wien, Bankgasse 2,

Tel. (0222) 531 10/31 70,

Telefax 531 10/35 50

Landesstelle für

Brandverhütung für NÖ

1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21

Tel. (0222) 54 29 61, 54 29 62

Telefax: (0222) 55 44 02

NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln

3430 Tulln, Nußallee 14,

Tel. (0 22 72) 28 88, 28 86, 28 80, 28 89

Telefax 28 86/125

NÖ Landeshauptstadt

Planungsgesellschaft m. b. H.

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 5,

Tel. (0 27 42) 61 6 01, 61 6 41

Telefax 61 60/117

NÖ Landesjugendheime

Allentsteig

3804, Ottensteiner Straße 36,

Tel. (0 28 24) 23 08

Hinterbrühl

2371, Urlaubskreuzstraße 15,

Tel. (0 22 36) 88 5 21 - 23

Telefax: (0 22 36) 88 5 21 - 100

Heilpädagogische Station,

Fürstenweg 8,

Tel. (0 22 36) 22 6 73

Hochwolkersdorf

2802, Nr. 11,

Tel. (0 26 45) 82 05

Hollabrunn

2020, Elsa-Brandström-Straße 1,

Tel. (0 29 52) 21 16

Korneuburg

2100, Stockerauer Straße 80,

Tel. (0 22 62) 25 91

Lunz am See

3293, Dr.-C.-Kupelwieser-Promenade 5,

Tel. (0 74 86) 331

Matzen

2243, Hauptstraße 80,

Tel. (0 22 89) 22 29

Pottenstein

2563, Gutensteinstraße 65,

Tel. (0 26 72) 24 23

Puchberg am Schneeberg

2734, Ehrbarweg 2,

Tel. (0 26 36) 22 13

Schauboden/Erlauf

3251, Nr. 26,

Tel. (0 74 89) 22 46

Schwedenstift (Säuglings- und Kleinkinderheim)

2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse

10 - 12, Tel. (0222) 86 01 27, 86 31 40

Waidhofen an der Ybbs

3340, Reichenauerhof, Weyrerstraße 81,

Tel. (0 74 42) 55 5 11, 55 5 12,

Telefax (0 74 42) 55 5 11 - 10

NÖ Landesreisebüro

1014 Wien, Heidenschuß 2,

Tel. (0222) 533 47 73, 533 31 14,

Telex 11 52 20, Telefax 535 03 19

NÖ Landesschulrat

1013 Wien, Wipplingerstraße 28,

Tel. (0222) 53 4 14,

Telefax 534 14/275

NÖ Pensionistenheime

Bezirk Amstetten

Amstetten

NÖ Landes-Pensionistenheim Amstetten

3300, Stefan-Fadinger-Straße 32,

Tel. (0 74 72) 21 03

St. Peter/Au

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Peter/Au

3352, Steyrer Straße 1,

Tel. (0 74 77) 21 02

Wallsee

NÖ Landes-Pensionistenheim Wallsee

3313, Bergern 4,

Tel. (0 74 33) 22 41

Bezirk Baden

Baden

NÖ Landes-Pensionistenheim Baden

2500, Wiener Straße 70,

Tel. (0 22 52) 84 8 01

Bad Vöslau

NÖ Landes-Pensionistenheim Bad Vöslau - "Jakobusheim"
2540, Sooßer Straße 25,
Tel. (0 22 52) 78 3 92

Bezirk Bruck/Leitha**Hainburg**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Hainburg - "Ulrichsheim"
2410, Landstraße 20,
Tel. (0 21 65) 21 00

Bezirk Gänserndorf**Gänserndorf**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Gänserndorf - "Barbaraheim"
2230, Wiesengasse 17,
Tel. (0 22 82) 25 95, 26 11

Zistersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Zistersdorf - "Elisabethheim"
2225, Umfahrungsstraße 14 - 20,
Tel. (0 25 32) 205

Bezirk Gmünd**Schrems**

NÖ Landes-Pensionistenheim Schrems
3943, Berggasse 5,
Tel. (0 28 53) 225

Weitra

NÖ Landes-Pensionistenheim Weitra
3970, Zwettler Straße 1,
Tel. (0 28 56) 22 75

Bezirk Hollabrunn**Hollabrunn**

NÖ Landes-Pensionistenheim Hollabrunn
2020, Rapfstraße 12,
Tel. (0 29 52) 23 75

Retz

NÖ Landes-Pensionistenheim Retz
2070, Rudolf-Resch-Gasse 6,
Tel. (0 29 42) 22 48

Bezirk Horn**Horn**

"Stephansheim" der Stiftung
Bürgerspital zu Horn
3580, Stephansberg 12,
Tel. (0 29 82) 26 47

Bezirk Korneuburg**Korneuburg**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Korneuburg - "Augustinerheim"
2100, Im Augustinergarten 1,
Tel. (0 22 62) 29 15

Stockerau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Stockerau - "Kolomansheim"
2000, Roter Hof 5,
Tel. (0 22 66) 39 45

Bezirk Krems**Krems**

Dr. Thorwesten-Seniorenwohnheim
3500, Alauntalstraße 80,
Tel. (0 27 32) 86 5 96
Altenwohnheim Hohensteinstraße
3500, Hohensteinstraße 71,
Tel. (0 27 32) 86 5 96

Krems-Brunnkirchen

Alten- und Pflegeheim Brunnkirchen
3511, Krems-Brunnkirchen 5,
Tel. (0 27 39) 22 47

Mautern

NÖ Landes-Pensionistenheim
Mautern - "Severinheim"
3512, Schubertstraße 84,
Tel. (0 27 32) 82 9 02

Bezirk Lilienfeld**Hainfeld**

NÖ Landes-Pensionistenheim Hainfeld
3170, Bräuhausgasse 13a
Tel. (0 27 64) 75 53, 75 54

Türnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim Türnitz
3184, Markt 66,
Tel. (0 27 69) 290

Bezirk Melk**Mank**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Mank - "Marienheim"
3240, Bahnhofstraße 7,
Tel. (0 27 55) 22 87

Ybbs/Donau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Ybbs/Donau - "Nibelungenheim"
3370, Klosterhofstraße 9,
Tel. (0 74 12) 24 40

Bezirk Mistelbach**Laa/Thaya**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Laa/Thaya - "Vitusheim"
2136, St.-Vitus-Weg 58,
Tel. (0 25 22) 228

Mistelbach

NÖ Landes-Pensionistenheim Mistelbach - "Franziskusheim"
2130, Liechtensteinstraße 71,
Tel. (0 25 72) 26 20

Wolkersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim Wolkersdorf - "Margarethaheim"
2120, Johann-Degen-Gasse 21,
Tel. (0 22 45) 23 22

Bezirk Mödling**Mödling**

NÖ Landes-Pensionistenheim Mödling
2340, Ferdinand-Buchberger-Gasse 4,
Tel. (0 22 36) 24 3 34

Perchtoldsdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Perchtoldsdorf - "Beatrixheim"
2380, Elisabethstraße 30,
Tel. (0222) 86 83 61 - 62

Bezirk Neunkirchen**Gloggnitz**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Gloggnitz
2640, Wiener Straße 32 -34,
Tel. (0 26 62) 23 03

Neunkirchen

Außenstelle des Pensionistenheimes
Gloggnitz
2620, Peischingerstraße 19,
Tel. (0 26 35) 20 25 - 498

Scheiblingkirchen

NÖ Landes-Pensionistenheim
Scheiblingkirchen
2831, Scheiblingkirchen 99,
Tel. (0 26 29) 23 81

Bezirk St. Pölten**Herzogenburg**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Herzogenburg - "Martinsheim"
3130, Schillering 7,
Tel. (0 27 82) 33 60, 33 61

St. Pölten

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Pölten
3100, Trautsonstraße 1,
Tel. (0 27 42) 67 3 83
Seniorenwohnheim Stadtwald
3100, Goethestraße 23a,
Tel. (0 27 42) 63 1 82

Bezirk Scheibbs**Scheibbs-Neustift**

NÖ Landes-Pensionistenheim Scheibbs
3272, Gäminger Straße 51,
Tel. (0 74 82) 23 25

Bezirk Tulln**Tulln**

NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Leopoldsheim"
3430, Bahnhofstraße 46,
Tel. (0 22 72) 23 48
NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Theresiaheim"
3430, Siegmundgasse 13,
Tel. (0 22 72) 23 34

Bezirk Waidhofen/Thaya

Raabs/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim
Raabs/Thaya
3820, Hamerlingstraße 8,
Tel. (0 28 46) 72 93 - 4

Bezirk Wiener Neustadt

Gutenstein

Landes-Pensionistenheim Gutenstein -
"Ferdinand-Raimundheim"
2770, Vorderbruck 38,
Tel. (0 26 34) 273

Wiener Neustadt

Stadtheim Wiener Neustadt
2700, Lazarettgasse 5,
Tel. (0 26 22) 23 5 31/305 DW

Bezirk Wien-Umgebung

Himberg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Himberg - "Laurentiusheim"
2325, Laurentiusgasse 1,
Tel. (0 22 35) 89 2 88

Klosterneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Klosterneuburg - "Agnesheim"
3400, Hofkirchnergasse 3,
Tel. (0 22 43) 75 47

Preßbaum

NÖ Landes-Pensionistenheim
Preßbaum - "Wienerwaldheim"
3021, Hauptstraße 119,
Tel. (0 22 33) 26 90, 27 35

Bezirk Zwettl

Zwettl

Altenheim Zwettl
3910, Klosterstraße 2,
Tel. (0 28 22) 25 98

NÖ Pflegeheime

NÖ Landes-Pflegeheim Melk/Donau
3390 Melk, Dorfnerstraße 34 - 36,
Tel. (0 27 52) 26 80

NÖ Landes-Pflegeheim Mistelbach

2130 Mistelbach,
Liechtensteinstraße 69,
Tel. (0 25 72) 24 02
Telefax (0 25 72) 24 02 - 40

NÖ Landes-Pflegeheim Tulln

3430 Tulln, Frauenhofner Straße 54,
Tel. (0 22 72) 47 35 - 37

NÖ Landes-Pflegeheim Waidhofen/Thaya

3830 Waidhofen/Thaya, Moritz-Schadek-
Gasse 32,
Tel. (0 28 42) 24 21, 24 22

NÖ Landes-Pflegeheim Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Neudörfner Straße 50,
Tel. (0 26 22) 27 8 95,
Telefax 27 8 95/28

NÖ Landes-Pflegeheim Hochegg

2840 Grimmenstein,
Tel. (0 26 44) 82 31

NÖ Straßenbauabteilungen

StrBA 1

2020 Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28,
Tel. (0 29 52) 23 81, 23 82,
Telefax (0 29 52) 23 81 - 30

StrBA 2

3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,
Tel. (0 22 72) 24 68, 28 68, 26 12,
Telefax (0 22 72) 24 68 - 40

StrBA 3

2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,
Tel. (0 22 45) 23 52, 23 75, 23 02,
Telefax (0 22 45) 23 52 - 30

StrBA 4

2700 Wiener Neustadt, Günsersstraße 88,
Tel. (0 26 22) 22 1 92, 24 8 92,
Telefax (0 26 22) 22 1 92 - 35

StrBA 5

3101 St. Pölten, Mariazeller Straße 24,
Postfach 18,
Tel. (0 27 42) 62 1 95, 62 1 96,
Telefax (0 27 42) 62 1 96 - 20

StrBA 6

3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,
Tel. (0 74 72) 45 55, 45 47, 46 81
Telefax (0 74 72) 46 81 - 50

StrBA 7

3500 Krems/Donau, Bahnhofplatz 6,
Tel. (0 27 32) 82 1 25, 82 1 67,
Telefax (0 27 32) 81 62 - 045

StrBA 8

3830 Waidhofen/Thaya,
Heidenreichsteiner Straße 42,
Tel. (0 28 42) 26 91, 26 92 42 87
Telefax (0 28 42) 26 91 - 60

NÖ Umwelthanwaltschaft

1014 Wien, Teinfaltstraße 8,
Tel. (0222) 531 10/2972

NÖ Umweltschutzanstalt

2344 Maria Enzersdorf,
Südstadtzentrum 4,
Tel. (0 22 36) 84 5 41 - 0,
Telefax 84 5 41/220

Unabhängiger

Verwaltungssenat

für das Land NÖ

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1,
Tel. (0 27 42) 57 5 00/55 28

Rückblick 1990, Ziele 1991

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 36 - Beratungsstelle (LAD) 37 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 37 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 40 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 40 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 41 - Kanzleiaufsicht (LAD) 42 - Koordinationsdienst (LAD) 43 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 43 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 43 - Personal (I/P-ABC) 46 - Pressedienst (I/9) 46 - Protokoll (LAD) 47 - Rechtsbüro (I/8) 47 - Statistik (R/2) 48 - Verfassungsdienst (LAD) 48 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 49 - Europareferat (LAD) 51

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 56 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 56 - Buchhaltung (IV/1) 59 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 60

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 63 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 63 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3) 68

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 73 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 73 - Stiftungsverwaltung (II/4) 75 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 76 - Polizeiangelegenheiten (II/2) 77 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (II/3) 77 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 78

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 80 - Kindergärten (VIII/6) 81 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 82 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 89 - Landesbibliothek (III/4) 91 - Landesschulrat (LSR) 94 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 96 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 97 - Schulen (VIII/1) 98 - Sportförderung (II/4) 99

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 103 - Agrarrecht (VI/4) 106 - Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 108 - Forstwirtschaft (VI/11) 110 - Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 113 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 114 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 115 - Wasserbau (GB/3) 117 - Wasserleitungsverbände (II/5) 125 - Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 125 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9) 126

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 129 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 133 - Gewerbe (V/1) 135 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 136 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 137 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 138 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 139

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 142 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 144 - Baudirektion (BD) 144 - Baurecht (R/1) 155 - Hochbau (GB/1) 155 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 158 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 159 - Straßenrecht (R/1) 171 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 171 - Verkehr (I/7) 173 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 175 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 176

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 179 - Gesundheit (GS) 179 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 184 - Landesheime (IX/2) 186 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 188 - Soziale Verwaltung (VII/1) 192 - Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 197 - Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 203

Schwerpunkte und Probleme 1990

3 Überprüfung von Dienststellen

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet. Bei folgenden Dienststellen wurde eine Gesamteinschau vorgenommen:

- Abteilung I/5
- Abteilung VI/2
- Abteilung B/3-A
- Abteilung B/3-C
- Buchhaltung, Abteilung 1
- Buchhaltung, Abteilung 9 (ehem. 11)

Daneben erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen. So wurden z.B. in etlichen Bereichen schwerpunktartig Reisegebührenanträge hinsichtlich Sparsamkeit bzw. rationeller Koordination der Dienstfahrten überprüft.

Landesbediensteten-Schutzgesetz (LSG)

Das Amtsinspektorat hat die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes zu überprüfen. Bei 26 Dienststellen mit rund 800 Bediensteten wurden Kontrollen durchgeführt. Außerdem wurden bei 3 Dienststellen Nachkontrollen vorgenommen.

Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation erreicht werden.

Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberichte der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinspektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen den betroffenen Dienststellen Stellungnahmen abzuverlangen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der NÖ Landesregierung vorzubereiten. Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und - wenn notwendig - Nachkontrollen vorgenommen.

EDV

Der EDV-Einsatz ist ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. Damit der größtmögliche Nutzen erzielt wird, sind oft organisatorische Maßnahmen erforderlich. Das Amtsinspektorat gibt Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von EDV-Projekten ab und wirkt bei der Einführung bzw. Organisation mit.

In Zusammenarbeit mit der LAD-EDV wurde eine Dienstanweisung erlassen, die die Anschaffungen von EDV-Hard- und Software regelt. Bei den Bezirkshauptmannschaften wurde die Umstellung auf EDV in den Strafabteilungen und Zulassungsstellen abgeschlossen. Die dabei erzielte Effizienzsteigerung lag am Personalsektor zwischen 10 und 20 Prozent.

Dezentralisierung

Das von der Landesregierung am 14. Juli 1987 beschlossene Dezentralisierungs-

konzept soll schrittweise nach den personellen und räumlichen Gegebenheiten realisiert werden. Zu diesem Zweck hat der Landesamtsdirektor einen Arbeitskreis unter seiner Leitung eingesetzt.

Neben organisatorischen und baulichen Vorbereitungsarbeiten wurden im Jahr 1990 folgende Maßnahmen realisiert:

- In Gföhl wurde die 15. Außenstelle einer Bezirkshauptmannschaft mit Amtstagen errichtet. Damit wurde ein vorläufiger Abschluß erreicht.

- In St. Pölten wurde eine weitere Außenstelle der Wohnbauförderung eingerichtet.

- Der Dienort von vier Lebensmittelinspektoren wurde nach Korneuburg verlegt.

- Die Abteilung VI/5 ist nach Tulln übersiedelt.

Zusätzlich zum beschlossenen Dezentralisierungskonzept sind von der Personalvertretung aber auch von Dienststellenleitern und einzelnen Interessierten Vorschläge eingelangt, die derzeit überprüft werden.

Ziele 1991

Schwerpunkt der Prüftätigkeit werden weiterhin Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung sein. Dabei sollen vor allem Rationalisierungsvorschläge, insbesondere im Hinblick auf die kommende Verlegung der Wiener Dienststellen in die Landeshauptstadt, ausgearbeitet und Dezentralisierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Im Bereich EDV ist weiterhin eine laufende Mitarbeit erforderlich. Bei den Bezirkshauptmannschaften werden die Abteilungen 13 und 15 (Sozialwesen und Jugendfürsorge) einer entsprechenden Verifizierung unterzogen werden.

Beratungsstelle (LAD)

Schwerpunkte und Aufgabenbereiche 1990

Stets war und ist die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung bemüht, zwischen dem Bürger den Kontakt zur Verwaltung raschest und zur Zufriedenheit herzustellen.

Viele Anfragen der Landesbürger in allen Bereichen der Landesverwaltung, aber

auch Anfragen, die die Bundesverwaltung betrafen, konnten beantwortet werden.

Sowohl mit Tageszeitungen, insbesondere aber mit Bezirkszeitungen war und ist ein guter Kontakt hergestellt.

Viele Aufträge der Volksanwaltschaft der Republik Österreich, die laufend mehr werden, wurden erfüllt.

Anfragen	Personen ca.
Wohnbauförderung	2.500
Gewerbeförderung	700
Fremdenverkehrsförderung	1.500
Landwirtschaftliche Förderung	600
Sozialhilfe	500

3

Datenverarbeitung (LAD-EDV)

Schwerpunkte 1990

Entwicklung neuer und Erweiterung bestehender Anwendungen (derzeit 85 Arbeitsgebiete insgesamt)

• Datenverbundsystem – Land-Gemeinden.

– Es wurde wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich den Änderungs- (Verbesserungswünschen) der Benutzer (= Gemeinden) entsprochen, etwa die Einführung einer weiteren auswärtigen Adresse.

– Der Schwerpunkt der Entwicklung lag heuer - und wird auch im kommenden Jahr darin liegen die Datenübergabe auf eine möglichst breite Basis zu stellen, sodaß möglichst allen NÖ Gemeinden der Beitritt zum Datenverbundsystem zugänglich gemacht wird. Derzeit können die Daten mit Schreibmaschine, in Zusammenarbeit mit GEMDAT, PHILIPS-DATA, SÜD-OST-INFO-TECHNIK (IBM PC oder COMMODORE PC), ADAT, MANNESMANN-KIENZLE und MEINDL-Software übergeben werden. Es gibt nunmehr auch ein eigenes Erfassungsprogramm seitens LAD-EDV, das faktisch auf jedem handelsüblichen PC eingesetzt werden kann. Der PC sollte somit sukzessiv die Schreibmaschine als Erfassungsgerät ablösen.

– Derzeit gehören 426 Gemeinden (Stand 1989: 425 Gemeinden) mit rund 773.000 Einwohnern dem Datenverbundsystem an. Das sind rund 75 % der Gemeinden mit 54 % der Einwohner Niederösterreichs.

• **Bezirkshauptmannschaften.** Der EDV-Einsatz bei den Bezirkshauptmannschaften umfaßt derzeit folgende Berei-

che: Strafwesen, Jugendwesen, Sozialwesen, Kfz-Zulassung, Amtskasse, Textverarbeitung, diverse kleinere Karteien; Insgesamt verfügen bereits mehr als 950 Mitarbeiter über die Berechtigung für den Onlinebetrieb des Großrechners der LAD-EDV.

Schwerpunkte waren: Umstellung des Zulassungswesens auf das neue Kennzeichensystem, Einführung der EDV bei den Sozialabteilungen, Einrichtung einer Abfragestelle für die Kfz-Fahndung im Haus Operngasse mit 1. September 1990, da das Bundesministerium für Inneres nicht in der Lage war und ist, alle Kfz-Fahndungsdaten korrekt zu übernehmen, Einrichtung eines Datenverbundes mit dem Verband der Versicherungen, dem BM für Finanzen, dem Statistischen Zentralamt und dem BM für Inneres (für Kfz-Daten).

• **Weinbau.** Es wurde eine PC-Anwendung für die Erfassung der Daten des Weinbaukatasters und für die Vollziehung des Weingesetzes entwickelt. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Testphase. Die Weinbauanwendung ist seit Sept. 1990 auf der BH Bruck/L. (Standalone) und der BH Baden (Netzversion) installiert und wird dort umfangreich getestet. Nach Abschluß der Testphase werden die Weinbauabteilungen auf sieben BH's Einzelplätze erhalten, vier BH's werden mit Netzversionen ausgestattet.

• **Wohnbauförderung.** Laufende Wartung und Änderungen.

– Abschluß der Änderungen für das neue WBF-Gesetz.

– Umstellung des Versandes der Zahlscheine, der Mahnungen und der Finanzamtsbestätigungen auf kostengünstigere Versandform (ca. 2/3 Portoersparnis)

– Erarbeitung des Detailkonzeptes für das neue Wohnbeihilfensystem ab Okt. 90.

• **Besoldung.**

– laufende Änderungen, Erweiterungen - Nachziehen der gesamten Dokumentation für die Änderungen bzgl. Steuerreform.

– Berichtigung von Sonderfällen in der Durchrechnung.

• **Gemeindefinanzdatenbank.** Inbetriebnahme der Direktanweisung der Ertragsanteile vom Land NÖ an die Gemeinden ab Feb. 90; die von den BH's einbehaltenen Beträge werden direkt auf den BH's erfaßt.

• **Wahlen.** Abwicklung der Gemeinderatswahlen im März und der Nationalratswahlen im Okt. 1990; die Datenerfassung erfolgte zur Gänze über die Bezirkshauptmannschaften. Durch den Wegfall der Fernschreibübermittlung wurde die Qualität der Datenerfassung erheblich verbessert und die Ablauforganisation vereinfacht. In der Zentrale sind dadurch am Wahltag 15 Personen weniger notwendig.

Die Erfassung der neugewählten Gemeinderäte und Bürgermeister erfolgte zur Gänze auf den BH's; dadurch entfällt die händische Erfassung und Übermittlung sowie die Evidenzhaltung der Gemeinderätekartei in der zentralen Abteilung II/1.

• **Integriertes Personalverwaltungs- und -abrechnungsprojekt**

– 2 Mitarbeiter arbeiten gemeinsam mit den Ländern Burgenland, OÖ, Tirol und der Stadt Linz in Linz an der Realisierung.

– Stufe 1 (Teile der Personalverwaltung) läuft in OÖ seit Okt. 1990 im Echtbetrieb; Übernahme in NÖ im 1. Halbjahr 1991. Detailkonzept für die Bezugsabrechnung wird seit Sept. 1990 erarbeitet -

als Pilotprojekt wird in Nö ein System für die Werberdatei erarbeitet, das im 1. Quartal 1991 in Betrieb gehen soll.

• Umweltdatenbanken

- Zusätzlich zu den bereits bestehenden Grundwasser- und Altlastendatenbanken
- wurde im Feb. 1990 die Applikation Kläranlagendatenbank in Betrieb genommen mit insgesamt 22 Programmen
- läuft seit Okt. 1990 das System Trinkwasserkataster für die Abt. S/3 im Echtbetrieb mit insgesamt 16 Funktionen
- beide wurden mit den neuen Werkzeugen CSP, DB2 entwickelt.

• **Hausstandsgründung.** Auf Grund des neuen Gesetzes wurde 1989 ein neues System ausgeschrieben und vergeben. Die Realisierung erfolgte durch die Fa. EPM gemeinsam mit LAD-EDV. Das System ist seit März 1990 in Betrieb und umfaßt 21 Funktionen.

• Liegenschaftsdatenbank B/7

Seit April 1990 ist eine Online-Erfassung mit 4 Programmen in B/7 im Einsatz, um alle Landesliegenschaften systematisch erfassen zu können. Später sollen weitere Funktionen (z.B. für den Straßenbau) ergänzt werden.

• Änderungen, Erweiterungen

- Familienförderung; Programmänderungen wegen zweimaliger Richtlinienänderungen
- Inventarverwaltung; Erweiterung für BH's, Buchhaltung und andere Abteilungen
- Brückendatenbank; Erfassung der Kreuzungen
- Adreßverwaltung; Ausdehnung auf weitere 2 Abteilungen, Zahlscheindruck und Schnittstelle zur MPB
- Verkehrsunfalldatenbank B/4; Neuorganisation der Datenbringung (KfV)
- VfGH, VWGH-Erkenntnisse; Neugestaltung Datenübernahme
- Landesgesetzblatt: Übernahme Daten auf PC für DTP

• Konzepte

- Schiffszulassungsevidenz Abt. III/1 (Test einer OÖ PC-Lösung) - Förderungsevidenz der Abt. V/2 und V/4 (Wirtschaft- und Fremdenverkehrsförderungen) - Feuerwehrregister und Förderungsevidenz im Feuerwehrwesen (Abt. VI/9) - Gesundheitsabteilung auf Bezirkshauptmannschaften - Senioren-Urlaubsförderung der Abt. I/10 - Landes-Bibliothek - Inventarverwaltung und Maschinenabrechnung der Straßenverwaltung (Abt. B/2-E) - Wasserbuch (neues Gesetz ab Juli 1990, Führung auf BH's, von der Abt. III/1 verwaltet) - Bestellwesen und Geräteevidenz bei LAD-EDV

• **Neuen Anwendungsentwicklungswerkzeuge CSP, DB2.** Ab 1990 werden

alle neuen Projekte bei LAD-EDV nur mehr mit diesen Werkzeugen realisiert. Die Anwendungsentwicklung ist vor allem in der Programmier- und Testphase flexibler und schneller geworden.

Bis Ende 1990 arbeiten 80 % der Entwickler mit den neuen Werkzeugen. Dies hat für die abgelaufenen Jahre einen gewaltigen Schulungsbedarf bedeutet.

- Mit den neuen Werkzeugen realisiert sind bereits die Applikationen Gemeindefinanzen, Verdachtsflächen, Kläranlagen, Trinkwasserkataster, Liegenschaftsdatenbank B/7, Telefonklappen-evidenz und -abrechnung

Das EDV-System für die Werberdatei wird ebenfalls mit CSP, DB2 erstellt, und dient der Projektgruppe als Einarbeitung, die 1991 die 1. Stufe des IPA-Projektes Personalverwaltung übernimmt. Das IPA-Projekt wird ebenfalls mit diesen neuen Tools realisiert. Zusätzlich zur Schulung war die Erarbeitung von Standards und Richtlinien für den professionellen Einsatz eine wichtige Aufgabe.

• **Qualitätssicherung.** Im Bereich der Qualitätssicherung wurden im Berichtszeitraum alle Eigenentwicklungen der LAD-EDV sowie die von der Fa. EPM erstellten Programme bearbeitet.

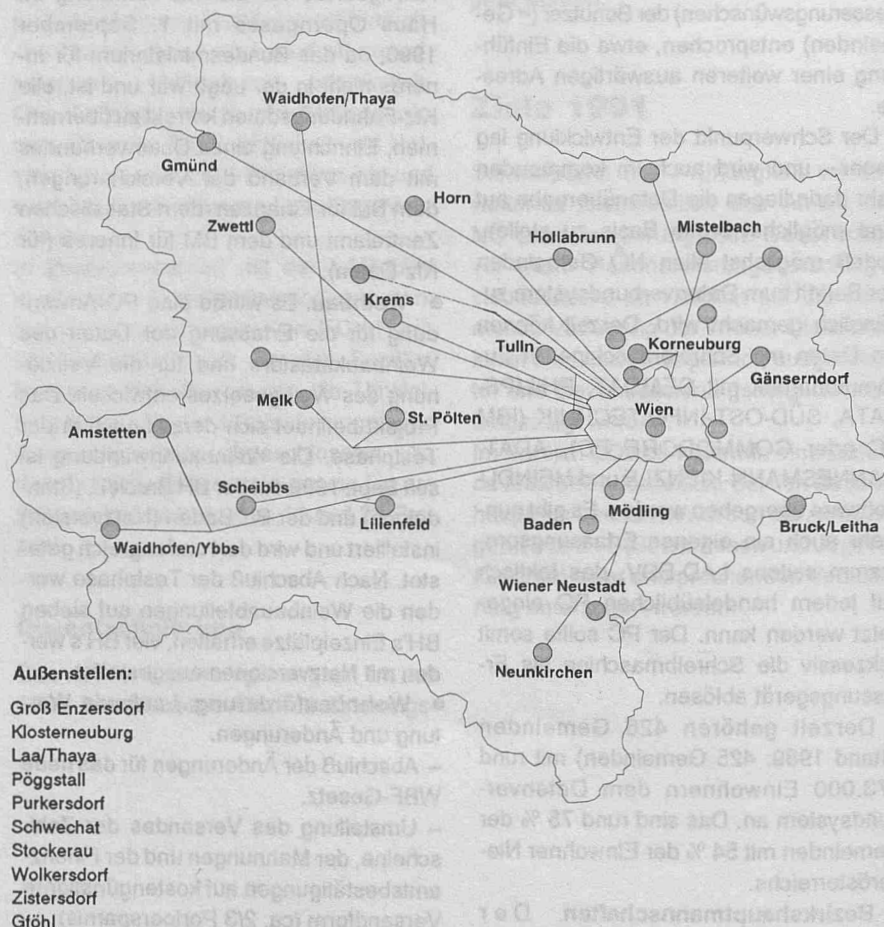
Qualitätssicherung, ein Schlagwort im EDV-Bereich seit jüngster Zeit, wird bei LAD-EDV schon seit Jahren konsequent betrieben. Der Vorteil zeigt sich in einer äußerst geringen Fehlerquote und ressourcensparenden Programmen im Vergleich zu anderen Firmen.

EDV-Betrieb

• **Rechenzentrumsteuerung.** Die Umstellung der Arbeiten auf das neue System OPC/A wurde mit Ende März abgeschlossen.

• **Netzwerksteuerung.** Derzeit ist als Netzwerksteuerungssystem das Produkt NETVIEW im Einsatz. Neben seinen Steuerungsfunktionen werden noch andere Möglichkeiten genutzt. So wird bei einem Arbeitsgebiet auf Grund eines bestimmten Codes eines abnormalen Endes

Datenleitungen Bezirkshauptmannschaften



ein Überspringen eines definierten Ablaufteiles automatisch veranlaßt, sodaß bei Stapelverarbeitung ein manueller Eingriff zum Beenden der Unterbrechung nicht mehr erforderlich ist. Diese Methode soll zukünftig vermehrt eingesetzt werden. Ein Onlinesystem wird derzeit im Probebetrieb automatisch über NETVIEW gestartet. Es sollen damit Verzögerungen im Onlinestart, die ihren Grund in den Streßsituationen am Morgen haben, weitestgehend ausgeschaltet werden. Diese Methode des Onlinestarts soll in der Endstufe alle eingesetzten Onlinesysteme betreffen. Zur besseren Endbenutzerunterstützung wird das Produkt CL/VTAM eingesetzt, dessen Vorteile in der komfortableren Handhabung einer Onlineanwendung liegen. Alle diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die laufende starke Ausweitung des EDV-Betriebes ohne Personalvermehrung zu verkraften. Ein System zum Online Datentransfer wurde installiert. Dieses System soll in Zukunft das Verschicken von Magnetbändern ablösen.

• **Betriebssystemumstellung.** Am 24. April 1990 wurde eine neue Version des Betriebssystems MVS/ESA Version 3.1.0 in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurden auch die vom neuen Betriebssystem abhängigen Programmprodukte auf MVS/ESA umgestellt. Das neue Betriebssystem konnte erstmals unter VM/XA ausgetestet werden, was wesentlich zur Qualitätssteigerung beitrug. Nach Aufnahme des Produktionsbetriebes wurde sofort mit einer Simultanwartung begonnen.

• **Software Installationen.** CSP 3.2.0 und CSP. 3.3.0 QMF 2.4.0 Test CICS-MRO + LU 6.2 PC-Host Verbindung (CICS/OS2 CICS/VS 1.7.) Test OS/2

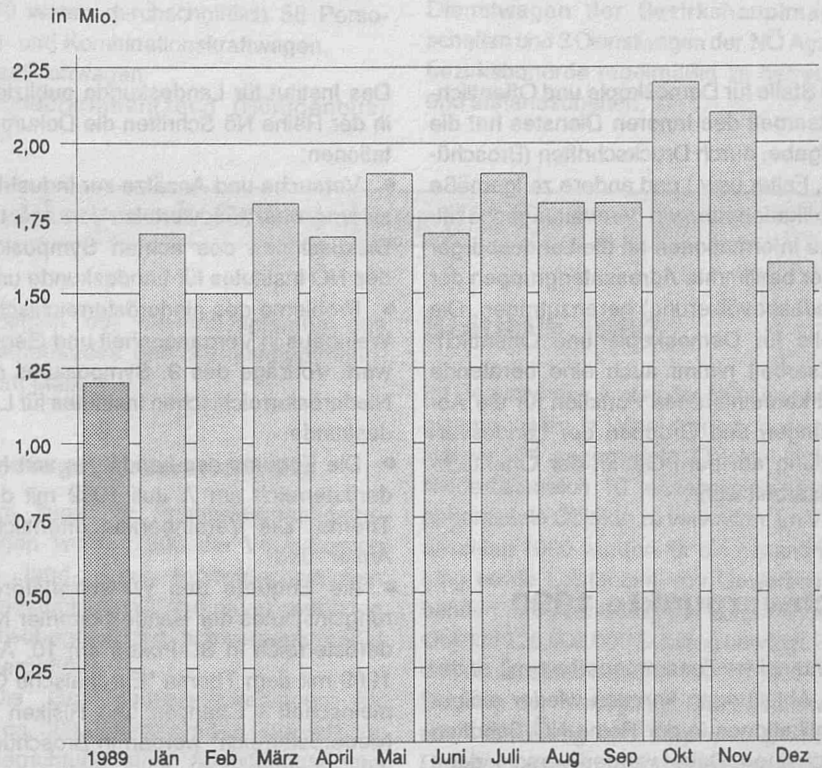
Benutzerunterstützung

Aufgabe der Benutzerunterstützung ist neben der Mitwirkung bei der Entwicklung von EDV-Anwendung die Schulung und Beratung der Dienststellen des Landes. Dadurch ist sichergestellt, daß die einzelnen Dienststellen Standardprogramme insbesondere PC-Bereich nach entsprechender Einschulung selbständig handhaben können.

Unterstützung wird insbesondere für folgende Produkte geboten:

Textverarbeitung (TEX-ASS WINDOW PLUS), Datenbankanwendungen (DBASE, CLIPPER), Abfrage- und Berichtssystem (IC/1) und Volltextabfragesystem (STAIRS, ASK SAM).

Anzahl der CICS-Transaktionen 1990 für Bezirkshauptmannschaften



Im PC-Bereich wurden bei folgenden Dienststellen lokale Netze geplant und installiert:

Landesamtsdirektion, R/2-Statistik (Süd-stadt), Bezirkshauptmannschaften Baden und Amstetten.

Folgende neue Produkte wurden getestet, die ab 1991 in breiterem Umfang eingesetzt werden sollen:

Tintenstrahldrucker, Präsentations-graphik (APPLAUSE), HOST WINDOW zur Einbindung von Groß-EDV-Anwendungen in das Textverarbeitungssystem TEX-ASS WINDOW PLUS sowie OPEN DB als gegenüber der Standardversion verbesserte Datenbank innerhalb der Textverarbeitung.

Betriebsstunden: 24 Stunden	
an 7 Tagen der Woche	
Arbeitsaufträge	2.428
Arbeitsanweisungen	2.287
Jobaufrufe	4.167
Erfaßte Datensätze	649.287
Bildschirmformate Datenerfassung	311
Anzahl Datenträger (Bänder, Disketten, Kassetten)	7.500
Archiviert	4.300
davon ausgelagert	1.800
Ausgelagerte Projektdokumentation	264 Ordner
Listenaufbereitung	3.850.000 Blatt
Ausgelieferte Poststücke	13.726
Eingelangte Datenträger	7.214
COM	949.524 Seiten
mit	2.642 Duplikaten
Bildschirme Online	880
Terminaldrucker	140
PCs (zum Teil Online) und PC-Drucker	1.109
Anzahl Prozeduren	1.245
Datensicherung	20.800 Dateien
gesichert auf	1.439 Bändern
Neuprogramme	126
Programmänderungen	941

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

3

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen. Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Schwerpunkte 1990

In intensiver Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen konnten wieder einiger Publikationen in der Reihe NÖ Schriften erscheinen. Dabei wurden verschiedene Zielgruppen als Leser angesprochen: einerseits ein Publikum, das an speziellen Arbeits- und Forschungsbereichen der Abteilungen der NÖ Landesverwaltung interessiert ist, andererseits wurden auch weite Kreise der Bevölkerung über Tätigkeiten und Serviceeinrichtungen der Verwaltung informiert.

Unter den Untertiteln Recht, Dokumentation, Wissenschaft und Forschung erschienen 1990 folgende Broschüren:

Das Institut für Landeskunde publizierte in der Reihe NÖ Schriften die Dokumentationen:

- Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels. Vorträge und Diskussionen des achten Symposiums des NÖ Institutes für Landeskunde und
- Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart. Vorträge des 9. Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde.
- Die Enquete des Landtages von Niederösterreich am 7. Juli 1989 mit dem Thema "Die Vereinbarkeit öffentlicher Ämter" und
- die Enquete des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Handelskammer Niederösterreich in St. Pölten am 10. April 1989 mit dem Thema "Europäische Gemeinschaft - Chancen und Risiken für Niederösterreich" wurden in Broschüren dokumentiert.
- In Zusammenarbeit mit den Abteilungen VIII/1, VIII/6 wurden die Referate der NÖ Kindertagesymposien 1987 - 1989 in einer Publikation zusammengefaßt.
- In der Landesamtsdirektion wurden Diskussionsbeiträge kompetenter Fachleute zum Thema EXPO 1990 gesammelt und in der Broschüre "Niederösterreich zwischen Heute und der Weltausstellung 1995" publiziert.
- Der Mal- und Aufsatzwettbewerb für NÖ Schulen mit dem Thema "Meine Zu-

kunft" brachte zahlreiche interessante Beiträge niederösterreichischer Kinder. Die Arbeiten wurden in einer Ausstellung und teilweise in einem Katalog präsentiert.

- Die aktuelle Information zum Thema "Energiesparen. Förderungen für private Haushalte in Niederösterreich 1990" wurde zusammen mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft herausgebracht.
- Außerdem erschienen in den NÖ Schriften die Agenden/Aktivitäten 1989/90, die Zusammenfassung der Gemeinderatswahlen Niederösterreichs vom 25. März 1990 und das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich.

Ziele 1991

Folgende Broschüren werden u.a. in den NÖ Schriften erscheinen:

- Zwei Publikationen des NÖ Institutes für Landeskunde,
 - der NÖ Forschungsbericht,
 - eine weite Publikation der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft.
- Außerdem ist eine Umfrage geplant, die die Zufriedenheit der Landesbürger mit der NÖ Landesverwaltung untersuchen soll.

Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

Schwerpunkte und Tätigkeiten 1990

- Im Jahre 1990 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Sinne des Erlasses GZ LAD-10047/6 als dringlich angeforderte Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der LKW-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Gewerblichen Berufsschulrates, des Beschaffungsamtes, des Landesmuseums, des Fremdenverkehrsreferates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei usw. durchgeführt.

- In der landeseigenen Werkstätte war es mit einem Werkmeister und 7 Mechanikern im Jahre 1990 möglich, den Großteil der erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und die Unterbodenrostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurde vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien 19., Muthgasse, befindlichen Schmierstation durchgeführt.
- Für andere Dienststellen, wie Bezirkshauptmannschaften, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Gebietsbauämter und verschiedene Landesanstalten wurden regelmäßig oder über Ansuchen eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Repa-

raturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.

- Im Auftrag der NÖ Landesamtsdirektion wurden Reparaturrechnungen sowie Zeitwertfestsetzungen an beamteneigenen Fahrzeugen durchgeführt, wenn diese bei einer Dienstreise beschädigt wurden.
- Zusätzlich war das Personal der Dienstwerkstätte 586 mal ganztätig als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet "Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten" im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen gem. §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.
- Schließlich wurden noch weitere Besprechungen für die Neuanschaffung einer mobilen Röntgenstation sowie für eine Verlegung des Dienstkraftwagenbe-

triebes in die Landeshauptstadt St. Pölten durchgeführt.

Statistik

1990 waren durchschnittlich 58 Personen- und Kombinationskraftwagen, 8 Lastkraftwagen
1 Sonderkraftfahrzeug (Röntgenbus) und

1 Wassertankwagen
des Amtes der NÖ Landesregierung, 4 Dienstwagen der Bezirkshauptmannschaften und 3 Dienstwagen der NÖ Agrarbezirksbehörde regelmäßig zu betreuen und instandzuhalten.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)

Schwerpunkte 1990

Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Erneuerung der Fassade Minoritenplatz 8,
- Weiterführung der Reparatur von Fenstern im Hause Herrengasse 13,
- Sanierung der Kamine Herrengasse 13,
- Fortsetzung der Maler- und Anstreicherarbeiten im Hause Herrengasse 11,
- Verlegung der Abteilung VI/5 nach Tulln,
- Ankauf eines Objektes für die Außenstelle der ABB in Hollabrunn,
- Einbau einer Heizungsanlage in defür die Bezirkshauptmannschaft bestimmten Objekt des ehemaligen Krankenhauses Tulln,
- Abschluß der Hofsanierung des landeseigenen Mietwohngebäudes Krems, Dreifaltigkeitsplatz 4.

Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Errichtung eines Parkplatzes für die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit gleichzeitiger Sanierung des Hofkanals,
- Weiterführung der EDV-Verkabelung der Bezirkshauptmannschaften,
- Baubeginn für den Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Mödling,
- Beginn der baulichen Maßnahmen für den Dachausbau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Krems,
- Beginn der Fassadeninstandsetzungsarbeiten am Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs,
- Grunderwerbsverhandlungen für den Neubau eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Gmünd,
- Erstellung eines Projektes zur Erweiterung des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Baden für einen Teil der Agrarbezirksbehörde

- Beginn der Generalsanierung des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Melk.

Bundesgebäudeverwaltung

- Im Zuge der Privatisierungsbestrebungen wurde 1990 die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und von privat genutzten Mietwohngebäuden schwerpunktmäßig weitergeführt.
- Die Grundkaufsverhandlungen für den ca. 300.000 m² großen Bauplatz zur Neuerrichtung einer Ausbildungs- und Einsatzzentrale des Gendarmerieeinsatzkommandos "Cobra" in Wr. Neustadt wurden abgeschlossen.
- Die langfristigen Bestrebungen, die erforderliche Mülltrennung und Müllverminderung in allen Bundesgebäuden durchzuführen, wurden 1990 intensiviert.

Ziele 1991

- Verlegung von Dienststellen bzw. von Teilen einiger Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung nach St. Pölten,
- Inangriffnahme von baulichen Maßnahmen zur Verlegung der Abteilung VI/9 im Rahmen der Dezentralisierung und ihr nahestehender Dienststellen nach Tulln,
- Inangriffnahme von baulichen Maßnahmen zur Verlegung eines Teiles der NÖ Agrarbezirksbehörde nach Hollabrunn,
- Inangriffnahme der Errichtung einer Kfz-Prüfhalle in Weikersdorf,
- Inangriffnahme der baulichen Maßnahmen für das Conrad-Observatorium in Muggendorf,
- Grunderwerb für das geplante Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Gmünd,
- Verkauf von Bauparzellen zwecks Errichtung von Einfamilienhäusern in Breitenfurt.

Statistik 1990

Im Bereiche des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien drei landeseigene Häuser, 14 angemietete Objekte und in Niederösterreich 10 landeseigene und 2 angemietete Objekte zu verwalten. Im Voranschlag 1990 wurden für die Instandhaltung sowie Leistungen von Gewerbetreibenden und Anmietung der vorgenannten Objekte 126.000.000 Schilling bewilligt. Für den Amtsbetrieb standen 1990 26.000.000 Schilling zur Verfügung. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung und Dienstwohnungsent-schädigungen sind im Rechnungsjahr 1990 mit 5.459.000 Schilling veranschlagt. In Niederösterreich umfaßt die Verwaltungstätigkeit 153 Objekte, hievon 46 Amtsgebäude, 16 Dienstwohngebäude, 78 Dienstwohnungen, 13 Mietwohngebäude und unverbauete Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 152 ha. Bei den Bezirks-hauptmannschaften war im Voranschlag 1990 ein Betrag von 18 Mio Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben betragen rund 4,3 Mio Schilling. Für die Gebäudeinstandhaltung, Leistung von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen verbleibt ein Betrag von 13,7 Millionen Schilling. Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 62 allgemein-öffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 22 Wohngebäude, mehrere für Neubauten vorgesehene Grundstücke, 11 Eigentumswohnungen, rund 220 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanals sowie 13 Kriegerfriedhöfe verwaltet. Diese Tätigkeit beinhaltet die Verwaltung einschließlich Ausgaben- und Einnahmengenbarung von 110 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräumen und 12 Geschäftslökalen. Im Jahre 1990 wurden 8.900.000 Schilling für die laufende Verwaltung und 1.700.000 Schilling für Grundstückstransaktionen ausgegeben. An Miet- und Pachtzinsen gingen 4.600.000 Schilling ein, die Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkauf beliefen sich auf 5.400.000 Schilling.

Schwerpunkte 1990

Der Kanzleiaufsicht obliegt die Besorgung der Aufgaben des Inneren Dienstes im Bereich des Kanzlei- und Schreibdienstes (Sorge für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang). Das Fortschreiten der technischen Entwicklung sowie eine geänderte Gesetzeslage bedingen eine ständige Aktualisierung der für den Kanzleidienst geltenden Dienst-anweisungen. Im Rahmen der Textkoo-dinierungsstelle waren 4 Änderungen der Dienstanweisung Texthandbuch wegen Gesetzesänderungen bzw. weiterer Textprogramme erforderlich. Gemein-sam mit dem Amtsinspektorat wurden EDV-Projekte im Hinblick auf die Zweck-mäßigkeit und Einsparungsmöglichkei-ten begutachtet und bei der Organisation für den Einsatz mitgearbeitet. In Zusammenarbeit mit der LAD-EDV wurden wie-der die Anträge um PCs für Textverarbei-tung begutachtet. Durch die erfolgten Zu-teilungen konnten Personaleinsparun-gen erzielt bzw. Personalaufstockungen vermieden werden.

Schulungen und Seminare

Ergänzend zur praktischen Ausbildung des Kanzleipersonals bei den Dienststel-len wurde bei 8 Einführungskursen für Neu-aufnahmen (ca. 150 Bedienstete), 11 Vor-bereitungskursen zur Kanzleiprüfung (ca. 200 Bedienstete), 2 Vorträgen für Tech-niker aus Anlaß ihrer Dienstprüfung so-wie in einem Seminar im Rahmen der Juristenausbildung der Gegenstand Kanzleiordnung behandelt. Bei 19 Prü-fungsterminen für die Kanzleiprüfung hat die Kanzleiaufsicht mitgewirkt. Mit den Bürodirektoren wurde wieder ein dreitägi-ges Seminar im Rahmen der NÖ Verwal-tungsakademie abgehalten. In diesem Seminar wurden aktuelle Problemberei-che der Bezirkshauptmannschaften be-handelt und Lösungsvorschläge erarbei-tet. Mit den Kanzleileitern des Amtes der NÖ Landesregierung wurden in 6 Dienst-besprechungen die aktuellen Anliegen besprochen.

Überprüfung von Landesdienst-stellen

Bei Überprüfungen von Landesdienst-stellen durch das Amtsinspektorat hat die Kanzleiaufsicht bei der Gruppe GB/3, den Abteilungen B/3-A, B/3-B, B/3-C, IX/2, I/5, VI/2, B/8 und der Außenstelle Groß-En-zersdorf mitgewirkt. Da bei den Bezirks-hauptmannschaften die Einführung der EDV-Anwendungen für die Bereiche Ver-waltungsstrafverfahren und Kfz-Zulas-sung abgeschlossen wurde, konnte die Verifizierung der damit verbundenen Ein-sparungen und Neubewertung von Dienstposten durchgeführt und abge-schlossen werden. Dabei konnten über 50 Dienstposten eingespart werden, die nunmehr für andere Aufgaben zur Verfü-gung stehen.

Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von über 100 neu aufgenommenen Kanzlei-bediensteten, vor der Zuteilung an ande-re Dienststellen, wahrgenommen. Dabei wurde besonders auf die ordnungsgemä-ße und saubere Herstellung von Rein-schriften über Tonträger (Diktiergeräte) und die Bedienung von Textverarbei-tungsanlagen geachtet. Ebenso wurden Einschulungen auf den Fernschreib-bzw. Telekopiergeräten durchgeführt. Beispielhaft wird angeführt, daß darüber hinaus ca. 47.000 Schriftstücke angefer-tigt, rund 6.000 Schriftstücke mit Adres-sen versehen und versandfertig gemacht wurden. Weiters wurden fast 9.000 Fern-schreiben und rund 15.000 Telekopien abgesendet sowie mehr als 900 Sit-zungsakte für die Landesregierungssit-zungen vorbereitet.

Poststelle und Postsammelstelle

In der Poststelle mußten für die Portoge-bühren über 10 Mio. Schilling aufgewen-det werden. Durch die rigorose Ausnüt-zung der Möglichkeiten des Zeitungsver-sandes (bereits 18 Zeitungen) und der Massensendungen konnten höhere Aus-

gaben vermieden werden. Die Postsam-melstelle erzielte durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohn-bauförderungsformularen rund 1,5Mio. Schilling an Einnahmen.

Zentralregistratur

Die Zentralregistratur hat die Aufgabe alle Akten und Schriftstücke der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landes-regierung bis deren Übergabe an das Landesarchiv zu verwahren. Von 38 Gruppen bzw. Abteilungen wurden im Berichtsjahr Akten zur weiteren Aufbe-wahrung übernommen. Mit dem Papier-wolf wurden ca. 80.000 kg (Steigerung ca. 30 %) ausgeschiedenes Aktenmate-rial zerkleinert und der Altpapierverwer-tung zugeführt. Auszuscheidende Mikro-filme und EDV-Bänder wurden mit einem Mikrofilmvernichter entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes ver-nichtet.

Ziele 1991

- Die Arbeitsmittel des Kanzleidienstes auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und Technik zu halten;
- durch den Einsatz von Textverarbei-tung und anderer technischer Hilfsmittel die Rationalisierungsmöglichkeiten aus-zunützen und den zweckmäßigen Ein-satz zu überprüfen;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat den Einsatz von EDV-Anwendungen zu überprüfen und die Einsparungsmög-lichkeiten aufzuzeigen;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat Landesdienststellen zu überprüfen und Vorschläge für rationellere Arbeitsabläufe auszuarbeiten und Einsparungsmög-lichkeiten vorzuschlagen;
- Mitwirkung bei den Planungen für die neue Landeshauptstadt hinsichtlich der Aufgaben des Kanzleidienstes;
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbil-dung, mit dem Schwerpunkt "Anwendung der Kanzleiordnung".

Koordinationsdienst (LAD)

Schwerpunkte 1990

Die Aufgabe des Koordinationsdienstes ist es, bei Problemen, die mehrere Abteilungen betreffen, ohne daß eine von ihnen eindeutig federführend zuständig ist, diese Aufgabe bis zu einer Klärung, zumindest vorübergehend, zu übernehmen.

Einer dieser Aufgaben war z.B. die Erarbeitung der vom Kontrollausschuß des Landtages wiederholt geforderten "Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes Niederösterreich". Da diese Richtlinien allgemein, d.h. neben den speziellen Richtlinien in den verschiedensten Bereichen gel-

ten und hievon Dutzende Abteilungen betroffen sind, war es sehr schwierig entsprechende Übereinstimmung zu finden. Nach langen Bemühungen konnten diese Richtlinien nun von der NÖ Landesregierung am 13.3.1990 beschlossen werden. Aus der Vielfalt der anderen Aufgaben sei noch die zum vierten Mal gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank NÖ - Wien und dem ORF-Landesstudio NÖ durchgeführte Aktion "Die Wiener Hochschulen kommen nach Niederösterreich" herausgegriffen. Hier fanden zwischen dem 25.10 und dem 29.11. in 23 Orten in allen Bezirken unter dem Motto "Die Wissenschaft im Ge-

spräch" Diskussionen statt über Themen wie z.B. Angst und Aberglaube, Streß als Statussymbol, Kunst und Kommerz, Fit oder Fett, Hochschule oder Handwerker, Überdruß am Überfluß, Architektur und Alptraum, Tücken der Technik, usw. Ziel dieser Aktion war es nicht, um noch mehr Studenten zu werben, sondern der Bevölkerung die Möglichkeit eines Blickes hinter die Kulissen akademischer Arbeit und der Information aus erster Hand zu geben, aber auch um auf aktuelle Probleme besonders hinzuweisen.

3

Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz- (Vernichtungs-) verfilmungen durchgeführt. 1990 wurden 1.123.058 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte 1990 folgende Ablichtungen und Drucke von Schrift-

stücken für die einzelnen Dienststellen an:

Kopierstelle Herrengasse 11	2.148.846
Kopierstelle Teinfaltstraße 8	1.073.887
Kopierstelle Operngasse 21, 8. Stock	1.625.441
Drucksystemgerät und A3 -	
Kopiergerät Operngasse 21/Parterre	2.756.240
Insgesamt	7.604.414

Ferner wurden am Lichtpausgerät in der Operngasse 21 16.394 Lichtpausen angefertigt.

Landeshauptstadt Koordination (LAD)

Zusammenarbeit mit der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft

Alle in der Folge genannten Tätigkeiten wurden in engster Zusammenarbeit zwischen der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft und dem Landeshauptstadt-Koordinator abgewickelt.

Ideenwettbewerb Landhaus

Anfang 1990 wurde die 2. Wettbewerbsstufe des Ideenwettbewerbes für das Regierungsviertel mit dem NÖ Landhaus ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt waren die elf Preisträger aus der ersten Stufe. Das von der NÖ Landesregierung am 19. Dezember 1989 beschlossene Flächen-, Raum- und Funktionsprogramm für das neue NÖ Landhaus bilde-

te einen integrierenden Bestandteil dieser Wettbewerbsausschreibung.

Die elf Teilnehmer haben Ende Mai 1990 ihre Projekte abgegeben. Im Juni wurden die Projekte von verschiedenen Expertengruppen intensiv geprüft. Die "Gruppe Landhaus", in der der Landeshauptstadt-Koordinator hauptverantwortlich mitwirkte, hat die Vorprüfung nach folgenden Kriterienbereichen vorgenommen (die Sollwerte zu diesen Kriterien sind im Flächen-, Raum- und Funktionsprogramm des NÖ Landhauses definiert):

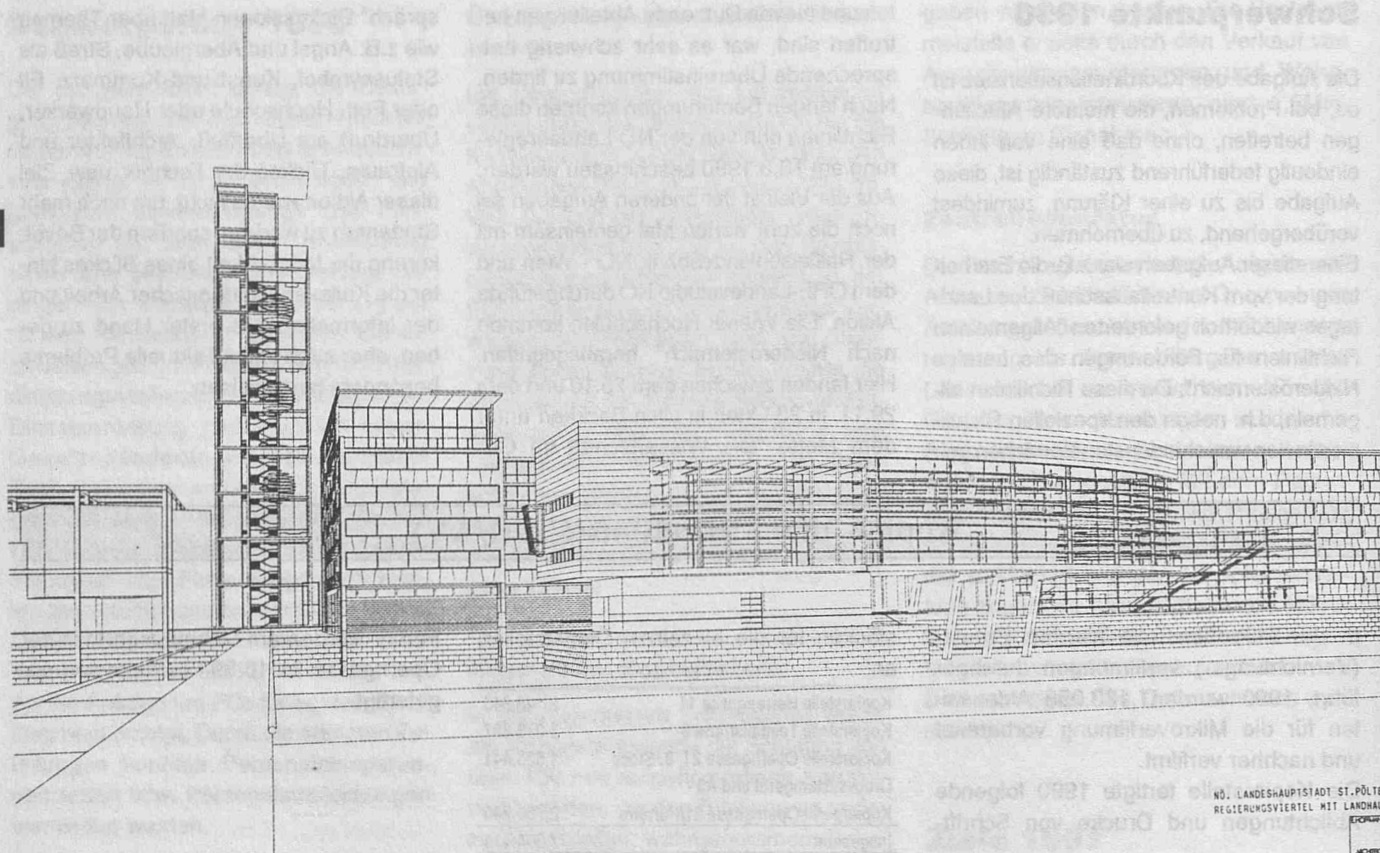
Erfüllung Nutzflächen, mögliche Büroarbeitsplätze, Erfüllung der Flächenzuordnung, Gebäudefunktion, Organisation der Bürogeschoße, Nutzungsqualität - Büro- und Besprechungsräume, Nutzungsqualität der Sonderflächen, Baukonstruktion und Gebäudetechnik, Wirtschaftlichkeit, Erfüllung baurechtlicher Anforderungen.

Auf Basis des Berichtes der Vorprüfung hat die internationale Jury den internationalen architektonischen und städtebaulichen Projektwettbewerb NÖ Landhaus in

seiner 2. Stufe mit drei gleichwertigen Preisen entschieden. Diese wurden vergeben an: Architekt Dipl.Ing. *Ernst Hoffmann*, Wien, Architekt Prof. *Wilhelm Holzbauer*, Wien, sowie an das Architektenteam *Bucek, Dvorak, Jiran*, CSFR. Diese drei Preisträger haben die Aufgabe übertragen bekommen, unter Berücksichtigung der Vorprüfberichte und der Empfehlung der Jury ihre Projekte zu überarbeiten.

Die überarbeiteten Projekte wurden von den Expertenteams der Vorprüfung von Mitte bis Ende September neuerlich überprüft. Am 30. September 1990 hat die Jury nach intensiven Beratungen mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 4 das Projekt des Architekten Dipl.Ing. *Ernst Hoffmann* preisgekrönt. Die wesentlichsten Merkmale des Projektes faßt Architekt Hoffmann in folgender Beschreibung zusammen:

"Das Regierungsviertel als Stadtteil im Maßstab der Stadt - ein städtebauliches Entwicklungskonzept anstelle eines zentralen monumentalen Amtsgebäudes. Eine



Das Siegerprojekt des Wettbewerbes für das Regierungsviertel mit dem NÖ Landhaus in St. Pölten von Architekt Dipl. Ing. Ernst Hoffman

Bebauungsstruktur auch für geänderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Flächenbedarf, Ausbaustufen, Nutzung und Umnutzung. Das Landhaus nicht als solitäres Symbol, sondern als Akt der Bescheidung unserer Verwaltung: Vom Monument zum einladenden vertrauten Hausmaßstab (überschaubare Amtshäuser). Von der Tintenburg zum Stadtquartier als Bürgerserviceviertel."

Das Siegerprojekt wurde den Mitgliedern der NÖ Landesregierung am 2. Oktober präsentiert. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober beschlossen, die NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft zu beauftragen, entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichtes das Projekt des Architekten Dipl. Ing. Ernst Hoffman aus Wien den weiteren Planungsarbeiten zugrunde zu legen. Am 18. Oktober wurde das Projekt den Mitgliedern des NÖ Landtages präsentiert, am 5. und 6. November im Herrensaal des NÖ Landhauses unter Anleitung von Experten öffentlich vorgestellt. Zielgruppe dieser Aktion waren

vornehmlich die Bediensteten beim Amt der Landesregierung. Ca. 1000 Personen haben daran teilgenommen.

Projektgruppe Landhaus

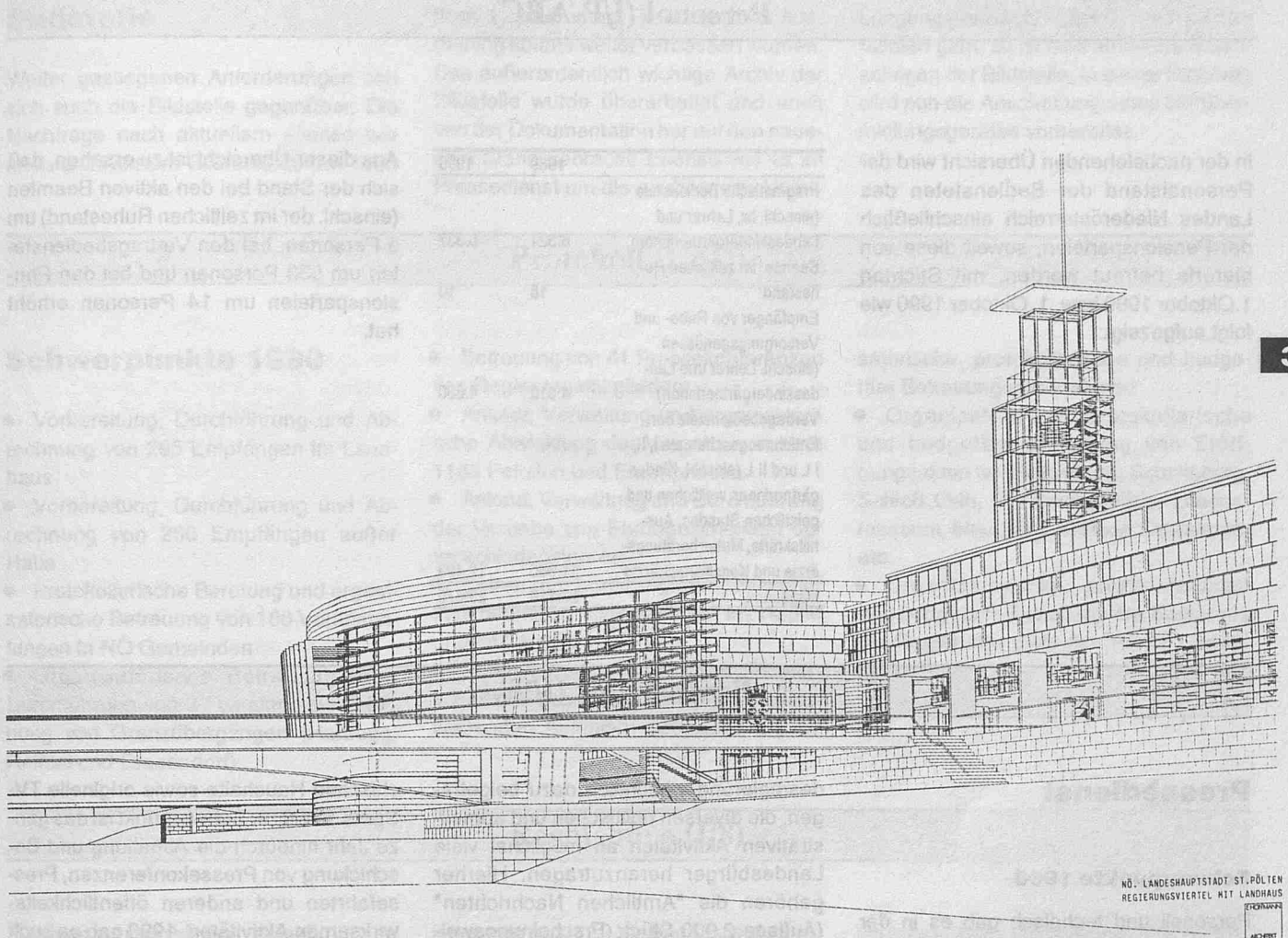
In der Sitzung des Baubeirates Ende Oktober wurde beschlossen, zur schrittweisen Festsetzung der Nutzerwünsche die Projektgruppe Landhaus zu schaffen. Diese Projektgruppe steht unter dem Vorsitz des Landesamtsdirektors. Die Geschäftsführung besorgt der Landeshauptstadt-Koordinator. Ziel dieser Projektgruppe ist es, durch eine permanente Einbeziehung der zuständigen verantwortlichen Stellen inklusive Personalvertretung dafür zu sorgen, daß alle Anforderungen an das neue Landhaus so rechtzeitig bei der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft deponiert werden, daß während des Baus teure Umplanungen vermieden werden.

Zeitplan

Zweite Hälfte 1991: Ansuchen um Baubewilligung Mitte 1992: Baubeginn;
Anfang 1996: Übersiedelung Phase 1 (Bürotechnische Infrastruktur - EDV mit zentralen Bürofunktionen);
1996: Übersiedelung Phase 2 - Landtag, Mitglieder der Landesregierung sowie verschiedene Dienststellen des Landes mit zentralen Funktionen;
Bis 1998: Übersiedelung aller Dienststellen des Amtes der Landesregierung.

Information der Bediensteten

Neben der vorhin bereits erwähnten Präsentation des Siegerprojektes und neben verschiedenen schriftlichen und mündlichen Informationen im Rahmen von Abteilungsleiterbesprechungen und Sitzungen der Dienstnehmervorteiler wurden vom



NÖ. LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN
REGIERUNGSVIERTEL MIT LANDHAUS
ARCHITECT

Der Entwurf für das NÖ Landhaus in St. Pölten

Landeshauptstadt-Koordinator gemeinsam mit der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft Informationsreisen für Bedienstete aus Wiener Dienststellen mit einem "Blau-gelben-Bus" nach St. Pölten vorgenommen. Für diese Reisen wurden ursprünglich 3 Busse vorgesehen. Wegen des überaus großen Interesses konnten die

Bediensteten insgesamt zu 8 verschiedenen Terminen über die Landeshauptstadt St. Pölten und die weitere Vorgangsweise im Projekt Landhaus informiert werden. In Summe haben ca. 350 Bedienstete die Gelegenheit zu diesen Informationsfahrten wahrgenommen.

Weitere Projekte

Straßenmeisterei West: Rohbau ist fertig, Fertigstellung Ende 1991.

Landessportschule: Eröffnung am 8. September 1990. Projekt Tulln: Baubeginn Mai 1991, Fertigstellung Ende 1992.

Personal (I/P-ABC)

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese von hierorts betreut werden, mit Stichtag 1. Oktober 1989 bzw. 1. Oktober 1990 wie folgt aufgezeigt:

3

	1989	1990
Pragmatische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskinderkärtnerinnen)	6.324	6.337
Beamte im zeitlichen Ruhestand	18	10
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. Lehrer und Landeskinderkärtnerinnen)	4.816	4.830
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kinderkärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte)	11.960	12.493
Insgesamt	23.118	23.670

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschl. der im zeitlichen Ruhestand) um 5 Personen, bei den Vertragsbediensteten um 533 Personen und bei den Pensionsparteien um 14 Personen erhöht hat.

Pressedienst (I/9)

Pressedienst

Schwerpunkte 1990

Personell und technisch gab es in der Abteilung I/9 im Jahr 1990 wesentliche Änderungen. Mit 1. August übernahm mit Hofrat Dr. Franz Oswald, bisher stellvertretender Abteilungsleiter, ein neuer Referent die Leitung der Abteilung, der bisherige Abteilungsleiter Hofrat Dr. Gottfried Kapf trat in den dauernden Ruhestand. Auf technischem Gebiet ist vor allem die Umstellung der Abteilung auf elektronische Datenverarbeitung und Dokumentation zu nennen, was einen tiefen Einschnitt in der Arbeit mit sich brachte und von den Bediensteten entsprechende Flexibilität und Umoorientierung erforderte. Das zentrale Medium der Presseabteilung ist und bleibt die NÖ Landeskörrespondenz (NLK), die seit Oktober in einer neuen grafischen Aufmachung erscheint, die allgemein ein positives Echo findet. Diese grafische Neuausrichtung gilt künftig für alle von der Presseabteilung erstellten und herausgegebenen Medien. Die NLK erscheint täglich außer Samstagen, Sonn- und Feiertagen in einer Auflage von 490 Stück bei einem Umfang zwischen 12 und 24 Seiten. Das Interesse dafür ist ungebrochen groß, der Niederschlag von NLK-Meldungen in Zeitungen und Zeitschriften hat in jüngster Zeit zugenommen. Die übrigen Publikationen der Presseabteilung haben im Sinne der Informationsverpflichtung der Lan-

desregierung wesentlich dazu beigetragen, die diversen politischen und administrativen Aktivitäten an möglichst viele Landesbürger heranzutragen. Hierher gehören die "Amtlichen Nachrichten" (Auflage 2.900 Stück, Erscheinungsweise vierzehntägig), die farbige Wandzeitung "Niederösterreich im Bild" (Auflage 3.600 Stück, monatlich), die NÖ Kulturbereiche (Auflage 8.700 Stück, monatlich), die "NÖ Perspektiven" (Auflage 70.000 Stück, vierteljährlich) sowie die Zeitschrift "Raumordnung aktuell" (Auflage 4.550 Stück, vierteljährlich). 1990 hat die Presseabteilung auch wieder eine Broschüre über die aktuellen Landeskulturreiseträger herausgebracht. Umfangreich waren heuer auch die diversen Werbeaktivitäten des Landes mit dem weiterhin zentralen Slogan "N - ein schönes Stück Österreich". Es gab Plakat- und Inseratserien, thematisch im Mittelpunkt stehen dabei die wichtigsten Schwerpunkte und Leitlinien der NÖ Landespolitik. Hier gehören u.a. das Werden der Landeshauptstadt, die Privatisierung, die Europapolitik, Familienhilfe, Kulturpolitik, das Landesbudget und die Regionalisierung. Bei der im Herbst gestarteten Inseratenwelle wurde besonders darauf geachtet, den Landesleuten die Umsetzung von Gesetzes- und sonstigen Beschlüssen in die Praxis vor Augen zu führen. Für die Insertion wurden Tages- und Wochenzeitungen sowie sonstige Periodika, die auf ein entsprechendes Echo in Niederösterreich verweisen können, herangezogen. Dazu kamen ein Postwurf an alle niederösterreich-

chischen Haushalte sowie originelle TV-Spots. Weiterer Schwerpunkt ist das ganze Jahr hindurch die Abhaltung und Beschickung von Pressekonferenzen, Pressefahrten und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. 1990 gab es auch wieder gezielte Maßnahmen für die Auslandspresse.

Ziele 1991

Die technische Erneuerung und Adaptierung der Presseabteilung wird mit besonderem Schwergewicht auf die Bildstelle fortgesetzt. 1991 ist insofern Jubiläumsjahr, als das Bundesland Niederösterreich in seiner jetzigen Form nach der Loslösung von Wien siebzig Jahre alt wird. In diesem Zusammenhang wird es auch seitens der Presseabteilung zusätzliche Aktivitäten geben. Die gezielten Kontakte mit den Medien und Pressevertretern werden, soweit es die personelle Situation zuläßt, weiter ausgedehnt. Die besonderen Schwerpunkte der Pressearbeit 1991 beinhalten u.a. die gegenwärtige Hauptstadtentwicklung samt Regionalisierung und Dezentralisierung, die durch die Ost-Liberalisierung für Niederösterreich neu entstandene Situation, die geplante Gründung einer Donau-Universität, verschiedene kulturelle Aktivitäten, die weitere Wirtschaftsentwicklung sowie die entsprechende publizistische Untermauerung von künftigen Großvorhaben und Großereignissen.

Bildstelle

Weiter gestiegenen Anforderungen sah sich auch die Bildstelle gegenüber. Die Nachfrage nach aktuellem ebenso wie nach archiviertem Bildmaterial hat 1990

noch zugenommen. Die technische Ausrüstung konnte weiter verbessert werden. Das außerordentlich wichtige Archiv der Bildstelle wurde überarbeitet und auch von der Dokumentation her auf den neuesten Stand gebracht. Ebenso wie es im Pressedienst um die verbesserte Unter-

bringung der Nachrichten in den diversen Medien geht, so ist dies auch das Hauptanliegen der Bildstelle. In dieser Richtung wird nun die Anschaffung eines Bildübermittlungsgerätes vorbereitet.

Protokoll (LAD)

Schwerpunkte 1990

- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von 295 Empfängen im Landhaus
- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von 266 Empfängen außer Haus
- Protokollarische Beratung und organisatorische Betreuung von 186 Veranstaltungen in NÖ Gemeinden
- Organisatorische Betreuung bzw. Durchführung von 3 Festakten zur Eröffnung von Grenzübergängen (Hardegg, Reintal und Drosendorf)

- Betreuung von 41 Pressekonferenzen von Regierungsmitgliedern
- Ankauf, Verwaltung und organisatorische Abwicklung der Vergabe von rund 1168 Pokalen und Ehrenpreisen
- Ankauf, Verwaltung und Durchführung der Vergabe von Ehrengeschenken der verschiedensten Art
- Betreuung hochrangiger politischer und beamteter Delegationen im Hause und im Lande
- Durchführung der aus den Partnerschaftsverträgen Niederösterreichs erfließenden Aufgaben betreffend organi-

satorische, protokollarische und budgetäre Betreuungsmaßnahmen

• Organisatorische, protokollarische und budgetäre Betreuung von Eröffnungsakten auf Rosenberg, Schallaburg, Schloß Orth, Preßburg, Brünn, Landesmuseum, blau-gelbe Galerie, Carnuntum etc.

• Organisatorische, protokollarische und budgetäre Betreuung der Konferenz der Regierungschefs der "ARGE Donauländer".

Rechtsbüro (I/8)

Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1990

Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechtes sowie die Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes vor den Gerichten. 1990 war die Abteilung mit rund 1.400 Erledigungen zivil- und strafrechtlicher Natur befaßt.

Die Beratung erfolgte durch Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Entsprechend groß war der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Abschluß von Rechtsgeschäften oder privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Unternehmen.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, wie Kauf-, Bestand-, Dienstbarkeits- und Baurechtsverträge. Über Ersuchen der verschiedenen Dienststel-

len waren rund 110 Verträge zu errichten. Inhaltlich betreffen diese Verträge vorwiegend Fälle, die sich beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, bei Gewässerregulierungen oder bei Errichtung von Amtsgebäuden und Schulen ergeben. In Durchführung dieser Verträge wurden die jeweils notwendigen Genehmigungen eingeholt und die abgabenrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Ferner wurden die entsprechenden Grundbuchsgesuche verfaßt und eingebracht.

In etlichen Fällen mußte der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzuklagen, wie auf Schadenersatz oder auf Rückzahlung aushaftender Beträge aus den verschiedenen Förderungsdarlehen; erforderlichenfalls waren die ausstehenden Beträge im Exekutionswege einbringlich zu machen. Darüber hinaus waren auch Prozesse zu führen, in denen gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen abgewehrt werden konnten bzw. sonst das Landesinteresse gewahrt wurde. Durch Erstattung schriftlicher Rechtsgutachten und Stellungnahmen wurden die

verschiedenen Abteilungen des Amtes, Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden unterstützt. Über die protokollarisch erfaßte Tätigkeit hinaus nimmt die Erteilung von Rechtsauskünften im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs einen großen Raum ein.

Schließlich wirkte das Rechtsbüro noch an der Begutachtung verschiedener Bundes- und Landesgesetze mit.

Ziele 1991

- Weitere Rationalisierung der Vertragserrichtung durch Verwendung von Textbausteinen;
- Vermeidung aufwendiger gerichtlicher Auseinandersetzungen durch weitestgehende Verhandlungsbereitschaft;
- Mitarbeiterfortbildung, insbesondere in den Bereichen Vertragssachen und Grundbuchswesen;
- Einsatz der Rechtsdatenbank zur verbesserten Nutzung von Judikatur und juristischer Literatur.

Schwerpunkte 1990

Das Aufgabengebiet der Statistik besteht im Sammeln und Sichten einer Vielzahl statistischer Daten und deren Veröffentlichung in möglichst tiefgehender regionaler Gliederung.

3 Turnusmäßig hatte im Jahr 1990 die niederösterreichische Statistik das 7. Koordinierungsgespräch laut Art. 15a B-VG auszurichten und zu leiten.

Im Berichtszeitraum wurde auf das äußere Erscheinungsbild, wie auch auf die inhaltliche Verbesserung der Publikationen ein besonderes Augenmerk gelegt. Dazu trug der ausschließliche Einsatz der neu angeschafften Computer sowie der Umstand bei, daß nunmehr ein Teil der Broschüren im Rahmen der Reihe "NÖ Schriften" erscheint.

Hervorzuheben wäre der 14. Jahrgang des Statistischen Handbuchs des Landes Niederösterreich, das heuer als Nr. 44 der NÖ Schriften schon zum zweiten Mal in dieser verbesserten, handlicheren und zudem inhaltlich aufgewerteten Form erschienen ist. Um dem Benützer den Vergleich der Daten mit denen früherer Jahrgänge zu erleichtern, wurde die inhaltliche Gliederung weitgehend beibehalten.

1990 wurden folgende Publikationen veröffentlicht oder befinden sich noch in Ausarbeitung:

Jährliche Publikationen

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 14. Jahrgang 1989-1990;

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 15. Jahrgang (in Ausarbeitung);
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1989;
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1989;
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1988/89;
- Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1989.

Halbjährliche und monatliche Publikationen

- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich - Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).

Einmalige Publikationen

- Die Gemeinderatswahlen in Niederösterreich vom 25. März 1990
Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden für den *Mikrozensus* (vierteljährliche Stichprobenerhebung) rund 42.000 Erhebungsblätter, davon 13.000 Haushaltsblätter A und 29.000 Personenblätter B, auf Vollständigkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt zur Auswertung weitergeleitet.

Für sämtliche 181 Interviewer, die in rund 3.200 niederösterreichischen Haushalten diese Erhebung durchführen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt vom 18. bis 27. April 1990 Wiederholungsschulun-

gen abgehalten. Neben der laufenden Betreuung des gesamten Interviewerstabes mußten infolge häufiger Rücktritte immer wieder neue Erhebungsorgane angeworben und mit ihnen die Einschulung für diese Tätigkeit in den einzelnen Bezirken durchgeführt werden.

Für das *Statistische Handbuch*, die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik wurden die notwendigen Erhebungen durchgeführt bzw. Daten erfaßt, die in den vorangeführten Publikationen zur Darstellung gebracht wurden.

Die erforderlichen Rundschreiben für die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführten Erhebungen betreffend die vierteljährliche Viehzählung und *agrарstatistischen Erhebungen* wurden an die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeindeämter versendet, sowie deren vollzählige und termingerechte Vorlage beim Österreichischen Statistischen Zentralamt kontrolliert.

Die rund 10.000 von den Gemeinden eingesandten Zählblätter der *Wohnbaustatistik* sowie die Baufortschrittsverzeichnisse wurden auf Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt weitergeleitet.

Weiters wurden die monatlichen Eingänge der Meldeblätter der *Fremdenverkehrsstatistik* überprüft, aufgelistet und katalogisiert.

Darüber hinaus wurden auf Anforderung einzelner Dienststellen des Landes und des Bundes, wie auch von privaten Institutionen und Personen, zahlreiche statistische Tabellen erarbeitet bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Verfassungsdienst (LAD)

Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreuen als auch die vom Bund ausgesendeten Entwürfe zu begutachten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit den Bundesdienststellen erforderlich.

Landesrecht

Aus der Fülle der Entwürfe von landesrechtlichen Vorschriften, an denen der Verfassungsdienst mitgewirkt hat, wird auf folgende Gesetzes- und Verordnungsentwürfe hingewiesen:

Gesetzesentwürfe

- Neue Gesetze:
 - Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft;

- Musikschulgesetz;
- Spitalsärztegesetz;
- Elektrizitätswesengesetz;
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz;
- Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat in NÖ;
- Novellen:
 - Dienstrechtsgesetze;
 - Umweltschutzgesetz;
 - Gemeindeärztegesetz 1977;

Verordnungen

- Raumordnungsprogramm Wien-Umland;
- Saatgutverordnung 1990;
- Verordnung über Kurzparkzonen-Aufsichtsorgane;
- Musikschulförderungsverordnung.

Bundesrecht

Im Jahr 1990 wurden 77 Gesetzesentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahr 1989 waren es ebenfalls 77). Dazu kommt, daß der Verfassungsdienst des Landes Niederösterreich auch zu grundlegenden Vorhaben des Bundes beigezogen wird, so z.B. in der Strukturreformkommission, deren Ziel es ist, ein neues Modell der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung zu erarbeiten.

Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1990 wurden im Landesgesetzblatt 141 Rechtsvorschriften in 23 Lieferungen verlaublich (1989 waren es 130 Rechtsvorschriften in 20 Lieferungen). Die Register erscheinen zweimal pro Jahr. Auf die Herausgabe eines alphabetischen Registers zu den gelben Mappen wurde verzichtet. Seit 1990 stehen 2 Desktop-Publishing-Anlagen in der Kanzlei der LAD sowohl für den Satz des Landesgesetzblattes als auch für die Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Datenschutz

Der Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung nimmt bei der Dienststelle des Landes weiter zu. Derzeit sind

beim Datenverarbeitungsregister insgesamt 383 Verarbeitungen registriert:

	1988	1989	1990
Amt der NÖ Landesregierung	54	71	86
Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich	142	231	251
Sonstige Dienststellen des Landes (wie z.B. ABB, Landeskrankenhäuser, Berufsschulen)	20	30	46
Insgesamt	216	332	383

Verfahren vor den Höchstgerichten

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Im Jahre 1990 wurden 56 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (1989 waren es 51 Verfahren). Davon waren 3 Gesetzesprüfungsverfahren und 3 Verordnungsprüfungsverfahren.

Die FPÖ, Landesgruppe NÖ, und der Landtagsklub der FPÖ haben beim VfGH die Aufhebung der Bestimmungen der Geschäftsordnung des NÖ Landtages über die Wahl der Ausschüsse und über selbständige Anträge sowie die Aufhebung der Landtagsbeschlüsse vom 17. November und 15. Dezember 1988 über die Auslegung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes betreffend die Zusammensetzung der Kollegien der Bezirksschulräte beantragt. Mit Beschluß vom 26. Februar 1990, G 264-266/89, hat der Verfassungsgerichtshof alle drei Anträge zurückgewiesen.

Die NÖ Landesregierung hat am 27. März 1990 bei VfGH gemäß Art. 140 B-VG den Antrag gestellt, verschiedene Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1989 aufzuheben. Mit Erkenntnis vom 12. Oktober 1990, G 66/90-13, wurde der Antrag abgewiesen. Der VfGH hat festge-

stellt, daß sowohl die finanzausgleichsgesetzliche Regelung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels als auch jene der Volkszahl nicht verfassungswidrig sind. Für zukünftige Regelungen werden die Finanzausgleichspartner auf die Einwände gegen den abgestuften Bevölkerungsschlüssel eingehen müssen und darauf zu achten haben, daß Mehrbelastungen, die Gemeinden durch Zweitwohnsitze erwachsen, berücksichtigt werden.

Auf Grund eines Beschwerde-falles hob der VfGH mit Erkenntnis vom 1. März 1990, G 3/9/89, die Wortfolge "oder die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs" in § 21 Abs. 5 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 auf.

In einem Verordnungsprüfungsverfahren wurde mit Erkenntnis des VfGH vom 29. Juni 1990, V 203/88, die Z. 2 des § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Überprüfung von Feuerungsanlagen als gesetzwidrig aufgehoben.

Von 51 Beschwerdeverfahren gemäß Art. 144 B-VG wurden 9 Beschwerden abgewiesen, bei 34 Beschwerden die Behandlung abgelehnt; 5 Beschwerden wurden zurückgewiesen und bei 4 Beschwerden wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben.

Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1990 wurden 207 Beschwerdefälle mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (im Jahr 1989 waren es 172 Verfahren).

Davon wurden 126 Beschwerden abgewiesen, 15 Beschwerden zurückgewiesen, 20 Verfahren eingestellt; und in 46 Verfahren wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben.

NÖ Verwaltungsakademie (LAD)

Die NÖ Verwaltungsakademie nimmt auf Grund des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1986 folgende Aufgabenbereiche wahr:

- Ausbildung der Bediensteten als Vorbereitung auf die Dienstprüfungen (Ausbildungsprogramm);
- Fortbildung der Bediensteten im Hinblick auf neue bzw. erweiterte Aufgabenstellungen an die Verwaltung (Fortbildungsprogramm);

- systematische Ausarbeitung und Koordination von Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation und Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Bereich der Verwaltung;
- wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und Veröffentlichungen darüber.

Schwerpunkte 1990

Ausbildungssystem für Techniker (Verwendungsgruppe A und B)

In mehreren Klausuren wurde mit verantwortlichen Technikern ein Ausbildungssystem für jene Techniker erarbeitet, die ihren Dienst beim Amt der NÖ Landesregierung antreten.

Die Ausbildung gliedert sich in "ON THE JOB" Programme für folgende Zweige:

- Hochbau,
- Straßenbau,
- Wasserbau,
- Elektrotechnik und Maschinenbau,
- Umweltschutz,
- Vermessungswesen.

Überdies wird für diese Zielgruppe auch ein eigenes Kursprogramm (Training off the job) entwickelt.

3

Ausbildungssystem für Juristen

Nach nahezu zweijähriger Erprobung des Juristenausbildungssystems wurde ein intensiver Erfahrungsaustausch aller Beteiligten und Betroffenen eingeleitet. Nach der Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge wird das Ausbildungssystem für Juristen 1991 durch eine Dienstanweisung endgültig in Kraft gesetzt. Die Seminarreihe im Rahmen dieses Ausbildungssystems wird auch weiterhin den Juristen einzelner Stadtgemeinden Niederösterreichs angeboten werden.

Abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Klausuren

Als ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Verwaltungsakademie zeigte sich auch 1990 die Organisation und Durchführung von Problemlöseklaturen. Klausurwünsche einzelner Abteilungen wurden aufgegriffen und nach Möglichkeit erfüllt. Im folgenden ein kurzer Auszug aus den Klausurthemen und -zielen:

- Klausur mit EDV-Organisatoren mit dem Ziel, die interne Organisationsentwicklung voranzutreiben.
- Mehrere Klausuren mit den Mitarbeitern der Gebietsbauämter und den Mitarbeitern der betroffenen Zentralstellen mit dem Ziele, besseres Verständnis für die jeweiligen Probleme aufzubringen und gemeinsam Problemlösungen zu suchen und zu verwirklichen.
- Klausuren mit Mitarbeiter(innen) der EDV mit dem Ziel, die Telefonkommunikation zu verbessern.
- Klausur aller Mitarbeiter(innen) der Koordinierungsstelle für Umweltschutz mit dem Ziel, das Arbeitsprogramm für 1991 zu erarbeiten.

Moderieren von Projektgruppen

Immer häufiger treten Projektgruppen an die Verwaltungsakademie mit der Bitte heran, Projektgruppen zu leiten und zu

moderieren. So setzte 1990 die Projektgruppe "NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen - neue Spitalsstruktur für Niederösterreich" die Arbeit unter der Leitung der NÖVAK fort. Ziel dieser Projektgruppe ist es, eine neue Spitalsstruktur auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen in den Bereichen Grund-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung für die niederösterreichische Bevölkerung zu erarbeiten und das Fremdpatientenproblem näher zu bearbeiten. Die Arbeit der Projektgruppe "Organisationsentwicklung Wasser" wurde mit dem Ziel fortgesetzt, eine völlig neue Organisationsstruktur für diesen Bereich zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses Ziel wurde durch die Vorlage eines Organisationskonzeptes für den Bereich "Wasser" erreicht und abgeschlossen. Die Projektgruppe präsentierte ihren Vorschlag, wie zukünftig beim Amt der NÖ Landesregierung alle hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben im Rahmen einer "Gruppe Wasser" organisiert werden sollen. Dieser Entwurf wurde den zuständigen politischen Referenten vorgelegt und harret nun der Entscheidung. Im Herbst 1990 wurde in zwei Klausuren ein neues Organisationskonzept im Bereich der NÖ Abfallwirtschaft erarbeitet. Dieses Konzept sieht die Konzentration aller hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Abfallagenden in der Gruppe GR vor. Dieses Konzept wird noch 1990 in der vorgeschlagenen Form implementiert werden.

Bildungsangebot der NÖ Verwaltungsakademie für die Neunziger Jahre

Im Jahre 1990 legte die NÖVAK ein völlig neu gestaltetes und inhaltlich neu strukturiertes Bildungsprogramm vor. Trotz der knappen Budgetmittel konnten erste Schwerpunkte dieses Programmes angeboten und mit Erfolg realisiert werden;

- Erstmals wurde begonnen interessierte Landesbedienstete zu Moderatoren für abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Klausuren auszubilden. Die ausgebildeten Moderatoren stehen zum Teil bereits im Jahre 1991 für diese Aufgabe zur Verfügung.
- Der Kurs Englische Rechts- und Wirtschaftssprache wurde 1990 auf mehrere Gruppen ausgeweitet. Gerade im Hinblick auf die EG-Aktivitäten stieg der Bedarf an diesem Kurs rapid an. In diesem Zusammenhang muß auch der Wunsch der Landesverwaltung an der Durchführung spezieller EG-Seminare gesehen werden. Erstmals wurde das Seminar "Bauproduk-

tenrichtlinie der EG" mit Experten von Bundesverwaltungsbehörden durchgeführt.

Dezentrale Schulungsmaßnahmen

Erstmals wurde für eine Bezirksverwaltungsbehörde ein Training vor Ort durchgeführt. Diese Schulungen, die besonders kostengünstig durchgeführt werden können, sollen weiter forciert werden. In diesem Zusammenhang ist die geplante Institutionalisierung von Bildungsbeauftragten an dezentralen Dienststellen zu nennen.

Überarbeitung der Führungsrichtlinien

Aufgrund der Weiterentwicklung der NÖ Landesverwaltung, im Hinblick auf das neue Landhaus in St. Pölten und schließlich aufgrund der Tatsache, daß die Führungsrichtlinien bereits über 10 Jahre als Leitlinien im NÖ Landesdienst angewendet werden, lag es nahe, die Führungsrichtlinien einem intensiven Diskussions- und Überarbeitungsprozeß zu unterziehen. Begonnen wurde dieser Prozeß mit halbtägigen Arbeitstagen, an denen der überwiegender Teil der Abteilungsleiter des Amtes der NÖ Landesregierung und der Bezirkshauptmänner teilnahmen. Insgesamt wurden acht derartige Tagungen durchgeführt. Ein zusammenfassendes Protokoll der Stellungnahmen wurde dann dem Herrn Landesamtsdirektor zugeleitet, der einer gänzlichen Neubearbeitung der Führungsrichtlinien zustimmte. Diese Neubearbeitung wird auf der Basis von Arbeitstagen durch eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Landesamtsdirektion vorgenommen. Sie hat ihre Arbeit im November 1990 aufgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, im Frühjahr 1991 neugestaltete Führungsrichtlinien einem breiten Begutachtungsprozeß durch Führungskräfte und Mitarbeiter des Landes zuzuleiten.

Fortbildung von Mitarbeitern der NÖ Landespensionistenheime

Im Berichtsjahr konnte nach langen Vorbereitungsarbeiten mit der regelmäßigen, eintägigen Fortbildung der Leiter der NÖ Landespensionistenheime begonnen werden. Zusätzlich besuchen 16 Leiter den zweijährigen Lehrgang für Leiter von Sozialeinrichtungen im Rahmen der Caritas-Schule Wien. Für die Pflegedienstleiterinnen wurde mit einer Reihe von zweitägigen Seminaren mit dem Thema "Sozialgerontologie" in Zusammenarbeit mit pro senectute Österreich begonnen. Für die Senio-

renbetreuerinnen wurde ein einjähriger Lehrgang "Bewegungstherapie für alte Menschen" ausgearbeitet. Er wird 1991 angeboten. In Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmännern und den Leitern der Pensionistenheime wurde vereinbart, bis Jahresende eine Vorschrift für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in NÖ Landespensionistenheime auszuarbeiten, die auch eine Regionalisierung der Fortbildungsmaßnahmen zum Ziel haben soll.

Supervision

Auch 1990 wurden für Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen und Seniorenbetreuerinnen insgesamt 45 Supervisionsgruppen regelmäßig durchgeführt.

Ziele 1991

- Installierung und probeweise Durchführung des Ausbildungssystems von A- und B-Technikern.

- Inkraftsetzen des Juristenausbildungssystems durch eine entsprechende Dienst-anweisung.
- Beginn der Arbeiten an einem Ausbildungssystem für die Forst- und Agrartechniker beim Amt der NÖ Landesregierung.
- Forcierung der Schulungsmaßnahmen an dezentralen Dienststellen, wie z.B. Bezirksverwaltungsbehörden.
- Weitere Realisierung des NÖVAK-Bildungsangebotes für die Neunzigerjahre.
- Organisation und Durchführung von abteilungsinternen und abteilungsübergreifenden Klausuren.
- Fortführung der begonnenen Projektleitungen und der Moderation von Projektgruppen.
- Weiterführung der "internen Organisationsentwicklung" für interessierte Abteilungen und Dienststellen.
- Erarbeiten von Aus- und Fortbildungsvorschriften für einzelne Fachbereiche (z.B. Kindergärtnerinnen, Sozialbereich, Pensionistenheime) als Grundlage einer Neustrukturierung der Bildungsarbeit.

- Herausgabe neugestalteter Führungsrichtlinien für die NÖ Landesverwaltung.
- Ausarbeitung einer "Bildungsoffensive St. Pölten" als Grundlage für die Heranbildung eines Führungsnachwuchses.
- Ausarbeitung einer Organisations- und Mitarbeiterausbildung, um dem steigenden Bedarf nach moderierten Arbeitsklausuren und Organisationsentwicklungen aus internen Ressourcen besser nachkommen zu können.

Statistik 1990

Veranstaltungen	Tage	Teilnehmer
Allgemeine NÖVAK-Seminare	58	345
Kindergartensymposium	3	615
Supervisionsgruppen		450
Bezirkstagungen und Fachtagungen	81	2.830
Problemlösungsklausuren	25	250
EDV-Schulungen	6	40
Supervisor Ausbildung	18	13
Insgesamt	191	4543

Europareferat (LAD)

Gründung Europareferat

Der NÖ Landtag hat in einer umfassenden Resolution vom 12. Dezember 1988 im Rahmen der Budgetdebatte die EG-Option der Österreichischen Bundesregierung begrüßt und neben einer Reihe grundsätzlicher Erwägungen die Landesregierung im Zusammenhang damit aufgefordert, "im Land ohne Gesamtvermehrung der Bürokratie ein Europareferat einzurichten".

Dieser Aufforderung hat die Landesregierung mit Beschluß vom 27. Februar 1990 entsprochen und es wurde eine "Koordinierungsstelle für Außenbeziehungen des Landes NÖ und Europäische Integration (Europareferat)" im Rahmen der LAD geschaffen.

Diesem Referat ist nachstehender Aufgabenbereich übertragen:

- Informations- und Anlaufstelle für Anfragen in Angelegenheiten der Europäischen Integration,
- Koordination des Länderstandpunktes in Fragen der Europäischen Integration (nach Befassung der Fachabteilungen),
- Information der Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung über integrationsrelevante Dokumente,
- Koordination der bi- und multilateralen Beziehungen mit dem Ausland,

- Schriftverkehr mit der Verbindungsstelle der Bundesländer in diesen Angelegenheiten.

Auslandsbeziehungen

Arbeitsgemeinschaft Donauländer

Die Initiative zur Gründung der ARGE Donauländer durch Landeshauptmann



Gemeinsame Erklärung der Repräsentanten der von Landeshauptmann Ludwig initiierten ARGE Donauländer

Mag. Siegfried Ludwig liegt schon einige Jahre zurück. Er hat diese Idee am 1. Juni 1982 anlässlich eines ORF-Symposiums unter dem Titel "Die Donau - Lebensader Europas" in Melk der Öffentlichkeit präsentiert.

Nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen mit den Ländern des früheren Ostblocks und vielen Rückschlägen ist letztlich doch der Durchbruch gelungen und es kam unter der Leitung von Landesamtsdirektor Votr. Hofrat Dr. Karl Kern zur entscheidenden Sitzung der leitenden Beamten der ARGE am 6. November 1989. Bei dieser Sitzung erfolgte die endgültige Weichenstellung, sodaß am 16. und 17. Mai 1990 die Konferenz der Regierungschefs stattfinden und auf der Donau bei der Fahrt von Melk nach Dürnstein die "Gemeinsame Erklärung" (gewissermaßen das Statut der ARGE Donauländer) unterschrieben werden konnte.

- Die Mitglieder der ARGE Donauländer sind
- der Freistaat Bayern;
- die Bundesländer Oberösterreich
- Niederösterreich
- Wien und
- Burgenland;
- die 7 ungarischen Komitate
- Gyor-Sopron
- Komarom
- Pest
- Fejer
- Bacs-Kiskun
- Tolnau und
- Baranya sowie
- die Sozialistische Republik Serbien
- und die Moldauische SSR.

Der Südmährische und Westslowakische Kreis, deren Vertreter gleichfalls die "Gemeinsame Erklärung" mitunterfertigten, gehören der ARGE Donauländer vorerst noch als Beobachter an. Der Beobachterstatus wurde für die beiden genannten Regionen deshalb gewählt, weil man damit den in Gang befindlichen Umstrukturierungen der CSFR Rechnung tragen bzw. der Entwicklung nicht vorgreifen wollte.

Zu dieser gelungenen Veranstaltung in der Wachau haben auch Rumänien und Bulgarien Vertreter entsendet. In der Gemeinsamen Erklärung heißt es, daß die Arbeitsgemeinschaft für weitere Mitglieder und Beobachter offen und daß binnen zwei Jahren über die Aufnahme einer im Beobachterstatus befindlichen Region zu entscheiden ist.

Bei dieser Gemeinschaft der an der Donau gelegenen Länder und Regionen geht es vor allem um die Behandlung und Koordinierung von Fragen der Wirtschaft, Raumordnung, des Verkehrs,

Natur- und Umweltschutzes, Fremdenverkehrs sowie der Kultur und Wissenschaft. Die Initiatoren sehen es als kennzeichnend für diese Zusammenarbeit an, daß man mit einem Mindestmaß an Institutionalisierung auskommt. Ohne diese geht es aber selbstverständlich nicht. So wurden die Konferenz der Regierungschefs, die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, die Geschäftsstelle und die Arbeitskreise geschaffen.

Arbeitskreise wurden zunächst fünf ins Leben gerufen, und zwar für Raumordnung und Umweltschutz unter dem Vorsitz von Bayern, Wirtschaft und Fremdenverkehr unter dem Vorsitz von Oberösterreich und Gyor-Sopron, Kultur, Wissenschaft und Sport unter dem Vorsitz von Niederösterreich und die beiden Arbeitskreise für Verkehr und Schifffahrt sowie für die Weltausstellung Wien-Budapest 1995 unter dem Vorsitz von Wien, hinsichtlich der EXPO 95 wahrscheinlich gemeinsam mit einem ungarischen Komitat.

Die Mitglieder und Beobachter der ARGE Donauländer haben mittlerweile ihre Mitglieder für diese Arbeitskreise nominiert und konnten diese bereits ihre Arbeit aufnehmen. Als erster Schritt sollen Arbeitsprogramme erstellt werden, die der nächsten Konferenz der Regierungschefs, die im Mai 1991 über Einladung Serbiens in Belgrad stattfinden soll, zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Landesamtsdirektion-Europa-Referat) eingerichtet.

Bilaterale Beziehungen zum ungarischen Komitat Zala

Mit einem Besuch des Komitatsratsvorsitzenden Laszlo VARGA in der Zeit von 5. bis 7. Juni 1990 wurden diese bilateralen Beziehungen Niederösterreichs zum ungarischen Komitat Zala fortgesetzt. Aufgrund eines Arbeitsgespräches mit Landeshauptmann Siegfried Ludwig wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich und des Komitates Zala als Arbeitsprogramm für das Jahr 1990 unterfertigt. Besonderes Augenmerk wurde auf Kontakte im Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Sportbereich gelegt. Die Förderung von Gemeindepartnerschaften, von Kontakten zwischen Feuerwehren, den Volkshochschulen sowie zwischen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen wurden in Aussicht genommen. Im Schulbereich hat sich die Zusammenarbeit gut entwickelt. Sowohl der Landesschulrat für Niederösterreich als auch die für den landwirtschaftlichen Schulbereich zustän-

dige Abteilung konnten Delegationen empfangen und verschiedene Schultypen in Niederösterreich vorstellen. Konkretisiert wurde dieses Arbeitsprogramm bereits dadurch, daß im Jahr 1991 die niederösterreichische Landesbibliothek in Zalaegerszeg und Keszthely die Ausstellung "Niederösterreich in alten Ansichten" präsentieren wird. Im Gegenzug dazu werden im Jahr 1992 die Museen des Komitates Zala eine Ausstellung in der niederösterreichischen Landesbibliothek präsentieren.

Erfolgreich war auch die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet. So fand vom 1. April bis 15. November 1990 die Ausstellung des Balatoni Muzeum Keszthely "Der Häuptling von Gyenes" in Traismauer statt.

Vom 15. bis 17. Oktober 1990 wurde im Schloß Traismauer unter der Patronanz des Museums für Frühgeschichte des Landes Niederösterreich ein "Symposium über Chronologie des 8. - 10. Jhdt." unter Beteiligung österreichischer, ungarischer und mährischer Wissenschaftler abgehalten.

Seit 11. November 1990 bis voraussichtlich Ende Juni 1991 findet im Austausch die Ausstellung "Pipeline zur Urzeit" im Balatoni Muzeum Keszthely statt.

Der Sängerbund für Wien und Niederösterreich veranstaltete am 14. Oktober 1990 in Horn ein Sängerfest unter dem Motto "Singen mit unseren Nachbarn". An diesem Sängerfest nahmen neben Chören aus Wien, Niederösterreich und der CSFR auch ein 80köpfiger Jugendchor aus Nagykanizsa teil.

Die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich hat Kontakte zur Hochschule für Finanz- und Rechnungswesen in Zalaegerszeg aufgenommen. Es wurde z.B. die Teilnahme an Sommermanagementkursen ermöglicht. Weitere Gespräche über Themenbereiche, in denen für beide Seiten eine Zusammenarbeit von Interesse wäre, sollen folgen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurden die Kontakte fortgesetzt und es soll einer laufenden Information über wirtschaftlich relevante Rechtsfragen besondere Bedeutung zukommen.

Auf touristischem Gebiet wurden die Kontakte zwischen der Region Niederösterreich-Alpin und dem Reisebüro Zala-Tours gepflogen und ausgebaut. Der im Vorjahr erstmals aufgelegte Winterkatalog wurde auch in diesem Jahr wieder gedruckt und anlässlich eines Ungarnworkshops der Österreichwerbung von der Region Niederösterreich-Alpin und der niederösterreichischen Fremdenverkehrswerbung präsentiert.

Die Kontakte auf Gemeindeebene wurden durch Bürgermeisterexkursionen in das Komitat Zala gefördert.

Bilaterale Beziehungen zur CSFR

Südmährischer Kreis

In Erfüllung des im Jahr 1987 zwischen dem Land Niederösterreich und dem Südmährischen Kreis abgeschlossenen Rahmenprogrammes wurde die Zusammenarbeit auf der Basis des Arbeitsprogrammes 1990 und 1991 fortgesetzt. Am 3. April besuchte der neue Vorsitzende Dr. Zdenek Prikryl (Bürgerforum) Landeshauptmann Ludwig. Auf der Basis des bereits erwähnten Arbeitsprogrammes wurden einige Erweiterungen der Themenbereiche vereinbart. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Förderung von Gemeinde- und Städtepartnerschaften, von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen auf Bezirks- und Gemeindeebene, die Entwicklung des Fremdenverkehrs und die Unterstützung ökologischer Projekte, vor allem in den Grenzgebieten, gelegt.

Eine eigene Arbeitsgruppe, die sich mit den Verkehrsverbindungen zwischen beiden Regionen beschäftigt, wurde eingerichtet. Besonderes Interesse zeigten die südmährischen Partner an der Organisation der niederösterreichischen Straßenverwaltung und es wurden bereits einige Straßen- und Brückenmeisterien besichtigt.

Im Bereiche Dorferneuerung, Regionalplanung, Natur- und Umweltschutz wurde im heurigen Jahr der Erfahrungsaustausch verstärkt. Eine niederösterreichische Delegation nahm im Oktober in Brünn an einem Seminar über Dorferneuerung teil, bei dem Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.Ing. Dr. Erwin Pröll über die Dorferneuerung Niederösterreichs referierte.

Weiters wurden gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Regionalplanung und des Naturschutzes in Brünn und in Znam Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung eines Nationalparks "Thaya-tal" durchgeführt. Für diesen geplanten grenzüberschreitenden Nationalpark wurden sowohl auf der südmährischen als auch auf der niederösterreichischen Seite des Thaya-tales entsprechende Untersuchungen über die Naturausrüstung eingeleitet. Die Möglichkeiten einer mit naturschutz- und nationalparkverträglichen Fremdenverkehrsnutzung werden untersucht.

Erstmals wurden auch Möglichkeiten des Luftgütedatenaustausches unter Vorar-

mierung bei hohen Immissionsereignissen diskutiert. Eine Abklärung der weiteren Vorgangsweise beim Datenaustausch ist allerdings erst nach Beendigung der staatlichen Strukturänderungen möglich. Zu Studienzwecken besichtigten Fachleute die Meßnetzzentrale des NÖ Luftgütemeßnetzes und zugehörige Meßstationen.

Im schulischen Bereich sind die Kontakte zum Südmährischen Kreis besonders positiv verlaufen. An der Expositur der Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe Krems in Retz wird derzeit ein Schulversuch geführt, in dem tschechische und österreichische Schüler in einem gemeinsamen Klassenverband integriert sind.

Auch der gegenseitige Lehreraustausch für Sprachstudien wurde gefördert. Es bestehen derzeit auch eine Vielzahl von Kontakten, um Schulpartnerschaften zwischen niederösterreichischen Schulen aller Arten und tschechischen Schulen herbeizuführen.

Durch die Liberalisierung hat sich eine regionale Zusammenarbeit, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, entwickelt. Es wurden eine Reihe von Kontaktveranstaltungen durchgeführt, die in vielen Fällen zu einer positiven wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen niederösterreichischen und südmährischen Unternehmen geführt hat.

Auf kulturellem Gebiet wurde die Kunstausstellung "Drei Frauen aus dem Weinviertel" vom 1. Juni bis 22. Juni 1990 im Schloß Buchlovice gezeigt.

Drei niederösterreichische Künstler nahmen an einem Bildhauersymposium (13. August bis 7. Oktober 1990) sowie einem Malersymposium (8. Oktober bis 28. Oktober 1990) in Valtice teil.

Das Mährische Museum präsentierte die Ausstellung "Am Ende der Donau" vom 20. April bis 15. November 1990 in Orth an der Donau. Im April 1990 wurde eine Exkursion einer Abordnung Südmährischer Theaterwerkstättenleiter in die Werkstätten der Bundestheater vermittelt.

Die Premiere des Theaterstückes "Der Grasel" des Weinviertler Autors H. Korherr fand im Mährisch-slowakischen Theater in Uh.Hradiste am 9. Juni 1990 statt. Anschließend folgte ein Gastspiel des Theaters am 29. Juni 1990 im "Theater im Stadl" in Guntramsdorf.

Südböhmischer Kreis

Aufgrund der Liberalisierung in der CSFR kam es auch zu Kontakten und Besprechungen zwischen Vertretern der Raumplanung Niederösterreichs und dem Süd-

böhmischen Kreis bzw. den zuständigen Planungsstellen. Diese bezogen sich vor allem auf Raumordnungsfragen im Grenzgebiet. Dabei standen Fragen der Sand- und Kiesgewinnung, des Grundwasserschutzes und des Fremdenverkehrs beiderseits der Staatsgrenze im Vordergrund.

Bei den Gesprächen wurde auch vereinbart, die Stadtplanungen von Gmünd und Ceske Velenice, welche neu erstellt werden müssen, aufeinander abzustimmen. Derzeit läuft auch eine Untersuchung, die sich mit der Einbeziehung der Kanalisation "Ceske Velenice" in die Anlagen eines geplanten Abwasserverbandes Lainsitztal beschäftigt. Dies deshalb, da die Stadtverwaltung von Ceske Velenice eine öffentliche Kläranlage betreibt, deren Belastbarkeit jedoch für den steigenden Abwasseranfall nicht mehr entspricht. Es wurde daher von seiten der CSFR der Wunsch geäußert, bei der Dimensionierung der Verbandsanlage Lainsitztal eine Belastung entsprechend 3000 EGW aus dem Bereich Ceske Velenice zu berücksichtigen.

Daneben wurden auch Kontakte zwischen den Naturschutzabteilungen aufgenommen, um die Möglichkeiten zu erörtern, die Naturschutzaktivitäten im nordwestlichen Waldviertel mit Südböhmern zu koordinieren.

Westslowakischer Kreis bzw. Bratislava

Eine Delegation bestehend aus Vertretern der Straßenplanung und Raumordnung besuchte auch Bratislava, um sich über die Verkehrsplanungen dieses Raumes sowie Entwicklungsvorstellungen der Stadt Bratislava zu informieren. In Gesprächen mit dem Verkehrsinstitut der Stadtverwaltung Bratislava (Verkehrsplanung, Stadtplanung) ergaben sich wertvolle Informationen für die Straßenplanung und die Raumordnung Niederösterreichs.

Auch die Abwasserbeseitigung im Raum Wolfstal stellt ein grenzüberschreitendes Problem dar. Die Kläranlagen von Wolfstal-Berg entsprechen nicht mehr den heutigen wasserwirtschaftlichen Anforderungen. Es ist daher die Zusammenführung der beiden Kanalsysteme dieser Katastralgemeinden und die Einbeziehung des Erholungszentrums Berg sowie der neu geplanten Grenzstation vorgesehen. Es ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, das gesamte anfallende Abwasser in das Kanalsystem der im Bau befindlichen Kläranlage Engerau (Petrzalka) einzubringen. Derzeit werden Gespräche auf Landes- und Gemeindeebene mit der slo-

wakischen Seite geführt, deren Verlauf eine positive Erledigung erwarten lassen. Weiters wurden anlässlich eines Seminars am 5. und 6. Juni 1990 in Mikolov über bilaterale Probleme der Raumordnung und des Naturschutzes im Bereich Falkenstein-Palava-Zahorie-Donau-March-Thaya-Auen diskutiert.

Im Juni besuchten niederösterreichische Sachverständige auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, des Strahlenschutzes und der Umwelthygiene das slowakische Landeshygieneinstitut in Pressburg. Es wurde ein reger Gedankenaustausch auf fachlicher Ebene über die Kontrolle von Strahlenanlagen und die Überwachung der Umwelt auf die Verunreinigung von radioaktiven Stoffen gepflogen. Im Rahmen des Besuches wurde auch eine Besichtigung des Kernkraftwerkes Bohunice durchgeführt. Diese Gesprächsrunden werden weitergeführt.

Die Wissenschaftliche Landesakademie in Krems hat Kontakte zur Akademie Istropolitana Bratislava aufgenommen und Kooperationen und Austauschaktivitäten bezüglich verschiedener angebotener Kurse und Forschungsprojekte vereinbart.

Zu den von der Landesakademie durchgeführten Sommerkursen für Teilnehmer aus Osteuropa in den Bereichen Management, Tourismusmanagement und Umwelt-Management werden jeweils 10-15 Teilnehmer aus Bratislava nominiert und nach Krems entsendet. 5 Teilnehmer sind für den Hochschullehrgang für Automatisierungstechnik vorgesehen. Seitens der Landesakademie werden gleichfalls Teilnehmer zu verschiedenen Workshops der Academica Istropolitana entsendet. Die von der Academica Istropolitana angebotenen Workshops betreffen unter anderem "Optical Methods in den Monitoring of Environment (OMME), Management of Schools für Advanced Studies".

Allgemeines

Über Anfrage wurden CSFR-Stellen auch umfangreiche Unterlagen über die Organisation der NÖ-Landesverwaltung, die NÖ Landesverfassung, die Statute der Städte mit eigenem Statut, Gemeindeordnungen, den Finanzausgleich etc., zur Verfügung gestellt.

Auch fanden zu diesem Themenbereich Informationsgespräche mit CSFR-Fachleuten statt.

Daneben arbeitet Niederösterreich auch in der österreichisch-tschechoslowakischen Expertenkommission für Grenzübergänge mit.

Begünstigt durch die Liberalisierung in unserem Nachbarland konnte in Verhandlungen die Öffnung von fünf neuen, zusätzlichen Grenzübergängen erreicht werden:

Mitterretzbach - Hnanice, Hardegg - Cizov, Reintal - Postorna, Drosendorf/Oberthurnau - Vratenin, Fratres - Slavonice. Von den genannten Grenzübergängen wurden vier zwischen Dezember 1989 und September 1990 eröffnet. Die Eröffnung des Grenzüberganges Fratres - Slavonice ist für das Frühjahr 1991 vorgesehen.

In der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengruppe für Grenzübergänge wurde außerdem entsprechend dem Antrag Niederösterreichs vereinbart, bei Angern - Zahorska Ves einen Grenzübergang zu errichten, der aus verkehrspolitischen und ökologischen Überlegungen nur für Fußgänger, Radfahrer und Kleinmotorräder geöffnet sein soll. In Gesprächen mit dem Westslowakischen Kreis und den beiden zuständigen Gemeinden wurde vereinbart, einen Steg über die March als gemeinsames Projekt zu errichten.

Aufgrund des österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens über Katastrophenhilfe wurden bei Gesprächen der österr. Wunsch nach einem gemeinsamen Monitorsystem (gemeinsames Meßsystem mit Datenaustausch) deponiert, um vor allem die gegenseitige Information zu verbessern.

Besonders hervorzuheben ist die Ausstellung zeitgenössischer Künstler "Aus dem Zusammenhang", die von der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich vom 14. Dezember 1989 bis 21. Jänner 1990 in Prag, vom 9. März bis 15. April 1990 in Pressburg und vom 28. Juni bis 29. Juli 1990 in Brunn gezeigt wurde und auf großes Publikumsinteresse gestoßen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, daß sich aufgrund der Liberalisierung in der CSFR die Kontakte wesentlich ausgeweitet und gut entwickelt haben.

Bilaterale Beziehungen zur polnischen Wojwodschaft Skierniewice

In Erfüllung des Arbeitsprogrammes für die Jahre 1989 und 1990 wurden die Kontakte vor allem auf landwirtschaftlichem Gebiet intensiviert. So besuchte eine Delegation im April 1990 mehrere Landwirtschaftliche Fachschulen, um sich mit den Ausbildungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet in Österreich vertraut zu machen. Weiters beteiligten sich die niederösterreichischen Landwirtschaftlichen Fach-

schulen an einer Gebrauchtmaschinenaktion für Polen.

Der Landesschulrat für Niederösterreich führte im Juni 1990 eine Exkursion in diese polnische Wojwodschaft durch. Bei diesem Besuch wurde vereinbart, Lehrer zu Deutschseminaren an das Pädagogische Institut in Hollabrunn einzuladen. Für 1991 ist geplant, auch zu anderen Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Institutes in Hollabrunn einzuladen und eine Teilnahme zu ermöglichen.

Bilaterale Beziehungen zur belorussischen SSR

Im Rahmen eines von der österreichisch-sowjetischen Gesellschaft, Landesgruppe Niederösterreich, arrangierten Besuches einer Delegation aus der belorussischen SSR kam es zu einem Arbeits Mittagessen mit Herrn Landeshauptmann Siegfried Ludwig. Dabei wurde der Wunsch geäußert, direkte Kontakte zwischen beiden Regionen aufzunehmen. Es wurde in Aussicht genommen, über eine derartige Absichtserklärung im Jahr 1991 zu verhandeln.

Aufgrund des Reaktorunglückes von Tschernobyl wurden von Niederösterreich die Kosten für die Behandlung eines Kindes aus dieser Region im St. Anna-Kinderspital in Wien übernommen. Als Soforthilfe wurde der Delegation auch eine große Anzahl von Einwegspritzen zur Verfügung gestellt.

Bilaterale Beziehungen zur chinesischen Provinz Hebei

In der Zeit vom 9. bis 15. September 1990 besuchte eine Delegation aus der chinesischen Provinz Hebei Niederösterreich. Bei einem Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Ludwig wurde vereinbart, vorerst auf kulturellem Gebiet zusammenzuarbeiten. So wird derzeit geprüft, ob im Jahre 1992 eine Ausstellung unter dem Titel "Die Schätze der Sommerresidenz der Mandschukaiser (Jehol-Chengde)" auf der Schallaburg gezeigt werden kann. Herr Landeshauptmann Siegfried Ludwig wurde zu einem Gegenbesuch in diese chinesische Provinz eingeladen, um über eine Zusammenarbeit auch auf anderen Gebieten zu verhandeln.

Bilaterale Beziehungen zum US-Bundesstaat Ohio

Aufgrund des im Vorjahr abgeschlossenen Freundschaftsprotokolles mit dem US-Bundesstaat Ohio besuchte Landes-

hauptmann Siegfried Ludwig in der Zeit vom 22. bis 24. April 1990 diesen US-Bundesstaat. Infolge dieser Kontakte wurden Gespräche zwischen der Wissenschaftlichen Landesakademie und der Ohio State University aufgenommen. Anfang Oktober konnten anlässlich des 4. Internationalen Symposions "Preserving A Quality Environment for Learning" Gestaltungs-, Funktions-, und Managementfragen sowie Erfahrungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Universitäts-Campus - die Ziele, Aufgaben und Aktivitäten der Landesakademie vorgestellt werden. Möglichkeiten der Kooperation und des Austausches von Lehrkräften und Studenten zwischen der Wissenschaftlichen Landesakademie und den Universitäten Ohios (Ohio State University, Kent State University) wurden erörtert. Hauptaugenmerk der Gesprächsrunden lag auf dem Bereich der Master of Business Administration-Programme.

Am 9. November 1990 fand wieder ein Gespräch zwischen dem Gouverneur von Ohio, Richard F. Celeste, und Landeshauptmann Ludwig in Wien statt. Dabei wurden neuerlich diese Themen diskutiert und auch ein Informationsaustausch über die geplante Teilnahme Österreichs an der AmeriFlora im Jahr 1992 gepflogen. Die AmeriFlora ist eine große Blumenshow, die im Rahmen der 500-Jahr-Feierlichkeiten der Entdeckung Amerikas durch Columbus in der nach ihm benannten Hauptstadt Ohios stattfinden soll.

Konferenz Europa der Regionen

Am 24. und 25. April 1990 fand die 2. und am 24. und 25. Oktober 1990 die 3. Konferenz "Europa der Regionen" statt. An letzterer nahm in Vertretung des Landeshauptmannes Landesamtsdirektor Votr. Hofrat Dr. Karl Kern teil. Bei diesem Treffen in Riva del Garda kam es zur Annahme einer Entschliebung, in der die Teilnahme der Länder (Regionen) am Entscheidungsprozeß der Europäischen Gemeinschaften verlangt wird.

Sonstige Auslandskulturaktivitäten

In der Zeit von 28. April bis 4. November 1990 fand im niederösterreichischen Ausstellungszentrum auf Schloß Schallaburg die Ausstellung "Bretagne - die Kultur des Landes am Meer 1300 - 1990" statt. An der Eröffnung dieser Ausstellung nahm auch der Präsident der französischen Region Bretagne, Yvon Bourges, teil. Herr Landeshauptmann Siegfried Ludwig besuchte an der Spitze einer niederösterreichischen Delegation von 27. bis 31. Mai 1990 die Bretagne. Bei diesen Gesprächen wurde auch die Ausweitung der Zusammenarbeit auf weitere Gebiete in Aussicht genommen.

Auch im Zusammenhang mit dem geplanten Archäologiepark Carnuntum gab es einige Aktivitäten. Im Rahmen der Carnuntumforschung und des Archäologieparks Carnuntum kommt es zu intensiven Kooperationskontakten mit der technischen Universität Budapest im Bereich der antiken Bauforschung. So wurden Planungsarbeiten für die Ruinen beim Schloß Petronell und der Palastruine durchgeführt. In der Tagung der internationalen Carnuntumkommission als begleitendes Fachgremium für die Beratung und denkmalpflegerischen Maßnahmen im Bereich der Carnuntiner Ausgrabungen nahmen Fachleute aus drei Staaten Europas teil. Zwei Stipendien wurden an tschechoslowakische Archäologiestudenten aus Bratislava vergeben. An den Ausgrabungen in Carnuntum nahmen auch Archäologiestudenten der Universität Prag und der Universität Münster als Ferialpraktikanten teil.

Eine ungarische Truppe, genannt "Familia gladiatoria", unternahm einen "Limesmarsch" von Budapest nach Carnuntum.

Im Rahmen des MBA-Hochleistungsstudiums, das vom Ludwig Boltzmann-Institut für Management-Forschung im Auftrag der Landesakademie erstellt wurde, ist weiters eine Kooperation mit der European Business School, einer Bildungsinstitution von Weltruf, vorgesehen. Die EBS besitzt die Genehmigung, einen staatlich anerkannten MBA-Titel (Kultusministerium Hessen) als Abschluß eines Post-graduate-Studiums zu verleihen.

Internationaler Jugendaustausch

Seitens des niederösterreichischen Jugendreferates wurde der Jugendaustausch bzw. Austausch von Jugendleitern mit Ägypten, Frankreich, Italien, Israel, Polen, Portugal, Ungarn und der CSFR fortgesetzt. Vertreter aus diesen Ländern nahmen am internationalen Jugendleitertreffen von 17. bis 24. Februar 1990 teil.

Raumordnung

Niederösterreich arbeitet auch in der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission mit und beteiligte sich an den Vorbereitungsarbeiten für eine österreichisch-tschechoslowakische Raumordnungskommission.

Im Rahmen der Erstellung eines Entwurfes für eine internationale Alpenkonvention ist Niederösterreich nicht nur im nationalen Komitee, sondern auch in der Arbeitsgruppe Raumordnung vertreten. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 29. und 30. Oktober 1990 in Frankreich statt. Von der österreichischen Delegation wurde ein Entwurf für ein verbindliches Protokoll vorgelegt.

An der Ortsbildmesse, die im Jahr 1990 in Hainburg an der Donau stattfand, nahmen Delegationen aus Ungarn und der Tschechoslowakei teil. Dabei waren vor allem die Komitate Vas und Győr-Sopron sowie die Stadt Bratislava und der Kreis Südmähren vertreten.

Daneben wurde eine Einladung nach Baden-Württemberg zum Europäischen Dorferneuerungskongreß wahrgenommen. Von der europäischen Arbeitsgemeinschaft für Landentwicklung und Dorferneuerung erhielt die niederösterreichische Gemeinde Niederstrahlbach anlässlich der europäischen Dorfwerkstatt "Kultur im Dorf" am 16. Mai 1990 einen europäischen Dorferneuerungspreis. Der Gemeinde Niederstrahlbach wurde diese Auszeichnung für die beispielhafte Selbsthilfe bäuerlicher Familien zur Wiedergewinnung dörflichen Gemeinschafts-sinnes verliehen.

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA)

Aufgabenbereich und Schwerpunkte 1990

3

Der Abteilung obliegen der Einkauf von Bedarfsartikel für die Dienststellen sowie die Zusammenstellung und Auslieferung von Säuglingswäschepaketen für niederösterreichische Gemeinden. Ausgenommen davon ist die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien.

Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind.

Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschusses

beglichen und im Refundierungswege auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlags überrechnet. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch die einzelnen Warenempfänger aus den diesen zur Verfügung stehenden Krediten. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, weil durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe erzielt werden können.

Statistik 1990

1990 wurden 1053 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 15.150.640,07 Schilling angewiesen. 1363 Refundie-

rungsnoten wurden mit insgesamt 15.655.166,62 Schilling ausgestellt.

An 169 Gemeinden wurden 4495 Säuglingswäschepakete ausgeliefert. Hiezu wird bemerkt, daß die anteiligen Personal-, Kraftfahrzeug- und Reisekosten für die Zusammenstellung und Auslieferung der Säuglingswäschepakete dem Land zu ersetzen sind.

Aus Rationalisierungsgründen erfolgt die Auslieferung grundsätzlich zweimal im Jahr (März und Oktober). Besteht zwischendurch ein dringender Bedarf, können die Gemeinden die Säuglingswäschepakete zu einem reduzierten Preis im Magazin der Abteilung I/AV-BA selbst abholen oder per Post übermittelt erhalten.

Finanzangelegenheiten (IV/1)

Schwerpunkte 1990

Budgetgruppe

Am Beginn des Jahres wurde aufgrund einer erstellten Vorschau auf das Jahr 1991 ein Richtlinienenerlaß für den Voranschlag 1991 den kreditverwaltenden Abteilungen und Gruppen übermittelt. In der Folge wurden die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge in der Finanzabteilung bearbeitet. Sodann erfolgten die Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge, die sich über ca. 8 Wochen erstreckten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und schließlich einer strengen Prüfung in einer Budgetklausur unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den politischen Referenten, woraus der Budgetentwurf 1991 für Landesregierung und Landtag entstand. Zusätzlich mußten die Erläuterungen zum Budgetentwurf 1991 verfaßt werden.

Der Voranschlag für das Jahr 1991 wurde vom Landtag in seinen Sitzungen vom 3., 4. und 5. Dezember 1990 mit nachstehendem Rahmen beraten und genehmigt:

	S	gegenüber 1990
Einnahmen	30.630.926.000	+ 8,99 %
Ausgaben	33.050.097.000	+ 9,83 %
Abgang	2.419.171.000	+ 21,75 %

- Verwaltung des Voranschlags 1990, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten); Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Kreditkürzung;
- Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1990 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1990 mit einem Volumen von 3.439.030.000 Schilling.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Termin- und Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (51 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 13,4 Milliarden Schilling).
- Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen sowie

deren gesamte rechnerische Überprüfung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5 %igen Zinsenzuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden.

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 1986 wurden die bisher gültigen Richtlinien geändert.

Die wesentlichen Punkte dabei sind die taxative Aufzählung der Projekte sowie die Anhebung der Finanzkraftgrenzen in den unteren drei Gruppen.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden vor Antragstellung in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, die Erstellung von Finanzierungsplänen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung der Bürgerschaftsanbote, Überweisung von Zinsenzuschüssen sowie die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Seit der Gründung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds werden nur noch die bestehenden Fälle abgewickelt.

Energiekostensenkung

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung einer weiteren Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden beschlossen.

Die von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 24. April 1984 für diesen Teil der Landes-Finanzsonderaktion erlassenen Richtlinien wurden mit Beschluß vom 16. Dezember 1986 geändert. Wesentliche Punkte der Änderung waren die Anhebung des Zuschusses von 4 % auf 5 %, eine generelle Vereinfachung der Antragstellung sowie eine Ausweitung auf alle gemeindeeigenen Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen.

Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die im Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können.

Gefördert werden können vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind.

Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen vor Antragstellung, der betriebswirtschaftlichen Vorprüfung der Anträge, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betriebswirtschaftliche Auswertung des Prüfberichtes und Aufbereitung des Ergebnisses des Prüfverfahrens für die Entscheidungsfindung in der NÖ Landesregierung und im NÖ Landtag. Daran schließt die Erstellung des Bürgschaftsanbotes und die Ausarbeitung des Übereinkommens mit dem Unternehmen sowie die ständige Betreuung des Förderungswerbers auf Dauer der Landeshaf-

tung und die Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge sowie Durchführung der Überweisungen im Rahmen der Aktion.

Die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen wird anhand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

Landeshaftung für Innovationen

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt. Zweck dieser Aktion ist insbesondere die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der Ertragskraft von Industriebetrieben und des güterproduzierenden Gewerbes in Niederösterreich sowie die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Land Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung des Landes erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, andererseits durch Zuführung von Geldmitteln in Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je nachdem welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über die Art und Form notwendiger Mittelzuführungen bzw. der Gewinnverwendung.

Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt sowie die Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

Nach der Abwicklung des 1. Privatisierungsschrittes bei der EVN wurde im Berichtszeitraum eine 2. Tranche veräußert. Durch den Verkauf der Stammanteile an der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurde ein weiteres Privatisierungsprojekt erfolgreich realisiert.

Regional-, Öko- und Struktursonderaktion

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 wurden die Mittel aus den neuen drei Sonderaktionen verteilt.

Die Abwicklung erfolgt über die jeweils zuständige Fachabteilung im Einvernehmen mit der Finanzabteilung.

Überregionale und internationale Angelegenheiten

Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1992 und der geplante EG-Beitritt Österreichs erfordern umfangreiche Vorarbeiten im Rahmen der Finanzpolitik auch des Landes, beispielhaft hierfür etwa die Harmonisierungsbestrebungen im Bereich der Subventionen und Förderungsaktionen.

Die Finanzierung der Landesaktivitäten im Rahmen der EXPO 1995 oder der durch die Öffnung der Ostgrenzen besonders vordringlich gewordenen Investitionen im Rahmen des Landes-Verkehrskonzeptes bildet weitere Schwerpunkte. Durch die Errichtung eines interuniversitären Forschungsinstitutes für Agrartechnologie (IFA) in Tulln schafft das Land eine für den gesamten EG-Raum modellhafte Wissenschaftseinrichtung.

Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, ist der Leiter der Finanzabteilung bzw. ein entsendeter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied. Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten.

Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben sowie über die Kostenentwicklung im Vergleich zu

den veranschlagten Kosten und dem Baufortschritt.

Eine Ausweitung dieses Tätigkeitsbereiches erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt und der Dezentralisierung der Landesdienststellen.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

3

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abteilung IV/1 zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- und Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes NÖ berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

Probleme 1990

Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als durch die Anzahl der Anträge eine neuerliche Aufstockung des Kreditrahmens notwendig geworden ist.

Energiekostensenkung

Probleme traten bei diesem Teil der Landes-Finanzsonderaktion insofern auf, als die Unterlagen bisher in den wenigsten Fällen schon bei Antragstellung den Erfordernissen entsprachen.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Landeshaftung für Innovationen

Die Probleme bei der Durchführung dieser Haftungsaktion liegen darin, daß statt innovativer Betriebe vielfach Sanierungsfälle an das Land herangetragen werden.

Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abteilung IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen zu beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von den Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden - auch bei wichtigen Gesetzen - oft zu kurz bemessen.

Weiters fehlen gelegentlich in den Erläuternden Bemerkungen Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

Ziele 1991

Budgetgruppe

Es wird Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten durch die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt liegt bei Straßebauten und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Energiekostensenkung

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch an bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie in Schulen und Kindergärten zu senken. Die Förderung besteht aus einem 5 %igen Zinsenzuschuß und der Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB durch das Land Niederösterreich.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Der Schwerpunkt der Haftungsübernahmen liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.

Teilnahme an Baubeiräten

Zielvorstellung ist es, daß die vorhandenen Mittel am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten eingesetzt und die für das jeweilige Projekt genehmigten Gesamtbaukosten nicht überschritten werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Zielvorgabe ist es, die finanziellen Interessen des Landes wirksam durchzusetzen.

Statistik 1990

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Im Berichtszeitraum wurden in drei Sitzungen der NÖ Landesregierung 159 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden mit einem Kreditvolumen von 150.291.000 Schilling genehmigt, wodurch Investitionen in Höhe von rund 300.000.000 Schilling ermöglicht wurden. 1990 wurden 153 Anträge eingebracht. Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 3.151 Ansuchen vorgelegt.

Energiekostensenkung

Für diese Aktion steht ein Kredit- und Haftungsrahmen von 100.000.000 Schilling zur Verfügung.

1990 wurden in zwei Sitzungen der NÖ Landesregierung 4 Anträge mit einem Kreditvolumen von 3.038.000 Schilling genehmigt.

Im Berichtszeitraum wurden 6 Anträge eingebracht.

**Landeshaftung für Industriebe-
triebe**

Bis jetzt wurden Haftungen für Kredite von 108 Industrieunternehmen übernommen. Der Haftungsrahmen beträgt 1.600.000.000 Schil-

ling; er ist bis auf 102.930.360 Schilling ausgenützt.

Landeshaftung für Innovationen

Für die Aktion steht ein Haftungsvolumen von 25.000.000 Schilling zur Verfügung. Bisher wurde für 6 Industrieunternehmen die Haftung übernommen.

Buchhaltung (IV/1)**Tätigkeitsbereiche und
Schwerpunkte 1990**

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit bzw. der Konkurrenzen den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch der Bezüge der Kollektivvertragsbediensteten sowie
- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen vorzunehmen, der für das Jahr 1989 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich aufweist:

Gesamteinnahmen		
Ordentliche Einnahmen	S	29.051.767.913,63
Außerordentliche Einnahmen	S	2.081.863.152,35
Summe	S	31.133.631.065,98
Gesamtausgaben		
Ordentliche Ausgaben	S	30.682.103.624,68
Außerordentliche Ausgaben	S	2.692.566.737,04
Summe	S	33.374.670.361,72
Gesamtabgang	S	2.241.039.295,7

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds durchzuführen;

- die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds wahrzunehmen;
 - die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen der Gehaltsvorschüsse und die Darlehen aus Bedarfszuweisungen sowie die Verpflegskostenverrechnung und
 - die Überwachung der Liquidität aller Landeskonten, Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen sowie über Auftrag der Finanzabteilung Gelder zu bestmöglichen Verzinsungen langfristig anzulegen.
- Im Rechnungsjahr 1990 konnten einige Ziele realisiert werden.

Für die Bereitstellung von Daten für die Flußbaukartei des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf Datenträgerband wurden die geforderten Voraussetzungen durch Laden von Bundes-EDV-Kennzeichen erfüllt.

Die Entwicklung einer automationsunterstützten Baustellenbelastung mittels Schnittstelle zum MPB-System aus der Datenerfassung zur Lohnverrechnung der KV-Bediensteten wurde abgeschlossen.

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Landesbuchhaltung konnte die Anzahl der Dienstposten beträchtlich verringert werden.

Probleme 1990

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6 der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System ist ein Bediensteter der Buchhaltungsabteilung 8 zur Gänze der Projektgruppe BK zugeteilt, ein weiterer Bediensteter arbeitet zu 25 % bei dieser Gruppe mit. Bedienstete der Buchhaltungsabteilung 3 arbeiten an 2 Projektgruppen mit, die den

Anschluß der Bezirkshauptmannschaften an die zentrale EDV-Anlage des Landes zum Ziele haben.

Durch die Pensionszusammenlegung entstand ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, da die EDV-Eingaben derzeit nur händisch durchgeführt werden können.

Ziele 1991**Kurzfristige Ziele**

- Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für Verwaltung des unbeweglichen Landesvermögens (RuL).
- Neuprogrammierung aufgrund des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.
- Einführung des Nebenkostensystems bei kassenführenden nachgeordneten Dienststellen.

Mittelfristige Ziele

- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) aufgrund praktischer Erfahrungen.
- Erstellung der EDV-Programme für die großvolumigen Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968/73/84.
- Anschaffung einer Belegverfilmungsanlage vorerst für den Bereich der Konkurrenzgebarungen, die für die Belegverwaltung Einsparungen bei Zeit, Kosten und Archivraum erwarten läßt.

Langfristige Ziele

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems.
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung.
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem.

Schwerpunkte und Probleme

Allgemeines

3

Die Gemeindeabteilung war auch im Berichtsjahr 1990 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ergibt sich in erster Linie auf Grund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sowie zahlreicher anderer Landesgesetze. Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie eine Vielzahl von Verordnungen wurden auf ihre Gesetzmäßigkeit hin überprüft. In einigen wenigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden, da diese Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzten. Dort, wo die Bezirkshauptmannschaften Aufsichtsbehörde erster Instanz sind, wurden diese Aktenfälle diesen zur weiteren Behandlung abgetreten.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat insbesondere die Aufgabe, die Gebarungen der Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen sowie Gemeindeverbände und Schulgemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Diese Aufgabenstellung wurde im Berichtszeitraum bei insgesamt 89 Gemeinden, 10 Gemeindeverbänden und bei 61 Schulgemeinden vollzogen.

Die Überprüfungsergebnisse werden dem Bürgermeister oder dem Verbandsobmann bzw. dem Obmann einer Schulgemeinde in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das Beschlußfassungsorgan mitgeteilt. Nach Prüfung in Städten oder Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde im allgemeinen nach Abschluß der Gebarungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Die Schlußbesprechungen lagen sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Gemeinden.

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die jährliche Kontrolle der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse aller niederösterreichischen Gemeinden und der rund 400 Gemeindeverbände und Schulgemeinden. Dabei waren in vielen Fällen Rückfragen erforderlich.

Großen Anteil hat auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindevorstandsleiter. Diese bezieht sich sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechtes, auf Voranschlags-erstellungen und die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für außerordentliche Vorhaben.

Weiters wurde 1990 im Berichtsjahr nach den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse 1989 die Broschüre "Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs" erstellt.

Kommunale Aufgabengebiete

Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkrediten und Haftungsübernahmen wurden geprüft und für die Sitzungen der Landesregierung vorbereitet. Ebenso wurden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen nach den erstellten Richtlinien der Landesregierung behandelt und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft sowie die diesbezüglichen Anträge gestellt. Die Berechnung der jährlichen Voranschlagsbeträge auf Grund des Finanzausgleiches sowie die monatlichen Anweisungen der Ertragsanteile bilden eine ständige Pflichtleistung für alle Gemeinden. Die jedes Jahr anfallende Endabrechnung der Abgabenertragsanteile ist dabei eingeschlossen.

Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch Vorstellungen gegen Berufsentscheidungen des Gemeinderates, durch die Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderung aus der Finanzsonderaktion des Landes für Gemeinden, aus dem Schul- und Kindergartenfonds, dem NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds sowie zu sonstigen Förderungen des Landes. Darüberhinaus wur-

den die Berechnungen für die Strukturhilfe der finanzschwachen Gemeinden und der Grenzlandgemeinden des Landes durchgeführt.

Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Wie in den Vorjahren wurden in den einzelnen Verwaltungsbezirken Beratungen der Gemeinden zur Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Fast alle Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, da dadurch einerseits bereits vor der Beschlußfassung des Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses Fehler bereinigt, andererseits aktuelle Zahlen für verschiedene Förderungen bekannt gegeben werden konnten.

Dieser ergibt, daß 89 Gemeinden, 10 Gemeindeverbände und 61 Schulgemeinden einer Gebarungsprüfung unterzogen wurden. Die Gebarungsprüfung in einer Gemeinde führte zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Kommunalstruktur

Mit Beginn des Jahres 1989 wurde die Marktgemeinde Spannberg in zwei Gemeinden, und zwar in die Gemeinde Spannberg und Velm-Götzendorf getrennt.

Mit Beginn des Jahres 1991 wird die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg in zwei Gemeinden, und zwar in die Gemeinde Grünbach am Schneeberg und Höflein an der Hohen Wand getrennt. Im Jahr 1991 wird daher die Zahl der Gemeinden Niederösterreichs 569 betragen.

Derzeit ist auch beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren auf Trennung der Gemeinde Irnfritz (Verw. Bezirk Horn) anhängig.

Finanzausgleich

Derzeit sind beim Verfassungsgerichtshof eine Reihe von Verfahren anhängig, die eventuell in Zukunft eine wesentliche Änderung finanzausgleichsrechtlicher Regelungen, insbesondere der Verteilung der Ertragsanteile auf die Gemeinden, bewirken könnten. Für diesen Fall wurden bei der Gemeindeabteilung bereits verschiedene Berechnungen ange stellt.

Auch für eine Neuordnung der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden wurden mehrere Durchrechnungen vorgenommen.

NÖ Amtshaftungs- ausgleichsfonds

Der Fonds hat auch im Jahr 1990 in jenen Fällen, wo Gemeinden nach dem Amtshaftungsgesetz schadenersatzpflichtig geworden sind, Vergütungen geleistet. Für das Jahr 1990 war wieder die Einhebung eines Betrages von 1 Schilling pro Einwohner nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel vorgesehen.

Legistische Änderungen

- **Gemeindedienstrechtsgesetze.** Die Novellen der Dienstrechtsgesetze brachten vor allem für folgende Gruppen von Dienstnehmern wesentliche Neuerungen: Musikschullehrer, Krankenpflegepersonal, Sanitätshilfsdienst, Medizinisch-Technisches Personal
- **NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz.** Eine Novelle ermöglicht es nunmehr, daß die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes auch von eigenen Überwachungsorganen neben Gendarmerie oder Polizei vorgenommen werden kann. Ferner sollen auch andere Hilfsmittel für die Entrichtung der Abgabe (z.B. Automaten) zulässig sein.

Legistische Vorhaben

- **Grundsteuerbefreiung.** Diese soll als eine Art einer Gemeindewohnbauförderung in das NÖ Wohnbauförderungsgesetz eingefügt werden.
- **Gemeindebedienstetenschutz.** Es ist beabsichtigt, die Schutzvorschriften für Landesdienststellen auch für Dienststellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für anwendbar zu erklären.
- **Wahlrecht.** Im Zuge der geplanten Änderungen der diesbezüglichen Bundes- und Landesvorschriften werden auch Änderungen des Gemeindewahlrechtes erwogen.

Wahlangelegenheiten

Im Jahr 1990 waren die Vorbereitungsarbeiten für die Gemeinderatswahlen 1990 abzuschließen und die Wahl selbst durchzuführen. Gewählt wurde in 565 Gemeinden, wobei 11398 Mandate vergeben wurden. Im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen waren fünf Sitzungen der Landes-Hauptwahlbehörde

abzuhalten und 22 Wahlanfechtungsentscheidungen zu treffen. In sechs Gemeinden waren Abwicklung Wahlwiederholungen bzw. Neuwahlen des Gemeinderates aufgrund von Gemeindetrennungen organisatorisch zu betreuen.

Gemeindemandatare

Die organisatorische Abwicklung des Bezügewesens der Gemeindemandatare - wozu auch die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände zählen - bereitet auf Grund der Tatsache, daß es neben den Gemeindevertreterverbänden der im Landtag vertretenen Parteien weitere sieben Gemeindevertreterverbände gibt, sowie des Umstandes, daß zwischen diesen Verbänden eine relativ hohe Fluktation der Mitglieder stattfindet, einen großen organisatorischen Aufwand. Wie schon im vergangenen Jahr war eine Verordnung über eine Erhöhung dieser Beitragsleistungen vorzubereiten.

In 1402 Fällen wurden Auskünfte über die Funktionszeiten von Gemeindemandataren für die Verleihung von Ehrenzeichen bzw. Berufstitel an diese erteilt. Annähernd 300 Fälle vom Wechsel in der Person von Gemeindefunktionären waren organisatorisch zu bewältigen.

Grundverkehrsangelegenheiten

In Angelegenheiten des Grundverkehrs der Gemeinden wurden 340 Verfahren zum Abschluß gebracht.

Gemeindeverbands- angelegenheiten

In Gemeindeverbandsangelegenheiten waren für die Beschlußfassung durch die Landesregierung Verordnungen zur Genehmigung der Bildung von drei Gemeindeverbänden und zur Genehmigung von Satzungsänderungen von 6 weiteren Gemeindeverbänden vorzubereiten.

Stadterhebungen und Wappenverleihungen

Die Gemeinden Gföhl und Mannersdorf am Leithagebirge wurden zu Stadtgemeinden erhoben und es wurden 5 Gemeindegewappen verliehen.

Vorstellungen und Verordnungsprüfungen

Im Jahr 1990 wurden 186 Vorstellungen, größtenteils in Abgabenangelegenheiten,

erledigt. Gegenstand der Vorstellungen waren hauptsächlich die Bekämpfung der Vorschreibung von Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenutzungsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren, Wasseranschlußabgaben und Wasserbezugsgebühren. Weitere Vorstellungen wurden gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr und Festsetzung von Müllabfuhereinheiten je Abfuhrtermin eingebracht. Eine Reihe von Vorstellungen betraf auch die Vorschreibung von Gebrauchsabgabe, Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speiseeissteuer sowie Lustbarkeitsabgabe.

1990 wurden 666 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft. Bei diesen Verordnungen handelt es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, NÖ Raumordnungsgesetz 1976, NÖ Landesstraßengesetz 1979, StVO 1960, NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, NÖ Prostitutionsgesetz 1984 usw. .

In einigen Fällen mußten formalrechtliche Fehler bei den Verordnungen festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnungen von einem unzuständigen Organ erlassen wurden.

Bei den 666 Verordnungen handelte es sich um 656 Durchführungsverordnungen sowie 10 selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils deshalb erlassen wurden, um die Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung etc. - Tatbestand örtliche Gesundheitspolizei bzw. örtliche Sicherheitspolizei - in den Griff zu bekommen.

Steuern, Gebühren und Abgaben

1990 wurden 30 Gemeinden hinsichtlich der Vorschreibung und Einhebung von Abgaben, Steuern und Gebühren überprüft.

Von der Abgabengruppe wurden 805 Verordnungen der Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 unterzogen, bei 390 Verordnungen waren Zwischenerledigungen (Stellungnahmen von Fachabteilungen bzw. Nachforderungen von Unterlagen) erforderlich.

Der Parteienverkehr erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Novellierung des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes sowie auf das NÖ Kanalgesetz 1977 und erforderte eine intensive Beratung der Gemeinden.

Gemeindedienstrecht

Im Berichtszeitraum wurden überwiegend in Gemeinden mit einem höheren Personalstand die Dienstrechtsangelegenheiten einer Prüfung unterzogen. Für kleinere Gemeinden waren Beratungen bei der Einstellung von neuen Bediensteten in vielen Fällen erforderlich.

Finanzausgleich und -zuweisungen

3

Für die mit 1. Jänner 1990 beginnende zentrale Anweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden wurden monatlich die entsprechenden Berechnungsunterlagen samt Abrechnungsbelege für jede einzelne Gemeinde erstellt. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Abzüge, wie Landesumlage, Sozialhilfeumlage, NÖKAS-Beiträge, Beiträge an den Gemeindepensionsverband, Tilgungsraten und Zinsendienste an den Landeswasserwirtschaftsfonds (GIF), Beiträge der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände, Beiträge an den Amtshaftungsausgleichsfonds etc. vorgenommen, und die Anweisung dieser Einbehalte an die diversen Abteilungen und sonstigen Empfangsberechtigten veranlaßt.

Ferner wurden die Berechnungen für den Finanzausgleich 1991 durchgeführt.

Außerdem sind für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände die notwendigen Unterlagen erstellt worden und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Beihilfen aus den Bedarfszuweisungen für 1990 in der Höhe von 482.192.000 Schilling zur Anweisung gebracht.

Auch die Zuweisungen aus den Bedarfszuweisungen an den Landeswasserwirtschaftsfonds und den Schul- und Kindergartenfonds sowie die Berechnung und die Anweisung der Strukturhilfe im Gesamtbetrag von 80.000.000 Schilling wurden veranlaßt.

Schließlich wurden noch die Finanzzuweisungen des Bundes nach § 21 FAG an die Gemeinden Niederösterreichs weitergeleitet sowie die Aufteilung der Regionalförderung in der Höhe von insgesamt 150.000.000 Schilling durchgeführt und dessen Anweisung veranlaßt.

Katastrophenfonds-Umweltschutz

Bis zum 31. Oktober 1990 haben 72 Gemeinden um Förderung aus dem Katastrophenfonds infolge von Unwetterschäden für eine derzeit vorliegende Gesamtschadenssumme von 50.185.000 Schilling angesucht. Diese Ansuchen sind durch Dienststellen des Landes (Abt.B/6, B/3, Straßenbauabteilungen) fachtechnisch überprüft. Die Frist für die Vorlage und Behandlung der Gemeindeansuchen ist der 30. November 1990.

Gemäß § 22 Abs.1 Zif.5 FAG 1989 können Gemeinden um Zuschüsse zur Förderung des Umweltschutzes ansuchen. Der den Gemeinden Niederösterreichs für 1990 zukommende Zuschuß des Bundes beträgt 12.608.000 Schilling und wurde bereits überwiesen. Bis zum 31. Oktober 1990 haben 25 Gemeinden und Gemeindeverbände um diese Förderung angesucht. Die Summe der zu fördernden Ansuchen beträgt derzeit 35.884.771,38 Schilling (excl. Mwst).

NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie

Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie führte in der Zeit von 1.1. bis 31.10.1990 38 Schulungs- und Fachkurse für die Gemeindebediensteten und die Gemeindemandatare Niederösterreichs durch. An diesen Kursen in der Dauer von einem Tag bis zu vier Wochen nahmen insgesamt 1.927 Interessenten teil.

Bei den Kursen für die Gemeindebediensteten (Grundkurse für Anfänger, Vorbereitungskurse für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung, Kurse für leitende Gemeindebedienstete und Gemeindegremien sowie Fachkurse über das Abgabewesen und die Bauordnung) wurden insbesondere die Sachgebiete Gemeindeordnung, Haushaltsrecht, Verwaltungsverfahren, Abgabungsverfahren und -einhebung, Finanzausgleich, Buchführung, Dienstrecht und Bauordnung eingehend behandelt.

An den beiden Vorbereitungskursen für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung haben 48 Gemeindebedienstete teilgenommen. Die mündliche Prüfung beim

Amt der NÖ Landesregierung bestanden beim Frühjahrstermin 17 Kandidaten, davon 4 mit Auszeichnung. Die Vortragenden der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie werden überwiegend von der Gemeindeabteilung gestellt. Die Prüfungskommissäre bei den Gemeindedienstprüfungen stellt ebenfalls die Abteilung II/1.

Einen besonderen Schwerpunkt der Schulungstätigkeit setzte die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie nach den allgemeinen Gemeinderatswahlen im März 1990 für die Bürgermeister und für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

An den im Mai und Juni 1990 durchgeführten fünf Veranstaltungen mit dem Thema "NÖ Gemeindeordnung und NÖ Bauordnung" beteiligten sich insgesamt 277 Bürgermeister und Vizebürgermeister. Das Thema "Der Bürgermeister als Abgabenbehörde", welches im September und Oktober 1990 ebenfalls in fünf Veranstaltungen abgehandelt wurde, zeigt mit insgesamt 276 Teilnehmern ein besonderes Interesse.

Mit der Schulung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse wurde im September 1990 begonnen. An den bis Ende Oktober abgehaltenen acht Seminaren (jeweils für einen Verwaltungsbezirk) haben 372 Gemeinderäte teilgenommen.

Darüber hinaus wurden im Juli 1990 erstmals Fortbildungsveranstaltungen für die Kindergartenhelferinnen angeboten. Diese waren mit 729 Teilnehmerinnen an acht Terminen ausgezeichnet besucht.

Das gesamte Ausbildungs- und Fortbildungsangebot der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wird, wie die angeführten Zahlen zeigen, sowohl von den Gemeindebediensteten als auch von den Gemeindemandataren sehr positiv aufgenommen. Eine intensive Aus- und Weiterbildung ist zur Bewältigung der immer komplizierter und umfangreicher werdenden Gemeindeaufgaben unbedingt erforderlich.

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)

3

Schwerpunkte 1990

Durch Beschluß der NÖ Landesregierung vom 11. September 1990 wurde eine Grenzkorrektur beim Naturschutzgebiet und Naturpark "Blockheide-Eibenstein" vorgenommen. Mehrere Unterschutzstellungsverfahren wurden vorangetrieben, insbesondere die Errichtung eines Landschaftsschutzgebietes "Oberes Kampthal", die Errichtung der Naturschutzgebiete "Lainsitzniederung", "Meloner Au" und die Erweiterung des Naturschutzgebietes "Thayatal".

Einen weiteren Schwerpunkt stellte der geplante Nationalpark "Thayatal" dar. Auf Grund des Rahmenprogrammes zwischen dem Land Niederösterreich und Südmähren - insbesondere nach dem Beschluß des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 betreffend die Errichtung eines "Inter-Nationalparks Thayatal" im Bereich von Hardegg - fanden mehrere Arbeitsgespräche mit Vertretern aus Südmähren statt.

Das Naturschutzgebiet-Management in den Naturschutzgebieten "Hundsheimer Berg" und "Weikendorfer Remise" wurde erfolgreich weitergeführt.

Der "NÖ Naturschutzbericht 1988/89" wurde in einer Auflage von 3.000 Stück herausgegeben.

Im Sinne des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen wurden entsprechende Bescheinigungen erteilt, wobei besonders darauf geachtet wurde, keine Bewilligungen für die Ein-

fuhr von Jagdtrophäen ("Raubbau-Trophäen") zu erteilen und bei Ausfuhrgeheimungen für diverse Vögel zu Falknertreffen durch verschärfte Bedingungen die Wiedereinfuhr unbedingt sicherzustellen.

Die im Vorjahr aufgenommenen Verhandlungen zur Vorbereitung und Schaffung eines Auen-Nationalparks konnten am 8. Jänner 1990 durch eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien positiv abgeschlossen werden.

Eine jährlich steigende Zahl von Straf- und Entschädigungsverfahren wurde erledigt.

Probleme 1990

Durch den umfangreichen und sachlich weitgestreuten Aktenanfall, der eine gezielte und effiziente Weiterführung der Unterschutzstellungsverfahren behinderte, ergaben sich Probleme. Die fachliche Kontrolle und Betreuung der Schutzgebiete konnte nur in einem sehr eingeschränkten Umfang durchgeführt werden.

Ziele 1991

Die wichtigste Zielsetzung ist der erfolgreiche Abschluß der anhängigen Unterschutzstellungsverfahren bzw. eine bessere Betreuung der Naturschutzgebiete,

insbesondere die Ausarbeitung von Pflegekonzepten. Alle verordneten Naturschutzgebiete müssen hinsichtlich ihrer Grenzbeschreibung überarbeitet werden.

Statistik 1990

Derzeit gibt es in Niederösterreich

- 28 Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 429.774 ha,
- 41 Naturschutzgebiete mit insgesamt 5.040,72 ha,
- 21 Naturparks mit insgesamt 38.100 ha.

In Niederösterreich bestehen derzeit 1.471 Naturdenkmäler.

39 Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurden ausgestellt und 150 Sammelbewilligungen (davon 104 für wissenschaftliche Zwecke) erteilt.

Zwei Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes wurden neu bestellt.

Wegen Übertretung des NÖ Naturschutzgesetzes wurden rund 55 Berufungen erledigt.

Förderungsausgaben	
Gemeinden	1.987.260
Vereine	7.596.016
Einzelperson	107.200
Körperschaften	241.000
Insgesamt	9.931.476

Raumordnung (GR, R/1, R/2)

Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)

Die Tätigkeit der Gruppe GR erstreckt sich auf koordinierende Aufgaben im Rahmen der Aktivitäten jener Abteilungen, welche der Gruppe GR angehören, der Gruppenkanzlei und der durch die Gruppe zu verwaltenden Budgetansätze. Die im Rahmen der Gruppe GR zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden

folgendermaßen eingesetzt bzw. verwendet:

- Förderungsausgaben + Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung;
- Förderungsausgaben, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw. an Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind, z.B. für wissenschaftliche Arbeiten, Seminararbeiten usw.;
- Sachausgaben - Ausgaben an öffentlichen Abgaben, Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden

bzw. Firmen (Erstellung des NÖ Konjunkturberichtes, Planung, Untersuchungen usw.),

- Ersatz der Kosten an Gemeinden für die Erstellung oder Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme und
- Bebauungspläne;
- Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich, unbebaute Grundstücke;
- zentrale und regionale Einrichtungen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- zentralörtliche und regionale Maßnahmen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Verein "NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume", Förderungsausgaben;

- Verkehrsverbund, Beitrag zur Abdeckung des Durchtarifierungsverlustes und zu den Kosten der VOR Ges.m.b.H.;
- Planungsgemeinschaft Ost, Ausgaben für Aufwand der Geschäftsstelle und für Auftragsarbeiten;
- Raumordnungsbeirat, Rechts- und Beratungskosten.

Rechtliche

3 **Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (R/1)**

Schwerpunkte 1990

Die Unterstützung der Gemeinden in rechtlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde intensiv fortgesetzt.

1990 konnten 17 örtliche Raumordnungsprogramme genehmigt werden. Die Gemeinden holen häufig schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt.

Derzeit haben 412 (also mehr als 2/3) der Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 56 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges Raumordnungsprogramm, zumeist einen Flächenwidmungsplan, 98 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und eine weitere Gemeinde einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Die letzte Gemeinde ohne örtliche Raumordnung arbeitet noch am örtlichen Raumordnungsprogramm.

In einigen Gemeinden ist schon der Planungszeitraum, für den das erste örtliche Raumordnungsprogramm gedacht war (jeweils 10 bis 15 Jahre), abgelaufen; sie haben schon das zweite örtliche Raumordnungsprogramm erlassen; einige weitere arbeiten schon vorsorglich an einem neuen.

Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in 2 Fällen blieb dies allerdings erfolglos und mußte die Genehmigung der Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes versagt werden.

1990 wurde wie bisher der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne

und der Änderungen bereits bestehender Bebauungspläne besonderes Augenmerk zugewendet. Die meisten Gemeinden nehmen schon bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenkonflikten (Ortsbildschutz, Hebung der Wohnhygiene und der Sicherheit des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert weiter zunehmenden Arbeitsaufwand.

Bisher haben 99 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 68 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen. In 49 Gemeinden steht ein vereinfachter Bebauungsplan für das gesamte Bauland in Geltung, in weiteren 51 ein vereinfachter Bebauungsplan für einzelne Baulandbereiche. Diese vereinfachten Bebauungspläne stammen zum Großteil aus der Zeit vor 1970.

Von 3 Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes bestätigten 2 die Gesetzmäßigkeit der geprüften Verordnung.

Ziele 1991

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Die Gemeinden sollen auch wie bisher bei der Erlassung und Änderung der Bebauungspläne rechtlich beraten werden. Bei allen Gelegenheiten sollen die noch als vereinfachte Bebauungspläne weiter geltenden Regulierungspläne erfaßt und auf ihre Rechtswirksamkeit überprüft werden.

Ab März wird eine Außenstelle in St. Pölten eingerichtet, von der aus das Waldviertel und das Mosel betreut werden.

Statistik 1990

Schriftliche Rechtsauskünfte	48
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	17
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	241
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	27
Geprüfte Bebauungspläne	3
Geprüfte Änderungen von vereinfachten Bebauungsplänen	116
Stellungnahme zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	6
Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof	1

Technische Angelegenheiten der Raumordnung (R/2)

Örtliche Raumordnung

Ziele und Schwerpunkte 1990

- Sämtliche Gemeinden sollen mit Örtlichen Raumordnungsprogrammen gemäß dem III. Abschnitt des NÖ ROG 1976 ausgestattet sein.

- Die Örtlichen Raumordnungsprogramme sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 sowie den einschlägigen Erkenntnissen des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Sie sind auf der Basis einer ziel- und problemorientierten Grundlagenforschung zu erarbeiten. Die Örtlichen Raumordnungsprogramme haben konkrete, auf die jeweilige Gemeinde bezogene Ziele zu bezeichnen und einen Flächenwidmungsplan als behördliche Maßnahme zu enthalten. Die angestrebten Ziele und die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes müssen in den Ergebnissen der Grundlagenforschung begründet sein.

- Fachliche Unterstützung der Gemeinden bei der Lösung von raumordnerisch relevanten Problemen.

- Hebung des Bewußtseins für die Notwendigkeit von Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung.

Seit 1990 verfügen 408 Gemeinden über ein vollständiges Örtliches Raumordnungsprogramm. Nur mehr eine Gemeinde in Niederösterreich besitzt weder einen vereinfachten Flächenwidmungsplan noch ein Örtliches Raumordnungsprogramm, jedoch wurden auch hier bereits die Vorarbeiten zur Erfüllung des Gesetzesauftrages aufgenommen. Eine Vielzahl von generellen Überarbeitungen der Flächenwidmungsplaninhalte hat in jüngster Zeit zu einer deutlichen Anhebung des Qualitätsstandards geführt, wobei vermehrt von weiteren Siedlungsausweitungen Abstand genommen und eine rationellere Bewirtschaftung des Baulandes nunmehr mit Hilfe von Umschichtungen und/oder Rückwidmungen angestrebt wird.

Probleme 1990

- Die zunehmende Zahl höchstgerichtlicher Entscheidungen zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 zwingt die Gemeinden zu einer sehr sorgfältigen, detaillierten

und nachvollziehbaren Begründung für Widmungsfestlegungen. Dementsprechend nimmt auch der Zeitaufwand sowohl für die diesbezügliche Beratung der Gemeinden als auch für die Begutachtung stetig zu.

- Die Gewerbebehörde läßt im Zusammenhang mit der mit 1. Jänner 1989 erfolgten Gewerbeordnungsnovelle vermehrt eingereichte Projekte auf die Übereinstimmung mit der rechtskräftigen Widmung überprüfen. Daraus resultiert ein erheblicher Arbeitsaufwand, einerseits durch gutachtliche Stellungnahmen im Gewerbeverfahren, andererseits durch eine Vielzahl von Umwidmungsanträgen.

- Das verstärkte Umweltbewußtsein und die Verknappung der für eine Bebauung geeigneten Standorte führen dazu, daß die Gemeinden vorsichtiger agieren und bereits frühzeitig eine raumordnungsfachliche Beratung durch die Sachverständigen beanspruchen. Selbst bei eindeutigen Verhältnissen treten Befürworter und Gegner organisiert auf. Daraus folgt, daß zur Koordinierung raumbezogener Vorgänge verstärkt Rücksprachen mit anderen Dienststellen des Landes, aber auch des Bundes notwendig sind, die umfangreiche, zeitintensive Zwischenerledigungen auslösen.

- Im Zuge der bürgernahen Verwaltung, des gesteigerten Umweltbewußtseins und der kritischen Haltung gegenüber den Gemeindeverwaltungen werden private Anliegen verstärkt direkt an die Sachverständigen herangetragen. Die Beratung dieses Personenkreises ist äußerst zeitaufwendig und psychisch belastend, da selten fachliches Wissen und Verständnis vorausgesetzt werden kann, die Anliegen aber zunehmend emotional und persönlich vorgebracht werden.

- Dorferneuerung und Bebauungsplanung werden verstärkt betrieben. Auch das sind Raumordnungsmaßnahmen, die erhöhten Zeitaufwand für Information und Beratung erfordern, weil sie in enger Wechselbeziehung zur Flächenwidmung stehen.

Aufgrund der starken personellen Unterbesetzung im Sachgebiet "Örtliche Raumplanung" kann eine fristgerechte raumordnungsfachliche Begutachtung der zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung einlangenden Umwidmungsanträge nicht mehr sichergestellt werden. Im Jahre 1991 ist es daher erforderlich, zeitaufwendige Vorprüfungen an freiberufliche Mitarbeiter in Form von Werkverträgen zu vergeben und diese Auftragsarbeiten aus dem Budget zu bezahlen.

Raumordnungsfachliche Begutachtung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen/ Vereinfachten Flächenwidmungsplänen/ Erlassung und Änderung	469
Beratung der Gemeinden bei raumordnungsfachlichen Problemen	1311
Sachverständigentätigkeit für NÖ Gemeinden	122
für andere Dienststellen	283
Erledigung schriftlicher Anfragen/ Informationen	257
Behandlung von Förderungsansuchen (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Baurechtsaktion)	105

Weitere Schwerpunkte lagen in folgenden Tätigkeiten:

- Teilnahme an Sprechtagen des Herrn Landeshauptmannes bei den Bezirkshauptmannschaften;
- Abhaltung von Amtssprechtagen bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten;
- Mitarbeit in der Planungsgemeinschaft Ost; im Verein NÖ-Wien - Gemeinsame Erholungsräume; im Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung; in der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen; in der österr.-ösl. Expertengruppe für Grenzübergänge; im nationalen Komitee und in der Arbeitsgruppe Raumordnung zur Erstellung einer internationalen Alpenkonvention.
- Vorträge über Örtliche Raumplanung (in den Gemeinden, bei Amtstagen, bei den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie sowie bei der Baudienstprüfung;
- Redaktion der Zeitschrift "Raumordnung aktuell";
- Begutachtung von Baugründen im Rahmen der "Baurechtsaktion des Landes NÖ";
- Archiv und Zeichenbüro: Führung der Planothek für die Flächenwidmungspläne; Herstellung von Planunterlagen für Planungszwecke; Archivierung der durch Änderungen bzw. Neuplanungen ersetzten Ortsplanungen in Form der Mikroverfilmung; Mitarbeit am Raumordnungskataster; Archivierung der Grundlagenforschung; Auskunftserteilung über Planothek- und Archivinhalt; Betreuung des Landkartenarchives und der Kartengrundlagen; Erstellen des Kartenmaterials für die Regionalplanung

Regionalplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die zusammen mit den regionalen Zielen, den Struktur- und Entwicklungsplänen und den sachbezogenen Maßnahmenkonzepten Regionalpläne bilden. Diese sollen einerseits die sektoralen Raumord-

nungsprogramme ergänzen und konkretisieren, andererseits die Grundlage für die weitere Entwicklung der einzelnen Regionen Niederösterreichs bilden. Besondere Dringlichkeit besteht für das regionale Raumordnungsprogramm des NÖ Zentralraumes.

In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Ordnungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Zur Verwirklichung von Maßnahmen, für die andere Gebietskörperschaften zuständig sind, sollen Verhandlungen geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Für besonders dringlich zu lösende Ordnungsprobleme sollen zonale Raumordnungsprogramme, für Entwicklungsprobleme zonale und kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt werden.

Schwerpunkte 1990

Regionale Raumordnungsprogramme

– *Planungsregion Wien-Umland:* Die "Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland", deren Entwurf 1989 vom Raumordnungsbeirat zustimmend begutachtet wurde, erlangte am 12. April 1990 Rechtskraft. Damit wurden für einen Bereich, der ein Viertel der niederösterreichischen Landesfläche umfaßt und in dem ein Drittel der niederösterreichischen Bevölkerung lebt, verbindliche Regelungen, vor allem über die Siedlungsentwicklung (Festlegung von Siedlungsgrenzen), den Sand- und Kiesabbau, die Sicherung von Rohstoffen und des Grundwassers und der Erhaltung der Natur, besonders des Wienerwaldes als Landschafts- und Erholungsraum, getroffen.

– *NÖ Zentralraum:* Die Arbeiten am Entwurf eines regionalen Raumordnungsprogrammes für den NÖ Zentralraum wurden weitergeführt. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist, die zu erwartenden strukturellen Änderungen dieses Raumes, bedingt durch die Schaffung der Landeshauptstadt und der Öffnung der "Ostgrenzen", in geordnete Bahnen zu lenken. Schwerpunkte sind die Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrskonzepten unter besonderer Betonung des öffentlichen Verkehrs und die Erhaltung und Sicherung des Grundwassers, der Natur und der Landschaft. Als eine der wichtigen Grundlagen für die Planungsarbeit konnte in diesem Jahr eine Biotopkartierung der Gemeinden Grü-

nau, Eschenau, Obergrafendorf, Pyhra, Traisen, Weinburg und Wilhelmsburg in Auftrag gegeben werden.

– **Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte:** Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden zonale Entwicklungskonzepte erstellt, welche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und mithelfen sollen, entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen.

Die wichtigsten Tätigkeiten in diesem Bereich sind:

– **Zonales Raumordnungsprogramm "Forstheide":** Parallel zu der Erstellung des entsprechenden Verordnungsentwurfes werden die Festlegungen dieses Programmes nochmals überprüft.

– **Zonales Raumordnungsprogramm "Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs":** Die Arbeiten werden weitergeführt, wobei die Ausweisung von Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebieten für Quarzsand, Schotter und andere mineralische Rohstoffe, der Schutz des Grundwassers und die Sicherung der Natur und Landschaft besondere Schwerpunkte darstellen.

– **Zonales Entwicklungskonzept "Bucklige Welt-Süd":** Die Realisierung des zonalen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kirchschlag in der Buckligen Welt wurde eingeleitet bzw. durch die Gemeinden weitergeführt. Dieses Entwicklungskonzept enthält vor allem Maßnahmenvorschläge, welche eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieses Raumes erwarten lassen. Insbesondere werden die Bereiche Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft und örtliches Gewerbe angesprochen. Schwerpunkte bilden auch die Erhaltung der Landschaft und der charakteristischen Bauformen und Ortsbilder, kulturelle Belange und die Zusammenarbeit innerhalb der Kleinregionen.

• **Maßnahmenkonzepte:** Im Jahre 1990 wurde an der Verwirklichung der in den einzelnen regionalen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge durch entsprechende Kontakte mit den zuständigen Stellen und Vertretern der einzelnen Regionen weitergearbeitet.

• **Landeshauptstadt:** Mitarbeit in Beiräten und Planungsausschüssen in Zusammenhang mit der Errichtung der Landes-

hauptstadt, des Regierungsviertels und des Landhauses.

• **NÖ Raumordnungskataster (ROKAT):** Der NÖ Raumordnungskataster bietet Informationen über verschiedenste raumrelevante Themen und wird laufend ergänzt. Die in der "Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland" festgelegten Themenbereiche wurden in den ROKAT übernommen bzw. die vorhandenen Eintragungen aktualisiert. Die EDV-Erfassung der ROKAT-Beiblätter wurde fortgesetzt. Derzeit sind 17.300 Beiblätter abrufbar. Die Zugriffsmöglichkeit auf dieses Material wird von verschiedenen Abteilungen des Landes und der NÖ Umweltschutzverwaltung genutzt. Eine Zugriffsmöglichkeit in ONLINE-Betrieb durch die Bezirkshauptmannschaft Krems wurde erfolgreich getestet. Für das regionale Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum werden derzeit Plangrundlagen vorbereitet und die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der Österreichischen Luftbildkarte 1 : 10.000 geprüft.

Im Zuge der Erstellung oder Abänderung von örtlichen Raumordnungsprogrammen wurden für 25 Gemeinden die ROKAT-Unterlagen bereitgestellt und die für den laufenden Dienstbetrieb erforderlichen Pläne, Zeichnungen und reprotechnischen Bearbeitungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 451 Anfragen (290 telefonische bzw. schriftliche und 161 persönliche im Rahmen des Parteienverkehrs bearbeitet).

• **Baubilanz:** Die Auswertung der Ergebnisse einer Fragebogenerhebung aller niederösterreichischen Gemeinden über das Ausmaß der gewidmeten Baulandflächen (bebauet, unbebauet) in den verschiedenen Nutzungskategorien liegt seit kurzem vor.

Ziele 1991

- Weiterarbeit am Entwurf zu einem regionalen Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum;
- Erlassung einer Verordnung zum "zonalen Raumordnungsprogramm Forstheide";
- Fertigstellung der fachlichen Grundlagen zum zonalen Raumordnungsprogramm "Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs";
- Erlassung einer Verordnung zu einem zonalen Raumordnungsprogramm "Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs";
- Erstellung kleinregionaler Entwicklungskonzepte;
- Vorbereitungsarbeiten für ein regionales Raumordnungsprogramm Amstetten und für eine Überarbeitung des regional-

len Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt - Neunkirchen.

Sektoralplanung

• **NÖ Landesentwicklungsprogramm (NÖLEP).** Ende 1989 wurde das allgemeine Begutachtungsverfahren über den Verordnungsentwurf eingeleitet. Aufgrund der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen sowie als Reaktion auf die Öffnung der Grenzen zu den nördlichen und östlichen Nachbarstaaten wurde eine neue Fassung des NÖLEP erstellt. Sie enthält nunmehr 70 gegenüber 40 besonderen regionalen Zielsetzungen im ersten Entwurf. Die Neufassung war schließlich Gegenstand von 12 Diskussionsveranstaltungen, die im Juni-Juli 1990 bei allen 7 Regionalverbänden Niederösterreichs abgehalten wurden. Derzeit wird das NÖLEP neuerlich überarbeitet.

1991 sollen weitere Diskussionsrunden darüber in den Regionen stattfinden, danach soll dieses Programm, welches eine Orientierungs- und Koordinierungsfunktion für die übrigen überörtlichen Raumordnungsprogramme des Landes haben soll, von der NÖ Landesregierung beschlossen werden.

• **Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm.** Es ist vorgesehen, das Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm noch im Herbst 1990 dem NÖ Raumordnungsbeirat vorzulegen und einer Beschlußfassung zuzuführen. Das Inkrafttreten dieser Neufassung wurde längere Zeit verzögert, weil es längere Zeit zu keiner Lösung der Finanzierungsfrage im Pflegebettenbereich kam, ein Problem, das zwischen dem Land und den Gemeinden mittlerweile geregelt wurde.

Im Vergleich zum bisherigen Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm 1978 enthält die Neufassung nicht nur Aussagen über die Verteilung der Standorte, sondern auch über die anzustrebende Größenordnung der Altenheime. Dabei ist eine wesentliche Vermehrung der Pflegebettenkapazität vorgesehen. Auch der Ausweitung der mobilen sozialen Dienste und der Behinderteneinrichtungen wurde in dem neuen Raumordnungsprogramm besonders Rechnung getragen. Eine Modellrechnung über den aktuellen und künftigen Bedarf an Pflegeplätzen in den Altenheimen wurde fertiggestellt.

• **Gesundheit.** Im Frühjahr 1990 wurde ein Entwurf zu einer Novelle dieses Raumordnungsprogrammes zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet. Kernstück der Novelle ist ein erstmals erstellter Standortplan für Fachärzte, bisher gab es einen solchen nur für prak-

tische Ärzte und Zahnbehandler. Der Standortplan für Fachärzte soll sicherstellen, daß die Versorgungsmängel, welche in manchen Teilen NÖs noch bestehen, in Zukunft beseitigt werden und ein stärker dezentrales, patientennäheres Fachärzteangebot gewährleistet ist. Es werden 57 Standortgemeinden ausgewiesen, wobei für ihre räumliche Verteilung die Zentrale-Orte-Struktur NÖs ausschlaggebend ist.

Daneben werden in dem Entwurf einzelne Veränderungen im Bereich der spitalmäßigen Versorgung berücksichtigt (neue Unfallchirurgie Baden, mehr Hämodialyseplätze). Abfassung eines Endberichtes an die NÖ Landesregierung.

● **Zentrale Orte.** Die Erhebung von St.Pölten zur Landeshauptstadt und die schon im NÖ Landesentwicklungsprogramm vorgesehene Aufwertung der nächstwichtigen Zentren NÖs zu "Zentralen Orten mit landeshauptstädtischer Ergänzungsfunktion" machen eine Novellierung dieses Raumordnungsprogramm notwendig. Der Entwurf, der ebenfalls im Frühjahr 1990 zur Begutachtung ausgesendet wurde, enthält auch Bestimmungen über die geplante Dezentralisierung zentraler Einrichtungen, vor allem des öffentlichen Bereiches.

● **Gewerbe und Industrie.** Dieses Raumordnungsprogramm, welches die legisistische Grundlage für die regionale Wirtschaftspolitik des Landes bildet, wird ebenfalls abgeändert (Begutachtung im Herbst 1990). Die künftige Verordnung soll vor allem eine flexiblere und unkompliziertere Handhabung der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung ermöglichen.

So tritt an die Stelle der im bisherigen Raumordnungsprogramm angeführten diversen Förderungsaktionen mit ihren unterschiedlichen Zinssätzen einfach die Angabe des regional abgestuften Barwertes, d.h. des möglichen Förderungsanteils an den betrieblichen Investitionen (33 1/3, 25, 15 und 10 %, je nach Förderungsgebiet).

Ferner soll in Zukunft möglich sein, daß bei Vorliegen geeigneter Betriebsansiedlungsprojekte auch an Ausbaustandorten 3.Ordnung sowie an Eignungsstandorten 1. und 2.Ordnung die Bereitstellung von Betriebsgrundstücken durch das Land finanziell unterstützt werden kann.

Der Strategie einer betont innovationsorientierten Regionalpolitik wird in dem Raumordnungsprogramm besonders Rechnung getragen: Errichtung bzw. Ausbau von Gründer- und Technologiezentren; Förderung auch von immateriellen betrieblichen Investitionen in derselben

Höhe wie die Beschaffung von Sachanlagen.

● **Verkehr.** Vorbereitung der Verkehrsverbünde NÖ-Süd, NÖ-West und Waldviertel, Erstellung eines NÖ Landesverkehrskonzeptes, Vorbereitung für Einrichtung neuer Schnellbahnlinien in NÖ, Erstellung eines Park-and-Ride-Konzeptes in NÖ.

● **Information der Raumordnung.** Ergänzungen, Auswertungen und laufende Auskunftserteilung im Rahmen der NÖ Raumordnungsdatenbank.

● **Österreichische Raumordnungskonferenz.** Teilnahme und Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Österr. Raumordnungskonferenz.

Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion der Zeitschrift "Raumordnung aktuell"

Grundlagenforschungen zur Landesplanung, Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen, Analysen, Projektarbeiten	33
Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und andere Dienstleistungen (Gemeinde, Bund usw.)	210
Erledigung sonstiger schriftlicher Anfragen und Abfassung von Informationen (einschließlich Politiker)	175
Gemeindefragebögen	27
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes	324
Teilnahme an ÖROK-Sitzungen	44
Anzahl der Außendienstleistungen:	
ganze Tage	69
halbe Tage	40
Anzahl der auswärtigen Dienstleistungen innerhalb Wiens	
(ohne Landesdienststellen) ganze Tage	36
halbe Tage	77

Dorferneuerung in Niederösterreich

Die Aktion "Dorferneuerung in Niederösterreich" ist fast 6 Jahre alt. Ein Arbeitsschwerpunkt des Jahres 1990 war eine umfangreiche interne Analyse der Stärken und Schwächen und der Frage der Weiterentwicklung der Aktion. Die sichtbarste Veränderung dieser Überlegungen war die Gründung eines Dorferneuerungs-Landesverbandes am 8.November 1990. Dieser Verband soll künftig wesentliche Agenden der Dorferneuerung tragen. Mitglieder sind die örtlichen Dorferneuerungsvereine und Gemeinden, in denen Dorferneuerungsbemühungen laufen. Der Verband wird Dienstgeber der Dorferneuerungsbetreuer sein, welche

als wesentliche Bindeglieder zwischen Orten, Gemeinden, dem Verband und dem Land die Dorferneuerungsbemühungen begleiten sollen. Dorfwerkstätten (Regionalbüros) in den verschiedenen Landesteilen werden Arbeitsstützpunkte und Anlaufstellen sein. Die neue Organisation wird von den Erfahrungen der Dorfwerkstatt Region Hollabrunn profitieren und auch von Hollabrunn aus arbeiten. Die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung als Teil der Landesverwaltung soll ebenfalls schrittweise dezentralisiert werden und Funktionen abgeben. Die Vergabe der großen Förderungen, eine Mitgestaltung bei der Weiterentwicklung der Dorferneuerungsphilosophie sowie bei Koordinierungs- und Kommunikationsaktivitäten werden auch weiterhin Aufgaben der Geschäftsstelle sein.

● **Ausbildung.** In enger Verbindung zur Organisationsentwicklung steht auch die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. In zahlreichen seminaristischen Tagungen wurden Ausbildungsnotwendigkeiten identifiziert und ein Ausbildungsprogramm erarbeitet. Dieses sehr praxisnahe Programm richtet sich an alle Mitarbeiter, die bereits in der Dorferneuerung tätig sind, besondere Blöcke widmeten sich der Auswahl und der Ausbildung neuer Mitarbeiter. Durch die Vergrößerung des Mitarbeiterstandes soll eine intensivere Betreuung erreicht werden, außerhalb bedingt ein ständiger Neuzugang von Orten eine Erhöhung des Mitarbeiterstandes (obwohl mit der Zeit wieder Kapazitäten von Orten freierwerden, in denen die Intensivphase der Dorferneuerung zu Ende geht).

● **Internationaler Gedankenaustausch.** Die Öffnung der Ostgrenzen führte zu zahlreichen Kontakten mit Fachleuten, örtlichen und regionalen Funktionären und Journalisten in der CSFR und Ungarn. Mitarbeiter werden zu Referaten ins Ausland eingeladen, zahlreiche Gäste können in Niederösterreich begrüßt werden. Die Ausstellung über die Dorferneuerung in der Gemeinde Kautzen wurde ins tschechische übersetzt und in dem nahegelegenen Ort Stare Mesto gezeigt.

Niederösterreich ist auch in der europäischen Arbeitsgemeinschaft für Landentwicklung und Dorferneuerung engagiert. Niederstrahlbach im Waldviertel wurde wegen seiner soziokulturellen Maßnahmen mit einem der europäischen Dorferneuerungspreise ausgezeichnet.

● **Dorferneuerung ist mehr.** Neben der Herausgabe der 10 mal im Jahr erscheinenden "Dorferneuerungszeitung" wurde zu Jahresende eine neue Publikation "So haben wir es gemacht! Wege der Dorferneuerung" herausgebracht. Die Betrachtung

tung des Dorfes und der Weiterentwicklung des Zusammenlebens im ländlichen Raum hat sich zu einem vernetzten Sehen und Handeln erweitert, sodaß Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung alle Sachgebiete umfassen. In der Broschüre wird an 11 Beispielen die praktische Anwendung der Dorferneuerung aufgezeigt und soll zur Nachahmung anregen. Dörfer aus allen Landesteilen sind vertreten. Sie spiegeln das Erfahrungswissen der letzten Jahre und das Aufgabenspektrum der Idee der Dorferneuerung wider.

- **Umfang der Aktion.** Das Jahresbudget der Aktion Dorferneuerung in Niederösterreich betrug 1990 25 Millionen Schilling.

Von 55 Orten liegt bereits ein fertiger Dorferneuerungsplan vor. In 50 Orten wird an der "Grundanalyse" gearbeitet, welche die erste Phase der Planungsarbeiten darstellt. In 65 Orten ist eine "Hauptplanung" im Gange. 56 weitere Orte wurden in die Dorferneuerungsaktion aufgenommen.

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung (R/1)

Schwerpunkte

- Ein regionales Raumordnungsprogramm für das Wiener Umland wurde erlassen.
- An Entwürfen von Änderungen des Gesundheits-Raumordnungsprogrammes, des Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes und des Zentrale Orte-Raumordnungsprogrammes und am Entwurf eines Zonalen Raumordnungsprogrammes für die Forstheide bei Amstetten wird gearbeitet.

Umweltschutz (GR, B/10, R/3)

Organisation und Koordination (GR)

Im Rahmen des Umweltschutzes hat die Gruppe GR vor allem koordinierende Aufgaben im Rahmen der Aktivitäten der zur Gruppe GR gehörenden Abteilungen. Während Raumordnung vorbeugender Umweltschutz ist, wurden die konkreten rechtlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes im Jahre 1990 noch von der zur Gruppe GR gehörenden Abteilung R/3 wahrgenommen. Mit Regierungsbeschluß vom 20.11.1990 wurde die ebenfalls zur Gruppe GR gehörende Abteilung R/4 mit Wirkung vom 1. Jänner 1991 neu geschaffen. In dieser Abteilung wurden die bisher zur Baudirektion, Koordinierungsstelle für Umweltschutz, gehörenden Aufgaben sowie verschiedene sachlich zugehörige Agenden zusammengefaßt, um einen effizienten Umweltschutz in Niederösterreich zu gewährleisten. Im einzelnen sind dies:

- rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind;
- Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes (NÖ Koordinierungsstelle für Umweltschutz);
- rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten;
- Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten.

Die weitere Tätigkeit der Gruppe GR bezog sich auch auf die Organisation und Einrichtung eines regionalen Abfallwirtschaftsverbandes Mostviertel. Damit ist



Verstärkter
Umweltschutz:
Neuer Recycling-
Platz in
Klosterneuburg

es erstmals gelungen, die Abfallentsorgung auf regionaler Ebene großräumig zu lösen.

Technische Angelegenheiten (B/10)

Strahlenschutz

Aufgabenbereiche

Überprüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlenanlagen in Niederösterreich; Mitarbeit im

Katastrophenschutz (Strahlenalarm); Mitarbeit bei der Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlen.

Schwerpunkte und Probleme 1990

- Bei der Errichtung von Strahlenanlagen durch öffentliche Stellen wurden hinsichtlich der technischen Erfordernisse und der Strahlenschutzvorschriften die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet. Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. Genehmigungen

gungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.

- Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.
- Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorge-tragen und geprüft.
- Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden nachgeschult und insbesondere mit ihren neuangeschafften Meßgeräten vertraut gemacht.
- Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt.
- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt, den Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften Baden und Wr. Neustadt sowie des Gend. Postens Seibersdorf wurden Strahlenschutz-messungen an einer großen Menge radioaktiv kontaminierter Aluminiumschlacke (-grätze) durchgeführt und Sachverständige in den Verfahren zur gefahrlosen Beseitigung des Materials beige-stellt.
- Mit Strahlenschutzinstituten der CSFR wurden Fachkontakte in Form von Ge-sprächen und Institutsbesichtigungen ge-pflegt.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Aufgabenbereiche

Hebung der Sicherheit im gesamten Ablauf der Zivilluftfahrt. Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluftfahrt und Bevölkerung.

Schwerpunkte 1990

Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen: Gutachtertätigkeit im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren bei Verstößen gegen das Luftfahrtgesetz und den Luftverkehrsregeln; Mitwirkung bei der Planung und Realisation von Hubschrauber Außenlandeplätzen und -flugplätzen bei Spitälern im Rahmen des Notarzthubschraubersystems; Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflugplätzen; Erhebungen zur Kennzeichnung von Luftfahrt-

hindernissen; Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen; Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtspflicht über Zivilluftplätze, Luftverkehrsunternehmen und Luftfahrtveranstaltungen; Lärmmessungsflüge - Gutachter- und Pilotentätigkeit.

Probleme 1990

- Integrieren aller Bereiche der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes.
- Abwägen von Möglichkeiten und Initiativergreifung zur Gesprächsbereitschaft, zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung durch die Luftfahrt.
- Erhaltung bestehender und Realisierung projektierte Flugplätze.

Luftreinhaltung

Aufgabenbereiche

Reduzierung von Luftschadstoffen in der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und geeigneten Kontrollmethoden.

Schwerpunkte und Maßnahmen 1990

- Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen.
- Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes.
- Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um weitere 2 Meßstationen erweitert und auf den Stand von insgesamt 40 Meßstationen gebracht, wovon 29 vom Land NÖ errichtet wurden. Die automatische Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) stand ordnungsgemäß in Betrieb. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt. Weiters wurde die Vernetzung von Luftgütemeßstellen vorangetrieben.
- Die Immissions-Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz, des KW Theiß sowie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnrohr, der ÖMV-Raffinerie Schwechat und des Erdgasbetriebes Aderklaa wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kon-

trolliert, datenbankmäßig abgespeichert und veröffentlicht.

- Die Messungen in Belastungsgebieten mit besonderem Augenmerk auf die Abgrenzung smoggefährdeter Gebiete werden weiter geführt. Besonderes Augenmerk wurde 1990 auf die Ozonbelastung und die Bevölkerungswarnung bei erhöhten Werten gelegt. Nach Erstellung des Luftsanierungsdetailkonzeptes Korneuburg wurde ein derartiges Konzept für Amstetten in Angriff genommen. Mit dieser Detail-Studie werden die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt.

Gewässergüte

Aufgabenbereiche

- Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Gütefragen.
- Fragen der Bäderwirtschaft in chemischer und technischer Hinsicht.

Schwerpunkte und Probleme 1990

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit den Donaukraftwerken (Altenwörth, Melk, Greifenstein) sowie den geplanten Ausbaustufen unterhalb von Wien und der Errichtung des Marchfeldkanals, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld, die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Auegebietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft. Auch Sedimentuntersuchungen in den Donauauen und der Zubringer zur Donau wurden in das Untersuchungsprogramm einbezogen.
- Ebenso wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft sowohl die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) auch auf zahlreiche Schwermetalle und organische Stoffe untersucht.
- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bo-

denkultur wurden umfangreiche Untersuchungen über das Vorkommen, den Ursprung und den Verbleib von Schwermetallen in Klärschlammern erarbeitet. Ferner wurden Sickerwasseruntersuchungen von Kompostmieten mit möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser vorgenommen.

● Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen (wie z.B. aromatische Kohlenwasserstoffe, Pestiziden der Triazingruppe) ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken und in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten vorgenommen.

● Im Rahmen des Österr. Normungsinstitutes wurde intensiv an der Erstellung von Analysennormen für Wasser und Abwasser mitgearbeitet, wobei sich diese Mitarbeit auch auf die internationale Arbeit erstreckte und mehrere Sekretariate auf internationaler Ebene betreut werden konnten (z.B. Analytik von Bor, von Chromat und von aromatischen Kohlenwasserstoffen).

● Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell im Bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik wurde im Sinne des § 9 des BHG der Stand der Technik in den Bädern Niederösterreichs im steigenden Maße überprüft.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Aufgabenbereiche

- Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von a.ö. Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen;
- Die Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten und der meßtechn. Überprüfung elektromedizinischer Geräte, mediz. Gasanlagen und raumlufttechnischer Anlagen im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes, 3. Novelle 9440-3;

- Sachverständigentätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

Schwerpunkte und Probleme 1990

- Sachverständigentätigkeit bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie Krankenhaus-einschaukommissionen, Teilnahme an Baubeiratssitzungen;
- Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern; Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in NÖ; Information der Betriebs- und Sicherheitstechniker der Krankenanstalten. Zusammenfassung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen im Bereich der Haus- und Medizintechnik für eine einheitliche EDV-Dokumentation.
- Beratung und Begutachtung bei der Planung bzw. Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizin- und elektromedizinischen Einrichtungen sowie elektrotechnischen, Lüftungstechnischen und Medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten;
- Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen;
- Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen und medizintechnischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen;
- Das Amt wird beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik und beim Österreichischen Normungsinstitut vertreten;
- Vertretung des Amtes bei der Österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik;
- Je Krankenhaus wird jährlich ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte und Anlagen einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen;
- Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahmen bei medizinischen Geräten; Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelprüfung der medizinischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste;
- Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen;
- Meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen;

- Sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräte;
- Sicherheitstechnische Prüfung der medizinisch-technischen Geräte vor der erstmaligen Inbetriebnahme.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Aufgabenbereiche

- Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, die eine Verringerung der Lärmbelastung und Erschütterungsbeeinträchtigung der Bevölkerung zum Gegenstand haben;
- Fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien;
- Information von Planern und Betreibern von Anlagen im Rahmen des Parteienverkehrs über lärmtechnische Anforderungen, Daten und Betrieb;
- Information von Lärmbetroffenen über rechtliche und technische Möglichkeiten des Immissionsschutzes.

Schwerpunkte und Probleme 1990

- Sachverständigengutachten: Verfassung und Abgabe von Sachverständigengutachten in Verfahren der Gewerbebehörden, Baubehörden, Verkehrsbehörde, Schifffahrtsbehörde und Veranstaltungsbehörde. Die dafür erforderlichen Messungen werden von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt.
- Immissionsberechnungen: Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmbelastung durch Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen, Sportanlagen und bestehende Betriebe bei der Neuerstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen.
- Standortwahl: Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung und Beratung bei der Standortauswahl für emittierende Betriebe und Anlagen.
- Beratung bei der Errichtung von Anlagen, Emissionsminderung und Grundrißgestaltung für: Betriebsanlagen, Veranstaltungs- und Freizeitanlagen (Schwerpunkt Motorsport), Sportanlagen (Schwerpunkt Tennis), Schießplätze, Flugplätze
- Betriebstypen: Definierung von Betriebstypen im Hinblick auf ihre Emissionen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsarten des Baulandes nach dem NÖ Raumordnungsgesetz.

- Lärmkontrollmessungen: Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörde.

Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

Rechtlicher Umweltschutz

Schwerpunkte der rechtlichen Tätigkeit der Abteilung R/3 war 1990 der Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes und des NÖ Luftreinhaltegesetzes. Zahlreiche Bürger aber auch Gemeinden wurden telefonisch und persönlich über die neue Sach- und Rechtslage beraten. Die Befugnis zur Überprüfung von Feuerungsanlagen gemäß § 6 NÖ Luftreinhaltegesetz wurde 40 Gewerbetreibenden neu erteilt. Typengenehmigungen für Feuerungsanlagen gemäß § 12 des Gesetzes wurden für 3 Heizungstypen erteilt, weitere 10 Verfahren sind derzeit in Bearbeitung. Die Verordnung über die periodische Überprüfung von Feuerungsanlagen wurde gänzlich überarbeitet, dem Begutachtungsverfahren unterzogen und der Beschlußfassung zugeleitet. Die Verordnung über einen Smogalarmplan für NÖ aufgrund des Smogalarmgesetzes wurde in Abstimmung mit dem Land Wien fertiggestellt. Durch das Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes am 1.7.1990 ist der gesamte Bereich des Abfallrechtes neu orientiert worden. Es war daher notwendig, das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz umfassend zu novellieren. Die entsprechende Regierungsvorlage wurde dem Landtag zugeleitet. Gemäß § 16 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz wurde 23 Sammlern die Erlaubnis zur Sammlung von Sonderabfällen und Problemstoffen aus Haushalten erteilt, insgesamt haben somit derzeit 68 Sammler die Erlaubnis. Die weitere rechtliche Tätigkeit der Abteilung bestand in der Überprüfung von ortspolizeilichen Verordnungen betreffend den Umweltschutz und nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz. Die Vollziehung des Sonderabfallgesetzes bzw. des nachfolgenden AWG war auch dieses Mal im Berichtszeitraum wieder besonders arbeitsaufwendig. 10 Beseitigern wurde die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit erteilt. Insgesamt wurde 55 Sammlern und 33 Beseitigern

die Bewilligung erteilt. Ferner wurden auch zahlreiche Berufungsakten im Strafverfahren nach dem Sonderabfallgesetz bzw. AWG bearbeitet sowie Betriebsüberprüfungen gemäß § 6 SAG bzw. § 33 AWG durchgeführt. Derzeit werden ca. 4.500 im Monat einlangende Begleitscheine zum Nachweis von gefährlichen Abfällen nach entsprechender Kontrolle bzw. Bearbeitung laufend in den Datenverbund aufgenommen.

Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1989 die NÖ Umweltschutzanstalt in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten. Vertreter der Abteilung R/3 sind im Verein "Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des NÖ Institutes für Allgemeinmedizin in Brunn an der Wild", im Beirat des Vereines "NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume", im Kuratorium der "Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal" und der "Abfallwirtschaftsverbund Planungs Ges.m.b.H" tätig.

Förderungen

In Niederösterreich wird seit 1978 die "Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen" durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelastigungen sowie zur Beseitigung von Sonderabfällen. Durch Änderung der Richtlinien in den Jahren 1985 und 1986 wurde die "Förderungsaktion des Landes NÖ für Umweltschutzanlagen" auch auf die Bereiche Rohstoffrückgewinnung aus Sonderabfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung und Ersatz fossiler Energieträger in Verbindung mit Umweltschutzmaßnahmen, auf umweltbedingte Betriebsverlagerungen sowie auf umweltfreundliche Heizungsanlagen bei landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieben ausgeweitet. 1990 wurden 132 neue Förderungsanträge aus der gewerblichen Wirtschaft eingebracht. Für die von den Firmen zur Realisierung dieser Vorhaben aufzunehmenden Darlehen von geschätzten 500 Mio. Schilling werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Ausgaben für Zinsenzuschüsse von 1 % p.a. bis 6 % oder entsprechende einmalige kapitalisierte, abgezinste Investitionszuschüsse erwachsen. Im Sommer 1990 mußten die Richtlinien aufgrund einer Än-

derung der Richtlinien des ehemaligen Umweltfonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie neuerlich geändert werden. Die bisher mögliche Konsortialförderung zwischen Bund und Land NÖ ist nun nicht mehr möglich. Die vom Land NÖ und HK NÖ gemeinsam gegründete "ökologische Betriebsberatung" wurde als beratende Institution für die Antragsteller in die neuen Richtlinien aufgenommen. 1990 wurden bisher 58 Anträge mit Zinsenzuschüssen und ein- oder mehrmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit werden umweltrelevante Investitionen in der Gesamthöhe von ca. S 210 Mio. gefördert. Weiters verwaltet die Abteilung R/3 Förderungs-mittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte bzw. für zentralörtliche Einrichtungen vergeben werden können. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben wertvolle Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist davon zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung sind. 1990 haben aus diesem Titel 178 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen von insgesamt ca. 38 Mio. Schilling erhalten. In 45 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 5,0 Mio. Schilling gefördert.

Grunderwerb

Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der "Baurechtsaktion des Landes NÖ" hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen und von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, d.h. gegen Entrichtung eines Bauzinses, zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden im Rahmen dieser Aktion auch Grundstücke mit erhaltungswürdigen Wohnhäusern in den bisherigen Gemeinden und in solchen, wo bereits Dorferneuerungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sowie in Gemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, angekauft. 1990 wurden mit 48 Familien in 10 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 41

Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes neu angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der "Baurechtsaktion des Landes NÖ" zu treffen.

Grund und Boden gehören zu den wenigen nicht vermehrbaren Gütern und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kultur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies

knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt hierbei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebende Funktion zu, ohne dabei direkten Einfluß auf den Grundverkehr zu nehmen. Die Abteilung R/3 verwaltet ca. 192 landeseigene Grundstücke in 21 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die

Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Ennsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Haidershofen, Hainfeld, Bad Schönan und St. Pölten herausgegriffen. Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig in Bestand gegeben, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen.

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen

Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)

Auszeichnungen

1990 wurden verliehen:

113	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
403	Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
175	Sportehrenzeichen

Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 41 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdokumente ausgefertigt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 7 Rettungsmedaillen verliehen.

An 41 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durch-

geführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 6 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt 30.000 Schilling zuerkannt. 1990 wurden 4.724 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde im Jahre 1990 an 2.958 Personen verliehen, und zwar:

Ehrenzeichen für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit	1.497
Ehrenzeichen für 40-jährige verdienstvolle Tätigkeit	1.193
Ehrenzeichen für 50-jährige verdienstvolle Tätigkeit	268
Insgesamt	2.958

Ehrungen

Anlässlich der Feier von Festtagen wurden 1990 3.833 Ehepaare beziehungsweise Personen geehrt. Es handelt sich hierbei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeiten	1.610
Diamantenen Hochzeiten	206
Eiserne Hochzeiten	43
Steinerne Hochzeiten	10
Gnadenhochzeit	1
90. Geburtstage	1.610
95. Geburtstage	307
100. Geburtstage	19
101. Geburtstage	16
102. Geburtstage	4
103. Geburtstage	5
105. Geburtstag	21

Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9)

Schwerpunkte 1990

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Legistisches.** Das Begutachtungsverfahren über die Novellierung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, ist im Laufen. Es wurde auch damit begonnen, die Verordnung über die Festlegung der technischen Mindestausrüstung und des Mindestmannschaftsstandes der Freiwilligen Feuerwehren, LGBl. 4400/4, zu novellieren. Das Begutachtungsverfahren über die Änderung der Verordnung über die Kehrperioden, LGBl. 4400/5, wurde abgeschlossen. Durch dieses Novellierungsvorhaben ist beabsichtigt, die Kehrtermine bei Fängen, an denen Feuerstätten mit gasförmigen bzw. ölförmigen Brennstoffen angeschlossen sind, der

technischen Entwicklung entsprechend zu reduzieren.

- **Feuerwehrregister.** Anträge der Gemeinden um Erweiterung der Mindestausrüstung wurden von der Abteilung an Ort und Stelle überprüft und entsprechend erledigt.

- **Gefährliche Stoffe.** In Angelegenheiten des Transportes Gefährlicher Stoffe wurden der Abteilung I/7 die Standorte der Gefährlichen-Stoffe-Fahrzeuge und Öleinsatzfahrzeuge bekanntgegeben. Dadurch ist es möglich, auf diese Standorte anlässlich der Routenbewilligung Rücksicht zu nehmen.

- **Feuerwehrfahrzeuge.** Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel auch 1990 gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 26 Tanklöschfahrzeuge, 41 Kleinlöschfahrzeuge, 3 Rüstlöschfahrzeuge, 1 Kommandofahrzeug, 4 Löschfahrzeuge, 5 Mannschaftstransportfahrzeuge, 1 Kommandofahrzeug, 1 Versorgungsfahrzeug und 2 Kleinrüstfahrzeuge zu fördern.

Aus Mitteln des Katastrophenfonds wurden 20 Dosisleistungsmeßgeräte und 1 Kontaminationsnachweisgerät im Gesamtwert von 645.300,60 Schilling gefördert und an folgende Freiwillige Feuerwehren übergeben:

St. Valentin, Schranawand, Hainburg, Oberweiden, Phyrbach, Klosterneuburg, Schwechat-Mitte, Hollabrunn, Stockerau, Stratzing, Nöchling, Mistelbach, Weißenbach, Otterthal, St.Pölten-Stadt, Tulln, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt und Zwettl.

Der Rest der Geräte wurde in der NÖ Landes-Feuerweherschule Tulln stationiert.

Für die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerweherschule wurde ebenfalls aus Katastrophenfondsmitteln 1 Schweres Rüstfahrzeug zu einem Gesamtanschaffungspreis von 3.569.589 Schilling und 1 Rüstlöschfahrzeug 2000 zu einem Gesamtwert von 3.796.279,70 Schilling angekauft.

Im Mai 1990 erfolgte in der NÖ Landes-Feuerweherschule die Übergabe von 14 Schweren Rüstfahrzeugen an folgende Freiwillige Feuerwehren:

Bruck/Leitha, Gmünd, Retz, Hainfeld, Ybbs/Donau, Traismauer, Scheibbs, Groß-Gerungs, Berndorf, Preßbaum, Gars/Kamp, Breitenfurt, Waidhofen/Thaya und Waldegg.

4 Tauchdienstfahrzeuge im Gesamtwert von 8.668.944 Schilling sowie 19 hydraulische Rettungssätze zu einem Preis von 2.428.055 Schilling wurden im Herbst 1990 an Freiwillige Feuerwehren übergeben.

• **Brandverhütung.** Die Tätigkeit der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ wurde durch die Gewährung eines Beitrages in Höhe von 3.150.000 Schilling unterstützt. Die Tätigkeit der Gemeinden in Bezug auf den Vollzug des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, insbesondere der feuerpolizeilichen Beschau, wurde stichprobenweise überprüft.

3 Katastrophenhilfsdienst

1990 wurden mehrmals Sachverständige der Chemie bzw. Sachverständige für Boden- und Wasserverunreinigung bei Unfällen mit Chemikalien und Austritt von Öl in Wasser und Boden von der Landeswarnzentrale entsandt. Im März 1990 zerstörte ein Sturm in den Bezirken Amstetten, Melk und Scheibbs ca. 700.000 fm Wald. Der Einsatz der Feuerwehren und des Österreichischen Bundesheeres dauerte bis Mitte April 1990. Während der Monate Juni und Juli ereigneten sich im Süd-Osten NÖ's zahlreiche schwere Unwetter mit örtlichen Überschwemmungen. Im Militärkommando NÖ wurden die Diensteteilungen der Rufbereitschaft der Landeswarnzentrale an zwei Seminartagen zum Thema "Lageführung und Aufgaben der Landeswarnzentrale" geschult.

Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule

1990 konnte der Aus- und Umbau der NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln weiter vorangetrieben werden. Der Gang im Erdgeschoß im Bereich des Planspielsaales, der Kantine, des Stüberls und des Speisesaales konnte neu gestaltet werden. Durch das Vorversetzen der Fassade in diesem Bereich konnte nun der Aufenthaltsbereich durch eine entsprechende Raumgestaltung dieses verbreiterten Teiles für die Lehrgangsteilnehmer den Anforderungen entsprechend erweitert werden.

Weiters wurde der 1. Bauabschnitt des Umbaus im Keller dieses Bauteiles für eine, bis zum jetzigen Zeitpunkt, noch nicht vorhandene Zentralgarderobe mit Stiefelwaschanlage abgeschlossen. Durch diese Reinigungsschleuse kann der Schmutzbereich vom übrigen Internatsteil getrennt werden, wodurch die Internatsreinigung erheblich erleichtert wird.

Für diese Umbauarbeiten wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mittel in der Höhe von 2.151.641,05 Schilling abgerechnet.

Der Lehrgangsbetrieb wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmig-

ten Lehrplänen abgewickelt. Die Lehrgänge wurden teilweise überarbeitet und den Ausbildungserfordernissen angepasst. Die Verbesserung der Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin durchgeführt.

Auf Grund der Erweiterung der audiovisuellen Lehrbehelfe kann der Lehrstoff den Kursteilnehmern auf modernste Art und Weise vermittelt werden. 1990 fanden trotz der Umbauarbeiten in der Landes-Feuerwehrschule 211 Lehrgänge mit 6.812 Teilnehmern statt.

Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde 1990 zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Raume Tulln zu 11 Brand- und 23 technischen Einsätzen, davon 13 Menschenrettungen und 2 Menschenbergungen, herangezogen. Dies war insbesondere bei Einsätzen der Fall, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechend ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden waren.

Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen. Die monatlichen Abrechnungen wurden neben der rechnerischen Überprüfung durch die Buchhaltung auch Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

• **Zivilschutzverband.** Die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes wurde im Berichtszeitraum mit 2.800.000 Schilling gefördert. Die widmungsgemäße Überprüfung durch die Abteilung und die NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, wird - wie alljährlich - einvernehmlich durchgeführt werden.

• **Flugplätze.** Die Unterbringungskartei sowie die der Verpflegsstationen für Flüchtlinge wurde am neuesten Stand gehalten. Es besteht, die Asylanten betreffend, enger Kontakt zum Bundesministerium für Inneres und mit der NÖ Sicherheitsdirektion, von welcher auch regelmäßig die Zahl der Asylanten an die Abteilung übermittelt wird.

Weiters nahmen Vertreter der Abteilung vermehrt an Gesprächen, Sitzungen und Ausschüssen teil, die sich mit der Asylantenfrage beschäftigten.

• **Selbstschutzzentren.** Als Folge der Zivilschutzenquête des BM für Inneres am 30. Jänner 1985 wurden in den Gemeinden Österreichs fortlaufend Selbstschutzzentren eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitä-

ten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastropheneignissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen.

Im Jahre 1990 wurden in den Gemeinden Niederösterreichs 7 Selbstschutzzentren eröffnet und zwar: Furth, Vösendorf, Horn, Höflein, Senftenberg, Atzenbrugg/Heiligenbach und Heiligenkreuz. Insgesamt haben in Niederösterreich derzeit 44 Gemeinden Selbstschutzzentren errichtet.

In der ersten Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems sollen 60 % der Bevölkerung durch die Sirenenalarmierung erreicht werden.

Der Bezirk Krems wurde fertiggestellt und für den Ausbau ein Betrag von insgesamt 10.939.970,75 Schilling dafür aufgewendet. Weiters wurde für diverse Reparaturen von Anlagen ein Betrag von 44.437,08 Schilling ausbezahlt.

Im Gesamten ergibt sich nun ein Ausbaustand der 1. Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems von 7 Bezirken. Diese fertig ausgebauten Bezirke sind Neunkirchen, St. Pölten, Mödling, Wr. Neustadt, Hollabrunn, Baden und Krems/Donau. Geplant ist für das Jahr 1991 die Fertigstellung der Bezirke Bruck/Leitha, Gmünd, Horn, Gänserndorf, Mistelbach und Waidhofen/Thaya. Somit werden voraussichtlich im nächsten Jahr 13 Bezirke die 1. Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems erreicht haben. Im Jahre 1991 wird der Ausbau zweier weiterer Bezirke, nämlich Amstetten und Zwettl, in Angriff genommen werden. Das überregionale Funknetz für das Warn- und Alarmsystem soll im Jahre 1991 fertiggestellt sein.

Die Refundierung der von den Gemeinden vorfinanzierten Beträge erfolgt chronologisch und nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten.

Den Bezirken Krems, Mödling und Teilen von St. Pölten konnten 1990 bisher 2.273.994,95 Schilling für die von den jeweiligen Gemeinden bzw. Freiwilligen Feuerwehren vorfinanzierten Anlagen refundiert werden.

Verwaltung der Zivilschutzschule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 200.000 Schilling (Energie inkl. Heizung, Reparaturen, Lehrmittel, Versicherungen, Ausstattung).

Die Ausbildung für Zivildienstler und Angehörige des NÖ ZSV wurde in der Zivilschutzschule mit 20 Kursen in 108 Tagen mit 347 Teilnehmern durchgeführt.

Aus Mitteln des Jahres 1990 wurde eine Zentralschlüsselanlage eingebaut.

Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung

Der Bezirkshauptmannschaft Tulln wurde 1 Satz Meßgeräte, der aus Mitteln des Jahres 1988 angekauft wurde, übergeben und der Strahlenspürtrupp eingeschult.

Aus Mitteln des Jahres 1990 wurden je 1 Satz Meßgeräte für die Bezirkshauptmannschaften Scheibbs und Wien-Umgebung angekauft.

Landeswarnzentrale

Im Jänner 1990 wurde der alljährliche Informationsaustausch mit den Beamten der Rufbereitschaft durchgeführt.

Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die aufgrund des Auftrages des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1975 begonnenen stichprobeweisen Überprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt.

Schutzraumförderung

1990 wurden insgesamt 4 Schutzraumprojekte in der Höhe von 200.000 Schilling gefördert.

Das Pilotprojekt Fallbach - Schutzzonenplanung im Weinviertel wurde abgeschlossen und mit 150.000 Schilling ausfinanziert.

Die Schutzraumverordnung, LGBl. 8200/6, wurde in den §§ 1, 6 und 9 abgeändert.

Probleme 1990

Im Bereich der Zivilen Landesverteidigung macht sich das Fehlen gesetzlicher Aufträge immer mehr bemerkbar.

Ein weiteres langjähriges Problem wird die flächendeckende Einrichtung von Gemeindeselbstschutzzentrum sein.

Das System der funkferngesteuerten Sirenen in Niederösterreich wird als notwendig erachtet. Um einen möglichst zügigen Ausbau zu gewährleisten, werden derzeit 30 % der Kosten für die Gemeindecanlagen von den Gemeinden vorfinanziert.

Ziele 1991

Die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl.

4400, soll am 1. Juli 1991 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt soll auch die Änderung der Verordnung über die Kehrperioden, LGBl. 4400/5, in Wirksamkeit treten. Die Verordnung über die Festlegung der technischen Mindestausrüstung und des Mindestmannschaftsstandes der Freiwilligen Feuerwehren, LGBl. 4400/4, soll der Entwicklung angepaßt werden.

Im Bereich der technischen Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren wird den Gemeinden der Fehlbestand an Feuerwehrfahrzeugen bekanntgegeben werden, dies wird insbesondere für die Finanzplanung in den kommenden Jahren im Rahmen der Förderung der Freiwilligen Feuerwehren von Bedeutung sein.

Im Bereich der Lehrtätigkeit der Feuerwehrschule soll in der LFS vor allem die höher qualifizierte Spezialausbildung durchgeführt werden, die Breitenausbildung muß weiter verstärkt auf Bezirksebene von den Freiwilligen Feuerwehren selbst durchgeführt werden. Für die Ausbildung wird es erforderlich sein, auch das Personal weiterhin laufend nachzuschulen und zu speziellen Ausbildungskursen für Vortragende zu entsenden.

Die Anlagen für das Warn- und Alarmsystem sind weiterhin zügig auszubauen. Es wird getrachtet, daß in weiteren Gemeinden NÖ in Selbstschutzzentrum eingerichtet werden.

Stiftungsverwaltung (II/4)

Schwerpunkte 1990

Von der Abteilung werden 16 Bundesstiftungen und 4 Landesstiftungen verwaltet, 4 Bundesstiftungen wurden mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ aufgelöst und das Vermögen in das Eigentum anderer Stiftung übertragen. Sämtliche Erträge wurden für Stiftungsleistungen verwendet bzw. für die Erhaltung der Häuser (Vermögen).

Stiftungshausverwaltung

Insgesamt sind 36 Häuser und 2 Liegenschaften zu verwalten. Die Anzahl der Häuser hat sich deswegen verringert, da aus verwaltungstechnischen Gründen 3 Häuser zu einem mit Stiegeinteilung zusammengelegt wurden;

- Vom Haus Wien 8., Josefstädterstraße 82, wurde die Fassade Uhplatz renoviert und Fenster erneuert;
- Haus Wien 7., Burggasse 33, wurde die Fassade des linken Hoftraktes renoviert und die Fenster sowie der Stiegenaufgang zum Garten erneuert;
- Die Sockelsanierung (Gesamtrenovierung) des Hauses Wien 1., Mülkerbastei 8 (4 Stiegen), mit einem Gesamtaufwand von ca. 27 Millionen Schilling wurde abgeschlossen;
- Für die Sockelsanierung des Hauses Wien 7., Neustiftgasse 9, wird der Vorprüfbericht von der Referentin des Wiener Stadterneuerungs- und Bodenbereitstellungsfonds erstellt. Die Leistungsausschreibung ist für das Frühjahr 1991 vorgesehen;
- Von 17 Mietern werden Mietzinsrückstände mittels Gerichtsverfahren eingetrieben.

Stiftungsleistungen

Die Stiftungsleistungen bestehen aus verschiedenen Stipendien, Kuraufenthalten und Beihilfen, welche bei Zutreffen der Voraussetzungen nach den Stiftungsbriefen dem bedachten Personenkreis zu Gute kommen.

Die Einzelleistungen sind aus der Statistik ersichtlich. Bei fast allen Stiftungen sind nunmehr die Anpassung der Stiftungsbriefe an die Bestimmungen des Bundes- bzw. NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes durchzuführen, wobei die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Statistik 1990

Stiftungshausverwaltung

Objekte (mit Einheitswerten 55 Mio Schilling)	38
Mieter	900
Hausbesorger beschäftigt	19
Häuser werden von Reinigungsfirmen gesäubert	4
Häuser von Mietern selbst gereinigt	10
Mietverträge wurden neu abgeschlossen	17
Mietverträge wertberichtigt	49,9
Umsatz Mio Schilling	
Erledigte Versicherungsfälle (Schadenssumme 937.700,- Schilling)	109

Stiftungsleistungen

681 Stipendien	S	1.774.000
258 einmalige Beihilfen	S	1.303.500
5 Stiftungsfreiplätze	S	73.075
27 Pflegebeiträge	S	309.258
Insgesamt	S	3.459.833

Beethovenhaus
Mölker-Bastel 8,
Beethoven wohnte
von 1804 - 1815 in
diesem Haus



Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

Schwerpunkte 1990

- Durchführung von Namensänderungsverfahren in I. und II. Instanz;
- Rechtsauskünfte, insbesondere über ausländische Rechte;
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten;
- Kontrolle der Standesämter und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Beratung der Standesämter in Haushaltsfragen.

Ziele 1991

- Optimale Bewältigung der Aufgaben wie 1990;
- Gründliche Aus- und Weiterbildung der Standesbeamten;
- Gesetzsmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter.

Statistik 1990

Ausbildungskurs für Standesbeamte	1
Weiterbildungskurs für Standesbeamte	1
Vorträge und Teilnahme bei sonstigen Kursen und Tagungen	7
Besprechungen wegen Verbandsänderungen	2
Überprüfungen von Standesämtern	125
Kontrollen, Beratungen, Verbands- und Personalangelegenheiten der Standesämter und Standesamtsverbände	30
Erhebungen wegen Unterbringung der Standesamtlichen Sammelakten und Zweitbücher	7
Kommissionelle Prüfung von Standesbeamten	17
Namensänderungsverfahren mit negativer Erledigung	1
stattgegebene Berufungen in Namensänderungsverfahren	3
abweisende Berufungen in Namensänderungsverfahren	4
rückverweisende Entscheidungen in Namensänderungsverfahren	2
Abweisung der Wiederaufnahme eines Namensänderungsverfahrens	1
Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	2
Telefonische Rechtsauskünfte über folgen	1119

Polizeiangelegenheiten (I/2)

Schwerpunkte 1990

Berufungen

Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw. Dazu ist festzustellen, daß sich die Zahl der Berufungsverfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz weiter stark erhöht hat.

Ausschüsse

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses "W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungsausschusses, des Bundeslenkungsausschusses, des Landes-Versorgungsausschusses, des Landeslenkungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses "G" (Geistige Landesverteidigung).

Sonstige Tätigkeiten

Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Instandhaltung und die Verbesserung von Grenzmarkierungen. In erster Instanz Strafverfahren nach dem Datenschutzgesetz.

Ziele 1991

- Aktivierung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung
- Vorbereitung der Novellierung des NÖ Polizeistrafgesetzes durch Schaffung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Solche Maßnahmen wurden wegen der in letzter Zeit erfolgten Überfälle gefährlicher Hunde auf Kinder von verschiedenen Medien gefordert, sind aber kompe-

tenzrechtlich kompliziert und nicht einfach zu überwachen.

- Vorbereitung der Novellierung des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987).
- Vorbereitung der Novellierung des NÖ Sammlungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987).

Statistik 1990

Strafakte (Berufungsentscheidungen)	184
Tombolaveranstaltungen	1
Sammelbewilligungen	21
Buchmacherbewilligungen	12
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	162
Gegenschriften zu	
Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	2
Gegenschriften zu	
Verfassungsgerichtshofbeschwerden	0

Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

Schwerpunkte 1990

Staatsbürgerschaft

- Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahren, Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen;
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben;
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Staatsbürgerschaftsevidenzführern;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;

- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

- Im Jahre 1990 erfolgte keine Volksabstimmung bzw. Volksbefragung;
- Im Zeitraum vom 27. November bis 4. Dezember 1989 wurde das Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich in Form einer Anregung durchgeführt, wobei die Frist zur Geltendmachung des Kostenersatzes am 2. Februar 1990 endete;
- Am 7. Oktober 1990 wurde die Nationalratswahl 1990 durchgeführt.

NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz

- Ein Einspruch gegen die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1987, LGBl. 5060, wurde bearbeitet.

Kostenersatz

- Für das Jahr 1989 stellten 63 Gemeinden NÖ Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz, wobei diese Anträge im Gesamtbetrag von 476.627,16 Schilling angewiesen wurden;
- 15 Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz aus dem Jahr 1988 im Gesamtbetrag von 167.603,64 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen;
- Für das Jahr 1989 stellten 374 Gemeinden NÖ Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz, wobei 1 Antrag zurückgezogen

wurde. 371 Anträge im Gesamtbetrag von 3.864.199,90 Schilling wurden beschneidmähig erledigt und angewiesen. 2 Anträge sind noch in Bearbeitung;

- 448 Gemeinden NÖ stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Volksbegehrens, das auf die Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend eine Novellierung des Schulorganisationsgesetzes vom 25. Juli 1962, BGBl.Nr. 242, gerichtet ist. Diese Anträge wurden beschneidmähig erledigt und ein Betrag von 1.720.311,46 Schilling angewiesen;
- 449 Gemeinden NÖ stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Volksbegehrens zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich in Form einer Anregung, wobei 9 Anträge als verspätet eingebracht, abgewiesen werden und 440 Anträge noch in Bearbeitung sind.

Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden;
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegsgräberkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter;
- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

Aus Budgetmitteln	1.503.500
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds	105.000

Ziele 1991

Staatsbürgerschaft

- Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in einem Zeitraum von etwa drei Monaten, abzuschließen;
- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen zumindest alle zwei Jahre zu überprüfen;
- Im besonderen sind im Rahmen der Überprüfungen der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung liegt in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den politischen Mandatären, den Medien und der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiet zu bieten. Besondere Zielvorstellung ist es, für eine bestmögliche Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen Sorge zu tragen.

Wählerevidenz, Kostenersätze

- Auf diesem Gebiet wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken bzw. intensivieren, die Gemeinden bestens zu informieren und zu beraten;
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, diese so rasch wie möglich zu überprüfen und anzuweisen.

Kriegsgräber

Die Zielvorstellung der Abteilung ist, im Sinne der Bundesgesetze BGBl.Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie des Art.19, BGBl.Nr. 152/1955, für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

Statistik 1990

Verleihung der Staatsbürgerschaft	613
Zusicherung der Staatsbürgerschaft	357
Beibehaltung der Staatsbürgerschaft	5
Verzichtserklärungen	-
Erklärungen, Anzeigen der Wohnsitzbegründung (§ 25 Abs. 2 und § 58 c StbG)	1

Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)

Zivildienst

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten. Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes aner-

kannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen.

Einrichtungen

1990 wurde eine Einrichtung mit zwei Zivildienstplätzen neu anerkannt. Somit können in Niederösterreich Zivildienstleistende derzeit bei 32 Einrichtungen eingesetzt werden. Die genehmigten Zivildienstplätze stehen fast ausschließlich im Bereich des Rettungswesens, in der

Sozial- und Behindertenhilfe, in Krankenanstalten und im Rahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung.

Alle Zivildienstleistenden absolvieren am Beginn ihres Zivildienstes einen Grundlehrgang. Dieser hat die Aufgabe, jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die Zivildienstleistende für die Leistung eines außerordentlichen Zivildienstes (Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außerhalb gewöhnlichen Umfangs und außerordentlichen Notständen) benötigen.

Grundlehrgang

Am 1. Oktober 1989 ist eine neue Grundlehrgangsverordnung in Kraft getreten, die eine Verkürzung des Kurses auf drei Wochen und eine Neustrukturierung der Lehrinhalte mit sich brachte. Die praktische Umsetzung der neuen Inhalte erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr. Der Unterricht soll möglichst praxisbezogen gestaltet werden; daher sind im Stundenplan zahlreiche Übungen und Exkursionen vorgesehen.

1990 wurden in drei Kursorten insgesamt 15 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 410 Zivildienstleistende ausgebildet. Die Kurse verliefen reibungslos und

brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe

Hinsichtlich der Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdienstler (näheres unter dem Stichwort "Bundesheer"). Da nicht allen Zivildienstleistenden vom Bund oder der Einrichtung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, besteht - sofern der Zivildienstleistende gezwungen ist, seine eigene Wohnung zu benutzen - überdies ein Anspruch auf die pauschale Abgeltung seiner Strom- und Heizkosten.

Bundesheer

● **Finanzielle Ansprüche der Präsenzdienstler.** Grundsätzlich hat jeder Wehrpflichtige, der vor Antritt des Präsenzdienstes ein Einkommen bezogen, für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen und für die Miete seiner Wohnung aufzukommen hat, Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes. Über Ansprüche auf Zuerkennung von Familienun-

terhalt und Wohnkostenbeihilfe entscheiden die Bezirksverwaltungsbehörden dem Grunde und der Höhe nach mittels Bescheides. Berufungen dagegen werden dem Landeshauptmann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Beratung der Anspruchsberechtigten erfolgt durch die militärischen Dienststellen, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung I/AV.

● **Militärleistungsgesetz.** Entsprechend den Bestimmungen des Militärleistungsgesetzes wurden in allen Bezirken Niederösterreichs ca. 5.000 Kraftfahrzeuge für Zwecke des Bundesheeres bereitgestellt. Jeder Verpflichtete erhält von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Bereitstellung einen Bescheid, gegen den die Berufung an den Landeshauptmann zulässig ist. Wegen der im Militärleistungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Ausnahmebestimmungen werden häufig Rechtsmittel gegen diese Verpflichtungsbescheide ergriffen, über die der Landeshauptmann endgültig zu entscheiden hat.

● **Landesbedienstetenschutz.** Das aus dem Jahre 1979 stammende Landesbediensteten-Schutzgesetz wurde durch ein neues Gesetz ersetzt. Die Überprüfung der Landesdienststellen erfolgt nunmehr durch eine Kommission.

Kultur, Sport, Bildung

Gewerbliche Berufsschulen (V/3)

Berufsschulen

Personalsektor

3

In den Landesberufsschulen mußten im Schuljahr 1989/90 auf dem Personalsektor aufgrund der Schulorganisation sowie infolge des Abganges von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 25 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden.

Für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung waren im abgelaufenen Schuljahr 19 Vertragslehrer für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. Alle haben die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Bausektor

- **Amstetten.** Starke Stürme im Frühjahr 1990 richteten am Dach des Schülerheimes große Schäden an. Die Sanierungskosten betrugen insgesamt rund 1.000.000 Schilling.
- **Baden.** Ein Defekt an der Heizung im Schülerheim führte im Sommer 1989 zu einer Überflutung des Kellers. Die Kosten für die Beseitigung der dadurch entstandenen Schäden betrugen rund 1.200.000 Schilling. Die Sanierung konnte 1990 abgeschlossen werden.
- **Laa/Thaya.** Die Planung der Generalsanierung von Schule und Schülerheim ist soweit fortgeschritten, daß in Kürze die einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden können. Mit dem Umbau soll im April 1991 begonnen werden, ein Ende der Generalsanierung ist nach dem Baustufenplan im Oktober 1993 vorgesehen. Eine Grobkostenschätzung ergibt geschätzte Bruttoherstellungskosten von insgesamt 53.440.000 Schilling. Dieses Projekt soll mittels Leasing finanziert werden.
- **Langenlois.** Das Dach der Landesberufsschule Langenlois, das ursprünglich als Flachdach ausgebildet war, wurde im Jahr 1989 mit einem Steildach versehen. Die Kosten in der Höhe von rund 2.000.000 Schilling wurden aus der Schulerhaltung bezahlt. Der Bau des Turnsaales neben der Landesberufsschule, in dem die Schule später Mitbenützer sein wird, ist soweit fortgeschritten, daß voraussichtlich zu Beginn des

Jahres 1991 mit einer Fertigstellung gerechnet werden kann.

Der alte Trakt des Schülerheimes und die Heizung, die sowohl die Schule als auch das Schülerheim versorgt, sind sanierungsbedürftig. Es ist beabsichtigt, eine Sanierung und Standardanhebung des Schülerheimes in der Weise vorzunehmen, daß Wohn-Schlafräume mit jeweils 6 Betten eingerichtet werden. Bei der Heizung soll eine Umstellung auf Gasbetrieb vorgenommen werden. Vorplanungen sind bereits vorhanden. Erste Kosten-schätzungen ergeben insgesamt rund 14.000.000 Schilling, wobei die Landesinnung der Baugewerbe bereits eine Zusage der Mitfinanzierung abgegeben hat.

- **Mistelbach.** Im Schulgebäude wurden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt und eine Sanierung des undichten Daches vorgenommen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 2.000.000 Schilling.

- **Pöchlarn.** Der Zubau von 6 Klassen und Nebenräumen, einem Sitzungszimmer und einem Ausstellungsraum wurde im Sommer 1990 abgeschlossen. Der Schulbetrieb konnte mit dem ersten Lehrgang des Schuljahres 1990/91 aufgenommen werden. Die Kosten des Zubaus werden ca. 27.000.000 Schilling betragen, eine Schlußabrechnung ist noch ausständig. Das Dach und die Fassade des älteren Teiles der Schule wurden ebenfalls mit Gesamtkosten von rund 4.000.000 Schilling saniert.

- **Stockerau I.** Aufgrund der Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes wurden 6 zusätzliche Unterrichtsräume mit verschiedenen Nebenräumen notwendig. Es erfolgte daher 1990 eine Aufstockung der Schule. Die Baumeisterarbeiten sind abgeschlossen, Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten sollen noch vor Weihnachten fertiggestellt werden. Weiters entsprechen die Werkstätten nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und müssen adaptiert werden. Im Zuge dieser Baumaßnahmen soll auch eine Generalsanierung der sehr abgenutzten Schule erfolgen. Die Gesamtkosten werden rund 40.000.000 Schilling betragen.

Im Zuge der Generalsanierung des Schülerheimes wurde bereits eine detaillierte Planung durchgeführt und rund 75 % aller Gewerke ausgeschrieben. Die Bruttoherstellungskosten werden insgesamt rund

61.425.000 Schilling betragen. Baubeginn wird im April 1991, Fertigstellung voraussichtlich im August 1992 sein. Das Projekt wird mittels Leasing finanziert.

- **Wr. Neustadt.** Im Zuge der Generalsanierung des Wohntraktes des Schülerheimes wurde 1990 eine Wärmedämmfassade aufgebracht und eine Dachsanierung vorgenommen. Zur Zeit wird noch an der Fassade und am Dach des Wirtschaftstraktes gearbeitet. Die Kosten hierfür werden rund 5.000.000 Schilling betragen.

- **Zistersdorf.** Der Zubau zum Schulgebäude wurde im Sommer 1990 im wesentlichen abgeschlossen. Der Schulbetrieb konnte mit dem ersten Lehrgang des Schuljahres 1990/91 aufgenommen werden. Lediglich die Werkstätten müssen teilweise noch eingerichtet werden. Weiters konnte bereits ein Teil des Schülerheimes fertiggestellt werden. Dieses wird etappenweise umgebaut und generalsaniert, sodaß danach allen Schülerinnen und Schülern 6-Bett-Zimmer mit vorgelagerter Naßgruppe zur Verfügung stehen werden. Hier kann jedoch erst mit einer Fertigstellung im Jahre 1992/93 gerechnet werden. Die Gesamtkosten für den Zubau zur Schule und für den Umbau des Schülerheimes werden rund 60.000.000 Schilling betragen.

- **Geras.** Die Baumeisterarbeiten sind im wesentlichen abgeschlossen, die Gleichfeier fand am 18.10.1990 statt. Derzeit wird am Dachstuhl gearbeitet, sodaß von einem plan- und termingemäßen Baufortschritt gesprochen werden kann.

Privatschulen

Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Ab dem Schuljahr 1990/91 werden auch die 2. Klassen der beiden Ausbildungszweige nach den neuen Lehrplänen 1989 unterrichtet.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 19. und 20. Oktober 1990 konnten sich ca. 200 Interessenten vom hohen Stand der Ausbildung überzeugen.

Zur Zeit werden in beiden Ausbildungszweigen ca. 80 Schülerinnen und Schüler von 12 hauptamtlich und 4 nebenamtlichen Lehrern unterrichtet.

Die Abteilung Weberei bildet mittlere Führungskräfte vor allem für die im Waldviertel ansässigen Textilbetriebe im Laufe von 3 Jahren heran.

Dabei wird neben allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern das Hauptaugenmerk auf die praktische Ausbildung gelegt. 15 Stunden pro Woche verbringt der Schüler in den mit modernsten Webmaschinen ausgestatteten Werkstätten. Bei der vor 13 Jahren der Schule angeschlossenen Abteilung für Damen- und Herrenbekleidung liegt der Schwerpunkt auf der industriellen Fertigung von Damen- und Herrenbekleidung. Auch hier stehen für den Werkstättenunterricht die in der Bekleidungsindustrie verwendeten Maschinen zur Verfügung. Es gibt daher bei der Unterbringung der Absolventen in einschlägigen Textilbetrieben keine Schwierigkeiten.

Für auswärtige Schüler, deren Anteil ca. 60 % beträgt, steht ein Internat mit Vierbettzimmern sowie Dusche und WC zur Verfügung.

Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

An der Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling wurde im September 1990 ein Kolleg eröffnet. Dieses Ausbildungsangebot ist für Maturanten eingerichtet worden, die im Anschluß an ihre Matura in vier Semestern die Fachausbildung für Mode und Bekleidungstechnik absolvieren möchten.

Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler wird in Mödling mit größter Sorgfalt durchgeführt und zwar im kreativen und im technischen Bereich.

Das zeigt sich daran, daß eine Schülerin der Schule, Frau Ulrike Sumetzberger,

den Jung-Designer-Wettbewerb, veranstaltet von der größten österreichischen Fachzeitschrift - der "Textilzeitung" - im Juni 1990 gewonnen hat.

Sie bekam von fünf Fachjuroren aus der Bekleidungsindustrie für ihre Entwürfe und präsentierten Modelle vier erste und einen zweiten Platz, insgesamt 24 von 25 möglichen Punkten zugesprochen. Das Teilnehmerfeld wurde von fünf Schulen aus Wien und Niederösterreich gestellt. Im Juni 1990 wurde zum ersten Mal die Aktion "Mödlings Modeschüler lernen die Modemetropolen Europas kennen" durchgeführt.

Vom 23. bis 27. Juni 1990 haben 107 Schülerinnen Paris (44 Schüler, 4 Lehrer), Mailand (36 Schüler, 2 Lehrer) und München (27 Schüler, 2 Lehrer) besucht, um Mode und Kultur Europas kennenzulernen. Die Aktion war ein sehr guter Erfolg und wird in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

An vier Abenden vom 19. bis 22. Juni 1990 konnten bei der alljährlichen Modeschau in der Schule wieder 1.600 Gäste begrüßt werden.

Statistik 1990

Öffentliche Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen	
Ganzjährig-saisonmäßig geführt	1
Landesberufsschulen	21
Anzahl der Klassen	
Ganzjährig-saisonmäßig geführt	11
Landesberufsschulen	873

Anzahl der Schüler	männlich	weiblich	zusammen
Ganzjährig-saisonmäßig geführt	178	-	178
Landesberufsschulen	15.085	7.426	22.511

Anzahl der Lehrer	
Pragmatische Berufsschullehrer	445
Vertragliche Berufsschullehrer	
IL-vollbeschäftigt	91
IL-teilbeschäftigt	52
III-nebenberuflich	48
Religionslehrer	
pragmatisch	12
kirchlich bestellte Religionslehrer	11
Insgesamt	659

Privatschulwesen

- **Mödling.** (Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik)

Klassen/Schülerzahl	Klassen	Schüler
Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (5-jährig)	9	206
Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (4-jährig)	4	76
Haushaltungsschule (1-jährig)	1	24
Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik (4 Semester)	1	18
Insgesamt	15	324

Personalstand 1990/91	
Direktor	1
Fachvorstand	1
Administrator	1
Lehrer	
vollbeschäftigt	33
teilbeschäftigt	20
auf Karenzurlaub	6
Buchhaltung und Sekretariat	2
Schulwarte und Reinigungskräfte	3,5
Schularzt	1

Kindergärten (VIII/6)

Schwerpunkte 1990

1990 gab es 929 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten (im Vorjahr waren es 907), wovon 900 in Betrieb sind. Es bestehen 1649 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1611 in Betrieb sind (gegenüber 1590 im Vorjahr).

Der Stand der Privatkinderergärten beträgt 45 (mit 3. September 1990 hat wieder ein Privatkinderergarten den Betrieb aufgenommen).

Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen der Städte mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand:

142 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 15 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub und 15 Springerinnen).

Die Anzahl der Sonderkindergärtnerinnen der Heilpädagogischen Ambulanz beträgt 69.10 Sonderkindergärtnerinnen befinden sich auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub.

5 Sonderkindergärtnerinnen sind an Heilpädagogischen NÖ Landeskindergärten beschäftigt. 1 Sonderkindergärtnerin ist im Mobilen Heilpädagogischen NÖ Landeskindergarten tätig.

Mit 3. September 1990 wurde zusätzlich 1 Heilpädagogischer NÖ Landeskindergarten in Betrieb genommen. 1 Sonderkindergärtnerin ist dort eingesetzt.

Außerdem stellt das Land Niederösterreich auch noch dem Schwedenstift 2 Sonderkindergärtnerinnen zur Verfügung (im Schwedenstift befinden sich als Privatkinderergärten des Landes NÖ 2 Heilpädagogische Gruppen).

Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1990 zur Gänze von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich veranstaltet. Um immer wiederkehrende Ausfälle durch Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub und Sonderurlaub abzudecken und eine effizientere Betreuung der Kinder mit be-

sonderen Bedürfnissen gewährleisten zu können, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin in Niederösterreich geschaffen.

Am 30. Mai 1990 fand die Abschlußfeier des 1. Lehrganges der berufsbegleitenden Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin statt.

Mit Herbst 1990 wurde ein 2. Lehrgang gestartet, welcher vier Semester dauert. Die Kindergärtnerinnen werden für die Kurs- und Praxiszeiten vom Dienst freigestellt.

Bis 31. Dezember 1990 sind 151 Ansuchen von Gemeinden und Meldungen von Kindergärtnerinnen um Integration von behinderten und entwicklungsgehemmten Kindern in allgemeine Kindergärten eingelangt.

Vom 30. August 1990 bis 1. September 1990 fand in St. Pölten das 4. NÖ Kindergartensymposium unter dem Titel "Kinder, die uns herausfordern" statt.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. April 1990 die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1987, LGBl. 5060-0, beschlossen.

1990 wurde erstmalig für die Kindergartenleiterinnen des Landes NÖ eine Schulung hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Leiterin durchgeführt.

Im Rahmen der Gemeindeverwaltungsakademie wurde seitens der Abteilung VIII/6 eine Referentin für die Schulung der Kindergartenhelferinnen zur Verfügung gestellt.

Förderungen

- Förderung von Privatkindergrärten: 17,818.000 Schilling
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 114,185.000 Schilling.

Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

Kulturpreise

Würdigungs-, Förderungs- und Anerkennungspreise

1990 wurden an die folgenden Damen und Herren Kulturpreise verliehen:

- **Wissenschaft.** Univ.Prof.Dr. Erich Heintel, Würdigungspreis; Univ.Lektor Dr. Geza Hajos, Förderungspreis; Univ.DoZ.Dr. Karl Sandner, Förderungspreis; Dr.phil.Dr.med. Walter Griesel, Anerkennungspreis; Univ.DoZ.Ass.Prof.Dipl.-Ing. Dr.Paul Messner, Anerkennungspreis; Dr. Elisabeth Vavra, Anerkennungspreis; Dr. Walpurga Antl-Weiser, Anerkennungspreis; Mag. Gabriele Winkler, Anerkennungspreis; Dr. Irene Zweimüller, Anerkennungspreis.
- **Bildende Kunst.** Hildegard Joos, Würdigungspreis; Alois Lindenbauer, Förderungspreis; Ragnhild Rod, Förderungspreis; Martin Breindl, Anerkennungspreis; Emmi Denk, Anerkennungspreis; Manfred Hirschbrich, Anerkennungspreis; Franz Pomassl, Anerkennungspreis; Wolfgang Seierl, Anerkennungspreis; Magdalena Steiner, Anerkennungspreis; Renate Krätschmer, Anerkennungspreis; Jörg Schwarzenberger, Anerkennungspreis.
- **Musik.** Paul Kont, Würdigungspreis; Prof.Paul Walter Fürst, Förderungspreis; Alexander Wagendristel, Förderungspreis; Mag.Franz Blaimschein, Anerkennungspreis; Mag.Roland Faber, Anerkennungspreis; Mag.Dr.h.c.Karen De Pastel, Anerkennungspreis; Wolfgang Seierl, Anerkennungspreis; Reinhard Süß, Anerkennungspreis.
- **Literatur.** Friedrich Heller, Würdigungspreis; Mag.Alois Eder, Förderungspreis; Dr.Elfriede Haslehner, Förderungspreis; Harald Dreier, Anerkennungspreis;

Engelbert Hauer, Anerkennungspreis; Magdalena Sadlon, Anerkennungspreis; Sylvia Treudl, Anerkennungspreis; Karl Weissenbacher, Anerkennungspreis; Mag.Gerhard Zeilinger, Anerkennungspreis.

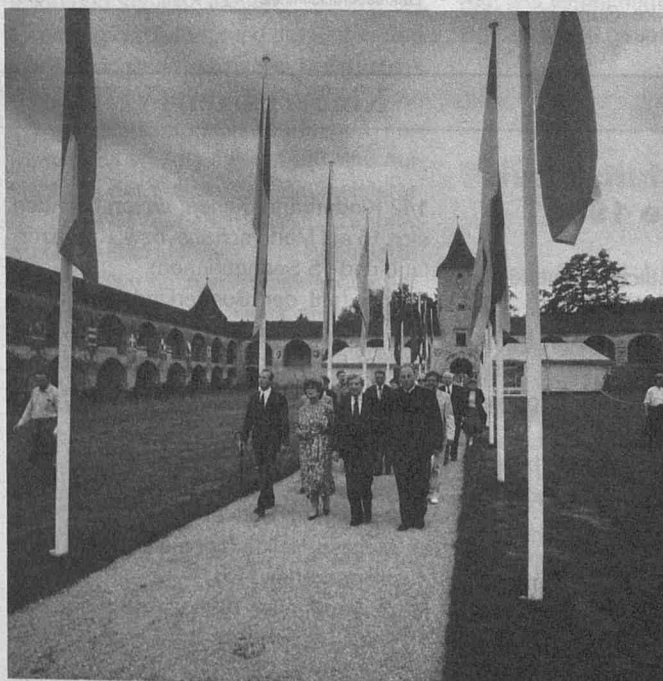
- **Museen in Niederösterreich.** Schloßmuseum Artstetten, Würdigungspreis; Krahuletz-Museum Eggenburg, Förderungspreis; Dürnhof Medizin-Meteorologisches Museum Zwettl, Förderungspreis; Mostviertler Bauernmuseum Amstetten, Anerkennungspreis; Museum Schloßkirche Gloggnitz, Anerkennungspreis; Höbarth-Museum Horn, Anerkennungspreis; Schulmuseum Michelstetten, Anerkennungspreis; Weinviertler Museumsdorf Niedersulz, Anerkennungspreis;

nungspreis; Bezirksmuseum Stockerau, Anerkennungspreis.

- **Franz Stangler-Gedächtnispreis für Erwachsenenbildung.** Prof.Karl Flanner.

Landesausstellung

In der Zeit vom 12.Mai bis 28.Oktober 1990 fand auf der restaurierten Rosenburg die NÖ Landesausstellung "Adel im Wandel, Politik-Kultur-Konfession, 1500-1700" statt. Sie wurde von 361.400 Besuchern gesehen. Es wurden ca. 7.000 Kataloge verkauft. Besonderes Interesse fanden die Greifvogelführungen auf der Rosenburg, die täglich zweimal angeboten wurden.



Schloß Rosenberg ist Schauplatz der Landesausstellung zum Thema "Adel im Wandel"

Einzelne Rahmenveranstaltungen fanden großes Interesse beim Publikum wie zum Beispiel am Pfingstsonntag die "Ritterspiele" mit der tschechischen Fechtgruppe "Equites" und dem Ensemble "Tibia" sowie das Große Reiterfest am 16. Juni 1990.

Besonders gut angekommen ist 1990 die museumspädagogische Betreuung der Kinder und Schulen.

In den Printmedien und im ORF wurde mehrfach und sehr positiv über die Landesausstellung berichtet. Sie zählt zu den Erfolgreichsten in den letzten Jahren.

Ausstellungen auf der Schallaburg

Die Ausstellung "Bretagne - die Kultur des Landes am Meer, 1300-1990", die gemeinsam mit der Region Bretagne konzipiert wurde, wurde in der Zeit vom 28. April bis 4. November 1990 als Hauptausstellung der Schallaburg gezeigt. 80.005 Besucher wurden gezählt.

Zur gleichen Zeit wurde im Waffenkeller der Schallaburg die Sonderausstellung "Götter, Heroen, Herrscher in Lykien" gezeigt, die nach der Schallaburg noch in verschiedenen Museen in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zu sehen sein wird. Erste Station ist Klagenfurt. Für beide Ausstellungen, die durchwegs ausgezeichnete bis sehr gute Medienkritiken erhalten haben, gab es eine gemeinsame Eintrittskarte sowie reich bebilderte Ausstellungskataloge.

Landesmuseum

6.621 Besucher.

Mit Ende März 1990 ging der langjährige Leiter des NÖ Landesmuseums, Hofrat Prof. akademischer Restaurator Peter Weninger, in Pension. Ihm sei auch an dieser Stelle für seinen vollen und immer mit überlegener Sachkenntnis verbundenen Einsatz für diese Institution gedankt. An seiner Stelle übernahm Mag. Dr. Andreas Kusternig zu seinen bisherigen Agenden (Museumspädagogik und Wissenschaftsförderung) die wissenschaftliche Leitung des NÖ Landesmuseums, während Insp. Rat Kurt Waldhütter zusätzlich zu den von ihm betreuten Denkmalschutzagenden die administrative Leitung übernahm.

Entsprechend dem insbesondere auf Jungendliche und Senioren ausgerichteten Konzept des neuen wissenschaftlichen

Leiters wurden bauliche Veränderungen in Angriff genommen (Einrichtung eines Multifunktionsraumes), neue Werbemaßnahmen eingeleitet, und die auch mehrere Außenstellen umfassende Kinderaktion "blaugelber Museumstiger", ins Leben gerufen. Die Betreuung dieser Aktivitäten liegt größtenteils in den Händen einer seit Mai 1990 in der Naturwissenschaftlichen Sammlung im 1. Stock des Hauses Herrngasse 9 tätigen Museumspädagogin.

Die Ausstellung "Das andere Museum - Unbekanntes aus den Beständen des NÖ Landesmuseums" wurde bis November 1990 verlängert. An ihrer Stelle wurde am 16. November 1990 mit der Ausstellung "O du fröhliche ... - Der Weihnachtsfestkreis in Blättern des Graphischen Kabinetts Göttweig" eine Serie von Ausstellungen eröffnet, die Kunstschatze niederösterreichischer Stifte in thematisch geschlossenen Expositionen im Haupthaus des NÖ Landesmuseums vorstellen wird. Die Neugestaltung des Mineralogieraum wurde fortgesetzt und wird voraussichtlich im Frühjahr 1991 abgeschlossen sein.

Ferner wurde ein Konzept für die Neugestaltung der zoologischen Schausammlung erstellt und mit der sehr arbeitsintensiven Umgestaltung bereits begonnen. Am Terrarien- und Aquariensektor wurde die Artenvielfalt erheblich erhöht (z.B. bei Fischen). Auch wurden einige zusätzliche Terrarien und eine Hängevitrine installiert. Letztere wird erstmals im NÖ Landesmuseum einen repräsentativen Querschnitt über die Weichtiere (Schnecken und Muscheln) zeigen.

In der Naturwissenschaftlichen Sammlung Landesmuseum wurde die Sonderausstellung "Mumia Viva - Naturgeschichte der Human- und Animal-Präparation" am 13.6.1990 mit einer Buchpräsentation zum gleichen Thema eröffnet. Diese Ausstellung wird bis Ende Februar 1991 gezeigt werden. In der Naturwissenschaftlichen Sammlung wurden wieder regelmäßig am zweiten, dritten und vierten Wochenende jedes Monats Führungen über die Bereiche Paläontologie und Geologie, Botanik und Zoologie durchgeführt.

Weiters wurden im Sonderausstellungsraum mehrere kleine Expositionen über niederösterreichische Künstler sowie ein Redewettbewerb präsentiert.

Sonderausstellungen in Niederösterreich

- "Gefährdet, bedroht, ausgerottet - Tiere in Gefahr", Altes Rathaus Kirch-

berg/Wagram, 1. Jänner bis 18. März 1990, 953 Besucher.

- "Heilpflanzen im Alltag", alte Fabrik Hainburg, 31. März bis 8. April 1990, 468 Besucher.

- "Gefährdet, bedroht, ausgerottet - Tiere in Gefahr", Galerie im Bürgerspital Drosendorf/Thaya, 6. April bis 17. Juni 1990, 683 Besucher.

- "Heilpflanzen im Alltag", Gemeindezentrum Dietmanns, 18. Mai bis 24. Juni 1990, 2.013 Besucher.

- "Gefährdet, bedroht, ausgerottet - Tiere in Gefahr", Burg Raabs/Thaya, 24. Juni bis 9. September 1990, 11.037 Besucher.

- "Heilpflanzen im Alltag", Kulturzentrum Güssing (Bgl.), 1. Juli bis 29. Juli 1990, 421 Besucher.

- "Heilpflanzen im Alltag", Volksschule Niederabsdorf, 4. August bis 28. Oktober 1990, 850 Besucher.

- "Heimische Pilze", Heimatmuseum Annaberg, 10. August bis 30. September 1990, 533 Besucher.

- "Das Rehwild", Altes Rathaus Kirchberg/Wagram, 31. August bis 30. September 1990, 672 Besucher.

- "Gefährdet, bedroht, ausgerottet - Tiere in Gefahr", Volksschule Ringelsdorf, 15. September bis 28. Oktober 1990, 690 Besucher.

- "Das Rehwild", Volksschule Sitzendorf/Schmida, 19. Oktober bis 4. November 1990, 417 Besucher.

Sonderausstellungen außerhalb von Niederösterreich

Die Sonderausstellung "Pipeline zur Urzeit" wurde am 11. November 1990 in Keszthely (Ungarn) eröffnet.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Archäologischer Park Carnuntum

Am 23. Juni 1989 wurde von Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Vinzenz Höfinger der Grundstein für das Regionalisierungsprojekt "Archäologischer Park Carnuntum" gelegt. Multifunktionalität des Projektes Die Multifunktionalität des Projektes liegt vor allem in drei wesentlichen Zielsetzungen:

- Kultur und Forschung,
- Erholung und Freizeit,
- Regionalwirtschaftliche Impulse durch Tourismussteigerung.

Kernzone 1: Museumsbezirk und Antikenmuseum des Landes Niederösterreich in Bad Deutsch Altenburg

- Die Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten am Museum Carnuntinum wurden fortgesetzt und sollen 1991 abgeschlossen werden.
- Wiederherstellung des von Friedrich Ohmann errichteten Bauensembles (Gebäude, Lapidarium und Garten); ein Ausstellungskonzept wurde ausgearbeitet, die Ausstellungsarbeit durchgeführt (freie Mitarbeiter).
- Umfassendes Restaurierungsprogramm.
- Auf einem neuen Grundstück hinter dem Museum wurde eine Steinlagerhalle für die Steindenkmäler des Museums errichtet.
- Die Errichtung des Pfaffenbergmuseums befindet sich derzeit im Planungsstadium.

Kernzone 2: Legionslager - Lagerstadt

- Restaurierung des Amphitheaters I befindet sich derzeit im Planungsstadium. An einem Ausstellungskonzept wird gearbeitet.
- Im Juli 1990 veranstaltete eine ungarische Jugendgruppe (Familia Gladiatorum) einen Limesmarsch von Aquincum (Budapest) nach Carnuntum und gab im Amphitheater I ein Gastspiel in historischem Kostüm.

Kernzone 3: Petronell-Carnuntum

Von April bis Oktober wurden Führungen von Fachkräften durch die Gesellschaft der Freunde Carnuntums angeboten. Neben vielen Schulklassen nutzten auch zahlreiche Touristen aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, antike Geschichte zu erleben, und besuchten die Ruinenstätten und Ausgrabungen zwischen Petronell und Bad Deutsch Altenburg. 25.130 geführte Besucher.

Rekonstruktion eines antiken Tempels und einer Straßenhalle

- Nach grundlegenden archäologischen Untersuchungen konnten die ersten Konservierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen in Petronell durchgeführt werden. Mit dem Wiederaufbau eines antiken Tempels soll dem Besucher die römische Architektur vermittelt werden. Eröffnung des Gebäudes als Grabungsmuseum. Täglich Führungen (April-Oktober).
- Exkursionen der Universitäten München und Bratislava.

Museum für Urgeschichte in Asparn/Zaya
29.234 Besucher. Im Freilichtmuseum Anbau von Altformen wichtiger Kulturpflanzen.

Museum für Frühgeschichte in Traismauer
Sonderausstellung "Der Häuptling von Gyenes" vom 1. April bis 15. November. Symposium von Wissenschaftlern aus Ungarn, Mähren und Österreich über Datierungsfragen des 7. bis 9. Jahrhunderts vom 15. bis 17. Oktober. 8.053 Besucher.

Afrikanmuseum in Bad Deutsch Altenburg
4.565 Besucher. Es wurden 3 Räume neu adaptiert, die Masken und Figuren aus Westafrika unter dem Titel "Kunst - Souvenirs - Souvenirkunst" zeigen. Auch wurde ein Raum über die wichtigsten österreichischen Afrikaforscher neu gestaltet.

Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn
2.329 Besucher.

Hanak-Museum Langenzersdorf
1.861 Besucher. Sonderausstellung "Der Hanak-Schüler Heinz Leinfellner", 21. April bis 15. November 1990.

Jagdmuseum im Schloß Marchegg
8.300 Besucher. Sonderausstellung "Jäger und Sammler - Völker in aller Welt" (gemeinsam mit dem Museum für Völkerkunde in Wien), 15. März bis 30. November 1990. Sonderausstellung "Das Rehwild" 15. März bis 28. August.

Fischerei- und Donaumuseum im Schloß Orth/Donau
9.023 Besucher. Sonderausstellung des Mährischen Landesmuseums Brunn "Am Ende der Donau - die Tierwelt des Donaudeeltas". 27. April bis 15. November 1990.

Haydnhaus in Rohrau
14.108 Besucher.

Wachaumuseum Weißenkirchen
6.174 Besucher.

Niederösterreichisches Museum für Volkskultur und Internationales Hirtenmuseum in Groß-Schweinbarth

8.500 Besucher. Große Sonderausstellung "Segen und Heil" (aus der Privatsammlung F.K. Schwarzmann) und "Aus dem christlichen Hausschatz" (in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der niederösterreichischen Bäuerinnen). Zwei kleine Sonderausstellungen verfestigten den Volkskulturaustausch mit östlichen Nachbarn: "Osterbrauchtum in Mähren" (Gegenausstellung Niederösterreichs in Brünn) und "Volkskunst aus Moldavien".

Weiters: "Franz Rauscher - Malerei und Graphik aus dem Weinviertel" (5. Oktober bis 15. November 1990). Sechs volkstümliche Festveranstaltungen rund um das niederösterreichische Brauchtum mit Trachtenpräsentation. Errichtung von 5 Bauten im Freigelände.

Museum für Rechtsgeschichte in Pöggstall

10.857 Besucher. Eröffnung des neuen Freilichtmuseums bzw. Lapidariums im Renaissance-Schloßgarten (3 Pranger, Steinerne Metzen, Sühnekreuz, Landgerichtsstein, Grenzstein). Fortführung der publikumswirksamen "Wilderer"-Ausstellung, unterstützt durch akustische Darbietung von Wilderer-Liedern. Reger Besuch durch niederösterreichische Schulen. Wilderer-Matinee des niederösterreichischen Volksliedwerks.

Alpengarten Hirschwang/Rax

1.422 Besucher. Es wurde die übliche Betreuung durchgeführt und probeweise Kunststoffetiketten mit Pflanzenbeschriftungen ausgesetzt.

Restaurierwerkstätten

In der Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände des NÖ Landesmuseums wurden außer den laufenden Museumsarbeiten (Depotbestände, Sonderausstellungen etc.) vor allem für die Landesausstellung "Adel im Wandel" auf der Rosenberg und "Bretagne" auf der Schallaburg Restaurierungen durchgeführt. Es wurden 28 Gemälde, 29 Skulpturen, 7 volkskundliche Objekte und zahlreiche Rahmen restauriert. In den Restaurierwerkstätten in Asparn/Zaya und Traismauer wurden Funde aus den laufenden Grabungen restauriert, wie an der neolithischen Siedlung in Asparn/Zaya.

Straß im Straßerthal, Traisental sowie awarenische Eisenobjekte aus Ungarn.

Museumspädagogik

Wie bereits seit 10 Jahren wurden auch bei der NÖ Landesausstellung 1990 "Adel im Wandel, Politik, Kultur, Konfession 1500-1700" zahlreiche Schülerführungen durchgeführt sowie an Wochenenden und in den Sommermonaten spezielle Programme für Kinder ab 3 Jahren angeboten. Erstmals bot die museumspädagogische Broschüre die Möglichkeit, anhand eines durchgehenden Spieles sämtliche kritischen Entscheidungsphasen des in der Landesausstellung behandelten Zeitraumes zu erarbeiten. Erstmals wurde auch ein eigenes Computerprogramm zu dieser Broschüre entwickelt und ebenso wie diese verkauft.

Im Freilichtmuseum Asparn/Zaya wurde das Angebot an Schulklassen, im Ausstellungsgelände nicht nur unter Anleitung töpfen, spinnen und weben zu können, sondern auch eine Nacht zu verbringen, wiederum begeistert aufgenommen. Auch die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum wurde im museumspädagogischen Sinne weiter ausgebaut.

Eigene museumspädagogische Broschüren erschienen für das Urgeschichtsmuseum in Asparn/Zaya sowie für das Frühgeschichtsmuseum in Traismauer. Nach museumspädagogischen Richtlinien wurden die Ausstellungen "von Z bis B und A - Computerkunst und Computerplanung von Zuse bis Beckmann und Ars electronica" im März in St. Pölten sowie "O du fröhliche ... - Der Weihnachtsfestkreis in Blättern des Graphischen Kabinetts Göttweig" ab 16. November in der Wiener Herrngasse 9 geplant und betreut.

NÖ Landesmuseum St. Pölten

In den letzten Monaten fanden zahlreiche Gespräche betreffend das inhaltliche Konzept des neuen Landesmuseums in St. Pölten statt, wobei ein wesentlicher Schwerpunkt in der Vernetzung und Integration der bisherigen Konzepte Kultur und Zeitgeschichte sowie naturwissenschaftliche Sammlung bestand. Die Idee dieses neuen Museumstyps in St. Pölten soll eine notwendige Auseinanderset-

zung mit der niederösterreichischen Kultur der Zeitgeschichte mit Natur und Umwelt bringen.

Förderung nichtstaatlicher Museen und Ausstellungen

- Ausstellung "Reformkaiser Joseph II", Pottenbrunn;
- Ausstellung "Sachsendorf" und "Kriallviertel", Krahuletmuseum, Eggenburg;
- Industrieviartelmuseum, Wiener Neustadt;
- Ausstellung "850 Jahre Grünbach am Schneeberg";
- Stadtmuseum St. Pölten;
- Heimatkundliche Sammlung Wilfersdorf;
- Kultur- und Heimatverein Loich;
- Konrad-Lorenz-Institut, Altenberg;
- Ausstellung "Hollabrunn in alten Ansichten", Hollabrunn;
- Gaming, Kartäuserkrippe;
- Ausstellung "Awaren", Mistelbach;
- Ausstellung der Klemens-Gemeinde, Gmünd;
- Stadtmuseum Zwettl;
- Stadtverkehrsmuseum Mödling;
- Landtechnisches Museum Hirschbach;
- Weinviertler Museumsdorf Niedersulz;
- Freilichtmuseum Stübing;
- Martinsberger Lokalbahnverein;
- Ausstellung "Natur und sakrale Kunst", St. Valentin-Landschach;
- Dorfmuseum Roiten;
- Waldbauernmuseum Gutenstein;
- Klein- und Lokalbahnmuseum, Schwechat;
- Ausstellung "Und plötzlich waren sie weg", Krems;
- Ausstellung "Venus vom Galgenberg", Krems;
- Geigenausstellung, Krems;
- Wanderausstellung NÖ Volksliedwerk;
- Schubertmuseum, Atzenbrugg;
- Ausstellung "Kinder in Lateinamerika", ÖIE, Wiener Neustadt;
- Heimatmuseum Jaidhof;
- Ausstellung "Blick durch die Jahrhunderte", Ostarrichi-Gedenkstätte, Neuhofen/Ybbs;

- Ausstellung "Der Wein", Kultur- und Museumsverein Matzen;
- Ausstellung "Maria-Heil der Kranken", Maria Enzersdorf;
- Heimatkundliche Ausstellung unter den Arkaden, Gaming;
- Ausstellung "350 Jahre Kirchenweihe in Poysdorf";
- Ausstellung Stift Altenburg;
- Ausstellung "500 Jahre Wallfahrt Sonntagberg";
- Ausstellung "Johann Baptist Reiter", Schloß Grafenegg;
- Ausstellung "Frauen aus allen Ländern", ÖIE, St. Pölten;
- Heimatmuseum Litschau;
- Waldviertler Aussiedler-Museum, Allentsteig;
- Museum Hohe Wand;
- Stadtmuseum Poysdorf;
- Spielzeug- und Puppenmuseum, Stadtgemeinde Baden;
- Heimatmuseum Eisgarn;
- Museum Alte Hofmühle, Hollabrunn;
- Heimatmuseum Breitenfurt;
- Ausstellung zum Haugsdorfer Hiatagang, Jetzelsdorf;
- Glas- und Steinmuseum, Gmünd;
- Stadtmuseum Bad Vöslau;
- Ausstellung "Josef Hardtmuth", Weinlandmuseum, Asparn/Zaya;
- Museum Winkelau, Fallbach;
- Puppenmuseum Rudolz, Waldkirchen/Thaya;
- Sonnleiten Bergbauausstellung, Gresten-Land;
- Ausstellung "Zwischen Herren und Ackersleuten", Horn;
- Feld- und Industriebahnmuseum, Freiland;
- Automobilmuseum, Aspang;
- Waldviertler Schmalspurbahnverein, Gmünd;
- Heimatmuseum Mannersdorf;
- Bauernmuseum Lanzenkirchen;
- Pfarrmuseum Imbach;
- Paasdorfer Presse, Museum Mistelbach;
- Ausstellung im Alten Herrenhaus, Pottenstein;
- Heimatmuseum Absdorf;
- Kultur- und Museumsverein St. Ägyd/Walde;
- Schneebergmuseum, Puchberg/Schneeberg;
- Bergbau- und Heimatmuseum, Enzenreith;
- Naßwalder Hubmer Museum, Waldbahn, Schwarza/Gebirge.

Denkmalpflege

Positiv erledigte Subventionsansuchen	
Bürgerhäuser	33
Schlösser, Ruinen, Burgen	51
Kirchen, Kapellen	72
Orgelrestaurierungen	5
Stifte, Klöster	16
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde,	
Marteri, Bildstöcke	50
Fassadenaktionen	13

3

Bildende Kunst

Mittels Subventionen werden künstlerische Projekte von Vereinen und Einzelpersonen in den Regionen, Ausstellungen und Publikationen gefördert, darunter auch der Landesverband der Kunstvereine, das Dokumentationszentrum moderner Kunst in St. Pölten und das Symposium Lindabrunn. Dies geschieht im Sinne einer komplex verstandenen Regionalisierung, in deren Rahmen auch entsprechende kulturelle Regionalisierungsprojekte der "ECO PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Ges.m.b.H." abgewickelt werden.

In der Blau-Gelben Galerie in der Wiener Herrngasse wurden 5 Einzelausstellungen junger niederösterreichischer Künstler sowie, in Zusammenarbeit mit anderen Sachbereichen, Lesungen, Veranstaltungen und Videopräsentationen durchgeführt. Ein wesentliches Instrument zur Förderung heimischer Künstler im internationalen Rahmen sind die Kataloge der Blau-Gelben Galerie, die im In- und Ausland eine außerordentlich positive Resonanz zu verzeichnen haben. Der gute Ruf der Blau-Gelben Galerie ermöglicht in steigendem Ausmaß die Kooperation mit Ausstellungspartnern (Museen und Galerien) im In- und Ausland, wodurch bei sinkenden anteiligen Produktionskosten in der Katalogherstellung gleichzeitig die Effizienz gesteigert werden kann.

Die durch die Intensivierung des internationalen Katalogaustausches bedeutend ausgebaut Handbibliothek zeitgenössischer Kunst wurde neu aufgestellt. Insgesamt wurden bei den Ausstellungen der Blau-Gelben Galerie in Wien, Krems (Minoritenkirche) und Baden (Frauenbad) über 30.000 Besucher gezählt.

Die ursprünglich für Jugoslawien (Belgrad, Skopje und Ljubljana/Laibach) konzipierte Ausstellung "Aus dem Zusammenhang", die dort 1989 ein überwältigendes Echo zu verzeichnen hatte, wur-

de 1990 mit steigendem Erfolg in Prag (15.000 Besucher in 3 Wochen!), Krakau, Erfurt, Preßburg und Brünn gezeigt.

In Weistrach wurde eine weitere Viertels-galerie der Blau-Gelben Galerie eröffnet, sodaß nun bereits in drei Landesvierteln (Mistelbach, Zwettl) eine enge Zusammenarbeit zwischen einem örtlichen Kunstverein und der Kulturabteilung stattfindet.

Literatur

In Form von Buchankäufen und Druckkostenbeiträgen wurden insgesamt 17 Verlage und 47 Autoren gefördert. Ferner wurden 16 Literaturvereine und 5 Literaturzeitschriften unterstützt.

Die Dokumentationsstelle für Literatur in Niederösterreich hat neben den laufend anfallenden Arbeiten folgende Leistungen erbracht:

- Arbeit an der Herausgabe der Textanthologie "Über alle Berge", welche im Frühjahr 1991 erscheinen wird.
- Lesezeichenkalender über die Literaturpreisträger des Landes Niederösterreich 1990.
- Herausgabe von Lyrik-Billetts mit Texten von insgesamt 80 niederösterreichischen Autoren mit Bildern von Franz Part.

Volksbildung

1990 konnten insgesamt 15 Vereine und 25 Kulturzentren gefördert werden.

Film und Videoangelegenheiten

Die Förderungstätigkeit im Sachbereich "Film und Video" konnte 1990 abermals bedeutend ausgeweitet werden. Sie erstreckt sich auf die beiden Bereiche Produktionsförderung und Strukturförderung, in denen Erfolge erzielt werden konnten, die über Niederösterreich hinaus für die gesamtösterreichische Situation von Relevanz sind, und auch eine entsprechende Anerkennung in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit gefunden haben.

Produktionsförderung Film

Es wurden 22 Projekte gefördert. Neben den bisherigen Schwerpunkten im Experimentalfilm und in der Diplomfilmförderung junger niederösterreichischer Absolventen der Hochschule für darstellende Kunst in Wien wurden 1990 insbeson-

dere der Dokumentarfilm und der Kurzspielfilm gefördert. Einige dieser Filme konnte bei internationalen Festivals mehrere Preise erringen. Um die Teilnahme an solchen Festivals zu ermöglichen, wurden mehrere Kopienförderungen vergeben.

Produktionsförderung Video

Es wurden 13 Produktionen künstlerischer und dokumentarischer Videos gefördert, wobei jenen Projekten eine besondere Bedeutung zukommt, die in der Blau-Gelben Galerie in Wien präsentiert werden. Die Zusammenarbeit mit anderen fördernden Institutionen konnte intensiviert werden.

Strukturförderung Film

Die Förderungstätigkeit erstreckt sich auf 4 Bereiche: Institutionen, Amateurvereine, Programmkinos und Eigenveranstaltungen. Das Österreichische Filmarchiv in Laxenburg konnte aufgrund einer durch die NÖ Kulturabteilung angeregten, koordinierten Förderungsaktion mehrerer Bundesländer mit der gezielten Umkopierung der gefährdeten Nitrofilmbestände beginnen.

Die Aktion Film Österreich und der Film-laden führten erstmals gemeinsame Kinderfilmtage in Mödling durch. Ebenfalls in Mödling fand ein internationales Filmsymposium in Zusammenarbeit mit der Viennale statt.

Bei den Österreichischen Film Tagen in Wels wurde das "Lauf.Bild.Buch. Niederösterreich" Medium Film 1990 präsentiert und fand großes Interesse. In St. Pölten wurde in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft und der Stadt St. Pölten der "Stadtfilmer" installiert und nahm die Stadtfilmerwerkstatt ihre Arbeit auf.

Die Filmclubs bzw. Programmkinos in Mödling, Krems, Allentsteig und Drosendorf konnten ihre Arbeit intensivieren. Die Aufarbeitung des Nachlasses von Ernst Schmidt jun. durch die Österreichische Gesellschaft für Filmtheorie wurde fortgeführt.

Strukturförderung Video

In Koordination mit dem Sachbereich der zeitgenössischen bildenden Kunst wurden in der Blau-Gelben Galerie, die sich 1990 endgültig als führende Präsentationsstätte von Videokunst in Wien etablieren konnte, regelmäßig Videoarbeiten niederösterreichischer Künstler vorgestellt.

In Mödling hat der Kunstverein Galerie Arcade mit Unterstützung der Kulturabteilung sein Videoprogramm erweitert. Weitere Rezeptionsmöglichkeiten künstlerischen und dokumentarischen Videoschaffens wurden in der Galerie Stadtpark in Krems und im Kunsthaus Horn geschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Horn wurde eine Videokunst-Ausstellung organisiert, die 1991 in Prag und Graz gezeigt werden wird.

Musik

Musikschulen

140 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 1.800 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 35.000. Rund 70 % der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer. Rund 700 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.450 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 443 Kapellen mit 14.279 aktiven Musikern; 50,51 % jugendliche Musiker. Den 20.856 Proben stehen 15.668 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 184 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in Schulen oder Gasthäusern zu proben.

NÖ Tonkünstlerorchester

76 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagnachmittagskonzerte, 9 Konzerte für den ÖGB, 24 diverse Konzerte in Wien, 24 Dienste beim ORF sowie je 1 Konzert in Eisenstadt, Klagenfurt, Linz und Salzburg.

Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers erfreuen sich regen Publikumszustroms; es konnten etwa 10.000 Besucher registriert werden.

Musikservice

Auch im heurigen Jahr wurde im Rahmen des NÖ Musikservices in jeder Unterrichtswoche eine Hauptschule besucht.

Alle Klassen der jeweiligen Hauptschule erhielten getrennt nach Altersstufen jeweils einstündige mit Quadrophonieton und Dias unterstützte Vorträge auf dem Gebiet der ernsten Musik.

Zeitgenössische Musik

Im Zeitraum vom 23. September bis 29. November 1990 wurde die im Vorjahr als Pilotprojekt gestartete Veranstaltungsreihe "Zeitgenössischer Herbst" auch im heurigen Jahr in sämtlichen Verwaltungsbezirken Niederösterreichs durchgeführt. Waren es im Vorjahr bei der Premiere dieser Veranstaltungsreihe 34 Veranstaltungen, so ist der Zeitgenössische Herbst 1990 auf 55 Veranstaltungen explodiert. Die zahlreichen niederösterreichischen zeitgenössischen Kompositionen wurden auf diese Weise einem sehr breiten Publikum vorgestellt. Neben Kompositionsaufträgen bereicherte eine große Anzahl von Uraufführungen das sehr umfangreiche und vielfältige Programm. Das Verständnis für die Situation der Komponisten und für ihre Werke wurde durch die bei jedem Konzert stattfindenden Komponistengespräche erleichtert.

Weiters wurde bei diversen subventionierten Veranstaltern auf die Einbeziehung zeitgenössischer niederösterreichischer Kompositionen in das Programmschema hingearbeitet.

Theater

Die ARGE NÖ Theatersommer mit ihren 17 Intendanten bot auch 1990 wieder "breitgefächertes" Theater.

Altenburg brachte eine klassische Tragödie zur Aufführung, während in Amstetten, Baden, Klosterneuburg und St. Pölten Musicals dargeboten wurden. Nestroy gab es in Maria Enzersdorf, Schwechat, Melk und Reichenau. Altwiener Volkstheater wurde in Laxenburg realisiert. Das "Theater zum Fürchten", Schloß Liechtenstein, Perchtoldsdorf und das Fullhouse-Theater, St. Pölten, brachten modernes Theater.

Die Karl May-Spiele in Staats setzten die Erfolgsserie mit "Unter Geiern" fort. Weiters gab es in Stockerau eine musikalische Komödie und in Weißenkirchen eine Kammeroper.

"Art Carnuntum" erregte mit Gastspielen des "British National Theatre" und Auftritten internationaler Schauspieler und Regisseure großes Interesse bei den Wiener Tageszeitungen und Besuchern.

Wissenschaft

1990 wurden 190 Subventionen positiv erledigt. Neben dem großen Bereich der Landeskunde (Subventionen für Heimatbücher, für die Ausarbeitung von Ergebnissen archäologischer Grabungen, Spezialuntersuchungen im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen, Exkursionen von Forschungsseminaren an Universitäten usw.) waren auch zahlreiche Ansuchen mit Bezug auf naturwissenschaftliche, technische, architektonische, geologische, zoologische, medizinische und wirtschaftswissenschaftliche sowie philosophische Fragestellungen zu bearbeiten. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Förderung von Arbeiten über die empirisch nachweisbaren ökologischen Veränderungen im Marchfeld im Gefolge bewußt ökologisch ausgerichteter Bewirtschaftungsformen.

Neben den wissenschaftlichen Preisstiftungen wurden vor allem die Organisatoren der Sommerhochschule in Strobl und des Europäischen Forums Alpbach dotiert, damit sie dem wissenschaftlichen Nachwuchs Niederösterreichs wiederum Preise bzw. Stipendien erteilen konnten. Neben einigen Kommissionen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurden insbesondere die im Bereich des Landes Niederösterreich angesiedelten Forschungsinstitutionen wie das Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems, das seinen Arbeitsbereich im Gefolge der Öffnung der Grenzen auf ganz Ostmitteleuropa ausdehnte, und das Limnologische Institut der Biologischen Station Lunz am See sowie das auf Vereinsbasis arbeitende ökologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts gefördert. Breiten Rahmen nahm die Unterstützung des raschen Wachstums der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich in Krems ein.

Großzügige Förderungen wurden auch 1990 dem Internationalen Ludwig-Wittgenstein-Symposium in Kirchberg am Wechsel zuteil, das inzwischen bereits zu einem kulturellen Aushängeschild Niederösterreichs geworden ist, sowie dem Verein für Landeskunde. Hier sei aber auch der anderen im Lande angesiedelten Kulturverbände gedacht, allen voran der Waldviertler und Weinviertler Heimatbünde und des Kulturbundes Mostviertel sowie der Gesellschaft der Freunde Carnuntums.

Um wissenschaftliche Grundlagen für die Kulturpolitik zu gewinnen, wurde schließlich gemeinsam mit ECO-plus und der Fremdenverkehrsabteilung die Studie "Der Kultur- und Unterhaltungssektor als

Wachstumsbranchen" beim Wirtschaftsforschungsinstitut in Auftrag gegeben.

Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich in Krems

Veranstaltungen

- über 110 Veranstaltungen
- über 3300 Teilnehmer aus verschiedensten Berufs- und Ausbildungsgruppen
- Themenbereiche aus allen an der LAK vertretenen Fachbereichen (Wirtschafts- und Managementwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Medizin und Angewandte Humanwissenschaften, Natur- und Umweltwissenschaften, Technische Wissenschaften)
- Lehrgänge 1990: Österreichischer Universitätslehrgang für Fremdenverkehr der WU Wien, ITM-Two Years Program, Österreichischer Hochschullehrgang für Automatisierungstechnik, Postgraduate Lehrgang für psychiatrische Aus- und Weiterbildung, Kurs für Tropenmedizin, Postgraduales Aus- und Fortbildungsprogramm Zahn- und Kieferheilkunde - Schwerpunkt Teilprothetik, Hochschullehrgang zur Ausbildung zum Supervisor, Postgraduate Lehrgang für Juristen und Absolventen verwandter Studienrichtungen, Postgraduate Lehrgang zur Ausbildung von Kuratoren für Kunstmuseen und Kunstausstellungen, Seminare zum Erwerb des philosophischen Doktorgrades im Studienbereich der Pädagogik (Universität Wien), Lehrgang für Wissenschaftsjournalismus (März 90), Lehrgang für Wissenschaftsjournalismus (November 90).
- Vorbereitungs- bzw. Realisierungsarbeiten zu folgenden Lehrgängen: Master of Business Administration, Austria-Programm (MBA(A)), Technik-Recht-Wirtschaft, EG-Postgraduate Studium, Universitätslehrgang für Marketing, Universitätslehrgang für Transport-Verkehr-Logistik, Hochschullehrgang zur Ausbildung zum Bewegungstherapeuten, Hochschullehrgang für Sonder- und Heilpädagogik, Hochschullehrgang für Gerontologie und Geriatrie, Universitätslehrgang für Pflegewissenschaften, Universitätslehrgang für effizientes Umweltmanagement.
- Ausgewählte Tagungen/Symposien/Seminare: Internationale Tagung "Wandel in Mitteleuropa" (22./23.3.90), Tagung "Wissenschaft, Wirtschaft, Medien in Ost und West" (28./29.5.90), Top-

Seminar "Abfallwirtschaft in NÖ" (6.-7.6.90), Top-Seminar "Abfallwirtschaft in Österreich" (16.10.90), Tagung "Sicherung der Rentabilität für Joint-Venture-Unternehmungen in den mitteleuropäischen Staaten Polen, CSFR, Ungarn (11.10.90), 6. Symposium Simulationstechnik, 6. Österreichischer Automatisierungstag, Seminar "Die zivilrechtliche Haftung des Arztes für Kunstfehler" (24.11.90), Tagung "Der kardioembolische Insult" (13.10.90), Internationales Symposium "Ferdinand Raimund und Europa", Internationales Symposium "Revolution und Massenmedien - die Rolle der Medien im Demokratisierungsprozeß Osteuropas", Sommermanagement-Kurse für Teilnehmer aus Osteuropa (August 90) u.v.m.

Forschungsprojekte

Im Studienjahr 1989/90 wurden Forschungsprojekte der Landesakademie mit einer vorläufigen Gesamtsumme von über 46,6 Mio. ÖS beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingereicht.

Öffentlichkeitsarbeit

8 Pressekonferenzen 4 Ausgaben Magazin LOGOS Promotionnummer der Wissenschaftlichen Schriftenreihe Neukonzeption des Veranstaltungsverzeichnisses Wintersemester 1990/91 Informationsblätter Werbebroschüre der Landesakademie

Ausbau

- Ausbaustand: Derzeit stehen der LAK 1.900 m² Nutzfläche zur Verfügung. Auf dieser Fläche befinden sich: 2 Seminarräume für 48 Personen, 1 Seminarraum für 34 Personen, 2 Seminarräume für 24 Personen, 1 Festsaal mit einem Fassungsvermögen für 208 Personen, 1 PC-Labor für 20 Personen, 1 Besprechungsraum für 20 Personen, 1 Bibliotheksraum, 23 Büro- bzw. Institutsräume inklusive Nebenräume.
- Ausbauplanung: Derzeit läuft eine Ausbauphase zur Adaptierung von Erdgeschoß (950m²) und 3. Stock (650 m²) des Westflügels inkl. Verbindungstrakt zum Mitteltrakt, d.h. Fertigstellung von weiteren 1.600m² bis Sommer 91.
- Ausbauphase 1991: Sanierung der Fassade, Neugestaltung der Außenanlagen (Schaffung einer "Künstlerwerkstatt" in Form einer Freiluftarena), erster Übergriff auf den Osttrakt (950m²).

Gesamt-Nutzfläche nach Abschluß der Ausbauphase 91: 4.450 m² Gesamt-Nutzfläche nach Gesamt-Ausbau (Beginn 1995): 17.300 m²

- Campus "Philosophenstein" Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen entsprechenden Campus auf Basis eines Bausteinsystems mit Wohneinheiten (Einbettzimmer mit Sanitäreinheit) Nebeneinrichtungen wie Mensa, Sportanlagen, Tiefgarage etc. zur Schaffung von Unterkünften für ca. 120 Studierende.

Archäologie

Aufbau eines archäologischen Referates für Niederösterreich. Herstellung einer archäologischen Dokumentation des Landes Niederösterreich durch Vergabe von Diplomarbeiten und Dissertationen. Das Ziel ist eine archäologische Landeskunde.

Grabungen und Ausgrabungen

- Asparn/Zaya, Neolithikum (Dr. Windl);
- Gars-Thunau, Urnenfelderkultur-Mittelalter (Univ. Prof. Dr. Friesinger);
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter (Univ. Prof. Dr. Friesinger);
- Wüstung Hard, Mittelalter (Univ. Prof. Felgenhauer);
- Unterhautzenhal, Hallstattzeit (Dr. Lauermaier);
- Schnellstraße 33, Urnenfelderkultur und Latene (Univ. Doz. Dr. Neugebauer);
- Strögen, Neolithikum (Univ. Doz. Dr. Trnka);
- verschiedene neolithische Kreisgrabenanlagen (Univ. Doz. Dr. Trnka);
- Kamegg, Neolithikum (Univ. Doz. Dr. Trnka);
- Rosenberg, Neolithikum (Dr. Lenneis);
- Sachsendorf, Mittelalter (Univ. Prof. Dr. Steininger);
- Hainbuch, Frühmittelalter (Dr. Szameit);
- Willendorf-Kienberg, Urnenfelderkultur (Dr. Kaus);
- Carnuntum (Leitung Univ. Prof. Dr. W. Jobst)
- Zivilstadt Petronell: Im Bereich der Nordstraße wurden das antike Straßenpflaster abgehoben und die darunterliegende Straße und die Kanäle untersucht.
- Amphitheater I: Der Rest des Schutthügels wurde abgetragen und auf Funde

untersucht. Die Ausgrabungen im Südostsektor wurden fortgesetzt.

– Projekt Pfaffenburg: Altarbasisfragmente und Pfaffenbergmonumente (darunter vier Jupitersitzstatuen) wurden bearbeitet und gezeichnet.

- Hainburg, Braunsberg (Dr. Urban);
- Projekt sog. Palastruine (Große Thermo);
- St. Pölten (Dr. Scherer).

Naturwissenschaften

Botanik

Da die Sonderausstellung "Pilze sammeln - leicht gemacht" nicht mehr dem letzten wissenschaftlichen Stand entsprach, wurde eine Ausstellung mit dem Titel "Heimische Pilze" neu gestaltet.

Zoologie

Zur Zeit erfolgt durch zwei Zoologiestudenten eine systematische Bestandsaufnahme der Insektensammlung.

Präparation

Die Vogel- und Säugetiersammlung im Depot Hainburg wurde im Laufe des Jahres systematisch geordnet. Die Präparation gestaltete eine einschlägige Sonderausstellung über die Kulturgeschichte der Human- und Animalpräparation mit dem Titel "Mumia Viva". Zu dieser Ausstellung erschien auch ein sehr informativer Katalog. Ferner wurde durch die Präparation ein Raum über die österreichischen Afrikaforscher im Afrikamuseum gestaltet. Neben der üblichen Präparationsarbeit (40 Wirbeltiere) wurden sämtliche Son-

derausstellungen von den beiden Präparatoren aufgestellt und abgebaut. Auch waren sie am Aufbau der Sonderausstellung des Mährischen Landesmuseums Brünn in Orth/Donau beteiligt.

Heimatspflege, Volkskultur

1990 wurden Vorhaben von 95 Gemeinschaften finanziell unterstützt.

Information

Im Jahr 1990 wurde bei sämtlichen Werbemaßnahmen (Plakate, Flugblätter, Bild- und Schrifttafeln, Hörfunkspots) die 1989 begonnene einheitliche Werbelinie mit dem Logo "Niederösterreich Kultur" fortgesetzt.

Messen

- Ferienmesse Bern, 18. bis 21. Jänner 1990;
- TOURF '90, Salzburg, 26. bis 28. Jänner 1990;
- Ferien '90, Wien, 21. bis 25. Februar 1990;
- Wiener Messe, 21. bis 25. März 1990;
- Senior aktuell, Wien, 27. bis 31. März 1990;
- Dornbirner Messe, 28. Juli bis 5. August 1990;
- Welser Messe, 1. bis 9. September 1990.

EXPO 1995

Im Tätigkeitszeitraum fanden zahlreiche Besprechungen für die seitens Niederösterreich geplanten Unternehmungen im Rahmen der EXPO 1995 statt, wobei besondere Schwerpunkte die Marchfeldschlösser und der Archäologiepark Carnuntum bildeten. Gleichzeitig fanden Ge-

spräche statt, um die in Niederösterreich vorhandenen zahlreichen Kulturangebote im Jahr der Weltausstellung sowohl von der Infrastruktur wie auch vom "Marketing" auf den neuesten Stand zu bringen.

Vorbereitung der Milleniumsfeiern im Jahre 1996

Der Leiter der Kulturabteilung wurde mit der Leitung der Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Initiativen des Landes Niederösterreich aus Anlaß des 1000. Jahrestages der erstmaligen Erwähnung des Namens "Ostarrichi" beauftragt. Diese Arbeitsgruppe wird von interessierten Persönlichkeiten, Vertretern von Dienststellen des Bundes und des Landes Niederösterreich und der interessierten Gemeinden gebildet.

ARGE Donauländer, Arbeitskreis für Kultur, Wissenschaft und Sport

Die Regierungschefs der im Mai 1990 gebildeten ARGE Donauländer haben Niederösterreich mit der Führung des Arbeitskreises Kultur, Wissenschaft und Sport beauftragt, die vom Leiter der Kulturabteilung wahrgenommen wird.

Donaufestival

Für die Durchführung künftiger Donauestivals wurde eine Donaufestival-Gesellschaft mbH. gegründet und nach öffentlicher Ausschreibung ein künstlerisch-organisatorischer und ein kaufmännischer Geschäftsführer bestellt. Das nächste Donaufestival wird 1992 stattfinden.

Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3)

Landesarchiv

Neuerwerbung und Übernahme von Archivalien

Da die Grundherrschaften bis 1848/50 die Funktionen erster Instanz auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit und der allgemeinen Verwaltung ausübten, sind die Schloßarchive, die sich in Niederösterreich noch zu einem erheblichen Teil in Privatbesitz befinden, für die Erforschung der Regionalgeschichte, aber auch für wirtschafts-, sozial- und personenge-

schichtliche Studien von ganz hervorragender Bedeutung. Aus diesen Gründen ist es besonders erfreulich, daß dem NÖ Landesarchiv 1990 die Erwerbung des Schloßarchives Seisenegg gelang. Sein Urkundenbestand geht bis ins 14. Jahrhundert zurück. Zu den besonders bekannten Herrschaftsbesitzern zählten Wolf Helmhard von Hohberg, Verfasser eines bedeutenden Werkes über grundherrliche Wirtschaftsführung im 17. Jahrhundert, und Katharina Regina von Greifenberg, eine bedeutende Barockdichterin deutscher Sprache. Von beiden Per-

sönlichkeiten sind in den Beständen mehrere Autographe vorhanden. Neben diesen Zimelien werden zahlreiche Urbare, Dienst- und Grundbücher sowie Akten über die Untertanen der im Besitz des Adelsgeschlechtes der Riesenfels befindlichen Herrschaften zu erwähnen, die eine wesentliche Grundlage zur Erforschung der Besiedlungs- und Besitzgeschichte, für sozial- und wirtschaftshistorische Studien des Raumes Amstetten bieten.

Von den Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Horn, Melk, Neunkirchen,

Wiener Neustadt und Zwettl wurden Archivalien in das Außendepot Bad Pirawarth übernommen. Hierdurch konnte in den Registraturen dieser Bezirkshauptmannschaften Platz für jüngere Akten geschaffen werden. Von den Bezirksgerichten Ebreichsdorf, Eggenburg, Gänserndorf, Gloggnitz, Ravelsbach, Tulln und Zistersdorf wurden Archivalien, vor allem Grundbuchsakten und Verlassenschaftsabhandlungen, übernommen und fachgerecht skartiert.

3

Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten

Eine Edition der Urkunden der Johanniter-(Malteser-)Kommende Mailberg wird vorbereitet. Die von Archivdirektor i.R. Broinger erarbeiteten Materialien zur Besitzgeschichte niederösterreichischer Burgen und Herrschaften werden ergänzt. Die Arbeiten zur Aufschlüsselung der Theresianischen Steuerfassion nach Katastralgemeinden und Einzelhöfen wurden zum Abschluß gebracht, eine Revision und Erweiterung des Verzeichnisses ist in Arbeit. Die Neuordnung und Inventarisierung der kaiserlichen bzw. landesfürstlichen Patente der Abt. "Ständisches Archiv" wurde zum Abschluß gebracht. Die aus dem Nachlaß Heinrich Weigl erworbenen Materialien zur Flurformenforschung und über Flurnamen wurden verzeichnet. Mit der Neuordnung und Inventarisierung der topographisch-statistischen Materialien, die von den Landständen 1790-1817 für die Herausgabe einer Topographie von Niederösterreich gesammelt wurden, wurde begonnen. Damit werden sehr interessante Aufzeichnungen für die Geschichtsforschung erschlossen.

Die von der Zentralregistratur übernommenen Archivalien aus den Jahren 1936-1945 wurden systematisch aufgestellt und werden zur Zeit inventarisiert. Das relativ genaue Inventar wird in den Personal-Computer des Archivs eingegeben, sodaß es nach Fertigstellung dieser Arbeiten möglich sein wird, auch sehr spezielle Betreffe rasch aufzufinden.

Die Zusammenstellung einer detaillierten Aufgliederung der Sachbetreffe für die Akten der niederösterreichischen Regierung bzw. der Statthalterei ab 1780 wurde eingeleitet. Es handelt sich um eine Vorarbeit für die Erfassung dieses Bestandes mittels EDV, mit deren Hilfe die Massenakten des 19. und 20. Jahrhunderts besser erschlossen werden können. Im Außendepot Pirawarth werden die Akten des Kreisgerichtes Wr.Neustadt sowie der Bezirksgerichte Baden, Dobersberg, Kirchberg am Wagram, Persenbeug und

Wr.Neustadt sowie die Notariatsarchive nach einer Skartierung der nicht aufbewehrten Schriftstücke geordnet und einkartiert.

Hilfeleistung für niederösterreichische Gemeindearchive

Vom Stadtarchiv Drosendorf wurde ein neues Inventar hergestellt. Die Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv Hainburg wurden zum Abschluß gebracht.

Gemeindewappen, Markt- und Stadterhebungen

Für 14 Gemeinden wurde in Zusammenarbeit mit deren Vertretern Entwürfe für Gemeindewappen erstellt. Für eine Markterhebung (Palterndorf-Dobermannsdorf) und eine in Erwägung gezogene Stadterhebung (Ebreichsdorf) wurden historische Sachverständigengutachten ausgearbeitet. Zu drei Namensänderungen (Irnfriz-Messern, Reintal und Sperkental) gab das niederösterreichische Landesarchiv fachliche Stellungnahmen ab. Ebenso wurden die Wünsche mehrerer Gemeinden nach Orts-, Pfarr-, Markt- und Stadterhebungsjubiläen auf Wunsch derselben vom NÖ Landesarchiv begutachtet.

Handbibliothek

Nach der Vollendung der Neuauflistung der Bibliothek nach Sachgebieten und der Anlage eines neuen Kataloges werden nun die angeschlossenen Sonder-sammlungen (Karten, Pläne, Sonderdrucke usw.) aufgearbeitet. Den größten Umfang, nach Einzelstücken gesehen, machen hierbei die aus dem Nachlaß Archivdirektor Lechner erworbenen Sonderdrucke aus.

Beziehungen zu mährischen Archiven

Im Zuge der Bemühungen um die Verstärkung der Kontakte zu unserem nördlichen Nachbarland nahm eine Mitarbeiterin des Archivs am 20. Nikolsburger Symposium über "Kulturhistorische Kontakte Südmährens" teil und hielt dort einen Vortrag über die Beziehungen der mährischen und niederösterreichischen Stände nach der Schlacht am Weißen Berge (1620).

Institut für Landeskunde

Historisch-topographisches Lexikon

Die Arbeiten an der nächsten Lieferung des historisch-topographischen Lexikons von Niederösterreich, welche die Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben Pi - Py enthalten werden, gehen planmäßig weiter.

Bibliographie und Dokumentation

Die Arbeiten für die Sachgebiete Kunstgeschichte, mittelhochdeutsche und frühhochdeutsche Literatur und Publikationen des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich wurden fortgesetzt. Zur Zeit sind ca. 12.000 Titel mit dem Personalcomputer erfaßt; über 5.000 Titel wurden bereits in die Stairs-Datenbank "LAKU" übernommen, weitere 1.500 Titel stehen zur Aufnahme bereit. 1991 können daher ca. 6.500 - 7.000 Titel aus der EDV-Großanlage des Bundeslandes Niederösterreich abgerufen werden. Die einzelnen Bücher und Zeitschriftenaufsätze wurden mittels Deskriptoren aufgeschlüsselt und können daher über die Namen der Autoren und Herausgeber, über die Bezeichnungen der vornehmlich behandelten Ortschaften und Regionen, über die Namen der hierinnen behandelten Persönlichkeiten und über Schlagworte von Sachbetreffen verschiedenster Art aufgerufen und gesucht werden. Das "Institut für maschinelle Dokumentation" (Forschungsgesellschaft Joanneum, Graz) hat ein Programm erstellt, mit dessen Hilfe die EDV-mäßig erfaßten Daten entsprechend sortiert und - mit automatisch hergestellten Registern versehen - zum Ausdruck gebracht werden können. Das Ergebnis wird demnächst bei einer Teilbibliographie vorgestellt werden, welche die vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in den Jahren 1975-1989 herausgegebenen Schriften enthält.

Symposien

Vom 2. - 5. Juli 1990 wurde im neugestalteten Vereinshaus zu Horn das 11. Symposium des Instituts abgehalten. Das Thema lautete "Adel im Wandel", wobei aber im Gegensatz zur Landesausstellung, die den gleichen Titel trug, der große Wandel zum Ausdruck kommen sollte, der sich hinsichtlich der Stellung des Adels von seiner letzten Blüte im Barockzeitalter bis zur Gegenwart manifestierte. Die Tagung

war sehr gut besucht - ca. 120 Teilnehmer. Als Vortragende konnten die Universitätsprofessoren Dipper (Trier), Feigl (Wien), Knittler (Wien), Maur (Prag), Melville (Mainz) und Störmer (München) gewonnen werden. Dr. Zimanyi (Budapest) mußte leider kurzfristig absagen, doch liegt ihr Vortragsmanuskript vor und wird im Tagungsbericht gedruckt werden. Landeskonservator Hofrat Kitlitschka sprach über die Probleme des Denkmalschutzes, Prälat DDr. Angerer (Stift Geras) über die Probleme der stiftlichen Gutsverwaltung, Ökonomierat Kuefstein über die Sorgen eines heutigen Guts- und Schloßbesitzers. Dr. Sigmund referierte über die Geschichte der Rosenberg. Im Rahmen von Exkursionen wurden die Landesausstellung auf der Rosenberg, das Stift Geras und die Schlösser Horn, Greifenstein, Kirchberg am Walde und Ottenstein besucht und besichtigt.

Publikationen

1990 erschienen Band 12 und 13 der Reihe Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Band 12 trägt den Titel "Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels" und enthält die Vorträge des 8. Symposiums des Instituts für Landeskunde. Die Beiträge stammen von Gustav Otruba, Wolfgang Katzenschlagger, Albert Hackl, Volkmar Köllner, Ernst Pleßl, Thomas Winkelbauer, Kurt Mühlberger, Andrea Komlosy, Herbert Knittler und Klaus Arnold. Der Band bietet einen Überblick über die Entwicklung der Waldviertler Industrie vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und einen Einblick in die Probleme einzelner Sparten.

Band 13 trägt den Titel "Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart" und berichtet über das 9. Symposium. Geographen, Archäologen, Geschichtswissenschaftler, Kunsthistoriker und Weinbaufachleute liefern Beiträge, welche sich auf den Zeitraum von der Urgeschichte bis zur Gegenwart erstrecken.

Drei weitere Bände sind in Vorbereitung. Der Titel des ersten lautet "Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock" und betrifft das St.Pöltner Symposium des Jahres 1989. Diese Tagung wurde gemeinsam mit der Kommission für Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften veranstaltet und wird deshalb im Akademieverlag erscheinen. Die Redaktionsarbeiten werden jedoch zu einem wesentlichen Teil durch das NÖ Institut für Landeskunde geleistet. In der Reihe des Instituts wird als nächstes die gut gelungene Hausarbeit von Monika Prüller über das ehemalige Karmeliterinnenkloster in St.Pölten erscheinen. Hierdurch wird ein Beitrag zur Geschichtsschreibung über die neue Landeshauptstadt geleistet. Mit der Redaktion des Bandes über das vorerwähnte Horner Symposium wurde begonnen.

Ausstellungen

Mitarbeiter der Abt.III/3 haben zwei Ausstellungen gestaltet: In der Ostarichi-Gedenkstätte in Neuhofen wird neben der Exposition über die Urkunde mit der ältesten Erwähnung des Namens Österreich alljährlich eine Sonderschau gezeigt, die jeweils von einem anderen Bundesland gestaltet wird. 1990 war Niederösterreich an der Reihe. Als Titel wurde "Niederösterreich - Blick durch die Jahrhunderte" gewählt und hierbei der Mensch in seinen Beziehungen zu "Obrigkeit" und "Verwaltung" in verschiedenen Zeitabschnitten gezeigt.

Eine weitere Ausstellung "Der Bezirk Hollabrunn in alten Ansichten" fand in den Räumen der dortigen Bezirkshauptmannschaft statt. Auch sie wurde von Mitarbeitern der Abt.III/3 gestaltet. Auch an der Landesausstellung "Adel im Wandel" war die Abt.III/3 beteiligt. Aus diesem Anlaß konnten zwei Bände der vierbändigen Prunkausfertigung des Niederösterreichischen Gültbuchs restauriert werden. Für eine Reihe weiterer Ausstellungen stellte das NÖ Landesarchiv Einzelobjekte zur Verfügung.

Statistik 1990

46 Fotoaufträge für Archivbenutzer über die Lichtbildwerkstätten wie "Alpenland" und "Brandes"

Mikrofilm/Schrittkamera

12 Filme

2 Restaurierungen

Archivbibliothek

217 Neuzugang

99 Buchbinderarbeiten

Wissenschaftlicher Dienst	Herrengasse	Teinfaltstraße	Bad Pirawarth	insgesamt
Archivbenutzer				
Personen	204	307	163	674
Tage	1355	1079	82	2516
(davon Abenddienst 16-19h)	181	111	-	292
Benützerdienstaushebungen	5755	2577	1214	9546

Landesbibliothek (III/4)

Schwerpunkte 1990

Organisatorisches

Das im Jahr 1989 verstärkt in Angriff genommene Ausbauziel der NÖ Landesbi-

bliothek zur wissenschaftlichen Universitätsbibliothek im Hinblick auf den neuen Standort St. Pölten konnte weiter verfolgt werden. Der Bücherzuwachs, der von 1988 auf 1989 um rund 50 % gesteigert werden konnte, konnte neuerlich um rund 10 % gesteigert werden. Im gleichen Aus-

maß ist die Zahl der benützten und entlehnten Bücher gestiegen.

Die bibliothekseigenen Datenbanken HIST und BIBL sind im Berichtszeitraum 1990 um 22.344 Datensätze auf 63.258 angewachsen. Da diese Datenbanken auch von 44 Landesdienststellen im Re-

chenzentrum des Landes Niederösterreich bereits genutzt werden, kann vielen Bibliotheksbenützern der oft weite Weg in die NÖ Landesbibliothek erspart werden. Mit den Sonder- und Wechselausstellungen im Foyer der Bibliothek konnten neue Besucher und Benützer angesprochen und die niederösterreichische Heimatforschung zusätzlich angeregt und gefördert werden.

3 Chronik

- 23. 1. Landeshauptmann Ludwig erklärt im Rahmen eines Pressegespräches über die Gestaltung des Kulturbezirkes in St. Pölten, daß auch die NÖ Landesbibliothek eine "Neugestaltung" erfahren werde und "nunmehr eine echte Universalbibliothek und wesentlich erweitert wird". (NÖ Landeskorespondenz v. 24. 1. 1990)
- 6. 2. Die NÖ Landesregierung beschließt eine Änderung der "Bibliotheksordnung für die NÖ Landesbibliothek", wonach von der Herausgabe eines jährlichen gedruckten Zuwachsverzeichnisses durch die NÖ Landesbibliothek abgesehen ist. Als Begründung wurden seitens der Bibliothek die jährlich steigenden Druckkosten, die mangelnde Effizienz desselben beim Publikum und der Bestand dreier Datenbanken der NÖ Landesbibliothek angeführt, die für jeden Landesbürger kostenlos erreichbar sind.
- 5. 3. Aus Anlaß des 10jährigen Bestandes des neuen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn eröffnet LH-Stv. Dr. Pröll die Ausstellung "Der Bezirk Hollabrunn in alten Ansichten. Eine Ausstellung aus den Sammlungen der NÖ Landesbibliothek". Die Ausstellung fand vom 5. bis 23. März im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft statt und präsentierte 175 Objekte aus der Topographischen Sammlung der NÖ Landesbibliothek.
- 12. 3. Die NÖ Landesbibliothek informiert alle Gruppen, Abteilungen und die Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung über das *Informationssystem der NÖ Landesbibliothek*.
- 28. 3. Eröffnung der ersten Bezirksausstellung der NÖ Landesbibliothek "Der Bezirk Amstetten und die Statutarstadt Waidhofen/Ybbs - Alte Ansichten und Schrifttum".
- 21. 5. Eröffnung der Bibliotheksausstellung "Stift Melk - Alte Ansichten und Schrifttum" im Heimatmuseum Melk.
- 6. 6. In einer "Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich und des Komitates Zala", gezeichnet vom Komitatsratsvorsitzenden Varga und LH Ludwig, wird eine topogra-

phische Ausstellung der NÖ Landesbibliothek im Komitat Zala vereinbart.

- 29. 8. Im Wissenschaftsministerium werden zwischen der Leitung der Abteilung III/1 und der Leitung der NÖ Landesbibliothek Details über die mögliche Förderung der NÖ Landesbibliothek durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung besprochen.
- 30. 9. Ernst Hoffmann gewinnt den Architektenwettbewerb "Hauptstadt Regierungsviertel". Sein Modell weist ein eigenes Bibliotheksgebäude in zentraler Lage (Landhausplatz) auf.
- 10. 10. Eröffnung der Ausstellung "Der Bezirk Baden - Alte Ansichten und Schrifttum".

Besucher - Besuche

- 19. 3. Der Ausbildungskurs A der Österreichischen Nationalbibliothek besucht mit 16 Kandidaten aus ganz Österreich und 4 Kandidaten aus der Bundesrepublik Deutschland die NÖ Landesbibliothek. Führung durch die Sammlungen und die Restaurierungswerkstätte sowie Demonstration des EDV-Systems NÖLB.
- 26. 3. Besuch der Leitung der NÖ Landesbibliothek gemeinsam mit der EDV-Abteilung bei der EDV-GesmbH und erste Informationen über das integrierte Bibliothekssystem BIBOS.
- 2. 4. Herr Gezim Shehu und Frau Nedret Xhaja aus Albanien informieren sich über die Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek.
- 2. - 4. 5. Der Bibliotheksdirektor weilt als Mitglied einer NÖ Kulturdelegation im ungarischen Komitat Zala. Für 1991 wird im Museum von Zalaegerszeg eine Ausstellung der NÖ Landesbibliothek "Niederösterreich in alten Ansichten" in Aussicht genommen.
- 5. - 9. 6. Teilnahme des Bibliotheksdirektors am 80. Deutschen Bibliothekartag in Saarbrücken. Tagungsthema: "Bibliotheken in Europa".
- 31. 8. Besuch in der Wr. Stadt- und Landesbibliothek und Test des Bibliothekssystems DABIS.
- 4. - 8. 9. Teilnahme des Bibliotheksdirektors am 21. Österreichischen Bibliothekartag in Bregenz. Tagungsthema: "Bibliotheken mit und ohne Grenzen: Informationsgesellschaft und Bibliothek".
- 13.11. 14 Geschichtsstudenten besuchen die Vorlesung "Bibliographische Übungen einschließlich EDV-unterstützter Literatursuche ..." von Univ.-Lektor Dr. Karl Megner in der NÖ Landesbibliothek.
- 11.12. Erwerb eines TV-Gerätes mit Videorecorder und einer Stereoanlage mit Plattenspieler, Kassettenrecorder

und CD-Player für den Aufbau einer Mediathek.

Ausstellungen - Veröffentlichungen - Leihgaben

Am 28. März 1990 wurde die dritte Sonder- und Wechselausstellung der NÖ Landesbibliothek "Der Bezirk Amstetten und die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs - Alte Ansichten und Schrifttum" eröffnet und dazu ein Katalog herausgegeben, für den auch eine zweite Auflage erforderlich wurde.

Am 10. Oktober 1990 erfolgte die Eröffnung der vierten Sonder- und Wechselausstellung der NÖ Landesbibliothek "Der Bezirk Baden - Alte Ansichten und Schrifttum". Dazu erschien ebenfalls ein Katalog.

In der BH Hollabrunn wurde die Ausstellung "Der Bezirk Hollabrunn in alten Ansichten" gezeigt, die aus den Beständen der NÖ Landesbibliothek zusammengestellt wurde.

Die im Jahr 1989 gezeigte Ausstellung "Stift Melk, alte Ansichten und Schrifttum" wurde vom 21. Mai bis 13. Juli 1990 im Kultur- und Museumsverein Melk präsentiert.

Die jährliche "NÖ Bibliographie" erschien für den Berichtszeitraum 1989 in "Unsere Heimat", Jahrgang 61. 1990, Heft 4.

192 Objekte mit einer Versicherungssumme von 1,233.100 Schilling wurden für folgende Ausstellungen zur Verfügung gestellt:

Adel im Wandel (Rosenburg), Ostarrichi Gedenkstätte (Neuhofen/Ybbs), Ausstellung anläßl. d. 250. Todestages Kaiser Karls VI. (Stiftung Theresianische Akademie), Zwischen Herren und Ackerleuten (Horn), Die Entwicklung des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn (FA Hollabrunn), Maria Heil der Kranken - Wallfahrt in Ma. Enzersdorf (Ma. Enzersdorf). 244 Objekte dienten als Reprovorlagen.

Neuerwerbungen

- Otto Neudert: Burgen und Städte in Niederdonau. Wien, St. Pölten 1944 (Mappenwerk mit 12 Radierungen);
- H. Baader: Theresia unter dem Sinnbild des Feuers. - Wr. Neustadt: Fritsch, 1762 (Betrachtung über das Leben der Hl. Theresia von Avila; der Drucker gehörte zu einer bekannten Wr. Neustädter Druckerdynastie, die von 1740 bis 1845 tätig war.);
- Neue hielf und Bewilligung der Römischen Khü. Mt: ... - Wien: Singriener, 1566 (Bewilligung der Stände des Landes Niederösterreich zur Einhebung von

bestimmten Steuern, u. a. Getränkesteuer, zur Finanzierung des Türkenabwehrkampfes.);

– Lederschärfmaschine für Restaurierungswerkstätte;

– Abspielgeräte für Audio-Visuelle Medien;

– Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB) auf CD-ROM und Retrieval-Software. (5mal jährlich aktualisiert; über 525.000 Titel von etwa 9.000 Verlagen des deutschsprachigen Raumes sind in der NÖ Landesbibliothek maschinell abfragbar.);

– G.M. Vischer: Archiducatus; Austriae Superioris Geographica descriptio facta anno 1667;

– W.H. v. Hoberg: Georgica curiosa aucta. 2 Bde. 5. Aufl. Nürnberg: Endter 1716.

EDV-Einsatz

Redaktionelle Einarbeiten für die Zeitschriftendatenbank der NÖ Landesbibliothek; Erweiterung der Datenbank HIST um 18.112 Titel auf 42.555 Titel; Erweiterung der Datenbank BIBL um 4.152 Titel auf 20.703 Titel; Erweiterung der Datenbank DABI (HIST und BIBL) um 22.344 Titel auf 63.258 Titel.

Ziele 1991

- Bibliothekseigene Ausstellungen: "Der Bezirk Bruck an der Leitha - Alte Ansichten und Schrifttum"; "Der Bezirk Gänserndorf - Alte Ansichten und Schrifttum"; "NÖ in alten Ansichten" in Zalaegerszeg und Kéthely
- Herausgabe der Niederösterreichischen Zeitschriftendatenbank in Mikroform.
- Verstärkte Bestandserweiterung im Hinblick auf den neuen Standort St. Pölten.
- Fortführung des Projektes "Integriertes Bibliothekssystem" (Mehrplatz-Online-System).

Statistik 1990

Druckschriftensammlung

Bücherzuwachs	
durch Kauf	1.528
durch Tausch	609
als Bibliotheksstück	1.361
als Geschenk	1.828
Gesamtzuwachs	5.226

Der Bücherzuwachs betrug 1990 5.226 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 149.244 Bänden.

Periodica

Zugang bibliographische Einheiten	
durch Kauf	310
durch Tausch	284
als Bibliotheksstück	1.169
als Geschenk	572
Gesamtbestand	2.335

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften wurden 2.335 bibliographische Einheiten evident gehalten und dabei 40.518 Einzelnummern bearbeitet.

Die Periodica-Abteilung wurde von 338 Personen benutzt.

Im Bereich Druckschriftensammlung (incl. Periodica) wurden 4.498 Titelaufnahmen gemacht und insgesamt 27.744 Katalogkarten hergestellt.

Benutzerfrequenz der Druckschriftensammlung

Anzahl der Benutzer (Lesesaal, Entlehnung u. Ausstellungsbesucher)	11.705
Im Lesesaal benutzte Werke	33.038
Entlehnte Werke	7.693
Aus anderen Bibliotheken entlehnt	116

Von den Benützern kamen 57,69 % aus Wien, 11,35 % aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 30,96 % aus Niederösterreich. Die NÖ Landesbibliothek wurde an 249 Öffnungstagen von insgesamt 12.594 Benützern frequentiert, das sind durchschnittlich pro Öffnungstag 50,6 Personen.

Landkartensammlung

Landkartensammlung		1990
Kartentitel	2.048	(+ 16)
Kartenblätter	12.150	(+ 116)
Atlanten	183	(+ 4)

Benutzung: 60 Personen (Wien: 34; NÖ: 21; Haus: 5), 100 Signaturen, 193 Blätter

Topographische Sammlung, Porträtsammlung, Flugschriftensammlung und Exlibrissammlung

		1990
Topographische Ansichten	20.173	(+ 38)
Ansichtskarten und Fotos	50.917	(+ 2.053)
Portraits	3.663	(+ 44)
Flugschriften	551	
Exlibris	427	(+ 2)
Kupferplatten	352	

Benutzung: 241 Personen (Wien: 114; NÖ: 105; Haus: 22), 516 Ortskarten, 226 Foto-Orte, 17 Porträtmappen

Burgenkundliche Sammlung

Ansichten	21.071	
Zeitungsausschnitte (Kuperts)	1.720	(+ 4)
Pläne und Karten	795	
Negative	4.951	(+ 1)
Diapositive	2.261	
Korrespondenzkarten	1.967	(+ 1)

Benutzung: 250 Personen (Wien: 69; NÖ: 144; Haus: 37)

Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Aquarelle, Graphiken und Fotos	21	Stück
Landkarten	1.136	Blätter
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen		135
Alben, Hefte, Mappen und Schachteln	306	Stück
Einschlagen von Buchumschlägen, Vorrichten	721	Stück
Fremdobjekte und Ausstellungs-vorbereitungen	1.298	Objekte

Landesschulrat (LSR)

Schwerpunkte 1990

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für NÖ ist im Bundeschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdiens-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz etc. taxativ aufgezählt.

Der Landesschulrat verwaltet 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 14 Leasingbauten und Einmietungen.

Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokurator einerseits und die Vermietung bzw. Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hierzu zählt weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros sowie die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten.

Aus der Liegenschaftsverwaltung resultierende Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände. Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes. Weiters sind die entsprechenden Vorsorgen für die Sicherheit der Gebäudebenutzer zu treffen.

Verwaltung der in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen.

In Durchführung des Privatschulgesetzes sind 9 private allgemeinbildende höhere Schulen, 6 private technische Lehranstalten, 7 private kaufmännische Lehranstalten, 19 private Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie das Ausbildungsinstitut für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten, somit insgesamt 42 private Lehranstalten zu betreuen und zu beaufsichtigen, wozu noch 134 Musikschulen kommen.

Schulbauprojekte

• AHS:

- BG und BRG Baden, Biondegasse, Erweiterung (in Planung)
- BG und BRG Gänserndorf, Erweiterung (in Planung)
- BG Hollabrunn (in Planung)
- BG und BRG Mödling, Keimgasse, Zubau, Umbau (in Planung)
- BG und BRG Neunkirchen, Zubau (in Bau)
- BG Schwechat (in Bau)
- BRG, BORG St. Pölten, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung)
- BG Wr. Neustadt, Babenbergerring, Doppelturnhalle, Generalsanierung (in Bau)
- BORG Wr. Neustadt, Neubau oder Generalsanierung und Erweiterung des Bestandes (Planungsvorbereitung)

• BBS:

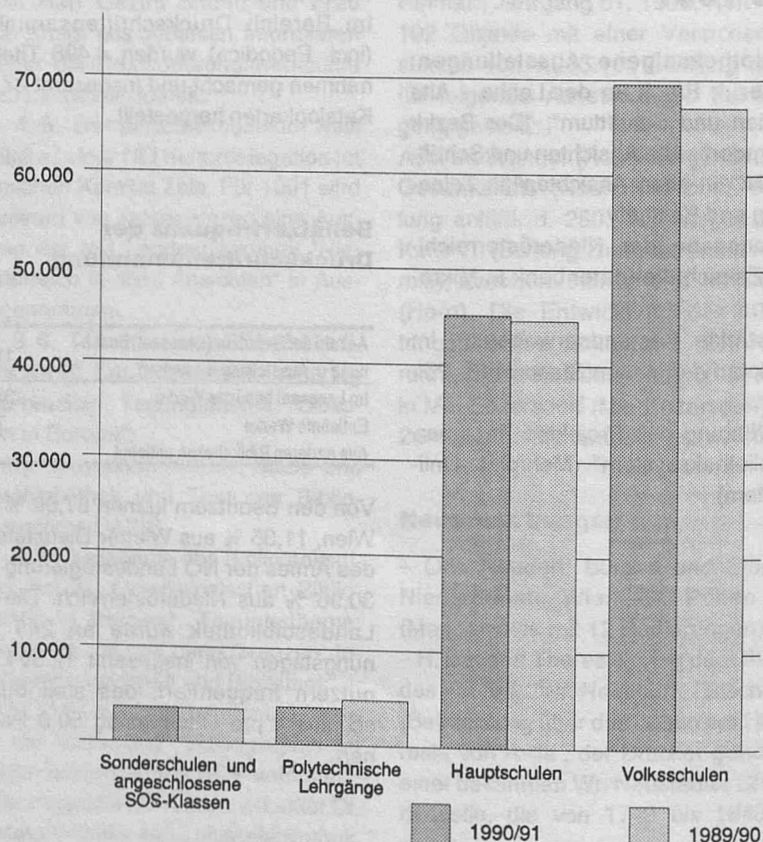
- Bundesinstitut für Heimerziehung in Baden, Erweiterung und Generalsanierung (in Planung)

- HBLA für wirtschaftliche Berufe Haag, Umbau, Zubau (in Planung)
- HTBLA Krems, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung)
- HBLA für Mode und Bekleidungstechnik Krems, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung)
- BK Krems I und III, Umbau und Generalsanierung (in Planung)
- BFS für Fremdenverkehrsberufe Retz (Betriebspraktikum in Bau)
- BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya, Erweiterung (in Planung)
- BHAK, BHAS, Waidhofen/Ybbs, Zubau und Erweiterung (in Planung)
- BK Waidhofen/Ybbs, Zubau und Generalsanierung (in Planung)

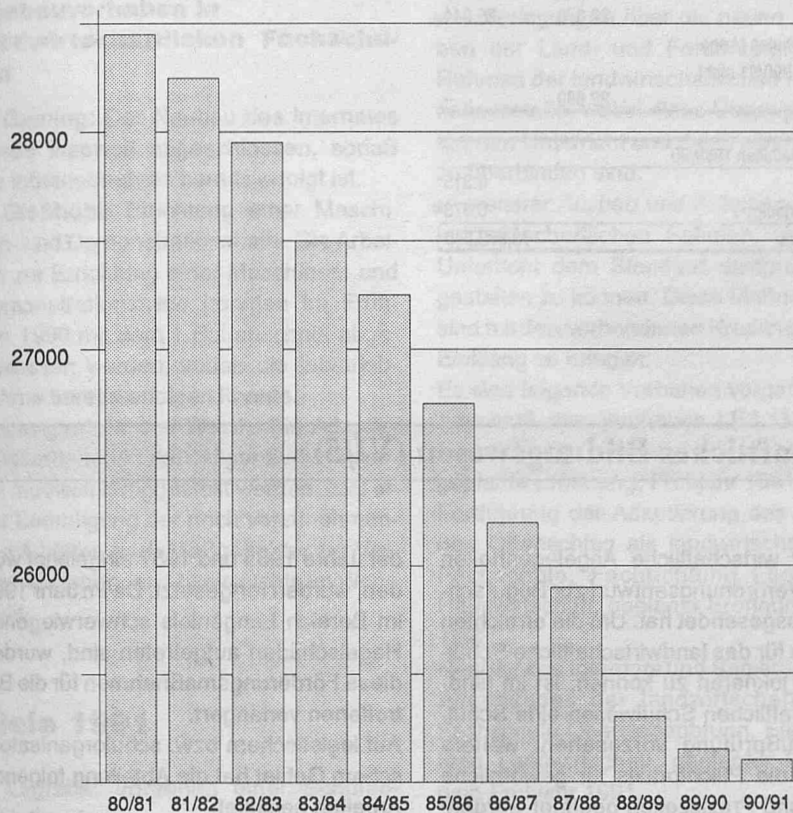
Schulpsychologie -
Bildungsberatung

Die in den letzten Jahren deutlich gewordene Inanspruchnahme längerdauernder Betreuungstätigkeit durch Schulpsycho-

Gesamtzahl der Pflichtschüler



**Allgemeinbildende höhere Schulen
Gesamtzahl der Schüler**



logen zeigt im Berichtszeitraum weiterhin steigende Tendenz. Vor allem handelt es sich dabei um Interventionen in Fällen von Schulangst, Prüfungsangst und plötzliches Versagen in Leistungssituationen. Darüber hinaus ist ein steigendes Bedürfnis auf Seiten der Lehrer zu registrieren, psychologische Hilfestellungen bei der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler zu erhalten. Die angesprochenen Problemsituationen erleben Lehrer besonders belastend, wenn einige Gastarbeiterkinder im Klassenverband sind. Aus diesen Gründen wurden in mehreren Fortbildungsveranstaltungen, in pädagogischen Konferenzen, in Einzel- und Gruppengesprächen Wege zur Lösung der anstehenden Probleme erarbeitet.

Landesschülerbeirat

Die Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirates für das Schuljahr 1990/91 fand gem. 20 SchVG am 20. Juni 1990 im Landesschulrat für Niederösterreich statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit 24 festgelegt.

Es wurden aus den Bereichen AHS, BMHS und BS je 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern gewählt.

Probleme 1990

Am Pflichtschulsektor war in den vergangenen Jahren jeweils ein Rückgang zu verzeichnen. Im Schuljahr 1990/91 wird erstmals wieder ein Ansteigen der Schülerzahlen eintreten. Dies ist zum Teil auf einen Wanderungsgewinn und zum Teil auf den Zuzug von Ausländer- und Flüchtlingskinder zurückzuführen. Ob dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

Vom Schuljahr 1989/90 zum Schuljahr 1990/91 ist die Zahl der Pflichtschüler von 120.749 auf 122.312 gestiegen. Bemerkenswert ist, daß sich die Schülerzahl der 1. Hauptschulklassen um 632 erhöht hat, während sich die Schülerzahl der 1. Klassen der AHS sich nur um 56 erhöht hat. Im Schuljahr 1990/91 war es möglich, 289 Pflichtschullehrer einzustellen, wobei sich das Problem ergab, daß etwa 21 Lehrer den Dienst nicht antraten. Es werden jedoch in den kommenden Jahren weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert.

Im Bereich der mittleren und höheren Schulen ist in weiten Bereichen ein Sättigungsgrad erreicht und es wird immer schwieriger, auch voll geprüfte Lehrer un-

terzubringen. Vor allem in den romanischen Sprachen herrscht bereits ein großes Überangebot. Bei den mittleren und höheren Schulen konnten im Schuljahr 1990/91 212 Lehrer aufgenommen werden; 256 geprüfte Lehrer mußten jedoch abgewiesen werden.

Die Gesamtschülerzahl ist bei den mittleren und höheren Schulen von 51.762 auf 51.447 zurückgegangen. Der Rückgang der Geburtenziffern wirkt sich nunmehr auch in den mittleren und höheren Schulen aus. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um 56 gestiegen, das ist ein Plus von 1,37 %, bei den Oberstufenformen (5. Klassen) haben wir ein Plus von 28 Schülern, das sind 4,24 %.

Bei den kaufmännischen Schulen ist bei den Schülern der 1. Klassen eine Verminderung um 166 Schüler, das ist ein Minus von 6,38 %, eingetreten.

Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in der 1. Klasse um 247 Schüler weniger, das ist ein Minus von 10,85 %. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 79, das ist ein Minus von 0,77 %, vermindert.

Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 321 Schüler weniger, das ist ein Minus von 11,44 %.

Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. Generalsanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund. Derzeit ist jedoch leider aus budgetären Gründen auch bei den dringenden Generalsanierungen für das nächste Jahr wieder kein Budgetansatz vorgesehen.

Große Probleme gibt es infolge von Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

Statistik 1990

Personalverwaltung	1989	1990
Landeslehrer		
Lehrerpersonal an allg.bild. Pflichtschulen	11.887	12.060
Lehrer an Berufsschulen (pragmatisiert)	441	444
Lehrer an mittleren und höheren Schulen	5.726	5.740
Insgesamt	18.054	18.244

Pensionisten (Landeslehrer) bzw. Versorgungsgenüßfänger nach Landeslehrern	5.402	5.409
Nichtlehrerpersonal	1.185	1.145
Insgesamt	24.641	24.798

Gesamtzahl der Pflichtschüler	1989/90	1990/91
Volksschulen	67.997	69.508
Hauptschulen	45.047	45.208
Polytechnische Lehrgänge	4.127	3.938
Sonderschulen und angeschlossene Sonderschulklassen	3.578	3.658
Insgesamt	120.749	122.312

Gesamtzahl der Schüler an mittleren u. höheren Schulen	1989/90	1990/91
AHS	25.086	25.103
BBS	26.676	26.044
Berufsschulen (Angaben für 1990/91 nicht möglich)	22.689	—

Schülerbeihilfen 1989/90	
Anträge	8.315
Positiv erledigt	6.373
Insgesamt	78.872.340

Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5)

Schwerpunkte 1990

Der Tätigkeitsbereich der Dienststelle umfaßt:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landw. Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereiche der landw. Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Weinbau-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten.

In den land- und forstwirtschaftlichen Schulen ist ein Schülerrückgang festzustellen, der besonders in den Berufsschulen eklatant ist. Die bereits in den Vorjahren eingeleitete Schulreorganisation muß daher fortgesetzt werden; diesbezügliche Überlegungen und Gespräche sind bereits eingeleitet und müssen fortgesetzt werden.

Mit der Novelle 1986 zur Schulorganisationsverordnung wurde die Vierstufigkeit eingeführt und kann man nunmehr auf die Erfahrungen eines Gesamt-Schülerjahrganges zurückblicken. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Vierstufigkeit, vor allem die Einführung der einjährigen Pflichtpraxis mit einer mindestens sechs Monate dauernden Fremdpraxis von Schülern, Eltern und Lehrern begrüßt wird. Dessen ungeachtet haben sich Schwachstellen im Lehrplan gezeigt, die es auszumerzen gilt. Die Verhandlungen, daß landwirtschaftliche Schulzeiten im gewerblichen Bereich angerechnet werden sollen (Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung aufgrund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, BGBl.Nr.462/86), haben ergeben, daß das Bundesministeri-

um für wirtschaftliche Angelegenheiten einen Verordnungsentwurf zur Begutachtung ausgesendet hat. Um die erreichten Erfolge für das landwirtschaftliche Schulwesen lukrieren zu können, ist im landwirtschaftlichen Schulwesen eine Schulabschlußprüfung vorzusehen; weiters müßte die Pflichtpraxis für gewerbliche Lehr- und Praxiszeiten geöffnet werden. Diesbezügliche Besprechungen sind im Gange.

Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission zwischen den Ländern Niederösterreich und Burgenland hat diese Kommission auch im Jahre 1990 ihre Tätigkeiten fortgesetzt; Arbeitsausschüsse der Kommission haben an Ort und Stelle die Übereinstimmung von Auspflanzungen mit den gesetzlichen Grundlagen überprüft.

Die bereits im Vorjahr eingeleiteten Arbeiten für die Erstellung einer Soft-Ware für die Behandlung der Weingesetzangelegenheiten an den Bezirksverwaltungsbehörden wurden fortgesetzt. Zwei Pilotprojekte an den Bezirkshauptmannschaften Baden und Bruck/Leitha wurden eingerichtet.

Die im Weingesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen für die Entlastung des Weinmarktes haben zu zahlreichen Sitzungen und Beschlüssen der Weinkommission (gemäß 68 e des Weingesetzes) geführt. Daneben hat die Abteilung auch die Agenden im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung der Österreichischen Weinmarketingsservice GesmbH wahrgenommen.

Die Förderungsmaßnahmen für den Weinbau in steilen Lagen wurden weitergeführt, wobei die Finanzierung gemeinsam mit dem Bund erfolgt. Förderungsmaßnahmen, die für die Frostsäden

der Jahre 1985 und 1987 eingeleitet wurden, wurden fortgesetzt. Da im Jahr 1990 im Bereich Langenlois schwerwiegende Hagelschäden aufgetreten sind, wurden diese Förderungsmaßnahmen für die Betroffenen verlängert.

Auf legislativem bzw. schulorganisatorischem Gebiet hat die Abteilung folgende Arbeiten geleistet:

- die im letzten Bericht angeführte Novelle zum NÖ landwirtschaftlichen Schulgesetz wurde am 19. 1. 1990 kundgemacht;
- in der am 23. 10. 1990 kundgemachten Novelle zur Schulorganisationsverordnung wurde im wesentlichen für die LFS Hohenlehen das vierstufige Modell eingeführt;
- die Verordnung über den Schulversuch Weinbaubetriebsleiter und Managementausbildung an der LFS Krems wurde nach einjähriger Erfahrung novelliert, ebenso die Verordnung über den Schulversuch einer Schulkoperation landwirtschaftl. Fachschulen mit Handelsakademie und einer Handelsschule (neu) in NÖ;
- die Verordnung über die Erklärung von schulfesten Stellen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen wurde dem neuen Stand angepaßt (kundgemacht am 20. 9. 1990);
- die angespannte Situation des Weinmarktes haben zu zahlreichen Besprechungen im Zusammenhang mit einer in Diskussion stehenden Novelle des NÖ Weinbaugesetzes und des Weingesetzes geführt. Der Landtag von NÖ hat in der Zwischenzeit auch eine Novelle zum NÖ Weinbaugesetz beschlossen, dessen wesentlicher Inhalt die Einführung von Hektarhöchstbeträgen darstellt. Weiters hat die NÖ Landesregierung Richtlinien für Rodungsprämien erlassen. Die

Aktion, die vom Bund und Land gefördert wird, ist bereits angelaufen.

Ausbauvorhaben in landwirtschaftlichen Fachschulen

- **Gaming:** Der Neubau des Internates wurde insoweit abgeschlossen, sodaß die Inbetriebnahme bereits erfolgt ist.
- **Gießhübl:** Errichtung einer Maschinen- und Demonstrationshalle: Die Arbeiten zur Errichtung einer Maschinen- und Demonstrationshalle konnten im Frühjahr 1990 mit dem 1. Bauabschnitt abgeschlossen werden, sodaß die Inbetriebnahme bereits erfolgen konnte.
- **Langenlois und Warth:** Die Adaptierungsarbeiten in den Altgebäuden konnten insoweit fertiggestellt werden, daß einer Beendigung der noch vorzunehmenden Arbeiten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mitteln nichts im Wege steht.

Ziele 1991

- **Legistik:** Vorsehen einer Schulabschlußprüfung;
Novelle der Schulorganisationsverordnung hinsichtlich Öffnung der Pflichtpraxis, Änderung der Lehrpläne (Berücksichtigung der Bereiche Ökologie, EDV, Marketing, lebende Fremdsprachen), Überdenken der Schulstandorte;
Neufassung der NÖ Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1979, da der Bund das Grundsatzgesetz für die Berufsausbildung der Arbeiter in

der Land und Forstwirtschaft neu erlassen hat (BGBl.Nr. 298/1990);

- Permanente Schulung und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- Überlegungen über die neuen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Koordinationsstelle, wobei diese Überlegungen auf den Unterricht und die Weiterbildung zu überbinden sind.
- weiterer *Ausbau und Adaptierung* der landwirtschaftlichen Schulen, um den Unterricht dem Standard entsprechend gestalten zu können. Diese Maßnahmen sind mit den vorhandenen Kreditmitteln in Einklang zu bringen.

Es sind folgende Vorhaben vorgesehen: Abschluß des Neubaus LFS Gaming, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft; geplante Eröffnung, Frühjahr 1991; Fortführung der Adaptierung des Schlosses Ottenschlag als landwirtschaftliche Fachschule, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft; geplante Eröffnung Juni 1992;

Neubau des Internats und Sanierung des Altgebäudes der landwirtschaftlichen Fachschule Obersiebenbrunn, Fachrichtung Landwirtschaft, geplanter Baubeginn Frühjahr 1991.

Statistik 1990

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1990/91 wurde der Unterricht in fünf Internatsberufsschulen erteilt. Infolge zu geringer Schü-

lerzahlen müssen auch weiterhin Überlegungen angestellt werden, Berufsschulstandorte aufzulassen.

Im Schuljahr 1990/91 weisen die noch bestehenden *landwirtschaftlichen Berufsschulen* folgende vorläufige Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft	274
Ländliche Hauswirtschaft	60
Gartenbau	278
Insgesamt	612

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1990/91 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schulen	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau-Kellerwirtschaft und Gartenbau inkl. Winterschulen		
Burschen	14	1.770
Ländl. Hauswirtschaft inkl. FS Hochstraß Mädchen	12	623
Insgesamt	26	2.393

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung: ca. 335,5 Lehrer (einschl. Leiter und Direktoren) ca. 360 Bedienstete für Schule, Internat und Verwaltung einschließlich Betreuung der Schulwirtschaften.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)

Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen, einem Landesbeitrag und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen. Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen

Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen.

Die Darlehen, die an die Gemeinden gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und werden zinsenlos gewährt, sodaß die volle Zinsenlast für die Darlehensaufnahme aus Fondsmitteln getragen wird.

Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichgewicht

zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen und den Forderungen an die Gemeinden aus gewährten Darlehen nicht gestört wird. Das Kuratorium des Fonds trat in 3 Sitzungen zusammen; in diesen Sitzungen wurden die Mittel nach folgendem Voranschlag vergeben:

Einnahmen		
Beitrag des Landes	S	90.000.000
Bedarfszuweisung	S	249.557.000
Schulclassenbeiträge	S	4.500.000
Darlehensrückflüsse	S	140.088.000
Darlehensaufnahme	S	370.000.000
Einnahmen insgesamt	S	854.145.000

Ausgaben		
Tilgung	S	211.816.000
Zinsen	S	165.692.317
Kreditsteuer	S	2.960.000
Beihilfen	S	149.318.000
Darlehen	S	298.272.000
Rückführung Minder- einnahme	S	24.439.683
Sonstige Beihilfen	S	1.647.000
Ausgaben insgesamt	S	854.145.000

Schulen (VIII/1)

3

Schwerpunkte 1990

Sonderschulen des Landes

- **Waldschule Wiener Neustadt.** Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

Die Sanierung und der Umbau des Quertaktes zum Internat, welche sich in 4 Bauabschnitte gliederten, wurden fertiggestellt.

Die Generalsanierung des Schulgebäudes wird aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes nicht durchgeführt. Stattdessen wird nun der Neubau der Waldschule angestrebt. Für diesen Neubau ist die Planung abgeschlossen. 90 % der Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die Fertigstellung ist mit Schulbeginn 1992/93 geplant.

- **Sonstige Sonderschulen des Landes.** Allentsteig, Hollabrunn, Klosterneuburg/Gugging, Hinterbrühl und Waidhofen/Ybbs.

Der für den Betrieb der fünf Sonderschulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte Kredit wurde für die einzelnen Schulen nach den Schülerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 73 schulfeste Leiterstellen und 146 schulfeste Lehrerstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.

Gemäß 8 LDG wurden 18 Dienstposten besetzt.

Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 154 abweisende Bescheide erlassen.

Weiters wurden 16 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landes-

schulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt. Eine Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof und eine Gegenschrift an den Verfassungsgerichtshof wurde erstattet.

Religionslehrer

Für ca. 389 Laien-Religionslehrer und ca. 410 Geistliche und Ordensangehörige, die als kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse sowie der monatlich anfallenden Mehrdienstleistungen veranlaßt sowie die von den einzelnen Diözesen vorgelegten Abfertigungsansuchen überprüft und in entsprechender Höhe zur Anweisung gebracht.

Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehender Fördermittel:

- Aufwandsentschädigung für Schulaufsichtsbeamte: 3.905.000 Schilling
- Schülerbeihilfen: Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1989/90 616 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 2.127.700 Schilling gewährt.

Für das Schuljahr 1990/91 sind bis 31. Oktober 1990 290 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.

- Stipendien für Südtiroler Studenten: Für in Österreich studierende Südtiroler Studenten wurden im Jahr 1990 100.000 Schilling an Stipendien ausbezahlt.

- Österreichischer Akademischer Austauschdienst:

Die Jahressubvention 1990 in Höhe von 60.000 Schilling wurde in zwei Raten zu je 30.000 Schilling ausbezahlt.

- Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbil-

denden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts:

Für das Schuljahr 1989/90 wurden Beiträge in Gesamthöhe von 2.151.340,82 Schilling an 309 Antragsteller bewilligt.

Für das 1. Semester 1990/91 sind bis 31. Oktober 1990 220 Ansuchen eingelangt.

- Schulerhaltsbeiträge für Gemeinden und Länder: 1990 wurden Schulerhaltsbeiträge in der Gesamthöhe von 4.572.000 Schilling an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.

- Förderung der Landeslehrerbücherei: Die Jahressubvention 1990 in der Höhe von 220.000 Schilling wurde ausbezahlt.

- Lehrerfortbildung: An das Pädagogische Institut Baden wurden 350.000 Schilling überwiesen.

- Ökista: Der Jahresbeitrag 1990 in der Höhe von 30.000 Schilling wurde angewiesen.

- Förderung der Lehrmittelbeschaffung: Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 244 Schulerhaltern Beiträge von insgesamt 1.400.095 Schilling angewiesen. Für das Jahr 1991 sind bis zum Bericht 246 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

- Förderung der Anschaffung von EDV-Geräten: Im Zusammenhang mit der Einführung des Informatikunterrichtes an Polytechnischen Lehrgängen ab Beginn des Schuljahres 1986/87 wurden im Berichtszeitraum Förderungsmittel in Höhe von 45.000 Schilling an 1 Schulerhalter (Gemeinde) überwiesen; Stand an Förderungswerbern: 103.

Bildstellenwesen

- Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter sowie der Schulaufsichtsorgane und der Schulerhalter,

- Medienverleih,

- Medienbeschaffung,

- Geräteservice,

- Führung der Mediathek.

Probleme 1990

- Die Medienanforderungen (Filme etc.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagezahlen von Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur teilweise erfüllt werden. Durch den Kopienmangel stößt die termingerechte Zuteilung an die Schulen auf Schwierigkeiten.
- Eine verstärkte spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) ist dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.
- Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

Ziele 1991

- Schulung der Lehrer.
- Beratung der Schulerhalter und Schulleiter zur Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation.
- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf) sowie Intensivierung der landesspezifischen Medien-Produktionen mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih.
- Ausbau der Mediathek.
- Ausbau der Bildstellen - personell, räumlich und ausstattungsmaßig, um den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden.
- Zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle.

Statistik 1990

Lehrerschulungen (methodisch-didaktisch und technisch)	4.666
Medienentlehnungen	47.494
Geräteentlehnungen	346
Medienbeschaffung, Selbstherstellung und Ankauf	817
Medien (Filme, Diapositivreihen, OHT-Serien) in Produktion	14
Gerätebeschaffung	27
Geräteservice	730
Bildstellenleiterschulung 17 Tage	
Medien- und Gerätebestand	
Filme	24.131
Diapositivreihen (1 Reihe durchschnittlich 20 Diapositive)	14.473
Tonbänder, Overheadtransparente, Videokassetten u.a.	3.073
AV-Geräte	1.148

3

Sportförderung (I/4)

Schwerpunkte 1990

NÖ Landessportschule St. Pölten

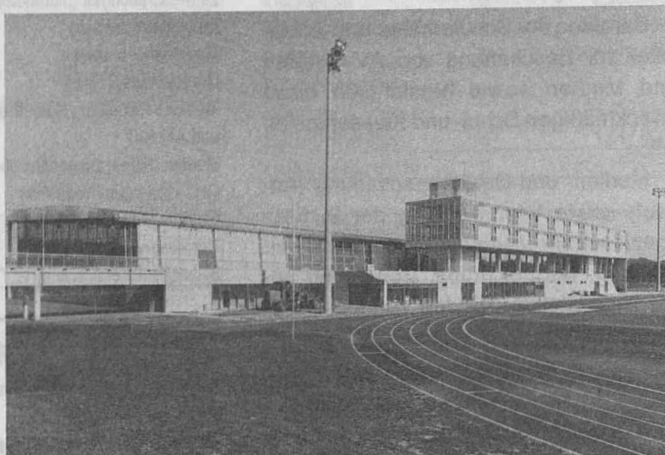
Die Landessportschule St. Pölten wurde in feierlicher Form am 8. September 1990 ihrer Bestimmung übergeben. Insgesamt umfaßt das Areal der Landessportschule eine Fläche von 103.000 m²; der größte Teil davon steht für die Außenanlagen zur Verfügung. Sie sind - wie auch alle innen gelegenen Bereiche der Sportschule - behindertengerecht ausgestattet, sodaß auch der Versehrten Sport im Norden von St. Pölten eine landesweite Heimat findet. Alle Anlagen sind mit Flutlicht ausgestattet, sodaß Sportbetrieb auch abends gewährleistet werden kann. Das Hauptspielfeld ist das Zentrum der Außenanlagen und hat international übliche Fußballfeld-Ausmaße. Umrahmt wird es von einer 400-m-Rundbahn aus wasserdurchlässigem Material, die mit ihren sechs Laufbahnen für nationale Veranstaltungen bestens geeignet ist. Von der für 500 Zuschauer konzipierten Tribüne des Hauptspielfeldes hat der Besucher weiters gute Sicht auf die verschiedenen Sprunganlagen, die jeweils mit Besonderheiten aufwarten können: Für den Weitsprung stehen zwei Sprunggruben zur Verfügung, wobei - je nach vorherrschender Windrichtung - von vier verschiedenen Seiten gesprungen werden kann. Hoch- und Stabhochsprunganlagen weisen einen fahrbaren Matten-Rost auf. Der Vorteil: Auch hier kann, je nach

Windlage, in kürzester Zeit eine neue, anders positionierte Anlaufbahn gewählt werden. Neben dem Hauptspielfeld stehen zwei weitere Rasenspielfelder für Trainingszwecke zur Verfügung. Auch sie weisen Fußballfeldgröße auf. Für die leichtathletischen Wurfbewerbe bietet die NÖ Landessportschule ein eigenes Sicherheits-Trainingsfeld: Speer- und Hammer- sowie Diskuswerfer sind hier ebenso gut untergebracht wie die Kugelstoßer. Speziell für das Ausdauertraining

steht eine Finbahn zur Verfügung, die sich durch einen gelenkschonenden sägespäneartigen Aufbau auszeichnet. Sie führt vom Hauptspielfeld und dem Wohntrakt bis in den Auwald bzw. zu den Trainingsplätzen. Handball, Basketball oder Volleyball kann auf einem mit Kunststoff ausgelegten Freiplatz gespielt werden, wodurch sich die Raumkapazität für Ballsportarten - zumindest bei Schönwetter - beträchtlich erweitert. Gleich sechs Spielfelder bietet die in der Landessportschule



Eröffnung der
NÖ Landessport-
schule in St. Pölten

NÖ Landessport-
schule St. Pölten

3

untergebrachte Tennisanlage: Neben den vier Sandplätzen und einer beiderseitig bespielbaren Schlagwand stehen auch zwei Kunstrasenplätze mit Quarzsand zur Verfügung. Im Zentrum steht die Mehrzweckhalle mit den Gesamtmaßen von 45 x 27 m. Sie verfügt über eine zweifache Teilungsmöglichkeit, sodaß bis zu drei Basketball- oder Volleyballspiele zur gleichen Zeit ausgetragen werden können. Die Höhe der Halle (11 m) wird allen internationalen Erfordernissen für die genannten Ballspiele ebenso gerecht wie etwa für Badminton oder rhythmische Sportgymnastik. Zusätzlich zu einer fixen Tribüne kann eine ausziehbare Konstruktion einen Fassungsraum von 700 Besuchern garantieren; elektronische Anzeigetafel, fernsehtaugliche Hallenbeleuchtung und professionelle Beschallungsanlage sind selbstverständlich. Der Spezialholz-Parkettboden ist nach neuesten wissenschaftlichen sportmedizinischen Erkenntnissen konstruiert. Integriert sind alle Vorkehrungen, um auch in dieser Halle Turn- und Fechtwettkämpfe abzuhalten. Schließlich macht ein eigens installiertes Wurfnetz auch Hallentraining für Diskuswerfer und Kugelstoßer möglich. Die NÖ Landessport-schule beherbergt im Obergeschoß des Hallentraktes die modernste Turnsportstätte Österreichs, die europaweit nur wenige Ebenbilder hat: Die Geräte sind fix stationiert, die Halle verfügt über einen durchgehenden Mattenboden mit integrierter Bodenturnfläche. Eine eigene Weichgrube für das gefahrlose Einüben von Akrobatikübungen, etwa am Hochreck, ein trainings- und wettkampfeigneter Pferdsprung-Anlauf sowie ein elektrisch steuerbares Trampolin sind weitere "Spezialitäten". Garderoben, Duschanlagen und Trainerraum stehen in ausreichender Zahl bereit; alle Hallen haben - schon wegen der komplizierten "Kleinkli-

mata" durch die Glaskonstruktion - eine flexible Klimaanlage. Ebenfalls noch im Erdgeschoß angesiedelt ist dieser mit einem Holzschwingboden ausgestattete Saal. Integrierte Spiegelwand und transportable Balletstangen bieten Ballett- und Jazzdancern, Tanzakrobaten und Aerobicern beste Trainingsbedingungen. Ebenso für Judo- und Karatekämpfer. Eine der Dreifach-Sporthalle angeschlossene Winterlaufbahn steht den Sprint- und Hürdenläufern während des gesamten Jahres zur Verfügung; um die planmäßige Entwicklung des Trainingsaufbaus exakt überprüfen zu können, wurden alle notwendigen Anschlüsse für die elektronische Zeitmessung im Zehn-Meter-Abstand eingebaut. Weit- und Dreispringer wiederum finden hier eine abdeckbare Sprunganlage vor. Speziell konstruierte Krafttrainingsmaschinen und modernste Geräte ermöglichen die individuelle Beanspruchung jeder einzelnen Muskelgruppe. In diesem Raum finden auch die Gewichtheber ihr Betätigungsfeld. Ein disziplintypisches Hanteltraining kann hier ebenso stattfinden wie Wettkämpfe auf der eingebauten Sternertreppe. Platz für Tagungen und Seminare bietet auch der Restaurantbereich mit abgetrennten Räumlichkeiten für 20 und 50 Personen. Das Restaurant selbst, das Kursteilnehmern Vollpension anbietet, hat Kapazität für 120 bis 160 Gäste der Landessport-schule. Den Übergang von den Sport-Inneneinrichtungen zum Wohntrakt bildet das Foyer, das einer Kletterwand mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden Platz bietet. Der Wohntrakt selbst ist zweigeschossig angelegt. Insgesamt 60 Personen können in den 30 mit Bad und WC ausgestatteten Zweibettzimmern untergebracht werden. Jede Etage verfügt über einen Aufenthalts- und Seminarraum. Für die Regeneration von Sportlern unabdingbare Notwendig-

keit sind Arzt, Massage und Sauna. Alle diese Wünsche werden ebenfalls im Wohntrakt erfüllt. Hauptaugenmerk der Betriebsleitung der Landessport-schule, die nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird, ist eine gute Auslastung der Einrichtungen. Aus diesem Grund steht der Wohntrakt der Sport-schule auch für Interessenten aus dem Geschäftsleben für Tagungen, Konferenzen u.a.m. offen.

Haus des Sports

Im Haus des Sports sind derzeit insgesamt 18 NÖ Sportverbände untergebracht, welche von hier aus ihre Geschäfte abwickeln.

Schulschiheim Hochkar

Das Schulschiheim Hochkar wurde zum Ganzjahres-Höhenleistungszentrum ausgebaut und am 21. September 1990 seiner Bestimmung übergeben. Der Kostenaufwand für Um-, Zubau und Neuausstattung betrug 89 Millionen Schilling, die Bauzeit zwei Jahre. Das Schulschiheim Hochkar war 1973 als Sportzentrum für den Winterbetrieb errichtet worden. Im Sommer war die Auslastung sehr gering, da Schlechtwetter-, Sport- und Freizeiteinrichtungen fehlten. Mit Hilfe von Regionalisierungsmitteln und Bundeszuschüssen wurde eine völlig neue Sport-schule konzipiert, die jetzt ganzjährig als Höhenleistungszentrum mit einem umfassenden Sportangebot zur Verfügung steht: Dazu gehören eine große Sporthalle mit drei Tennisplätzen, die sich auch für Hallensportarten eignet, Freiluft-Sportanlagen (zwei weitere Tennisplätze, ein Kunststoffplatz für Leichtathletik und Ballspiele, eine 100-Meter-Laufbahn), ein Vortragssaal für 120 Personen, 235 Betten in Zwei-, Drei- und Vierbettzimmern, ein weiterer Turnsaal, Regenerationsräume, eine Kraftkammer, Speisesäle, Schi-stall und Garderoben. Das Höhentrainingszentrum Hochkar verfügt über die vierzigste große Sporthalle Niederösterreichs.

Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden. Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei Errich-

tung, Umbau- und Neugestaltung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

NÖ Sportgesetz

Der Landtag von NÖ hat am 8. November 1990 ein neues Sportgesetz beschlossen. Obwohl sich das NÖ Sportgesetz im Laufe der Jahre in der praktischen Anwendung sehr gut bewährt hat, erschien es erforderlich, den gesellschaftlichen Änderungen Rechnung zu tragen und die einzelnen Bestimmungen auf ihre Aktualität zu überprüfen. Wesentlich war auch die wiederholt zum Ausdruck gekommene Bereitschaft des Landesgesetzgebers zu Deregulierung und verständlicher Fassung von Rechtsvorschriften. Das neue NÖ Sportgesetz soll mit weniger und leichter zu vollziehenden Normen den Bedürfnissen des Sports entsprechen und auch andere die Sportausübung regelnde Materien in einem einzigen Gesetz vereinigen. Das neue Sportgesetz ist daher in Abschnitte gegliedert und regelt nunmehr auch den Sportstättenchutz, das Schilehrwesen und erstmalig das Bergführerwesen.

Sportärztliche Untersuchungsstellen

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ-Südostadt unter der Leitung von Ob.Arzt Dr. Bartalsky wird jeweils Montag und Mittwoch (von 16.00 bis 18.00 Uhr, seit Mitte Oktober von 15.00 bis 17.00 Uhr) beansprucht. Im Berichtszeitraum wurden 399 Personen sportärztlich untersucht. Ferner wird eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (LKH Mödling). Im sportärztlichen Ambulatorium des A.ö. Krankenhauses der Stadt Krems, das von Ob.Arzt Dr. Urbanek geleitet wird, wurden 379 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht.

Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1990 erfolgte in der Landessportschule St. Pölten die Verleihung von Sportehrenzeichen. Von Landeshauptmann Siegfried Ludwig wurden 27 Aktive und 130 Funktionäre geehrt. Dazu ist zu bemerken, daß die Sportabteilung mit dem Landessportrat

im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die von den Verbänden eingehenden Anträge prüft, die über die Abteilung I/AV an die Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

Veranstaltungen und Ehrungen

- Verabschiedung der Teilnehmer an der Fußball-WM in Italien, Ernst Aigner, Peter Artner, Anton Pfeffer, Gerhard Rodax und Manfred Zsak, am 2. Juni 1990;
- Ehrung der NÖ Staatsmeister im Rahmen der "NÖ Sportschau" in Tulln am 4. Mai 1990;
- 13. Lehrlingssportfest der NÖ Berufsschulen im BSZ-Südostadt am 22. Juni 1990;
- 14. NÖ Versehrtensporttag in Hollabrunn am 9. September 1990;
- Verleihung der Sportehrenzeichen in St. Pölten am 15. November 1990;
- Ehrung der NÖ Sportler des Jahres 1990 im Landhaus am 14. Dezember 1990;

Sportbeziehungen zum Ausland

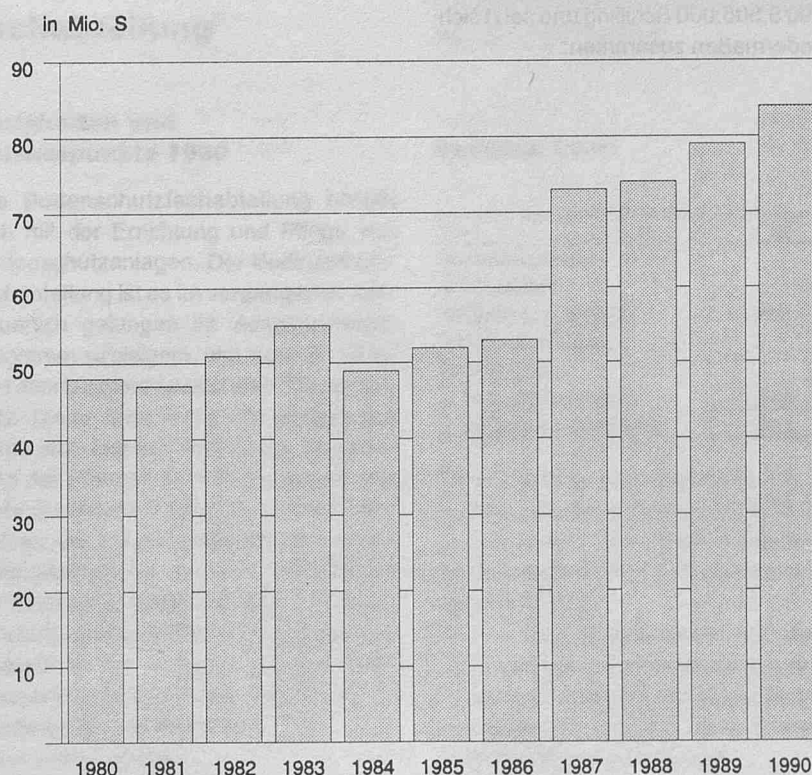
Auch 1990 gab es sportliche Kontakte zum Südmährischen Kreis und zum Komitat Zala. Mit der Durchführung waren

die NÖ Fachverbände betraut. Im Juli 1990 besuchten Mitglieder des NÖ Sportfachrates das Komitat Zala. Desweiteren wurde ein Vergleichskampf im Tischtennis zwischen Niederösterreich und Zala ausgetragen. Vergleichskämpfe im Tischtennis wurden auch in Hodonin und im Schwimmen in Zsaim durchgeführt. Andererseits nahm die Stadtauswahl Brunn beim internationalen Mannschaftsturnier in Badminton in St. Pölten teil. Anfang Oktober wurde erstmals ein Radrennen von Brunn nach Wolkersdorf gefahren.

Sport-Kollektiv-Unfallversicherung

Der mit 1.1.1988 abgeschlossenen Sport-Kollektiv-Unfallversicherung sind bisher 31 Verbände mit 44.586 Versicherten beigetreten. Im Jahre 1988 sind 32, im Jahre 1989 und 1990 51 Schadensfälle aufgetreten. Auf Grund der Verantwortung den anvertrauten Jugendlichen gegenüber soll eine entsprechende Sicherstellung gewährleistet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wurde der bestehende Versicherungsumfang mit 1.1. 1990 erweitert:

Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1980-1990



- 3
- Einschluß des Herzinfarktrisikos;
 - Einschluß des passiven Fluggastrisikos;
 - Erweiterung des Unfallbegriffes gem. Art. 2 Punkt 2 lit. b der AUVB 1979.
 - Rehabilitationskostenzuschuß. Wird nach einem Unfall im Sinne des Art. 2 der AUVB 1979 nach einem ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von mindestens 15 Tagen der Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum unbedingt notwendig und ärztlich angeordnet, leistet der Versicherer für diesen Fall einen einmaligen Rehabilitationskostenzuschuß in der Höhe von 2 % der für dauernde Invalidität versicherten Summe (d.s. 8.000 Schilling bei einer Versicherungssumme für dauernde Invalidität von 400.000 Schilling). Diese Leistung erhöht sich um 50 % nach einem dem Rehabilitationsaufenthalt vorangegangenen ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von 22 Tagen.
- Der Einschluß der oben angeführten Erweiterungen erfordert eine Prämienhöhung von insgesamt 4,40 Schilling wovon 3 Schilling pro Person die Verbände und 1,40 Schilling das Land NÖ tragen werden. Bisher haben 20 Verbände für 31.048 Mitglieder die Erweiterung bei der Versicherung abgeschlossen.

Statistik 1990

Dem Sport standen 1990 84,242.333 Schilling zur Verfügung. Der Aufwand für die NÖ Landessportschule betrug im Jahre 1990 5,505.000 Schilling und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Betriebskosten und		
Verwaltung BSZ	S	1.786.974,93
Veranstaltungen des Landes	S	334.525,46
Kurse der Dach- und		
Fachverbände	S	514.693,04
Sportmedizin	S	446.831,06
Publikationen (Hallenbadbenützeranalyse)	S	22.500,00
LSS St. Pölten Abgangsdeckung	S	2.400.000,00

Förderungen wurden bewilligt für:

24 Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren und		
16 Sporthauptschulen	S	3.800.000,00
75 Vereine für den Ankauf von Sportgeräten	S	961.000,00
92 Vereine für den Spitzensport	S	16.920.000,00
107 Vereine zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse	S	1.927.000,00
3 Dach- und 38 Fachverbände für den Verwaltungsaufwand	S	5.660.000,00
Förderung der Jugendverbände	S	700.000,00
40 Verbände für den Einsatz geprüfter Trainer und Lehrkräfte	S	1.800.000,00
4 Gemeinden, Zinsenzuschuß für wärmedämmende Maßnahmen bei Hallenbädern	S	168.475,24
11 Vereine, Zinsenzuschuß zu Hallenmieten	S	373.421,00
49 Ansuchen zur Förderung des Jugendsportes bzw. bedürftiger und talentierter Jugendlicher	S	1.300.000,00
123 Gemeinden und 459 Vereine für den Sportstättenbau	S	39.665.000,00

Ziele 1991

Förderung des Sportstättenbaues

Neben der Kontrolle und Begutachtung neuer Projekte unter Beachtung des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung beim Ausbau von Sportstätten wird nunmehr in verstärktem Maße auf die Verbesserung der bestehenden Sportanlagen das Augenmerk gerichtet. Insbesondere sollen die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb unbedingt erforderlichen Anlagen, wie z. B. Umkleidekabinen, sanitäre Einrichtungen usw., auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Wie bisher wird die kostensparende Verwendung von Alternativenenergie durch Einbau von Luftwärmepumpen für die Erzeugung von Warmwasser in Umkleidekabinen durch verstärkte Subventionen besonders gefördert. Der Qualitätsverbesserung dienen aber auch die Errichtung von eigenen Wasserversorgungsanlagen zur Pflege von Rasenspielfeldern und Tennisplätzen sowie die Anschaffung von Rasenmähern und Loipenspurgeräten.

NÖ Sportgesetz

Die Vollziehung des neuen Sportgesetzes wird in der Anfangsphase mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden sein. Um hier einen möglichst reibungslosen Übergang zur neuen Regelung zu gewährleisten, sind neben der verstärkten Auskunftserteilung noch entsprechende Durchführungsverordnungen zu erlassen.

Rechtsfachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1990

Die Rechtsfachabteilung muß die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht betreuen und unterstützen. Dieses Feld ist sehr weit gesteckt. Die Mitarbeiter der Abteilung haben daher

- 840 Verhandlungen geführt; im Vordergrund standen dabei im wesentlichen stets Fragen, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen und deshalb mit Fingerspitzengefühl behandelt werden müssen, nämlich in den hoheitsrechtlichen Bereichen des Flurverfassungs-Landesgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Haupt-, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes (Bringungsrechte, Bringungsanlagen, Güterweggemeinschaften) und des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideerklärungen, Genehmigung von Weidepachtverträgen, Aufhebungen der Weideerklärung);
 - 620 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften erteilt (§§ 47 und 48 des Flurverfassungs-Landesgesetzes);
 - 3039 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und
 - 1823 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge) erlassen;
 - an der Betreuung von Agrargemeinschaften mitgewirkt, indem verschiedenste rechtliche Probleme behandelt und Fragen beantwortet wurden, die sich in diesen Gemeinschaften ergaben;
 - im Rahmen der Aufsichtspflicht die finanzielle Gebarung von 20 Zusammenlegungsgemeinschaften und einer Güterweggemeinschaft geprüft.
- Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind darüber hinaus die vielen anderen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Mitteilungen, die das Haus in schriftlicher Form verlassen haben.

Probleme 1990

Wir waren auch in diesem Jahr ständig damit beschäftigt, alle Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Rechtspre-

chung sowohl der Oberinstanzen als auch der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts zu halten. Dies ist ein Prozeß, der nie abgeschlossen werden kann. Die Vorarbeiten zur Novellierung des Flurverfassungs-Landesgesetzes sind fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen worden.

Ziele 1991

- Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen mit dem Ziel, eine weitestgehend einheitliche Vorgangsweise zu finden;
- Weiterbildung im Rahmen der NÖ-VAK;
- stetige Verbesserung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen;
- verstärkte Kontakte mit den Oberbehörden;
- Abschluß der Vorarbeiten zur Novellierung des FLG in Abstimmung mit einer eventuellen Novelle des Grundsatzgesetzes.

Bodenschutz- fachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1990

Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen. Der Bodenschutzfachabteilung ist es im vergangenen Jahr neuerlich gelungen ihr Auspflanzungsprogramm zu steigern, und zwar um 12 %, und dies bei gleichbleibendem Budgetansatz. Diese Steigerung war weitgehend durch eine fachlich vertretbare Reduzierung der Pflegemaßnahmen und ein nur mehr 3-reihiges Setzen durch den Öko-Aufbau der Hecken möglich. Die Pflanzenproduktion ist nunmehr vollkommen auf heimische, bodenständige und windschutztaugliche Gehölze umgestellt. Die Gestaltung der Anlagen erfolgte 1990 ausschließlich nach dem mit Ökologen erarbeiteten Heckenaufbau, der auch Krautzone vorsieht.

Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen

Zum Zwecke der wirtschaftlichen und vor allem ökologischen Sanierung von Bodenschutzanlagen aus den Anfangsjahren des Bodenschutzes in Niederösterreich wurde ein Stockzertrümmerungsgerät erprobt. Die Erprobung erbrachte äußerst zufriedenstellende Ergebnisse. In den zu erneuernden Anlagen erfolgt nach Schlagerung der Pappel und teilweise auch der Baumweide eine maschinelle Zertrümmerung des Wurzelstockes. Stock- und Wurzelmaterial bleiben dabei in zerkleinertem Zustand im Boden erhalten. Die kostspielige Rodung, aber vor allem die problematische Deponierung der Wurzelstöcke, wird sich mit dieser Methode erübrigen. Die in dieser Form behandelten Flächen können nach einer nachfolgenden Bodenbearbeitung problemlos maschinell und damit kostensparend wiederbegründet werden. Die Anschaffung des Gerätes erfolgt durch eine Maschinengenossenschaft. Die Bodenschutzfachabteilung übernimmt lediglich die Beratung und koordiniert den Einsatz. Anhand des durch die Betriebsprüfung des Jahres 1989 erstellten Rechenmodells ergibt sich für die Errichtung von Bodenschutzmaßnahmen ein Hektarsatz von 211.000 Schilling.

Statistik 1990

	km	ha
Neuauspflanzungen:		
43 Gemeinden		
182 Bodenschutzanlagen	52,2	45,4
Wiederbegründungen:		
14 Gemeinden		
37 Bodenschutzanlagen	14,3	8,7
219 Anlagen in 57 Gemeinden	66,5	54,1

Für diese Neuauspflanzungen und Wiederbegründungen wurden 197.000 Pflanzen benötigt. Die Bodenvorbereitung durch Tiefackung und Tieflockerung erfolgte auf 53 ha.

Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, wurden 1645 Laufmeter Drainabsicherungen verlegt.

Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf eine dreijährige Intensivpflege (Unkraut-

bekämpfung, Wildabwehr, Holzpflege). Es wurden ca. 412 Bodenschutzanlagen gepflegt.

Organisations- fachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1990

- Öffentlichkeitsarbeit;
- Kulturtechnische Sachverständigen-tätigkeit;
- Koordinierung der Dorferneuerungs-aktivitäten;
- Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:
 - die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen;
 - das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreform-maßnahmen des In- und Auslandes;
 - die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde und aller anderen Berichte;
 - die Ausarbeitung der Stellenbeschrei-bung der NÖ Agrarbezirksbehörde;
 - die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
 - Mitarbeit bei der Dezentralisierung der Behörde.

Im laufenden Jahr mußten wir für 26 Ver-anstaltungen (Messen, Dorferneuerungs-präsentationen, Projektspräsentationen) Ausstellungen konzipieren, Auf- und Ab-bauen sowie die Standbetreuung durch-führen. Für die Landespräsentationen bei der Bau- und Energiemesse in Wiesel-burg sowie für die BIOEM in Groß-Schö-nau haben wir die Koordination und Ge-samtabrechnung für die gesamte Lan-desverwaltung übernommen.

Agrartechnische Abteilung

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1990

Die Agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter geführt. Sie umfaßt fünf technische Fachabteilungen:

- die landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Rege-lung und Forstwirtschaft;
- drei Zusammenlegungsfachabteilun-gen.

Die Haupttätigkeit der landwirtschaftli-chen Fachabteilung lag in der amtlichen Bewertung der Grundstücke im Zuge von Zusammenlegungsverfahren und in der Erstellung von Gutachten für alle Boden-reformmaßnahmen sowie in Rodungs-verfahren für die zuständige Forstbehör-de. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken teilweise in Verbindung mit einem Zu-sammenlegungsverfahren. Regelungs-verfahren und die in diesem Zusammen-hang anfallenden forstlichen und vermes-sungstechnischen Arbeiten sind ein wei-terer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Brin-gungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurplanungen wur-den ebenfalls durchgeführt.

Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenle-gungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Bera-tung der Operationsleiter gehören eben-so zur Aufgabe der Zusammenlegungs-fachabteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben:

- EDV-Koordinierung;
- Gruppenflurbereinigung;
- Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen;
- Betreuung von Pilotprojekten;
- Verhandlungen und Abmachungen mit dem Bundesamt für Eich- und Ver-messungswese;
- Kontakte mit anderen Dienststellen des Landes und des Bundes bei der Klä-rung von Grundsatzfragen Agrarver-fahren betreffend;
- Aufklärung und Motivation für die Durchführung von Agrarverfahren.

Flurplanung

Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung ei-nes Zusammenlegungs- oder Flurberei-nigungsverfahrens. Darüberhinaus kann auch der vielfach gewünschte Güterwe-geausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, dann kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern.

Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kos-tenpläne), die ihnen die Entscheidung: "Kommassierung ja oder nein" erleich-tern.

Die Flurplanung kann aber auch in ande-ren Bereichen wertvolle Arbeit leisten.

In vielen Gemeinden besteht der Wunsch nach Landschaftsplanung, ohne zu-nächst an ein Bodenordnungsverfahren zu denken, können mittels Flurplanungs-verfahren Landschaftspläne erstellt wer-den. Bei diesen Planungen arbeiten wir eng mit dem Distelverein zusammen.

Agrargemeinschaften

Die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft, die für die Agrarge-meinschaften Niederösterreichs fachlich zuständig ist, führte, um eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Agrarge-meinschaftswälder zu erreichen, auch heuer wieder 9 Waldbauseminare für de-ren Mitglieder durch.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch heuer wieder dem Problem des Sterbens der Eichenwälder im Weinviertel gewid-met.

Natur ums Dorf

Seit September 1988 gibt es eine Aktion des Landes Niederösterreich, die sowohl die Natur als auch das Dorf in ihrem Na-men trägt - die Aktion "Natur ums Dorf". Der Verlust von naturnahen Lebensräu-men in unseren Fluren in den letzten Jah-ren ist offensichtlich. Damit wurden öko-logische Regelkreise gestört und zer-stört. Die Landschaft um uns verliert ihre Identität und die Menschen die Möglich-keit, sich mit ihr zu identifizieren.

Die Aktion "Natur ums Dorf" unterstützt Projekte und Aktivitäten von Gemeinden, Vereinen und Privaten, die das Ziel ha-ben, die Landschaft wieder zu einem ge-sunden Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen zu machen. Jede Pflanzung einer Hecke, jede Anlage eines Trocken-oder Feuchtbiotopes bringt lokal eine ökologische Verbesserung, vor allem aber ruft sie dem Menschen den Wert dieser Lebensräume ins Bewußtsein, ist ein erster Schritt auf dem richtigen Weg.

- **Beratung.** Oft gibt es Flächen im Ge-meindebesitz, in der freien Flur, an We-gen etc., aber man weiß nicht welche Maßnahme hier sinnvoll wäre, wie eine Fläche gepflegt oder bepflanzt werden könnte, welche Finanzierungsmöglich-keiten es gibt.

Hier hilft zuerst eine kostenlose Beratung durch einen freiberuflich tätigen Land-schaftsökologen (bis zu 4 Stunden). Vor-aussetzung ist, daß eine Fläche für ein Projekt zur Verfügung steht und eine un-gefährte Vorstellung besteht, was ge-macht werden könnte. Bei einfachen Pro-

jekten genügt die Beratung und eine Skizze als Grundlage für die Durchführung.

● **Planung und Durchführung.** Bei größeren, komplizierten Projekten ist die Beratung oft nicht ausreichend. Bei der Anlage von Feuchtbiotopen müssen z.B. die Unterlagen für eine wasserrechtliche Bewilligung erstellt werden.

Eine ausführliche Planung wird notwendig. Diese Planung kann mit bis zu 60 % der Kosten gefördert werden. Von den Baukosten können maximal 40 %, von den Kosten für Pflanzmaterial maximal 90 % durch die Aktion übernommen werden.

● **Pflegekonzepte.** Wichtiger als die Neuanlage von Biotopen ist die Erhaltung von wertvollem Bestand. Die richtige Pflege ist dafür oft die Voraussetzung. So ist es z.B. für Gemeinden sicher von Interesse, wie es um die Gesundheit ihres Altbaumbestandes bestellt ist, was zu seiner Erhaltung getan werden muß, oder wie oft und wann ein wertvoller Trockenrasen gemäht werden sollte. Deshalb werden auch Biotoppflegekonzepte gefördert.

Statistik 1990

228 Anträge auf Beratung - Bepflanzung, 200 Anträge auf Beratung - Feuchtbiotop, 195 Bepflanzungsberatungen, 100 Projekte sind bereits verwirklicht.

140 Beratungen bei Feuchtbiotopen wurden durchgeführt und abgerechnet, 15 Projekte sind bereits verwirklicht.

Die relativ geringe Zahl der bereits fertiggestellten Feuchtbiotope erklärt sich durch den hohen bürokratischen Aufwand bei der Erlangung der Wasserrechtsbewilligung. Wir hoffen, daß durch neue Richtlinien für Feuchtbiotope, die derzeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Beratung sind, der bürokratische Aufwand minimiert wird.

Alm und Weide

Neben den im gesetzlichen Rahmen zu erfolgenden

- Servitutsregelungen,
 - Trennungen Wald-Weide (Rodungsverhandlung),
 - Erstellung von Weidewirtschaftsplänen,
 - Hilfestellung bei Abschluß von Pachtverträgen
- wurden seitens des Alminspektors und seinen Mitarbeitern folgende Projekte weiterverfolgt:

● **Grubwiesalm.** Um die botanische Wertigkeit von Almen zu beurteilen, un-

tersucht Professor Dr. Grabherr von der Universität Wien, den unterschiedlichen Artenbestand zwischen bestoßenen und unbestoßenen Almen.

● **Petronell, Biotopmanagement-Trockenrasen.** Die Bedeutung der Trockenrasen liegt in ihrer Biotop- und Artendiversifikation. Daher kommt ihnen eine ganz besondere Bedeutung im intensiv genutzten Agrargebiet zu. Die Gefährdung dieser artenreichen Standorte kommt z.B. durch die Verwendung von Düngern zustande. Bestehende Trockenrasen werden darüberhinaus durch Verbüschen bedroht.

Im Versuchsgebiet soll die Umwandlung intensiv genutzter Ackerböden zu extensiv genutzten Hutweiden beobachtet werden. Ist es möglich, daß in Zukunft nach diesem Modell Nutzflächen im Rahmen eines Agrarleitplanes wieder einer extensiven Nutzung zugeführt werden? Welche ökologischen Auswirkungen ergeben sich?

● **Strengberg.** Im Projekt Strengberg wird versucht, über Einsatz modernster Technik, das Erosionsproblem der Landwirtschaft nicht nur zu untersuchen, sondern auch durch wirksame Gegenmaßnahmen in den Griff zu bekommen. Erosionsauswirkungen sind in den Gewässern stark spürbar.

Der Fischereiverband Strengberg fischte 1990 den Musterharterbach aus, führte eine Wassergüteuntersuchung durch und will die Gewässerbiologie u.a. durch Untersuchung des Fischbestandes beurteilen.

Im Projekt kam 1990 besonders der EDV-Bereich zum Einsatz. So wurde GIS (= Geographisches Informations System) praxisnahe eingesetzt und es können bereits folgende Ebenen beliebig miteinander verschnitten werden:

- Bodenkartierung,
- Finanzbodenschätzung,
- Kataster,
- DHM (Digitales Höhen Modell).

Die oben angeführten Ebenen wurden digitalisiert und stehen somit zur Bearbeitung zur Verfügung.

Die agrarökonomischen Erhebungen wurden 1990 abgeschlossen und mittels der EDV-Programme "XA" und "SYMPHONY" in einer linearen Programmierung ausgewertet. Das Ergebnis der Betriebsuntersuchungen wurde den Beteiligten vorgestellt.

Bei einer Befliegung des Untersuchungsgebietes Strengberg wurden Luftbilder gemacht, mit denen Erosionsberechnungen durchgeführt werden.

Die Zukunftsperspektiven im Projekt Strengberg sind vor allem in der Frage der Erosionsverringering zu finden.

Durch das Projekt Strengberg soll es unter anderem in Zukunft der Beratung möglich sein, praxistaugliche Modelle einzusetzen.

Agrarökologie

Die NÖ Agrarbezirksbehörde führt derzeit Untersuchungen über ein praktikables Förderungsmodell für eine umfassende *bäuerliche Landschaftspflege* durch. Der gedankliche Ansatz läuft auf eine Erfassung der derzeitigen Wirtschaftsweise und Bewirtschaftungsintensität auf jeder landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes und die Bewertung mittels eines Punktesystems hinaus. Über das Punktesystem ist im Ist-Stand bereits der mögliche Soll-Stand durch die mögliche Höchstpunktzahl für jeden Betrieb formuliert. Je höher die Punktzahl, umso nachhaltiger die Landbewirtschaftung, umso umfassender die Landschaftspflegeleistung.

Jeder Betrieb kann dabei danach trachten, sein Einkommen durch eine höhere Punktzahl zu verbessern durch

- Verbesserungen in der Fruchtfolge,
- extensivere Wiesen- und/oder Weidenutzung,
- Minimierung von Düngereinsatz und Agrochemie,
- Erhaltung und Neuanlage von Landschaftselementen,
- kleinräumige Kammerung der Landschaft.

Dieses System wird derzeit in mehreren Modellgemeinden mit unterschiedlichen naturräumlichen und einzelbetrieblichen Voraussetzungen überprüft. Diese Überprüfung soll eine Reihe von Fragen klären helfen:

- Praxistauglichkeit,
- Administrierbarkeit,
- EDV-Machbarkeit,
- Vereinfachung des gesamtheitlichen Ansatzes, ohne daß das Ziel verloren geht,
- Organisation bis Selbstkontrolle in der Gemeinde,
- Überwindung der psychologischen Barrieren beim Landwirt gegen eine Betriebsdurchleuchtung.

Dorferneuerung

Die NÖ Agrarbezirksbehörde als eine von 4 technischen Abteilungen des Landes, die gemeinsam die Dorferneuerung in Niederösterreich betreuen, hat derzeit 68 Dorferneuerungsverfahren in den unter-

schiedlichsten Verfahrensstadien zu betreuen.

Wir versuchen dabei all jene Verfahren zu betreuen, wo in Verbindung mit der Dorferneuerung auch eine Berührung mit der Bodenordnung erfolgt. Etwa in einem Drittel der von uns betreuten Gemeinden ist dies der Fall. Viele der in der Dorferneuerungsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen können unmittelbar nur mit dem Instrument Bodenordnung gelöst werden.

3

- Baulandumlegung,
 - Schaffung von Hintauswegen,
 - Hoferweiterung,
 - Erfüllung des Flächenbedarfs für öffentliche Aufgaben der Gemeinde (Kläranlagen, Sport- und Spielplätze etc.).
- Im Rahmen der Dorfwerkstatt Hollabrunn haben wir einen monatlichen Fixtermin eingerichtet, bei dem zwei Bedienstete für Fragen der Landschaftsplanung und Bodenordnung zur Verfügung stehen.

Ökodorf Eschenau

In der von uns betreuten Dorferneuerung Eschenau ist es nach intensiven Verhandlungen gelungen, das erste Telehaus in Niederösterreich zu installieren. Die Chancen, welche die Telematik auch für den ländlichen Raum bietet, müssen ganz einfach genutzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Unzahl von Aufklärungsvorträgen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden, wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen fortgesetzt. In 4 Fachschulen wird ein Projektsunterricht betreut.

Die landwirtschaftlichen Schulen werden von uns laufend eingeladen, an den Landespräsentationen bei verschiedenen Messen teilzunehmen. Sie kommen sehr gerne und lockern mit ihren Aktivitäten, wie Mostpressen, Dörrobsterstellung, Präsentation von Mohnspezialitäten und Weinverkostungen die Atmosphäre der reinen Präsentation der Landesaktivitäten auf. Sie erleichtern uns damit das Herantreten an den Bürger.

Für die Höhere Technische Lehranstalt "Francisco-Josephinum" in Wieselburg wurde ebenfalls ein Projektsunterricht samt Exkursion in Weidewirtschaftsfragen durchgeführt.

Für das Institut für agrarische Fortbildung (IFAF) stellen wir nach wie vor Vortragende.

Kontakte und gemeinsame Projekte gibt es mit: Raiffeisenverband, NÖ Umweltakademie, Distelverein, Landesjagdverband, Österr. Gesellschaft für Natur und Umweltschutz, Marchfeldkanalgesellschaft, World Wildlife Fund, ORF, Universitätsinstituten, Dienststellen anderer Bundesländer, Bayerischer Flurvereini-

gungsverwaltung und ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.

4 Kollegen sind als Universitätslektoren tätig und halten damit unseren besonders engen Kontakt zur Wissenschaft aufrecht.

Statistik 1990

Technisch abgeschlossene Verfahren

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
10 Zusammenlegungsverfahren	3031	868
50 Flurbereinigungsverfahren	1008	488
Insgesamt	4039	1356

Agrargemeinschaften

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
31 Revisionen	2334	862
5 Einzerteilungen	56	68
26 Regelungsverfahren	1634	368
Insgesamt	4024	1298

Agrarrecht VI/4

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturlächenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens, des landwirtschaftlichen Bodenschutzes und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Schwerpunkte 1990

Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß im Rahmen der Abschußplanung beim Schalenwild die Interessen an der Erhaltung des Waldes berücksichtigt werden. Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdaus-schußwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt

die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe. Bei der Abteilung ist die Landeskommision für Jagd- und Wildschäden eingerichtet.

Fischereianglegenheiten

In diesem Rechtsbereich wird die Abteilung als Berufungsbehörde tätig. Es obliegt ihr, die Bestellung der Prüfer für die Prüfungskommissionen für Fischereiauf-seher zu veranlassen, an den Sitzungen des Landesfischereirates teilzunehmen, Prüfungen für Fischereiaufseher vorzubereiten. Ein rechtskundiger Bediensteter der Abteilung wirkt bei der Fischereiaufseherprüfung mit.

Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Grundverkehrsangelegenheiten

Grundverkehrs-Landeskommission. Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt. Ausländergrundverkehr. In I. Instanz entscheidet das Amt der NÖ Landesregierung. Über Berufungen entscheidet die Ausländergrundverkehrskommission, wobei Beamte der Abteilung den Vorsitzenden und den Berichterstatter stellen.

Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung in Angelegenheiten der Vollziehung des Tierseuchengesetzes, des Fleischuntersuchungsgesetzes, des Tierversuchsgesetzes 1988 sowie in sämtlichen Veterinärstrafsachen tätig. In den Aufgabenbereich der Abteilung fällt auch die Koordinierung der legislativen Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u.a.). Schließlich obliegen der Abteilung legislative Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen, insbesondere nach dem Tierseuchengesetz, dem Fleischuntersuchungsgesetz, dem IBR/IPV-Gesetz und der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung).

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl. 6300-2, des Bienenzuchtgesetzes, LGBl. 6320-1, und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sowie legislative Arbeiten auf diesen Rechtsgebieten.

Landarbeiterrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legislativ tätig. Es ob-

liegt ihr die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984 und des Gleichbehandlungsgesetzes. Ferner fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Landarbeiterrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer. Schließlich ist bei der Abteilung eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen sowie bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene betreffenden Fragen zu befassen hat.

Obereinigungskommission

Aufgrund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-13, ist bei der Abteilung eine Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen. Weiters hat sie den für Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichtshöfen eine Ausfertigung des Kollektivvertrages mit Angabe des Kundmachungsdatums und der Katasterzahl zu übermitteln.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987, sowie durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, wurden dem Landeshauptmann sowie den Bezirksverwaltungsbehörden umfangreiche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen (Erteilung von Haltungsbewilligungen aufgrund von Wahrungsanträgen; Entscheidung über verschiedene Anträge, die die Tierhaltung betreffen, Feststellungsbescheide im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge sowie des Erlöschens der Haltungsbewilligungen, Kontrolle der Tierbestände durch Nachschau in den Betrieben u.a.). In allen Fällen, wo die Bezirksverwaltungsbehörde in erster Instanz zu entscheiden hat, wird die Abteilung als einzige Rechtsmittelinstanz tätig. Ferner ist die Abteilung mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Bezirksverwaltungsbehörden nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1983 betraut. Der Abteilung obliegt schließlich die Abfassung des jährlichen

Kontrollberichtes an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates.

Probleme

Aufgrund des Tierversuchsgesetzes 1988, welches am 1.1.1990 in Kraft getreten ist, ist der Landeshauptmann in bestimmten Fällen in I. Instanz zuständig. Die Verfahren beziehen sich auf die Genehmigung der Tierversuchseinrichtungen, der Leiter der Tierversuche und der Tierversuchsanstalten bzw. die Versagung von Tierversuchen bei nicht genehmigungspflichtigen Versuchen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt wären. Weiters ist die Einhaltung des Gesetzes zu überwachen. Im Tierversuchsgesetz vorgesehene Verordnungen wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher nicht erlassen. Im Hinblick darauf, daß Durchführungsbestimmungen nicht erlassen wurden, ergeben sich bei der Vollziehung wesentliche Schwierigkeiten. Eine wesentliche Mehrarbeit ist damit entstanden.

Ziele 1991

Ungeachtet der beendeten Rechtsbereinigung ist es eine Zielsetzung der Abteilung, die geltenden Rechtsnormen jeweils den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten, wobei den Intentionen der Deregulierung und der sprachlichen Verständlichkeit Rechnung getragen werden soll.

Statistik 1990

Legistische Arbeiten

- NÖ Tierkennzeichnungsverordnung;
- NÖ Schweinepestverordnung;
- Rauschbrandverordnung 2. Novelle;
- NÖ IBR/IPV-Verordnung;
- Verordnung über die Ermächtigung der Bezirksverwaltungsbehörden zu einzelnen Vollziehungsakten aufgrund des IBR/IPV-Gesetzes;
- NÖ Tierkörperbeseitigungsverordnung 2. und 3. Novelle;
- NÖ Landarbeitsordnung 1973, 12. Novelle, 13. Novelle fertig als Regierungsvorlage und 14. Novelle im Stadium der Begutachtung;

- Saatgutverordnung;
- Verordnung über die gebietsweise Änderung der Schuß- und Schonzeiten;
- NÖ Fischereiverordnung;
- NÖ Jagdverordnung;
- NÖ Jagdgesetz.

Bescheide	
Strafsachen	77
Jagdrecht	68
Forstrecht	290
Fischereirecht	3
Veterinärrecht	51
Kulturflächengesetz	2
Futtermittelgesetz	1
Mindestpflanzabstände	5
Ausländergrundverkehrsansuchen	395
Grundverkehr	35
Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz	45
Berufungsentscheidungen gegen Ausländergrundverkehrsbescheide	24
Mühlengesetz	0
Tierzuchtförderung	4
Kulturpflanzenschutzgesetz	1
Viehwirtschaftsgesetz	27
Saatgutgesetz	0
Landarbeitsordnung	0

Jagdprüfungsansuchen	181
Jagdaufseherprüfungsansuchen	20
Kollektivvertragsunterlegungen	5
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	112
Beschwerden	
Verfassungsgerichtshof	36
Verwaltungsgerichtshof	22
Ausländergrundverkehrssitzungen	4
Grundverkehrssitzungen	4
Jagdprüfungstage	25
Jagdaufseherprüfungstage	7

3

Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 6100-3).

Schwerpunkte 1990

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache, ländliche Gebiete (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung;
- Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildangepassten Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergieanlagen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Organisation des Dorfhelferinnendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds;

- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds;
- Durchführung der Förderungsmaßnahme "Jungübernehmerförderung";
- Laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten;
- Organisation der Bau- und Energiesparmesse in Wieselburg, Teilnahme bei der Grünen Messe in Tulln, der BIOEM in Groß-Schönau, und der Ortsbildmesse in Hainburg, Organisation der Ausstellung landwirtschaftliche Baugestaltungsmaßnahmen in NÖ in der Herrengasse 9;
- Abwicklung von Förderungen der ECO Plus Regionalisierungsges.m.b.H.;
- Durchführung und Abwicklung der Förderungsaktion "Natur ums Dorf" in Zusammenarbeit mit der NÖ Agrarbezirksbehörde und der Abteilung B/3-B;
- Schaffung eines agrarischen Innovationspreises für NÖ;
- Abwicklung und Durchführung der Innovationsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
- Stellungnahme zum Einschaubericht des Finanzkontrollausschusses beim NÖ landw. Siedlungsfonds und daraus sich ergebende Maßnahmen;
- Legistische Vorarbeiten für eine Zusammenlegung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds mit dem NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds;

Probleme 1990

- Auf dem Sektor Grundaufstockung ist es durch das Grunderwerbsteuergesetz bedingt zu einem Rückgang der Kauflust der Landwirte gekommen. Die regional zu hohen Grundstückspreise wirken sich ebenfalls negativ auf den Grunderwerb durch Landwirte aus.
- Ein weiteres Problem stellt der Wunsch nach Kontingenten (z.B. Weizenkontingent) bei Erwerb einer Fläche dar. Durch die mit 600.000 Schilling EHW festgesetzte Obergrenze der Förderung kommen eher kleinstrukturierte Betriebe in den Genuß der Förderung. Die Größenordnung, die europareife Betriebe haben, wird kaum erreicht und es ist somit zu überdenken, ob die Einheitswertobergrenze der Förderung nicht angehoben werden soll.
- Im Bereich der Gewährung von Notstandsdarlehen tritt immer häufiger das Problem auf, daß der Grad der Verschuldung dermaßen hoch ist, und somit durch ein Notstandsdarlehen keine wirksame Hilfe erreicht werden kann. Dieser Umstand kommt dadurch zustande, daß durch die großzügige Gewährung von Geldmitteln der Kreditinstitute die Kapitaldienstgrenze in beträchtlichem Ausmaß überschritten wird. In den Sonderprogrammen für die Land- und Forstwirtschaft in NÖ ergeben sich Probleme durch die Gebietsabgrenzung, da Gemeinden in den Randbereichen das Bestreben haben, in die jeweiligen Programmgebiete aufgenommen zu werden.

Ziele 1991

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes insbesondere Fortführung des Sonderprogrammes für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes;
- Förderung der Besitzaufstockung zur wirtschaftlichen Festigung der Betriebe;
- Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommensichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau, den Wienerwald, das Berggebiet-Süd, das Steinfeld und das Nördliche Weinviertel, Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft);
- Verstärkung der Bauberatung vor allem im Hinblick auf arbeitswirtschaftliche Aspekte, Kosteneinsparung und Baukörpergestaltung, Mitarbeit bei der Dorferneuerung;
- Verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen etc.);
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen;
- Verstärkter Einsatz der Förderungsmittel in Pilotprojekten (Flachsschwunganlage, Fernheizwerke etc.);
- Ausbau und Durchführung von Förderungsaktionen mit produktionsunabhängigen Direktzuschüssen (z.B. Ausgleichszahlungen für Bergbauern, Direktzahlung für Biobetriebe);
- Besprechungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wegen der Neuordnung der Agrarförderung und Umsetzung der Ergebnisse auf Landesebene;
- Weiterführung und Ausbau der Expertengespräche mit Vertretern des süd-mährischen Kreises im Rahmen der bilateralen Beziehungen;
- Verstärkte Überprüfung der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Sonderprogramme;
- Zusammenlegung des landw. Siedlungsfonds und des landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds;

Statistik 1990

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen, Baumaßnahmen nach Hoferwerb		
21 Projekte, davon 15 fertiggestellte		
Wohnbaudarlehen	S	100.000,-
AI-Kredite	S	5.900.000,-
Eigenmittel	S	6.360.000,-
Gesamtinvestitionskosten	S	12.360.000,-

Passiver Hochwasserschutz, Aussiedlung Marchland-Süd und Wallenbach		
Marchland-Süd:		
2 Bundesbeihilfen	S	62.086,-
2 Landesbeihilfen	S	79.192,-
Wallenbach:		
2 Bundesbeihilfen	S	793.500,-
2 Landesbeihilfen	S	1.000.000,-

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds (Neubauten, Um-, Zu- und Aufbauten, Baugestaltungsmaßnahmen, Wärmeschutzmaßnahmen, Holzheizungen).		
267 Anträge genehmigt	S	31.724.000,-
346 Darlehen ausbezahlt	S	41.217.000,-

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Elektrifizierung (Landesbeihilfe)		
Vollelektrifizierung:		
1 Anschluß	S	75.040,-
Restelektrifizierung:		
28 Anschlüsse	S	1.382.470,-
Siedlungselektrifizierung:		
321 Anschlüsse	S	1.801.744,-
Insgesamt	S	3.259.254,-

Telefonanschlüsse		
5 Anschlüsse fertiggestellt		
Landesbeihilfen	S	70.779,-
Bundesbeihilfen	S	-
Insgesamt	S	70.779,-

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)		
125 Notstandsdarlehen	S	24.788.860,-
15 Notstandsbeihilfen	S	2.328.324,-
1 Besitzfestigungsdarlehen	S	80.000,-
Landesmittel		
Insgesamt	S	27.197.184,-

Jungunternehmerförderung		
2 %-iger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen Agrarinvestitionskredit		
251 bewilligte Ansuchen		
Kreditvolumen	S	39.887.000,-
Ausbezahlte Zinszuschüsse	S	2.109.960,-
Almbewirtschaftungsprämie	S	1.500.000,-

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien) (Wärmerückgewinnungsanlagen, Strohheizungen, Holzheizungen, Solaranlagen etc.)		
75 Anträge		
ausbezahlte Landesdarlehen	S	5.755.000,-

Grenzlanddirektzahlungen	S	10.000.000,-
--------------------------	---	--------------

Grenzlandsonderprogramm		
Aus Landesmitteln wurden bisher an die mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen überwiesen:		
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer		
Landw. Regionalförderung	S	2.800.000,-
Verkehrerschließung	S	300.000,-
Forstaufschließung	S	2.600.000,-
Abteilung B/6 und ABB		
Verkehrerschließung, agrarische Operationen und gemeinsame Anlagen und Aktion "Natur ums Dorf"		
Abteilung B/3-B	S	13.800.000,-
Landw. Wasserbau	S	5.400.000,-
Abteilung VI/11		
Forstaufschließung	S	2.600.000,-
Eichenentmistungsaktion	S	500.000,-
Pilotprojekte	S	2.000.000,-
Insgesamt	S	30.000.000,-

Landesmittel für weitere Sonderprogramme		
Waldviertel	S	10.000.000,-
Wienerwald	S	500.000,-
Wachau	S	3.000.000,-
Berggebiet-Süd	S	5.000.000,-
Steinfeld	S	1.000.000,-
Nördliches Weinviertel	S	3.500.000,-

Sonderprogramm

Dorfteilerinnendienst	
Personalstand	
52 Dorfteilerinnen (13 in Karenz)	
9.591 Arbeitstage zu durchschnittlich 10 Arbeitsstunden in 646 Einsätzen (955 Kinder betreut)	
Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze)	
Landesbeitrag Einsatzstunden	S 468.077,05
Beitrag zu den Verwaltungsaufwänden an Ringe	S 607.300,-

3

Berufsausbildung

Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer	S 1.500.000,-
---	---------------

Sonstige Förderungen

Viehabsatzförderung	
Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Landesmittel überwiesen:	
Landesmittel	S 135.000.000,-

Förderung der Behebung von Katastrophenschäden	
9543 Beihilfen	S 138.000.000,-

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung	
Zuschuß aus Landesmitteln	S 12.700.000,-

Beiträge an Interessensvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 116.000.000,-
NÖ Landarbeiterkammer	S 6.300.000,-
Insgesamt	S 122.300.000,-

Gartenbauförderung

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 350.000,-
---------------------------------	-------------

Überbetriebliche Zusammenarbeit

3 Rundballenwickelmaschinen	S 60.000,-
1 Kompoststreuer	S 18.000,-
1 Einzelkorndirektsaatmaschine	S 20.187,-
1 Kippmastseilkran	S 60.000,-
1 Feinhackkombination	S 20.000,-
1 Kompostwender	S 43.200,-
1 Kompostzerkleinerer	S 50.040,-
9 Geräte	S 271.427,-

Alternativenergieförderung

43 Hackschnitzelheizungen	S 3.492.000,-
4 Strohheizungen	S 348.000,-
7 Wärmepumpen, Sonnenenergie, Wasserturbinen	S 248.000,-
54 Geräte	S 4.088.000,-

Forstwirtschaft (VI/11)

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 – Landesforstdirektion umfaßt im wesentlichen drei Bereiche:

- Durchführung der Hoheitsaufgaben;
- Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschlüsselung, Aufklärung und Beratung) sowie
- Führung der Wirtschaftsbetriebe, Landesforstgärten und Bauhof Simmering.

Allgemeine Hoheitsaufgaben**Schwerpunkte 1990**

- Die Text- und Kartenteile der vorüberprüften Waldentwicklungspläne wurden in die endgültige Fassung gebracht und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt.

1990 konnten somit sämtliche von Niederösterreich vorgelegten Waldentwicklungspläne durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigt werden.

Gleichzeitig wurde im 2. Halbjahr mit den Vorarbeiten zur Revision des Waldentwicklungs-Teilplanes Amstetten begonnen. Im Zuge der Neuüberarbeitung des Waldentwicklungsplanes für den Bezirk Amstetten wird den Funktionsbeeinträchtigungen und den daraus resultierenden Planungsmaßnahmen besonderes Augenmerk zugewandt.

- Im Bereich der Forstschutzzagenden der Abteilung VI/11 kam es nach den katastrophalen Sturmereignissen und damit einhergehenden flächigen Windwürfen im westlichen Teil des Bundeslandes zu einer Ausnahmesituation. So waren ab März ständig mehrere Mitarbeiter im Katastrophengebiet im Einsatz. Dabei ging es um die Aufnahme der flächenmäßigen und mengenmäßigen Schäden. Diese Schätzungen waren Grundlage für die Auszahlung der Flächenprämien für

die betroffenen Waldbesitzer. Darüber hinaus war es notwendig, für das angefallene Schadholz geeignete Lagerplätze zur Konservierung des Holzes zu finden. Es war notwendig, daß eine Kommission, bestehend aus einem wasserbautechnischen, hydrologischen und forstlichen Sachverständigen sowie einem Vertreter der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die vorgesehenen Lagerplätze auf ihre Eignung begutachtete. Diese Aktion der Naßkonservierung auf ausgewählten Lagerplätzen verfolgte das Ziel, die prekäre Forstschutzsituation, die durch die Borkenkäfergefahr gegeben war, zu entschärfen sowie aus marktpolitischen Gründen den Holzpreis nicht völlig verfallen zu lassen und eine Qualitätserhaltung über mehrere Monate hindurch zu erreichen. Abschließend kann festgehalten werden, daß der Windwurf 1990 mit etwa 1.000.000 fm Schadholzanfall die größte derartige Katastrophe in der Nachkriegszeit darstellt. Abgesehen von diesem unvorhersehbaren Katastrophenereignis mußten aber

auch die übrigen Forstschutzagenden, welche vor allem in den Erhebungen des Gesundheitszustandes der niederösterreichischen Wälder liegt, bewältigt werden. So schlossen fast nahtlos an die oa. Tätigkeiten die Außenarbeiten für die WZI- und BIN-Erhebung von Juli bis Oktober an. Wie in den vorangegangenen Jahren wurden diese Erhebungsarbeiten stets in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt. Gleichzeitig wurde auch der Bericht über den Zustand des Waldes in Niederösterreich 1990 Anfang Oktober fertiggestellt und diversen Behörden und Institutionen sowie der interessierten Öffentlichkeit zur weiteren Verwendung und Information zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wäre festzuhalten, daß derzeit an der Fertigstellung des Berichtes über den Zustand der Waldböden in Niederösterreich gearbeitet wird und voraussichtlich im März 1991 in Druck gehen wird.

- Im Bereich des klassischen Forstschutzes obliegen der Abteilung unter anderem die Aufgaben der Kontrolle und Überwachung von biotischen Schadeinflüssen.

Im Jahr 1990 konnte vor allem in den Bezirken Melk, aber auch in den Niederungen der Bezirke Amstetten, Scheibbs und St. Pölten eine nach wie vor vorhandene starke Beeinträchtigung der dortigen Fichtenbestände durch die Kleine Fichtenblattwespe (*Pristiphora abietina*) beobachtet werden. Beim Nonnenfalter (*Lymantria monacha*) hingegen kam es heuer im oberen Waldviertel, vor allem im Bezirk Waidhofen/Thaya und Zwettl, zu einer gewissen Entspannung der Situation. Eine ernsthafte Gefährdung der Waldbestände durch diesen Schädling kann daher, zumindest für das Jahr 1991, mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Windwurfkatastrophe wird mit hoher Wahrscheinlichkeit seine Fortführung durch klassische Forstschutzprobleme in den nächsten beiden Jahren mit sich bringen. Schon im Jahr 1990 wurde in den betroffenen Bezirken (Amstetten, Melk, Scheibbs, Zwettl), vor allem an den Randbereichen der Schadflächen, Borkenkäferstehendbefall an Fichten festgestellt. So wurden allein im Bezirk Amstetten 30.000 fm Borkenkäferstehendbefall im Herbst 1990 gemeldet. Es ist daher zu rechnen, daß im Jahr 1991 die Borkenkäfergefahr in den betroffenen Gebieten großflächig gegeben ist und geschwächte Waldbestände in Mitleidenschaft gezogen werden. Von

der Abteilung wird gemeinsam mit den Bezirksforstinspektionen und den Dienststellen der Landes-Landwirtschaftskammer versucht, durch diverse Informationsveranstaltungen die betroffenen Waldbesitzer entsprechend aufzuklären, um die Borkenkäfergefahr zu minimieren. Darüberhinaus wurde eine Forstschutz-Förderungsaktion gestartet, welche die Fangbaumvorlage als Bekämpfungsmaßnahme gegen die Borkenkäfergefahr vorsieht (Förderung bis 200 Schilling/Baum). Für die sachgerechte Durchführung wurden Merkbätter erarbeitet und Informationsveranstaltungen abgehalten.

- Forstfachliche Begutachtungen von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung.
- Neuaufnahmen von Bestandesanerkennungen in Niederösterreich.

Probleme 1990

- Die Probleme der *Umweltverschmutzung* und des kranken Waldes sowie mehrerer Veranstaltungen (NÖ Waldjugendspiele, Grüne Messe, BIO-EM etc.) haben die gesamte Abteilung auch im Jahre 1990 schwer belastet. So waren mehrere Mitarbeiter 4 Monate lang ausschließlich für die Erhebung im Zuge der Waldzustandsinventur sowie zur Probenahme im Rahmen des Bioindikatornetzes tätig.

Die Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1990 wiesen eine insgesamt relativ deutliche Verbesserung des Waldbildes in Niederösterreich im Vergleich zu 1989 auf; so waren 1990 rund 22 % der Waldflächen in einem nicht den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Zustand, wobei davon bloß 3 % mittlere bis starke und der Rest schwache Verlichtungerscheinungen aufwiesen.

Es ergibt sich somit eine Waldfläche von ca. 160.200 ha, welche über das natürliche Ausmaß hinausgehende Verlichtungserscheinungen in der Krone aufweisen.

Dieser sich verbessernde Trend schlägt bei allen Baumarten durch, wobei die Buchen und Eichen ein noch relativ hohes Schadniveau zeigen. Die Ergebnisse der Bioindikatornetzerhebungen des Jahres 1989 weisen hingegen auf eine besorgniserregende Schwefelbelastung unserer Wälder hin. Es war eine sehr deutliche Verschlechterung der Schwefelimmersionssituation festzustellen, wobei es so-

wohl bei den Mittelwerten als auch bei den Maximalwerten beider Nadeljahrgänge zu deutlichen Anstiegen kam. Die Zahl von BIN-Punkten mit Grenzwertüberschreitungen nach der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen stieg 1989 auf das Doppelte an. Es liegen somit 38 % der 244 Probepunkte über dem gesetzlichen Grenzwert. Dieses schlechte Ergebnis wurde seit Beginn der Erhebung 1983 nur noch im Jahr 1985 erreicht.

Der Schwerpunkt der Schwefelimmersionen lag so wie auch in den vergangenen Jahren im Waldviertel und hier vor allem im Bereich zur tschechischen Grenzregion in der Bezirksforstinspektion Waidhofen/Thaya. Darüber hinaus kam es auch noch im nördlichen Bereich des Bezirkes Amstetten sowie rund um den Raum Wien bis in den Raum St. Pölten zu großräumigeren Immissionsbelastungen. Im südlichen Teil der Bezirksforstinspektion Scheibbs und Lilienfeld kann hingegen von einer belastungsfreien Zone gesprochen werden.

Das unverminderte Auftreten forstschädlicher *Luftverunreinigungen* im Jahr 1990 rückt die Tätigkeit beim Vollzug des Abschnittes IV C, Forstgesetz 1975, in den Vordergrund, wobei festgehalten werden kann, daß derzeit 12 derartige Verfahren in Bearbeitung stehen.

- Einen besonderen Schwerpunkt stellt die jagdfachliche Beratung bei der Novelisierung des NÖ Landesgesetzes dar.

Ziele 1991

- Möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes;
- rasche und fundierte Erstellung von Sachverständigengutachten für Forst, Jagd, Fischerei, Grundverkehr, Agrarwesen und dergleichen;
- Schutz des Waldes vor biotischen Schädigungen aufgrund der Windwurfkatastrophe 1990;
- einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutz- und Waldhygienemaßnahmen im gesamten Bundesland;
- Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung deren Ursachen unter verstärkter Berücksichtigung des Waldbodenzustandes;

Statistik 1990

- 71 Sachverständigengutachten in forstrechtlichen
Berufungsverfahren
8 Sachverständigengutachten für die Grundver-
kehrs-Landeskommission
4 Gutachten für den Landesagrarsenat
68 jagdliche Sachverständigengutachten
2 Überprüfung von Gefahrenzonenplänen
36 fischereifachliche Sachverständigengutachten
52 Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und
Raumordnungsprogrammen
1 Begutachtung bzw. Erstellung forstlicher Raum-
pläne
5 Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen
13 Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kredit-
ansuchen
14 Stellungnahmen zu Gesetzes- bzw. Verord-
nungsentwürfen

3

Forstaufschließung**Schwerpunkte 1990**

- Planung neuer Forststraßen;
- Durchführung der Arbeiten durch Ma-
schinen des landeseigenen Bauhofes;
- Überprüfung der technischen Durch-
führung und Abrechnung beim Forststra-
ßenbau;
- 12 Bauvorhaben für Aufschließung im
Rahmen der Schadholzaufarbeitung
nach der Windwurfkatastrophe mit einem
Bauvolumen von 1,4 Millionen Schilling
von Bund und Land in Aussicht gestellt.

Probleme 1990

- Die Baustellen werden immer mehr in
technisch schwierigere Gebiete verla-
gert. Insbesondere der Felsbau bringt
große Schwierigkeiten bei der Vermei-
dung von Schäden durch abrollendes
Gestein mit sich.
- Viele Projekte sind nur als Gemein-
schaftsprojekte mehrerer Besitzer durch-
führbar. Dies bringt eine wesentliche Ver-
stärkung der Verwaltungstätigkeit (Ge-
nossenschaftsgründung, Beiziehung von
widerstrebenden Minderheiten) mit sich.

Ziele 1991

Forcierte Planung und Durchführung von
Forststraßenbauten besonders im Be-
reich des Kleinwaldes. Endziel ist eine
Aufschließungsdichte mit ca. 50 lfm je
Hektar Waldfläche.

Statistik 1990

1990 wurden 111 Projekte mit einer Ge-
samtlänge von 111,569 km projektiert. 37
Projekte mit einer Gesamtlänge von
56,404 km wurden mit Maschinen des
Bauhofes Simmering angelegt. Insge-
samt (Bauhof Simmering plus Fremdma-
schineneinsatz) wurden 65 Projekte mit
einer Baulänge von 79,397 km gebaut.
Weiters wurden 77 Projekte mit einer Ge-
samtlänge von 94,140 km und Baukosten
von 25,199.509,90 Schilling kollaudiert.
Der Laufmeterpreis beträgt S 267,68.

Förderungsmittel 1990		
Bundesmittel	S	3,748.000,-
Landesmittel	S	4,500.000,-
GF-Mittel	S	2,600.000,-
Insgesamt	S	10,848.000,-

Die Gesamtkosten der Projekte betragen
25,376.000 Schilling.

**Forstliche Aufklärung
und Beratung****Schwerpunkte 1990**

- Organisation und Durchführung der
3. NÖ Waldjugendspiele (8000 Kinder
haben teilgenommen);
- Vorbereitung und Betreuung des
Standes der Abteilung VI/11 jeweils bei
der "Grünen Messe" (Tulln) und "BIOEM"
(Groß-Schönau);
- Weiterführung und Beratung der Erho-
lungswaldprojekte "Ybbsitz", "Harbach",
"Reingers", "Seegrund-Poysdorf",
"Schloßwald-Maissau" und "Bad Vö-
slau"; Eröffnung des Waldlehrpfades
"Guglzipf" in Berndorf (Bezirk Baden);
- Exkursionen mit Forstleuten aus den
ehemaligen Ostblockländern.

Probleme 1990

Das immer größer werdende Erholungs-
bedürfnis der Bevölkerung, insbesondere
in der Nähe von Ballungszentren, führt zu
einer verstärkten Inanspruchnahme des
Erholungsraumes Wald. Dadurch be-
dingt werden die forstlichen Erholungs-
einrichtungen im vermehrten Ausmaß
benutzt, was auch zu einer vermehrten
Beschädigung an den vorhandenen Er-
holungseinrichtungen führt.

Die in den letzten Jahren in den Vorder-
grund getretenen Probleme der Forstwirt-
schaft (Waldsterben) sowie eine ver-
stärkte Aufklärungstätigkeit des Forstper-
sonals führen zu einer erheblichen Mehr-

belastung des Forstpersonals. Darüber
hinaus kam es 1990 zu vermehrten Kon-
frontationen zum Thema "Wald-Wild".

Ziele 1991

- Vermehrung des Fachwissens der
Kleinwaldbesitzer und des Forstperso-
nals, um eine fachlich richtige Bewirt-
schaftung der Wälder zu gewährleisten,
besonders hinsichtlich einer wesentlich
intensiveren Waldpflege;
- Stärkung einer positiven Waldgesin-
nung der gesamten Bevölkerung beson-
ders im Hinblick auf die Waldöffnung;
- verstärkte Aufklärung der gesamten
Bevölkerung sowie besonders der Ju-
gend im Hinblick auf die Waldschadens-
problematik;
- Ausbau entsprechend ausgestalteter
Erholungseinrichtungen im Walde unter
Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf;
vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung
und Pflege der bereits eingerichteten Er-
holungseinrichtungen im Walde;
- Neugestaltung von Erholungswaldein-
richtungen;
- Durchführung und Organisation von
Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit
ein besseres Verständnis bei forstökolo-
gischen und forstökonomischen Themen
herbeiführen sollen und dessen wirt-
schaftliche Aspekte.

Statistik 1990

Für die bisher durchgeführten Maßnah-
men der forstlichen Aufklärung wurden
insgesamt Landes- und Bundesförde-
rungsmittel von 150.000 Schilling aufge-
wendet. Die Summe ergibt sich aus den
bisher ausgegebenen Bundes- und Lan-
desmitteln für Aufklärung sowie für die
Durchführung der "3. NÖ Waldjugend-
spiele".

**Waldbauliche
Maßnahmen****Schwerpunkte 1990**

- Im Rahmen der Maßnahmen zur Er-
haltung der genetischen Vielfalt der forst-
lichen Baumarten, Aufbau einer Samen-
plantage von Weißtanne und Bergahorn
in Pyhra; Vorbereitungsarbeiten für die
Errichtung der zweiten Samenplantage in
Tullnerbach;
- Erstellung eines Merkblattes zur Wie-
deraufforstung von Sturmschadensflä-
chen;

- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten (insbes. auf Windwurfflächen);
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen;
- Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Einzelschutzmaßnahmen zur Mischwaldbegründung aus Mitteln des NÖ Jagdverbandes;
- Neuerstellung der Richtlinien für die Förderung der Eichenentmistung;
- Sonderaktion des Landes NÖ zur Entmistung von Eichenbeständen in den Bezirken Gänserndorf, Horn, Korneuburg, Hollabrunn und Mistelbach (Förderung mit Landes- und Bundesmitteln zu gleichen Teilen);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975;
- Einheitliche Vergabe der Fördermittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer;
- Erstellung des Abschlußberichtes zum "Flächenwirtschaftlichen Schutzwaldsanierungsprojekt "Türnitz-Siebenbrunn" (ökologische Grundlagenhebung und Maßnahmenplanung).

Probleme 1990

- Schwierige und langwierige Vertragsverhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Errichtung der Samenplantagen;
- Suche nach geeigneten Rodungs-Ersatzflächen;
- Erschweren der Beratung und Durchführung der Projekte durch schlechte Absatzlage auf Grund der Windwurfkatastrophe.

Ziele 1991

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen;

- Verbesserung der Betriebsstruktur und der Produktionskraft der forstlichen Betriebe durch vermehrte Mischwaldbegründung;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschaftliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Verringerung des Befalldruckes der Eichenmistel in den Eichenbeständen des Weinviertels;
- Erstellung eines Landeskongzeptes zur Verbesserung der Schutzfunktion von Schutzwaldgebieten.

Statistik 1990

1990 mit 1,8 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 311 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 79 Neubewaldungsprojekte gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtfläche von 182 ha wurden mit 1,7 Mio. Schilling gefördert. 2 neue Projekte wurden erstellt. Auf einer Fläche von 913 ha wurden 40.218 Eichen entmistet und diese Aktion mit 2,2 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln zu gleichen Teilen gefördert. Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Eichenentmistung, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandesumwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Kultur- und Bestandesdüngung, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwaldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung

Landesforstgärten

Schwerpunkte 1990

- Vermehrte Anzucht von Mischbaumarten vor allem Laubbaumarten heimischer Herkunft;
- Umstellung der Forstpflanzenvermarktung auf EDV (Lieferscheinsystem);
- Bau eines Kühlhauses in Ottenstein.

Probleme 1990

- Schwierige Forstpflanzenabsatzlage im Frühjahr nach Stornierungen auf Grund der Windwurfkatastrophe;
- Beschaffung von geeignetem heimischen Saatgut (besonders BAh, Esche, WLi, S-Erle, S-Ki, R-Ei da es zur Zeit nur wenige heimische anerkannte Bestände gibt);
- Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve, insbesondere bei Laubhölzern;
- Auffinden von anerkannten bzw. anzuerkennenden Beständen laut Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1989 der Baumarten Bergahorn, Esche, Schwarzerle, Roteiche, Winterlinde, Schwarzkiefer.

Ziele 1991

- Rechtzeitige Versorgung, besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;
- Vermehrte Anzucht von wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist;
- Qualitäts- und Preisregulator gegenüber Importpflanzen;
- Innerbetriebliche Rationalisierung durch Kühlhausbau und EDV-Umstellung.

Statistik 1990

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 2,8 Mio. Forstpflanzen vermarktet.

Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)

Landesagrarsenat-Bodenreform

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen

sind, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat. Weiters ist der Landesagrarsenat *Berufungsinstanz im Agrarverfahren*. Er ist eine weisungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der

8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (davon 2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der I. Instanz (NÖ Agrarbezirksbehörde). Im Berichtszeitraum wur-

den in 22 Senatssitzungen 125 Entscheidungen getroffen.

Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung, Kreditüberwachung

3 Schwerpunkte 1990

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde. Die Abteilung VI/3 hat vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebau) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Statistik 1990

Kollaudierungen:		
örtliche Endüberprüfungen		154
abgeschlossene Bauvorhaben		172
hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete		154
agrарische Operationen, Gemeinsame Anlagen		18
entlastete Baukosten	S	261,649.438,17
hievon Verkehrserschließung	S	213,086.720,51
agrарische Operationen	S	48,562.717,66
Kreditverwaltung:		
Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes	S	6,499.880,65
Bundesmittel für landwirtschaftsgestaltende Maßnahmen	S	6,972.000,--
Landesmittel für landwirtschaftsgestaltende Maßnahmen	S	2,800.000,--
Landesmittel für den Amtsaufwand der Agrarbezirksbehörde	S	5,749.976,56

Überprüfung der technischen Operate

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte. Überprüft wurden 9 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 3259 Hektar und 1003 Parteien.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Schwerpunkte 1990

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinklösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben. 1990 war eine Teilnahme an 144 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 104 schriftliche Gutachten in Kurzform und 22 schriftliche Gutachten größeren Umfangs erstellt.

Ziele 1991

Abstimmung des fertiggestellten Novellierungsvorschlages des Flurverfassungsgesetzes 1975 mit einer kommenden Novellierung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes, Vorbereitung einer Regierungsvorlage und Erstellung eines Motivenberichtes.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)

Schwerpunkte 1990

- Fortlaufende Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben der Land- und Forstwirtschaft. Schwerpunktartig wurden 1990 jene Betriebe erfaßt, die sich als Ausbildungsbetrieb (Fremdpraxis) für landwirtschaftliche Fachschüler gemäß Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Verfügung gestellt haben. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht.
- Betriebskontrollen in bäuerlichen Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften, vorrangig in Lehrbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung

dieser Betriebe und bei den Lehrlingskontrollen wird auch auf die Beratung und auf die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, der Abt. VI/5, Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wert gelegt. Alle Lehrbetriebe (etwa 1.000 Betriebe) wurden über die sicherheitstechnischen Erfordernisse eines Lehrbetriebes informiert. Die Anerkennung als Lehrbetrieb erfolgt nach positiver Rückmeldung.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschenwürdigen Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichung in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Infor-

mation der LehrerInnen durch Vorträge anlässlich von LehrerInnen tagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.

- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Über Antrag von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben.
- Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Aufsichtsbereiche und Aufsichtsregionen (Bundesländer) zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Be-

stimmungen über den Arbeitnehmerschutz.

Probleme 1990

Eine Vereinheitlichung der *Arbeitsschutzbestimmungen* für gleichartige Betriebe und Betreuung aller dieser Betriebe durch nur eine Aufsichtsbehörde, wie dies vor 1974 der Fall war, konnte auch 1990 nicht erreicht werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden "aus Sicherheitsgründen" zur Anwendung kommen. Es wäre eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtig und wünschenswert. Es sollten daher wieder alle diese Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.

Das Bemühen, nicht nur durch Rationalisierung, sondern auch durch Steigerung des physischen Einsatzes *die stagnierenden oder zum Teil sinkenden Preise* für landwirtschaftliche Produkte einigermaßen auszugleichen, wirkt sich ungünstig auf Leben und Gesundheit der Betroffenen und auch auf das Unfallgeschehen aus.

In der Forstwirtschaft, wo sehr oft *Akkordlohn* die Regel ist, ist vermehrt ein früh-

zeitiges Ausscheiden infolge gesundheitlicher Dauerschäden zu beobachten. Die Akkordentlohnung sollte daher dringend neu überdacht werden.

Auch das Ausweichen auf *Alternativprodukte* oder allgemein auf wieder biologisch orientierten Landbau bringt es mit sich, daß neben der mechanischen Bearbeitung auch die reine Körperarbeit mit ihren möglichen gesundheitlichen Nachteilen wieder stärker in den Vordergrund tritt.

Die Verwendung *veralteter Betriebsmittel*, die dem heutigen Sicherheitsstandard und den ergonomischen Richtlinien nicht mehr voll entsprechen, führt nicht selten zu gesundheitlichen Schäden und ist in vielen Fällen auf die ungünstige wirtschaftliche Situation in der Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen.

Das Zurückkehren zu *"naturnahen" Arbeitsmethoden* kann sich dann auf die Arbeitssicherheit ungünstig auswirken, wenn Geräte, Ausrüstung oder Kenntnis über die Arbeitsmethode bereits nicht mehr vorhanden bzw. überliefert sind. Dies ist beispielsweise beim Einsatz des Pferdes als Zugtier für waldschonende Bringung des Holzes der Fall.

Für Forstarbeiter hat sich die reine *Schnittzeit mit der Motorsäge* dort drastisch erhöht, wo zentral und vollmechanisiert entrindet wird. Wenn auch einerseits das ungeliebte händische Schälen und die damit verbundenen gesundheitlichen Nachteile (Haltungsschäden) wesentlich gemildert werden konnten, kom-

men andererseits die enormen gesundheitlichen Gefahren des längeren Motorsägeneinsatzes, wie Gehör- oder Vibrationsschäden, aber auch die reine Verletzungsgefahr verstärkt hinzu.

Ziele 1991

Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig dem Auftrag zur Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.

Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und in den Praxisbetrieben sein, um hier vor allem zu gewährleisten, daß land- und forstwirtschaftlichen Fachschülern, die der elterlichen Obsorge entzogen werden, eine möglichst sichere Ausbildung zuteil wird.

Statistik 1990

Als Aufgabe der Hoheitsverwaltung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1990 1.668 Betriebe besichtigt, die einen Beschäftigungsstand von 7.566 Arbeitskräften, davon 661 Lehrlinge, aufwiesen.

Veterinärangelegenheiten (VI/2)

Schwerpunkte 1990

Wutkrankheit

Der starke Anstieg der positiven Wutfälle im Jahr 1989 wurde heuer durch zahlreiche Fälle in den Bezirken Gmünd (58), Horn (104), Krems (118), Neunkirchen (215) und Zwettl (80) fortgesetzt. Es waren nicht nur Wildtiere betroffen, sondern in mehreren Fällen auch Haustiere.

Die explosionsartige Vermehrung der Wutfälle zeigt, daß mit den üblichen Bekämpfungsmethoden nicht immer die gewünschte Wirkung zu erzielen ist.

Das Land Niederösterreich fordert seit Jahren eine orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut. Eine derartige Aktion wurde nun vom Bundeskanzleramt, Veterinärverwaltung, für das gesamte Bundesgebiet für Herbst 1991 in Aussicht gestellt.

Rauschbrand

Gewisse Weidegebiete des Alpenvorlandes gelten als Rauschbranddistrikt. Sie sind mit dem Erreger des Rauschbrandes verseucht. Deshalb wurden auch heuer wieder in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Wr. Neustadt und der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs alle auf verseuchte Weiden aufgetriebenen Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft.

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Tiere ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von 39 auf 29 Erkrankungsfälle gesunken.

Schweinepest

In der angegebenen Berichtsperiode wurden in insgesamt 42 Betrieben, in

Wildschweingattern und in freier Wildbahn positive Tiere festgestellt.

Die am stärksten betroffenen Bezirke sind Mistelbach (20 Betriebe bzw. 5 Wildschweinfälle) und Korneuburg (8 Betriebe bzw. 8 Wildschweinfälle). Weitere positive Fälle wurden in Amstetten (1 Betrieb), St. Pölten (3 Betriebe) sowie im Magistrat St. Pölten (5 Betriebe) festgestellt.

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Die im Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Kontrollen nach §§ 16 und 17 wurden im Berichtszeitraum weiter regelmäßig durchgeführt.

Weiters wurden die vom Bundeskanzleramt angeordneten Rückstandsuntersuchungen nach einem Stichprobenplan regelmäßig durchgeführt.

Tierkennzeichnung

Mit 1. Juli 1990 trat die NÖ Tierkennzeichnungsverordnung in Kraft. Hiermit sind alle Rinder, die in Verkehr gebracht werden, durch Ohrmarken und alle Schweine, die in Verkehr gebracht werden, durch Tätowierungen oder Ohrmarken vom Tierbesitzer auf seine Kosten zu kennzeichnen. Für Schweine, die unmittelbar zur Schlachtung gebracht werden, ist auch die Kennzeichnung durch Schlagstempel zulässig.

3

Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich ist seit Jahren tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzwerten. Im Gegensatz zum Vorjahr, wo nur 1 Tbc-Reagent festgestellt wurde, sind es heuer 19 Tbc-Reagenten.

Rinderleukose

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose werden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Das Bundesland Niederösterreich wurde bereits im Mai 1987 zum leukosefreien Gebiet erklärt.

IBR/IPV

Im Berichtsjahr werden erstmals aufgrund des IBR/IPV-Gesetzes alle Rinder, die zur periodischen Bang- und Leukoseuntersuchung herantreten, auch auf IBR/IPV (eine Virusinfektion der Rinder mit schweren wirtschaftlichen Schäden) untersucht.

Tierkörperbeseitigung

Sämtliche im Land Niederösterreich anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln, die mit 1. Februar 1990 privatisiert wurde, abzuführen. Dies dient nicht nur der Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern ist auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Umweltschutz.

Euter- und Schweinegesundheitsdienst

Eutererkrankungen von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor.

In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden.

Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter wurde eine neue Koordination in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Tierärztekammer geschaffen. Der niederösterreichische Schweinegesundheitsdienst soll unter Einbeziehung einer großen Zahl von qualifizierten Tierärzten auf wesentlich mehr Schweineproduktionsbetriebe ausgedehnt werden.

Statistik

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

- **Periodische Untersuchungen.** 1990 wurden 87.506 Rinder auf Tuberkulose untersucht. Einschließlich der Wiederholungs- und Nachuntersuchungen wurden 19 Reagenten ermittelt.

Weiters wurden 87.506 Blutproben entnommen und auf Abortus Bang untersucht. Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 109 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

Rinderleukose

Sämtliche 87.506 untersuchten Rinder waren frei von Rinderleukose.

IBR/IPV

Im Berichtszeitraum wurden in 222 Betrieben 603 Reagenten ermittelt und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die

Abgabe bescheidmäßig vorgeschrieben. Für 179 Reagenten hat das Bundeskanzleramt die Ausmerzentschädigungen bereits angewiesen.

Wutkrankheit

Insgesamt wurden 2.085 Fälle (1.214 Füchse, 177 Dachse, 694 Marder) auf Erstattung von Prämien für das Töten positiv erledigt und die Auszahlung von 312.750,- Schilling veranlaßt. Bei 681 Füchsen, 33 Dachsen, 82 Mardern, 6 Hunden, 20 Katzen, 30 Rehen und 5 Schafen wurden positive Befunde erhoben.

Rauschbrand

Im Zuge der Rauschbrandschutzimpfung wurden 33.014 Rinder geimpft. Die anfallenden Impfkosten waren dem Bundeskanzleramt in Rechnung zu stellen. Für Unterstützung nach Viehverlusten (21) durch Rauschbrand wurden 225.828,86 Schilling zuerkannt (3 Quartale).

Tierkörperbeseitigung und Schlachtabfälle

In der NÖ Tierkörperbeseitigungsanstalt wurden 41.698.591 kg Schlachtabfälle, 3.849.370 kg Blut, 4.051.025 kg Kadaver sowie 1.088.210 kg Knochen zu 9.798.710 kg Tierkörpermehl und 4.803.325 kg Tierkörperfett verarbeitet.

Eutergesundheitsdienst

Die Milch von 6.933 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden größtenteils tierärztlich behandelt.

Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von pasteurisierter Frischmilch "Baby". Über 7.892 Kühe in den 616 "Babymilch"-erzeugenden Betrieben wurden im Berichtszeitraum dreimal kontrolliert.

Schweinegesundheitsdienst

Über 1.400 Bestände mit ca. 28.000 Zuchtschweinen und über 300.000 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

Wasserbau (GB/3)

Allgemeine Angelegenheiten des Wasserbaues

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1990

- Fachliche Koordinierung aller den Wasserbau betreffenden Aufgaben zwischen den Abteilungen B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D;
- Zusammenfassung der Teilvoranschlagsentwürfe und der Anforderungen für Nachtragskredite; Vertretung des Gesamtvoranschlages;
- Angelegenheiten des inneren Dienstes; Abwicklung aller Kanzlei- und Schreibaufgaben gemeinsam für die Abteilungen B/3-A, B/3-B und B/3-C;
- Prüfung und Evidenzhaltung der monatlichen Reisekosten

In allen Bereichen des Wasserbaues wurde versucht, mit den im Jahre 1990 zur Verfügung stehenden Landesmitteln die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu den wasserbaulichen Maßnahmen entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen zu erreichen.

Dem Schutz oder der Verbesserung der Umwelt wurde bei allen diesen, der Hebung der Lebensqualität der Niederösterreicher dienenden Maßnahmen, wie Hochwasserschutz, Bewässerung und Erosionsschutz, Wasserversorgung und Abwasserreinigung, größtes Augenmerk zugewendet.

Statistik

An Förderungsmitteln des Landes wurden 1990 insgesamt rd. 335 Mio. Schilling ausgegeben.

Schutzwasserbau (B/3-A)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1990

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher

Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung sowie die Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, die Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, die Ausschreibung, die Bauleitung und die Bauaufsicht oder die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtlichen und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände bei ihren Instandhaltungsaufgaben, die Tätigkeit als Gewässeraufsichtsorgan und im übertragenen Wirkungsbereich - als Bundeswasserbauverwaltung - die Mitwirkung bei der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Abteilung B/3-A in den nachstehenden Fachbereichen:

- Bundes- und Interessentengewässer,
- Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung,
- Wasserverbände,
- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya,
- Grenzgewässer,
- Wiener Neustädter Kanal,
- Talsperrenaufsicht und
- Flußbauhof Plosdorf.

Niederösterreich wurde im Jahre 1990 von schweren Unwettern verschont. Unbelastet von neuen Schadensereignissen konnte daher das Hochwasserschadensbehebungsprogramm 1989 - 28 Schadensbehebungen an Interessentengewässern mit einem Gesamterfordernis von 36 Mio. Schilling und einem Landesbeitrag von 10 Mio. Schilling - in den Jahren 1989 und 1990 ausfinanziert und auch baulich abgeschlossen werden. Mit Jahresende 1990 stellt sich somit der Zustand der niederösterreichischen Bäche und Flüsse wieder so dar, wie er vor den Hochwasserereignissen des Juli und August 1989 gegeben war.

Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden vorbeugenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

Gesamtbaukosten in Mio.S.

Bundesflüsse:	
Leitha, Reg. Götzendorf-Pischelsdorf	24,2
Traisen, HW-Schutz St.Pölten, 3.BA	10,0
Ybbs, Reg. Mündungsstrecke	24,2
Ybbs, Kavernensanierung Waidhofen	10,2
Interessentengewässer:	
Eibesbrunn HW-Schutz	18,3
Herrnbaumgarten HW-Schutz 1.BA	16,2
Jedenspeigen HW-Schutz	12,3
Karlsbach, Reg. Karlsbach	17,7
Kautzen RHB Illmau	9,9
Piesting, Reg. Wöllersdorf 2.BA	18,5
Sandgraben, Reg. Hollabrunn	16,0
Theyernbäche, Reg. Nußdorf 1.BA	34,0

Probleme 1990

Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.

Bis vor etwa 15 Jahren waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen in der Hauptsache darauf ausgerichtet, die Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume vor den Verheerungen durch Hochwässer zu schützen. Maßgebend für die Gestaltung der Anlagen war die schadhafte Abfuhr von selteneren Hochwässern. Auf die Ausbildung der Fließgewässer für die langdauernden Normal- und Niederwasserperioden wurde weniger Wert gelegt. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und der Siedlungsräume zu erreichen. Auf die Umwelt und auf die Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde weniger Rücksicht genommen.

Seit den siebziger Jahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der Schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei der Projektierung und der Bauausführung wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen den ökologischen Erfordernissen und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Verheerungen durch Überschwemmungen zu erreichen.

chen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen.

Im Jahre 1990 wurde, wie auch schon in den Vorjahren, den Hochwasser-Rückhalteanlagen gegenüber den linearen Regulierungen der Vorrang eingeräumt. Weitere Rückhalteanlagen, insbesondere im Weinviertel, konnten baulich abgeschlossen werden. Die Gesamtzahl der Hochwasserrückhaltebecken in NÖ hat sich damit auf 95 Anlagen erhöht.

Ein großes Problem stellt die Finanzierung der notwendigen schutzwasserbaulichen Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dar. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stammen zum Großteil aus dem Katastrophenfonds und haben daher, wegen des kausalen Zusammenhanges mit den Erträgen der Lohn- und Einkommensteuer, eine relativ stark steigende Tendenz. Im Gegensatz dazu müssen die Landes- und Interessenten-(Gemeinde-)mittel im Rahmen der ordentlichen Budgets aufgebracht werden und weisen eher eine fallende Tendenz auf.

Es konnte daher bei den Interessentengewässern auch im Jahre 1990 das aus der Sicht der zur Verfügung stehenden Bundesmittel mögliche Bauvolumen im Schutzwasserbau nicht erreicht werden.

Ziele 1991

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben.

Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs; Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernahe Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Scha-

densanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;

- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;

- vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden ist verstärkt durchzuführen. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern drei- bis fünfjähriger Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken.

In jedem Einzelfall wird zu prüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhalteanlagen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhaltung und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen. Revitalisierungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 derzeit vom Bund nicht finanziert werden. Eine vom Bund in Aussicht genommene Novellierung soll hier Abhilfe schaffen.

Die Abteilung hat im Jahre 1990 für die beantragten, unbedingt notwendigen Normalbauvorhaben (Bauvolumen unter 20 Mio. Schilling) ein 10 Jahresbauprogramm erstellt. Dieses kann mit etwa gleichbleibenden bzw. entsprechend den Baukostensteigerungen valorisierten Landesmitteln, unter Berücksichtigung, daß so wie bisher etwa 1/3 der verfügbaren Mittel für die Erhaltung eingesetzt werden, realisiert werden.

Eine Auflistung der anstehenden, förderungsfähigen Großbauvorhaben (Bauvolumen über 20 Mio. Schilling) ergab 20 Maßnahmen mit einem Gesamtbauauf-

wand nach heutigem Preisniveau von rd. 970 Schilling Mio. und der Landesbeitrag hiezu wurde mit rd. 330 Mio. Schilling errechnet. Eine Realisierung dieser Großbauvorhaben ist nur bei einer Erhöhung der zukünftigen Landesbeiträge oder Heranziehung anderer Finanzierungsformen möglich. Da für 1991 eine Anhebung der Landesmittel von rd. 12 % vorgesehen ist, soll mit zwei Großbauvorhaben in Krems und Schwechat begonnen werden.

Weiters wurden jene Flußabschnitte zusammengestellt, bei denen eine Renaturierung sinnvoll ist. Demnach sind solche Maßnahmen an rd. 380 km Fließgewässern mit Gesamtkosten von rd. 660 Mio. Schilling zweckmäßig. Wenn durch die in Aussicht genommene Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes Rückbauarbeiten förderungsfähig gestellt werden, wird es großen Anstrengungen des Landes bedürfen, die hierfür notwendigen Landesmittel von rd. 260 Mio. Schilling in einem über Jahrzehnte laufenden Programm aufzubringen.

Statistik und Detailbeschreibung

Bundes- und Interessentengewässer

1990 standen 217 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Interessentengewässern 175, an den Bundesflüssen 42 Bauvorhaben. Hierbei wurden 159 Kilometer Flußstrecken Erhaltungsarbeiten durchgeführt bzw. neue Hochwasserschutzanlagen geschaffen. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 13 Hochwasserrückhaltebecken, 8 Brücken und Stege sowie 2 Sohlstufen errichtet.

(in Mio. Schilling)	1989	1990
Bundesmittel für Bauarbeiten	92,248	88.051
davon für Maßnahmen an:		
Bundesflüssen	31,635	25.733
Interessentengewässer	60,613	62.318
Mittel des Landes NÖ für den Schutzwasserbau	38,993	40.925
Bauvolumen (einschließlich Interessentenbeitr.) ca.	153,200	153.600

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung

Im Jahre 1990 standen Landesmittel in Höhe von 11 Mio. Schilling zur Verfügung (Landesmittel 1989 10 Mio. Schilling).

Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 18 % beträgt, errechnet sich für das Jahr 1990 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von 61,1 Mio. Schilling, welches für die Verbauung von Wildbächen in Niederösterreich eingesetzt wurde.

Wasserverbände

Seit Jahresbeginn 1990 haben 68 Wasserverbände satzungsgemäß Erhaltungsarbeiten an Bächen durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden von den Verbänden zu Jahresbeginn 27,3 Mio. Schilling veranschlagt. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hierfür Pflichtausgaben in Höhe von 3,88 Mio. Schilling bereitgestellt. Die übrigen 50 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 100.000 Schilling.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

In der niederösterreichischen Donau-Strecke sind 1990 keine nennenswerten Hochwasserereignisse zu verzeichnen gewesen. Die Tätigkeit der *Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK)* ist durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl.Nr. 371/1927 in der Fassung BGBl.Nr. 95/1934, bzw. gleichlautende Landesgesetze umrissen und erstreckt sich auf die Erhaltung der aufgrund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen und auf die Dammverteidigung im Hochwasserfall. Partner der DHK sind der Bund und die Bundesländer Niederösterreich und Wien. Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Die Tätigkeit der DHK im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich betrifft: Sanierung der Hochwasserschutzmauer in Hainburg, Umbau und Erweiterung der Hochwasserexpositur Orth Sanierung des Stempfelbachsiesels im Marchfeldschutzdamm und Planungsarbeiten Neubau Zainethbrücke in Schwechat.

Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1990, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bau-

vorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwasser wurde der *"Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord"* gegründet. Mitglieder dieses Wasserverbandes sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf/Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirchberg/Wagram und Grafenwörth. Derzeit wird von einem Zivilingenieurbüro - unter Einbeziehung des mathematischen Abflußmodells der Donau (Donaukraft) - ein Hochwasserschutz-Projekt für den Verbandsbereich erarbeitet. Unter Einbeziehung der zu schützenden Gemeinden wurde eine neue Variante untersucht. Die Planungsarbeiten stehen vor dem Abschluß.

Der bestehende rd. 16 km lange Hochwasserschutzdamm, der den Polder Theiß umschließt, wurde auf eine Länge von rd. 5.700 m unter Einsatz eines Rütteldruckgerätes verdichtet und stabilisiert. Die Rütteldruckarbeiten sind abgeschlossen. Im Bereich des Kraftwerkes Theiß der EVN wurden noch Injektionsarbeiten durchgeführt. Die Planungsarbeiten für die Anpassung (geringfügige Erhöhung) der Dammkrone an das neue Erfordernis wurden vergeben.

Bei den *Neu- und Umbauten* sowie bei den Instandsetzungen von Rollfähren, Hafen- und Ländeneinrichtungen besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen für die Betriebsabgänge von Rollfähren und durch Zuteilung von zinsenlosen Darlehen des Landes für wasserbauliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb wurden bewilligt. Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation und den Fremdenverkehr überaus wichtigen Rollfährenbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrecht zu erhalten.

Der Kremser Hafen- und Industriebahn GesmbH. wurde im Jahre 1989 ein Darlehen für die Herstellung von Lagerplatzbefestigungen im Hafen Krems bewilligt und eine 1. Rate zur Anweisung gebracht. Im Jahre 1990 wurde eine 2. Rate dieses Darlehens überwiesen.

Die Tätigkeit bei der *March und schiffbaren Strecke der Thaya* besteht in der technischen Betreuung der Marchschutz-

damm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes gegeben.

Das im Zusammenhang mit der *Thayadammregulierung* stehende Bauvorhaben "Thaya HW-Schutzdamm Hohenau-Bernhardsthal" ist zum Großteil fertiggestellt. Eine etwa 2 km lange Dammlücke in der KG Rabensburg konnte wegen des zwischenzeitlich erlassenen Naturschutzgebietes "Rabensburger Thayaaunen" mehrere Jahre lang nicht geschlossen werden. Im Jahre 1989 ist es gelungen, das gütliche Einvernehmen für eine Trassenverlegung mit den Grundeigentümern herzustellen und die Kosten für die daraus resultierenden Entschädigungen zu finanzieren. Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr 1990 öffentlich ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Die Arbeiten sind 1990 abgeschlossen worden.

Grenzwässer

Aufgabe bei den Grenzwässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grenzübereichen zur CSFR im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkenntlichkeit der nassen, festen Staatsgrenze gegenüber der CSFR zu erhalten.

Diese Aufgaben werden unter Wahrung der Interessen des Landes Niederösterreich von Vertretern der Abteilung B/3-A ausgeführt, die als Experten an Besprechungen und Tagungen teilnehmen.

Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachte Tätigkeit berichtet und das für das laufende Jahr erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 21. Tagung der GGK fand in der Zeit vom 26. März bis 6. April 1990 in Bratislava statt. Dabei wurden unter anderem die zwischenstaatlichen Kollaudierungen und Abrechnungen der Maßnahme "Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer-Wehres und des Thaya-Mühlbaches", die Abrechnung der "Funkwarnanlage Talsperre Frain-Hardegg" für das Jahr 1989 und anderer wasserbaulicher Maßnahmen genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in

den Arbeitsgruppen für die Thayaregulierung und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya. Die Bauarbeiten zur Schließung der Dammlücke auf österreichischer Seite in Rabensburg wurden ebenfalls behandelt.

Das Dammsystem auf tschechoslowakischer Seite ist fertiggestellt, die wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung fand bereits statt.

3

Im April 1990 fand die 30. Tagung der Grenzkommission in Prag statt. Die 31. Tagung wurde im November in Wien abgehalten. Eine gemeinsame Grenzbesichtigung wurde im September dieses Jahres durchgeführt. An diesem Treffen haben Vertreter der Abteilung zeitweilig teilgenommen.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Wiener Neustädter Kanals.

Die Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals wird von der Abteilung B/3-A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abteilung 4, durchgeführt.

Die Erhaltung der rd. 36 Kilometer langen Kanalstrecke und des 7 Kilometer langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnen einschließlich der 34 Schleusen und 7 Kanalbrücken (Querungsobjekte mit Gerinnen) wurde von zwei Kanalwärtern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps durchgeführt.

Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrolle, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die diesjährige Hauptabkehr vom 23. September bis 29. September 1990 einen Arbeitsschwerpunkt.

Unbedingt erforderliche Dichtungsarbeiten wurden in dieser Woche im Bereich der Kanalbrücke über den Kehrbach in Wiener Neustadt vorgenommen. Nach Vorliegen eines statischen Gutachtens wird sich entscheiden, ob noch eine Sanierung (Kosten 500.000 Schilling bis 700.000 Schilling) möglich ist oder ob der Neubau einer Kanalbrücke über den Kehrbach (Kosten rd. 2,0 Schilling bis 2,5 Mio. Schilling) notwendig wird.

Räumungsarbeiten erfolgten insbesondere in Wiener Neustadt, und abschnittsweise in der gesamten Fließstrecke bis Kottingbrunn.

Wie im Vorjahr bereits festgestellt, sind die Querungsobjekte des Wiener Neustädter Kanals mit der Warmen Fische und dem Kehrbach undicht und bedürfen daher dringend einer weitergehenden Sanierung.

In verschiedenen Studien der zuständigen Abteilung für Siedlungswasserbau (Abteilung B/3-C) für den Raum südlich von Wien, wird der Wiener Neustädter Kanal als möglicher Vorfluter für die gereinigten Abwässer zentraler Kläranlagen angeführt. Es wird daher zu prüfen sein, inwieweit der Wiener Neustädter Kanal unter Beibehaltung seines derzeitigen Charakters für derartige Zwecke herangezogen werden kann.

Probleme verursachen nach wie vor die in den Jahren 1936/37 errichteten sieben Kleinkraftwerke, deren Lebensdauer als erschöpft angesehen werden kann. Wegen häufiger Reparaturarbeiten und des Ausfalls zweier Turbinen über einen längeren Zeitraum und wegen des geringen Wasserdargebotes im Sommer (Verluste durch Wasserentnahmen) betrug die Stromproduktion im Jahre 1990 nur rd. 698.000 Kilowattstunden.

Die für die Erhaltung des Wiener Neustädter Kanals derzeit bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüber hinaus wird für notwendig erachtet, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanals (Schleusen, Halungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel der Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wiener Neustädter Kanals allmählich zu verbessern.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (EVN/Kamp),
- Talsperre Dobra (EVN/Kamp),
- Talsperre Thurnberg (EVN/Kamp),
- Talsperre Erlaufklause (EVN/Große Erlauf),
- Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß),

• Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach)

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1989 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1990 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.

Beim Hochwasserrückhaltebecken Kronsegg wird weiterhin ein umfangreiches Beobachtungsprogramm abgewickelt. Die ermittelten Messungen ergaben normale Werte. Das geplante Sanierungsprojekt wurde noch nicht in Angriff genommen.

Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kamptalsperren keinerlei nachteiligen Wirkungen auf die Bauwerke.

Unter Teilnahme eines Vertreters der Talsperrenaufsicht des Amtes der NÖ Landesregierung fand eine Erprobung der Grundablässe der Sperrbauwerke statt. Bei der Talsperre Ottenstein löste sich das untere Hubseil von der Dammtafel, wodurch es zu einem Schnellschluß des Grundablasses kam. Mit Hilfe von Tauchern wurde die Dammtafel gehoben und wird derzeit überprüft und überholt. Über Empfehlung der Staubeckenkommission werden seitens der EVN die Hochwasserentlastungsanlagen teilweise erneuert und an ein Ereignis eines HQ₅₀₀₀ angepaßt. Die hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlungen fanden bereits im Oktober 1990 statt. Zusätzlich sind Fernsteuerungsanlagen in der Zentrale in Stratzdorf geplant.

Vom Staudamm Wolfsgraben (Wienerwaldstausee) wurden seitens der Stadtgemeinde Wien keine besonderen Vorfälle gemeldet.

Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigungsstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 19 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 18 Bedienstete), die als Gerätefahrer bzw. mit der Überholung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betragen im Jahre 1990 rund 14,68 Mio. Schilling. Dem stehen Ausgaben von rund 14,86 Mio. Schilling gegenüber. Der Abgang wurde aus Rücklagen gedeckt.

Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3-B)

Schwerpunkte 1990

- Projektierung gegen Kostenersatz gemäß den jeweils geltenden Vorschriften sowie Projektsüberprüfungen,
- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren,
- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe,
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle,
- Bauabrechnung, Kollaudierung und Liquidierung,
- Gutachten und Stellungnahme,
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaften und Wasserverbände,
- Schaffung von Feuchtbiotopen im Rahmen der Aktion Natur ums Dorf,
- Erhaltung von Feuchtwiesen.

Entwässerung

Diese Maßnahmen werden nur mehr dort durchgeführt, wo im rein landwirtschaftlich genutzten Bereich der ökonomische Einsatz von technischen Mitteln der Landwirtschaft zu gewährleisten ist (zeitgerechte Bodenbearbeitung, Umstellung auf Alternativkulturen, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit usw.). Grundsätzlich werden in ökologisch schützenswerten Bereichen (Feuchtbiotope, Moore) keine meliorativen Maßnahmen gefördert.

Der überwiegende Teil dieser meliorativen Maßnahmen liegt in den landwirtschaftlichen Gebieten des Waldviertels in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald, in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten.

In diesen Gebieten hat die Regelung des Bodenwassergehaltes noch eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bilden die Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, wirken besitzfestigend, ermöglichen den Maschineneinsatz in ökonomischer Weise und vermindern auch die Produktionskosten und sichern Arbeitsplätze.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in den nördlichen Zonen des Bundeslandes diese Maßnahmen bevorzugt behandelt.

Die Anträge für meliorative Kleinmaßnahmen wurden 1990 beträchtlich vermindert, weil es möglich wurde, die wirtschaftlichen Nachteile durch Nichtmeliorierung von ökologisch wertvollen Feuchtfeldern finanziell abzugelten.

Ab 1. Jänner 1991 werden keine neuen Anträge entgegengenommen.

Bewässerung

Diese Maßnahmen dienen vor allem in den niederschlagsarmen Regionen des Bundeslandes zur Sicherung von gleichbleibenden Erträgen, der Qualitätssteigerung und der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Möglichkeit von Alternativkulturen (Marchfeld) sowie der Verhinderung der Verödung der Kulturlandschaft durch nicht Bearbeitung (Terrassenlandschaft in der Wachau).

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nach wie vor in den niederschlagsarmen Niederungen des Marchfeldes, im Tullnerfeld, im südl. Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken.

Seit vielen Jahren findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben in der Wachau. Durch den Einsatz der Bewässerungstechnik wurde es möglich, den Terrassenweinbau und damit das Landschaftsbild in dieser Region zu erhalten. Allgemein ist festzustellen, daß die Ergänzung des natürlichen Niederschlages, durchaus mit der Ökologie im Einklang stehend, in diesen Gebieten Voraussetzung ist für die landwirtschaftliche Produktion auch für die Alternativproduktion und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Für rund 700 ha wurde die Bedeckung des zusätzlichen Wasserbedarfes in der Vegetationsperiode durch ökonomische Wasseraufbringung geschaffen.

Regulierung kleiner Gewässer

Mit der Regulierung kleiner Gewässer sollen häufige Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen vermindert sowie im Bereiche von meliorativen Maßnahmen eine zweckdienliche und den Naturhaushalt schonende Vorflut geschaffen werden. Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und auf ein ansprechendes Ortsbild.

Kulturtechnische Maßnahmen

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 26. April 1988 wurde die Aktion "Natur ums Dorf" in die Wege geleitet. Das Land Niederösterreich unterstützt die Schaffung und Verbesserung von landwirtschaftsgestaltenden Elementen, wie

Feuchtbiotope und diverse Bepflanzungsmaßnahmen. Im Berichtszeitraum wurden ca. 160 Anträge behandelt.

Ebenfalls mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 1988 wurden die Richtlinien zur Erhaltung von Feuchtwiesen beschlossen. Durch jährliche Ausgleichszahlungen des Landes soll die Erhaltung von ökologisch schützenswerten Feuchtfeldern in den Fluren gefördert und diese Flächen somit vor der landwirtschaftlichen Intensivnutzung bewahrt werden. Im Berichtszeitraum 1990 sind ca. 420 Anträge behandelt und damit ca. 320 ha ökologisch wertvoller Wiesen geschützt worden.

Probleme 1990

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Anlagen des Landwirtschaftlichen Wasserbaues ergeben sich unter anderem auch durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Großteils sind diese Maßnahmen nur in der vegetationsarmen Zeit durchführbar.

In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, sodaß praktisch nur der Spätherbst und je nach Witterungsverlauf die Wintermonate für die Arbeiten übrig bleiben. Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährende Lohn- und Preisbewegung, die zunehmende Anzahl von Voranschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende, sich über mehrere Jahre erstreckende Planung. Die Voraussetzung für einen zügigen und ökonomischen Baufortschritt der bereits begonnen aber auch der neu zu beginnenden Baumaßnahmen ist, daß die entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Ziele 1991

Neben der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Behandlung und Abwicklung der einlangenden Ansuchen um Förderungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird es erforderlich sein, den Landwirtschaftlichen Wasserbau im Sinne der heutigen Erfordernisse zu einem Landschaftswasserbau umzugestalten. Im ländlichen Raum soll eine intakte Kulturlandschaft geschaffen werden, die sehr vielen, oft widersprüchlichen Anforderungen gerecht werden soll. Einerseits soll der Landwirtschaft weiterhin – wenn auch mit mehr ökologisch

orientierten Mitteln – eine Produktion und damit eine Einkommensmöglichkeit erhalten bleiben, andererseits steigen die Ansprüche an die Landschaft als Erholungs- und Freizeitraum immer mehr. Dazu kommt, daß Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie im vermehrten Ausmaß zu berücksichtigen sind.

Aufgabe des Landschaftswasserbaus muß es daher in Zukunft sein, bei der Gestaltung dieser Kulturlandschaft mitzuwirken. Das Aufgabengebiet wird sich in Zukunft vermehrt den Fragen einer Verbesserung des Bodenwasserspeichervermögens, des flächenhaften Wasserabflusses und der Gestaltung des kleinen Gewässernetzes zuwenden müssen. Damit kann einerseits das vorhandene Wasserdargebot wesentlich besser genützt werden, andererseits kann die Bodenerosion gestoppt und damit auch der Eintrag an Nährstoffen in die Gerinne bzw. ins Grundwasser verringert werden. Weiters sind die kleinen Gewässer ein wesentlicher Bestandteil der Landschaft und es kann durch entsprechenden naturnahen Ausbau bzw. durch Rückbau dieser Gerinne eine den heutigen Anforderungen entsprechende Gestaltung dieser Landschaft mit all ihren positiven Auswirkungen auf die Ökologie erreicht werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Forderung, vom rein ökonom. Zweckdenken wegzukommen. Man wird also die Maßnahmen des Landschaftswasserbaues in Zukunft nicht an ihrem rein wirtschaftl. Erfolg messen können. Das bedeutet, daß die Förderungsrichtlinien neu gestaltet werden müssen, wie dies ja bereits bei einigen neuen Aktionen (Neuanlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen) geschehen ist.

Statistik

Zum Bauvolumen von 52,954.000 Schilling für den Berichtszeitraum trug der Bund 9,326.000 Schilling, das Land 16,410.000 Schilling und die Interessenten 27,218.000 Schilling bei.

Siedlungswasserwirtschaft (B/3-C)

Tätigkeit und Schwerpunkte 1990

- Fachliche Beratung und Betreuung von Gemeinden, Genossenschaften und Verbänden sowie auch Einzelpersonen

bei der Abwicklung von Vorhaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Feuerlöschanlagen, Heilvorkommen, Bäder, in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.

- Ausarbeitung von Studien zur Festlegung der wasserwirtschaftlich sinnvollsten Lösungsmöglichkeiten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
 - Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den bezüglichen Erlassen der Landesamtsdirektion. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch diese Planungsarbeiten auf Grund der Personalsituation im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung der von dieser erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.
 - Die Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Wege des Landeshauptmannes vorgelegten Projekte und Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985.
 - Die technische Begutachtung der Anträge um Förderungsmittel aus dem NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.
 - Die Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht entsprechend den Durchführungserlassen des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz.
 - Die Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes.
 - Mitarbeit und Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Regelblätter und ÖNORMEN, die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen.
 - Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und Grundwassererschließung.
 - Forschungsvorhaben gemäß § 2 lit. d des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.
- Der derzeitige Zustand der Grund- und Oberflächenwasser erfordert im verstärkten Ausmaß Bemühungen und gezielte Maßnahmen zu deren Schutz, um den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser und Gewässergüte nachkommen zu können. Diese Bestrebungen werden nicht überall kritiklos akzeptiert, da sie

zwangsweise mit einer finanziellen Belastung der Landesbürger verbunden sind. Es wird noch mehr als bisher notwendig sein, die nicht immer angenehmen wasserwirtschaftlichen Tatsachen aufzuzeigen und durch eine objektive und von Ambitionen freie Beratung dahingehend einzuwirken, daß im wasserwirtschaftlichen Bereich Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

Kreditverwaltung und allgemeine Angelegenheiten

Mit LGBl. 1300-3 wurde der NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Gemäß § 14 (1) des zitierten Gesetzes obliegt die Aufsicht des Fonds der Landesregierung. Entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sind die damit verbundenen Angelegenheiten der Abteilung B/3-C zugeordnet. Als Schwerpunkt in diesem Bereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Bundes-Wasserwirtschaftsfonds und den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter mehr als auslastet.

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimale und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist. Im Rahmen von Studien werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden. Von diesen Studien werden nicht nur die bisher nicht entsorgten Gebiete, sondern auch jene Landesteile er-

faßt, wo infolge der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz bereits vorhandene Abwasserbeseitigungsanlagen weiter ausgebaut werden müssen. Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung von Abwasserbeseitigungsanlagen liegen nach wie vor im Bereich der Donau, im Oberen Ybbstal, im Bezirk Amstetten, im Wiener Becken, im Lainsitztal, vor allem aber in den ländlichen Gebieten nördlich der Donau. Die Planung der Wasserversorgung erfolgt vielfach im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Wald- und Mostviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo der größte Teil der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Wegen der landesweit auftretenden Belastung der Grundwässer mit Nitrat, bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches.

Wasserversorgung

In Anbetracht des hohen Anschlußgrades von rund 84 % der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgungsanlagen konnte bis vor kurzem angenommen werden, daß die Vollversorgung der Bevölkerung in kurzer Zeit abgeschlossen werden kann. Die bereits erwähnten Grundwasserqualitätsprobleme erfordern jedoch ein Umdenken. Im Prinzip wasserreiche Gebiete werden durch die stufenweise Herabsetzung des Nitratgrenzwertes zukünftig zu Wassermangelgebieten. Vielfach stehen die erforderlichen Ersatzwassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher wird es deshalb notwendig sein, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können bzw. Verbundsysteme einzuführen. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlagen einen bedeutenden Kostenfaktor dar. So wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich, vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Es ist unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirt-

schaftlicher betrieben werden können. Die Ausbauschwerpunkte lagen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten (Aufbereitungsanlagen) im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteiner Waldes und den Bezirk Amstetten.

Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben noch immer stark beeinträchtigt wird. Der Ausbau von ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungsanlagen stellt somit eine zwingende Notwendigkeit dar um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Vielfach wird mit dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen nur deshalb begonnen, weil infolge sanitärer Mißstände und wegen unzulässiger Gewässerverunreinigungen eine bescheidmäßige Verpflichtung durch die Wasserrechtsbehörde erteilt wurde. In Ballungsgebieten haben sich vielfach die Gemeinden zu Abwasserverbänden zusammengeschlossen, die einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten.

Auf Grund der bestehenden Gewässergüte und Wasserführung der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden eine weitergehende Reinigung der Abwässer verlangt, wobei ein Reinigungseffekt in Abhängigkeit von der zulässigen Einwirkung auf die Gewässerbeschaffenheit gemäß den Emissionsrichtlinien und den vorläufigen Immissionsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gefordert wird. Ein Ausbauschwerpunkt liegt im Wiener Becken, wo die Verbände "Trumau-Schönau", "Steinfeld-Hohe Wand", "Oberes Piestingtal", "Wiener Neustadt-Süd", "Oberes Schwarzatal" und "Mittleres Schwarzatal" sowie der Stadtgemeinde Mödling durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers leisten. Weitere Schwerpunkte sind nach wie vor die Abwasserverbände "Mittleres Pielachtal", "Wieselburg", "Ybbstal", "Oberes Urftal" und "Raum Amstetten". Auch die Abwasserverbände des Wald- und Weinviertels wie die Verbände "Krems/Donau", "Haugsdorf-Pernersdorf", "Horn", "Wagram-West", "Wolkersdorf-Pilichsdorf-Großengersdorf" und "Raum Korneuburg" sowie "GAV Marchfeld" investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen. Zu den größten Bauvorhaben im Kläranlagenbereich zählen die regionale Abwasserreinigung der Jungbunzlauer AG und CO KG in Pernhofen, die Abwasserreinigung der Stadtgemeinde Groß Enzersdorf, die Kläranlage der Stadtgemeinde Mödling und der Zuckerfabrik Tulln. Im Bereich der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren im verstärkten Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Da die Meinungen über diese Verfahren sehr unterschiedlich sind und verwertbare praktische Ergebnisse noch nicht vorliegen, hat die Landesregierung die Einrichtung einer Versuchsanlage in Mannersdorf/Leithagebirge beschlossen. Die wissenschaftliche Betreuung dieses Vorhabens wurde vom Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wahrgenommen. Das Forschungsvorhaben wurde 1990 abgeschlossen, die Vorlage des Abschlußberichtes kann in absehbarer Zeit erwartet werden.

Die zur Feststellung der besten Lösungsmöglichkeiten für eine geordnete Abwasserbeseitigung im "Raum südlich von Wien" vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und vom Land Niederösterreich an die Professoren Dr. Werner Biffl und Dr. Werner Lengyel beauftragte Studie wurde fertiggestellt.

Feuerlöschanlagen, Bäder

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel. Die Tätigkeit im Aufgabenbereich "Bäder" beschränkt sich wie bisher vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

Probleme 1990

Beim Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung macht sich weiterhin die angespannte wirtschaftliche Situation der Gemeinden in der Form bemerkbar, daß zugesicherte Fördermittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wegen des schleppenden und Bauzeitplänen nachhinkenden Bau-

fortschritten nicht voll in Anspruch genommen werden können. Vielfach mußte auf Grund von Folgekostenberechnungen festgestellt werden, daß die Erfüllung der behördlichen Aufträge eine kaum mehr vertretbare finanzielle Belastung der Bevölkerung im ländlichen Raum darstellt. Ähnliche Verhältnisse werden fallweise auch bei Ausbaumaßnahmen zentraler Wasserversorgungsanlagen angeht. Der gestiegene Entsorgungsgrad bei der Abwasserbeseitigung sowie die immer weitergehenden Reinigungsmaßnahmen verursachen zwangsläufig einen vermehrten Klärschlammanfall, dessen Verwertung bzw. Beseitigung immer problematischer und kostenintensiver wird.

Ziele 1991

Trotz der derzeit vorhandenen Schwierigkeiten besteht die Absicht, kurz- und mittelfristig die einwandfreie Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen. Bei der Abwasserbeseitigung wird es erforderlich sein, neben Neuerrichtungen im ländlichen Raum auch bestehende Abwasserreinigungsanlagen, überwiegend in den Ballungszentren dahingehend umzubauen bzw. zu erweitern, daß die nunmehr geltenden Reinigungsziele erreicht werden können.

Infolge der begrenzt vorhandenen Förderungsmittel wird eine nach Gewässerschutzprioritäten orientierte Ausbaureihenfolge erforderlich sein. Um die Zumutbarkeit der zu erwartenden Folgekosten, insbesondere für Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum gewährleisten zu können, bestehen Bestrebungen, die Förderungsmodalitäten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an jene des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds anzugleichen.

Dabei ist vor allem an die Bereitstellung von nicht rückzahlbaren Fondsbeiträgen in Abhängigkeit zu den Folgekosten gedacht.

Statistik 1990

Zur Förderung der Baumaßnahmen 1990 standen zur Verfügung:

- an Bundesmittel: ca. 1,6 Mrd. Schilling als Darlehen und ca. 12,0 Mio. Schilling als nicht rückzahlbarer Beitrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds;
- an Landesmittel: 130,0 Mio. Schilling;
- an Mittel aus Bedarfszuweisungen: 130,0 Mio. Schilling;

Hydrologie (B/3-D)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1990

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung B/3-D in folgende Hauptgebiete:

Oberflächenhydrologie

- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektives aller niederösterreichischen Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für einzelne Flußgebiete.
- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspenden der niederösterreichischen Gerinne (dient z.B. für die Vorschreibung von Restwassermengen). Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführung und über aufgetretene Starkregen.
- Digitalisierung der Wasserstandsganglinien des Jahres 1987 und Bearbeitung der Abflußbilanzen der Jahre 1986 bis 1987.
- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statist. Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima und Gewitterhäufigkeit und Hagelereignissen (einschließlich Berücksichtigung des seit 1977 bestehenden Sondermeßnetzes zur Starkregenbeobachtung) sowie Einsatz von Wippenmeßgeräten zur Erfassung von Minutenregeneignissen, Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der 100-jährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich. Räumliche und zeitliche Verteilung von Starkregen und Einfluß auf das Hochwassergeschehen.
- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechtsverhandlungen.

Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen über charakter. Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten;
- Zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wassererschließungen für Bewässerungen, Weiterführung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, des Ybbstales, Karsthydrologie des Reisalpenstockes (Halbachtal) und die Karsthydrologie des Helenenta-

les, der Gmünder Bucht (inklusive Bohrungen und Brunnen);

- Mitarbeit bei der Zusammenhangerforschung der Nitratbelastung des Grundwassers am Beispiel Hollern/Prelenkirchen (abgeschlossen);
- Zusammenhangergründung der steigenden Nitratbelastung der WVA Ybbs/Donaue (abgeschlossen);
- Erforschung der relevanten geohydrologischen Zusammenhänge bei der Versuchskläranlage Wallsee (abgeschlossen);
- Umfassende geohydrologische Erkundung für Grundwassererschließungen von Gemeinden und Genossenschaften oder fachliche Beurteilung derartiger Vorhaben;
- Beweissicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in den Grundwasserkörper und Grundwasserhaushalt;
- Beistellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechtsverhandlungen;
- Umfassende geohydrologische Erkundung und Einschätzung von Deponiestandorten sowie von Altlasten;
- Untersuchungen der grenzüberschreitende Grundwasserverunreinigung Kittsee - Berg

Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlags- und Temperaturmeßnetzes, verstärkter Einsatz von Schreibgeräten und Datensammlern;
- Qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den niederösterreichischen Gerinnen um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahmen gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinnesohle, Ausbau der Pegelhütten, Installierung eines Telefonanrufpegelnetzes, Ausbau von Seilkrananlagen zur Durchführung von Hochwassermessungen
- Instandhaltung des bestehenden Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an trocken gefallenem GW-Meßsonden, Einrichtung von Temperaturprofilmeßstellen im Tullnerfeld, Meßnetzverdichtung in der Gmünder Bucht, Neuerrichtung des Meßnetzes Zaya und Göllersbachtals

Wasserstandsnachrichtendienst

Durchführung des täglichen internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes Weiterführung des Pager-Rufdienstes für den Hochwasserfall

Probleme 1990

Der verstärkte Einsatz der Datenverarbeitung bei Gutachtenerstellung beziehungsweise bei Studium über Veränderungen im Wasserkreislauf konnte im Berichtsjahr durch die derzeit noch nicht realisierte Übermittlung des im Hydrographischen Zentralbüro aufliegenden auf EDV gespeicherte Meßdatenkollektivs noch nicht durchgeführt werden. Zusätzlich fehlt der Einsatz eines PC-fähigen Geographischen Informationssystems. Weiters zeigte sich wiederum, daß viele geohydrologische Probleme nur durch Einbeziehung von Wassergüteparametern behandelt werden können. Die Erstellung einer auch durch die Abteilung B/3-D benützbar Umwelt Datenbank erscheint vordringlich. Derzeit stehen die Gütedaten oft nur lückenhaft zur Einsicht zur Verfügung. Die Errichtung einer relationalen Datenbank für die Erfassung des Wasserkreislaufes ist vordringlich.

Ziele 1991

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristige zu bearbeitende Ziele:

- die Untersuchung über Starkregenergie fortzuführen, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Stark-

regen zu verbessern, die Erfassung von Trockenperioden, der Niederschlagsverteilung und räumlich-zeitliche Varianz.

- Die charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse und durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen besser zu erfassen. Einsatz von Datensammlern zur Erfassung der an der Fernmeldezentrale anstehenden Meßdaten.

- Zusammenhänge geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfrachtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten. Trockenwetterabfluß);

- neue Methoden zur Charakterisierung gebietsspezifischer Wasserführungen zu erproben und EDV-Modelle einzusetzen. Bei all diesen Untersuchungen sollen die Möglichkeiten des, der Abteilung B/3-D zur Verfügung stehenden Personalcomputer verstärkt genutzt werden.

Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Desweiteren sollen auch in diesem Gebiete die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes verstärkt genutzt werden. Hierbei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen, Diffe-

renzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können.

Da sich in den letzten Jahren, wie bereits unter "Aufgetretene Probleme" erwähnt wurde, immer häufiger die Fragestellung der Ursachen von qualitativen Veränderungen bzw. Zuständen der Oberflächenwässer und Grundwässer ergeben hat, diese qualitativen Veränderungen jedoch nur in Zusammenschau mit der quantitativen Zustandsänderung sinnvoll zu erfassen ist, wird in Zukunft auch eine Einbeziehung von relevanten Umweltparametern (z.B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat, Gesamthärte usw.) bei der Beobachtung des Meßnetzes angestrebt. Einzelne ausgewählte Stationen sollten hierbei hinsichtlich der umweltrelevanten Inhaltsstoffe eingehender beprobt und untersucht werden. Hiefür müßte jedoch eine Aufstockung der derzeit zur Verfügung stehenden Budgetmittel erfolgen.

Statistik 1990

Die 1990 zugeteilten Bundesmittel betrugen 3.794.000 Schilling. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,5 Mio. Schilling.

Wasserleitungsverbände (II/5)**Schwerpunkte 1990**

Nachdem im Vorjahre das Gesetz über den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden geändert worden ist, wurde dieser Wasserlei-

tungsverband bei der Überarbeitung seiner Bescheidformulare beraten.

Ziele 1991

In den kommenden Jahren werden auch die Gesetze über den Pittentaler Wasserleitungsverband und den Wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung zu überarbeiten sein.

Wasserrecht, Schifffahrt (III/1)**Schwerpunkte 1990****Wasserrecht**

- Marchfeldkanal;
- Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs-) Bereich der Mitterndorfer Senke (insbesondere Überprüfung von Mülldeponien und Sanierung von Mißständen);
- Schwerpunktprogramm "Mitterndorfer Senke";
- Donaukraftwerk Freudenau; Auswirkungen auf NÖ;
- Landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;

- Wasserrechtsverfahren betreffend Wasserversorgungsanlagen, insbesondere NÖSIWAG und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere von Abwasserverbänden; sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;

- Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- Kompostierungsanlagen und Feuchtbiootope;
- gezielter Einsatz der Gewässeraufsicht;
- Soforteinsätze aufgrund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten;
- Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;

- Koordination der Abteilung mit den Wasserrechtsbehörden I. Instanz (zwei NÖ Wasserrechtsreferententage 1990);
- Arbeitsgruppe "WASSER", Altlasten und Mitwirkung bei der Erfassung von Altlasten (Verdachtsflächenkataster) und Nitrat;
- abteilungsüberschreitende Behandlung der Grundwasserverunreinigungen durch erhöhten Atrazin- und Nitratgehalt;
- Mitarbeit in Arbeitskreisen wie: Feuchtbiothope, Marchfeldkanal, Umweltdatenbank, Deponie in Theresienfeld, Feldberechnungen Mitterndorfer Senke, Gewässerschutzprogramm, Organisationsschema Wasser und Neuorganisation der Abfallwirtschaft sowie Arbeitskreis 32 Grundwasser der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg ("Pilotprojekt Hollern");
- Vollzug der Wasserrechtsgesetznovelle 1990, insbesondere auf dem Gebiet des Wasserbuchdienstes, der Landwirtschaft etc.;
- Vorarbeiten zur EDV-mäßigen Neugestaltung des Wasserbuches.

Schifffahrt

- Vollzug des Schifffahrtsgesetzes 1990;
- Begutachtung zu Verordnungsentwürfen zum Schifffahrtsgesetz 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Erprobung der EDV-mäßigen Erfassung von Schifffahrtsangelegenheiten (Schiffszulassungen etc.);
- Neuorganisation des Schiffsführerprüfungswesens;
- Überprüfung von Schifffahrtsanlagen;

- Ländenkataster;
- Verordnungsentwürfe betreffend die Schifffahrt auf NÖ Seen und Flüssen.

Ziele 1991

Wasserrecht;

- Marchfeldkanal;
- Genehmigung von Kompostieranlagen;
- Donaukraftwerk Freudenau;
- weitere Erhebung von "Altlasten" in bezug auf aufgelassene Mülldeponien;
- weiterer Grundwasserschutz im Bereich potenter Grundwasserkörper (Schwerpunkte: Mitterndorfer Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);
- Überarbeitung bestehender Schutzgebiete;
- Überarbeitung der bestehenden Schongebietsverordnungen auf Grund der Wasserrechtsgesetznovelle 1990;
- Erlassung neuer Schongebietsverordnungen;
- Vorarbeiten betreffend Grundwasser-sanierungsverordnungen nach Erlassung der Schwellenwertverordnung;
- weitere Verbesserung der Gewässergüte von Flüssen und Seen;
- Vollzug der Emissions- und Immissionsverordnungen aufgrund der WRG-Novelle 1990 (sofern diese im Jahre 1991 erlassen werden);
- Überprüfung der bewilligten Wasserbenutzungsanlagen (Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Teiche) in bezug auf ihre Funktion, Auswirkung bzw. Wassergüte;

- intensive Mitarbeit im Rahmen der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- weiterer Abbau des Vollzugsdefizites auf dem Gebiet der Gewässerpolizei durch gezielten Einsatz der Gewässerpolizei (Umweltkobra);
- EDV-mäßige Erfassung des Wasserbuches aufgrund der WRG-Novelle 1990;
- Landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Mitarbeit im Arbeitskreis 32 "Grundwasser" der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg ("Pilotprojekt Hollern");
- Anpassung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes 1978 an die WRG-Novelle 1990;

Schifffahrt

- Vollzug des Schifffahrtsgesetzes 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Neuorganisation des Schiffszulassungswesens;
- EDV-mäßige Bearbeitung von Schifffahrtsangelegenheiten (Schiffsführer und Zulassungen);
- EDV-mäßige Erfassung der Schiffs-länder (Ländenkataster);
- Verordnungen betreffend die Schifffahrt auf NÖ Seen und Flüssen (einschließlich Donaualtarme);
- Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Überprüfung von Schifffahrtsanlagen;
- schifffahrtsrechtliche Regelung betreffend die Ennsstauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schifffahrtsbehörde;

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9)

Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Koordinierung der in Niederösterreich gesetzten wasserbaulichen Maßnahmen zur ökologisch und wirtschaftlich optimalen Nutzung der natürlichen Wasservorkommen in jenem Rahmen, der durch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gegeben ist. Für die Erreichung dieser wasserwirtschaftlichen Zielsetzung stellen drei Arbeitsbereiche die dominierende Tätigkeit des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes dar:

- Erfassung und Bewirtschaftung der Grund- und Quellwasservorkommen sowie Nutzung der Oberflächenwässer ein-

schließlich der damit verbundenen Gütefragen

- kommunale und gewerblich industrielle Abwasserwirtschaft
- Grundwassergütewirtschaft im Zusammenhang mit der Materialentnahme und der Abfallstofflagerung,
- Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Schwerpunkte und Probleme

Der Schwerpunkt liegt bei der Durchführung räumlich begrenzter Detailuntersuchungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes

mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land folgende wasserwirtschaftliche Studien bearbeitet:

- Zentrale Fäkalschlamm Entsorgung in NÖ
- Gewässerstudie Kamp
- "Feasibility Study im Bereich Mitterndorfer Senke", eine Datenerhebung und Bewertung als Vorarbeit im Hinblick auf die Durchführung einer mathematischen Grundwassermodellierung
- Vorarbeiten für die Durchführung des neuen Hydrographiegesetzes (Oberflächen- und Grundwassergüte). Über Finanzierung des Landes Niederösterreich alleine wurden verschiedene wasserwirtschaftliche Studien zur Schaffung von Beurteilungsunterlagen für Planungsaufgaben sowie die Sachverständigentätigkeit bearbeitet, wie

- Graphische Aufarbeitung von Meßwerte über die Belastung der Mitterndorfer Senke mit Halogenkohlenwasserstoffen
 - Wasserwirtschaftliche Untersuchung im Bereich der Gmünder Bucht
 - Vorarbeiten für die Einführung eines geographischen Informationssystems im Bereich der Wasserwirtschaft sowie
 - Detailuntersuchungen in Bereichen mit erhöhter Nitratbelastung des Grundwassers einschließlich Lösungsansätze für eine Reduzierung des Nitratreintrages (Korneuburger Becken, Fels/Wagram-Tullnerfeld, St. Valentin).
- Im Zusammenhang mit der neuen Wasserrechtsgesetznovelle 1990, dem Umweltstrafrecht sowie neuerer Erkenntnisse der Wissenschaft und einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung wurden weitere
- Untersuchungen über Grundwasserkontaminationen,
 - Arbeiten im Hinblick auf die Festlegung von Punkten für die Durchführung regelmäßiger Grundwasseruntersuchungen,
 - Gefährdungsabschätzungen von Verdachtsflächen,
 - sowie Ausarbeitung von Sanierungsmaßnahmen (z.B. Bodenluftabsaugung im Bereich der Fischer-Deponie) vorgenommen.

Diese Arbeiten werden gemeinsam mit den wasserbautechnischen Amtssachverständigen durchgeführt. Die EDV-unterstützte Evidenzhaltung von Grundwasserdaten mit dem Programmsystem "UW-Grundwasser" wurde weiter fortgesetzt. Bisher sind ca. 1500 Meßpunkte mit unterschiedlichen Datenreihen gespeichert und werden laufend Auswertungen durchgeführt. Die im Wasserrechtsgesetz normierte Verpflichtung zu einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigung sowie das gestiegene Umweltbewußtsein erfordern im Bereich der Abwassertechnik besondere Anstrengungen eine entsprechende Lösung der Abwasserproblematik herbeizuführen. Zu diesem Zweck werden diverse Untersuchungen auch von bislang weniger praktizierten Formen der Abwasserbehandlung durchgeführt. Derzeit in Ausarbeitung sind:

- Abwasserbeseitigungskonzept im Marchfeld
- Einfluß der Wasserqualität auf die Nitrifikation und Denitrifikation von Abwässern.

Das EDV-System "UK-Abwasser" zur Bearbeitung von Kläranlagen einschließlich der Kontrolle und der Auswirkungen auf den Vorfluter ist fertiggestellt und es

wurde mit Datenübernahmen bereits begonnen.

Die Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung wurde weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse fortgesetzt. Im Rahmen der Umweltdatenbank wurde das Programmpaket "UA-Verdachtsflächen" entwickelt und erfolgt seit Mitte 1989 eine Umstellung der "Müllkartei" auf EDV-Basis. Diese Datei ist für die Meldung von Verdachtsflächen nach dem Altlastensanierungsgesetz eine wichtige Hilfe. Bisher sind ca. 1800 Verdachtsflächen aufgenommen, Auswertungen werden entsprechend der Dateneinlage durchgeführt. Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1987 mußten die Abfallwirtschaftsberichte der Gemeinden weiter aufgearbeitet werden und ist die Studie zur Erstellung des NÖ Abfallwirtschaftskonzeptes vor der Fertigstellung. Im Sinne dieses Konzeptes ist der Auftrag zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten im Industrie- und Mostviertel ergangen. Außerdem wurden verschiedene Untersuchungen im Zusammenhang mit Eignungsprüfungen von Deponiestandorten veranlaßt, z.B.

- Studie für Deponiestandorte am West- und Südrand des Südlichen Wr. Beckens
- Studie für mögliche Deponiestandorte im Nördlichen Weinviertel

Im Hinblick auf einen umfassenden bzw. zielführenden Grundwasserschutz werden in Zusammenarbeit mit der Raumplanung bei Materialentnahmen (Naß- und Trockenbaggerungen) Abbaupläne für einen flächenmäßig zusammenhängenden Abbau einschließlich Sanierung vorhandener Entnahmebereiche erstellt. Im Zusammenhang mit den Zielvorstellungen des neuen Wasserrechtsgesetznovelle 1990 wurde an verschiedenen Arbeitskreisen mitgearbeitet und wurden Vorarbeiten in Hinblick auf die Durchführung neuer Bestimmungen geleistet. Bei Fach- und Informationsveranstaltungen wurden verschiedene Vorträge bezüglich Wasser- und Abfallwirtschaft gehalten.

Ziele 1991

- Weiterer Ausbau der Datenbanksysteme "UW-Wasser" für alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung des Aufbaues eines Landesinformationssystems,
- Bewältigung von Altlasten durch weitere Dokumentation und Risikobeurteilung. Diesbezüglich sind auch bereits konkrete Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich von Altlasten im Gange

- Weitergehende Sanierung großflächiger Grundwasserkontaminationen vor allem durch Lösungsmittel
- Bewältigung der neuen Aufgaben im Rahmen der Vollziehung der Wasserrechtsgesetznovelle 1990.

Amtssachverständigentätigkeit

Die technische Amtssachverständigentätigkeit wird in die folgenden Gruppen unterteilt

- Wasserkraftanlagen, Wasserversorgungsanlagen, landwirtschaftlicher Wasserbau, Flußbau, Bauten im Hochwasserabflußbereich, Wärmepumpen;
- Sand- und Schotterentnahmen, Müll- und sonstige Ablagerungen, Grundwasserteiche, Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe;
- Abwassertechnik,
- Abfallwirtschaft,
- Technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes,
- Chemie, chemische Technologie,
- Technische Binnenschifffahrt.

Die Sachverständigentätigkeit erstreckt sich auf dem Gebiet der Wasserversorgung, der Abwassertechnik und bei den Mülldeponien zunehmend auf Probleme, bestehende Anlagen den aktuellen Anforderungen des Umweltschutzes anzupassen. Durch die Errichtung zusätzlicher Reinigungsstufen wird z.B. in der Abwassertechnik ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte der niederösterreichischen Gewässer geleistet. Bei wasserrechtlichen Verfahren für Wasserkraftanlagen und im Flußbau wird verstärkt auf die ökologischen Erfordernisse Bedacht genommen.

Im Bereich der Technischen Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes bzw. ab Mitte 1990 die Technischen Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsgesetzes, das das Sonderabfallgesetz ersetzt hat, liegen die Schwerpunkte bei

- der Erstellung von Gutachten zu Feststellungsbescheiden,
- der Beurteilung von Sonderabfall nach Gefährlichkeit;
- der Erlaubniserteilung als Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger. Unabhängig davon wurden in Niederösterreich weiterhin Sammlungen von häuslichen Problemstoffen, welche nicht unter das Sonderabfallgesetz fallen, mit großem Erfolg durchgeführt.

In der Technischen Binnenschifffahrt erfolgt vorwiegend die Überprüfung von Wasserfahrzeugen sowie von Anlagen

und schiffahrtstechnischen Einrichtungen. Als Grundlage für die Beurteilung von Anlagen auf der Donau wird ein Ländenkataster erarbeitet. Bemühungen den Anforderungen des neuen Schifffahrtsgesetzes 1990 effizient gerecht zu werden, wird an einem Konzept zur EDV-mäßigen Bearbeitung und Erledigung aller Ansuchen gearbeitet.

3 Technische Gewässeraufsicht

Die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht ist im 10. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 festgelegt. Der Umfang der Aufsicht erstreckt sich auf:

- Gewässerpolizeiliche Tätigkeit,
- Gewässerzustandsaufsicht,
- Gewässergüteaufsicht,
- Schutz des Grundwassers.

Der Organisationsplan für die Gewässeraufsicht ist überholt. Die Angenden der Gewässeraufsicht werden derzeit von den wasserbautechnischen Amtssachverständigen wahrgenommen. Die Gesamttätigkeit wird fast ausschließlich nur über Auftrag der Wasserrechtsbehörde vorgenommen. Eine vermehrte Tätigkeit konnte trotz Vergabe an Zivilingenieure nur mit größten zeitlichen Schwierigkeiten durchgeführt werden, was wieder im Sinne eines raschen Einschreitens der Behörde nicht vertretbar ist. Auch bezüglich der Finanzierung dieser Tätigkeit bestehen Probleme.

Ziele 1991

Das Ziel der Gewässeraufsicht soll die Realisierung eines aktiven Gewässerschutzes sein, bei dem eine Gewässeraufsicht nicht nur reagieren muß, sondern auch agieren kann. Ansätze sind durch die versuchsweise Bestellung von Sachbearbeitern nur für Belange der Gewässeraufsicht dezentral bei Gebietsbauämtern Ende 1990 gegeben.

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie

Fremdenverkehr (V/4)

Schwerpunkte 1990

Die Änderung in den sozio-ökonomisch und den demographischen Strukturen, der Wertewandel, technologische Revolution, wachsende Umweltprobleme, die herannahende Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und die politische Umorientierung in Osteuropa bedeuten deutlich spürbare Veränderungen der Rahmenbedingungen. Eine Befassung mit diesen Entwicklungstendenzen sowie die Analyse ihrer mittel- bis langfristigen Perspektiven muß daher fortlaufend erfolgen und bildet eine wesentliche Grundlage dafür, wirkungsvolle Strategien zu einer möglichst vorteilhaften Weiterentwicklung des Tourismus in NÖ zu finden. Insbesondere durch die kürzlich erfolgte Ost-Grenzöffnung erhält unser Bundesland nun beachtliche Standortvorteile für ein verstärktes Engagement der westeuropäischen Länder oder Unternehmen in Osteuropa. Niederösterreich wird sich zu einem "Drehkreuz" – auch in touristischer Hinsicht – entwickeln: kurzfristig ist ein verstärkter Besucherstrom in die osteuropäischen Länder zu erwarten und es gilt, daraus größtmögliche Vorteile zu erzielen. Aber auch Osteuropa stellt in seiner Gesamtheit ein riesiges, noch schlummerndes Nachfragepotential dar; mittel- bis langfristig wird hier ein Tourismusmarkt entstehen, der für die NÖ Fremdenverkehrswirtschaft sehr positive Perspektiven eröffnet.

Alle Maßnahmen der NÖ Fremdenverkehrswerbung zielen darauf ab, neue, qualitativ hochwertige Gästesichten zu veranlassen, unser Bundesland zu besuchen. Kontrollierter quantitativer Zuwachs durch qualitatives Wachstum unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen soll das Ziel im NÖ Tourismus sein. Diese Strategie führte unter Berücksichtigung regionalpolitischer Überlegungen und ständiger Verbesserung des touristischen Angebotes zu einem überdurchschnittlichen Wachstum im Qualitätsbereich und erbrachte 1990 weitere erfreuliche Zuwachsraten für den gesamten NÖ Fremdenverkehr.

Generell kann festgestellt werden, daß die Konzentration auf bestimmte Marktsegmente und die schwerpunktmäßige Bewerbung der im Marketingkonzept definierten Auslandsmärkte zu positiven strukturellen

Veränderungen im NÖ Fremdenverkehr geführt hat.

Eine Fortsetzung dieser Aktivitäten ist daher auch für 1991 geplant. Besondere Marktbeobachtung erfordern die laufenden Entwicklungen in der CSFR, im Gebiet der ehem. DDR und in Ungarn.

Aus verschiedenen, organisatorisch bedingten Gründen wurde im Bereich der NÖ Fremdenverkehrswerbung das Organigramm überarbeitet. Zusätzlich zu den bestehenden Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, regionales Management und Verkaufsförderung, wurden die beiden Stabstellen "Sonderprojekte" und "Marktextperten" geschaffen.

Um die insgesamt günstigen touristischen Entwicklungschancen in NÖ auch wahrzunehmen, muß die Tourismusförderung den Angebots- und Nachfrage-tendenzen angepaßt werden. Die Ergebnisse der letzten Jahre beweisen, daß der richtige Weg beschritten wurde.

Werbung

Neben allgemeinen Image-Werbemaßnahmen, wurden im verstärkten Ausmaß zielgruppenspezifische Aktivitäten gesetzt. Das durch Marktforschung verifizierte geänderte Nachfrageverhalten (vom gesteigerten Erlebnisbedarf der Gäste bis zum Kurzurlaub) wurde bei den Werbeeinheiten bewußt in den Vordergrund gestellt.

Die 1988 neu konzipierte einheitliche graphische Werbelinie (corporate identity) wurde bei allen 1990 neu aufgelegten Werbemitteln konsequent fortgesetzt.

Das neue Logo "Servus in Niederösterreich" wurde in allen neu aufgelegten Werbebemühungen berücksichtigt.

Knapp vor Ostern wurde die Niederösterreich Tourist Information im Autobahn-rasthaus in St. Pölten eröffnet.

• **Druckwerke.** Katalog Erlebnis-Kurzurlaub, Streupropekt Kurzurlaub für Direktwerbung, Hotelpreisliste (deutsch, englisch, französisch, italienisch, ungarisch, tschechisch), Sommer aktiv, Radfahrkarten für Wein- und Waldviertel, Donauradweg, Winterspaß, Hoteltarife für Gruppenreisen (deutsch, englisch, französisch, italienisch), Touristikprofi, Angebotsprospekt zum Vertrieb über Reisebüros in Frankreich. Broschüre über kinderfreundliche Angebote. 5 verschiedene 1/Bogen-Plakate, Diverse Informations-

blätter (Hobbykurse, Unterkünfte für Jugendgruppen, Gästekindergärten, Alpenschulen, Wassersport, Jagd, Segel-Motor-Drachenflug-Paragleiten, Tennishallen ...)

Nachdruck des NÖ Landesprospektes (deutsch, englisch, französisch), Donauradweg (deutsch, englisch, französisch, niederländisch, italienisch)

Die 7 NÖ Fremdenverkehrsregionen haben mit arbeitstechnischer und finanzieller Unterstützung der NÖ Fremdenverkehrswerbung Verkaufskataloge in deutscher, englischer, holländischer, französischer, italienischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht. Diese Kataloge sind ein integrierter Bestandteil des touristischen Marketings der NÖ Fremdenverkehrswerbung.

Zur Öffnung der CSFR-Grenzen wurde kurzfristig ein neuer Folder in tschechischer Sprache, in Zusammenarbeit mit der Presseabteilung erstellt. Die Verteilung erfolgte durch die regionale Ebene an den Grenzstellen.

Erstmals wurde durch Mitarbeit der NÖ Fremdenverkehrswerbung ein Winter-Angebotskatalog der Regionen Alpin und Mostviertel in deutscher, ungarischer und tschechischer Version aufgelegt.

Das NÖ Prospektmaterial ist bei der NÖ Information in Wien, den Zweigstellen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und seit Ostern 1990 auch bei der NÖ Tourist Information im Autobahn-rasthaus St. Pölten erhältlich. Durch gezielte Pressearbeit und Massenmedienwerbung werden neue Zielgruppen veranlaßt, das NÖ-Informationsmaterial anzufordern.

• **Massenmedien - Inland.** Der schnee-arme Winter machte eine verstärkte Imagewerbung für Einrichtungen der touristischen Suprastruktur in Niederösterreich notwendig. Die Einschaltungen in den Medien wurden auf ein Minimum reduziert. Für den Sommer wurde die Werbung in Printmedien, im Rundfunk und auf Straßenbahnen teilweise mit Kooperation der regionalen und örtlichen Ebene wie geplant durchgeführt. Die Gästeunfallversicherung wurde forciert in Kooperation mit der NÖ Versicherung hervorgehoben. Die verstärkte Bewerbung der Gäste aus den westlichen Bundesländern Österreichs, die 1989 begonnen wurde, wurde 1990 mit Erfolg fortgeführt.

Von einer österreichweiten Plakatwerbung, ebenso wie von Werbung im TV, mußte aus Budgetgründen Abstand genommen werden.

● **Massenmedien - Ausland.** Die Sommerwerbung in Printmedien wird auf den Hauptmärkten des NÖ Tourismus (BRD, Holland, Belgien, Italien und Ungarn) durchgeführt und erzeugt Nachfrage nach einem buchbaren Angebot. In der BRD wurden die einzelnen Großregionen mit ihren Verkaufskatalogen und konkreten Erlebnisangeboten in den Vordergrund der Insertionskampagne gestellt. In der BRD kam es, teilweise durch einen Overflow der Printmedien in die Gebiete der ehemaligen DDR, zu einem reißenden Werbemittelabsatz (teilweise mußten Prospekte nachgeliefert werden). Der Versand der angeforderten Prospekte erfolgte durch die Zweigstellen der Österreich Werbung. Das 1989 versuchsweise installierte "NÖ-Telefon", bei dem rund um die Uhr Prospekte angefordert werden können, hat sich bewährt und wurde 1990 erfolgreich beibehalten. Eine Massenmedienkampagne auf den Hauptmärkten Schweiz und Frankreich sowie dem Hoffungsmarkt Nordeuropa mußte aus Budgetgründen fallengelassen werden.

● **Direktwerbung.** Die Adressen der Einsender von Informationskuponen aus dem Jahr 89 aus der BRD, Italien und Holland wurden auf EDV gespeichert. 1990 wurden diese Interessenten mit aktuellen Angebotskatalogen versorgt. Die Broschüre "Hoteltarife für Gruppenreisen" wurde an ca. 4.000 Busunternehmen und Reisebüros im In- und Ausland zum Versand gebracht. Die niedergelassenen Ärzte in Ostösterreich erhielten zur Auflage in den Wartezimmern die neue Kururlaubsbroschüre und die Regionalkataloge.

Die Broschüre "Erlebnis Kurzurlaub - für drei Tage und mehr" wurde in einer gemeinsamen Mailing-Aktion mit der Fa. Schuh-Ski (siehe "Kooperative Werbung") an 20.000 sportbezogene Kunden verschickt.

● **Kooperative Werbung.** Eine werbliche Kooperation wurde mit dem "Winzerhaus", der Weinexportgesellschaft der niederösterreichischen Winzergenossenschaften und der Speisewagenbetriebsfirma "Wagon Lits" wie schon im Vorjahr wieder eingegangen. Es wurden bedruckte Tischsets und Aufsteller produziert, die in den Speisewagen von Feriengästen nach Deutschland und Italien zum Einsatz kamen.

Mit der Firma Schuh-Ski wurde eine gegenseitige Bewerbung von Katalogen durchgeführt. Auch im Direct-Mailing-Bereich

erfolgte eine Kooperation. Außerdem wurde bei der Rundfunkwerbung mit der regionalen und örtlichen Ebene kooperiert.

● **Messen und Ausstellungen 1990.** *Belgien:* Salon des Vacances in Brüssel; *BRD:* Caravan-Motor-Touristik 1990 in Stuttgart, Reisen 1990 in Hamburg, Camping und Touristik 1990 in Essen; *Frankreich:* Foire de Strasbourg; *Italien:* BIT in Mailand; *Niederlande:* Vakantie 1990 in Utrecht; *Österreich:* Dornbirner Messe 1990, 7. Int. Reise- und Urlaubsmarkt in Linz, TOURF in Salzburg, Grüne Messe in Tulln, Welser Messe 1990, Ferien 1990 in Wien, Senior Aktuell in Wien, Wr. Frühjahrsmesse (Schwerpunkt Region Weinviertel), Pannonia '90 in Wr. Neustadt; *Schweiz:* Ferienmesse in Bern; *Ungarn:* Utazas '90 in Budapest;

Um die 4.000 UNO-Beamten in Wien gezielt anzusprechen, wurde in der Wr. "UNO-City" eine mehrtägige Informationsveranstaltung in Verbindung mit kulinarischen Wochen aus NÖ durchgeführt.

Werblich vertreten war NÖ außerdem im Festsaal der Wr. Börse anlässlich der Einführung der Glanzstoffaktien.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung gibt monatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an ca. 680 Redaktionen im In- und Ausland versendet wird. Dazu kommen Sonderaussendungen zu aktuellen Anlässen und laufende Recherchen für diverse Medien sowie für die Pressearbeit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung. In München und Stuttgart wurden NÖ Pressekonferenzen abgehalten. In Budapest, Debrecen und Prag fanden Pressegespräche gemeinsam mit der Österreich Werbung statt.

Aufgrund all dieser Aktivitäten wird in den in- und ausländische Medien kontinuierlich über das Urlaubsland Niederösterreich berichtet. Gemeinsame Aktionen mit elektronischen Medien (z.B. Radio 4/4) deutschen Zeitschriften oder der "Telepost" (Preisausschreiben) waren durchwegs erfolgreich.

Weiters veranstaltete die NÖ Fremdenverkehrswerbung mehrere Pressefahrten für in- und ausländische Medienvertreter und übernahm die Einzelbetreuung von "opinion leaders" und Journalisten. Dadurch konnten die Kontakte zu verschiedenen Redaktionen weiter vertieft werden.

Verkaufsförderung

● **Fachveranstaltungen.** *BRD:* Roller Workshop der Paketreiseveranstalter (VPR); ITB (Internat. Tourismusbörse) in Berlin; *Niederlande:* TOUR, Amsterdam; *Italien:* BIT in Mailand und Österreich-Workshop in Venedig; *Österreich:* ATB (Austrian Travel Business) in Innsbruck; *Tschechoslowakei:* Tagung des ÖRV (Österr. Reisebüroverbandes) in Prag; *Belgien:* BTF (Brussels Travel Fair) in Brüssel; *Ungarn:* Österreich-Workshop in Budapest

Akquisitionsreisen zu Reisebüros wurden nach Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Als Mitglied bei der ARGE Rhein-Main-Donau wurde an der Präsentation und Umsetzung des neuen Konzepts der "Straße der Kaiser und Könige" mitgewirkt.

Eine aus Bad Ischl stammende Initiative, die Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Romantikstraße, zu der bereits 28 Gemeinden aus Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich gehören, wurde unterstützt. Eine gemeinsame Karte aller dieser an der Routenführung gelegenen Gemeinden wurde nachgedruckt und ein Confidential-Tarif für Reisebüros neu aufgelegt. Zwei Auflagen des "Touristikprofi", einer periodischen Information für Reisebüros, wurden neu herausgegeben und an Reisebüros und Busveranstalter in Österreich, Deutschland, Holland und der Schweiz zum Versand gebracht.

Informations- und Studienreisen für Reisebüros wurden – teilweise in Zusammenarbeit mit der Österreich Werbung und den NÖ Fremdenverkehrsregionen – organisiert und durchgeführt.

Reisebüros und Reiseveranstalter, die Angebote aus NÖ benötigen, wurden mit diesen versorgt und mit den NÖ Angebotsträgern bekannt gemacht.

Regionale Betreuung

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung war zur Beratung, Kontrolle und Koordinierung der Aktivitäten der 22 Gebietsverbände und 7 Großregionen bei etwa 100 Arbeitssitzungen in den Gebieten anwesend. Außerdem wurden diverse Maßnahmen (z.B. Presseaktivitäten, Messebeteiligungen ...) in Zusammenarbeit mit der regionalen Ebene durchgeführt.

Da die drei NÖ Gemeinden Ardagger, Neustadt/Donau und Wallsee-Sindelburg Mitglieder der OÖ Werbegemeinschaft Donauland-Strudengau sind und diese Organisation sich in einer Umbruchphase befindet, war die NÖ Fremdenverkehrswerbung regelmäßig bei den

Besprechungen und Sitzungen anwendend.

Österreich Werbung

Das Bundesland NÖ ist Mitglied bei der Österreich Werbung (früher Österreichische Fremdenverkehrswerbung) und leistete 1990 zu den Mitgliedsbeiträgen von 448.091.649 Schilling einen Beitrag in Höhe von 10.499.000 Schilling. Die Abteilung V/4 vertritt in den einzelnen Organen die Interessen des Landes NÖ und forderte z. B. die Errichtung einer neuen Zweigstelle in Budapest, die nunmehr realisiert wurde. Außerdem ist die NÖ Fremdenverkehrswerbung in diversen Projektgruppen bei der Österreich Werbung vertreten.

Sonderaufgaben

- **Weltausstellung 1992 in Sevilla und Weltausstellung Wien-Budapest 1995.** Die Interessen des Landes an der Österreich-Beteiligung bei der Weltausstellung 1992 in Sevilla werden auf Wunsch der Landesamtsdirektion federführend von der Abt. V/4 wahrgenommen. Die geplante Weltausstellung Wien-Budapest läßt wesentliche Impulse für den NÖ Fremdenverkehr erwarten. Aus diesem Grund ist die Abteilung Fremdenverkehr im bei der LAD eingerichteten Koordinierungsausschuß "Weltausstellung" vertreten und hat bei der Erstellung des Forderungsprogrammes an den Bund mitgewirkt. Die NÖ Fremdenverkehrswerbung arbeitet an der Erstellung konzeptioneller Vorschläge im Rahmen des österr. - ungar. Tourismuskomitees mit.
- **Niederösterreich-Tourist-Information im Autobahnrasthaus St. Pölten.** Durch die Eröffnung der Tourist-Information im Autobahnrasthaus St. Pölten wurde einerseits dem Wunsch der FV-Wirtschaft Rechnung getragen andererseits einer Forderung der NÖ Weltausstellungskonzeption entsprochen.
- **Tourismusgesetz.** Der Landtag von Niederösterreich hat am 5.12.1990 das "NÖ Tourismusgesetz 1991" beschlossen. Darin ist u.a. die gesetzliche und finanzielle Absicherung der regionalen Fremdenverkehrsorganisationen und die Neueinteilung der Gemeinden nach deren Fremdenverkehrsintensität vorgesehen.
- **EDV.** Die bestehende Adressenkartei wurde neu geordnet und nach diversen Abrufmerkmalen in der EDV Anlage (Personal Computer) gespeichert. Dadurch wurden zielgruppenorientierte Selektionen wesentlich erleichtert. Darüberhin-

aus wird die EDV auch als Textverarbeitungsgerät (z. B. bei Erstellung von Manuskripten für Druckunterlagen) und zum Aufbau diverser Dateien (z. B. Privatzimmerdatei, Reisebürodatei) genutzt.

- **Schneeberichte.** Über Initiative der NÖ Fremdenverkehrswerbung melden die Wintersportgemeinden ihre aktuellen *Schneeberichte*. Seit der Wintersaison 89/90 wird hierfür das neue Sprachpostfach der Telefonanlage des Landes verwendet und hat sich bewährt. Die Weiterleitung erfolgt mehrmals wöchentlich an die Medien und andere Multiplikatoren.

Fremdenverkehrsförderung

In der Tourismusförderung hat NÖ in den letzten Jahren bewußt einen eigenständigen, expansiven Weg eingeschlagen, es wurden dort eigene Landesaktionen geschaffen, wo seitens der Bundesförderungsstellen keine oder für NÖ Verhältnisse nicht ausreichende Stützungsaktionen zur Verfügung stehen wie z. B. die Aktionen Schöneres Gasthaus, Engergie-sparende Maßnahmen im Fremdenverkehr, Prämienaktion Komfortzimmer u.a. Besonders die NÖ Pilotaktion "Pro Fremdenverkehr", bundesweit gesehen wohl die attraktivste Sonderförderung für die Beherbergungsbranche, ist eine wirksame Hilfestellung für heimische Betriebe und auf Durchführung zukunftsorientierter, marktgerechter Investitionen abgestimmt.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß das flexible Instrumentarium "NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds" eine ständige Anpassung und Aktualisierung der Förderungsmaßnahmen an die sich ständig ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich erleichtert. So wurden auch im heurigen Jahr wiederum neue Aktionen geschaffen, um eine entsprechende Finanzierungsbasis bzw. eine verbesserte Kapitalstruktur der Unternehmen zu bewirken:

- **"ERP-Verstärkungsaktion des Landes NÖ".** Das Land NÖ übernimmt für die ersten beiden Jahre bei ERP- und ERP-Ersatzkrediten den Zinsendienst des für diesen Zeitraum tilgungsfrei gestellten Darlehens.
- **Anschlußförderung des Landes NÖ zur Aktion "Betriebsneugründungen und -übernahmen" des BÜRGES.** Hier gewährt das Land NÖ im Anschluß an die 10 %ige BÜRGES-Förderung eine zusätzliche Prämie von 5 % der anerkannten Kosten des Gründungs- bzw. Übernahmeprojektes.

Als 3. Förderungsschwerpunkt wurde die • **"Aktion Winterhilfe 1989/90"** für die NÖ Schilift- und Seilbahnunternehmungen ins Leben gerufen, welche finanzielle Einbußen auf Grund unzureichender Niederschläge erlitten haben.

Das Land NÖ leistet anstelle der Unternehmen den gesamten Zinsendienst 1990 (bzw. max. 1 Jahr) für die nicht geförderten aushaftenden Bankverbindlichkeiten.

Probleme

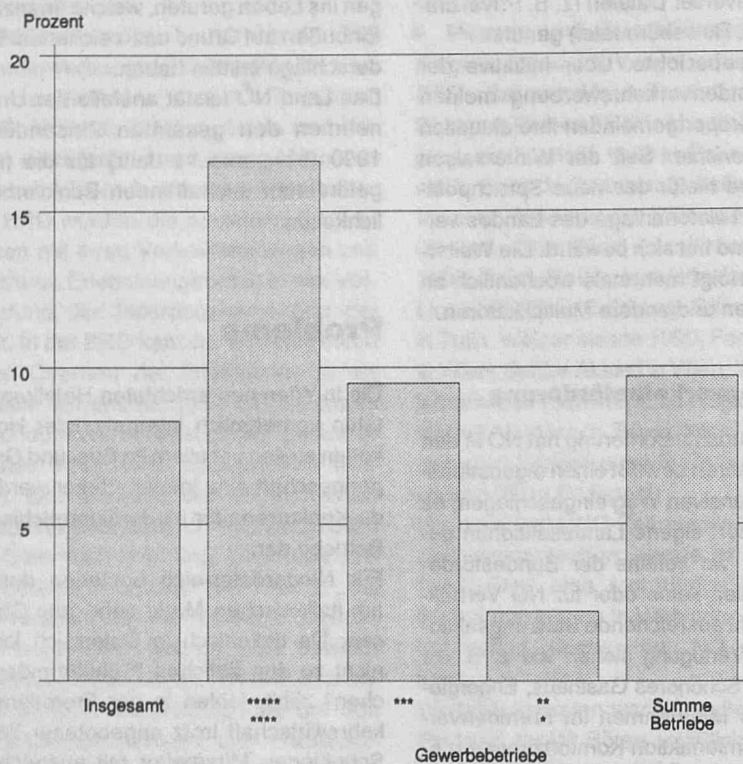
Die in Wien neu errichteten Hotelkapazitäten vornehmlich internationaler Hotelketten stellen vor allem im Bus- und Gruppengeschäft eine immer stärker werdende Konkurrenz für niederösterreichische Betriebe dar.

Für Niederösterreich bestehen derzeit am italienischen Markt sehr gute Chancen. Da Italienisch in Österreich leider nicht zu den üblichen "Schulfremdsprachen" zählt, fehlen in der Fremdenverkehrswirtschaft trotz angebotener WIFI-Schulungen Mitarbeiter mit ausreichenden Italienisch-Kenntnissen.

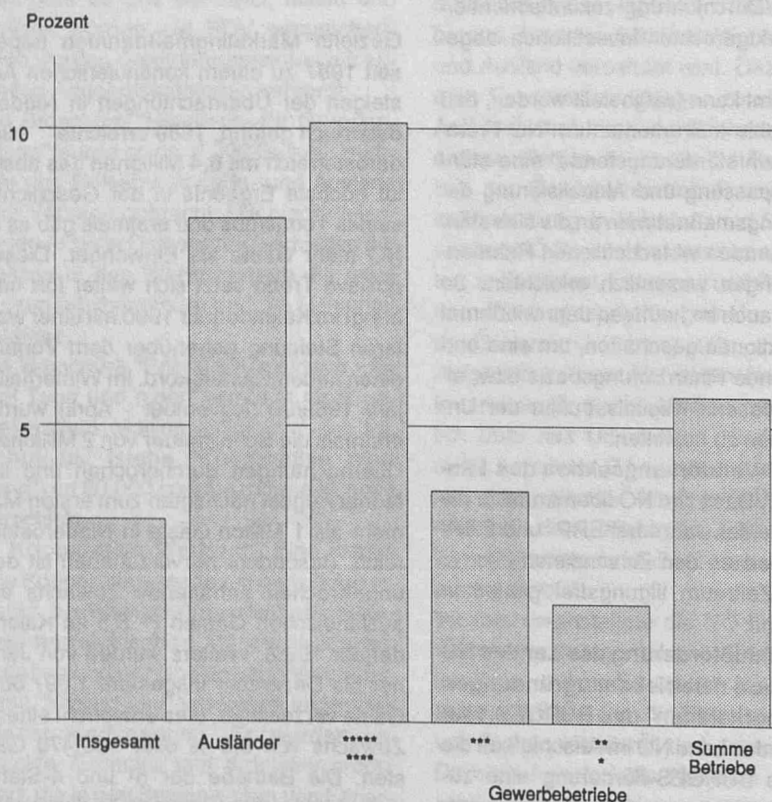
Statistik 1990

Gezielte Marketingmaßnahmen haben seit 1987 zu einem kontinuierlichen Ansteigen der Übernachtungen in Niederösterreich geführt. 1989 erreichte Niederösterreich mit 6,4 Millionen das absolut höchste Ergebnis in der Geschichte seines Tourismus und erstmals gab es in NÖ mehr Gäste als Einwohner. Dieser positive Trend setzt sich weiter fort und bringt im Kalenderjahr 1990 mit einer weiteren Steigung gegenüber dem Vorjahr einen neuen Gästerekord. Im Winterhalbjahr 1989/90 (November - April) wurde erstmals die Schallmauer von 2 Millionen Übernachtungen durchbrochen und im Monat August nächtigten zum ersten Mal mehr als 1 Million Gäste in Niederösterreich. Besonders hervorzuheben ist der ungebrochen anhaltende Zuwachs an ausländischen Gästen (+ 8,5 im Kalenderjahr 1990). Weiters wurden von Jänner bis Dezember insgesamt 1.697.669 Gäste verzeichnet, dies entspricht einem Zuwachs von 8,3 % oder 130.478 Gästen. Die Betriebe der 5- und 4-Stern Kategorie konnten erstmals in der Periode Jänner bis August mehr als 1 Million Übernachtungen verzeichnen. Die statistischen Sonderauswertungen des NÖ Fremdenverkehrs, gegliedert nach Regionen und Verbänden sowie nach Her-

Ankünfte im Fremdenverkehrsjahr 1989/90 (Nov. 89 bis Okt. 90) Veränderungen gegenüber 1988/89



Übernachtungen im Fremdenverkehrsjahr 1989/90 (Nov. 89 - Okt. 90) Veränderungen gegenüber 1988/89



kunftsändern, werden seit dem Winterhalbjahr 1989/90 auch jeweils für das touristische Halbjahr ausgewertet.

Die Erfolge des Tourismus in Niederösterreich gehen unter anderem auf das Fremdenverkehrsmarketingkonzept zurück, in dem die Ziele und Strategien des NÖ Tourismus erarbeitet und der organisatorische Aufbau der NÖ Fremdenverkehrswerbung neu gegliedert wurde.

Fremdenverkehrsstatistik 1990

A) in allen Unterkünften Niederösterreichs:

1. Ankünfte: Kalenderjahr 1990 in allen Unterkünften

Kalenderjahr 1989	1.567.191
Kalenderjahr 1990	1.697.669
Steigerung absolut	130.478
Steigerung in %	8,3

2. Übernachtungen: Kalenderjahr 1990 in allen Unterkünften

	1989	1990
Ausländer	2.311.919	2.509.558
Inländer	4.096.434	4.118.024
Insgesamt	6.408.353	6.627.582

Veränderung in %	NÖ
Ausländer	+8,5
Inländer	+0,5
Insgesamt	+3,4

B) in gewerblichen Betrieben Niederösterreichs:

3. Detailergebnisse Kalenderjahr 1990

Ankünfte	absolut	Veränderung in % NÖ
Kategorie		
5/4-Stern	443.666	+16,6
3-Stern	505.319	+9,5
2/1-Stern	349.063	+2,2
Gewerbe insg.	1.098.048	+9,7

Übernachtungen	absolut	Veränderung in % NÖ
Kategorie		
5/4-Stern	1.548.088	+10,1
3-Stern	1.585.499	+3,9
2/1-Stern	1.169.421	+2,0
Gewerbe insg.	4.303.008	+5,5

Aktion					
Wirtschaftshilfeaktion und Gemeinsame Kreditaktion, Darlehen		S	32.434.000,--	Gemeinsame Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Landes NÖ (Hausaktion), Zinsenzuschüsse	
Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ, Darlehen		S	2.425.000,--	S	4.646.775,--
Beiträge		S	11.718.282,--	Gemeinsame Regionalförderung Bund - Land NÖ, Prämien	
Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr, Prämien		S	170.780,--	S	2.472.951,--
Zinsenzuschüsse		S	47.781,--	Existenzgründungsaktion des Landes NÖ und der Handelskammer NÖ, Zinsenzuschüsse	
Aktion "Schöneres Gasthaus NÖ", Prämien		S	1.018.578,--	S	1.004.105,--
Zinsenzuschüsse		S	794.454,--	Anschlußförderung des Landes NÖ zur Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz der BÜRGES, Zinsenzuschüsse	
Privatzimmer-Förderungsaktion des Landes NÖ, Zinsenzuschüsse		S	217.112,--	S	664.118,--
Sonderfälle im Fremdenverkehr, Zinsenzuschüsse		S	6.294.176,--	Aktion "Pro Fremdenverkehr, Prämien	
				S	6.499.950,--
				S	1.500.000,--
				Landesgrenzlandförderung	
				Anschlußförderung des Landes NÖ zur Prämienaktion "Komfortzimmer" der BÜRGES, Prämie	
				S	799.250,--
				Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land NÖ zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr im Waldviertel	
				S	3.382.500,--
				NÖ Fremdenverkehrsaktion (ausgelaufen 1978), Zinsenzuschüsse	
				S	40.000,--

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD)

Schwerpunkte 1990

NÖ Energiebericht 1990

Im Auftrag von Herrn Landeshauptmann wurde der "Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich - 1989" ausgearbeitet, der anlässlich der Budgetdebatte dem NÖ Landtag vorgelegt worden ist.

Bei der Erstellung wurde wiederum insbesondere darauf Rücksicht genommen, daß die vollständige Energiebilanz, welche den Energiefluß vom Aufkommen über die Umwandlung bis zum Endenergieverbrauch erfaßt, mit der Österreichischen Energiebilanz konsistent ist.

Leitlinien der NÖ Energiepolitik

Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der "Leitlinien der NÖ Energiepolitik" war auch heuer wieder ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle.

Flußstudien

In den "Leitlinien der NÖ Energiepolitik" sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Wasserkraft in Niederösterreich definiert:

"Zur Feststellung der Prioritäten sind für alle ausbauwürdigen Flußläufe Niederösterreichs entsprechende Studien zu erstellen, weil nur so eine umfassende Beurteilung und breite Zustimmung erreicht werden kann."

Damit werden möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte durch einen Aus-

gleich der Interessen überwunden. Die "Flußstudie Erlauf" wurde in Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen an das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur vergeben und wird derzeit bearbeitet.

Wasserkraftanlagen

1990 wurden für 6 Wasserkraftanlagen Stellungnahmen im Sinne des § 18 WRG 1959 (Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land) abgegeben.

Energie aus Holz

Eines der Hauptziele des NÖ Energiekonzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische erneuerbare Energie (Biomasse). Dabei geht von der öffentlichen Hand bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude eine beachtliche Beispielwirkung aus. Daher beteiligte sich das Land NÖ auch am Ideenwettbewerb "Marktgerechte Holzhackgutfeuerungsanlagen kleiner Leistung" um die bestmögliche Nutzung der heimischen Biomasse in neu zu entwickelnden Anlagen weiter zu forcieren. Zur Unterstützung im Rahmen von Vorträgen und Messen werden auch zwei Videofilme mit den Titeln "WÄRME AUS HOLZ" und "RICHTIG HEIZEN MIT HOLZ" eingesetzt.

Energie aus Stroh

Die energetische Verwertung von Stroh in kleineren Anlagen (unter 100 kW) hat sich aus umweltschutztechnischen Gründen als problematisch erwiesen. Die derzeit verfügbaren Strohkessel sind nicht in der Lage, jene Grenzwerte für Staub und Gesamt-Kohlenstoff zu erbringen, die vom NÖ Luftreinhaltegesetz gefordert werden. Anders verhält es sich bei Anlagen im Mittel- und Großleistungsbereich, bei denen der Einbau entsprechender Abgasreinigungsanlagen auch wirtschaftlich vertretbar ist. Sitzendorf/Schmida und Seibersdorf). Das Strohfernhelzwerk Mannsdorf/Donau mit einer Leistung von 1,5MW und etwa 60 Abnehmern in der ersten Ausbaustufe ist bereits fertig geplant. Aufgrund von weiteren Einsprüchen in den Bewilligungsverfahren wird sich der Baubeginn noch weiter verzögern.

Fernwärme

1990 wurde an 25 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen von Erhebungen, der Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz) mitgearbeitet. 18 Förderungsanträge wurden 1990 neu eingebracht. Für 14 Projekte konnte das Förderungsverfahren abgeschlossen und der Zuschuß des Landes ausbezahlt werden. Mit Hilfe der Fernwärmeförderung NÖ (Fernwärme aus heimischer Biomasse), in deren Rahmen seit 1988 30 Mio. S für die Errichtung von Biomasse-Fernwärmesystemen zur Verfügung gestellt

wurden, konnten 1990 sieben Anlagen in Betrieb genommen werden. 3 bestehende Fernwärmesysteme haben ihr Versorgungsnetz erweitert.

Bei der Fachtagung "Kommunale Fernwärmeversorgung" am 23. Mai 1990, in der Michelbach-Halle wurde die gesamte Thematik von der Planung über die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die Emissionen (Umweltschutz) bis zu den Förderungsmöglichkeiten sowie verschiedene Erfahrungsberichte präsentiert und in einer regen Diskussion ein Resümee über den gegenwärtigen Stand dargelegt.

Durch die Vorkommnisse in der Golfregion ist das Interesse an heimischen Energieträgern wieder stark gestiegen, sodaß im kommenden Jahr mit der Errichtung von weiteren Anlagen zu rechnen ist.

Energie im Fremdenverkehr

In Zusammenarbeit mit der Abt. V/4 wurde im Rahmen der Förderungsaktion "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr" die Beratung der Förderungswerber und die technische Begutachtung von 7 Förderungsansuchen durchgeführt.

Energiebuchhaltung in Landesgebäuden

Die Landesverwaltung muß bei der Lösung des Umweltschutz- und Energieproblems mit gutem Beispiel vorangehen. Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne großen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten, unter anderem auch mit Hilfe chronologisch geordneter Verbrauchsaufzeichnungen möglich.

Die Energiebuchhaltung besteht aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer zweimal jährlich erfolgenden Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel. Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt. Ziel der Energiebuchhaltung ist es, neben der Stabilisierung des Energieverbrauches jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten. Für den Bereich der Landes-Krankenhäuser wurde, in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Technikern, das bestehende Auswertungsverfahren neu konzipiert; die weitere EDV-mäßige Umsetzung ist für das Jahr 1991 geplant.

Überprüfungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz

1990 wurden 463 Wärmeerzeuger von landeseigenen Gebäuden einer derartigen Überprüfung unterzogen. 12% der überprüften Anlagen mußten beanstandet werden. Bei rund 90% der beanstandeten Kessel - überwiegend Altanlagen - war eine kurzfristige Mängelbehebung im Rahmen der normalen Anlagenwartung möglich. Durch Messungen, die von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft bei landeseigenen Heizungsanlagen durchgeführt wurden, sind ca. 12.000,- Schilling Überprüfungsgebühren eingespart worden.

Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

Im Rahmen der "Allgemeinen Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden" wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude geschaffen. Mit dieser Aktion ist nicht nur eine Förderung von Maßnahmen bei bereits bestehenden Gebäuden möglich, sondern es kann auch ein erhöhter Wärmeschutz bei Neubauten gefördert werden.

Weiters werden Fernheizprojekte auf Basis alternativer Brennstoffe (Biomasse) gefördert, bei denen die Gemeinde Bau-träger und Wärmeabnehmer für gemeindeeigene Liegenschaften ist. Förderungsansuchen konnten positiv begutachtet werden.

Energie im Krankenhaus

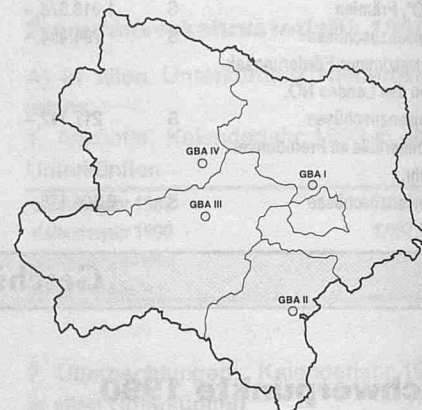
In Zusammenarbeit mit den Abteilungen B/1-A, B/1-D und VII/3 und der Gruppe GS wurde am 18. Mai 1990 in Grafenegg ein Koordinierungsgespräch mit Erfahrungsbericht und Zukunftsperspektiven über den weiteren Einsatz von BHKW in den NÖ Krankenanstalten durchgeführt. Bei den NÖ Krankenhäusern, die noch nicht mit einem BHKW ausgestattet sind, wurde eine Erhebung des Energieverbrauches durchgeführt, um die Einsatzmöglichkeiten eines BHKW prüfen zu können.

Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den "Leitlinien der NÖ "Energiepolitik" angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen. Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energiebera-

tung eingerichtet und in jedes der vier Gebietsbauämter einen Techniker als Energiebeauftragten entsandt. Die Energiebeauftragten haben den Auftrag, den Landesbürgern, den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen.

Landesenergieberatungsstellen



NÖ Gebietsbauamt I - Korneuburg.

Ing. Franz Wohlgemuth 2100 Korneuburg, Bankmannring 19, Tel. (0 22 62) 56 74

NÖ Gebietsbauamt II - Wr. Neustadt.

Ing. Harald Barnert, 2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 52, Tel. (0 26 22) 278 56

NÖ Gebietsbauamt III - St. Pölten.

Ing. Friedrich Käfer, 3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1, Tel. (0 27 42) 525 51

NÖ Gebietsbauamt IV - Krems.

Ing. Otto Hanzlik, 3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4, Tel. (0 27 32) 824 58

Die Arbeitsschwerpunkte waren 1990 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler, biomassebetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die gutachterliche Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude und deren energietechnischer Anlagen. Sanierungsschwerpunkte: Nachträgliche Dämmung der obersten Geschoßdecke, Modifizierung der Heizungsregelanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen. Beispielhaft kann hiezu angeführt werden, daß durch 120 Einzelberatungen im Zuge der Errichtung eines Fernwärmeprojektes für energiesparende Maßnahmen, Investitionen von ca. 5 Mio. Schilling getätigt wurden und sich die Heizlast um rund 500 kW und der Energieverbrauch um rund 950.000 kWh verringerte.

Bei zwei Arbeitstreffen mit den Delegationen der Staatlichen energetischen In-

spektion der Tschechischen und der Slowakischen Teilrepublik wurden Erfahrungen auf dem Gebiet des Energiesparens und der Energieberatung vermittelt bzw. ausgetauscht.

Messen und Ausstellungen

Die Geschäftsstelle beteiligte sich 1990 mit einem Informationsstand an folgenden Veranstaltungen:

- Die Grüne Messe Tulln,
- BIOEM Gr.Schönau,
- Ortsbildmesse in Hainburg,
- NÖ Bau & Energie, Wieselburg.

Probleme 1990

Sanierungsvorhaben

Zur raschen Realisierung umfangreicher Sanierungskonzepte sind auch in Zukunft nur in sehr beschränktem Ausmaß Mittel zu erwarten. Eine rasche Verwirklichung aller erarbeiteten Vorschläge, die auch aus umweltpolitischen Erwägungen wünschenswert wären, ist unter Beibehaltung der traditionellen Finanzierungspraxis nur in sehr kleinen Schritten möglich. Die Mehrzahl der Altanlagen ist technisch überholt, eine Sanierung ist dringend er-

forderlich. Dafür werden zusätzliche Mittel bereitzustellen sein.

Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

Diese Sparte der Landes-Finanzsonderaktion wird - verstärkt durch die niedrigen Energiepreise - eher zögernd und keinesfalls im ursprünglich erwarteten Ausmaß in Anspruch genommen. Zudem ist das Ausmaß der Refinanzierung der Investitionen durch die Einsparung an Energie derzeit zu gering, als daß über eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vermehrte zusätzliche Anreize gegeben wären.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation können Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit nur eingeschränkt fortgeführt werden, daher ist eine Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Abhaltung einer Fachtagung kaum realisierbar. Da gerade der Energieverbrauchssektor untrennbar auch mit der Umweltbelastung (CO₂-Emissionen) verbunden ist, erscheint eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Statistik 1990

Energieberatungen

Kurzberatungen (mündlich)	1.370
Ausführliche Beratungen (Berechnungen)	440
Projektbearbeitungen	81
Vorträge	37

Veranstaltungen

- Informationsstände: Grüne Messe Tulln vom 4. bis 6. Mai 1990; BIOEM Gr.Schönau vom 14. bis 17. Juni 1990; Ortsbildmesse '90 in Hainburg am 23. Juni 1990; NÖ Bau & Energie, Wieselburg vom 14. bis 16. Sept. 1990;
- Fachtagung "Kommunale Fernwärmeverversorgung" am 23. Mai 1990 in Michelbach.

Publikationen

- Broschüre "Fernwärme in Niederösterreich - Furth/Triesting";
- Broschüre "Energiesparen - Förderungen für private Haushalte in NÖ - 1990";
- Wohnbaufibel "Energiegerecht Bauen" (Neuaufgabe);
- NÖ Energiebericht 1990 - "Bericht über die Lage der Energieversorgung in NÖ - 1989".

Gewerbe (V/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1990

Die Abt. V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

- die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, des Altölgesetzes, des Berufsausbildungsgesetzes (mittelbare Bundesverwaltung) des Betriebsaktionsverbotsgesetzes, des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangekehrer und Bestatter in NÖ;

- die Erlassung von Verordnungen über die Höchstzahlen von Kraftfahrzeugen für das Platzfuhrwerk-Gewerbe;
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

Probleme 1990

Das Hauptproblem liegt im steigenden Arbeitsanfall und in dessen Bewältigung mit dem vorhandenen Personalstand.

Für den steigenden Arbeitsanfall sind verantwortlich:

- Die weiter anhaltende Flut neuer Gesetze und Verordnungen sowie die laufenden Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen. (Ein Beispiel: Die Gewerbeordnung 1973 wurde in den Jahren 1989 und 1990 neuerlich dreimal novelliert. Die letzte Novelle erfolgte durch das Abfallwirtschaftsgesetz, welches die Gewerbeordnung in 15 Punkten änderte.) Durch die Schaffung stets neuer Vorschriften steigt einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits sind aber bei Durchführung der einzelnen Verfahren ständig zusätzliche und kompliziertere Vorschriften zu vollziehen.
- Der Auftrag zur periodischen Überprüfung von Gewerbebetrieben, von denen eine Gefährdung der Umwelt ausgehen könnte; die Schließung von Gewerbebetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

- Die komplizierten Lebensverhältnisse, die Umweltprobleme und die Bürgerinitiativen. Diese Umstände bewirken, daß der Teil der anfallenden Arbeiten, der an die Bearbeiter im allgemeinen die höchsten, qualitativen Anforderungen stellt, besonders stark im Steigen begriffen ist.

Ziele 1991

3

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und Ausbau der Textverarbeitung. Aufgrund der Verwendung dieser technischen Hilfsmittel soll eine raschere Erledigung im Interesse einer bürgernahen Verwaltung erreicht werden.

Statistik 1990

Anhängige Ansuchen

Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern	1009
Konzessionserweiterungen	166
Verlegungen des Betriebes	173
weitere Betriebsstätten	180
Verpachtungen	3
Geschäftsführerbestellungen	149
Genehmigungen für neue Tankstellen	25
Genehmigungen für Änderungen von bestehenden Tankstellen und Betriebsanlagen	235
Nachsichten	1054
Betriebsanlagen - Berufungen	122
Strafberufungen	211
sonstige Berufungen	130
Märkte	20
Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung	16
Brückenwaagentarife	
Beschwerden	46
Rauchfangkehrer - Schlichtungsstelle	18
diverse Anfragen	160

Verleihungen von Auszeichnungen	29
Bewilligungen nach dem Ausverkaufsgesetz	4
Erlaubnisse für die Beförderung von Gütern über die Grenze	5274
Verordnungs-Prüfungen	21

Prüfungen

Konzessionsprüfungen	
Gastgewerbe	633
Immobilienmaklergewerbe und Immobilienverwaltergewerbe	35
Reisebürogewerbe	31
Mietwagengewerbe, Taxi, usw.	38
Güterbeförderungsgewerbe	40
Waffengewerbe	
Drogistengewerbe	
Überlassung von Arbeitskräften	
Ausbilderprüfungen	295

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5)

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft, der Elektrotechnik, der Gas- und Dampfkesselvorschriften, des Dampfkessel-Emissionsgesetzes (jetzt Luftreinhaltegesetz-K), des Strahlenschutzes;
- die Begutachtung von einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes;
- die Erstellung landesrechtlicher Entwürfe für Rechtsvorschriften aus diesen Bereichen;

Schwerpunkte 1990

Auch im Jahre 1990 hat die gute Wirtschaftslage für die Abteilung Auswirkung erzeugt. Es galt - im besonderen Ausmaß bei der öffentlichen Gasversorgung - allen Anforderungen zur Gewährleistung einer ausreichenden und sicheren Energieversorgung bei Strom und Gas dadurch gerecht zu werden, daß die erforderlichen Genehmigungsverfahren rasch durchgeführt werden.

Diese Bemühung war erfolgreich, wenngleich sie nur durch immer größer werdenden Zeitaufwand zu bewältigen ist. Dahinter verbirgt sich einerseits die geduldig anzugehende Prüfung und Abwägung der Anbringen von Personen, die von Leitungsbauvorhaben betroffen sind; andererseits die Aufklärung oft durch un-

sachliche Scheininformation künstlich erzeugter rechtlicher und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Notwendig ist daher nachwievor die Aufbringung der erforderlichen Zeit, um eine Übereinstimmung von Sachnotwendigkeit, Einsicht und Akzeptanz aller Beteiligten zu erreichen, also ein anstandsloses Verfahrensergebnis zu erzielen.

Dadurch werden allfällige aussichtslose Rechtsmittelverfahren vermieden und ein wirtschaftlicher Gesamterfolg zum öffentlichen Wohle aller Niederösterreicher erzielt, was zweifelsfrei die Höhe der von der Verwaltung aufgewendeten Mittel rechtfertigt.

Hinsichtlich dieser Schwierigkeiten ist aber festzustellen, daß - abgesehen von wenigen Ausnahmen - nachwievor die Einsicht der niederösterreichischen Bevölkerung für notwendige Belange einer sicheren und preiswerten Energieversorgung für das ganze Land als sehr hoch zu bezeichnen ist. Somit hat der alte Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz steht, noch immer Gültigkeit! Dies ist auch dadurch belegt, daß lediglich 4 Anträge auf die Einräumung von Leitungsrechten nach dem NÖ Starkstromwegesgesetz gestellt wurden, wobei zwischenzeitig in einem Fall eine Einigung erzielt werden konnte; in einem anderen Fall wurde keine Einigung erzielt, in zwei Fällen ist die Angelegenheit noch in Behandlung. Gemessen daran, daß im Vergleichszeitraum 150.730m 20kV-Leitungen zu genehmigen waren, erscheint die

Zahl der Einräumung von Leitungsrechten als absolut sehr gering.

Einen Schwerpunkt besonderer Art bildete die Behandlung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes im NÖ Landtag. Die vielfache Teilnahme juristischer Vertreter der Abteilung I/5 bei diesen parlamentarischen Beratungen erforderte enorme Zeit. Schließlich wurde dieser Entwurf vom NÖ Landtag einstimmig als Gesetz verabschiedet. Die Bundesregierung hat dagegen keinen Einspruch erhoben. Es ist am 11. August 1990 unter LGBl. 7800-0 in Kraft getreten.

In Vollzug dieser wichtigen Gesetzesmaterie war zunächst mit den Eigentümern von kleinen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen in einer umfassenden Information klarzustellen, daß sie durch die getroffenen Übergangsregelungen bereits eine Gebietskonzession erhalten haben und nur mehr die Ernennung von geeigneten Betriebsleitern notwendig ist.

Hinsichtlich der Nutzung der heimischen Wasserkraft durch Neubau, Umbau oder Modernisierung konnten trotz vielfach unverhältnismäßig langer Dauer wasserrechtlicher Verfahren rasch und ohne besondere Probleme 7 Bau- und Betriebsbewilligungen nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz erteilt werden.

Dies ist deshalb wesentlich hervorzuheben, weil Österreich seit 1976 Mitglied der Internationalen Energieagentur in Paris ist, (BGBl. 317/1976, in der derzeitigen Fassung, Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm) und sich

verpflichtet hat (Artikel 42 Z.1b des Übereinkommens), die Entwicklung alternativer Energiequellen, auch der Wasserkraft, zu fördern.

Als weitere Folge und auch als mittelbare Ursache der guten wirtschaftlichen Lage Niederösterreichs wurden in diesem Jahr rund 58.000m (58km) neue Hochdruck- und fast 22 km neue Niederdruckleitungsanlagen sowie die Neuerrichtung von 64 Erdgasdruckregelanlagen genehmigt, die vielfach Ausgangspunkt der Niederdruckortsnetze sind.

Von besonderer Bedeutung ist dabei der Umstand, daß bereits 8 Umlandgemeinden von Wien ihre seinerzeitigen Vereinbarungen mit der Stadt Wien - Wiener Gaswerke - über die Ortsversorgung gekündigt haben und die Gasortsnetze von der EVN AG übernommen wurden bzw. in Kürze übernommen werden. Es handelt sich um die Gemeinden Hinterbrühl, Biedermannsdorf, Bisamberg, Brunn am Gebirge, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Klosterneuburg, Perchtoldsdorf. Dadurch und durch die weitere Nachfragesteigerung nach der umweltfreundlichen und konsumentenfreundlichen Energieform Gas ist eine kräftige Ausdehnung der Ortsversorgungen auf Niederdruckbasis überhaupt notwendig und möglich gemacht worden.

Ziele 1991

Wie schon für den Herbst 1990 erkennbar, bringt der Vollzug des Elektrizitätswesengesetzes eine große Zahl von Verfahren hinsichtlich der Prüfung der Konzessionsvoraussetzung mit sich. Von besonderer Bedeutung ist dies für die Stadt Wien, Wiener E-Werke und die EVN, Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft, die die Konzessionsanforderungen unter Abstimmung auf die Legalanforderungen des NÖ Elektrizitätswesengesetzes bis 10. August 1991 nachweisen müssen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß zunehmend Sonderabnehmer, vornehmlich aus der Industrie, unter allen Umständen den Anschluß ihrer Unternehmen an das Versorgungsnetz der EVN suchen. Zweifelsfrei sind dort die für sie günstigeren Versorgungsvoraussetzungen gegeben. Für diese Entwicklung ist erheblich, daß die geringfügige Tarifsenkung der Wiener E-Werke für den großstädtischen Haushaltsbereich eindeutig zu Lasten der Versorgungssituation der WEW im Umland von Wien wirkt. Hier nämlich wohnt die Bevölkerung schon in größerem Umfange in Einfamilienhäusern. Außerdem handelt es sich

auch am Sektor der Haushaltsversorgung durchwegs um die Versorgung von größeren Familien als im großstädtischen Bereich, wodurch die nur für großstädtische Haushaltsversorgung mit mehrschieniger Energiemöglichkeit geschaffenen Tarife zu Lasten der Familien und Wohnformen im Umland von Wien, also nachteilig für Niederösterreich, wirken.

Auch aus dieser Sicht ist es eine politisch legale Forderung, daß die Elektrizitätsversorgung im gesamten niederösterreichischen Landesgebiet nach gleichartigen Rahmenbedingungen (Strukturen) und Tarifen erfolgt, somit ein Ausgleich von Vorteilen und Nachteilen in der Versorgung geschaffen wird.

Außerdem wird im kommenden Jahr die Überprüfung medizinischer Röntgenanlagen einschließlich Gewährleistung des notwendigen Schutzes vor ionisierender Strahlung einen besonderen Schwerpunkt darstellen.

Schließlich wird es auch 1991 erforderlich sein, alle Maßnahmen rechtlicher Art zur Gewährleistung elektrotechnischer und gastechnischer Sicherheit, der Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung am Sektor Strom und Gas zu garantieren.

3

Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

Schwerpunkte 1990

Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach dem Preisgesetz bzw. darauf basierender Verordnungen sowie nach dem Konsumentenschutzgesetz;
- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenanweise der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- Erlöszusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 28 kleinen und mittleren EVU's;

- Teilnahme an Preisbehörden- und Konsumentenschutztagungen.
- Beratung in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes (bes. Fragen der Gewährleistung bzw. Rücktrittsmöglichkeiten bei Kaufverträgen);

Stiftungsaufsicht

- Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Stiftungen und Fonds nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung, daß das Stammvermögen der Stiftung in einer der Vorschriften über Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt ist;
- Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres;
- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse);

- Auflösung von Stiftungen und Fonds bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes;
- Beratung bei Neuerrichtung von Stiftungen.

Sparkassenangelegenheiten

Der Wettbewerb der Kreditinstitute drückt auf die Zinsspanne, sodaß die Jahresgewinne einzelner Sparkassen im Vergleich zu den Vorjahren gesunken sind. Weiters sind Wiener Großsparkassen bestrebt, ihren Geschäftsbereich durch Fusion mit bisher selbständigen niederösterreichischen Sparkassen zu vergrößern und sind auch bereit, den Gemeinden als bisherige Haftungsträger Beträge in Millionenhöhe als fiktiven Liquidationserlös für die Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Der Landesverband sowie die Abteilung IV/2 als Sparkassenaufsicht sind jedoch an der Erhaltung starker selbständiger niederösterreichischer Sparkassen interessiert. Als Gegenstrategie sind Fusionen von einzelnen Sparkassen in jedem Landesviertel zur Bildung stärkerer Einheiten im Gespräch.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Der Entwurf eines neuen Preisgesetzes, der noch nicht vom Parlament beschlossen wurde, sieht keine Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Preisüberwachung mehr vor. Es wird daher, sofern dieser Entwurf Gesetz wird, notwendig sein, die Preisüberwachung durch eigene Landesorgane durchzuführen. Probleme gibt es noch mit der Frage der Abgeltung dieser personellen Mehrkosten durch den Bund sowie mit der Schaffung der notwendigen zusätzlichen Dienstposten.

Stiftungsaufsicht

- Die Erhaltung der teilweise sehr alten Stiftungshäuser, die kaum oder nur geringen Ertrag abwerfen (Substandard) ist sehr schwierig, weil nur bedingt nach

dem Mietengesetz vorgegangen werden kann, da der ursprüngliche Stiftungszweck in den meisten Fällen die Unterbringung "bedürftiger Bürger" in dem Stiftungsgebäude vorsah.

- Durch intensive Beratung der Verwaltungsorgane in mietrechtlichen Angelegenheiten konnten durch Einhebung des Erhaltungsbeitrages bzw. durch Abschluß neuer Mietverträge die Erhaltung und Instandsetzung der Stiftungshäuser bereits teilweise in Angriff genommen werden.

Ziele 1991

Sparkassenangelegenheiten

Zielvorgabe ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Ziel ist die Verhinderung von ungerechtfertigten Preiserhöhungen bzw. von ungerechtfertigt hohen Preisen im Interesse der Konsumenten sowie die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung bzw. in Konsumentenschutzangelegenheiten eine kostenlose Rechtsberatung meist telefonisch anfragender Parteien im Sinne einer bürgernahen Verwaltung.

Stiftungsaufsicht

Die Einhaltung und Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes als Voraussetzung für die Abgabenbefreiungen und Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen und Fonds.

Aufklärung gegenüber den Verwaltungsorganen über den Sinn und die Tätigkeit einer Stiftung bzw. eines Fonds in der heutigen Zeit.

Beratung und Beaufsichtigung der Verwaltungsorgane, damit die Erhaltung der Stiftungshäuser gewährleistet ist (Erhöhung der Mieten, Erhaltungsbeitrag, Instandsetzung etc.)

Statistik 1990

Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 42 selbständige Sparkassen mit insgesamt 227 Zweigstellen.

An Spenden wurden im Berichtszeitraum ein Betrag von 2.902.608 Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel bzw. Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preise und Preisauszeichnung bei rund 14.800 Betrieben überprüft: Kaffee, Zucker, Milch- und Molkereiprodukte, Chemisch-Putzereien, PKW-Sommerreifen, Fotoartikel, Diabetikerwaren, alkoholische und alkoholfreie Getränke in Gaststätten, Restaurants und Diskotheken, Fleischwaren, Waschmittel, KFZ Mechaniker, Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsunternehmen.

Nur hinsichtlich Preisauszeichnung wurde der KFZ Handel überprüft.

Hinsichtlich Angelegenheiten des Konsumentenschutzes erfolgt durchschnittlich wöchentlich eine telefonische Anfrage.

Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigt werden: 80 Landesstiftungen, 9 Landesfonds, 21 Bundesstiftungen, 3 Bundesfonds.

Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

Veranstaltungswesen

Schwerpunkte 1990

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schaustel-

ler, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer.

- Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für diese Veranstaltungen. Bei den Betriebsanlagengenehmigungen für Motorsportveranstaltungen wird stets auch ein Sachverständiger für Umwelt-

schutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. Bescheide dieser Art werden im allgemeinen derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf.

● Genehmigung und Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebs-einrichtungen. Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- und Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen bzw. Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Gleichzeitig wird auch eine Überprüfung nach dem Elektrotechnikgesetz durchgeführt.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtung hat ergeben, daß sich diese in betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht.

Probleme 1990

1990 hat sich neuerlich gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes zuwider Geldauszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekanntgewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten, und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt.

Ziele 1991

Folgende legislative Arbeiten, die bereits begonnen wurden, sind fortzusetzen:

- Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 sowie weitere wesentliche Änderungen); besonders sollen strengere Umweltschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen geschaffen werden.
- Novellierung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes zum Zwecke der Anpassung an die neue Bauordnung und allenfalls an das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und

Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen.

Statistik 1990

1990 standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	40
Tanzschulbewilligungen	39
davon mit festem Standort	17
davon Wanderbetriebe	22
Variete- und Zirkusbewilligungen	21
Schaustellerbewilligungen	119
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	20
Bewilligung für musikalische Darbietungen	1
Bewilligung für die Aufstellung von Spielautomaten:	
Spielautomaten	2800
Aufsteller	166
Bewilligung für Motorsportveranstaltungen	30
Bewilligung für diverse andere Veranstaltungen	17
Kommissionelle Verhandlungen	36

13 Berufungsverfahren in Verwaltungsstrafverfahren wurden bearbeitet.

Der NÖ Spielautomatenbeirat hat 1990 2 Sitzungen abgehalten.

Kinos

Schwerpunkte 1990

- Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5-jährigen Abständen nach dem NÖ Lichtschau-spielgesetz und dem Elektrotechnikgesetz; Genehmigung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschau-spielbewilligungen.
- Filmbewertung. Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereichter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von

Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.

- Jugendschutz bei Filmen. Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind; Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

Ziele 1991

- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
- Förderung des kulturell wertvollen Filmes.
- Aufgrund des Dezentralisierungskonzeptes der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 erweist sich eine Novellierung des NÖ Lichtschau-spielgesetzes als erforderlich. Die Arbeiten am Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes sind im Gange.

Statistik 1990

In Niederösterreich bestehen derzeit 120 Lichtschau-spielbewilligungen, 79 Kinos sind in Betrieb, 41 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1990 wurden 31 Kinobetriebe überprüft. Der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländer wurden 1990 118 Filme vorgeführt. Es wurde 17 Filmen das Prädikat "Besonders wertvoll" verliehen; 28 Filme erhielten das Prädikat "Wertvoll" und 27 Filme das Prädikat "Sehenswert".

1990 wurden 111 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist.

Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik (V/2)

Schwerpunkte 1990

Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

Seit der Gründung im Jahre 1984 setzte der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sein breit-

gefächertes Förderungsinstrumentarium sehr gezielt und auch erfolgreich ein. Neue wirtschaftliche Entwicklungen und die immer größer werdende Anzahl der Förderungsaktionen machten jedoch eine Reform notwendig. Die NÖ Landesregierung hat mit Geltung ab 1. Jänner 1990 neue Richtlinien für die Wirtschaftsförderung in NÖ beschlossen. Durch die

Gliederung in Sachbereiche wurde eine Straffung und bessere Überschaubarkeit der Aktionen herbeigeführt:

- Investitionsförderung für bestehende Betriebe,
- Neugründungs- bzw. Betriebsansiedlungsförderung,
- Förderung immaterieller und innovativer Aktivitäten,

- Soziale Aktionen,
- Haftungen und Beteiligungsfinanzierung,
- Sondergesellschaften.

Die Förderungsobergrenzen wurden zum Teil angehoben, sodaß Zinsenzuschüsse für Darlehen bis zu 20 Mio. Schilling und zinsenbegünstigte Darlehen des Fonds bis zu einer Höhe von 5 Mio. Schilling möglich sind. Eine neue Aktion mit Blickrichtung Internationalisierung - im wesentlichen werden dabei Marketingkonzepte und Marktanalysen gefördert - wurde geschaffen. Die Neugestaltung der Förderungsrichtlinien brachte gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung des gesamten Förderungsvolumens um über 5 %, wobei in erster Linie die Summe der Zinsenzuschüsse und die Einmalbeiträge anstiegen, während sich die gewährten Fondsdarlehen leicht verminderten.

Im Zuge der Richtlinienänderung wurden auch die gemeinsam mit dem Bund durchgeführten Aktionen zur Stärkung der Regionen neu vereinbart. So werden in Zukunft Anschlußförderungen im Rahmen der Bürges-Kleingewerbekreditaktion und der Bürges-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in den Förderungsgebieten 1., 2. und 3. Ordnung gewährt; bei Bürges-Betriebsansiedlungen oder Bürges-TOP-Neugründungen wird auch im Förderungsgebiet 4. Ordnung eine Anschlußförderung gewährt.

Nach dem Auslaufen der gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktion Bund-Land wurde 1990 die Aktion "Regionale Innovationsprämie" zur wirtschaftlichen Erneuerung alter Industriegebiete oder Strukturverbesserung peripherer Regionen ins Leben gerufen. Bund und Land fördern gemeinsam industriell-gewerbliche Neuinvestitionen oder damit zusammenhängende immaterielle Kosten, im wesentlichen in Standorten des Förderungsgebietes 1. und 2. Ordnung. Nicht zuletzt ist mit dieser Aktion auch beabsichtigt, der Technologie- und Innovationsoffensive in NÖ auch in den Problemgebieten zum Durchbruch zu verhelfen.

Unter diesem Aspekt ist auch die Beschlußfassung über die Errichtung des Technologie- und Innovationszentrums in Gmünd zu sehen. Nach der erfolgreichen Installierung des Gründer- und Technologietransferzentrums in St. Pölten und Regionalen Innovationszentrums in Wr. Neustadt soll im Waldviertel ein multifunktionales Beratungs-, Ausbildungs- sowie Betriebsansiedlungszentrum für heimische innovationsorientierte Unternehmer aber auch für Interessenten aus Böhmen und Mähren entstehen. Eine

ähnliche Einrichtung ist auch für das Weinviertel im Standort Hollabrunn und in der Folge auch in Mistelbach und Gänserndorf geplant.

Betriebsansiedlung, Standortberatung, Regionalisierung

Die Abteilung verwaltet die Anteile des Landes an der "Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH", der "Eco-Plus - Betriebsansiedlung- und Regionalisierung in NÖ GesmbH" und der "NÖ Grenzlandsförderungsgesellschaft mbH". In Kooperation mit den genannten Betriebsansiedlungsgesellschaften wurden gewerbliche und industrielle Interessenten im Bezug auf Standort, Förderungen, Arbeitsmarkt usw. beraten.

Bei den von Eco-Plus ausgearbeiteten Regionalisierungsprojekten wirkt die Abteilung als Kontaktstelle gegenüber den anderen Dienststellen des Landes. In den engeren Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung fielen 1990 folgende Regionalisierungsprojekte:

- Ausbau Hafenbetriebsansiedlungsgebiet Krems;
- Aufschließung Industriegebiet Enzersdorf/Fischa;
- Messeeinrichtung Wieselburg;
- Pilotprojekt EDV- und Betriebsberatung Waldviertel;
- Errichtung IZ-West, Ennsdorf;
- Betriebsansiedlungen, -erweiterungen und -umstrukturierungen in Berndorf, Mistelbach, Piesting und Wr. Neustadt.

Europäische Integration

Der Öffnungsprozeß im Osten und die Entwicklung zum europäischen Binnenmarkt stellen neue Herausforderungen für die Wirtschaft dar. Unter dem Motto "Niederösterreich im Spannungsfeld zwischen Ost und West" veranstaltete die Wirtschaftsförderung eine Europaenquete bei der auch das "Wirtschaftskonzept NÖ 1990" vorgestellt wurde. Um die NÖ Betriebe auf die geänderte Situation in Europa vorzubereiten, werden neben der Entwicklung von High-Tech-Aktivitäten verstärkt auch die Heranbildung höherer Wirtschaftsdienste, die oft als sogenanntes "High-Touch" in soziale und kulturelle Bereiche hineinspielen, in Angriff genommen werden müssen. Weitere Schwerpunkte im Wirtschaftskonzept sind die Unterstützung der Unternehmungen beim Export, die Förderung der aktiven Internationalisierung, vermehrter Einsatz der immateriellen Wirtschaftsförderung und der Ausbau der ökologischen Be-

triebsberatung. NÖ sieht seine Chance im engen Zusammenschluß mit der Europäischen Gemeinschaft, mit welcher bereits jetzt intensive Wirtschaftskontakte bestehen. Aber auch die Kooperationen auf betrieblicher Ebene mit Oststaaten wie Ungarn, Tschechoslovakei und Polen sind in vielen Fällen sehr erfolgversprechend.

Probleme 1990

Durch die Öffnung des europäischen Marktes werden die Betriebe gezwungen, über die Grenzen Österreichs hinauszusehen und ihre zukünftige Tätigkeit auf die übernationalen wirtschaftlichen Bedingungen abzustimmen. Mit dieser Entwicklung wird auch die Wirtschafts- und Förderungspolitik, die einerseits lenkend und regional-ausgleichend, aber auch impulsgebend wirken soll, vor umfassende neue Aufgaben gestellt. Die ohnedies vorherrschende Budgetknappheit wird durch zusätzliche Förderungen in den Bereichen Internationalisierung, ausländische Kooperationen, Technologietransfer usw. noch verschärft. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds wurde 1990 trotz des selektiven Mitteleinsatzes und strengerer Vergabemodalitäten aufgrund der neuen Richtlinien bis an die Grenze ausgeschöpft. Dazu kommt, daß der Bund seine Förderungstätigkeit merklich reduziert und dadurch der Druck auf die Landesförderungen immer stärker wird.

Ziele 1991

Die NÖ Wirtschaftsförderung ist bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Hinblick auf den zu erwartenden europäischen Wirtschaftsraum weiterzuverbessern. Insbesondere Klein- und Mittelbetriebe bedürfen der materiellen und immateriellen Hilfestellung durch die öffentliche Hand. Das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie verlangt zusehends eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Wirtschaftsförderung, in welcher wirtschaftliche Bedürfnisse mit dem im Umweltschutz definierten Gemeinwohl vereint werden. Zukunftsweisenden Projekten, wie dem Ausbau der Industriezone Ennsdorf im Zusammenhang mit dem geplanten Rhein-Main-Donau-Kanal als europäische Wasserstraße für den Gütertransport oder einzelnen organisatorischen und inhaltlichen

Aspekten der Weltausstellung 1995 ist verstärktes Augenmerk zu widmen.

Statistik 1990

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds		
Darlehen:		
Gemeinsame Kreditaktion Bund-Land-		
Handelskammer NÖ:		
125 Anträge	S	9,692.000,--
Landesinvestitionsförderung nach der Betriebsgröße:		
337 Anträge	S	68,478.000,--
Landesinvestitionsförderung nach der Investitionshöhe:		
74 Anträge	S	145,800.000,--
Zinszuschüsse:		
Anschlußförderung für Bürges-Kleingewerbekreditaktion: 359 Anträge	S	108.952.000,--
Anschlußförderung für Bürges-Gewerbestrukturverbesserung:		
215 Anträge	S	427,020.000,--
Landesinvestitionsförderung nach der Betriebsgröße:		
571 Anträge	S	164,990.000,--
Landesinvestitionsförderung nach der Investitionshöhe:		
164 Anträge	S	633,900.000,--
Existenzgründungsaktion (Landesanteil):		
612 Anträge	S	115,813.000,--
Innovation/Internationalisierung:		
36 Anträge	S	194.660.000,--
Nahversorgungsaktion:		
532 Anträge	S	166,304.000,--
Sonderaktion:		
68 Anträge	S	127,350.000,--

Beiträge:		
Gem. reg. Sonderförderung Bund-Land NÖ / Regionale Innovationsprämie (Landesanteil):		
7 Fälle	S	14,800.000,--
Arbeitsplatzprämie im Förderungsgebiet 1. Ordnung:		
95 Fälle	S	22,620.000,--
Bürges-Betriebsneugründungen/TOP:		
27 Fälle	S	19,580.000,--
Innovation-Forschung & Entwicklung:		
5 Fälle	S	2,000.000,--
Landes-Betriebsansiedlungsaktion:		
3 Fälle	S	15,080.000,--
Bürgschaften:		
NÖ Kreditbürgschafts GesmbH NÖKBG		
Rückbürgschaft in 11 Fällen	S	23,800.000,--
NÖ Kapitalbeteiligungs GesmbH NÖBEG Bürgschaft in 2 Fällen	S	3,500.000,--

Sonstige Landesbeiträge		
Arbeitsmarktförderung:		
9 Fälle	S	14,200.000,--
Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft:	S	2,245.470,--
Ausbau der Lehrlingsheime	S	1,500.000,--
Ausbildungsbeihilfen	S	1,350.000,--
Wirtschaftsförderungsinstitut St. Pölten		10,000.000,--
Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	S	5,612.518,--

Schwerpunkte 1990

Fachgebiet Bautechnik

3

- Legistische Tätigkeiten: Vorbereitungen für eine Harmonisierung der technischen Bauschriften nach den europäischen Regelungen; Vorschläge für die Novellierung des technischen Inhaltes der NÖ Bauordnung bzw. des NÖ Raumordnungsgesetzes
- Vortragstätigkeit: Information von Dienststellen des Landes, der Gemeinden und von Interessensvertretungen, insbesondere über die Novelle der NÖ Bauordnung, die NÖ Schutzraumverordnung und die Neukonzeption der Bebauungsplanung.
- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden, Erstellung bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischer Gutachten. Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für Grundstücke im Bauland.
- Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen und Bauweisen (Bauarten). Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich u.a. auf Fertighäuser, Betonstähle, Dämm- und Isoliersysteme, Sonderrauchfänge, Lüftungssysteme und Kunststofflagerbehälter.
- Ausarbeitung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Bauland bzw. baulich genutzter Liegenschaften.
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Normausschüssen mitgewirkt. Weiters wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen.
- Im Rahmen der europäischen Integration im Bauwesen wurde an verschiedenen Arbeitsgesprächen im In- und Aus-

land teilgenommen. Schwerpunkte dieser Besprechungen waren die wesentlichen Anforderungen an Bauwerke und die Grundlagendokumente, die für die harmonisierten Baugesetze maßgebend sein werden, sowie die für den freien Warenverkehr von Bauprodukten maßgeblichen technischen Spezifikationen (harmonisierte Normen und europäische technische Zulassungen).

- Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe Technische Handelshemmnisse. Das vorläufige Ergebnis ist der überarbeitete Entwurf einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen (§ 15 a B-VG), der auch die Schaffung eines "Österreichischen Instituts für Bautechnik" (gemeinsame Zulassungsstelle der Länder) beinhaltet.
- Initiativen zur Erwirkung eines Beschlusses der NÖ Landesregierung über die Errichtung eines "Österreichischen Institutes für Bautechnik".

Fachgebiet Agrartechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich. Erstellung agrartechnischer Gutachten.
- Vortragstätigkeit: Information von Interessenten aus dem Bereich der Ziviltechniker und der gerichtlich beeideten Sachverständigen für die Heranbildung nicht amtlicher Gutachter.
- Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des Österr. Kuratoriums für Landtechnik, Mitwirkung an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Stallungen, Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für die Bewertung von Grundstücken im Grünland.
- Erstellung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Grünland bzw. landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften sowie der Grundstücke für die Trassierung des Marchfeldkanals.
- Gutachtertätigkeit für den Landesagrararsenat.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie Erstellung verkehrs- und straßenbautechnischer Gutachten.
- Weiterführung der Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank für Landesstraßen und Bundesstraßen. Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstellung eines Österr. Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö).
- Erarbeitung verkehrstechnischer Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen.

Probleme 1990

Fachgebiet Bautechnik

- Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers. Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicheren Verwaltungsaufwand nach sich.
- Der Aufbau der NÖ Bauordnung auf eine fehlende oder unzulängliche Ortsplanung (Bebauungsplanung) erschwert die Sachverständigentätigkeit ebenso wie die Interpretation unzulänglicher Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes.
- Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Baubengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu. Dieser Umstand läßt den Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen bzw. der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung.
- Die ausstehenden Entscheidungen über die Schaffung eines "Österreichischen Instituts für Bautechnik". Dieses Institut hätte die Aufgabe, das baupolizeiliche Zulassungswesen in Österreich zu vereinheitlichen und zu vereinfachen sowie einen Beitrag zur Harmonisierung technischer Gesetzesbestimmungen und anderer Regeln der Technik zu leisten.

Fachgebiet Agrartechnik

- Das NÖ Raumordnungsgesetz enthält einige der Entwicklung der Landwirtschaft abträgliche Regelungen. Dies gilt etwa für die Bereinigung der Zielkonflikte hinsichtlich landwirtschaftlich wertvoller Böden, die Klärung des Stellenwertes der Leitziele, die fehlenden Kriterien der rationalen Bearbeitung, die Berücksichtigung der Aktion Urlaub auf dem Bauernhof, die fehlenden Maßstäbe für die Zulässigkeit des Ausgedingehauses, die mangelnde Absicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte und die Verbesserung der Entschädigungsbestimmungen. Die Lösung der damit zusammenhängenden Aufgaben stellt die Amtssachverständigen vor große Probleme.
- Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturlflächen enthält den zu allgemeinen und daher unterschiedlich interpretierbaren Begriff des öffentlichen Interesses an der Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft.
- Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz wird in der Praxis sinnwidrig vor allem für im Bauland liegende Grünflächen herangezogen.
- Mangelhafte Unterlagen für die Beurteilung von Bauten im Grünland - oder die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften - wie fehlende Betriebskonzepte oder fehlende Grundbesitzbögen und Grundpreissammlungen - erfordern einen umfangreichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.
- Widersprüchliche Regelungen der ÖKL-Baumerkblätter und der VDI-Richtlinien 3471 und 3472 verunsichern Konsenswerber und erschweren die Arbeit der Amtssachverständigen.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Als Folge bzw. in Vernachlässigung ordnungsgemäßer Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sehen sich die Amtssachverständigen bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieser Umstand führt immer häufiger zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgeblichen Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen.
- Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren die verantwortungsvolle Tätigkeit der in der Regel zu spät herangezogenen

Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der sogenannten Zählblätter des Statistischen Zentralamtes.

- Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien.
- Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.

Ziele 1991

Fachgebiet Bautechnik

- Mitwirkung an der Novellierung gesetzlicher Bestimmungen mit den Zielen einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung u. des Einbaues von Zielvorstellungen wie z.B. von Verkehrs-, Ver- u. Entsorgungs-, Fernwärme-, Umwelt-, Schutzbau- und Gestaltungskonzepten in gesetzliche Regelungen.
- Reformierung des Zulassungswesens durch die Schaffung einer gesamtösterreichischen Zulassungsstelle (Österreichisches Institut für Bautechnik) und den Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren und einheitlichen Erledigung der Anträge. Verbesserung der Information durch Aufstellung eines Zulassungskatasters. Anlegung eines NÖ Grundpreiskatasters in Form einer Grundpreisdatenbank.
- Vermittlung der legistischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Vortragstätigkeit bei Seminaren und Kursen.
- Mitarbeit an der Erstellung der europäischen Grundlagendokumente für Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Gesundheit, Hygiene und Umweltschutz, Nutzungssicherheit, Schallschutz, Wärmeschutz und Energieeinsparung, die für die harmonisierten Bauvorschriften maßgebend sein werden.

Fachgebiet Agrartechnik

- Korrektur der die Belange der Landwirtschaft beeinträchtigenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, des Gesetzes über landwirtschaftliche Kulturlflächen und des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978.
- Korrektur des NÖ Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel einer Partizipation des Bürgers.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen der GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit).
- Einbau der Kraftfahrverkehrslinien in die für die Bundes- und Landesstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank.
- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz.
- Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Raumordnungsprogrammen, der Dorferneuerung und dem Städtebau.
- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Statistik 1990

Tätigkeit Jänner bis Dezember 1990

Fachgebiet	A	B	C	D
Agrartechnik	582	481	1.182	1.002
Bautechnik	687	678	177	354
Verkehrstechnik	1.209	3.137	203	570
Insgesamt	2.478	4.296	15.562	1.926

A Außendiensttage

B komm. Verhandlungen

C Beweisaufnahmen

D Gutachten im Innendienst

Tätigkeitsbereiche

Teilnahme als technische Amtssachverständige zu komm. Verhandlungen der

- Abteilungen der NÖ Landesregierung;
- Bezirkshauptmannschaften;
- Gemeinden und Magistrate;
- Berghauptmannschaft;
- Gegenstand der Verhandlungen:
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase;
- Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen;
- Dampfkesselanlagen;
- Fernleitungen für Gas und Mineralöl;
- Energiewesen und Energiewirtschaft;
- elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen, Tarifangelegenheiten, Röntgenanlagen und Neonanlagen;
- Förderanlagen, Sessel- und Schlepplifte, Aufzüge und Materialseilbahnen;

- Mitarbeit im Normungsinstitut bei der Erstellung einschlägiger Normen;
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen;

Schwerpunkte 1990

1990 ergab sich ein vermehrter Einsatz der Sachverständigen bei der Begutachtung von

- Heizungsanlagen für Einfamilienhäuser. Im Zuge der für die Althausanierung erforderlichen Bewilligung ergab sich eine vermehrte Tätigkeit durch Genehmigungsverhandlungen. Weiters wurden Begutachtungen von Heizungsanlagen zur Verfeuerung von Biomasse für die Baubehörde I. und II. Instanz im Zuge von Anrainerbeschwerden durchgeführt.
- Genehmigungsverfahren und Baukontrollen im Zuge der Erweiterung der Gasversorgung im gesamten Bundesland.

Statistik 1990

Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen	Verhandlungen	halbe Stunden
Gemeinden und Magistrate	1843	3299
Bezirkshauptmannschaften	2392	7803
Abteilungen der NÖ Landesregierung	1518	4577
Berghauptmannschaft	16	93

Für die Überwachung technischer Anlagen wurden folgende Beträge eingehoben:

Dampfkesselwesen	S	4.112.036,55
Aufzugsanlagen	S	619.200,-
Seilliftanlagen, Hebezeuge	S	25.650,-

Baudirektion (BD)

Schwerpunkt 1990

Erarbeitung von Organisationsmodellen zu dem in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 beschlossenen Dezentralisierung.

Geologischer Dienst

Schwerpunkte 1990

1990 ist der Arbeitsumfang des geologischen Dienstes der Baudirektion, verglichen mit dem Vorjahr, etwa gleich geblieben. Die Tätigkeit verteilte sich wie in den vorangegangenen Jahren auf folgende Hauptbereiche:

- geologische und hydrogeologische Amtssachverständigentätigkeit in Verfahren der Gewerbe-, Wasserrechts-, Forst-, Naturschutz- und Verkehrsbehörden sowie der Baubehörden (Gemeinden);
- Gutachtertätigkeit für Raumplanung, Hochbau, Straßenbau, Wasserbau, Ka-

tastrophenfonds und andere Landesdienststellen sowie für Gemeinden;

- Erhebung und Dokumentation von erdwissenschaftlichen Grundlagen über Rohstoffvorkommen, Baugrundeignung, Risikofaktoren, Hydrogeologie, Umweltgeologie etc., z.B. für die Erstellung zentraler und örtlicher Raumordnungsprogramme und andere Planungsaufgaben (Deponiestandorte, Schutz- und Schongebiete für Heilquellen etc.);
- Rohstoff- und Energieforschung im Rahmen der Bund-Bundesländer Kooperation.

Die Außendiensttätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um fast 20 % gesunken, wobei im Zuge dieser Tätigkeit 53 kommissionelle Verhandlungen beschickt sowie 240 geologische Erhebungen und 69 Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt wurden, das heißt, daß also nahezu der gleiche Arbeitsumfang wie im Vorjahr zu erledigen war.

Einen wesentlichen Teil der Arbeit nahmen Erhebungen für die Abgrenzung von Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebieten für den Abbau von Massenerdsteinen ein, die für die Erstellung von re-

gionalen Raumordnungsprogrammen des NÖ Zentralraumes (Bezirke Krems, St. Pölten, Lilienfeld und Teile der Bezirke Melk und Scheibbs) durchgeführt wurden. Im abgelaufenen Jahr sind, bedingt durch einen günstigen Witterungsverlauf, nur wenige neue Naturkatastrophen (Erdbeben, Muren, Steinschläge etc.) aufgetreten. Es konnten daher sämtliche noch aus dem Vorjahr offene Fälle erledigt werden.

Im Zuge mit der seit langer Zeit gegebenen Steinschlag- und Felssturzgefahr in der Klausen in Mödling und dem Wunsch der Stadtgemeinde nach Bereinigung der Widmungssituation wurden gemeinsam mit einem Vertreter der Technischen Universität Wien, Institut für Geologie und Felsmechanik, neuerliche, detaillierte Begehungen der Felsflanken durchgeführt und ein ausführliches Gutachten erstattet.

Auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieforschung waren im Berichtszeitraum 43 Projekte zu bearbeiten. Davon wurden 23 Projekte im Jahre 1990 vergeben, und zwar 2 Projekte über mineralische Rohstoffe, 4 Projekte über biogene Rohstoffe,

5 Naturraumpotentialprojekte, 5 Energieforschungsprojekte und 7 Umweltschutzprojekte. Im Rahmen der Bund-Bundesländerkooperation haben zwei Rohstoffsituationen sowie mehrere Besprechungen über einzelne Projekte stattgefunden.

Die Vorarbeiten für eine Ergänzung des NÖ Forschungsberichtes, der erstmals 1989 erschienen ist, sind weitgehend abgeschlossen, sodaß mit dem Erscheinen des Berichtes Anfang 1991 gerechnet werden kann.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Meßsprengungen zur Beurteilung der von Steinbruchbetrieben ausgehenden Sprengerschütterungen durchgeführt und entsprechende Gutachten erstellt.

Die Parteistellung des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Belange der Raumordnung, des Fremdenverkehrs, des Natur- und des Umweltschutzes wurde in sechs Verfahren der Bergbehörde wahrgenommen. Durch die Novellierung des Berggesetzes ist für das kommende Jahr mit einer wesentlichen Zunahme bergbehördlicher Verfahren zu rechnen. Der geologische Dienst war erstmals bei der Grünen Messe in Tulln vom 4. - 6. Mai 1990 mit einem eigenen Stand zum Thema "Rohstoffe im Dienste des Umweltschutzes" vertreten. Die Vorbereitungen dieser in Zusammenarbeit mit zahlreichen niederösterreichischen Abbaubetrieben durchgeführten Ausstellung, ihr Aufbau und die Betreuung erforderten umfangreiche Arbeiten.

Die Datenbank des Baugrundkatasters umfaßt derzeit 3223 Dokumente (Stand Vorjahr 2922 Dokumente). Die Erhebungen über die genaue geographische Lage (ROKAT-Koordinaten) der alten Begutachtungen und die Eingabe konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Die neuen Gutachten werden laufend eingegeben.

Die im Baugrundkataster gespeicherten Geodaten werden in zunehmendem Maße für die Planung größerer Bauvorhaben genutzt. So wurden z.B. im Berichtszeitraum der Hochleistungs-AG sowie zwei Ingenieurbüros Daten für Variantenstudien zur Planung neuer Trassen an der Westbahn (Wienerwald, Stadt Haag) zur Verfügung gestellt. Für diese Aufgaben wäre eine möglichst umfassende und lückenlose Bohrlochdatenbank dringend erforderlich.

Für die Bohrlochdatenbank HADES wurden Anfang 1990 der bestellte PS 2 Personalcomputer, ein A 3-Flachbettplotter und ein Laserdrucker als Ausgabeeinheiten geliefert und installiert. Verteilt über das ganze Jahr wurden diverse Ergänzungen und Korrekturen des Program-

mes vorgenommen. Die zunächst als Testdaten verwendeten Bohrungen und hydrologischen Angaben aus dem südlichen Wiener Becken konnten zur Gänze eingegeben werden und stehen damit für weitere Anwendungen zur Verfügung. Gleichzeitig läuft bereits die Erfassung von Bohrprofilen aus Abteilungen der Landesverwaltung im Rahmen eines Profils auf Werkvertragsbasis. Zur besseren Darstellbarkeit der Lage der Bohrprofile sollen auch die Gemeindegrenzen und Katastralgemeindegrenzen eingegeben werden.

Die Führungstätigkeit durch die erdwissenschaftlichen Schausammlungen des NÖ Landesmuseums an einem Wochenende pro Monat wird wie bisher fortgesetzt. Eine Mitarbeit erfolgte auch an dem Konzept für ein naturkundliches Museum in der Landeshauptstadt St. Pölten.

Die vom geologischen Dienst ausgearbeiteten Gutachten, Stellungnahmen und Berichte teilen sich auf folgende Hauptgebiete auf:

- Untersuchung und Beurteilung von Grundstücken auf ihre Eignung als Bauland und ihre Bebaubarkeit;
- Untersuchung und Begutachtung von Rutschungen, Felsstürzen, Muren und andere Naturkatastrophen sowie Erstellung von Sanierungsvorschlägen. Beurteilung der Standfestigkeit von Hängen, Steilböschungen, Felswänden etc;
- Untersuchungen und Begutachtungen für Hoch- und Tiefbau, Eisenbahn-, Straßen- und Wegebau sowie Wasserbau;
- Hydrogeologische Untersuchungen und Begutachtungen für Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigungen, Müll- und Sonderabfalldeponien, Wasserkraftanlagen, Heil- und Mineralquellen sowie Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen;
- Untersuchung und Beurteilung von Naturstein- und Massenrohstoffvorkommen. Sachverständigentätigkeit bei der Genehmigung von Steinbrüchen, Sand-, Kiesgruben und anderen Materialabbau-
- Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet des Sprengwesens und der Sprengerschütterungen;

Tagungen, Sitzungen, Vorträge

- Lawinenkurs NÖVAK 26. - 28 März 1990, Hochkar (OBR Dr. H. Hinteregger)
- Arbeitstagung Tonmineralogie und Geotechnik, Universität für Bodenkultur Wien 31. Mai - 1. Juni 1990 (BauKOÄR Dipl.Ing. M. Bertagnoli, Mag. H. Steininger)
- Tagung Erdwissenschaftliche Aspekte des Umweltschutzes BVFA-Arsenal

Wien, 9. - 11. Mai 1990 (WHR Dr. Gottschling, OBR Dr. H. Hinteregger, Dipl.Ing. Bertagnoli)

- Abfallwirtschaftstagung Groß Schönaun, 6. Juni 1990 (Dipl.Ing. Bertagnoli)
- 13. Jahrestagung der Bund-Bundesländerkooperation für Rohstoff- und Energieforschung, 4. - 5. Oktober 1990, Innsbruck (WHR Dr. Gottschling)
- Informationsveranstaltung Modellrechnung für die Wanderung von Radionukliden im geologischen Milieu, Österr. Forschungszentrum Seibersdorf, 5. Oktober 1990 (Dipl.Ing. Bertagnoli)

Probleme 1990

Die Vorbereitung und geologische Interpretation der großen, in der Landesverwaltung vorhandenen Mengen von Bohrdaten, z.B. beim Straßenbau, Brückenbau und anderen Dienststellen, ist neben den laufenden Arbeiten ohne Einsatz außeramtlicher Mitarbeiter, z.B. auf Werkvertragsbasis, nicht durchführbar. Großen Zeitaufwand erfordert dabei vor allem die genaue Lagebestimmung der Bohrpunkte mit geographischen Koordinaten, die meist erst durch Kombination mehrerer Planunterlagen festgestellt werden können. Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang auch durch die mangelnde Bereitschaft bestimmter Dienststellen, die notwendigen Planunterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. in ihre Archive Einblick zu gewähren. Bei der Bohrlochdatenbank ist durch das komplizierte Programm bereits über die Hälfte der Speicherkapazität belegt, sodaß mittelfristig eine Vergrößerung des Speicherplatzes erforderlich sein wird.

Ziele 1991

- Weitere Erfassung der bei diversen Landesdienststellen vorhandenen Bohrdaten;
- Erweiterung der Bohrlochdatenbank durch Eingabe sämtlicher Gemeinde- und Katastralgemeindegrenzen NÖ's;
- Weitere Aufnahmen der Vorkommen wirtschaftlich wichtiger Massenrohstoffe und Industriemineralien zur Festlegung von Rohstoffsicherungsgebieten und Eignungszonen; Erhebung und Dokumentation von Daten über das geogene Naturraumpotential der verschiedenen Regionen zur Einarbeitung in zonale und regionale Raumordnungsprogramme. Durch derartige Programme sollen zukünftige Konfliktsituationen, die sich durch die Mehrfachnutzung des Naturraumes ergeben, vermieden werden.

Dienst- und Konzessionsprüfungen

Rund 300 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und technischen Dienste A, B, C, D und E sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Baugewerben, im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation wurden bearbeitet.

3

Dienstprüfungen

Zu den technischen Dienstprüfungen sind im Oktober und November 9 A-, 18 B-, 4 C- und 2 D-Bedienstete angetreten.

Konzessionsprüfungen:

Gewerbe	angetreten	bestanden
Baumeister	5	3
Baumeisterteilprüfung	33	15
Zimmermeister	19	14
Steinmetzmeister	1	1
Brunnenmeister	1	1
Elektroinstallation	51	28
Gas- u./bzw. Wasserleitungsinstallation	41	21
Ausbilderprüfung	138	108

Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten

Bearbeitung von 250 Akten. Es wurden anlässlich von Befugniserteilungen 19 Vereidigungen vorgenommen.

Liegenschaftsschätzungen

Erstellung von Schätzungen bebauter und unbebauter Liegenschaften sowie Bewertungen von Objekten auf Grund von Anforderungen seitens der Gemeinden und diverser Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung

Überprüfung von Förderungen

Bearbeitung von ca. 70 Förderungsfällen (Förderungsvolumen rd. 1,5 Mio. Schilling) und Besichtigung der geförderten Objekte.

Allgemeine Bauwirtschaft

Aktualisierung des bestehenden Bauwirtschaftskataloges für den weiteren Amtsgebrauch der Landesdienststellen einschließlich der Gebietsbauämter:

- Preisgrundlagen,
- Preisermittlung (laut Standardleistungsverzeichnissen),
- Preisveränderungen,
- Baukostenschätzungen,
- Prüfung von Kostenvoranschlägen auf die Preisangemessenheit.

Katastrophenschutz

Evidenzhaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammentritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst sowie des Ölalarmplanes.

Koordinierungsgespräche der technischen Sachverständigen

Seitens der Baudirektion wird jährlich zu je zwei Koordinierungsgesprächen der Sachverständigen im Wasserrechts-, Bau-, Gewerbe- und Naturschutzverfahren eingeladen. Im Rahmen dieser Gespräche konnten in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, den zuständigen Fachabteilungen sowie auch gelegentlich beigezogenen Fachleuten von Universität und Wirtschaft verschiedene Fragen und Probleme geklärt werden.

Normenwesen

Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahme der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu den monatlich vorgelegten Entwürfen von ÖNORMEN und DIN-Normen; Nominierung von Mitarbeitern in Fachnormenausschüsse

und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes.

Luftbildstelle

Die Luftbildstelle hat sich an folgenden Ausstellungen beteiligt:

- Grüne Messe in Tulln,
- Landwirtschaftsausstellung in Wieselburg

Im Rahmen von Bürgermeisterkonferenzen bei den Bezirkshauptmannschaften wurden an 5 Bezirkshauptmannschaften Informationsveranstaltungen mit dem Thema "Die Verwendung von Luftbildern und Orthophotos im Gemeindebereich" abgehalten.

Im besonderen ist die Luftbildstelle auch mit der Einrichtung eines Landinformationssystems beschäftigt.

Förderung der Ortsbildpflege

Schwerpunkte 1990

- Ortsbildmesse 1990: Diese jährlich stattfindende Veranstaltung fand am Samstag, dem 23. Juni 1990, in Hainburg/Donau, also diesmal in einem extrem außenliegenden Teil unseres Bundeslandes, statt. Delegationen aus dem In- und Ausland, insbesondere aus der benachbarten Slowakei, aber auch aus Südmähren und Ungarn, nahmen daran teil. Diverse Vertretungen aus den Bundesländern konnten ebenfalls begrüßt werden. Der Ortskern, der an und für sich verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Gemeinde Hainburg, wurde gesperrt und als Festbereich eingerichtet. Zahlreiche örtliche Darbietungen und Dokumentationen aus dem Bereich der Heimatkunde und dem Schulbereich wurden angeboten. So wie jedes Jahr wurde ein Ortsbildlehrpfad im Gemeindebereich präsentiert, im Zusammenhang mit einem Besucherquiz. Die Beratungsstellen der Ämter der Landesregierung waren ausgelastet, ebenso die Ausstellungen diverser Landesämter. Zahlreiche Aktivgruppen aus ganz Niederösterreich stellten, so wie jedes Jahr, ihre Arbeitsergebnisse vor. Mit am Programm war die Eröffnung eines Heimatmuseums und die Eröffnung des renovierten Karners von Hainburg. Am frühen Nachmittag erfolgten Gespräche zwischen Landeshauptmannstellvertreter Dr. Pröll und dem Bürgermeister von

Bratislava mit seinem Mitarbeiterstab über gemeinsame aktuelle Probleme der Grenzöffnung.

● **Wettbewerb - Verleihung der Goldenen Kelle:** Die Goldenen Kellen für das Jahr 1989 aus dem Wettbewerb aus der Broschüre "NÖ schön erhalten - schöner gestalten" erhielten diesmal: Der Neubau von Umkleidekabinen an einem Bade- teich in der Gemeinde Schwarzenau, das Feuerwehrdepot (ehem. Milchhaus) in der Gemeinde Obermarkersdorf, ein Bü- rohausneubau in der Gemeinde Fer- schnitz, eine Platzgestaltung in Leobers- dorf (Bezirk Baden), der Neubau einer Brücke in der Gemeinde Pottenstein so- wie ein Wintergartenzubau in der Ge- meinde Angern (im Bezirk Krems). Die Verleihung erfolgte wie in den Vorjahren durch Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll im Marmorsaal des NÖ Land- hauses. Die Preisträger erhielten Golde- ne Kellen und die betreffenden Gemein- den, in welchen die preisgekrönten Ob- jekte sich befinden, emaillierte Ehrenpla- ketten.

● **Ausstellungen:** Die Baudirektion- Ortsbildpflege unterhielt einen Bera- tungsstand bei der "Grünen Messe 1990" in Tulln sowie bei der Bau- und Energie- messe in Wieselburg. Ziel dieser Ange- bote war eine weitere und dezidierte Information der Mitbürger.

● **Kolloquien:** 1990 wurde ein Kollo- quium über das Thema "Bebauungs- plan", zusammen mit der Ingenieurkam- mer und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll, abgehalten.

● **Seminare:** 1990 wurden an insge- samt 17 Tagen von der BD-O ausge- schriebene Seminare (auch interne mit den freiberuflichen Mitarbeitern) abgehal- ten. Die Teilnahme an außeramtlichen Seminaren erfolgte an 7 Tagen.

● **Vorträge:** Im Jahre 1990 wurden von beamteten Mitarbeitern und auch freibe- ruflichen Mitarbeitern insgesamt 25 Vor- träge abgehalten, mit einer Gesamtteil- nehmeranzahl von ca. 1.500 Personen. Die Vorträge bestehen, so wie in den Vorjahren, aus einem Einführungsteil in Form eines Videos und anschließend ei- nem Farbdiateil und haben als Schwer- punkt Gestaltungsphilosophie sowie de- ren praktische Umsetzung zum Ziel. Sie werden je nach Bedarf und Aktualität ge- ringfügig verändert bzw. ergänzt. Auch Vorträge über alternative Themen, wie z.B. Radiästhesie und Geomantie, wur- den angeboten und abgehalten.

● **Broschüren:** 1990 wurden wieder 4 Broschüren der Aktion "NÖ schön erhal- ten - schöner gestalten" herausgegeben. Die Auflagenzahl betrug pro Ausgabe 65.000 Stück. Der Schwerpunkt der Bro-

schüren richtete sich auf mehr gestalteri- sche Information bzw. zeitgemäße Archi- tektur und auch allgemeine Informatio- nen über Umweltprobleme.

● **Förderungen:** 1990 wurden in 53 Ge- meinden 80 Buswartehäuschen geför- dert sowie 44 Grünförderungen vorge- nommen. Der Schwerpunkt lag auch hier bei der Pflanzung von Bäumen. 28 Ge- meinden, 6 Vereine, 7 Schulen und 3 Private erhielten insgesamt Förderungs- summen von 1.484.000 Schilling.

● **Beratungen:** Im Jahre 1990 wurden 546 Grünraumberatungen und 1.857 Bauberatungen vorgenommen. Der Stand der freiberuflichen Mitarbeiter der BD-O bzw. der Aktion beträgt derzeit 30 Personen. Diese Mitarbeiter werden nach wie vor über das Budget der Baudi- rektion-Ortsbildpflege auf Honorarbasis beschäftigt und erhalten jeweils Einzel- aufträge. Die Beratungen erstrecken sich von der Beratung für einzelne kleine Vor- haben Privater bis zu Beratungen über größere Vorhaben bei Gemeinden, wie z.B. Platzgestaltungen, Gemeindehaus- bauten, Straßengestaltungen etc.

● **Dokumentationsarbeiten:** Die Doku- mentationsarbeit der Baudirektion-Orts- bildpflege lief, so wie in den Vorjahren, auch 1990 weiter. Die bestehende Ton- bildschau wurde an zahlreiche Interes- senten aus anderen Bundesländern aus- geliehen. Eine Kurzfassung mit dem Titel "Gestaltung" mit einer Gesamtlänge von 7 Minuten wurde inkl. Videoüberspielung hergestellt und findet Verwendung bei Ausstellungen und Vorträgen. Die beste- henden Diaserien für Veranstaltungen, Vorträge, etc. werden, so wie immer, lau- fend ergänzt und am letzten Stand gehal- ten.

● **Mitarbeit:** Es wurde so, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, mit allen Abtei- lungen des Landes Zusammenarbeit ge- pflogen. Intensiviert hat sich die Zusam- menarbeit mit dem Kulturstadtrat, im Rah- men des Gutachtergremiums, welche gute Ergebnisse zeigte. Weiters die kon- stante Zusammenarbeit mit der Ge- schäftsstelle für Dorferneuerung und der Dorferneuerungswerkstatt Hollabrunn. Außeramtlich erfolgte die Mitarbeit am Ideenwettbewerb für ein Dienstleistungs- zentrum am Europaplatz in St. Pölten, wo- bei ein Vertreter der BD-O als beratendes Mitglied des Expertengremiums eingela- den war. Eine intensive Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Umweltschutz ergab 1990 einige gemeinsame Projekte.

● **Ehemalige Musterblätter für Bauge- staltung:** Im Rahmen der Übernahme der Agende der "Musterblätter für Bauge- staltung" wurden im Jahre 1990 bei geän-

derten Grundsätzen der Bearbeitung zwei Hefte unter dem Titel "Wege zur Gestaltung" mit einer Auflagenzahl von je 65.000 Stück herausgegeben, die gro- ßen Anklang, insbesondere bei Schulen, Universitäten etc., fanden.

Probleme 1990

Sowie in den Vorjahren ist der Stand der Mitarbeiter in der Baudirektion-Ortsbil- dpflege nicht in der Lage, die anfallenden Probleme zu bewältigen. Es werden da- her, wie bereits erwähnt, bis jetzt schon bis zu 30 freiberufliche Mitarbeiter lau- fend beauftragt, und über das Budget bezahlt. Es ist jedoch nach wie vor fest- zustellen, daß die Beschäftigung freibe- ruflicher Mitarbeiter dem Lande Nieder- österreich billiger kommt als der Einsatz beamteter Mitarbeiter. Nach wie vor wäre ein A-Posten zusätzlich zu den bereits 3 bestehenden A-Posten notwendig, um die nötige Koordinierungsarbeit durchzu- führen.

Ziele 1991

Auch 1991 wird die BD-O im Rahmen der Aktion "NÖ schön erhalten - schöner ge- stalten" bemüht sein, die Basisebene in der Bevölkerung noch stärker als bisher zu erreichen und zu informieren. Dies bleibt nach wie vor der Schwerpunkt der Aktion. Deswegen sollen auch 1991 wie- der Seminare und vor allem einige Kollo- quien zusammen mit der Ingenieurkam- mer veranstaltet werden. Auch das Ange- bot an Vorträgen bleibt weiterhin auf- recht.

Auch 1991 werden anlässlich des Bro- schürenwettbewerbes wieder goldene Kellen verliehen werden.

1991 sollen neben der laufenden Bro- schüre weitere 2 Ausgaben der Serie "Wege zur Gestaltung" in der beschriebe- nen Auflagenzahl erscheinen und verteilt werden.

Sachverständigen- tätigkeit für Naturschutz

Das Tätigkeitsprofil der Naturschutz- sachverständigen der Baudirektion liegt im Berichtszeitraum 1990 ähnlich wie im vergangenen Jahr vor allem in den Berei- chen,

● Begutachtung der Änderungen örtli- cher Raumordnungsprogramme von Ge- meinden und Widmungsfestlegungen in

Landschaftsschutzgebieten sowie von Bebauungsplänen;

- Gutachtenerstellung im Rahmen von Naturdenkmalerklärungen nach § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Stellungnahmen zu flußbaulichen Maßnahmen und Regulierungsprojekten und Abstimmung der Naturschutzinteressen mit der zuständigen Flußbau-Fachabteilung;
- Gutachtertätigkeit in sämtlichen Berungsverfahren der Naturschutzbehörde des Landes Niederösterreich;
- Beratung von Gemeinden bzw. privaten Personen bei der Anlage von Feuchtbiotopen in ökologischer Hinsicht;
- Bearbeitung und Begutachtung von Förderungsansuchen an die Naturschutzabteilung;
- Erstellung von Gutachten für die Erteilung von Sammelbewilligungen durch die Naturschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens;
- Behandlung von Naturparkangelegenheiten;
- Gutachten zur Bewertung der ökologischen Bedeutung von Feuchtbereichen im Agrargebiet in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-B. Im Rahmen dieser Aktion wird von seiten des Landes eine finanzielle Abgeltung an jene Landwirte geleistet, die von einer Drainagierung solcher ökologisch wertvoller Feuchtbereiche auf ihren Besitz Abstand nehmen.

Koordinierungsstelle für Umweltschutz

Abfallwirtschaft

- Betreuung von Abfallvermeidungsausschüssen;
- Umsetzung des NÖ Abfallwirtschaftsmodells (Sonderabfall);
- Umsetzung des NÖ Abfallwirtschaftskonzeptes;
- Aktivitäten zur Umsetzung der von der Österreichischen Gesellschaft für Ökologie im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung erstellten Dokumentation "Umweltsituation und vernetzte Maßnahmen in Niederösterreich";
- Recycling von Leuchtstoffröhren;
- Erstellung eines Konzeptes für die Alttextilsammlung;
- Entsorgung von Altreifen;
- Umweltgerechte Kühlschranksentsorgung;

- Entsorgung von Krankenhausabfällen;
- Recycling von Straßenaufbruchmaterial;
- Christbaumkompostierungsaktion;
- Abfallgetrennsammlung im Amt der NÖ Landesregierung;
- Getrennsammlung und Verwertung von organischen Abfällen;
- Verwendung von Milchflaschen;
- Verwendung von Mehrwegflaschen;
- Entsorgung von Großküchenabfällen;
- Getrennsammelbehälterrecherche;
- Aktion "Bewußt einpacken";
- Arbeitskreis "Organisationsentwicklung Abfall".

Wasserwirtschaft

- Mitarbeit im Arbeitskreis "Organisationsentwicklung Wasser";
- Erstellung eines Gewässerschutzprogrammes für NÖ;
- Nitrat im Grundwasser;
- Reststoffdeponiestandorte;
- FCKW in Betrieben;
- Konzept zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Senkgrubeninhalten;
- Strahlung von Verdachtsflächen;
- Pflanzenkläranlagen;
- Resonanztherapie;
- Mitarbeit im Arbeitskreis "Klärschlamm";
- Umsetzung der NÖ Umweltoffensive.

Öffentlichkeitsarbeit, Information

- Mitarbeit bei der ökologischen Betriebsberatung;
- Beratung bei der Realisierung ökologischer Ziele hinsichtlich der Verträglichkeit für die Umwelt auf Ersuchen des Betreibers einer Anlage;
- Vorbereitung und Durchführung von bewußtseinsbildenden Arbeiten - Bildungsarbeit.
- Umwelterziehung in Kindergärten:
 - Erstellung einer Kindergartenmappe zum Thema "Wasser";
 - Planung und Durchführung von Seminaren für Kindergärtnerinnen und für andere Zielgruppen;
- Umwelterziehung in Schulen:
 - Mitarbeit beim Lehrerarbeitskreis "Umwelterziehung"
- Weiterbildung der Umweltgemeinderäte;
- Erstellung einer Häckseldienstbroschüre;
- Kompostparties;

- Ausbildung von Kompostfachkundigen;
- Konzepterstellung zum Projekt "Jugendherbergen";
- Betreuung und Beratung von Bürgern, Vereinen und Initiativen (z.B. Abfalltelefon, Umweltberater):
 - Weiterführung des Abfalltelefons und des Komposttelefons;
 - Verbreitung der Bildnermappe zum Thema "Abfallwirtschaft";
 - Enge Kontakte und Zusammenarbeit mit den Umweltberatern im Zusammenhang mit bestimmten Projekten;
 - Weiterführung der Bürgerbüros;
 - Mitarbeit im Umweltschutzverein "Bürger und Umwelt";
 - Kompostbetreuung von Umwelt-Modell-Schulen;
- Amtsinterne Koordinierung:
 - Erstellung des NÖ Umweltberichtes;
 - Mitarbeit bei der Erstellung einer Umweltdatenbank (GIS);
 - Regelmäßige Durchführung von Abfallwirtschaftstreffen zur Klärung der Landeslinie in bezug auf aktuelle Fragen;
 - Koordinierung der zuständigen Stellen im Bereich von Umweltproblemen größerer Bedeutung;
 - Ökologische Beschaffung;
 - Mitarbeit an der Erstellung eines endgültigen Reglements der Flächenwidmung für Kompostieranlagen in NÖ;
 - Bemühungen um eine Vereinfachung des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für Kompostieranlagen;
 - Erstellung von Förderungsrichtlinien bezüglich Kompostierung bzw. deren Abstimmung mit den Landesstellen;
 - Ausarbeitung von NÖ Kompostrichtlinien;
 - Strohverbrennung;
 - Weiterführung der Umweltbibliothek;
 - Weiterführung der Umweltvideothek;
 - Überarbeitung und laufende Erweiterung des Kompostarchives;
 - Abfallarchiv ordnen;
 - Erstellung einer umweltbezogenen Fotosammlung;
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Gemeinden:
 - Organisation und Durchführung von Umweltgemeinderatstagungen;
 - Referate (z.B. im Rahmen der bezirksweiten Bürgermeisteramtstagen) halten oder organisieren;
 - Kompostberatung in den Gemeinden;
 - Erhebung der Kompostaktivitäten in NÖ;
 - Initiativen zur rechtlichen Besserstellung der Umweltgemeinderäte;
 - Eigenkompostierungskonzept;
 - Standardvarianten für Kompostanlagen
 - Förderung der landwirtschaftlichen Kompostierung;

– Förderung der Gemeinden Ludweis-Aigen und Enzersdorf/Fischa bei der Erstellung eines Abfallkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem AWW.

● Öffentlichkeitsarbeit:

- Erstellung des NÖ Umweltberichtes;
- Erstellung eines Konzeptes für interne und externe Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Inseratenaktionen) für die KfU und bestimmte Umweltbereiche;
- Umsetzung des Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit;
- Organisation und Koordination von Ausstellungen;
- Beteiligung an Messen und Organisation von Messeständen;
- Periodische Herausgabe der Zeitung "Umwelt und Gemeinde";
- Herausgabe diverser Publikationen;
- Kompostplakat;
- Ozon-Broschüre;
- Referentenarbeit;
- Mitwirkung an Pressekonferenzen;
- Ausarbeitung von Politikerstatements und -reden;
- Abschluß der Unterschriftenaktion "Abfallvermeidung" (Bericht);
- Erstellung und Herausgabe der Kompostfibel;
- Inseratenaktionen (KfU, Bildnermappe Abfallwirtschaft);
- Initiierung eines Videofilmes "Recycling-Papier";
- Förderung von Umweltaktionen;
- Spezielle abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit;
- Allgemein für NÖ (Abfalltelefon, Abfallberatungskonzept, Artikelsammlung, Archiv);
- Regionale Abfallwirtschaftstagung Wieselburg;
- sonstige Regionen;
- Erfassung und Koordinierung von Umweltforschungsprojekten
- Durchführung eines Sickerwasserversuches bei Kompostieranlagen
- Aktivitäten in Zusammenhang mit der Weiterbildung der Mitarbeiter der Koordinierungsstelle für Umweltschutz:
- Individuelle Ausbildungspläne der Mitarbeiter;
- Durchführung von Training-on-the-job-Maßnahmen
- Interne Organisation:
- Umstellung der Adreßdatei (EDV);
- Beschaffung der Grundausstattung;
- Aufbau eines internen Dokumentationssystems über spezielle Aktivitäten der KfU (z.B. Abfalltelefon, Komposttelefon);
- Routinearbeiten (z.B. Stellungnahmen von Landespublikationen, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Bearbeitung von Landtagsresolutionen, Kontakte zu

anderen Landesregierungen und internationalen Fachleuten).

Grüne Messe in Tulln

Die Grüne Messe, die vom 4. - 6. Mai 1990 in Tulln stattfand, war wieder ein Informationszentrum für alle Umwelt- und Sportbewußten. Das Land Niederösterreich nahm mit allen Abteilungen teil, die mit der Umweltproblematik befaßt sind, wobei die Gesamtkoordination durch die Baudirektion erfolgte.

Die Beteiligung an der Grünen Messe zeigte das Engagement des Landes in dieser Frage. Jeder Tag der Messe war ein unbürokratischer Sprechtag, an dem die Bürger Informationen und Auskünfte von den zuständigen Beamten erhalten konnten. An den Schwerpunkttagen waren zuständige Politiker, wie z.B. am Tag der Gemeinden LHStv. Dr. Erwin Pröll oder am Tag der Jugend Landesrat Prokop, anwesend. Besonders hervorzuheben ist der "Tag der Jugend", an dem Führungen angeboten wurden und ein "Umweltquiz" mit Geldpreisen für die Klassenkassa stattfand.

Das Messeprogramm des Landes Niederösterreich wurde in der Jubiläumshalle unter dem Motto "Niederösterreich - Das grüne Land" abgehalten. Von den vielen Abteilungen, die ausgestellt haben, sollen nur einige besonders erwähnt werden:

Die Abteilung technischer Umweltschutz, Luftreinhaltung informierte über die Luftgüte in Niederösterreich.

Die niederösterreichische Fremdenverkehrswerbung teilte Interessierten alles Wissenswerte über Urlaub und Ausflüge in Niederösterreich mit.

Die Landesforstdirektion gab Auskunft über Waldschäden und deren Bekämpfung.

Die Abteilung landwirtschaftlicher Wasserbau klärte über die Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung von Lebensraum für Flora und Fauna auf sowie über Bodenerosion und deren Verhinderung. Die Aktion "Niederösterreich schön erhalten - schöner gestalten" der Baudirektion - Ortsbildpflege war mit einem Beratungsdienst über die diesbezüglichen Förderungen vertreten.

Weiters haben die Akademie für Umwelt und Energie, das niederösterreichische Abfalltelefon, die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, die NÖ Landeshauptstadtplanungsgesellschaft, der NÖ Landesverband für Wasserrettung, der Landesfeuerwehrverband, die NÖSIWAG, der NÖ Landesverband für Zivilschutz,

das Jugendreferat samt Jugendinstitutionen und die niederösterreichische Umweltschutzanstalt informiert und beraten. Besonders interessant, vor allem für Besucher am Tag der Jugend, war die Präsentation der vier Landwirtschaftsschulen, die gezeigt haben, wie die ökologischen Probleme der Landwirtschaft in der Zukunft bewältigt werden können.

Vom Straßen- bis zum Wasserbau oder von der Landwirtschaft bis zur Rohstoffgewinnung stand der Informations- und Beratungscharakter im Vordergrund. "Weg von der Bürokratie - hin zum Bürger", lautete die Devise des Landes Niederösterreich.

In der Messehalle des Landes wurden auch Vorträge, Fachdiskussionen und das Rahmenprogramm der Grünen Messe abgehalten. Jeder konnte kostenlos teilnehmen: das Angebot reichte von Politiker- und Fachdiskussionen über brennende Umweltthemen bis zu Gesundheits-Vorträgen und den Darbietungen eines "Umwelttheaters".

Erstmals war in einer eigenen Halle der gesamte NÖ Sport, koordiniert durch das Sportreferat des Landes, vertreten. Zahlreiche interessante Sportvorführungen, wie z.B. die Kampfsportarten Judo, Karate und Tae-Kwon-Do, aber auch Vorführungen des NÖ Turnverbandes, Trampolinspringen und eine Fußballschußwand, wurden in der Donauhalle oder im angrenzenden Freigelände vorgeführt.

Die Grüne Messe bot mit der umfassenden Beteiligung des Landes Niederösterreich für alle Umwelt- und Sportinteressierten die einmalige Gelegenheit zu direkten Anfragen und Kontakten mit kompetenten Fachleuten der Verwaltung.

Umweltschutzaktionen

Die Mittel aus Umweltschutz-Aktionen dienen der schwerpunktmäßigen Verstärkung der Umweltpolitik des Landes Niederösterreich. An Aktionen seien hervorgehoben:

- Übernahme der Arbeitskosten für wissenschaftliche Sickerwasseruntersuchungen bei der Kompostierung durch ein Projektteam der Universität für Bodenkultur;
- Beitrag zur Kostenabdeckung der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Abfallwirtschaft in der Region West;
- Förderung des Projektes "Eichenwald" der Arbeitsgruppe Prof. Glatzel (Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Standortgegebenheiten, Waldbodenzustand, Luftschadstoffeintragung

und dem Ernährungs- und Gesundheitszustand von Eichenbeständen);

- als langfristiges Projekt wurde die Ausarbeitung eines NÖ-Verkehrsemissionskatasters in Angriff genommen und aufgrund der Ost-Entwicklung auf die neue Verkehrssituation in den östlichen Bezirken ausgeweitet.
- Kostentragung für den Einsatz des Nitratbusses der NÖ Umweltschutzanstalt in 36 NÖ Gemeinden;
- Abwicklung, Organisation sowie Dotierung des NÖ Umweltpreises;
- Förderung von Umweltschutzaktionen bei der Grünen Messe 1990 in Tulln;
- Förderung der Aktion "Bewußt einpacken" der Stadtgemeinde Zwettl;
- Förderung der Aktionen des Distelvereines zur Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Agrarlandschaft im Marchfeld;
- Inserat "Ozon, Gefahr aus heiterem ...";
- Chirstbaumzerkleinerungsaktion Stadtgemeinde Wr. Neustadt;
- Beitrag zur Umweltleistungsschau Vision 2000 in Raabs;
- Gmünder Umwelttage, Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit;
- Veranstaltung der Kath. Männerbewegung der Diözese St. Pölten "Umwelt-Zendes";
- Luftsanierungskonzept NÖ, Umweltschwerpunkt Amstetten: Haushaltserhebung und Erstellung einer Umweltbilanz für das Gebiet der 9 Gemeinden. Beratungs- und Motivationsaktionen in den Gemeinden, Ausstellungen, Umwelterhebung bei Industrie und Gewerbe, Aktionen und Wettbewerbe in Schulen und Kindergärten, Erstellung von Sanierungsplänen.
- Prämierung der NÖ Preisträger des Schulwettbewerb "Lebensraum Wasser" der Chemielehrer Österreichs.
- Förderung der Aktion "Wir Eggenburger retten unsere Bäume";
- Förderung der Aktion "Altölrecycling" der Österr. Wasserschutzwach;
- Beitrag zum Lehrgang "Effizientes Umweltmanagement" bei der Landesakademie Krems;
- Förderungen für Altglassammlungen an 21 Gemeinden und 1 Umweltgemeindevorband.

Gebietsbauamt I Korneuburg

Schwerpunkte 1990

- Das Amt stellt für 7 der 21 Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs technische Amtssachverständige zur Mitwirkung und Abgabe von Gutachten in Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Naturschutzverfahren. Es sind dies die Bezirke Wien-Umgebung, Mödling, Bruck/Leitha sowie nördlich der Donau Korneuburg, Hollabrunn, Gänserndorf und Mistelbach. In zahlreichen Gemeinden dieses Gebietes sind Sachverständige des Amtes, soweit es neben der vorrangigen Tätigkeit für die Bezirkshauptmannschaften möglich ist, für die Baubehörde tätig.
- Weiters werden von den Mitarbeitern des Amtes Gutachten und Schätzungen bei Grundeinlösungen, über Kostenvoranschläge, für Nutzwertfeststellungen, für Ersatzvornahmen sowie bei Katastrophenereignissen und nach dem Landesbedienstetenschutzgesetz erstellt. Diese Aufgaben sind mit intensiver kommissioneller Verhandlungstätigkeit und beratender und überprüfender Tätigkeit im Außendienst verbunden. Weiters ist das Amt Standort eines Energieberaters der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft bei der NÖ Landesbaudirektion.
- Nach einer Personalaufstockung wird künftig wieder eine beratende Tätigkeit im Rahmen der Aktion "NÖ schön erhalten, schöner gestalten" möglich sein. In allen Sachgebieten stehen die Mitarbeiter des Amtes an den wöchentlichen Amtssprechtagen, an Sprechtagen bei den Bezirkshauptmannschaften und nach Möglichkeit an Ort und Stelle in möglichst bürgernaher Form beratend zur Verfügung.
- Bauaufsichts-, Planungs- und Abrechnungsaufgaben können vom Gebietsbauamt I aus personellen Gründen seit Jahren nicht mehr erbracht werden. Eine unterstützende Mitarbeit für Landesdienststellen bei Gebäudesanierungen für geplante Landesausstellungen ist jedoch im Anlaufen.
- Das gestiegene Umweltbewußtsein im Ballungsraum Wien brachte eine weitere Intensivierung der Tätigkeit für die Bezirkshauptmannschaften im Gewerbe-, Wasserrecht und Naturschutzrecht. Diese Verfahren müssen so abgeführt werden, daß sie oberinstanzlichen Überprüfungen in jeder Richtung standhalten, was immer größeren Zeit- und Arbeitszeiteinsatz erfordert.

Probleme 1990

Trotz eines zusätzlichen Dienstpostens, der jedoch erst mit 1. Oktober 1990 mit einer geeigneten Bewerberin besetzt werden konnte, stellt die Personalknappheit weiterhin das größte Problem dar und es können viele der Agenden nicht in gewünschtem Umfang und der anzustrebenden Qualität erbracht werden. Den Wünschen von zusätzlichen Gemeinden nach Beistellung von Bausachverständigen konnte ebenso wenig entsprochen werden, wie den Ersuchen von Bezirkshauptmannschaften um Erledigung von Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht.

Ziele 1991

- Einflußnahme auf die, nach der 1988 erfolgten Verlegung des Gebietsbauamtes I von Wien nach Korneuburg geplanten Teilung des Arbeitsgebietes für ein weiteres Gebietsbauamt mit Sitz in Mödling, wobei in den kommenden zwei Jahren die personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, was bei der Arbeitsmarktsituation äußerst schwierig sein dürfte.
- Mitwirkung am Aufbau einer effektiven technischen Gewässeraufsicht im Rahmen der Gebietsbauämter. Mitwirkung bei der geplanten Beamtenausbildung durch Teilnahme der zur Schulung zugeteilten neu in den Landesdienst aufgenommenen Mitarbeitern, die später in Zentralstellen ihren Dienst versehen, bei erstinstanzlichen Verhandlungen, um der Landesverwaltung realitätsnahe Impulse zu geben.
- Weiterbildung der Mitarbeiter durch Teilnahme an Kursen und Seminaren, soweit dies der Dienstbetrieb zuläßt. Nutzung der neuinstallierten EDV-Anlage für den Dienstbetrieb. Fortsetzung der Bemühungen, um eine möglichst unbürokratische und bürgernahe Verwaltung und deren Dezentralisierung dort wo es sinnvoll erscheint.

Gebietsbauamt II Wr. Neustadt

Schwerpunkte 1990

Hoheitsverwaltung

Das diesbezügliche Aufgabengebiet umfaßt die Amtssachverständigentätigkeit in den zugeordneten Bezirkshauptmann-

schaften und im Rahmen der NÖ zentralen Landesverwaltung.

Zu den Tätigkeiten der technischen Amtssachverständigen zählen u.a. Gutachterstellungen, Vorprüfungen, Überprüfungen hauptsächlich im Zuge von Außendienstverrichtungen. Der Innendienst erschöpft sich vor allem in der Aufarbeitung der Außendiensttätigkeit und des Bürgerservices. Die schon jahrelang steigende Tendenz des Arbeitsumfanges hat die Belastbarkeit der Mitarbeiter bereits voll ausgeschöpft. Im Durchschnitt gesehen war der Arbeitsumfang im Bereich der Tätigkeiten der Hoheitsverwaltung gegenüber dem Vorjahr stabil.

Gewerberecht

Bei circa gleich gebliebenem Arbeitsanfall, jedoch gesteigerter Verhandlungstätigkeit und zeitlichem Mehraufwand je Bearbeitungsfall, mußte ein neues Arbeitssystem gefunden werden. Es wurden je Bezirkshauptmannschaft Zweier-Teams geschaffen, die in vermehrter Eigenverantwortlichkeit die vermehrt auftretenden Anforderungsbedürfnisse erledigen. War früher mit ein bis zwei Verhandlungstagen pro Woche das Auslangen zu finden, wird es immer häufiger erforderlich, zusätzliche Verhandlungstage einzuschieben, um bis zu zwei Monatsrückstände aufarbeiten zu können. An speziellen Maßnahmen ist aufzuzeigen, daß z.B. Deponien nunmehr im Gewerbeverfahren verstärkt überprüft werden, daß spezielle Überprüfungen aller Betriebe mit Imprägnierungsarbeiten, wie z.B. bei allen Tischlereien, Zimmereien, vorgenommen werden und daß im Vollzug des Altölgesetzes örtliche Erhebungen vorgenommen werden, ob das Verfeuern von Altölen in der Zwischenzeit tatsächlich aufgelassen worden ist, z.B. bei KFZ-Betrieben. Bei den Betriebsneugründungen, insbesondere im Bereich des Bausektors, ist die Öffnung des Ostens durch vermehrte Betriebsansiedlungen erkennbar.

Kulturtechnische Verfahren

Auf dem Gebiet der wasserrechtlichen Verfahren hat sich der Höchststand des Arbeitsaufwandes erhalten. Im Aufwärtstrend liegen weiterhin die Anlage von Kleinkraftwerken, die Betreuung obertägiger Gerinne, die Beobachtung von Deponien und Entnahmestellen, die Umstellung von Kraftfahrzeugwaschanlagen auf Recyclingbetrieb, Überprüfung der unterirdischen einwandigen Lagertanks und der veralteten Abwasseranlagen. Für den weiteren Ausbau der Ortskanalisationen

liegen oftmals erst Studien zur Prüfung vor. Durch die Landesförderung ist desweiteren ein Trend zur Schaffung von Feuchtbiotopen erkennbar.

Auf Initiative und Anordnung des zuständigen politischen Referenten Landesrat Franz Blochberger wurde im Einvernehmen mit dem NÖ Landesbaudirektor anlässlich einer Pressekonferenz am 24.9.1990 in Wr.Neustadt eine "Umwelttruppe" (Gewässeraufsicht) beim NÖ Gebietsbauamt II in Aufstellung genommen. Demgemäß werden in nächster Zeit, insbesondere bei Deponien, ständige unangesagte Kontrollen durch ein Gewässeraufsichtsorgan durchgeführt werden.

Vor allem wird dabei überprüft werden, ob den Bewilligungsbescheiden bzw. dessen Auflagen entsprechend dem aktuellen Umweltschutz entsprochen wird. Dieser Aufgabenbereich wird sich vorerst auf das Arbeitsgebiet des Gebietsbauamtes II, mit Zentralkonzentration auf die Mitterndorfer Senke, beschränken. Eine Intensivierung und Gebietserweiterung ist vorgesehen.

Naturschutz

Der Arbeitsumfang gegenüber dem Vorjahr ist stabil geblieben. Bemerkenswert ist, daß z.B. bei den Entnahme- und Gewinnungsstätten (z.B. Kiesabbau, Schottergruben, Steinbrüchen) naturnahe Planungen und Ausführungen oftmals unter Zuhilfenahme von Landschaftsplänen Beachtung finden. Vom Naturschutzgedanken betrachtet, ist der Einfluß auf die Gestaltung und Vermeidung von Baulichkeiten in allen Grünlandbereichen in den Hintergrund getreten. Die Bewahrung bzw. Anlage von Feuchtbiotopen und Trockenrasengebieten wird von den Sachverständigen in Angelegenheiten des Naturschutzes des Gebietsbauamtes II weitgehendst gefördert, die direkte Einflußnahme hat sich jedoch auf Wunsch der Baudirektion auf die do. Sachverständigen und die Bezirksforstinspektionen verlagert. Dies trifft weitgehend auch auf die Beurteilung von Forststraßen zu.

Katastropheneinsätze

Hochwasser- und Sturmschäden oder sonstige Unwetterkatastrophen waren gegenüber dem Vorjahr im heurigen Jahr weitaus milder ausgefallen. Einsätze im Rahmen von Katastrophenschäden waren daher hauptsächlich auf Ölunfälle begrenzt.

Bauverfahren bei Bundesgebäuden

Der Hochkonjunkturtrend hat sich bei der Bearbeitung von Bundesgebäuden nicht niedergeschlagen. Die Tendenz des Arbeitsaufwandes in diesem Bereich war leicht rückgängig.

Wirtschaftsverwaltung

● **Objekt- und Grundstücksschätzungen.** Die Zahl der Wertfestsetzungen im Zuge von Einlösungen, Kauf und Verkauf ebenso wie die Überprüfung von Kostenvoranschlägen für die Gemeinden waren im 1. Halbjahr besonders hoch. Diese Entwicklung ist ab September laufenden Jahres abgeflacht.

● **Raumordnungsaufgaben.** Die Hilfestellung an Gemeinden bei der Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen wurde vom hiesigen Amt auf ausdrücklichen Wunsch der Raumordnungsabteilung R/2 und zusätzlich wegen Arbeitsüberlastung zurückgenommen. Im Einvernehmen mit der Abteilung R/2 wird in dringenden und Einzelfällen Hilfestellung durch das hiesige Amt angeboten.

● **Bauaufsichts-, Planungs- und Abrechnungsaufgaben.** Für Landes- oder Gemeindebauten werden in Einzelfällen wie bisher im Einvernehmen mit der NÖ Baudirektion durchgeführt, z.B. wird derzeit der Umbau der Betreuungsstation Gutenstein (Landespensionistenheim) durch das hiesige Amt vorgenommen. Gemeinden konsultieren das hiesige Amt zwecks Erstellung von Ideenskizzen, Durchführung von Beratungen und Vornahme von Alternativvorschlägen.

Diverses

● **Aktionen.** Aktuelle Betreuung durch das Gebietsbauamt II finden derzeit insbesondere die Aktionen "NÖ schön erhalten, schöner gestalten", "Schöneres Gasthaus NÖ", "Schöneres Bauernhaus" und "Ortsbild- und Grünflächengestaltung". In ökonomischer Handhabung werden diese Beratungen teilweise mit Skizzenvorlage vielfach im Rahmen der Stellung von Sachverständigen bei den Gemeinden, anlässlich von Verhandlungstagen und Sprechstunden, vorgenommen.

● **Sprechtage.** Beibehalten wurden die monatlichen Sprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften Baden und Neunkirchen, zusätzlich zu den wöchentlichen Parteienverkehrstagen im hiesigen Amt. Bauberatungen finden jeweils im Rahmen der Bauverhandlungstage bei den einzelnen Gemeinden statt.

- **Tätigkeit für Dritte.** Die zunehmenden Problemstellungen bei den Bauverhandlungen bringen es mit sich, daß die Gemeinden bevorzugt Amtssachverständige des Gebietsbauamtes beiziehen wollen. Auslösend dafür sind nicht nur die vermehrten Nachbarschaftsansprüche, sondern auch der höhere Stellenwert des Orts- und Landschaftsbildes, die Problematik der Schutzräume und Vorprüfungen.
- **Energieberatung.** Einer der Faktoren der Bürgerbetreuung ist die Energieberatung der Baudirektion - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung mit Sitz einer Außenstelle beim hiesigen Amt.

Ziele 1991

- Schaffung eines regionalen technischen Verwaltungszentrums beim NÖ Gebietsbauamt II in Wr. Neustadt, in Anerkennung des Zentralraumes des Industrieviertels, im Rahmen der Dezentralisierung und Regionalisierung der NÖ Landesverwaltung. Verlagerung der Dienstposten von Zentralämtern in die Außenstellen unter Berücksichtigung der Fachgebiete Architektur, Hochbau, Kulturtechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Landwirtschaft, Verkehr und Biologie.
- Aktualisierung des Dezentralisierungskonzeptes laut Regierungsbeschluß vom 14. Juli 1984.
- Schaffung einer dezentralen technischen Dienststelle beim NÖ Gebietsbauamt II, wo man dem Landesbürger so entgegenkommen kann, daß er möglichst alle Formalitäten, insbesondere auf den Gebieten des Gewerbe-, Wasser-, Naturschutz- und Baurechtes, in einem Amt erledigen kann.
- Aufstellung einer schnellen Einsatztruppe (Gewässeraufsichtsorgan) und Ausweitung derselben durch entsprechenden Personal- und Sachaufwand zu einer schlagkräftigen Formation.
- Die EDV-Ausstattung des Amtes bedingt ein eingeschultes, gekonntes Umgehen mit der Bürgerautomation. Um diese PC-Anlage wirtschaftlich einsetzen zu können, muß die Ausstattung einer modernen Software-Entwicklung und Einschulung der gesamten Mitarbeiter des hiesigen Amtes erfolgen. Eine Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Nachrichten- und Bürotechnik ist z.B. durch die Installation einer On-Line mit dem Zentralcomputer wünschenswert.
- Erweiterung der Agenden der Gebietsbauämter auf die Tätigkeit für Dritte, insbesondere die Amtssachverständigen- und Beratungstätigkeit für Gemeinden, in

Angleichung an die seit Jahren gebräuchliche Realität.

- Weiterführung der Koordinierungsgespräche der technischen Amtssachverständigen in den Bereichen Gewerbe, Kulturtechnik und Naturschutz sowie Wiederaufnahme dieser Gespräche auf dem Sachgebiet des Bauwesens.
- Berufsbegleitende Fortbildung durch die NÖVAK.

NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten

Schwerpunkte 1990

Hoheitsverwaltung

- Amtssachverständigentätigkeit, Beratungen und Vorbegutachtungen im Wasserrecht-, Gewerbe-, Naturschutz- und Bauverfahren für die Bezirke St. Pölten, Tulln, Lilienfeld, Melk und das Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten durch die Dienststelle in St. Pölten. Die Bezirke Amstetten, Scheibbs und das Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden von der Außenstelle in Amstetten betreut.
- Sachverständigen- und Beratungstätigkeit für Gemeinden und Landesbürger in Bauangelegenheiten.

Wirtschaftsverwaltung

- Gebäudeschätzungen für Katastrophenfälle,
- Schätzungen für Grundstücks- und Gebäudeeinkäufe für Land, Bund und Gemeinden,
- Überprüfung von Kostenvoranschlägen hinsichtlich der Preisangemessenheit.
- Bauaufsichten für Bauten des Landes Niederösterreich,
- Beratung in Energiefragen für Landesbürger, kommunale Einrichtungen und Anlagenbetreuer von Landesgebäuden.

Probleme 1990

Kulturtechnischer Bereich:

- Wesentliche Zunahme der Verfahren hinsichtlich Altlasten durch grundwassergefährdende Müllablagerung.
- Gebietsdeckende Erhebung von konsenslosen Abwassereinleitungen in Gewässer.

- Besonders heikle Gutachtertätigkeit bei den zahlreichen Delegationen von Wasserrechtsangelegenheiten durch die Wasserrechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften.
- Wesentliche Verschärfung der Sicherheitsbedingungen für Deponie aller Art.

Gewerbeverfahren

- Exorbitante Zunahme der Beschwerden über Emissionen von gewerblichen Betrieben;
- Prüfung der Umweltverträglichkeit;
- Eklatante Vermehrung der gewerblichen Gutachtertätigkeit durch Betriebserneuerungen und Betriebsneugründungen.

Naturschutzverfahren

- Überwiegende und effiziente Beratungstätigkeit;
- Vermehrte Beratung in der Landschaftsgestaltung (Landesstraßen).

Bauverfahren

- Gestaltungsberatung für Gemeinden;
- Besonders schwierige und qualifizierte Gutachtertätigkeit im Bauverfahren (Berufungsverfahren und Streitfälle) für Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften;
- Wünsche der Gemeinden um vermehrte Beratung und Sachverständigentätigkeit konnte infolge der vermehrten Amtssachverständigentätigkeiten für die Bezirkshauptmannschaften nicht entsprochen werden.

Schätzungen

- Durch die Sturmkatastrophe vom März 1990, die das Mostviertel besonders betraf, war eine monatelange Tätigkeit der Sachverständigen des Gebietsbauamtes zu Schadenserhebungen und Schadensschätzungen notwendig. Es kam dadurch zu einer wesentlichen Erhöhung an Zeitaufwand und Fahrtkosten.
- Die Anzahl der Bewertungen von Gebäuden und Grundstücken für das Land NÖ bei Gemeinden nahm wesentlich zu.
- Die Überprüfung von Kostenvoranschlägen für Gemeinden, vor allem zur Vorlage beim Gemeindereferat im Rahmen der Budgeterstellung erhöhte sich.
- Bei landeseigenen Bauten (Bezirkshauptmannschaften, Schloß Judenau, Schulschiheim Hochkar) sowie bei denkmalwürdigen Gebäuden wurde in gestal-

terischer Hinsicht beraten und Bauleitungen bzw. Bauaufsicht durchgeführt.

- Bei besonders interessanten und heiklen Fällen der Ortsbildgestaltung wurden für Gemeinden Gestaltungsvorschläge vorbereitet.
- Wesentlich gestalterische Erfolge ergaben sich bei der Beratung von Fassadengestaltungen für Bauernhöfe und Gasthäuser.
- Die Beratungen von Landesbürgern im Rahmen der Aktion "NÖ schön erhalten, schöner gestalten" führte zu schönen Erfolgen und wurde zum wesentlichsten Teil der Bauverhandlungen. Die Tätigkeit des Energiebeauftragten brachte durch Vorträge, Energiesprechtage und die Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff sowie der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen solcher Projekte besondere Effizienz.

Diverses

- Die Inanspruchnahme der Bausprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften und Schwerpunktgemeinden ging etwas zurück und wurde durch die vermehrte Betreuung an Ort und Stelle ersetzt. Die Bausprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften führen aber durch die Direkterledigung von Vorbegutachtungen zu einer wesentlichen Vereinfachung.
- Die organisatorischen Schwierigkeiten durch die Schaffung der Außenstelle Amstetten wurden geringfügig verbessert. Durch die gewaltige Zunahme bei Beratung von Landesbürgern und von Sachverständigentätigkeit im Rahmen von Verhandlungen kam es zu starken personellen Engpässen.
- Durch die Anschaffung einer EDV-Anlage wurde eine wesentliche Arbeitserleichterung im Bereich der Energieberatung ermöglicht. Für die Sachverständigentätigkeit im Wasserrechtsverfahren und später in anderen Verfahren wird ein Programm erarbeitet.
- Eine vermehrte Sachverständigentätigkeit war im Rahmen des Landesbedienstetenschutzgesetzes erforderlich.

Ziele 1991

Die bürgernahe und unbürokratische Arbeitsweise der Mitarbeiter des Gebietsbauamtes muß weiterhin Zielvorgabe für das Jahr 1991 bleiben. Als Schwerpunkte werden zunehmend die Bereiche Baugegestaltung und Umwelt ins Auge gefaßt. Zentrales Problem wird weiters die fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter bleiben.

Die Verlegung von Agenden der zentralen Landesverwaltung in die Dienststelle St. Pölten und die Außenstelle Amstetten wird vorrangig zu beachten sein. Dabei müßte auf Grund der zunehmenden Umweltproblematik die Schaffung einer Gewässeraufsicht bei der Außenstelle Amstetten unabdingbar sein.

Ein wesentliches Anliegen ist die Aufnahme der Beratungs- und Sachverständigentätigkeit für die NÖ Gemeinden in dem Agendenbereich der Gebietsbauämter; dieser Aufgabenbereich ist derzeit gesetzlich nicht verankert, macht aber etwa 40 % der Tätigkeit der Mitarbeiter der Gebietsbauämter aus.

NÖ Gebietsbauamt IV Krems

Schwerpunkt 1990

Hoheitsverwaltung

Dieser Arbeitsbereich umfaßt die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften und beansprucht etwa die Hälfte der gesamten Amtstätigkeit. Neben Vorbegutachtung, Gutachtenerstellung und Verhandlungsteilnahme ergab sich hier zunehmend Beratungstätigkeit und die Überprüfung von Anlagen durch Sachverständige im kurzen Weg. Diese verwaltungsökonomische richtige Maßnahme bedeutet für das Gebietsbauamt Personalbelastung und erhöhten Reisekostenaufwand, hilft aber an anderen Stellen zu sparen.

Gewerberecht

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 20 %) Der Arbeitsanfall hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert, woraus sich eine Stabilisierung der Wirtschaftslage erkennen läßt. Der Anteil von Problemen im Umweltbereich (Emissionen, Beschwerden und dergleichen) ist aber größer geworden.

Wasserrecht

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 25 %) Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1989 nochmals gestiegen, wobei der Anteil Delegierungen sich bei etwa einem Fünftel eingependelt hat. Allerdings konnte die Anzahl der Erledigungen aus personellen Gründen nicht mehr gesteigert werden, wodurch sich der Rückstand leider vergrößert hat.

Dies ergibt sich vor allem aus zusätzlich aufgetretenen Aufgaben der Gewässerreinigung (konsenslose Deponie und Abwassereinleitungen, Anpassung aller Anlagen an den Stand der Technik und Wasserwirtschaft, Gewässerbeschauen u. dgl.), die bevorzugt behandelt worden sind. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch verstärkt Beratungen, zum Teil in Form der Teilnahme an Bürgerversammlungen. Die hier erzielte überraschend hohe Akzeptanz rechtfertigt den Zeitaufwand.

Naturschutz

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall etwa 5 %) Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1989 faktisch gleichgeblieben und im Gesamtrahmen noch relativ gering. Hoch ist aber der Zeit- und Reiseaufwand, der zwar einerseits durch die weite Streuung der Einzelfälle, besonders aber durch die zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen kurzfristig erforderlichen Erhebungen maßgeblich mitverursacht wird. Eine weitere Belastung liegt in der Bearbeitung von zunehmenden Anträgen für - mitunter sehr großräumige - Naturdenkmale.

Bauverhandlungen für Bundesgebäude

Insgesamt ist im Berichtszeitraum der Anfall gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Durch Zusammenlegung mit anderen Amtstätigkeiten konnte der Zeit- und Kostenaufwand wirtschaftlich gehalten werden.

Wirtschaftsverwaltung

(Anteil am Gesamtanfall ca. 10 %) Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber eher gering und umfaßt vor allem:

- Grundeinlöseverfahren und Beweissicherung für die Straßenverwaltung (in beiden Fällen leichte Abnahme gegenüber 1989).
- Schätzungen und Überprüfung von Kostenvoranschlägen für verschiedene Stellen des Landes (z.B. I/AV, I/6, I/6a, II/4, R/3) und Bezirkshauptmannschaften (z.B. Sozialamt).
- Planung, Baukontrolle und Abrechnung sowie Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, besonders Stift Dürnstein und Schloß Rosenberg, sowie Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung 1993 zur Unterstützung der Abt. III/2.

- Schätzungsgutachten in Katastrophenschäden (fielen nur minimal an).

Diverses

(Anteil am Gesamtanfall etwas unter 40 %)

- **Aktion "Niederösterreich schön erhalten - schöner gestalten"** Wie schon in früheren Jahren wurden die Gedanken dieser landesweiten Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen besonders an Ort und Stelle wahrgenommen, aber auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt.

- **Bürgerservice.** Monatliche Sprechtag bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl finden wechselnde, insgesamt eher geringe Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Um die aufgewendete Zeit optimal zu nutzen, werden die Sprechtag auch dazu benutzt, bei den Bezirkshauptmannschaften anstehende Probleme zu besprechen und die Vorbegutachtung von Projekten in Gewerbeverfahren und bei Bundesbauten verwaltungsökonomisch in kurzem Weg durchzuführen (dadurch Verminderung des Aktenlaufes zwischen den Dienststellen).

Der 1990 auftragsgemäß weiter jeweils Dienstag im Amt durchgeführte verlängerte Parteiensprechtag wurde wiederum äußerst gering beansprucht. Die effektivste und direkteste Form des Bürgerservices findet vor Ort in den Gemeinden, besonders im Rahmen von Bauverfahren statt und wird dort sehr gut angenommen.

- **Überprüfung von Landesdienststellen nach Landesbedienstetenschutzgesetz und -verordnung.** Bei den durch die Landesamtsdirektion durchgeführten Überprüfungen wird ein Sachverständiger des hiesigen Amtes beigezogen. Der Anfall war im Berichtszeitraum relativ gering aber zeitaufwendig.

- **Tätigkeit für Dritte:**

– Bausachverständige: Die Sachverständigentätigkeit bei den Gemeinden wird sehr stark in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß sehr positiv und störungslos. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden in hohem Maß die Interessen der Ortsbildgestaltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in

wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden. Die nun im Gesetz vorgesehene Vorprüfung der Projekte bringt zwar zusätzlichen Zeitaufwand, kann aber die Verfahren selbst erleichtern und teilweise abkürzen.

– Raumordnung: Die Unterstützung der Gemeinde durch Anpassung von früher her noch bestehender vereinfachter Flächenwidmungspläne wird zwar noch durchgeführt, ist aber wegen der neu erlassenen Flächenwidmungspläne schon auf wenige Fälle gesunken.

Die auf Grund des Erlasses über die "Landtagsresolution betreffende Maßnahmen gegen die Verhüttelung des Grünlandes" nun als Aufgabenbereich hinzugekommenen Abgaben von raumordnungsfachlichen Gutachten bei "erhaltenswerten Bauten im Grünland" brachten aber einen doch recht beträchtlichen Arbeitsaufwand. Dabei wird versucht, durch Zuteilung der Fälle an in den betroffenen Gebieten in anderen Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeitern Zeit- und Reiseaufwand möglichst niedrig zu halten. Endgültige Aussagen sind nach etwa 8 Monaten noch nicht möglich.

– Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen: Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind trotz steigender Tendenz zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

Probleme 1990

Ergeben sich überwiegend im Zusammenhang mit der hohen Personalbelastung, auch als Folge zusätzlicher Aufgaben, vielfach aber auch wegen der fortlaufend zunehmend schwierigeren und komplexeren Einzelfälle.

Daraus ergeben sich nicht nur hoher Zeitaufwand, sondern auch hohe fachliche Ansprüche, die zusätzliche Weiterbildung erfordern. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung der Mitarbeiter sind bei weitem nicht optimal und erzwingen ideellen und zeitlichen Einsatz. Eine Verstärkung der Mitarbeiterschulung, z.B. im Rahmen der Verwaltungsakademie, ist dringlich.

Bei den Bezirkshauptmannschaften kommt es wegen Terminproblemen zur Häufung von Verhandlungen montags, besonders aber mittwochs, was beim Gebietsbauamt mitunter zu Schwierigkeiten

bei Personal und wirtschaftlichem Reisebetrieb führt und besondere organisatorische Sorgfalt verlangt. Die Grenzen der personellen Belastbarkeit sind aber erreicht bzw. überschritten.

Ziele 1991

Insgesamt soll der jetzt erreichte fachliche Standard zumindest gewahrt bleiben. Demnach werden weiter Wege zu suchen sein, den Mitarbeitern die fachliche und technische Weiterbildung und fallweise Spezialisierung innerhalb ihres großen Fachgebietskreises zu ermöglichen, aber auch deren menschliche Qualitäten zu fördern, da nur dadurch sowohl einwandfreie Leistungen erbracht, aber auch auch Bürgernähe und Serviceleistung gewährleistet werden können.

Statistik 1990

Geldgebarung der Gebietsbauämter I-IV	
Allgemeiner Arbeitsaufwand, Dienstkraftwagenbetrieb, Ermessungsausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	S 1.431.048,63
Einnahmen bei den Gebietsbauämtern an Kostenersätzen für Leistungen an Dritte	S 7.027.970,50

Ortsbildpflege:

Aktion "NÖ schön erhalten - schöner gestalten", Förderungen von Grünflächengestaltungen, Buswartehäuschen - Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildmesse und Sonstiges	S 17.000.000,-
Wasserwirtschaft: Problemstoffe aus Haushalten - Erfassung und Beseitigung	S 3.926.343,18
Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen	S 5.000.000,-
Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen (Kreditverwaltung bei Gruppe GR)	S 3.927.038,05
Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	S 5.500.000,-
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	S 612.304,63
Fernwärmeförderung	S 1.500.000,-
Koordinierungsstelle für Umweltschutz	S 23.500.000,-
Umweltschutz-Aktionen	S 5.000.000,-
NÖ Luftgüteüberwachungsnetz	S 8.000.000,-

Baurecht (R/1)

Schwerpunkte 1990

Schulungskurse

Nach der Gemeinderatswahl wurden von der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie 5 Seminare für neugewählte Bürgermeister veranstaltet, in deren Rahmen an je einem Halbtage Baurecht vorgetragen wurde. Für Gemeindebedienstete wurden 6 je zweitägige Spezialkurse über Baurecht mit den Schwerpunkten "Berufungsverfahren" und "baupolizeiliche Aufträge" veranstaltet.

In 2 je eintägigen Seminaren wurden nicht-amtliche Sachverständige für die Landwirtschaft auf die Mitwirkung an Baubewilligungsverfahren vorbereitet.

Vorstellungen

Die Erledigung von Vorstellungen und Berufungen wurde in diesem Berichtszeitraum noch durch die Notwendigkeit der Einschulung neuer Mitarbeiter verzögert und erschwert. Von den 23 im Berichtszeitraum eingelangten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigten 14 unsere Entscheidungen.

Beratungstätigkeit

Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien nimmt noch immer zu und beeinträchtigt immer häufiger die Einhaltung von Terminen schriftlicher Erledigungen.

Aufsichtsbeschwerden

Im Sinne des § 86 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des Trends zur Dezentralisierung der Landesverwaltung wurde die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden in Bausachen so weit als möglich den Bezirkshauptmannschaften übertragen. An schwierigen Fällen, insbesondere an den an die Volksanwaltschaft herangetragenen, mußte sich die Abteilung R/1 aber wieder maßgeblich beteiligen.

Probleme 1990

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art außerhalb der Parteienverkehrszeit ist noch immer Zentralproblem der Baurechtsabteilung.

Weitere zeitraubende Probleme ergeben sich aus der Mangelhaftigkeit des Großteiles der Baupläne und aus der Prüfung von baubehördlichen Verfahren, die schon jahrzehntelang zurückliegen, durch die Volksanwaltschaft.

Neuartige Probleme haben sich aus der Notwendigkeit der Heranziehung einer größeren Anzahl von nicht-amtlichen Sachverständigen in baubehördlichen Verfahren und aus Empfehlungen der Volksanwaltschaft auf Grund von Gutachten, zu denen kein Parteigehör gewährt worden ist, ergeben.

Ziele 1991

Hauptziel muß nach wie vor die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln sein. Die Schulung von Bausachverständigen und -sachbearbeitern wird intensiv fortzusetzen sein.

Ab März 1991 wird eine Außenstelle in St. Pölten eingerichtet, von der aus das Waldviertel und das Mostviertel betreut werden.

Statistik 1990

Stellungnahmen zu Gesetz- und	
Verordnungsentwürfen	6
geprüfte baurechtliche Verordnungen	77
schriftliche Rechtsauskünfte	114
erledigte Aufsichtsbeschwerden	17
Berufungsentscheidungen über	
Bundesbauvorhaben	6
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	19
Berufungsentscheidungen in	
Zwangsvollstreckungsverfahren	8
Berufungsentscheidungen in	
Gemeindeaufsichtsbelangen	4
erledigte Vorstellungen	265
Gegenschriften an den	
Verwaltungsgerichtshof	37
Gegenschriften an den	
Verfassungsgerichtshof	6
Stellungnahmen zu Beschwerden an die	
Volksanwaltschaft	26

Hochbau (GB/1)

Allgemeine
Angelegenheiten des
Hochbaues

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abteilungen B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst bzw.

die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren;

- Teilnahme an Baubeiratssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen.

Schwerpunkte 1990

- Weitere Schulung der Mitarbeiter im Bereich "Computerunterstütztes Bauen", Erfassung von Problembereichen bei Planung und Baudurchführung.
- Mitarbeit an der Beurteilung von Wettbewerbsunterlagen und Grundsatzplanungen für die Landeshauptstadt.

Ziele 1991

- Baucontrolling.

Krankenanstalten und
landeseigener Hochbau
(B/1-A)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirkshauptmannschaften, Gesundheits-, Kultur- und

Museumswesen sowie der landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten.

- Organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten; Leasinggesellschaften und Bauträger.

3

- Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen landeseigener Objekte und aus Landesmitteln geförderter Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände.

- Teilnahme an Baubeuratungssitzungen, Arbeits- und Finanzausschüssen.

- Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen.

- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz.

- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormenausschüsse.

Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.

Der Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der mit hohem Standard ausgestatteten Krankenanstalten, den vermehrten Aktivitäten auf dem Gebiet der Bezirkshauptmannschaften sowie den Renovierungs- und Instandsetzungstätigkeiten im Museums- bzw. landwirtschaftlichen Bildungswesen.

Der zur Erarbeitung eines Finanzierungsplanes für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten gebildete Arbeitskreis hat im Jahre 1990 weitere Maßnahmen freigegeben.

Die tranchenweise Freigabe dieser Bauvorhaben ist ein wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung. Die Zielvorgaben sind durch die im Rahmen des Voranschlags 1991 des Landes Niederösterreich und dem Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen bestimmt.

Bundeshochbau (B/1-B)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genom-

mener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, Allgemeine und Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechtes, Finanz- und Zollämter, Arbeitsämter, Vermessungsämter, Strombauämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.

- Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme der Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. der Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, dem Landesschulrat für Niederösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.

- Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.

- Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag - in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen - bestimmt.

Schwerpunkte 1990

Fortführung der im Bau stehenden Objekte, insbesondere der Schulen, der Amtsgebäude, der Justizanstalten und der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten.

Fertiggestellt wurden u.a. das Bundesrealgymnasium in Krems/D., das Bundesgymnasium in Klosterneuburg, die HTL in Waidhofen/Y., die Bundesanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing, das Unterkunftsgelände in Traiskirchen Bundesflüchtlingslager.

Ziele 1991

- Baubeginn: der Zollgebäude in Berg, Laa/Th. und Drasenhofen, des Bundesamtsgebäudes in Gänserndorf und das Tierzuchtinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien in Himberg.

- Fertigstellung von im Bau befindlichen Objekten, wie z.B. das Bundesamtsgebäude in Krems und die Zollgebäude in Fratres und Ober-Thürna.

- Fortführung von Bauvorhaben wie das Bds. Gymnasium in Schwechat, das

Francisco Josefium in Wieselburg/Weinzierl, den Werkstättentrakt der HTL Mödling sowie die STVA Stein.

- Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten zu Gymnasien wie Baden, Hollabrunn, St. Pölten, Wr. Neustadt und Gänserndorf. Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten für Gerichtsgebäude wie Korneuburg, St. Pölten, Wr. Neustadt, Stein/D. STVA.

Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1-C)

Vorbereitung, Planung bzw. Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesberufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, Landesfeuerwehrschule, Sonderschule für körperbehinderte Kinder "Waldschule" in Wr. Neustadt, Säuglings- und Kleinkinderheim "Schwedentift" in Perchtoldsdorf und Stiftungshäusern.

- Koordinierung der Projektabwicklung, Begutachtung von Planvorlagen, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Sonderfachleute, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnung;

- Technische und organisatorische Betreuung aller im Aufgabenbereich der Abteilung befindlichen Landesbauten zum Zwecke der Reparaturen, Instandsetzungen und Standardverbesserung; kleinere Um- und Zubauten sowie bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung;

- Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenverfahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime sowie für Behinderteneinrichtungen;

- Kindergärten, Volks- und Hauptschulen: Bautechnische Betreuung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landeszuschüssen sowie Mitwirkung bei den Behördenverfahren entsprechend der NÖ Schulbauordnung und dem NÖ Kindergartengesetz.

- Gewerbliche Berufsschulen: Bei den Bauvorhaben in Geras und Zistersdorf wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Der Um- und Ausbau in Pöchlarn und die Generalsanierung in Wr. Neustadt sind abgeschlossen.

In Stockerau wurde mit den Bauarbeiten für den Um- und Ausbau der Landesberufsschule für Elektrotechniker sowie mit

der Planung des Internates für die Generalisierung und Standardverbesserung von Sechs- auf Vierbettzimmer begonnen.

- Landespflege- und Pensionistenheim: Im Zuge des Ausbaues wurde in Mistelbach mit dem Wohnteil (60 Zimmer) und in Wolkersdorf mit dem Umbau des Altbestandes begonnen.

Der Zubau einer Pflegestation beim Landespflege- und Pensionistenheim in Perchtoldsdorf wurde fertiggestellt.

Entsprechend dem Ausbauprogramm ist mit dem Neubau eines Landespensionisten- und Pflegeheimes in Waidhofen und Weitra sowie mit dem Zubau einer Pflegeabteilung in Amstetten begonnen worden.

- Im Rahmen der Dezentralisierung wird an der Planung einer Außenstelle der Agrarbezirksbehörde in Hollabrunn gearbeitet.

Ziele 1991

Der Schwerpunkt wird neben der Fortsetzung der begonnenen Projekte die Umwandlung von Wohn- auf Pflegebetten in den Landespensionistenheimen Gutenstein, Preßbaum, Scheiblingkirchen, Tünnitz und Wallsee sein.

Haustechnik B/1-D

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiet der Haustechnik;
- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, der Generaldirektion und deren nachgeordneten Dienststellen;
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Gemeindevertreterverbänden, Leasinggesellschaften und Bauträgern;
- Kontaktnahme mit sonstigen Rechtsträgern, wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, Vorschriften- und Normenausschüssen usw.;
- Planung und bautechnische Betreuung von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie z.B. für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchs-

wirtschaften, land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude, Landeskrankenhäuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten.

- Technische Gesamtplanung mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1990 "Adel im Wandel" im Schloß Rosenberg und der Ausstellung "Bretagne, die Kultur des Landes am Meer". Begonnen wurden die Planungsarbeiten für die Landesausstellung 1991 "Kunst des Heilens - aus der Geschichte der Medizin und Pharmazie" in der Kartause Gaming. Erhebungen und Vorbereitungen für die Landesausstellung 1992 im Schloß Gloggnitz und 1993 im Schloß Riegersburg wurden durchgeführt.

Sicherheitstechnische und technisch-museale Beratung auch für Bundesdenkmalamt, Diözesen, Stifte und Gemeinden;

- Technische Betreuung und Produktion von Videofilmen für die diversen Ausstellungen und Videodokumentationen von Veranstaltungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen sowie von Gemeinden (Beistellung von Akustik- und Beleuchtungsanlagen).

- In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und den Energieonderbeauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für Bundesbauten wurden Maßnahmen zur Einsparung von Energie gesetzt. Zur Verwendung alternativer Energien wurde die Entwicklung derselben beobachtet, Untersuchungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht angestellt und gegebenenfalls der Einbau entsprechender Anlagen veranlaßt.

Intensiviert wurde die Befassung mit Kraft-Wärme-Kupferanlagen (Blockheizkraftwerken) in div. NÖ Krankenanstalten.

- Studien über eine ordnungsgemäße Entsorgung des Müllanfalles der NÖ Krankenanstalten wurden in den vergangenen Jahren erstellt, es konnte jedoch keine verwirklicht werden. Weitergeführt wurde die Betreuung der Errichtung von modernen Müllverbrennungsanlagen

und Rauchgasreinigungsanlagen zur Einhaltung der zulässigen Emissionen im Sinne des NÖ Luftreinhaltegesetzes von der Planung bis zur Abnahme. Dies im engeren Kontakt mit den zuständigen Rechts- und Sachverständigenabteilungen.

- Projektierung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Bearbeitung von Elektrifizierung.

- Der Schwerpunkt lag weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten, den vermehrten Zu- und Umbauten der Landespensionistenheime, Landesberufsschulen und Landwirtschaftlichen Fachschulen sowie weiteren Großbauvorhaben des Landes und Bundes.

- Alle fördertechnischen Anlagen, viele Großküchen sowie die Röntgen- und Tomographieanlagen sowie Ultraschallgeräte der Krankenhäuser wurden neben einzelner Bauvorhaben besonders des Landes Niederösterreich durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert bzw. ausgeschrieben. Für diese Anlagen und in Einzelfällen auch für durch Büros geplante haustechnische Anlagen wurde die Bauüberwachung und Bauleitung übernommen.

Ziele 1991

- Moderne und betreiberfreundliche Anlagen wirtschaftlich und dem Budgetrahmen entsprechend errichten, wobei die rasche Entwicklung der Technik und die laufenden praktischen Erfahrungen in die Planung und Ausführung der haustechnischen Anlagen einfließen.
- Verringerung von Schadstoffen in den Emissionen der Heizungs- und Müllverbrennungsanlagen durch Wahl des Energieträgers und Beobachtung der Entwicklung am Sektor Umweltschutz und Ausnützung neuester Technologien.

Statistik 1990

1990 befanden sich 699 Bauvorhaben im Planungsstadium, beziehungsweise in der Durchführung, beziehungsweise Abrechnung.

Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 17,80 Milliarden Schilling.

Die Baurate in der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,35 Milliarden Schilling.

Krankenanstalten und landeseigener Hochbau (B/1-A)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Baurate 1990 in Mio S
Amtsgebäude	3	271,370	12,295
Landw. Fach- und Berufsschulen	11	488,611	67,088
Kulturabteilung	5	46,043	13,080
Krankenhäuser			
Rechtsträger Bundesland NÖ	5	1.801,940	176,844
Rechtsträger Gemeinden und Gemeindeverbände	16	5.653,155	660,680
Insgesamt	40	8.261,119	929,987

Bundeshochbau (B/1-B)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Baurate 1990 in Mio S
Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelsschulen	19	1.907,810	117,534
Schulen der Wissenschaftsverwaltung wie Institute für Universitäten	4	245,500	
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Bauhöfe	9	416,300	27,689
Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude	39	2.555,835	119,643
Instandsetzungen Schulen der Unterrichtsverwaltung	39	100,000	30,231
Schulen der Wissenschaftsverwaltung	6	9,500	4,688
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten	4	25,000	13,283
Sonstige Bundesgebäude	135	130,000	48,832
Planung, Bauführung und Bauaufsicht			33,000
Insgesamt	255	5.389,945	394,900

Schulen, Kindergärten, Landesheime (B/1-C)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Baurate 1990 in Mio S
Kindergärten	103	398,745	177,194
Pflichtschulen	207	2,065,976	582,911
Insgesamt	310	2,464,721	760,105
Gewerbliche Berufsschulen	15	487,600	118,450
Pflege- und Pensionistenheime	20	1,017,400	124,800
Instandsetzungen und Standardverbesserung sonstiger Landesbauten	21	149,910	25,540
Summe	56	1,654,910	268,790
Insgesamt	366	4,119,631	1,028,895

Haustechnik (B/1-D)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio S	Baurate 1990 in Mio S
Bundesbauten	253	585,771	62,126
Landesbauten	151	666,597	63,465
Gemeindebauten	56	1,209,608	153,123
öffentliche Beleuchtung	16	11,106	1,192
Museen und Ausstellungen	22	20,605	3,960
Insgesamt	498	2,493,687	283,866

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6)**Schwerpunkte und Aufgaben 1990**

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege der Kulturlandschaft.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder auch Einzelpersonen, die eine ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Eigenleistung erbringen. Ein Großteil der Baukosten wird durch Bundes- und Landesmittel abgedeckt, daneben unterstützen auch die Gemeinden diese Baumaßnahmen.

Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;

- Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
 - Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbücherung der Weganlagen;
 - Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen;
 - Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturf lächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;
 - Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.
- Zur Bewältigung dieses Aufgabengebietes sind neben der Zentrale in Wien und dem Bauhof in Absdorf acht Bauabteilungen eingerichtet. Diese Organisation ermöglicht es, direkt und bürgernah auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen und bei Unwetter- und Katastrophen-

schäden rasch und unbürokratisch zu helfen.

In einer am 2. August 1988 gem. Art. 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung verpflichten sich Bund und Land Niederösterreich ein mittel- bzw. langfristiges Realisierungskonzept für die ländliche Verkehrserschließung zu erstellen, um die vorliegenden Anträge für erforderliche Erschließungsmaßnahmen in einem für die Betroffenen vertretbaren Zeitraum zu erledigen. Als Grundlage dazu wurde begonnen, alle Anträge einer "Dringlichkeitsbewertung" zu unterziehen.

Alm- und Weideverbesserung

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Es wurden Almgebäude adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert. Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen

Verkehrerschließung erfolgt, wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von 1.047.487 Schilling bearbeitet und mit 369.000 Schilling Landesmitteln gefördert.

Behebung von Katastrophenschäden

Durch die Abteilung B/6 werden Schätzugutachten für Katastrophenschäden an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturflächen erstellt.

1990 konnten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen II/1 und VI/12 492 Schadensfällen mit einem Gesamtausmaß von 98,2 Mio. Schilling einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

Probleme 1990

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es beinahe unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten. Steigende Baukosten führen zu immer größer werdenden - Finanzierungsschwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten. Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

Ziele 1991

Die Zielvorstellung der Abteilung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrerschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung.

Besonders vordringlich sind:

- Abschluß der Erhebung der noch erforderlichen Ausbaumaßnahmen und der Dringlichkeitsbewertung;
- beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfte zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung;
- Ausbau eines Erhaltungsnetzes für die ländlichen Straßen und Wege, um einen funktionsgerechten Ausbauzustand zu erhalten.

Statistik 1990

1990 lagen 2.332 Anträge für 1.925 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrerschließung) vor, womit 4.200 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Verkehrerschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 1.109 Kilometer. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 3.034 Kilometern. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegeprojekte mit über 950 Kilometern auf die Realisierung. Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1990 5.403 Kilometer Güterwege und 10.550 Kilometer Gemeinsame Anlagen.

Für eine Wegstrecke von 5.166 Kilometern und für 352 Brücken wurden bisher mit dem NÖ Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds Erhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahre 1990 wurden an 545 Kilometern Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 74,4 Mio. Schilling, davon rund 20 Mio. Schilling Landesmittel, durchgeführt.

Ausbauleistung und Finanzierung 1990	In Arbeit gestandene Vorhaben	fertig-gestellte Wegstrecke	angeschlossene Höfe	Brücken	Gräben	Jahresbaukosten	Förderung	
		km			km	Mio. S	Bund Mio. S	Land Mio. S
Innere und äußere Verkehrerschließung B/6	967	173	309	11	—	224,2	67,9	38,7
NÖLLWK	14	12	27	—	—	14,5	—	8,1
Gemeinsame Anlagen B/6	212	181	—	2	1	51,5	5,0	16,2
Insgesamt	1.193	366	336	13	1	290,2	72,9	63,0

Straßen- und Brückenbau (GB/2)

Schwerpunkte 1990

Das Fallen des Eisernen Vorhanges an der Ost- und Nordgrenze Niederösterreichs im vorigen Jahr hat auch für die Tätigkeit der NÖ Straßenverwaltung neue Voraussetzungen gebracht. Wo-

durch mehrere Jahrzehnte eine rd. 300 km lange tote Grenze mit nur sieben Grenzübergängen war, durch die unter den bisher gegebenen Voraussetzungen nur wenig Übertritte erfolgten, ist nun schlagartig eine enorme Vergrößerung des Verkehrs getreten. Da im Jahr 1990

eine der in 5-Jahres-Abständen erfolgenden Verkehrszählungen stattfindet, ist es möglich, diese Entwicklung anhand der vorliegenden Zwischenergebnisse darzustellen. Von den vorgenannten sieben Grenzübergängen liegen sechs im Zuge von Bundesstraßen. Diese wiesen auf-

grund der Verkehrszählung 1985 einen summierten durchschnittlichen täglichen Verkehr von 4.200 Kraftfahrzeugen auf. Nach fünf vergleichbaren Zähltagen der Zählung 1990 lautet die entsprechende Zahl nun 14.700 Kraftfahrzeuge, das bedeutet eine Steigerung um rd. 250 %. Es handelt sich hier aber um einen Durchschnittswert für alle sechs Übergänge. An der Grenzstelle Berg der Preßburger Bundesstraße beträgt zum Beispiel die Verkehrszunahme im Mittel 600 % und lag dort der Höchstwert der Steigerung an einem der Zähltag auf über 1.000 %. Auch das war aber noch kein Spitzenwert.

Die Anzahl der Grenzübergänge hat sich bisher um 4, und zwar in Reinthal, Mitterretzbach, Hardegg und Oberthürnaui erhöht, wo jeweils auch Arbeiten der Straßenverwaltung notwendig waren, um die Übergangsmöglichkeit wieder zu schaffen.

Die Verkehrszunahme bringt nicht nur für die Bewohner der von diesem Verkehr durchfahrenen Ortschaften zusätzliche Belastungen, sondern auch für die Straßenverwaltung neue Aufgaben. Es ist notwendig, die bestehenden Planungen auf diese neue Situation umzuarbeiten, was in Abstimmung mit dem vom Herrn Landeshauptmann Ludwig in Auftrag gegebenen Gesamtverkehrskonzept für Niederösterreich geschehen soll. Die eingetretene Entwicklung hat in kurzer Zeit Veränderungen bewirkt, die im Vorjahr nicht für möglich gehalten wurden und die eine rasche Reaktion und Umstellung der bestehenden Konzepte erfordern.

Bundesstraßen A - Autobahnen (B/2-A)

1990 konnten folgende Bauvorhaben für den Verkehr freigegeben werden:

- **A 4 Ost Autobahn.** Als bedeutendstes, fertiggestelltes Bauvorhaben des Jahres 1990 muß die Verkehrsfreigabe der A 4 "Ost Autobahn" im Abschnitt AST "Fischamend" bis zur AST "Bruck/Leitha West" - rund 13 km - samt der ca. 2 km langen Spange bis zur B 10 "Budapester Straße" am 19. Oktober herausgestrichen werden. Durch diese nun verkehrswirksame Maßnahme konnte eine wesentliche Entlastung vom immer stärker zunehmenden Ost-West-Durchzugsverkehr aller an der B 10 bis Bruck/Leitha liegenden Ortschaften erfolgen. Im Herbst kommenden Jahres wird auch Bruck/Leitha nicht mehr vom Transitverkehr berührt, weil die A 4 bis zu diesem Termin bis zur AST "Parndorf" im Burgenland fertiggestellt sein wird.

- **A 2 Süd Autobahn.** Am 20. Juli wurde die AST "Mödling" an der A 2 "Süd Autobahn" mit der Anbindung an die B 17 "Wiener Neustädter Straße" voll verkehrswirksam. Damit konnte eine Entspannung der Verkehrssituation im Raum Mödling, Brunn/Gebirge usw. erzielt werden. Als weiterer Beitrag zur Verdichtung des NÖ Autobahnanschlußnetzes muß der positive Abschluß der Grundeinlösungsverhandlungen sowie die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Errichtung der AST "Zöbern" an der A 2 erwähnt werden. Die Verkehrsfreigabe wird im Sommer des kommenden Jahres erfolgen. Über Veranlassung der Marktgemeinde Alland und auf deren Kosten wurde auf Höhe der Autobahnmeisterei Alland und unter Verwendung einer Betriebsumkehr die neue Anschlußstelle "Alland" mit der Einbindung in die Landeshauptstraße LH 110 im Herbst gebaut und am 22. Dezember 1990 dem Verkehr übergeben. Damit ist auch eine direkte Zufahrt von der Autobahn an eine Tankstelle gegeben. Die Bauaufsicht wurde von Mitarbeitern der hiesigen Abteilung ausgeführt. Die bisherige AST "Alland" wurde in AST "Mayerling" umbenannt. Die Verlängerung bzw. Erhöhung der Lärmschutzwand auf der A 1 im Bereich von Altengbach entlang der RFB Wien wurde vor Beginn des Frühjahres noch abgeschlossen. Durch die Fertigstellung des rd. 960 m langen Lärmschutzes auf der RFB Graz der A 2 im Bereich "Hölles" konnte ein weiterer Beitrag zur Reduzierung der Lärmimmission für die entlang der NÖ Autobahnen lebende Bevölkerung erzielt werden. Seit 1980 wurden entlang der NÖ Autobahnen insgesamt 47,8 km aktive Lärmschutzmaßnahmen mit Kosten in der Höhe von rd. 187,8 Mio S errichtet.

- **A 3 Südost Autobahn.** Auf der A 3 "Südost Autobahn" sind im Abschnitt "Ebreichsdorf" von der provisorischen Einbindung in die B 16 "Ödenburger Straße" bei km 13,6 bis zur AST "Pottendorf" bei km 21,5 die Arbeiten voll im Gange. Gleichzeitig werden auch die Arbeiten an der AST "Ebreichsdorf West" durchgeführt. Eine Verkehrsfreigabe des gesamten Abschnittes wird im Frühjahr des kommenden Jahres erfolgen.

- **Verkehrssicherheit.** Die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf den NÖ Autobahnen erforderten im heurigen Jahr einen Großteil der für die bauliche Erhaltung vorgesehenen Budgetmittel. Durch jahrelange Verzögerung bei der baulichen Erhaltung haben die Spurrinnen auf den alten Autobahnstrecken ein Maß erreicht, demzufolge die Verkehrssicherheit bei Regen oder Schnee für die

Geschwindigkeit von 130 km/h nicht mehr gegeben war. Vom BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde für diese Abschnitte eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h bei Nässe usw. erlassen. Um diese Streckenabschnitte so schnell wie möglich zu sanieren, wurden auf der A 1 "West Autobahn" auf insgesamt rd. 131 km, d.s. 73 % aller Bereiche - diese tiefen Spurrinnen am ersten Fahrstreifen mittels eines Dünn-schichtbelages beseitigt. Auf der A 2 "Süd Autobahn" wurden insgesamt 15,6 km - das entspricht 53% aller Bereiche - ebenfalls mit dieser Belagsart hauptsächlich am 1. und 2. Fahrstreifen saniert. Somit konnte nur die aus dem Jahre 1989 weiterzuführende Generalerneuerung "St. Pölten" auf der RFB Wien aus Mitteln der baulichen Erhaltung auf der A 1 durchgeführt werden. Weitere Baumaßnahmen im Zuge der Erneuerung der A 1 waren aus budgetären Gründen nicht möglich. Weiters wurde auf der A 2 im letzten Teilstück des Abschnittes Knoten "Seebenstein" - AST "Grimmenstein" - km 58,5 bis 61,0 - auf der RFB Wien der provisorische Fahrbahnbelag mittels 8 cm dicken bituminösen Deckenbelag verstärkt. Auf der A 21 "Wiener Außenring Autobahn" haben auf der RFB Wien im Bereich "Hochstraß - Klausenleopoldsdorf" - km 5,8 bis 13,0 - die Spurrinnen am ersten Fahrstreifen eine Tiefe erreicht, die eine Sanierung unumgänglich machte. Im Bereich "Heiligenkreuz" wurde auf der RFB Wien von km 17,6 bis 22,6 eine im Mittel 6 cm dicke bituminöse Zwischendeckschicht aufgebracht. Durch diese Baumaßnahme konnte die vorhandene Resttragfähigkeit genutzt werden. Ein definitiver Fahrbahnbelag wurde auf der A 22 "Donauufer Autobahn" im Bereich AST "Korneuburg" bis AST "Stockerau Ost" als Weiterführung des in den letzten Jahren begonnenen Ausbauplanes auf zwei Teilstrecken mit insgesamt 3,3 km hergestellt.

Nach umfangreichen Erhebungen und Auswertung mittels PC wurde die Zustandsbewertung der NÖ Autobahnen abgeschlossen. Hiedurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die immer geringer werdenden Budgetmittel auf Grund objektiver Entscheidungskriterien in einem längerfristigen Investitionsprogramm optimal einsetzen zu können. Neben den reinen Bau- und Erhaltungsarbeiten wird auch großes Augenmerk auf das Umfeld der Autobahnen und Nebenanlagen gelegt. Dies geschieht durch Durchforstung des Straßenbegleitgrüns, zahlreiche Neupflanzungen und biologische Schädlingsbekämpfung.

Als Beitrag zur Verkehrssicherheit muß die Installation sowie Weiterentwicklung des Wetterinformationssystems an der A 21 angesehen werden.

In der nächsten Zeit wird der Hauptschwerpunkt der NÖ Bundesstraßenverwaltung A im Bereich der Erhaltung des Bestandes, Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Realisierung des Baues der fehlenden Abschnitte zur Verbesserung der Verkehrssituation liegen.

Bundesstraßen S und B (B/2-B)

Die Verwaltung und Erhaltung der rund 3.100 Kilometer Bundesstraßen S und B in Niederösterreich wird von der Abt. B/2-B als Zentrale und den 8 Straßenbauabteilungen mit den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien wahrgenommen. Aufgrund der Dezentralisierung der NÖ Straßenverwaltung wird neben der Erhaltung und Instandsetzung auch die Bauabwicklung und Bauaufsicht für die Bundesstraßenbauvorhaben von den 8 Straßenbauabteilungen durchgeführt. Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden im Bauprogramm 1990 Kreditmittel in der Höhe von 1.461 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Neben der Erhaltung und Instandsetzung wurde der Ausbau des Bundesstraßennetzes fortgesetzt, wobei folgende besonders verkehrsbedeutende Maßnahmen hervorzuheben sind:

- Auf der B 9 wurde der 2. Teilabschnitt der Umfahrung "Petronell - Bad Deutsch Altenburg" fertiggestellt und es konnten hiemit die beiden Ortsgebiete vom Durchzugsverkehr entlastet werden.
- Auf der B 12 wurde das Bauvorhaben "Landesgrenze Wien - Anschlußstelle Brunn am Gebirge" soweit fertiggestellt, daß eine Verkehrsfreigabe erfolgen konnte. Es handelt sich hierbei um einen vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B 12 zwischen der Stadtgrenze von Wien und der Wiener Außenringautobahn A21. Die Zufahrt nach Perchtoldsdorf wurde umgestaltet und durch Ausrüstung mit einer neuen Verkehrslichtsignale entscheidend verbessert.
- Auf der B 17 wurden die Bauarbeiten im Bereich der Anschlußstelle Mödling fertiggestellt, hiedurch konnte für den Zubringer zur A 2 Südautobahn eine niveaufreie Querung der Trasse der Badner Bahn geschaffen werden. Im Zuge des Ausbaues des neuen B 37 wurden die Abschnitte "Krems Nord-Gneixendorf II", "Lengenfeld - Gföhl I" und "Lengenfeld - Gföhl II" (Umfahrung von Gföhl) so weit fertiggestellt, daß eine teilweise Verkehrsverlagerung auf die neue Trasse erfolgen konnte. Die wichtige Verbindung

aus dem Waldviertel in den NÖ Zentralraum und die Landeshauptstadt ist somit weiter verbessert worden.

- Im Zuge der Grenzöffnung nach dem Osten wurde auf der B 47 der neue Grenzübergang "Reintal" in die CSFR geschaffen und auf der B 7 wurden im Bereich des Grenzüberganges "Drasenhofen" Stauspuren für die LKW angelegt um dem PKW- und Busverkehr eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Folgende wichtige Ausbaumaßnahmen wurden im Jahr 1990 ausgeführt:

• Fertiggestellt wurden 1990:

- B 3 OD Korneuburg Nord
- B 6 Ernstbrunn - Nodendorf
- B 6 OD Klement
- B 9 Petronell - Bad Deutsch Altenburg (2. Abschnitt)
- B 17 Anschlußstelle Mödling
- B 21 Wöllersdorf - Waldegger Hals
- B 25 Kriechspur Oberegging
- B 30 Retz - Hölzelmühle
- B 36 Rohregg
- B 37 (B 218) Krems Nord - Gneixendorf II
- B 39 Rabenstein - Steinklamm
- B 39 Kirchberg Nord
- B 40 Pürstendorf - Ladendorf II
- B 43 OD Trasdorf
- B 47 Grenzübergang Reintal
- B 71 Holzhüttenboden - Lüftleck
- B 210 OD Oberwaltersdorf
- B 217 Spitz - Mühldorf
- B 303 Kriechspur - Langer Berg bei Hollabrunn

- 1990 so weit fertiggestellt, daß eine Verkehrsverlagerung auf die neue Trasse erfolgen konnte:

- B 12 Landesgrenze Wien - Anschlußstelle Brunn am Gebirge
- B 37 Lengenfeld - Gföhl I
- B 37 Lengenfeld - Gföhl II (Umfahrung von Gföhl)

- Neu begonnen wurden die Bauabschnitte:

- S 33 A 1 Pottenbrunn; Hollenburg (Deckeninstandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten)
- B 1 St. Pölten West
- B 6 OD Wetzleinsdorf
- B 6 Eichenbrunn - Unterstinkenbrunn I
- B 7 Grenzübergang Drasenhofen/ Stauspuren
- B 17 Wiener Neustadt Nord - Unterführung
- B 29 Haag B 33 St. Johann - Trautal
- B 36 Kammerbach Süd
- B 39 Steinklamm - Warth
- B 40 Ernstbrunn - OD Thomasl
- B 40 Dürnkrot - Zistersdorf IV
- B 41 St. Martin, Abschnitt II
- B 46 Schrick - Mistelbach II
- B 49 Jedenspeigen - Sierndorf
- B 71 Herodes - Stanglaur
- B 212 Baden - Dammgasse Süd

- Weitergeführt werden die Arbeiten an folgenden Baulosen:

- B 12 Landesgrenze Wien - Anschlußstelle Brunn am Gebirge
- B 20 Bergbauer Annaberg
- B 37 Gneixendorf - Lengenfeld
- B 37 Lengenfeld - Gföhl I
- B 37 Lengenfeld - Gföhl II

Bei den aktiven *Lärmschutzmaßnahmen* konnten folgende Vorhaben fertiggestellt werden:

- S 6 Lärmschutz Götschach
- B 210 Lärmschutzwand Baden - Bahnbrücke

Für *passive Lärmschutzmaßnahmen* an Bundesstraßen (Lärmschutzfenster) wurden 1990 rd. 10,7 Mio. S an Förderungsmitteln ausbezahlt, wodurch rd. 250 Förderungsansuchen positiv erledigt werden konnten. Für landschaftsgestaltende Maßnahmen an Bundesstraßen wurden bei Neubaumaßnahmen rd. 16,6 Mio. S für Bepflanzungen ausgegeben und an bestehenden Straßenzügen wurden rd. 5,8 Mio. S für Grünverbauarbeiten aufgewendet.

Bedingt durch die veränderte politische Situation in den Oststaaten kam es auf den Straßenzügen in der Ostregion Niederösterreichs zu *neuen Verkehrssituationen*. Es war daher erforderlich, Straßenzüge, Parkplätze und Grenzübergänge zu regenerieren bzw. neue Grenzübergänge zu errichten. Hiefür waren zusätzliche Mittel in der Höhe von rd. 16,0 Mio. S erforderlich.

Bei dem Ausbau des *Radwegenetzes* wurde besonderes Augenmerk auf den Donauradweg gerichtet, wobei angestrebt wird von der Landesgrenze Oberösterreich bis zur Grenze zur CSFR (Petrzalka) einen durchgehenden Radweg zu schaffen.

Zur exakten *Erfassung des Straßennetzes* und der Straßenbreiten wurde ein EDV-Programm entwickelt und bei der Abt. B/2-B und den NÖ Straßenbauabteilungen installiert.

Als bedeutendste bauvorbereitende Maßnahme ist der Beginn der Grundeinlösung für die Bundesstraße B 1a zu nennen, die als Zufahrt zum Regierungsviertel der *Landeshauptstadt St. Pölten* dienen soll.

Landeshaupt- und Landesstraßen (B/2-C)

Die Organisationsform der Landesstraßenverwaltung mit der Abteilung B/2-C als Zentrale und den 8 NÖ Straßenbauabteilungen mit insgesamt 59 Straßenmeistereien sichert seit Jahrzehnten den ordnungsgemäßen und bürgernahen Ablauf aller im Zusammenhang mit dem Bau

und der Erhaltung des Landesstraßennetzes auftretenden Aufgaben.

Im heurigen Arbeitsprogramm wurden neben anderen Programmen vornehmlich die im "Mittelfristigen Bauprogramm 1988 - 1990" vorgesehenen Aufgaben erfüllt. Hierbei wurde an 591 Baulosen gearbeitet.

Durch die *Staubfreimachung* von 15km konnte das Schotterstraßennetz auf rund 152 km reduziert werden. Die in den nächsten Jahren noch erforderlichen Staubfreimachungsmaßnahmen erstrecken sich im wesentlichen nurmehr auf das Mostviertel und das Waldviertel.

Mit den heurigen Budgetmitteln, die etwa jenen des Vorjahres entsprachen, konnten wieder vergleichbare Bauleistungen erbracht werden, wobei zur Hintanhaltung des Verfalles des Straßennetzes rund 380 km billige *Oberflächenherstellungen* ausgeführt werden mußten.

Seit Jahren verlagern sich die Um- und Ausbau- bzw. Erneuerungsarbeiten im Landesstraßennetz im zunehmenden Umfang auf den Bereich von *Ortsdurchfahrten*. Im Berichtszeitraum waren rund 100km Ortsdurchfahrten im Bau. Wegweiser für diese Arbeiten ist das im Jahre 1988 von der Abteilung B/2-C herausgegebene Handbuch "Gestaltung von Straße und Ortsraum". Folgende Ortsdurchfahrten sind hervorzuheben:

L 1155 Starrein
L 1058 Untermixnitz
LH 31 Klein Wilfersdorf
L 1251 Radlbrunn
L 1140 Tiefenthal
LH 8 Eckartsau
LH 11 Markgrafneusiedl
LH 35 Eichenbrunn
LH 134 Kirchberg
LH 137 Zöbern
L 6175 Lunz I
LH 92 Randegg
LH 118 Michelhausen
L 2242 Wimmersdorf
L 3026 Ebenthal II
L 3076 Gaubitsch
L 4034 Weißenbach
LH 137 Aspang
LH 142 Erlach II
L 4039 Schönau, Kircheng.
L 4041 Teesdorf
LH 148 Schwarzenbach III
LH 159 Ebenfurth
LH 151 Bad Vöslau
LH 97 Blindenmarkt

Im *Freilandbereich* beschränken sich die Um- und Ausbaumaßnahmen auf jene, die entweder aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich sind, oder auf jene Strecken, wo der Straßenzustand eine Erneuerung erfordert. Gemäß Ausbauzustand mit Stichtag 1. Jän-

ner 1990 gibt es noch 311km staubfreie Straßen mit einem Alter von mehr als 40 Jahren. An wichtigen Baulosen wurden heuer ausgeführt:

L 2008 Leopoldsdorf-Hennersdorf
LH 120 Dopplerberg
LH 118 Altenberg-Greifenstein
LH 154 Umfahrung Biedermannsdorf II
LH 162 Goldegger Straße
L 5006 Obergrafendorf-Süd II
L 6127 Umfahrung Neuhofer
LH 94
LH 92 Randegg-Gresten
LH 96 Perwarth-Randegg und
OD Randegg
LH 89 Oberndorf an der Melk-Purgstall
LH 96 Marbach a.d. Kleinen Erlauf
LH 76 Umfahrung Lichtenau

Im Bereich von passiven *Lärmschutzmaßnahmen* wurden seitens der Landesstraßenverwaltung 1990 356 Ansuchen um Förderung von derartigen Lärmschutzeinrichtungen an Landeshaupt- und Landesstraßen bearbeitet. Es wurden insgesamt rund 16 Mio. Schilling zugesagt, bzw. ausbezahlt.

Durch erforderliche Baumaßnahmen und wegen Überalterung mußten 958 *Straßenbäume* gefällt werden, jedoch konnte durch die Neupflanzung von 14.693 Bäumen heuer wieder ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Verschönerung des Landschaftsbildes geleistet werden.

• **Programmrichtlinien.** Diese im Vorjahr konzipierten Richtlinien für einen einheitlichen Verwaltungsablauf für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen von der Programmerstellung bis zur Kollaudierung wurden fertiggestellt und gelangten bei der heurigen Bausaison bereits zur Anwendung.

• **Bau- und Erhaltungsprogramme zu Saisonbeginn.** Auch heuer wieder konnte durch eine frühe Genehmigung der jährlichen Bau- und Erhaltungsprogramme eine kontinuierliche Auftragsverteilung über das Kalenderjahr sowie ein früher Arbeitsbeginn erreicht werden.

• **Abschluß der Bewertung des NÖ Landesstraßennetzes.** Nach Abschluß der Neukilometrierung der Landeshaupt- und Landesstraßen im Sommer 1989 wurde die Bewertung des Straßenzustandes durchgeführt. Auf Grund der Schadensbilder waren die daraus resultierenden Maßnahmen nach einheitlichen Kriterien für die jeweiligen Abschnitte auf den Straßenkartenausschnitt einer jeden Straßenmeisterei darzustellen und der daraus resultierende Investitionsbedarf zu ermitteln. Daraus errechnete sich das erforderliche Investitionsvolumen pro Straßenmeisterei. Diese Maßnahmenkataloge wurden dann vom Technikerteam der Abteilung B/2-C überprüft und wo er-

forderlich, korrigiert. Insgesamt wurde, vergleichbar mit einer Blitzlichtaufnahme, ein Gesamtinvestitionsbedarf von 3.000 Millionen S ermittelt, der erforderlich ist, wenn man alle festgestellten Schäden beheben möchte. Bei der Auswertung ergab sich ein Nachholbedarf für das Waldviertel, der mit der leider festgestellten kürzeren "Lebenserwartung" der Straßen im Waldviertel begründet ist. Für den Brückeninvestitionsbedarf wurde von der Abteilung B/2-D gleichfalls eine Bewertung auf Grund der Gewichtsbeschränkungen durchgeführt. Ebenso erfolgte eine Bewertung des noch erforderlichen Investitionsbedarfes für Straßenhochbauten durch die Abteilung B/2-E. Diese sehr umfangreichen Untersuchungen sind wesentliche Voraussetzungen für eine Objektivierung des Straßeninvestitionsbedarfes und unentbehrliche Voraussetzung für bedarfsgerechte mittelfristige Investitionsprogramme. Das nächste mittelfristige Bauprogramm für Landesstraßen 1991 bis 1995 wird bereits nach dem Ergebnis dieser Bewertung erstellt.

• **Kostenrechnung.** Die in den Vorjahren von einem Arbeitskreis unter der Federführung der Abteilung B/2-C erarbeitete Kostenrechnung wurde mit 1. Jänner 1990 als flächendeckender Versuchsbetrieb für alle Autobahnen-, Straßen- und Brückenmeistereien eingeführt. Bei den folgenden Informationsveranstaltungen für Straßenmeister, Kanzlisten und Personalvertreter konnten in den einzelnen Bauabteilungen die notwendigen Erläuterungen gegeben und Verbesserungsvorschläge entgegengenommen werden. Nach den daraus resultierenden zusätzlichen Erläuterungen und Verbesserungen läuft die Kostenrechnung klaglos und kann ohne wesentliche Änderung 1991 generell eingeführt werden. Zur Erzielung einer optimalen EDV-Ausstattung der Straßenmeistereien, die grundsätzlich für eine effektive Kostenrechnung erforderlich ist, wurde eine außenstehenden Betriebsberatungsfirma, nämlich die ÖGEFA, mit einer Betriebsorganisationsüberprüfung der Außenstellen beauftragt. Diese nunmehr bereits vorliegende Untersuchung wird nun noch auf die zentralen Dienststellen der Gruppe GB/2 erweitert, sodaß mit Jahresende ein EDV-Gesamtkonzept der Gruppe GB/2 vorliegen wird. An den Software-Programmen für die Kostenrechnung wird bereits seit einiger Zeit gearbeitet, und sind die Ergebnisse der Pilotstraßenmeisterei Zwettl vielversprechend.

• **Neues Winterdienstinformationssystem.** Unter Federführung der Abteilung B/2-C wurde im Arbeitskreis Winterdienst ein modernes Informationssystem

konzipiert, daß die guten Erfahrungen aus dem Probetrieb mit Autotelefonen nutzt und gleichzeitig eine Kostenreduktion ermöglicht. Von den durchgehend besetzten Autobahn- und Straßenmeistereien entlang des Hochleistungsnetzes werden die im Einzugsbereich liegenden Straßenmeistereien in das Informationssystem eingebunden. Der jeweilige Einsatzleiter erhält einen Pager (Piepserr). Die anderen Straßenmeistereien erhalten tragbare Autotelefone. Dieses Informationsmodell wird ab dem Frühjahr 1991 auch für den "Sommerdienst" übernommen.

- **NÖ Radwegekonzept.** Das im Jahre 1988 unter der Federführung der Abteilung B/2-C mit den Abteilungen B/2-B, B/2-F, R/2 und V/4 erstellte Radwegekonzept wurde weitergeführt. Insgesamt wurden weitere 170km Radwanderwege mit den betroffenen Gemeinden bzw. Fremdenverkehrsverbänden festgelegt und von der NÖ Straßenverwaltung gekennzeichnet. Die gesamte Länge des gegenwärtig fertiggestellten Netzes beträgt 1.215 km. Rund 330 km sind noch in Arbeit.

- **Niveaufreimachungen mit der Neuen Bahn.** Das im Jahre 1988 aus Anlaß der "Neuen Bahn" zwischen der NÖ Straßenverwaltung und den Österr. Bundesbahnen abgeschlossene Übereinkommen zur Niveaufreimachung von 31 Eisenbahnkreuzungen im Verlauf jener Hochleistungsstrecken, die auf der alten Trasse verbleiben wurde heuer, bedingt durch die erforderlichen Ausbaumaßnahmen für den Ostverkehr, um die Niveaufreimachung von zwei Eisenbahnkreuzungen im Zuge der Ostbahn erweitert. Es sind somit für insgesamt 33 Eisenbahnkreuzungen vertragliche Vereinbarungen getroffen worden. Infolge des Planungsfortschrittes der Hochleistungs-Aktiengesellschaft laufen bereits die Verhandlungen über die Maßnahmen in den neu trassierten Abschnitten. Für die L 5320 in Sarling sind entsprechende Verträge bereits abgeschlossen und es beginnen zur Zeit die Bauarbeiten. Ganz allgemein ist hier für die Landesstraßenverwaltung ein erheblicher Arbeitsanfall entstanden, da für jede Niveaufreimachung mehrere Verhandlungen über die technische Lösung, und zusätzlich ein Arbeitsübereinkommen erforderlich sind. 1990 konnten folgende Kreuzungen fertiggestellt werden:

LH 137 in Neunkirchen

L 5194 in Markersdorf

L 5320/L 5318 in Golling/Erlauf

In Arbeit sind:

LH 97 in Blindenmarkt

LH 89 in Mauer

L 2047 in Sarasdorf

- **KRC-Recycling.** Das von der NÖ Straßenbauabteilung 8 - Waidhofen/Thaya entwickelte KRC-Verfahren zur Wiederverwendung von Altasphalten wurde auch heuer wieder mit großem Erfolg angewendet.

- **Pavement Renovation.** Die NÖ Landesstraßenverwaltung hat im heurigen Jahr drei Versuchsbaulose mit "Pavement Renovation" ausgeführt. Bei diesem Verfahren wird bituminöses Material an Ort und Stelle abgefräst, mit Zement und Wasser oder Bitumenemulsion gemischt und sofort wieder eingebaut.

Da bei beiden vorgenannten Verfahren durch die Wiederverwendung von Altmaterialien und die sich dadurch ergebende Vermeidung von Deponien hierfür ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des Umweltschutzgedankens geleistet wird, ist die verbindliche Anwendung derselben ab dem Jahre 1991 bei der Landesstraßenverwaltung vorgesehen.

Brückenbau (B/2-D)

Durch den dezentralen Aufbau der NÖ Brückenverwaltung mit 10 Brückenmeistereien "vor Ort" können die mit Bau und Erhaltung auftretenden sicherheitsmäßigen und brückentechnischen Aufgaben zweckmäßig und praxisgerecht erfüllt werden.

Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung werden in den kommenden Jahren zusätzlich auch die Neubau- und Erhaltungsfachbereiche der Abteilung B/2-D von der Zentrale weg nach Zwettl, Melk und Oeynhausen verlegt werden.

Im Bereich der Koordinierung-Erhaltung und -Neubau wurde die stichprobenweise durchgeführte abteilungsinterne Kontrolle von Bauverträgen fortgesetzt. Im November 1990 wurde eine technische Fortbildung der A, B und C Techniker mit den Schwerpunkten Betoninstandsetzung, Bemessung von Gewölbebrücken, Anwendung von finiten Elementen bei schiefen Plattenbrücken und Lagereinbau durchgeführt. Die Ausschreibung für den Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke ist in Ausarbeitung.

Neben den normalen Projektierungsarbeiten hat sich die Brückenplanung weiter intensiv mit der guten Gestaltung von Brücken im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt.

Unter Federführung der Brückenbauabteilung wurden in analoger Weise wie bei Brücken Vorschriften zur Überwachung und Prüfung der übrigen technischen Kunstbauten ausgearbeitet. Dieses

Überwachungssystem wurde mit 1. Jänner 1991 in Kraft gesetzt.

Neubau Autobahnlinien

- **A 2 (Südbahn):** Anschlußstelle Mödling, die letzte Brücke wurde fertiggestellt.

- **A 3 (Südostautobahn):** Abschnitt "Pottendorf - Ebreichsdorf", von fünf Brücken sind zwei fertig, drei in Bau.

- **A 4 (Ostautobahn):** Abschnitt "Fischamend-Bruck/Leitha", von insgesamt zehn Brücken waren vier bereits fertig, heuer wurden sechs fertiggestellt. Im Abschnitt "Bruck/Leitha-Landesgrenze" gibt es sechs Brücken, von denen zwei fertiggestellt und vier im Bau sind. Mit Verordnung vom 9. September 1988 wurde die ASAG mit der weiteren Errichtung der A 4 beauftragt. Die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung der Brücken erfolgt durch die Abteilung B/2-D.

Bundesstraßenbrücken

Von den in Bau befindlichen bzw. fertiggestellten Bundesstraßenbrücken werden bedeutendere angeführt:

- **B 9 "Petronell - Deutsch Altenburg",** die restlichen zwei Brücken wurden fertiggestellt.

- **B 21 "Wöllersdorf - Waldegger Hals",** die letzte Brücke wurde fertiggestellt.

- **B 27 "Höllental",** die Lawinengalerie wurde fertiggestellt.

- **B 37/B 218 Neutrassierung Krems-Gföhl:** Von insgesamt 21 Brücken wurden die restlichen fünf fertiggestellt, darunter der Talübergang Lengenfeld, 125 m lichte Weite.

Landesstraßenbrücken

Das Mittelfristige Bauprogramm von Landesstraßenbrücken wurde mit dem Neubau von 47 teils lastbeschränkten Brücken erfüllt. Davon werden bedeutende Maßnahmen angeführt:

- **L 8210, Lainsitz und Mühlbach in Unser Frau,** fertig;

- **L 8242, Deutsche Thaya in Schweigers,** fertig;

- **L 8099 Aubach in Eichenbach,** fertig;

- **L 7062, Große Krems in Obermeisling,** fertig;

- **L 8154, Thaya in Gerhardsmühle,** in Bau.

Auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Land Niederösterreich und der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal werden Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung der in Niederösterreich

liegenden Kanalbrücken ebenfalls durch die Abteilung B/2-D durchgeführt. Insgesamt sind 28 Neubauten und 7 Umbauten von bestehenden Brücken erforderlich. Von den Neubauten sind zehn in den Kanalabschnitten Langenzersdorf bis Landesgrenze Wien und Landesgrenze Wien bis Deutsch-Wagram fertiggestellt.

Brückenerhaltung

3

Im Rahmen der Brückenerhaltung wurden wieder erhebliche Leistungen erbracht. Das technische Fachpersonal der Abteilung und der Brückenmeistereien hat 597 Brücken und Fachfirmen und Zivilingenieure haben 4 Brücken, somit insgesamt 601 Brücken von 4878 (12,3 % der Gesamtzahl), zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit geprüft. Vom technischen Fachpersonal der Abteilung wurden 69 Signalbrücken und Überkopfwegweiser geprüft, 4 Überkopfwegweiser wurden von Zivilingenieuren geprüft und statisch nachgerechnet.

- Bei folgenden Brücken wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten bzw. Verbreiterungen durchgeführt oder begonnen:

auf Autobahnbrücken insgesamt 36 Instandsetzungen und Verbreiterungen;

A 1.008, Talübergang Brentenmais;

A 1.062, über ÖBB und Mühlbach bei Stattersdorf, Verbreiterung;

A 1.063, Traisenbrücke Spratzern, Verstärkung und Verbreiterung des Verbundtragwerkes;

A 1.074, Pielachbrücke Völlerndorf

A 1.149, Talübergang Giggereith.

- auf Bundesstraßen- und Schnellstraßenbrücken

S 33.30, Donaubrücke Krems, Übergangskonstruktion, Geländeranstrich, Randbalken;

B 49.01, Donaubrücke Hainburg, Instandsetzung Strombrücke;

B 38.09, Kampbrücke in Peygarten

B 20.15, Traisenbrücke bei Moosbachrotte;

B 25.43, Steinbachbrücke bei Ybbssteinbach;

B 27.12, Schwarzabücke bei Schwarza/Gebirge;

B 210.12, Triestingbrücke Oberwaltersdorf.

- auf Landesstraßenbrücken

LH 98a.04, Ybbsbrücke Opponitz;

LH 133.04, Halbach Kleinzell;

L 5334.01, Melkbrücke Matzleinsdorf;

L 7020.01, Kampbrücke Stiefern;

L 7067.01, Große Krems Allentgswend.

Die Aufteilung der Gesamtausgaben im Jahr 1990 von S 322,78 Mio. erfolgte zu 6,3 % für Projektierung, 34,4 % für Erhal-

tung und Instandsetzung und 59,3 % für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen.

Brückenplanung

Die Planungsentscheidungen hinsichtlich Ausgestaltung, Konzeption und Konstruktionsart der Brücken werden durch die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise auf eine breitere Basis gestellt und sind somit durch das Auseinandersetzen mit diesen interessierten Gruppen längere Planungszeiträume erforderlich; auch wird die Anzahl der erforderlichen Behördenverfahren größer, die Behördenbewilligungen sind mit immer schwierigeren und aufwendigeren Auflagen verbunden.

Trotz der immer größer werdenden Schwierigkeit bei der Erarbeitung von baureifen Projekten ist es mit entsprechendem Einsatz immer noch gelungen, die Projekte zeitgerecht zu erstellen, so daß sich bei der Baudurchführung keine wesentlichen Verzögerungen ergaben.

Es kann aber bei der Brückenplanung trotz des Einbeziehens weiterer Bevölkerungskreise und des Bemühens um gut gestaltete Brückenentwürfe nicht immer gelingen, ungeteilte Zustimmung zu allen Entwürfen zu erhalten.

Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues - Erhaltung bzw. Sicherung der ausreichenden Verkehrssicherheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken - haben weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter in verstärktem Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden. Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiter verfolgt.

Die Vorarbeiten für den Neubau einer zweiten Tullner Donaubrücke (zur besseren Anbindung des Weinviertels an die Landeshauptstadt) ist das wichtigste Vorhaben der nächsten Zeit.

Straßenhochbauten, Verkehrssicherungseinrichtungen (B/2-E)

Mit Ausnahme von Planung, Bau und Erhaltung der Bundes- und Landesstraßen Niederösterreichs und der dazugehörigen Brücken, sind der Abteilung jene Agenden aufgetragen, die zur Erhaltung des Straßennetzes und zur Aufrechterhaltung des Verkehrs notwendig sind.

So sind alle Amtsgebäude der Autobahnverwaltung, der 8 NÖ Straßenbauabteilungen, der Straßen- und Brückenmeistereien samt den dazugehörigen Garagen, Betriebswerkstätten und Streugutlagern zu betreuen und wenn erforderlich, neu zu errichten und entsprechend auszustatten. Ebenso ist der dafür benötigte Maschinen- und Gerätepark, das Funknetz und die Verkehrssicherungseinrichtungen zu erhalten und die Liegenschaften der NÖ Straßenverwaltung zu verwalten.

- **Straßenhochbauten.** Von den im Bau befindlichen bzw. fertiggestellten Hochbaumaßnahmen werden die bedeutendsten nachstehend angeführt:

- **Autobahnmeistereien.** Ybbs - Wärmedämmmaßnahmen

Schwechat - Ausbau der Autobahngendarmeriedienststelle in diesem Gebäude
Preßbaum - Holzhackschnitzelheizung
Vandalensicherer WC-Anlagen auf der Westautobahn

Weitere Gebäude zu Lasten des Bundes:
Waidhofen/Thaya - Neubau des Amtsgebäudes der NÖ Straßenbauabteilung 8 und der Betriebswerkstätte

- **Straßenmeistereien Bund.** Geras - Endausbau - 1. Bauabschnitt in Arbeit; 2 weitere Bauabschnitte sind noch geplant; Lilienfeld - Fertigstellung des Neu- bzw. Umbaus;

Amstetten - Fertigstellung des Neu- bzw. Umbaus;

Pöggstall - Endausbau - 1. Bauabschnitt in Arbeit; 2 weitere geplant;

Dobersberg - Lagerhalle;

Horn - Endausbau;

Gutenstein - Endausbau;

Stockerau, Bruck und Mödling - Umbauarbeiten und

- **Straßenmeistereien Land.** Neulengbach - Endausbau - 1. Bauabschnitt in Arbeit; ein weiterer ist geplant; Gänserndorf - Weiterer Ausbau;

Gföhl - Neubau;

Raabs/Thaya - Ausbau;

Schrems - Umbau;

Kirchberg/Pielach - Ausbau;

Zistersdorf - Bodenverbesserungsarbeiten.

Die letztgenannte Straßenmeisterei wird aus dem Regionalisierungsprogramm finanziert. Weiters wird die Brückenbauabteilung in Zwettl neu errichtet und die Brückenmeisterei Zwettl, sowie das Amtsgebäude der NÖ Straßenbauabteilung 6 in Amstetten ausgebaut. An weiteren hundert verschiedenen Dienststellen werden kleinere Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. An Planungen sind die Autobahngendarmeriedienststelle Melk, die Straßenmeistereien Zistersdorf und Ottensschlag sowie die

LKW-Garage in Scheibbs zu nennen. Für das kommende Jahr sind Planungsmaßnahmen und ev. Baubeginn bei der Straßenmeisterei Wolkersdorf und Schrems vorgesehen.

Für den Bereich der Haustechnik an diesen Hochbauten der Straßenverwaltung wurde die bisher eingehaltene Linie der Energieeinsparung und des Umsteigens auf Alternativenergieformen weiter fortgesetzt. So wurden Hackschnitzelanlagen in der Autobahnmeisterei Preßbaum und den Straßenmeistereien Lilienfeld und Kirchberg in Betrieb genommen. Die Ölheizungen in der Straßenmeisterei Großenzersdorf und der Autobahngendarmeriedienststelle Melk wurden auf Erdgas umgestellt. Durch diese Maßnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr weitere 120 t Heizöl durch umweltfreundlichere Brennstoffe ersetzt werden.

In den Straßenmeistereien Geras, Gutenstein, Neulengbach, Raabs und Zistersdorf werden, um den Verbrauch von kostbarem Trinkwasser, möglichst zu reduzieren, Brauchwasserrecyclinganlagen geplant bzw. eingebaut. Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, die in das Stromnetz der Straßenmeistereien einspeisen, sind in den Straßenmeistereien Mödling, Geras, Raabs und Zwettl in Bau.

In sämtlichen NÖ Straßenbauabteilungen wurden Telefaxgeräte eingebaut und in Krems, Waidhofen/Thaya und Amstetten wurden Telefonanlagen neuester Bauart errichtet, um das Nachrichtenbedürfnis entsprechend zu befriedigen.

Funk

Das Funknetz besteht zur Zeit aus 18 Relaisstationen und etwa 1.200 Funkgeräten, die zum Teil in ortsfesten Stationen in den einzelnen Dienststellen und als mobile Geräte in den Fahrzeugen eingebaut sind. Zur Betreuung dieses Funknetzes mußten von der Funkwerkstätte im Jahre 1990 69 Störungsbehebungen an Relaisstellen und ortsfesten Funkstationen durchgeführt werden. Weiters fielen 233 Funkgerätereperaturen an.

Das Funknetz wird derzeit von einem Zivilingenieur untersucht, wie sich die kommende Postgenehmigung auf den Funkbetrieb auswirken wird. Schon jetzt kann angenommen werden, daß von der Post eine Sendeleistung gefordert wird, die eine Reduktion der Versorgungsbereiche bringen wird. Von dieser Untersuchung werden Vorschläge erwartet, in welcher Weisung dieser Einschränkung begegnet werden kann.

Für den Winterdienst 1990/91 und 1991/92 werden versuchsweise tragbare

Autotelefone in 22 Straßenmeistereien eingesetzt werden. In den Sommermonaten werden diese Telefone den motorisierten Streckenwarten für den Wochenenddienst zur Verfügung gestellt. Jene Straßenmeistereien, die kein Autotelefon erhielten, sind den rund um die Uhr besetzten Dienststellen der Autobahnmeistereien bzw. den Straßenmeistereien Gloggnitz, Schwechat und Stockerau angeschlossen. Für die bessere Verständigung des Bereitschaftsdienstes während der Sommermonate erhielten diese Dienststellen Personenrufgeräte.

Verkehrssicherungseinrichtungen

Durch die Öffnung der Grenze zu den Oststaaten im Jahr 1989 und des dadurch gestiegenen Verkehrsaufkommens, mußten im Jahr 1990 weitere zusätzliche Verkehrssicherungseinrichtungen installiert werden.

So mußten z.B. Verkehrslichtsignalanlagen bei den Autobahnanschlüssen Mödling, Bruck/L., Traiskirchen und Stockerau, in der Ortsdurchfahrt Traiskirchen, Wieselburg sowie an der B 12a in Perchtoldsdorf errichtet werden.

Die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber dem Straßenverkehr erfordert vielfach die rasche Errichtung von Anlagen zur Schulwegsicherungen, wie z.B. Bad Vöslau-Raulestraße, Amstetten-Schulstraße, Theresienfeld-Gemeindeamt, Horn - Puechheimgasse, Stockerau-Grünerstraße, Albernord-Schule.

In Maria Ellend wurde eine Geschwindigkeitswarnanlage errichtet.

Zur Sicherung des innerörtlichen Verkehrs während der Dunkelheit wurden Ortsbeleuchtungen in Raasdorf, Reinthal (Eröffnung der Grenze zur CSFR), Sieghartskirchen, Felixdorf, Wr. Neudorf und Grünau errichtet. In den meisten Fällen ist eine ortsbildgerechte Ausführung geplant worden, wobei die jeweiligen Gemeinden die Mehrkosten leisteten. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß sich die Anzahl der Verkehrssicherungseinrichtungen, die von der Straßenverwaltung zu erhalten sind, von 396 auf 416 erhöht hat.

Im Jahr 1990 wurden 20 Standorte für stationäre Radargeräte im Zuge der B 18 und der B 20 in St. Pölten installiert und bei denen die Bediensteten der Straßenverwaltung mitgearbeitet haben. Ankauf, Erhaltung und Betrieb obliegt allerdings dem Bundesministerium für Inneres und den Exekutivdienststellen.

Maschinen und Geräte

In der Straßenverwaltung geht immer mehr die Entwicklung vom Neubau zur Erhaltung über und so wird der Maschinen- und Gerätepark dieser Entwicklung weiterhin angeglichen. So konnten im vergangenen Jahr die Lastkraftwagen bei der Autobahnverwaltung und die Straßenwalzen bei den Straßenmeistereien weiter reduziert werden. Auch werden die Grader bei den NÖ Straßenbauabteilungen durch andere Geräte, wie Bankettfräsen und Unimog mit Zusatzgeräten (Kehrmaschinen, Kanalreinigungs- und Winterdienstgeräte), ersetzt. Somit wird die in den vergangenen Jahren vorgegebene Arbeitsleistung mit weniger, aber leistungsfähigeren Maschinen und Geräten erreicht.

Um gefährliche Tätigkeiten während des Dienstbetriebes erkennen zu können, werden die Dienstunfälle in der EDV gespeichert und entsprechend ausgewertet. So konnten Dienststellen mit der geringsten Unfallhäufigkeit ausgezeichnet werden. Weiters wird getrachtet, die Bedienungsfreundlichkeit und die Schutzeinrichtungen an Maschinen und Geräten zu verbessern. So wurden die Absauganlagen bei den Holzbearbeitungsmaschinen entsprechend umgebaut, um die verlangten, verschärften Staubgrenzwerte einhalten zu können.

Auch die Ausbildung der Bediensteten stand heuer wieder auf dem Programm und es wurden unter anderem 30 Bedienstete als Walzenführer ausgebildet.

Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes auf Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen für 1989/90 betrugen etwa 218,0 Mio. S. 12.850 km Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen wurden betreut und dabei 159.000 to Splitt und 6.400 to Salz gestreut. 1.125 km Landesstraßen waren wintergesperrt.

Vom 1. Jänner bis Winterende wurden 131,4 Mio. S für den Winterdienst aufgewendet. In diesem Zeitraum mußten 81.500 to Splitt und 3.000 to Salz gestreut werden. Die Winterdienstkosten beinhalten auch die dafür erforderlichen vorbereitenden und abschließenden Maßnahmen. Im Winter 1990/91 werden fast 96,6 % aller Salzstreustrecken auf Bundes- und Landesstraßen mit Feuchtsalz behandelt.

Liegenschaften

Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung wurde der Verkauf von Grundstücken

und Objekten, die für die NÖ Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind, entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien fortgesetzt. Einige der verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, damit sie bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung zur Verfügung stehen.

Es wird getrachtet werden, jene Liegenschaften rasch zu erwerben, die noch für die Erweiterung von bestehenden Anlagen erforderlich sind. Gleichzeitig wird aber auch die entsprechende Flächenwidmung erwirkt. Nicht mehr benötigte Liegenschaften werden abverkauft. So konnten beim Land Kosten in der Höhe von 4,9 Mio. S und beim Bund solche von 860.000 Schilling erzielt werden.

Straßenplanung (B/2-F)

Autobahnen

- A 1, West Autobahn: Die Detailplanungen für eine zusätzliche, neue Anschlußstelle bei Oed konnten fertiggestellt werden.
- A 2, Süd Autobahn: Die für eine zusätzliche Anschlußstelle im Bereich Bad Vöslau - Kottlingbrunn ausgearbeiteten Bauentwürfe wurden aufgrund einer Ablehnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) nicht weiter verfolgt. Es mußte zufolge des in der Zwischenzeit ausgearbeiteten geänderten generellen Entwurfes ein neuer Bauentwurf erstellt werden.
- A 3, Südost Autobahn: Der Detailprojektierungsabschnitt Trumau wurde vom BMWa genehmigt. In der Fortsetzung wurde im laufenden Jahr mit der Detail- und Bauplanung für den Abschnitt Trumau bis zum Knoten und Anbindung an die A 2 Süd Autobahn ebenso wie mit der Umfahrung Münchendorf im Zuge der B 16 begonnen. Aufgrund der geführten Gespräche ist damit zu rechnen, daß bis Jahresende 1990 die Bauentwürfe im Konzept fertiggestellt werden können und dann 1991 eine Vorlage beim BMWa erfolgt.
- A 4, Ost Autobahn: Für die Raststation Göttlesbrunn wurde in der Zwischenzeit bereits eine Entscheidung des BMWa hinsichtlich Vergabe durchgeführt und sind die entsprechenden Vorarbeiten bereits im Gange. Aufgrund eines Konzeptes für die Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen an der A 4 wurden 2 Parkplätze im bereits dem Verkehr übergebenen Abschnitt Fischamend - Bruck West von der ASAG errichtet. Weitere sind im Abschnitt

Bruck/Leitha bzw. zwischen Wien und Fischamend vorgesehen.

- A 21, Wiener Außenring Autobahn: Im Zusammenhang mit der von einer Betreiberfirma geplanten Errichtung eines Rasthauses und Tankstelle bei Alland wurde ein Bauentwurf für die Errichtung einer neuen Anschlußstelle Alland West ausgearbeitet, zwischenzeitlich auch vom BMWa genehmigt und auch verordnet, und sind die diesbezüglichen Bauarbeiten in Gange.
- A 22, Donauufer Autobahn: Die Detailprojektierungsarbeiten für die Anschlußstelle Korneuburg West wurden weitergeführt, wobei zu einem diesbezüglichen generellen Projekt für die Errichtung einer Anschlußstelle Korneuburg West noch keine erlaßmäßige Genehmigung des BMWa vorliegt, obwohl diese angekündigt ist.

Bundesstraßen

Bei den Bundesstraßen werden von den insgesamt 79 in Bearbeitung stehenden Detailprojekten nur einige wenige besonders wichtige angeführt:

- B 1a, Landeshauptstadt St. Pölten: Für die Umfahrung Oberwagram im Zuge der B 1 konnte der entsprechende Bauentwurf bereits im Sommer 1990 fertiggestellt werden. Dieser beinhaltet den Abschnitt von der S 33 bis zum Regierungsviertel. Am 7. August 1990 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten das Projekt zur Kenntnis genommen. Für den Bereich Regierungsviertel wurde ebenfalls bereits ein Wettbewerbsergebnis von Architekt Hoffmann berücksichtigt. Eine Übermittlung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgte anfangs Dezember 1990. Die Verordnung gemäß § 4 BStG wurde ebenfalls beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt. Es sind die Detailplanungen im Regierungsviertel für die B 1a im Jahr 1991 so weit fertigzustellen, daß bis Ende 1992 zumindest die Baustellenzufahrt zum Regierungsviertel von der S 33 kommend, ohne Wohngebiete zu belästigen, gegeben sein wird.

- B 3c, Donaubrücke Tulln, Westumfahrung: Im Rahmen des wasserrechtlichen und forstrechtlichen Verfahrens wurde eine Behördenverhandlung durchgeführt und dabei positive Gutachten der jeweils zuständigen Amtssachverständigen zum Bauentwurf abgegeben. Ebenso hat der Wirtschaftsminister die Verordnung gemäß § 4 gefertigt. Da unbeschadet der

genannten Fakten in der Bevölkerung in Tulln immer wieder die Frage bzw. Forderung nach Trassenführung am Nordufer entlang den Hochspannungsleitungen geäußert wird, wurde zur besseren Darstellung der künftigen Trassenführung am Nordufer ein Modell in Auftrag gegeben. Weiters wurde auch eine entsprechende Untersuchung hinsichtlich Möglichkeit und Kosten einer Trassenführung im Bereich der Leitungstrasse vorgenommen.

- B 4, Umfahrung Mörtersdorf und Mold: Für die beiden genannten Ortschaften wurden die Detailprojektierungsarbeiten für eine Umfahrung im Zuge der B 4 in Angriff genommen, wobei in den bisherigen Gesprächen mit den Gemeinden und den betroffenen Bürgern Einvernehmen hergestellt werden konnte.
- B 37, Umfahrung Sperkental und Umfahrung Großmotten: Die im Bereich Sperkental bereits 1989 begonnenen Detailplanungen konnten 1990 nach Durchführung entsprechender Bürgerinformationen im wesentlichen abgeschlossen werden, wobei dies im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde und den Bürgern erfolgen konnte. Die Bauplanung für die Umfahrung Großmotten im Zuge der B 37 wurde begonnen.
- B 41, Karlstift - Brennerhof: Für den Abschnitt der B 41 wurde ein Bauentwurf im laufenden Jahr fertiggestellt. Eine Projektvorlage beim BMWa erfolgt für den gesamten Abschnitt noch im laufenden Jahr.
- B 208, Eibesbrunner Straße - Leobendorf: Wie unter der A 22, Donauufer Autobahn, bereits berichtet wurde, ist der Bauentwurf für die Anschlußstelle Korneuburg West/Leobendorf in Ausarbeitung. Für einen Detailentwurf "Leobendorf", der sich bis zur B 6 erstreckt, liegen Konzepte eines Bauprojektes auf. Vorrangig wird derzeit das Projekt der Anschlußstelle vorangetrieben, weil das BMWa sich in der Richtung geäußert hat, daß vorerst die Anschlußstelle an der A 22 primär zur Errichtung kommen sollte.
- B 209, Donaubrücke Pöchlarn: Aufgrund der bereits errichteten Unterführung unter der ÖBB Westbahnlinie, welche im Zuge einer Niveaufreimachung einer Landesstraße realisiert werden konnte, wird derzeit das Detailprojekt für die Donaubrücke Pöchlarn entsprechend geändert.
- B 216, Tunnel Weiteneegg: Dem diesbezüglichen Bauentwurf wurde bisher keine Zustimmung des Wirtschaftsministeriums gegeben, wobei im kurzen Weg zu erfahren war, daß technisch keine Einwände bestehen, allerdings im Hinblick

auf die Kosten Bedenken vorgebracht werden.

- B 31, Waidhofen/Ybbs: Für das genannten Baualt liegt zwar ein Detailprojektsentwurf vor. Im Zuge der Grundeinlösungsverhandlungen wurden von Anrainern Bedenken geäußert und war demzufolge eine Variantenprüfung durchzuführen, welche eine Verlängerung der Eindeckung im Bereich von 5 Wohnobjekten vorsieht. Die diesbezüglichen Projektierungen sind im Gange.

- Im Zusammenhang mit Fragen der Verkehrssicherheit und Ortsraumgestaltung in Ortsdurchfahrten sind Detailplanungen in Ausarbeitung. Einige Beispiele werden angeführt:

B 1, Amstetten, Kicking Keuzung (Kreisverkehr) Gablitz

B 9, Ortsdurchfahrt Schwadorf

B 11, Ortsdurchfahrt Maria Lanzendorf

B 14, Ortsdurchfahrt Tulln

B 19, Ortsdurchfahrt Stranzendorf

B 21, Ortsdurchfahrt Pernitz; Piesting, Waldegg und Oberpiesting

B 29, Ortsdurchfahrt Ober-Grafendorf

B 32, Ortsdurchfahrt Gföhl

B 35, Ortsdurchfahrt Straß

B 49, Ortsdurchfahrt Angern

B 119, Ortsdurchfahrt Haid, Sitzmanns, Schall, Wurmbbrand

B 220, Ortsdurchfahrt Roggendorf; Schönkirchen/Peyersdorf

B 306, Ortsdurchfahrt Schottwien; Weibenbach/Aue

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen zur CSFR

Aufgrund der Öffnung der Grenzen zur CSFR wurde vorrangig eine Bauplanung für die B 5, Grenzübergang Grametten, B 7, Grenzübergang Drasenhofen, B 46, Grenzübergang Laa/Thaya, in Angriff genommen. Die Detailplanungen für den Grenzübergang Reinthal im Zuge der B 47 wurden kurzfristig fertiggestellt, so daß dieser Abschnitt bereits dem Verkehr übergeben werden konnte. Schadlose Abfuhr der Oberflächenwässer von stark befahrenen Bundesstraßen.

- Ein internes Arbeitsteam in der Abteilung B/2-F hat ein Konzept für ein Handbuch fertiggestellt und dieses wird nunmehr mit allen befaßten Dienststellen abgesprochen. Diesbezügliche Tätigkeiten werden sich auch in das Jahr 1991 erstrecken.

Lärmschutz

Da auch im laufenden Jahr, wie die ersten Ergebnisse der Verkehrszählung 1990 zeigen, eine starke Verkehrszunahme zu beobachten ist, findet dies auch in den vielen Ansuchen und Beschwerden im Zusammenhang mit Forderungen nach

Errichtung von Lärmschutzanlagen und Maßnahmen entsprechenden Widerhall. Demgemäß sind auf Autobahnen folgende lärmtechnische Untersuchungen in Arbeit: A 1, Bereiche Amstetten, Außermanzing, Baunzen, Neumarkt/Ybbs, Kemmelbach, Plaika, Pöchlarn-Ostberg, St. Pölten-Viehdorf, Zeillern, Ludwigsdorf, - A 2, Bad Fischau, Baden, Leersdorf/Ost, Vösendorf, Inzersdorf, Wöllersdorf, an der A 21 um Alland, Hinterbrühl, Perchtoldsdorf und an der A 22 um Korneuburg. Im weiteren sind an der S 4 im Bereich Katzelsdorf bei Wiener Neustadt und an der S 33 in Nußdorf Untersuchungen im Laufen. Im Bundesstraßennetz an der B 3, B 7, B 9, B 11, B 13, B 19, B 21, B 37, B 121, B 110 und B 218.

Video-logging

Hinsichtlich des von der Abt. B/2-F gemeinsam mit der Abteilung B/2-B und der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, begonnenen Pilotversuches Video-logging ist zu berichten, daß ein Probebetrieb in allen 3 genannten Dienststellen begonnen wurde. Die bisherigen Erfahrungen haben zu einer Verbesserung des ursprünglichen Konzeptes geführt.

Landesstraßen

Von den Bereichen, für die im Jahr 1990 Planungen fertiggestellt wurden, seien nun besonders wichtige oder größere erwähnt:

LH 97, Ortsdurchfahrt Blindenmarkt: Der Zustand der Ortsdurchfahrt von Blindenmarkt war besonders im Zentrumsbereich sehr schlecht (schlechte Fahrbahn, schlechte Entwässerung). Auch die Gestaltung der Nebenflächen ließ gravierende Wünsche offen. Zur gesamten Gestaltung des Ortsraumes wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde und der NÖ Straßenbauabteilung 6 ein Projekt ausgearbeitet, das sich sehr eingehend mit dem gesamten Straßenraum befaßt. Hierzu waren sehr eingehende Besprechungen und eine entsprechende Information der Bevölkerung notwendig. LH 130, Ortsdurchfahrt Grub, L 1140, Ortsdurchfahrt Tiefenthal, L 5101, St. Pölten, Stattersdorferstraße: Im Zuge der Erschließung des Regierungsviertels in St. Pölten hat es sich als notwendig erwiesen, die Bundesstraße B 1a zu verlegen. Damit verbunden war es auch notwendig, die Stattersdorferstraße (L 5101) nach Osten zu verlegen und es wurde deshalb ein entsprechendes Detailprojekt ausgearbeitet. LH 67, Ortsdurchfahrt Markl, LH 67, Ortsdurchfahrt Meires, LH 110, Kasten-Steinabruck, L 3076, Ortsdurch-

fahrt Gaubitsch, LH 87, Ortsdurchfahrt Weikersdorf/Steinfeld, Obergrafendorf, Verbindung B 39-L 5151: Für die NÖ Landesausstellung 1991 in Gaming war es notwendig, im Einvernehmen mit dem Eigentümer der Kartause, der Gemeinde, der Kulturabteilung der NÖ Landesregierung und weiteren betroffenen Dienststellen Lösungen für die notwendigen Parkmöglichkeiten zu finden.

Grenze Österreich - CSFR

L 8225, Gmünd-Böhmzeil: Hier waren mehrere Besprechungen mit Vertretern der Finanz, den Gemeinden Gmünd und Cesce Velenice sowie den anderen betroffenen Dienststellen notwendig. Es wurde dann ein Projekt im Einvernehmen mit den Dienststellen der Finanz und der Abt. B/1-B der NÖ Landesregierung für den Zollamtsbereich ausgearbeitet.

LH 67, Fratres: In diesem Bereich soll im Jahr 1991 ein Grenzübergang eröffnet werden. Es war daher notwendig, im Jahr 1990 ein Detailprojekt auszuarbeiten. Im Einvernehmen mit den Planungen auf CSFR-Gebiet wurde ein Detailprojekt für den Grenzbereich ausgearbeitet. Dabei sei besonders erwähnt, daß hier eine enge Zusammenarbeit zwischen den planenden Dienststellen in der CSFR möglich war und so in sehr effektiver Weise die Planungen im Grenzbereich aufeinander abgestimmt werden konnten. L 1187, Oberthurnau: Hier wurde von der Abt. B/2-F im Bereich des österreichischen Zollhauses eine Vermessung und ein Vorschlag im Einvernehmen mit der Finanz und der Abt. B/1-B für die Gestaltung des Grenzüberganges ausgearbeitet.

Gestaltungswettbewerb Etsdorf

Im Jahr 1990 wurde auch ein Gestaltungswettbewerb für die Landesstraße 7012 im Zuge der Ortsdurchfahrt Etsdorf abgeschlossen. Grund für den Wettbewerb war die Tatsache, daß in den letzten Jahren für zahlreiche Ortsdurchfahrten an Landeshaupt- und Landesstraßen Detailprojekte ausgearbeitet wurden und auch die entsprechenden Ausbauten erfolgten. Dabei wurde besonders Wert auf eine entsprechende Straßenraumgestaltung unter Einbeziehung des gesamten Straßenraumes gelegt. Es sollte nun anhand eines Wettbewerbes eine Standortbestimmung erfolgen. Es zeigte sich bei diesem Wettbewerb, daß die bisherigen Planungselemente im wesentlichen bestätigt wurden.

Neue Bahn

Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich ergab sich auch durch die Maßnahmen der "Neuen Bahn" und die Verbesserung der Bahnverbindungen in Richtung Osten und Norden.

Generelle Projekte

S 34, Verbindung A 1 bis zur B 20 in Wilhelmsburg

B 3, Umgestaltung zwischen Landesgrenze Wien und Langenzerndorf

B 7, Umfahrung Wolkersdorf

B 8, Umgestaltung Ortsdurchfahrt Straßhof; Deutsch Wagram; Gänserndorf

B 45, Reinthal

B 122, Umgestaltung Aschbach Markt

LH 71, Umfahrung Zwettl

Detaillierte Umgestaltungsprojekte wurden an folgenden Stellen in Angriff genommen bzw. bearbeitet:

B 1, Strengberg, Umgestaltung der Ortsdurchfahrt

B 13, Brunn/Geb., Gattringer Straße, Umgestaltung

B 14, Klosterneuburg, Umgestaltungen in Gugging, Weidling und Kierling

B 17, Ortsdurchfahrt Sollenau, Umgestaltung

B 19, Umgestaltung in Tulln

B 20, Ortsdurchfahrt Traisen, Umgestaltung

B 21, Wr. Neustadt, Kreisverkehr

B 35, Umgestaltung im Bereich der Rampe zur S 33

B 43, Gemeinlebarn, Umgestaltung

B 212, Umgestaltung der Vöslauer Straße

Außerdem wurden für den Raum Mödling sowie für den Raum Tulln Umgestaltungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesstraßen bearbeitet.

Studien bzw. Verkehrsuntersuchungen wurden in folgenden Orten durchgeführt: Erhebung der Verkehrsspitzen des Durchgangsverkehrs in NÖ:

A 22, Anschluß Stockerau Mitte

A 2 + A 3, Verkehrssteuerung

B 9, Verkehrsleitung Hainburg und Verkehrsuntersuchung

B 9, Umgestaltung in Hainburg

B 18, LKW-Nachtfahrverbot

B 29, Umfahrung Kilb

B 40, Umfahrung Mistelbach

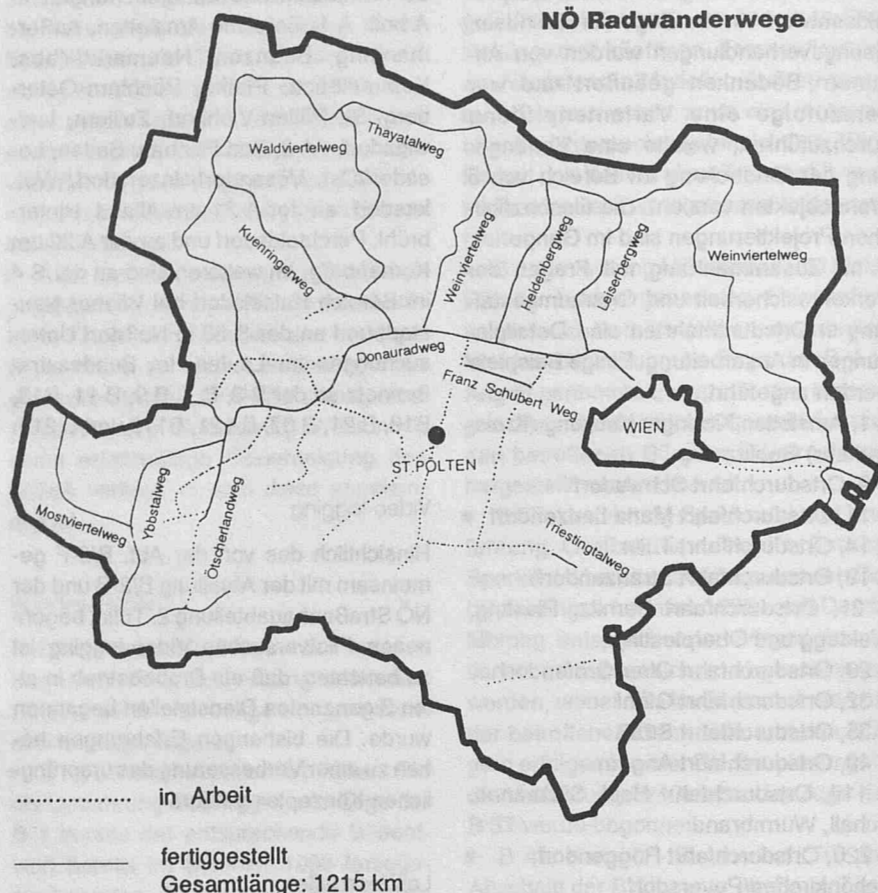
B 43, Umfahrung Traismauer

B 3 + B 35, Krems Mitterau

LH 29, Stockerau, Vorher-Nachher-Untersuchung der Aufpflasterung NÖ LKW-Gesamtnachtfahrverbot

Umfangreiche Nutzen-Kosten-Untersuchungen wurden an folgenden Stellen durchgeführt:

NÖ Radwanderwege



S 34, St. Pölten, neue Trasse, NKU

S 34, hydrologische Begutachtung

B 14, Klosterneuburg, NKU

Detailprojekte für die Errichtung von Radwegen wurden durchgeführt:

B 18, Leobersdorf; Melk und Mautern; Maria Anzbach; Weintal

NÖ Straßendatenbank

Weiters wurde die Erstellung der NÖ Straßendatenbank "NIS", die Digitalisierung des Bundesstraßennetzes fertiggestellt sowie die Digitalisierung des Landesstraßennetzes in Angriff genommen. Weiters wurde das im Jahr 1988 erstellte Radwegekonzept für NÖ in diese Datenbank aufgenommen. Die im Jahr 1990 laufende ECE-Verkehrszählung wurde nach den ersten Teilzählungen bereits abgespeichert.

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen

Zur genauen Abschätzung bzw. Beurteilung von Verkehrsverhältnissen wurden 62 Verkehrszählungen sowie 54 Ge-

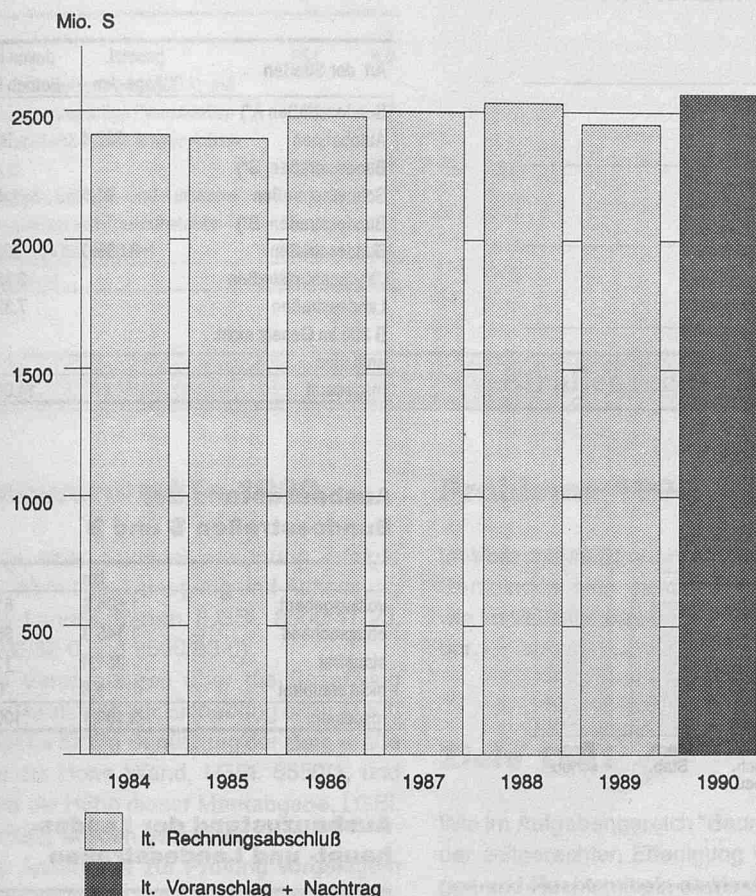
schwindigkeitsmessungen und 18 Unfallereignisse durchgeführt. Von den 27 in Angriff genommenen Detailprojekten für Verkehrslichtsignalanlagen konnten 15 fertiggestellt werden.

NÖ Landesverkehrskonzept

Bereits im Jahre 1975 wurde über Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung ein Verkehrsraumordnungsprogramm für Niederösterreich erstellt. Dieses Vorhaben war damals beispielgebend in Österreich. Auch der Bund begann 1980 ein Gesamtverkehrskonzept für Österreich auszuarbeiten, das nach den damaligen Vorstellungen in kurzer Zeit abgeschlossen werden sollte. Leider konnte diese Zielsetzung bis heute nicht verwirklicht werden. Das Land entschloß sich deshalb in Anbetracht des fehlenden Bundeskonzeptes ein eigenes Landesverkehrskonzept zu erstellen.

Zur Umsetzung eines modernen Verkehrskonzeptes gehört von Anfang an neben der selbstverständlichen Beteiligung der Experten die breiteste mögliche

Jährliche Aufwendungen des Landes für die Straßenverwaltung



Einbindung der Landesbevölkerung, der Medien, der Interessensvertretungen und aller politischer Parteien.

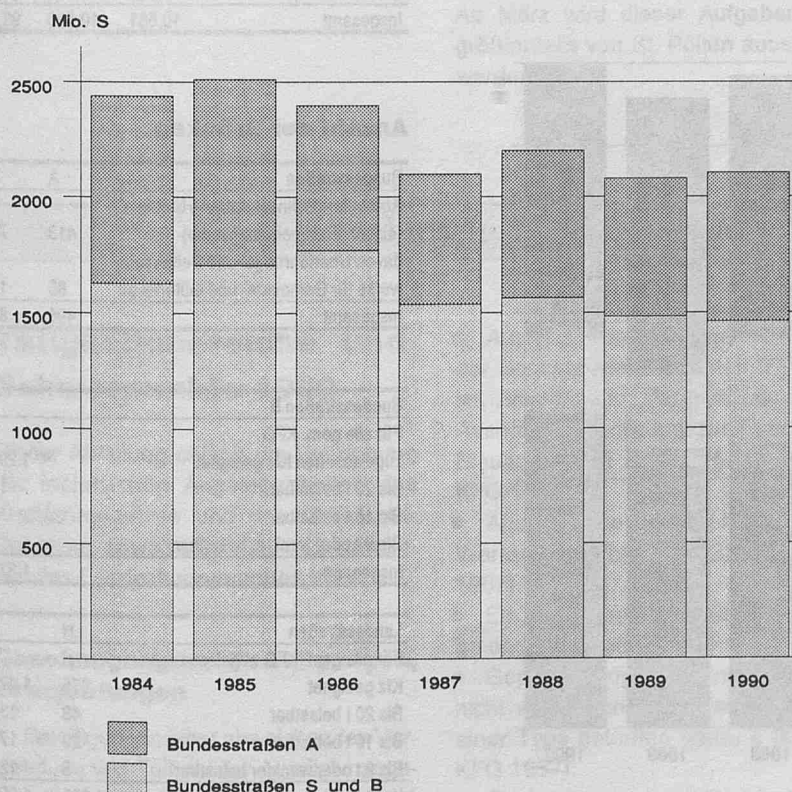
Im Gegensatz zu bisher meist üblichen einseitigen Versuchen zur Lösung eines Verkehrsproblems werden im NÖ Landesverkehrskonzept integrative Problemlösungen angeboten. Zur Erarbeitung dieses Landesverkehrskonzeptes wurde eine Projektgruppe für Gesamtverkehrsangelegenheiten eingerichtet, die diese Aufgabe bis Mitte 1991 bewältigen wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur besseren Information der Bevölkerung wurden im Zusammenhang mit geplanten Straßenum- bzw. -Ausbauten im Jahr 1990 40 Bürgerinformationen vorbereitet bzw. betreut. Neben den Bürgerinformationen wurden 45 Broschüren bzw. Informationsschriften aufgelegt. Weiters wurden zahlreiche Kontaktgespräche bzw. Exkursionen, auch für ausländische Delegationen, vorbereitet und betreut. Im Rahmen des NÖ Landesverkehrskonzeptes waren 30 Informationsveranstaltungen.

Durch Teilnahme der NÖ Straßenverwaltung an vier Ausstellungen und Messen konnte einer großen Bevölkerungszahl die Aufgaben der NÖ Straßenverwaltung verdeutlicht werden. Von der Öffentlichkeitsarbeit wurden auch zahlreiche Diavorträge zusammengestellt.

Finanzielle Aufwendungen für Bundesstraßen A, S und B

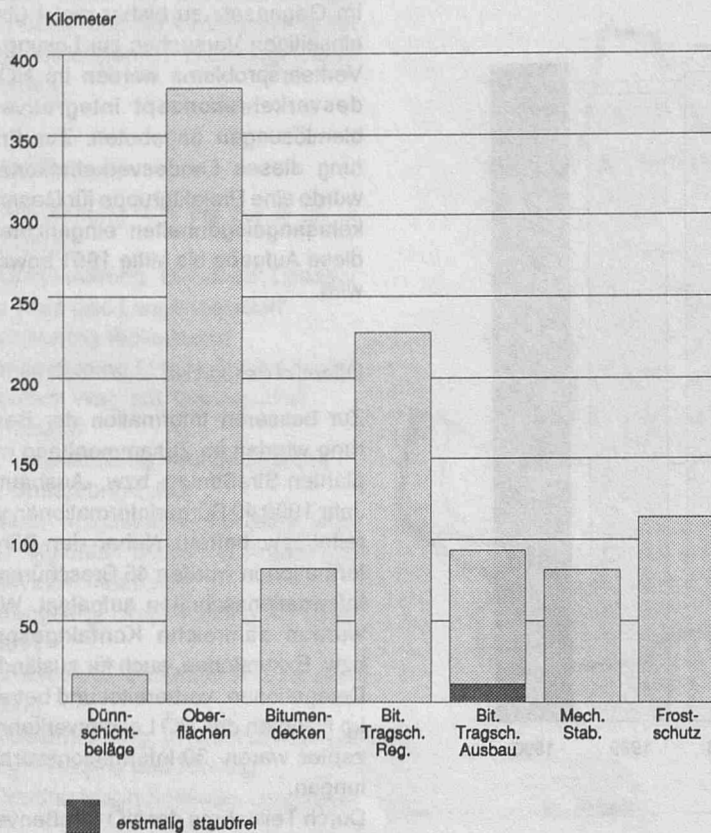


Statistik 1990

Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio Schilling)

Verwaltung	1989	1990
Bundesstraßen A (Autobahnen)	593,625	642,152
Bundesstraßen B und S	1.484,227	1.461,000
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.453,580	2.573,182
Insgesamt	4.531,432	4.676,334

Bauleistungen 1990 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich



Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze

Art der Straßen	gesetzl. Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A*)		
Autobahnen	329,4	309,8
Bundesstraßen S*)		
Schnellschstraßen	76,6	64,3
Bundesstraßen B*)		
Bundesstraßen	3.085,0	3034,3
Landeshauptstraßen		3.356,0
Landesstraßen		7.325,0
B 306 im Gesetz nicht enthalten		4,5
Insgesamt		14.093,9

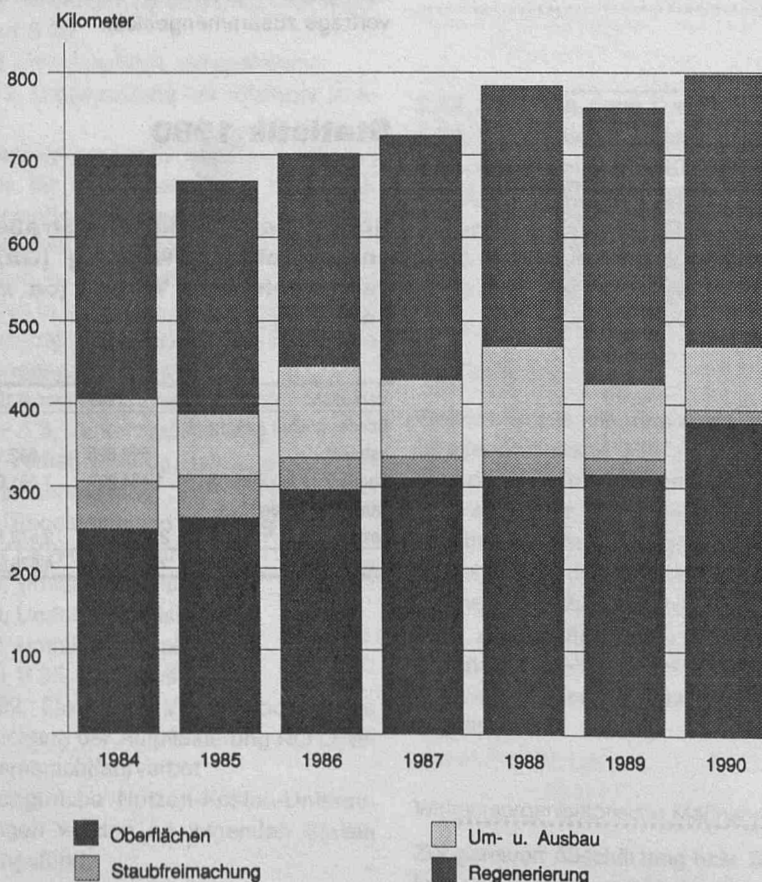
Ausbauzustand der Bundesstraßen S und B

	km	%
vollausgebaut	1.604,6	51,71
entsprechend	1.145,3	36,91
staubfrei	351,4	11,32
nicht staubfrei	1,8	0,06
Insgesamt	3.103,1	100,00

Ausbauzustand der Landeshaupt- und Landesstraßen

	Netzlänge km	staubfrei km	%
Landeshauptstraßen	3.356	3.351	99,9
Landesstraßen	7.325	7.178	97,9
Insgesamt	10.681	10.529	98,6

Bauleistungen Landeshaupt- und Landesstraßen 1984-1990



Anzahl der Brücken

Bundesstraßen	A	S
Autobahn-(Schnellstraßen-) brücken (einschl. Rampenbauwerke)	413	74
davon Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinde- und Güterwege	85	15
Insgesamt	498	89

Bundesstraßen B	
Für alle gem. KFG	
zugelassenen Kfz geeignet	1.294
Bis 20 t belastbar	15
Bis 16 t belastbar	8
Bis 9 t oder weniger belastbar	1
Insgesamt	1.318

Landesstraßen	LH	L
Für alle gem. KFG zugelassenen		
Kfz geeignet	975	1.478
Bis 20 t belastbar	49	130
Bis 16 t belastbar	29	174
Bis 9 t oder weniger belastbar	5	123
Insgesamt	1.058	1.905

Personal der NÖ Straßenverwaltung

		%
Zentrale	251	5,8
Autobahnaußenstellen (ABA) und sonstige auswärtige Dienststellen NÖ Straßenbauabteilungen (ohne ES II)	73	1,7
Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien und Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	174	4,1
	3.804	88,4
Insgesamt	4.302	100,0

Straßenrecht (R/1)**Schwerpunkte 1990**

In je einer Sammelverordnung erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung von Landesstraßen (LGBl. 8500/41-23, 8500/82-0 und 8500/83-0).

Die Verordnungen über die Besetzung der Mautstelle zur Einhebung einer Mautabgabe für die Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand, LGBl. 8550/1, und über die Höhe dieser Mautabgabe, LGBl. 8550/2, wurden geändert.

Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Verordnungen von Gemeinden war wieder groß.

Probleme 1990

Im Vollzug des Straßenrechtes durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme wie im Vollzuge des Baurechtes feststellbar.

Ziele 1991

Wie im Aufgabenbereich "Baurecht" muß der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln sowie der wirksamen Erledigung von Aufsichtsbeschwerden bei Wahrung der Gemeindeautonomie besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Ab März wird dieser Aufgabenbereich größtenteils von St. Pölten aus gesorgt werden.

Statistik 1990

Schriftliche Rechtsauskünfte	19
Aufsichtsbeschwerden	4
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	161
Vorstellungen	27
Berufungen	2
geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	390
in Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen (-teilstrecken)	51
Gegenschrift an Verwaltungsgerichtshof	1
Stellungnahme zu Beschwerde an die Volksanwaltschaft	1

Technische Kraftfahrangelegenheiten (B/8)**Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1990**

Dieser Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes und des Gefahrgutgesetzes, soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen.

Genehmigungen, Bewilligungen, Überprüfungen

- Bewilligungen einer abweichenden Verwendung von Teilen oder Ausrüstungsgegenständen, abweichend von § 5 Abs. 1 KFG zum Zweck der Erprobung (§ 5 Abs. 5 KFG).

- Ausnahmebewilligungen hinsichtlich der Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Blaulicht etc.; darunter fällt auch die Ausnahmebewilligung zur Führung des Blaulichtes bei Ärzten (§ 20 Abs. 4-7 KFG 1967).
- Ausnahmebewilligung hinsichtlich der Warnvorrichtungen (§ 22 Abs. 4 KFG 1967).
- Einzelgenehmigung für Kraftfahrzeuge und Anhänger (gem. § 31 KFG 1967).
- Genehmigung von Änderungen, die nicht wesentliche technische Merkmale einer Type betreffen (gem. § 33 Abs. 3 KFG 1967).
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (gem. § 34 Abs. 4 KFG 1967).

- Bescheinigungen hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (§ 96 Abs. 3 KFG 1967).
- Ausnahmebewilligungen für das Mitführen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern, z. B. Baukräne (§ 104 Abs. 7 KFG 1967).
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiterverwendet werden darf (§ 132 Abs. 4 KFG 1967);
- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten;
- Genehmigung von Bauartmustern und Verpackungen, soweit eine Ermächtigung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegt, sowie die damit zusammenhängende

Ausnahmegenehmigung (§ 6 GGSt. im Zusammenhalt § 5 Abs. 5, 7 u. 9 GGSt.)

- Besondere Genehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung von gefährlichen Gütern z.B. Tankfahrzeuge (gem. § 12 GGSt.)
- Besondere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (§ 14 GGSt.)
- Fahrzeugprüfungen gem. §§ 55 und 56 KFG 1967. Die Gutachten über Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge und ob mit ihnen übermäßiger Lärm, Rauch, übler Geruch oder schädliche Abgase verursacht werden, werden von einem Sachverständigen erstellt, zu dessen Unterstützung ein Prüfmechaniker und eine Schreibkraft eingesetzt werden. Der Überprüfung gem. § 55 KFG 1967 unterliegen Omnibusse, schwere Lastkraftwagen und Anhänger usw.
- Überprüfungen gem. § 15 GGSt. Diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auf die Beförderungssicherheit.
- Prüfungen von Kraftwagen, die für Übungsfahrten gem. § 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

Gutachten

Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten im Verwaltungsverfahren.

Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für

- Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahrgüter);
- Typenprüfung;
- Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung (technischer Teil);
- Beobachtungsfahrten gem. § 69 Abs. 2 KFG 1967 mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleicheinrichtung des Fahrzeuges.
- Durchführung von Prüfungsfahrten mit Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;
- Begutachtung von Fahrschulfahrzeugen, ob sie den Vorschriften für Schulfahrzeuge (§ 112 (3) KFG 1967) entsprechen.

- Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gem. § 57 a KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung oder gem. § 24 Abs. 5 KFG 1967 zur Prüfung von Fahrtschreibern ermächtigt werden sollen.
- Revision bereits ermächtigter Gewerbetreibender und Vereine.

Probleme 1990, Ziele 1991

Kraftfahrzeugprüfungen

- Im Sinne der Dezentralisierung stehen an dezentralisierten Prüfstellen Amstetten, Horn, Wolkersdorf und Wr. Neudorf zur Verfügung.
- Die Inbetriebnahme der landeseigenen Prüfstelle in der Landeshauptstadt St. Pölten ist für das Jahr 1991 vorgesehen. Der Spatenstich erfolgte am 11. Oktober 1989. Der Baufortschritt läßt die termingerechte Fertigstellung erwarten.
- In Weikersdorf wurde der Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung einer weiteren landeseigenen Prüfhalle genehmigt. Die Planungsarbeiten haben begonnen.
- Bei der Prüfhalle in Horn ist ein Umbau erforderlich, damit dort auch Fahrzeuge mit größeren Höhenabmessungen geprüft werden können. Der dortige Bremsprüfstand steht seit dem Jahr 1967 in Verwendung. Das Ende seiner Benützungsdauer ist absehbar.
- Werden nur kurze Anfahrtstrecken zu den Prüfstellen den Fahrzeughaltern zugemutet, fallen beträchtliche Kosten für die Anmietung von Prüfeinrichtungen an. In den Bezirken Gmünd und Lilienfeld konnten auch im Jahre 1990 keine geeigneten, für amtliche Fahrzeugprüfungen ausreichende Prüfeinrichtungen gefunden bzw. gemietet werden. Die Prüfungen mußten in den Nachbarbezirken durchgeführt werden.
- Die Fahrzeuge, die noch der amtlichen Überprüfung unterliegen (Omnibusse, Tankwagen und Tankanhänger und die schweren Lastkraftwagen und schweren Anhänger) sind zum Großteil im Überlandverkehr eingesetzt, sodaß sie nicht immer zu den vorgesehenen Prüfterminen sondern, zu anderen Terminen bzw.

bei den Journalediensten vorgeführt wurden. Die Prüfung dieser Fahrzeuge erfordert einen entsprechend größeren Arbeits- und Zeitaufwand, sodaß es zu unterschiedlichen Auslastungen der einzelnen Termine kam.

- Um eine bessere Auslastung der Kapazität zu erreichen, wäre bei den Anforderungen der Prüftermine durch die Zulassungsstellen eine gleichmäßigere Verteilung über das ganze Jahr wünschenswert. Engpässe gegen Jahresende könnten dadurch vermieden werden. Der vermehrte Einsatz von Technikern bei Verkehrskontrollen der Gendarmerie könnte dann gleichmäßiger über das Jahr erfolgen.

- Bei der besonderen Zulassung von Tankfahrzeugen gem. § 17 GGSt 1979 muß die besondere Genehmigung gem. § 12 GGSt und nicht nur ein Prüfungsbeund vorgelegt werden. Daher muß die Ausstellung des Bescheides gem. § 12 GGSt in Reinschrift möglichst ohne Verzögerung erfolgen. Derzeit ergibt sich eine Verzögerung durch die Dezentralisierung in Verbindung mit dem Postlauf. Nur durch eine entsprechende EDV-Verknüpfung könnte dies vermieden werden.

Lenkerprüfungen

Die theoretischen Lenkerprüfung erfordert nach der Reform wesentlich mehr Zeitaufwand. Zusätzliche Termine waren besonders in der Urlaubszeit erforderlich, sodaß nur mit Hilfe von Lenkerprüfern, die sich bereits im Ruhestand befinden, das Auslangen gefunden werden konnte. Auch wurden von anderen technischen Abteilungen Sachverständige als Lenkerprüfer eingeschult, um Engpässe zu vermeiden. Für die Zukunft ist eine weitere Reform der praktischen Lenkerprüfung zu erwarten. Die angestrebten längeren Prüfungsfahrten sind nur durch eine geringere Anzahl von Kandidaten pro Prüfungstermin möglich. Die derzeit festgesetzte Kandidatenanzahl von mindestens 17 bis höchstens 25 Kandidaten pro Prüfung führt jedoch dazu, daß bereits vereinbarte Termine kurzfristig von den Fahrschulen abgesagt werden, wodurch eine anderweitige Verwendung der Sachverständigen nur in seltenen Fällen möglich ist.

Statistik 1990

Prüfungen gem. § 55 und 56 KFG 1967	
Von der Behörde vorgeladene	
Fahrzeuge	29.632
Zum Vorladungstermin erschienen	18.884
Vorladungserfolg	64,4
Insgesamt geprüfte Fahrzeuge	28.242
davon:	
Kraftwagen	18.937
Omnibusse	729
Anhänger	6.313
Kraftträder	454
Tankwagen	931
Tankanhänger	610
Fahrzeuge nach § 122 KFG	176
abschl. Gutachten nach Beibringung von	
Unterlagen	92
Nochmalige Vorladung erforderlich	2868
Kennzeichenentziehungen	31

Genehmigungen	
§ 31 KFG 1967	6.692
§ 34 KFG 1967	1.971
§ 33 KFG 1967	10.033
Sonstige Erledigungen	1.223
Insgesamt	19.919

Verkehrskontrollen	
Mit Gendarmerie	113
Eingesetzte Sachverständige	175

Lenker- und Fahrlehrerprüfungen	
Eingesetzte Sachverständige	1.956
Kandidatenzahl	41.089

An Verwaltungsabgaben wurden
8.792.865,00 Schilling eingenommen.

Verkehr (I/7)

Schwerpunkte 1990

Überwachung des Straßenverkehrs

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung I/7 lag weiterhin auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. Sowie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt und 93 Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen der Abteilung B/8 zur Überprüfung der Beladung und der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt.

Der in den Jahren 1988 und 1989 sichtbar gewordene Trend eines Wiederanstieges der schweren Verkehrsunfälle mit Todesfolgen hat sich im ersten Halbjahr 1990 nicht fortgesetzt. Erstmals seit 1988 war ein leichtes Zurückgehen dieser Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Die in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit von der Abteilung angeordneten Untersuchungen von Verkehrsunfällen mit Todesfolgen (Verkehrsunfall-Untersuchungen) wurden fortgesetzt.

Verschärfte Verkehrskontrollen

Die seit August des Jahres 1985 über Anordnung durchgeführten verschärften Verkehrskontrollen, vor allem zu den Wochenenden und in den Nachtstunden, wurden auch im Jahre 1990 weiterhin durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im November 1990 im Hinblick auf die Unfallbilanz des Oktober 1990, der eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Verkehrsunfällen mit Todesfolgen erbrachte, als Sofortmaßnahme zusätzliche intensive Verkehrsüberwachungsaktionen, nach Möglichkeit unter Mitwirkung von Verkehrsreferenten der Straßenpolizei- und Kraftfahrbehörden angeordnet.

Verkehrsunfalluntersuchungen

Die Aktion "Verkehrsunfall-Untersuchungen", welche die Durchführung von Untersuchungen der Verkehrsunfälle mit Todesfolgen durch die Straßenpolizeibehörden I. Instanz zum Ziele hat, wurde fortgesetzt. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse werden derzeit vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgewertet. Es sind wertvolle Erkenntnisse über die Hintergründe der Unfälle zu erwarten.

Aktion "Minus 10 Prozent", Verkehrssicherheitsrat

Die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit initiierte Aktion "Minus 10 Prozent", die im wesentlichen auf Bezirksebene zur Bildung lokaler Initiativen mit dem Ziel einer Senkung der Unfallszahlen durch lokale Maßnahmen führen soll, wurde von der Abteilung weiterhin unterstützt. Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegründete KfV-Verkehrssicherheitsrat, dem Vertreter aller wesentlichen mit dem Verkehrsgeschehen in Österreich befaßten Behörden und Institutio-

nen angehören, wird in seiner Arbeit von der Abteilung ebenfalls intensiv unterstützt.

Lenkerprüfung

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung und zur Besprechung der im Jahre 1989 bei Lenkerprüfungen aufgetretenen Probleme wurde im Jänner 1990 eine Dienstbesprechung abgehalten. In deren Rahmen hielt Oberrat Dr. Alfred Stratil vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einen Vortrag zum Thema "Die Lenkerprüfung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – welchen Zweck hat sie und wird sie diesem Zweck gerecht?"

Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung

Seit 1. April 1990 findet der mündliche und praktische Teil der Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung in St. Pölten statt. Die Prüfungsräume werden entgegenkommenderweise vom Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Handelskammer Niederösterreich, St. Pölten, zur Verfügung gestellt. Da dem WIFI auch die Ermächtigung zur Fahr(schul)lehrausbildung erteilt werden konnte, besteht nun die Möglichkeit, diese Ausbildung und die Prüfung verstärkt auf die NÖ Erfordernisse auszurichten. Hierbei wird ein über Anregung der Abteilung von der Handelskammer Niederösterreich, Fachgruppe der Kraftfahrerschulen, ausgearbeitetes Ausbildungsmodell erprobt, das eine Kombination von externer Ausbildung

(am Sitz einzelner Fahrschulen) und zentraler Ausbildung (am Sitz des WIFI) vorseht.

Ablassen von Chemikalien aus Luftfahrzeugen

Für das Jahr 1990 haben abermals drei Unternehmen um die luftfahrtbehördliche Bewilligung für das Ablassen von Chemikalien zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung über größeren Gebieten ange-sucht. Eine Bewilligung konnte wegen der vom Bundeskanzleramt, Sektion VII, und vom Amtssachverständigen für Umwelthygiene geäußerten Bedenken nicht erteilt werden.

Probleme 1990

Verkehrsunfälle

In der ersten Jahreshälfte 1990 ist zwar gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Abnahme der Verkehrsunfälle mit Todesfolgen auf dem NÖ Straßennetz eingetreten. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und der Verletzten ist jedoch weiterhin angestiegen. Es muß abermals darauf hingewiesen werden, daß eine wesentliche weitere Intensivierung der Verkehrsüberwachung unbedingt notwendig wäre, daß jedoch alle diesbezüglichen Bemühungen im Hinblick auf den knappen Personalstand der Bundesgendarmerie und die Begrenzung der Mittel des Bundesbudgets an ihre Grenzen gestoßen sind. Aus Sicht der Abteilung wäre im Bereich der Bundesgendarmerie als Sofortmaßnahme die Nachbesetzung der derzeit unbesetzten Planposten, kurzfristig aber darüber hinaus eine wesentliche Aufstockung des Personals erforderlich.

Weiters ist eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) dahingehend erforderlich, daß den Gemeinden die Möglichkeit der Erlassung von Anonymverfügungen eingeräumt wird. Ebenso sollte vom Gesetzgeber die Möglichkeit erleichtert werden, den Gemeinden bestimmte Aufgaben der Verkehrspolizei, wie z.B. die Betreuung stationärer Radaranlagen auf Gemeindestraßen, die Parkraumüberwachung und ähnliches, zu übertragen. Nach der derzeitigen Rechtslage ist eine Übertragung nur möglich, wenn die Gemeinden über einen Wachkörper verfügen. Die Einrichtung eines Wachkörpers ist aber wegen der hohen Anforderungen, die an das Personal gestellt werden, derzeit schwierig. Eine stärkere Einbindung der Gemeinden in

die Verkehrsüberwachung könnte zu einer wesentlichen Entlastung der Bundesgendarmerie führen und einen effektiveren Einsatz der Gendarmerieorgane auf Bundes- und Landesstraßen ermöglichen.

Ostverkehr

Von der in der Folge der politischen Umwälzungen in den ehemaligen Ostblockländern seit Ende 1989 eingetretenen massiven Zunahme des Straßenverkehrs ist Niederösterreich besonders betroffen. Probleme ergeben sich hierbei insbesondere auf jenen Straßen, die von der NÖ Nord- und Ostgrenze in den Raum Wien führen, sowie auch auf der Achse Wien – Steiermark. Auch aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, daß der Personalstand der Gendarmerie, und zwar sowohl der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos als auch der hauptsächlich betroffenen Verwaltungsbezirke, an die Erfordernisse angepaßt wird.

Verkehrsbeschränkungen

Zu den beiden in Niederösterreich bestehenden überregionalen Lkw-Fahrverboten (Fahrverbote in der Wachau und 999Nachtfahrverbot auf der Bundesstraße B 18 - Triestingtal) sind verschiedentlich Stimmen laut geworden, die eine weitere Reduzierung der bestehenden Ausnahmen fordern. Die Untersuchung dieser Frage in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/2-F ist noch nicht abgeschlossen.

Sportveranstaltungen

Im zunehmenden Maß werden aus Umweltschutzgründen Stimmen gegen die Bewilligung von Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen laut. Die Abteilung hat im Jahre 1990 nur mehr eine derartige Veranstaltung bewilligt. Auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage kann eine solche Veranstaltung aus Umweltschutzgründen nicht untersagt werden, da lediglich Gesichtspunkte der Sicherheit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs zu berücksichtigen sind. Es wird jedoch ein sehr strenger Maßstab angelegt und werden insbesondere die Sonderprüfstrecken vor einer Bewilligung kommissionell überprüft.

Flugplätze

Auch im Jahre 1990 kam es zu Lärmbeschwerden aus der Umgebung verschiedener Flugplätze.

Die Abteilung ist bestrebt, Entwicklungen, die zu Anrainerbelästigungen führen, zu unterbinden bzw. gemeinsam mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt Lösungen zu erreichen, die den Anrainern die Erhaltung ihrer Lebensqualität gewährleisten. Bedauerlicherweise bietet das Luftfahrtgesetz nur sehr unzureichende Möglichkeiten zu einem rechtlichen Eingreifen und müssen Lösungen vor allem im Verhandlungswege gesucht werden.

Luftfahrtveranstaltungen

Da es im Zusammenhang mit Hubschrauberrundflügen, die im Zuge von Luftfahrtveranstaltungen mit Start und Landung außerhalb von Flugplätzen durchgeführt wurden, neuerlich zu Lärmbeschwerden kam, wird weiterhin der Frage der möglichen Lärmbelästigung durch solche Veranstaltungen besonderes Augenmerk zugewendet.

Paragleiter

Die auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Oberste Zivilluftfahrtbehörde, geübte Praxis der Duldung von Paragleiterflügen ohne Bewilligung ist, sowohl rechtlich als auch in ihren Auswirkungen problematisch. Die von der Abteilung angestrebte Festlegung genau definierter Paragleiterbereiche, auf die die bewilligungsfreie Ausübung dieses Sportes beschränkt werden soll, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, wird jedoch weiter verfolgt, zumal sich die Bundesgendarmerie zu einer intensiven Überwachung solcher Flüge wegen der Personalknappheit nicht in der Lage sieht.

Transport gefährlicher Güter auf der Straße

Das Problem einer wirksamen Überwachung dieser zum Teil äußerst gefährlichen Transporte ist weiterhin nicht gelöst. Die Kontrolle der Gefahrguttransporte durch die Exekutive erfordert ein Personal, welches über ein ausgesprochenes Spezialwissen verfügt. In Niederösterreich kann im wesentlichen noch immer nur ein einziger (!) Gendarmeriebeamter mit einem solchen Spezialwissen für derartige Kontrollen eingesetzt werden. Die Beistellung von Chemikern aus der Landesverwaltung für derartige Kon-

trollen ist wegen deren Arbeitsüberlastung nur selten und punktuell möglich.

Eisenbahnrechtliche Verfahren

Die von den Österreichischen Bundesbahnen bzw. von der Hochleistungsstrecken AG vorbereiteten Projekte werden voraussichtlich wesentliche Umweltschutzprobleme aufwerfen. Die Ermittlungsverfahren werden dadurch sehr aufwendig werden und ausführliche Begutachtungen durch Amtssachverständige für Umwelthygiene, Lärmtechnik und Gewässerschutz erfordern. Soweit Trassenverlegungen größeren Umfangs oder Neutrassierungen bestehender Bahnstrecken vorgesehen sind, ergeben sich auch gravierende raumordnungspolitische Probleme.

Ziele 1991

Die Abteilung wird, so wie bisher, darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auch weiterhin auszuschöpfen und die zugeteilten Agenden entsprechend zu führen. Besondere Schwerpunkte für 1991 sollen bilden:

- Gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallszahlen;
- Verkehrsunfalluntersuchungen;

- Weitere Verbesserung der Überwachung der Gefahrguttransporte;
- Verbesserung des praktischen Teiles der Lenkerprüfung durch Einführung einer Prüfungsphase im verkehrsfreien Raum, bei der der Prüfling sich allein im Fahrzeug befindet;
- Verstärkung der Aufsicht über die Zivillugplätze;
- Schaffung von "Paragleiter-Gebieten".

Statistik 1990

Kraftfahrwesen

1990 wurden insgesamt 1929 Lenkerprüfungen abgenommen. Dies bedeutet, daß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1989 um 144 Lenkerprüfungen (Abnahme 6,95 %) weniger abgenommen worden sind.

Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug hierbei 40.972, was einer Abnahme um 67 (- 0,16 %) entspricht.

Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Zunahme um 63 (+0,11 %) auf 55.208. Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 38,78 %. (im Vergleich dazu betrug die im Jahre 1989 39,32 %).

Die Zahl der Fahr(schul)lehrerprüfungen betrug im Zeitraum 1990 27 mit 117 Kandidaten und 191 Gruppen, dies bedeutet

eine Abnahme um 26 Prüfungen (- 49,06 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum 1989. Die Reprobationsquote betrug 37,17 % (gegenüber 56,31 % im Jahre 1989).

Unfallstatistik

Unfälle von 1.1. - 30.9.1990

	1989	1990
Unfälle mit Personenschaden	6.372	6.472
Verunglückte	8.871	8.992
Verkehrstote	262	254
Unfälle durch Trunkenheit	521	477
Verunglückte bei Trunkenheit	804	680
Tote bei Trunkenheit	22	22

Entwicklung 1989/90

(Vergleichszeitraum 1.1. bis 30.9.1990)

	abs.	%
Unfälle mit Personenschaden	+ 100	+ 1,56
Verunglückte	+ 121	+ 1,36
Verkehrstote	- 8	- 3,05
Unfälle durch Trunkenheit	- 44	- 8,44
Verunglückte	- 124	- 15,42
Tote	- -	- -

Vermessungsangelegenheiten (B/7)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1990

Der Abteilung B/7 sind nach Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellungen von grundbuchsfähigen Teilungsplänen;
- Erstellung von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereiten und Vergeben von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfen von Angeboten vermessungstechnischer Arbeiten;
- Veranlassen der Grundbuchsordnung;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;

- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43 Abs. 5 VermG;
- zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörde;
- Erstellung von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellung von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz - Unterauschuß Boden
- Mitarbeit im österreichischen Fachnormenausschuß (Vermessungstechnik und Plandarstellung);

- Durchführung sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachtung einschlägiger Gesetzesentwürfe;
- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank;
- Durchführung fototechnischer und reprotechnischer Arbeiten für Maßstabsänderungen von Plänen und Karten.

Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwerpunkt entsprechend den anfallenden Arbeiten auf die Erstellung grundbuchsfähiger Teilungspläne nach Korrektur von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie nach Regulierungsmaßnahme des öffentlichen Wassergutes gesetzt.

	Eigenleistung	Grenzverhandlung mit anshl. Vergabe d. Planerstellung	
	Länge in km	Länge in km	Kreditmittel Mio. S
Landesstraßen	34,0	314,2	20,0
Bundesstraßen			
A, S und B	5,2	42,2	5,0
Wasserbau	6,6	14,5	1,1

Weitere Schwerpunkte:

- 25 Lage- und Höhenaufnahmen für Naturschutz, Wasserrechtsbehörde und Hochbau im Gesamtausmaß von 225 ha;
- 22 Brunneneinmessungen für Grundwasserstromuntersuchung;
- 83,4 km Straßengrenzrekonstruktionen;
- 33,2 km Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 72,3 km Straßenbestandspläne für Grundeinlösung;
- 74 Termine für vermessungstechnische Sachverständigentätigkeit;
- 68 Teilungspläne für Liegenschaftsverwaltung.

Grundbuchsangelegenheiten

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung von 1.648 Grundbuchsbeschlüssen;

- Erteilen von 803 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Bearbeitung von 1.752 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank im Ausmaß von 18.275 A4-Formaten. Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchssachen und Tagsetzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeiten über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

Fotolabor

- 2.700 Archivverfilmungen
- 180 reprotechnische Arbeiten

Weiters wurden für Bestandspläne und für Mappeneinpassungen Maßstabänderungen vorgenommen.

Probleme 1990

Ein Problem besteht darin, daß auf dem Landesstraßensektor Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vorliegen, jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung stehen.

Ebenso unterblieb nach Regulierungen durch den landwirtschaftlichen Wasser-

bau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grundbuchsordnung, da dafür keine Geldmittel vorhanden sind.

Durch den Ausfall von Vermessungsinstrumenten und sprunghafter Zunahme von Lage- und Höhenaufnahmen in großflächigem Ausmaß für den Naturschutz und die Wasserrechtsbehörde ist die Abteilung mit dem derzeitigen Geräteinventar am Limit der Leistungsfähigkeit.

Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit wird die Refundierung eventueller Kosten der Entscheidungsbehörde überlassen.

Ziele 1991

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können;
- weiteres Übertragen der karteigeführten Liegenschaftsevidenz des Landes in die EDV.

Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

Schwerpunkte 1990

Neue Wohnbauförderung

Mit 1. Jänner 1990 ist in allen Förderungsbereichen des Neubaus und der Sanierung das NÖ Wohnungsförderungsgesetz mit den drei Durchführungsverordnungen, NÖ Wohnungsförderungsvorordnung 1990, NÖ Wohnbauvergabeverordnung 1990 und NÖ Wohnbeihilfenverordnung 1990, in Kraft getreten. Die neuen Förderungsmodelle haben sich in der Praxis sehr bewährt. Lediglich die neue Förderungsschiene Gruppenwohnbau hat hinsichtlich der Einreichzahlen die Erwartungen nicht erfüllt. Im Eigenheimbereich ist in den ersten Monaten des Jahres 1990 der erwartete Anstieg bei den Einreichungen eingetreten, da viele "Häuslbauer" auf den allgemein angehobenen höheren Pauschalbetrag gewartet haben. Bei der kleinen Althausanierungs-Förderung trat der erhoffte starke Rückgang der Einreichzahlen in den Anfangsmonaten

1990 ein, sodaß die explosionsartig gestiegenen Einreichzahlen, vor allem in den Monaten November und Dezember 1989 - wegen Auslaufen des Annuitätenzuschusses - verwaltungsmäßig und technisch aufgearbeitet werden konnten.

Übersiedlerförderung

Für NÖ Landesbedienstete, deren Dienstort in die Landeshauptstadt oder deren Dienststelle dezentral an einen anderen Ort in Niederösterreich verlegt wird, sowie für Bedienstete einer Institution bzw. Einrichtung, die ihre Zentrale im Zusammenhang mit der Funktion der Landeshauptstadt nach St.Pölten verlagert, wurde in der Landesregierungssitzung vom 12. Juli 1990 die sogenannte "Übersiedlerförderung" beschlossen. Diese Bedienstete gelten allerdings nur dann als Übersiedler, wenn sie bereits vor dem 1. Jänner 1990 ihren Wohnort außerhalb des Einzugsbereiches der Landeshauptstadt hatten und sich innerhalb der sogenannten "30-Minuten-Iso-

chrone" - d.h. die Landeshauptstadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb einer halben Stunde erreichbar - im Raum Krems, St.Pölten, Lilienfeld ansiedeln wollen. Für jene Übersiedler, deren Dienststelle an einen anderen Ort in Niederösterreich dezentralisiert wird, gilt diese Regelung analog. Mit einem eigens aufgelegten Formblatt kann für alle Wohnformen wie Eigenheime, Reihenhäuser, Eigentums- und Mietwohnungen um ein zusätzliches Förderungsdarlehen angesucht werden. Dieses wird gestaffelt nach Haushaltsgröße und Haushaltseinkommen nach Vorbegutachtung durch den Übersiedlerbeirat zuerkannt.

Dorferneuerung

Analog der bereits auf den vorigen gesetzlichen Bestimmungen beschlossenen Sonderaktion "Dorferneuerung" wurden mit Regierungsbewilligung vom 9. Jänner 1990 aufgrund der neuen landesgesetzlichen Basis die Richtlinien zur Dorferneuerung beschlossen. Statt des

bisher zuerkannten 33jährigen Darlehens mit einer 2%igen Verzinsung kann nunmehr vom beauftragten Planer um Förderung für ein 25jähriges, unverzinstes Darlehen angesucht werden.

Dezentralisierung der Wohnbauförderung

Neben den bestehenden dezentralen Außenstellen der Wohnbauförderungsabteilung in Gänserndorf, Mistelbach, Amstetten, Wr. Neustadt, St. Pölten und Zwettl werden nunmehr in den ersten Monaten des Jahres 1991 die Sachgebiete Hauskauf, Mehrfamilienwohnhaus-Althausanierung, Mehrfamilienwohnhaus-Rückzahlungsphase, Eigenheim-Rückzahlungsphase und das gesamte Zuschußabwicklungssachgebiet mit insgesamt 42 Mitarbeitern in das vom Land angemietete Objekt in St. Pölten, Eybnerstraße, verlegt werden. Umfangreiche Einschulungs- und Umbesetzungsarbeiten waren vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 notwendig, um die betreffenden Mitarbeiter mit Wohnorten aus den westlichen Bezirken für diese Aufgaben in St. Pölten vorzubereiten. Damit ist praktisch ein Drittel der gesamten Abteilung I/6, I/6a bereits aus Wien dezentralisiert in Niederösterreich tätig.

Ziele 1991

Die Hauptziele der Förderungsstelle werden sein:

- Die Übersiedlungsphase der oben erwähnten Sachgebiete weiter vorzubereiten und abzuschließen.
- Die weitere Dezentralisierung in den einzelnen Landesvierteln zu den Schwerpunkt-Bezirkshauptmannschaften mit den letzten notwendigen Ergänzungen zum Abschluß zu bringen.
- Aufgrund der knappen Budgetmittel vor allem im Zuschußbereich Anpassungen zur Einsparung vorzunehmen.

Statistik 1990

Eigenheime

Insgesamt sind 5.502 NÖ WFG-Begehren gestellt worden. Im Rahmen der "Sonderaktion Dorferneuerung" wurden 9 Ansuchen eingebracht.

Vergabe: 5 Regierungssitzungen			
Begehren			6.891
WE			7.169
WBF 1990	S	2.112.255.000,-	
Landesfonds	S	89.819.000,-	

Vergabe des Wohnbauförderungsfonds für das Land Niederösterreich:			
1 Regierungssitzung			
Begehren			169
WE			180
Landesfonds	S	38.060.000,-	

Aufgrund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968, WBF 1984 und WBF 1990-Mitteln 1.694.869.900 Schilling und an Landeswohnbauförderungsmitteln 17.729.000 Schilling ausbezahlt.

Für bereits fertiggestellte Eigenheime wurden Annuitätenzuschüsse für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Darlehen aus Mitteln der WFG 1968 in der Höhe von 27.999.494,96 Schilling angewiesen.

Für sogenannte Arbeitnehmerförderungsdarlehen von jeweils 30.000 Schilling wurden insgesamt 24.540.000 Schilling bewilligt und 24.510.000 Schilling aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich ausbezahlt.

Im Bereich der "Sonderaktion Dorferneuerung" wurden für insgesamt 15 Begehren 3.845.000 Schilling aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich bewilligt und 3.782.972 Schilling auf Grund des Baufortschrittes ausbezahlt.

Gruppenwohnbau

Insgesamt sind 21 Förderungsbegehren eingereicht worden. Sieben Begehren mit 46 Wohnungen wurde ein Darlehen mit einer Gesamtsumme von 15.923.000 Schilling bewilligt.

Mehrfamilienhäuser

- **Neubauten.** Die NÖ Landesregierung hat in insgesamt 14 Sitzungen für 370 Ansuchen mit 3042 Wohnungen, 17 Heimen, 22 Ordinationen sowie diversen Nachförderungen 2.837.480.000 Schilling als Darlehen der WBF 1984 bzw. NÖ WFG und 109.246.000 Schilling als Darlehen aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich sowie weitere 1.372.707 Schilling als Annuitätenzuschüsse im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich bewilligt. Auf Grund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968 bzw. 1984 und NÖ WFG Darlehen 1.855.678.000 Schilling an Darlehen des

Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 149.289.421 Schilling und an Zinsenzuschüssen aus dem Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 2.008.533 Schilling angewiesen. Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 124.829.075,66 Schilling bzw. im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 117.756.302,06 Schilling zur Auszahlung.

• **Althausanierung.** Im großvolumigen Bereich der Althausanierung wurden in 11 Regierungssitzungen für 219 Ansuchen mit 2231 Wohnungen, 3 Wohnheimen, 13 Ordinationen und diversen Nachförderungen aus Mitteln der Wohnhaussanierung 187.850.000 Schilling und aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 13.510.000 Schilling als Darlehen und weiters insgesamt 5.687.131 Schilling jährlicher Zuschuß auf die Dauer von 10 oder 15 Jahren bewilligt. Insgesamt gelangten an Darlehen nach dem WSG 91.642.000 Schilling und an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 9.295.000 Schilling zur Auszahlung. Im Rahmen der Wohnungsverbesserung und Wohnhaussanierung wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 47.348.249 Schilling freigegeben.

Althausanierung

Insgesamt sind 7.879 Förderungsbegehren gestellt worden. In 17.665 Fällen wurde bereits ein Annuitätenzuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 273.968.722 Schilling bewilligt. Insgesamt wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 596.062.019 Schilling angewiesen.

Hauskauf

Bisher sind 2.076 Förderungsbegehren eingereicht worden. Für den Ankauf von Häusern und Wohnungen wurden insgesamt 177.500.000 Schilling bewilligt und 128.420.000 Schilling ausbezahlt.

Übersiedlerförderung

Es wurden 14 Anträge eingereicht.

Wohnbeihilfe

6.285 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 101.714.244 Schilling bescheidmäßig zugesprochen und ins-

gesamt 89,407.846 Schilling angewiesen.

Eigenmittlersatzdarlehen

In vier Regierungssitzungen wurde 1.701 Förderungswerbern der Betrag von 160,072.000 Schilling bewilligt und bei 2.014 Förderungsfällen 192,886.118 Schilling ausbezahlt.

Begünstigte Darlehensrückzahlung

	Rückflüsse ÖS
Bereich Eigenheim:	
WFG 1954	76.000,64
WFG 1968	15.991.449,13
Landeswohnbauförderungs-	
gesetz	38.927.980,55
Bereich Mehrfamilienhäuser:	
WFG 1954	815.574,71
WFG 1968	9.773.774,54
WFG 1984	266.491,99
Landeswohnbauförderungs-	
gesetz	12.395.822,94

Gesundheit, Soziales, Familie

Gemeindeärzte (VII/8)

Schwerpunkte 1990

Die Tätigkeit der Abteilung VII/8 besteht im wesentlichen in der Ausübung aufsichtsbehördlicher Agenden; aber auch die Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung von Bescheiden laut GÄG sowie Vordienstzeitenanrechnungen und viele Serviceleistungen für die Gemeinden stellen einen Teil der Aufgabenbereiche der Abteilung dar.

Die im vergangenen Jahr erwähnte Novelle zum NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 wurde nach Beschlußfassung im Landtag im August 1990 im Landesgesetzblatt kundgemacht.

Es sind u.a. Verbesserungen des Urlaubsausmaßes und die Verpflichtung des Gemeindearztes, den Erstordinationssitz in der Gemeinde bzw. Sanitätsgemeinde zu errichten, darin enthalten. Auch in Abstimmungsverfahren des Gesundheitsausschusses ist durch das Dirimierungsrecht des Obmannes eine nicht unbedeutende Verbesserung eingetreten.

Weiters wurde im Berichtjahr der Entwurf einer Novelle zur Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bildung von Sanitätsgemeinden erarbeitet und dieser Entwurf der Begutachtung zugeführt. Dies war erforderlich, da immer mehr Gemeinden eine eigene Gemeindearztstelle anstreben.

Diese Tätigkeiten werden durch die gute Zusammenarbeit mit der Krankenkasse, der Ärztekammer für Niederösterreich und der Abteilung R/2 des Amtes der NÖ Landesregierung sehr gefördert. Es darf aber auch darauf verwiesen werden, daß die Gründung eigener Gemeindearztstellen im Hinblick auf die Belastung des Pensionsverbandes auf größere Schwierigkeiten stößt.

In finanzieller Hinsicht ist von der Abteilung VII/8 Vorsorge zu treffen, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte in Niederösterreich benötigten Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Berücksichtigung finden.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt gemäß §§ 48, 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, LGBl. 9400-0 zu je

40 % vom Land Niederösterreich und den dem Pensionsverband angehörigen Gemeinden, sowie zu 20 % von den Gemeindeärzten selbst.

Ziele 1991

Ziel der Abteilung wird auch weiterhin sein, die Überprüfung der Gemeinden auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Ferner wird getrachtet werden, daß im Sinne der Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum, eine rasche Neubesetzung der frei werdenden Gemeindearztstellen gewährleistet wird.

Statistik 1991

Von den 443 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind 415 besetzt und 28 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt.

3

Gesundheit (GS)

Krankenanstalten**Ausbau der Krankenanstalten**

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde 1990 fortgesetzt. Von der Sanitätsdirektion waren dabei regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- Medizinische Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der medizinisch-technischen Ausstattung;
- Mitwirkung in Baubeiräten für die Ausbauplanungen in den öffentlichen Krankenanstalten;
- Bestellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstaltengesetz.

Anschaffung eines mobilen Lithotripters

Nach heutigen Erkenntnissen sind ein Großteil der Nierensteine und auch ein Teil der Gallensteine mit der berührungsfreien Stoßwellenlithotripsie behandel-

bar, wodurch der Bedarf an Geräten zur Steinertrümmerung gestiegen ist. Bedarfsermittlungen ergaben für Niederösterreich mit rund 1,4 Mio. Einwohnern einen jährlichen Anfall von 940 Nierenstein- und 380 Gallensteinbehandlungen. Parallel zum gestiegenen Bedarf an Behandlungen läuft die technische Weiterentwicklung von Geräten der zweiten und dritten Generation, deren Kosten nur noch 25 % der des Erstgerätes betragen und die bereits als mobile Geräte im Handel erhältlich sind. Als medizinisch und wirtschaftlich vertretbar wird eine durchschnittliche Auslastung von rund 1.000 Behandlungen pro Jahr und Gerät angegeben. Das bedeutet, daß ein einziger Lithotripter für Niederösterreich genügt. Um eine flächendeckende und patientennahe Betreuung der Patienten Niederösterreichs zu gewährleisten, wurde auf Vorschlag der Primärärzte der urologischen Abteilungen ein mobiler Lithotripter für Niederösterreich angeschafft, der im Juli in Betrieb genommen wurde und im Turnus in allen niederösterreichischen

Krankenanstalten mit einer urologischen Abteilung eingesetzt wird.

Flächendeckende Versorgung mit Computertomographen

Die Computertomographie ist eine der modernen technischen Möglichkeiten in der Radiologie, mit einem bildgebenden Verfahren die Grenzen der konventionellen Röntgenuntersuchungen zu überschreiten und Körperschnittbilder von hoher Detaillierbarkeit anzufertigen. Über die Möglichkeiten für die radiologische Diagnostik mit dieser modernen, inzwischen schon ausgereiften Technik der Computertomographie besteht heute allgemein eine klare Information. Diese diagnostischen Möglichkeiten sind abhängig vom Gerätetyp beziehungsweise der modernen technischen Entwicklung, die man der letzten Gerätegeneration zuordnen kann.

Noch vor wenigen Jahren hat man angenommen, daß für 300.000 Einwohner ein Computertomograph zur Verfügung ste-

hen müsse. Jetzt findet man wegen der Mehrbeanspruchung damit nicht mehr das Auskommen und veranschlagt für je 85.000 Einwohner einen Computertomographen und ordnet die Computertomographen bereits der medizinischen Basisversorgung zu.

Der Landessanitätsrat für Niederösterreich hat sich bereits Anfang 1987 für einen stufenweisen Ausbau der Krankenanstalten mit Computertomographen ausgesprochen und neben St. Pölten, das damals bereits einen Computertomographen besaß, zehn weitere Standorte empfohlen, und zwar Wr. Neustadt, Mistelbach, Horn, Krems, Amstetten, Mödling, Neunkirchen, Baden sowie die Landesnervenkliniken Klosterneuburg-Gugging und Mauer bei Amstetten.

Die Landesnervenkliniken Klosterneuburg-Gugging und Mauer bei Amstetten konnten bereits im Jahr 1988 mit je einem Computertomographen ausgestattet werden. 1990 wurden drei weitere Computertomographen für die Krankenhäuser Horn, Mistelbach und Wr. Neustadt angeschafft. Die Mittel für die restlichen fünf Computertomographen wurden bereits freigegeben. Mit der Inbetriebnahme dieser Geräte kann 1991, spätestens jedoch 1992 gerechnet werden.

Strahlentherapie-Abteilungen St. Pölten und Wr. Neustadt

Die Krebsbehandlung hat in den letzten Jahrzehnten durch die Einführung der Hochvolt-Strahlentherapie in den späten 50er Jahren gewaltige Veränderungen erfahren. Die Medizin ist heute in der Lage, mehr als ein Drittel aller Krebspatienten effektiv zu heilen; darüberhinaus kann die Lebensqualität der unheilbaren Krebspatienten wesentlich verbessert werden. Die heutige Krebsbehandlung ist äußerst komplex und kann nur durch ein gemeinsames Teamwork von Chirurgen, Chemotherapeuten und Strahlentherapeuten durchgeführt werden. Während chirurgische und chemotherapeutische Möglichkeiten in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, besteht hinsichtlich der Strahlentherapie eine akute Notsituation.

In Österreich sind rund 30.000 Krebsfälle pro Jahr zu erwarten, wovon 60 % einer Strahlenbehandlung zugeführt werden müßten, über die Hälfte davon in kurativer Absicht. Auf Niederösterreich bezogen - mit ca. einem Fünftel der Einwohnerzahl Österreichs - bedeutet das, daß 6.000 neue Krebsfälle pro Jahr zu erwarten sind, von denen 3.600 einer Strahlentherapie zugeführt werden müßten. Die niederösterreichischen Patienten, die ei-

ner Hochvolt-Strahlentherapie bedürfen, werden derzeit von Wien aus, jedoch unzureichend versorgt, weil die Kapazität der Wiener Abteilungen für die große Zahl von Patienten nicht ausreicht.

Da es immer schwieriger wird, krebskranke Patienten aus Niederösterreich zur Hochvolt-Strahlentherapie in Wiener Krankenanstalten unterzubringen, haben St. Pölten und Wr. Neustadt sich bereit erklärt, zur Behebung dieses Versorgungsnotstandes die im NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen vorgesehenen bettenführenden strahlentherapeutischen Abteilungen in ihren Krankenanstalten zu errichten. Die zur Errichtung der Strahlentherapieabteilungen erforderlichen Mittel wurden bereits freigegeben, sodaß mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann. Beide Abteilungen sollen mit je drei Hochvolt-Therapiegeräten ausgestattet werden. Da das nördliche Burgenland noch über keine Strahlentherapieabteilung verfügt und die Strahlenbehandlung der Krebskranken dieser Region aus wirtschaftlichen Gründen am zweckmäßigsten von Wr. Neustadt aus erfolgt, hat sich das Burgenland bereit erklärt, die anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Wr. Neustädter Strahlenabteilung zu übernehmen. Die Verhandlungen über die Höhe der Mitfinanzierungen sind noch im Gange.

Notarztrettungsdienst

Ausbau des Notarztwagendienstes

Das sogenannte integrierte Notarztrettungssystem, bestehend aus Notarztwagen, Notarzhubschrauber und Rendezvoussystem mit praktischen Ärzten, ist seit rund eineinhalb Jahrzehnten in verschiedenen Ländern Europas und auch in Österreich als unbedingt notwendige Einrichtung zur Erhaltung des Lebens und zur rascheren Wiederherstellung akut Erkrankter und Schwerverletzter anerkannt.

Für einen flächendeckenden integrierten Notarztrettungsdienst sind grundsätzlich drei Notarztrettungssysteme notwendig, die sich reibungslos ergänzen und unterstützen müssen, und zwar

- das Notarztwagensystem
- das Notarzhubschraubersystem und
- das Notarzt-Rendezvoussystem mit niedergelassenen praktischen Ärzten.

Während der Notarzhubschrauberdienst bereits seit 7 Jahren in Niederösterreich besteht und nicht mehr wegzudenken ist, befindet sich der Notarztwagendienst noch im Aufbau. Für die flächendeckende Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung sind insgesamt 22 Standorte für den Notarztwagendienst, dessen effizienter Aktionsradius im Durchschnitt mit 15 km begrenzt ist, vorgesehen, davon 21 in Verbindung mit einem allgemein-öffentlichen Krankenhaus, das den Notarzt bereitstellt, und einer in Gänserndorf, das kein Krankenhaus hat. Derzeit stehen 20 der vorgesehenen 22 Notarztwagen im Einsatz, und zwar in Amstetten, Baden, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt und Zwettl. Damit verfügt Niederösterreich über ein fast lückenloses Netz an Notarztwagen. Die restlichen zwei Notarztwagen mit den Standorten Klosterneuburg und Hainburg werden voraussichtlich im kommenden Jahr in Betrieb genommen werden. Um einen klaglosen und gesetzeskonformen Betrieb des Notarztwagendienstes sicherzustellen, wurde das Stammpersonal der Krankenanstalten, die Standorte eines Notarztwagens sind, aufgestockt. Die Finanzierung der Ärzte erfolgt durch die Bereitstellung von KRAZAF-Strukturmitteln.

In der weiteren Folge wird es erforderlich sein, die noch bestehenden weißen Flecke, vor allem im Raum Purkersdorf und Schwechat, durch das Notarzt-Rendezvoussystem abzudecken.

Fachärztemangel

Um den Bedarf an Fachärzten in Hinkunft abzudecken und eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sowohl im Bereich der Krankenanstalten als auch im Bereich der niedergelassenen Fachärzte zu gewährleisten, wurde am 1. März 1989 eine Novelle zum Ärztegesetz vom Nationalrat beschlossen. In dieser Novelle wurde die Schlüsselzahl für die Einstellung von Turnusärzten in Ausbildung zum praktischen Arzt (1:15) insofern modifiziert, als nach dem 31. Dezember 1987 anerkannte zusätzliche Facharztausbildungsstellen in den Mangelfächern in diesen Schlüssel einzurechnen sind. Durch diese Regelung soll erreicht werden, daß den Krankenhausträgern durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Mitte März 1989 wurden des-

halb alle niederösterreichischen Krankenanstalten im Erlaßwege eingeladen, entsprechende Ansuchen um Anerkennung der in ihrem Krankenhaus noch vertretbaren und möglichen zusätzlichen Ausbildungsstellen für Fachärzte zu stellen. Bisher wurden von den Rechtsträgern der Krankenanstalten insgesamt 155 Anträge gestellt, von denen bis 1990 123 positiv erledigt werden konnten.

Für das Sonderfach "Dermatologie" wurde ein Sonderprogramm erstellt. Vier Interessenten erhalten auf Kosten des Landes und des Bundes ihre Facharztausbildung an den Universitäts-Hautkliniken bzw. an den Hautabteilungen des Wilhelminenspitals und des Rudolfsplatzes. Für zweiundvierzig weitere Facharzt-Ausbildungsstellen, die nicht in den niederösterreichischen Krankenanstalten untergebracht werden können, sind ähnliche Sonderprogramme erforderlich, und zwar für fünf Ausbildungsstellen im Sonderfach Augenheilkunde, für drei weitere Ausbildungsstellen im Sonderfach Dermatologie, für drei Ausbildungsstellen im Sonderfach Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten, für zwei Ausbildungsstellen im Sonderfach Urologie, für 15 Ausbildungsstellen im Sonderfach Anästhesiologie, für fünf Ausbildungsstellen im Sonderfach Physikalische Medizin, für fünf Ausbildungsstellen im Sonderfach Strahlentherapie, für zwei Ausbildungsstellen im Sonderfach Herzchirurgie und für zwei Ausbildungsstellen im Sonderfach Neurochirurgie. Außerdem ist eine einjährige Ausbildung von vorerst zwei Physikern und einem HTL-Ingenieur an einer Radio-Onkologischen Abteilung erforderlich.

Ähnlich kritisch wie die Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit Fachärzten ist die mit Zahnbehandlern. In Niederösterreich sind derzeit viele Zahnarztplanstellen unbesetzt. Weiters sind etwa 120 Planstellen mit Zahnbehandlern im Alter von über 60 Jahren besetzt, welche voraussichtlich in den nächsten Jahren in Pension gehen werden und deren Stellen nachbesetzt werden müssen. Um eine flächendeckende Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit Zahnbehandlern möglichst rasch zu erreichen, werden derzeit entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 (E 54-NR/16-GP) 37 Ärzte, die eine schriftliche Verpflichtungserklärung abgegeben haben, sich an einer der unbesetzten Planstellen nach ihrer Ausbildung niederzulassen, im Vorreihungsverfahren an der Wiener Universitätszahnklinik ausgebildet. Um auch die restlichen freien Planstellen möglichst rasch besetzen zu können, wurde das Bundeskanzleramt er-

sucht, der Entschließung des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 zu entsprechen und zehn weitere Vorreihungsplätze für Niederösterreich vorzusehen.

Krankenpflegepersonal-mangel

Aufstockung der Krankenpflegeschule

Der Arbeitsmarkt in Niederösterreich erlaubt es nicht, genügend diplomiertes Krankenpflegepersonal für die Betreuung von Kranken und pflegebedürftigen Menschen zu finden. Dieses Phänomen ist auch auf nationaler und internationaler Ebene festzustellen. Um den Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal abzudecken, wurde die Krankenpflegeschule Baden, die vor Jahren stillgelegt wurde, Anfang März 1990 wieder in Betrieb genommen und in Neunkirchen eine neue Krankenpflegeschule eröffnet. Mit der Inbetriebnahme der beiden Krankenpflegeschulen stehen in Niederösterreich 60 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Einführung des 2. Bildungsweges

Neben der Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal in Krankenpflegeschulen besteht auf Grund der derzeitigen Rechtslage für im Sanitätshilfsdienst tätige Personen die Möglichkeit, nach einer gewissen Praxis das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Die Ausbildung im 2. Bildungsweg ist nicht nur eine Möglichkeit, den Bedarf an diplomiertem Krankenpflegepersonal zu decken, sondern bietet darüber hinaus tüchtigen Bediensteten im Sanitätshilfsdienst eine berufliche Aufstiegsmöglichkeit. Es wurden deshalb die Rechtsträger aller Krankenanstalten und die Rechtsträger der Landespflege- und -pensionistenheime eingeladen, interessierten Stationsgehilfinnen (-gehilfen) die Möglichkeit zu bieten, das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Auf diese Einladung hin wurden 73 Interessenten gemeldet, für die die Rechtsträger bereit sind, die Ausbildungskosten zu übernehmen. Für die Interessenten, die die Krankenanstalten gemeldet haben, wurde ein Ausbildungskurs in der wiedereröffneten Krankenpflegeschule Baden organisiert. Der Kurs hat bereits Anfang März dieses Jahres begonnen. Die Ausbildung der Bewerber der Landespflege- und -pensionistenhei-

me erfolgt zusammen mit den Schülern der Schulen für die Allgemeine Krankenpflege, in deren Einzugsbereich das jeweilige Landespflege- bzw. -pensionistenheim liegt. Dadurch bleiben den Teilnehmern der Ausbildungslehrgänge weite Anfahrtswege und dem Rechtsträger der Krankenpflegeschule, an der die Ausbildung stattfindet, die notwendige zusätzliche Einstellung von Lehrpersonal erspart. Die Ausbildung hat mit dem Schuljahr 1990/91 begonnen.

Es wurde Vorsorge getroffen, daß die Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal im 2. Bildungsweg eine ständige Einrichtung in den niederösterreichischen Krankenpflegeschulen bleiben kann.

Vorsorgemedizin

Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

- **Säuglingssterblichkeit.** Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes betrug die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich im Jahr 1990 7,8 ‰ (Bundesdurchschnitt 7,9 ‰).
- **Mutterberatungsstellen.** Im Jahr 1990 wurden in Niederösterreich in 562 Mutterberatungsstellen insgesamt 69.064 Beratungen durchgeführt. Zahlreiche Gemeinden konnten bei der Sanierung und dem Neubau von Mutterberatungsstellen mittels finanzieller Zuschüsse des Landes und der Bereitstellung der Inneneinrichtung unterstützt werden.

Seh-, Hör- und Sprachtestaktion

Die seit 1978 bestehende Seh-, Hör- und Sprachtestaktion in niederösterreichischen Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde fortgesetzt. Im Kindergartenjahr 1989/90 wurden im Rahmen des Sehtestes 10.985 Kinder untersucht. Bei 1.416 Kindern, das sind 12,89 %, wurden Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen des Hör- und Sprachtestes konnten 16.001 Kinder überprüft und bei 1.388 Kindern, das sind 8,67 %, Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Eltern wurden schriftlich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen.

BM-Meconium-Test

Auch 1990 wurde diese Untersuchung auf Erkrankungen an "Mucoviscidose" fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang bessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder beträchtlich. Durch humangenetische Beratung wird den Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch Entscheidungshilfe geboten.

3

Kariesprophylaxe in Kindergärten

Im Herbst 1989 wurde in NÖ Kindergärten ein Mundhygiene-Intensivprogramm begonnen. Die herausragenden Erfolge dieses Programmes nach einem knappen Jahr waren eine wesentliche Verbesserung des Zahnputzverhaltens und ein spürbarer Angstabbau vor dem Zahnarztbesuch. Durch eine exakte statistische Auswertung in der Richtigkeit dieses Programmes bestätigt, erfolgte im heurigen Jahr eine Erweiterung dieser Aktion auf über 100 Kindergärten mit insgesamt 5.000 Kindern.

Niederösterreich besitzt damit ein für Österreich einzigartiges und beispielhaftes Modell der Gesundheitserziehung im frühen Kindesalter.

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Dieses Arbeitsprogramm hat ein Jahr lang gedauert und konnte im Juli 1990 sehr erfolgreich abgeschlossen werden. 5 Fachärzte für Gynäkologie und 18 praktische Ärzte der Bezirke Gänserndorf und Mistelbach haben insgesamt 9.602 zusätzliche Untersuchungen mit Krebsabstrich vorgenommen und dabei 10 Frühkarzinome entdeckt, welche einer durchwegs erfolgreichen Behandlung und Nachsorge zugeführt werden konnten. Ermutigt durch diesen großartigen Erfolg ist für 1991 an eine Fortsetzung dieser Aktion gedacht, wobei nun auch der Früherkennung des Brustkrebses bei Frauen vermehrte Aufmerksamkeit zuteil werden soll.

Epidemiologische Feldstudie über maligne Erkrankungen

Im Raum Wiener Neustadt findet sich eine statistisch gesicherte Häufung von bösartigen Erkrankungen. Da als Ursache für diese erhöhte Sterblichkeit - im besonderen Krebserkrankungen des Dickdarmes, des blutbildenden Systems und der weiblichen Brust - bislang nur

Vermutungen existieren, wurde von der Sanitätsdirektion eine epidemiologische Feldstudie in Auftrag gegeben. Diese Studie soll klären, ob und in welchem Ausmaß ein Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und Krebserkrankungen hergestellt werden kann. Nach den ersten Zwischenergebnissen ist eine Ausdehnung der Studie auf benachbarte Bezirke angezeigt. Darüberhinaus sollen die gewonnenen Erkenntnisse in eine internationale Arbeit Eingang finden. Die Ergebnisse dieser Studie sollen nach deren Abschluß in ein bis zwei Jahren, Ansatzpunkte zur gezielten Bekämpfung der Erkrankungsursachen bieten.

Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abteilung S/1 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Marktämtern St. Pölten und Wr. Neustadt durchgeführt. Folgende Rechtsvorschriften dienen als Grundlage für die Kontrolltätigkeit: Lebensmittelgesetz, Qualitätsklassengesetz, Maß- und Eichgesetz, Bazillenausscheidergesetz und Weingesetz.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundeskanzleramt, Sektion VII, erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden für das Jahr 1990 5.000 Proben von Lebensmitteln und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.

In den Monaten Jänner bis Dezember 1990 wurden folgende Aufgaben durchgeführt: 13.825 Revisionen, 4.336 Probenentnahmen, 1.258 Anzeigenbearbeitungen und 850 Gewerbeverhandlungen. Folgende Schwerpunktaktionen wurden durchgeführt:

- Faschierter und Würste aus Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung;
- Dioxinbelastung der Milch;
- Salmonellen in Säuglingsmilchnahrung;
- Schädlingsbekämpfungsmittel in Importsalaten;
- Fleischkonserven auf Einwaage und Zusammensetzung;
- Bäuerliche Kuh-, Schaf- und Ziegenmilcherzeugnisse;
- Mindergewicht bei Backwaren.

Umfangreiche Revisionen und Probenentnahmen wurden auf Grund folgender Ereignisse durchgeführt: Portugiesische Ölsardinen mit überhöhtem Histamingehalt, Histamin in Sardellenfilets, Verdacht

der Verseuchung von Mineralwasser der Marke "Perrier", Gesundheitsschädliche Zahnpasta, Staphylokokkenenterotoxin in Pilzen aus China, Salmonellen bei Eiaufstrich, Manipulation mit ausländischem Wild, Verdorbenes Tafelquellwasser, Algatoxin in dänischen Muscheln, Verdorbene Champignon.

Statistik 1990

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten 638

Apothekerprüfungen

Überprüfung von öffentlichen Apotheken	37
Überprüfung von ärztlichen Hausapotheken	28
Überprüfung von Anstaltsapotheken bzw. der Medikamentengebarung in Krankenanstalten.	2

Anzeigen wegen Übertretung des Suchtgiftgesetzes 46

Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz 1675

Umwelthygiene

Die Beiziehung der ärztlichen Amtssachverständigen in den wasser-, gewerbe-, luft-, verkehrs-, strahlenschutz-, schiff-fahrtsrechtlichen sowie bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren war im abgelaufenen Jahr wieder eine bedeutende Aufgabe der Amtsärzte der Abteilung S/3. Erwartungsgemäß war der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher.

Darüber hinaus ist eine Fülle von neuen Verordnungen, wie Luftreinhalte-Verordnung für Kesselanlagen, Berggesetznovelle und CKW-Anlagenverordnung, in Kraft getreten und werden neuartige Materien, wie Erschütterungshygiene und Auswirkungen elektromagnetischer Felder, an die Amtsärzte herangetragen und sollten gutachtlich beurteilt werden, wenngleich auch keine österreichweit einheitlichen Kriterien bestehen.

Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen

Im Bereiche der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, die aufgrund ihrer Größe in den Zuständigkeitsbereich

des Landeshauptmannes von Niederösterreich fallen, traten im letzten Jahr wieder umfangreiche Probleme auf. Folgende Inhaltsstoffe im Trinkwasser gaben zu hygienischen Beanstandungen Anlaß:

- **Nitrat.** Die am 15. November 1989 erlassene Verordnung des Bundeskanzleramtes über den Nitratgehalt im Trinkwasser legt als derzeitige Höchstgrenze 100 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser fest. Dieser Grenzwert konnte durch verstärkte Anstrengungen seitens der Betreiber von Wasserwerken und durch Maßnahmen der Behörde eingehalten werden. Aufgrund der bei der Abteilung S/3 vorliegenden Befunde wird folgende Einteilung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf den Nitratgehalt abgegeben:

Die Untersuchungen zeigen, daß derzeit 215 Wasserversorgungsanlagen von 414 Anlagen oder Anlagenteile Nitratgehalte im Wasser von mehr als 30 mg pro Liter aufweisen.

- **Pflanzenschutzmittel (Pestizide, Herbizide).** Die im letzten Jahr durchgeführten Überprüfungen auf Rückständen von Pflanzenschutzmitteln wurden auch in diesem Jahre weiter fortgesetzt. Einige Belastungsschwerpunkte zeichnen sich ab. Die Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt auf diesem Gebiet wurde intensiviert.

Mehrere Projekte zur Erhebung des aktuellen Gefährdungspotentiales von Wasserversorgungsanlagen durch Pestizide stehen derzeit in Untersuchung, erste Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen vor, umfangreichere Aussagen sind für das Jahr 1991 zu erwarten.

- **Chlorierte Kohlenwasserstoffe.** Auch 1990 traten Belastungen von Trinkwasser mit chlorierten Kohlenwasserstoffen auf. Die Schwierigkeiten wurden durch Vermischen mit "reinem Trinkwasser" oder durch Errichtung von Adsorptionsanlagen mit Aktivkohle beseitigt.

Im Bereiche der Mitterndorfer Senke wurde von der Abteilung S/3 an umfangreichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen mitgearbeitet.

- **Trinkwasserkontrollen.** Im Jahr 1990 wurden wie bisher wieder zahlreiche Begutachtungen von Befunden von Wasserversorgungsanlagen, die sowohl in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Niederösterreich als auch in der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden stehen, durchgeführt. Bei den kommunalen Anlagen und den Wasserverbänden mußten etwa 12 % der Untersuchungsergebnisse als hygienisch nicht einwandfrei beurteilt werden und Maßnahmen zur Abwendung gesund-

heitlicher Gefahren gefordert werden. Ein sehr ungünstiges Ergebnis zeigten die Befunde von Einzelwasserversorgungsanlagen.

Durch die Ernennung der Amtsärzte zu Lebensmittelaufsichtsorganen für den Teilbereich Trinkwasser wurde die ordnungsgemäße Vollziehung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Trinkwassers ermöglicht. Bei Auftreten hygienisch bedenklicher Situationen bei Wasserversorgungsanlagen ist es den Amtsärzten nunmehr möglich, rasch und unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung zu ergreifen.

- **Deponien.** Die hygienische Beurteilung von Deponien umfaßt neben der Geruchs- und Rauchbelästigung der Anrainer vor allem die Auswirkungen von Schadstoffeluaten auf das Grundwasser bzw. durch die Sickerwasserableitung auch auf Oberflächenwässer.

Hierbei ist es besonders wichtig, eine etwaige Gefährdung für Brunnen in der Nähe von Deponien frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Um dies zu erreichen ist es notwendig, ein engmaschiges Beweissicherungsnetz um die Deponien durch Beobachtungsbrunnen und -sonden zu installieren, um durch regelmäßige Wasserproben auch noch Jahre nach Stilllegung der Deponie Befunde über die Qualität des Grundwassers zu erhalten.

Hinsichtlich der Gefährdung der Oberflächenwässer durch Sickerwasserableitungen ist es erforderlich, daß Sickerwasser vor Einleitung in den Vorfluter durch eine geeignete Aufbereitung (z.B. Kläranlage) entgiftet werden.

Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen an Konzepten für Müllvermeidung bzw. -verminderungsstrategien gearbeitet. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die vermehrte Errichtung von Kompostierungsanlagen für die Entsorgung von organischen Hausmüllanteilen.

Altlasten

Um die Gefahren, die von unsachgemäß geführten, verlassenen oder stillgelegten Ablagerungsstätten ausgehen, erfassen und durch geeignete Maßnahmen unterbinden zu können, wurde mit der Erstellung eines sogenannten Altlastenkatasters begonnen. In diesem Kataster werden alle bekannten Altlasten erfaßt, wobei diese wieder aufgrund ihrer potentiellen Gefährlichkeit für das Grundwasser und den Boden in Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden. So können Sanie-

rungsmaßnahmen der Dringlichkeit entsprechend zeitlich abgestimmt werden.

Abwasserhygiene

Da für einen umfassenden Gewässerschutz die alleinige mechanische und biologische Abwasserbehandlung nicht mehr ausreicht, müssen vorhandene Kläranlagen um zusätzliche chemische Reinigungsstufen zur Stickstoff- und Phosphoreliminierung ausgebaut werden. Weitaus wichtiger ist es jedoch, daß die in vielen Gebieten noch bestehende Abwasserentsorgung mittels Senk- bzw. Sickergruben durch zumindest vollbiologisch arbeitenden Kläranlagen ersetzt wird.

Naßbaggerungen

Naßbaggerungen führen immer zu einer großflächigen Verletzung der schützenden Deckschicht des Grundwassers, wodurch die Verunreinigungsgefahr für das Grundwasser enorm ansteigt. Diesbezüglich müssen bestehende Anlagen, die nach Abbauende als Bade- oder Fischteiche weiter benützt werden, durch regelmäßige Wasseruntersuchungen überprüft werden. Die Herstellung von Neuanlagen ist vor allem in für die Trinkwasserversorgung bedeutsamen Gebieten nicht mehr zu gestatten.

Bodenhygiene

In Niederösterreich ist die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost nunmehr gesetzlich geregelt, was jedoch nur zu einer Verschiebung des Entsorgungsproblems führte, da nunmehr der teilweise durch Schwermetalle und andere toxische Substanzen der Industrieabwässer verseuchte Klärschlamm tonnenweise als Sondermüll weiterbehandelt werden muß.

Gewerbehygiene

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen sowie Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, vor allem im Hinblick auf Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat und Lärmhygiene durch medizinische Beurteilung von technischen Lärmgutachten.

Strahlenhygiene

Im Rahmen der Errichtungs- und Bewilligungsverfahren werden Gutachten hin-

sichtlich des medizinischen Strahlenschutzes abgegeben. Daneben wird die Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen des Röntgenpersonals durchgeführt. Zunehmend werden auch die Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Hochspannungsleitungen und Oberleitungen, z.B. bei der Eisenbahn, auf die Gesundheit diskutiert. Die Mitwirkung bei der Erstellung einheitlicher Richtlinien wird einen breiten Raum künftighin einnehmen müssen.

3

Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosehilfe wurden 1990 188 Befundungen vorgenommen. Betreffend Behandlungskosten und Wirtschaftshilfe wurden in 81 Fällen die Kosten übernommen, in 37 Fällen wurde aufgrund der Gesetzeslage keine Tuberkulosehilfe gewährt. Bei 20 Tuberkulose-Untersuchungs- und Beratungsstellen werden die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge von zwei Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten wahrgenommen.

Röntgenschirmbildbus

Der Einsatz des Röntgenschirmbildbuses wird in Niederösterreich als Ergänzung zu den stationären Röntgenschirmbilteinrichtungen betrieben.

1990 wurde der Bus in den Bezirken Mödling, Baden, Wr. Neustadt, Neunkirchen, Amstetten und Gmünd gezielt eingesetzt. Weiters wurden in 16 Betrieben und 8 Pensionisten- und Pflegeheimen Umgebungsuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 9.000 Schirmbildaufnahmen gemacht.

Im Zuge der Dezentralisierungswünsche wurde die Befundung der Schirmbilder nunmehr den Tuberkulosefürsorgeärzten zugeordnet.

Jugendwohlfahrt (VIII/2)

Schwerpunkte 1990

- Legistische Arbeiten zum Jugendwohlfahrtsgesetz;
- Aus- und Fortbildung des "Fürsorge- und Fachpersonals" (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe;
- sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimsozialarbeit, Pflegekinderwesen, Aufsicht über Privatkinderheime;
- soziale Dienste (Beratungsdienste verschiedenster Art);
- Erholungsfürsorge;
- Förderung privater Träger der Jugendwohlfahrt.

Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 1 Seminar zum Thema "Grundlagen der Kommunikations- und Familientherapie", im Ausmaß von 4 Tagen (für Diplomsozialarbeiter und Amtsvormünder);
- 1 Seminar zum Thema "Systemerkennung, Struktur- und Interaktionsbeobachtung", im Ausmaß von 4 Tagen (für Diplomsozialarbeiter und Amtsvormünder);
- 1 Seminar für die Mitarbeiter der Abteilung VIII/2 zum Thema "Teamarbeit in interdisziplinären Systemen", im Ausmaß von 5 Werktagen;
- 1 Fortbildungstag für die Sozialarbeiter der Bezirke Melk, Scheibbs und Amstetten und Vertreter der Abteilung VIII/2

zum Thema "Sexuelle Mißhandlung von Kindern - Erkennen und Helfen bei Familienkrisen";

- 6 supervidierende Arbeitskreise für Sozialarbeiter als berufsbegleitende Fortbildung und 8 Supervisionsgruppen.
- Vorgesehen ist, einen eigenen supervidierenden Arbeitskreis für Sozialarbeiter in den ersten Dienstjahren (Berufsanfänger) zu installieren.

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. 1990 wurden in 173 Fällen Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen und Vertretungsbehörden und die Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 340 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenten ins Ausland und aus dem Ausland) betrug 375.014 Schilling.

Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurde die Jugendabteilung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg überprüft und Beratungsgespräche mit 18 Berufsanfängern (Sozialarbeiter) geführt.

Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimsozialarbeit

Der Abteilung obliegt die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehender Kinder und Jugendlichen:

Heimsozialarbeit gliedert sich in administrative, koordinierende, beratende und begleitende Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten werden in regelmäßigen Abständen von den Heimsozialarbeitern in Zusammenarbeit mit den Heimpyschologen in NÖ Landesjugendheimen bzw. einigen Privatheimen durchgeführt. Grundlage für die Heimeinweisung bildet eine Beratung und Vorbereitung durch ein Beratungsteam an den Jugendabteilungen. Dort wird auch ein erwartetes Erziehungsziel definiert und die voraussichtliche Dauer des Heimaufenthaltes besprochen.

Ziel der Heimsozialarbeit ist es nunmehr in enger Zusammenarbeit mit Jugendabteilungen, Mitarbeitern des Heimes, wichtigen Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen und anderen Institutionen dieses bereits bei der Heimeinweisung definierte Erziehungsziel zu verfolgen, zu begleiten und dessen Einhaltung zu kontrollieren. Im Einzelfall wird überprüft, ob und durch welche Schritte während des Heimaufenthaltes das Erziehungsziel erreicht werden kann, abgeändert oder neu festgesetzt werden muß. In regelmäßigen Zeitabständen werden in allen betreuten Heimen unter Mitwirkung des zuständigen Heimsozialarbeiters und des Heimpyschologen des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes Erzieherbesprechungen, Erzie-

ungsverlaufskonferenzen und Erziehungsberatungen durchgeführt. Heimerziehung sollte großteils als familienergänzende Maßnahme verstanden werden. Aus diesem Grund ist Angehörigenarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit im Heim. Jedenfalls ist während des gesamten Heimaufenthaltes des Kindes/Jugendlichen, je nach Alter, eine mögliche Reintegration in seine Familie anzustreben bzw. bei älteren Jugendlichen eine Verselbständigung vorzubereiten. Jüngere Kinder, bei denen eine Reintegration in die eigene Familie nicht möglich ist, werden, sofern sie für eine Pflegeplatzunterbringung geeignet sind, in Ersatzfamilien untergebracht, wobei Pflegestellenwerber sorgfältig ausgewählt und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen.

Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder/Jugendlichen finden gemeinsam mit der Abteilung VII/1 Rehabilitationskontrollen statt. In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden außerdem in Zusammenarbeit mit dem "Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen" Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber auf Grund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar ins Berufsleben eingegliedert werden können, durchgeführt.

Am 31. 12. 1990 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtsmaßnahmen) insgesamt 867 Minderjährige untergebracht. Davon waren 76 Kinder/Jugendliche aus anderen Bundesländern. In durch Heimsozialarbeiter betreuten Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 184 Minderjährige aus NÖ. Obwohl in NÖ ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Heimen besteht, gibt es für einige Minderjährige nicht immer geeignete Einrichtungen. Es muß daher trotz genügend vorhandener Heimplätze in NÖ vereinzelt auf Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgewichen werden (6 Jugendliche).

Belag der Heime am 31. Dezember 1990

NÖ Landesjugendheime	Minder-jährige	davon aus anderen Bundesländern
Matzen	56	1
Pottenstein	90	—
Schauboden	78	1
Hinterbrühl	181	7
Reichenauerhof	61	9
Allentsteig	67	6
Korneuburg	155	30
Hollabrunn	86	11
Hochwolkersdorf	18	4
NÖ Landessäuglings- u. Kleinkinderheim "Schwedensstift"	46	4
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	29	3
Insgesamt	867	76

Privatheime	Minder-jährige	davon aus anderen Bundesländern
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 9 Außenwohngruppen)	186	22
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	6	—
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	10	2
Zentrum Spattstraße, Linz	4*)	—
Baumgartenberg, OÖ	2*)	—
Insgesamt	208	24

*) aus Niederösterreich

Pflegekinderwesen

Schwerpunkte sind die Werbung geeigneter Pflegeeltern, die Information und Fortbildung von Pflegeeltern sowie eine gut vorbereitete Vermittlung von Pflegekindern. In 4 Bezirken fanden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirkshauptmannschaften und dem Verein "NÖ Initiative für das familienbedürftige Kind" Pflegeelterninformationstage statt. In 12 Bezirken wurden Pflegeelternrunden angeboten. Zur Werbung und Vorbereitung von Pflege- und Adoptiveltern wurden in der Zeit vom 18.3. - 20.5.1990 im Bildungshaus St. Bernhard, Wr. Neustadt, und in der Zeit vom 16.9. - 4.11.1990 im Bildungshaus Zwettl an 5 Sonntagen Vorbereitungsprogramme für Pflege- und Adoptiveltern abgehalten. Auf Grund der hohen Besucherzahlen ist für die Zukunft eine Ausweitung dieses Angebotes geplant. Für jene Sozialarbeiter und Pflegeeltern, die 1989 am Ausbildungsprogramm für Gruppenarbeit teilgenommen haben, wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein "NÖ Initiative für das familien-

bedürftige Kind" an 2 Abenden Mitarbeitertreffen zum Erfahrungsaustausch und zur Planung notwendiger Veranstaltungen für Pflegeeltern abgehalten. Bei der Abteilung sind 63 Familien vorgemerkt, die ein Pflegekind aufnehmen möchten. 135 Familien haben sich bei der Jugendwohlfahrt um Vermittlung eines Adoptivkindes beworben. Trotz der freien Pflegeplätze besteht ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern, die bereit sind, behinderte und verhaltensauffällige Kinder sowie Geschwister und Kinder mit häufigem Elternkontakt und unsicherer Prognose bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses aufzunehmen.

Aufsicht über Privatkinderheime

In NÖ gibt es dzt. 12 Privatheime für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Heimaufsicht gemäß § 21 NÖ JWG 1978 überprüft wurden.

Erholungsfürsorge

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1990 nahmen insgesamt 995 Kinder daran teil. Die Schulkinder waren in 12 Heimen - davon 8 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern - in 3- bis 4-wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 87 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren. Die Sonderaktion (für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder) wurde in den NÖ Landesschulheimen Allentsteig, Schauboden, Reichenauerhof und im Schülerinternat Schloß Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktion wurde von den genannten Heimen beigestellt. Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen für 23.544 Verpflegstage 5.694.173,92 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pfingstsammlung beträgt 3.649.377,44 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurden 1.541.380 Schilling verrechnet. Der Rest ist durch Elternbeiträge gedeckt.

Förderung privater Träger der Jugendwohlfahrt

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendwohlfahrt insgesamt Förderbeiträge von 10 Mio. Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S	3,422.000,-
Jugendherbergverband	S	2,178.000,-
Jugendfürsorgeverbände	S	1,000.000,-
Jugendverbände	S	1,400.000,-
Verein "Rettet das Kind"	S	2,000.000,-
Insgesamt	S	10,000.000,-

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden 5,035.051,27 Schilling als Verpflegungskostenanteil für die in den Kursen in Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

3

Lehrlingsbeihilfen

Lehrlingsbeihilfen wurden 1990 an 548 bedürftige Lehrlinge (346 Neu- und 202 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von 885.000 Schilling gewährt.

Soziale Dienste

- **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunft- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen verständlicherweise äußerst selten durch Vorsprachen in Wien und sehr häufig telefonisch in Anspruch genommen.
- **Spitalsfürsorge.** Die Abteilung VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den NÖ Jugendabteilungen her.
- **Elternschule.** In Zusammenarbeit mit der NÖVAK veranstalteten die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Baden, Neunkir-

chen, Mistelbach, Gänserndorf, Tulln und Gmünd zum Teil gemeinsam mit Trägern der Erwachsenenbildung 15 Elternschulen. Die Besucherzahlen bewegten sich zwischen 45 und 130 Personen pro Vortragsabend.

- **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst (KJB).** Der KJB übt seine Beratungstätigkeit an den Jugendabteilungen (Jugendämtern) der Bezirksverwaltungsbehörden sowie den Kinder- und Jugendheimen aus. Daneben wird Beratung in Kindergärten sowie heilpädagogischen Gruppen und Behinderteneinrichtungen angeboten. Zielgruppe sind ratsuchende Eltern bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie das mit der Betreuung und Erziehung von Minderjährigen befaßte Fachpersonal der Jugendabteilungen, Jugendheime und Kindergärten. Neben der Beratungstätigkeit kommt der Sachverständigentätigkeit im Rahmen der Jugendwohlfahrt eine besondere Bedeutung zu. Als spezielle Aufgabe hat der KJB in diesem Jahr Sachverständige im Rahmen von Namensänderungsverfahren zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter des KJB sind weiters in sozialpädagogisch-psychologische Bildungsarbeit sowie in konzeptive Tätigkeiten im Bereich der Jugendwohlfahrt miteingebunden, wobei in dieser Richtung auch im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen sich bereits jetzt eine verstärkte Inanspruchnahme abzeichnet.

Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

In den Regionen:	
Baden, Korneuburg, Melk,	
St. Pölten, Zwettl:	
Beratungstage	185
Kinder	390
Befassungen	361
Gespräche mit Angehörigen	534
In den Jugendämtern:	
Beratungstage	275
Beratungstage in Wien	31
Kinder	711
Befassungen	897
Gespräche mit Angehörigen	986
In den Jugendheimen:	
Beratungstage	145
Kinder	309
Befassungen	1135
Gespräche mit Angehörigen	120
Erzieherbesprechungen	93
In den Behindertenheimen:	
Beratungstage	5
Fälle	12
Befassungen	16
Gespräche mit Angehörigen	6
Erzieherbesprechungen	-
Supervisionstermine	-
In den Kindergärten:	
Beratungstage	28
Kinder	61
Befassungen	34
Gespräche mit Angehörigen	83
In den Sonderkindergärten:	
Beratungstage	5
Kinder	12
Befassungen	28
Gespräche mit Angehörigen	6

Landesheime (IX/2)

Zum Aufgabenbereich der Abteilung zählen alle Agenden verwaltungsmäßiger, administrativer und ökonomischer Art für die NÖ Landes-Pflege-, Pensionisten- und Jugendheime.

Die Abteilung hat die in Niederösterreich bestehenden privaten Pensionisten- und Pflegeheime im Sinne des NÖ Sozialhilfegesetzes zu bewilligen und zu beaufsichtigen.

Schwerpunkte 1990

Pflegeheime

Sechs Landes-Pflegeheime in Tulln, Mistelbach, Wiener Neustadt, Melk, Waid-

hofen an der Thaya und Hohegg werden vom Land Niederösterreich geführt.

Die Einrichtungen dienen der Pflege und Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die lebenswichtigen wiederkehrenden Einrichtungen ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die Pflegeheime bieten insgesamt 919 Pflegeplätze; sie sind voll ausgelastet.

Die zunehmend steigende Zahl an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen erfordert neben der Ausweitung und Ausschöpfung der Möglichkeiten einer pflegerischen und sozialen Betreuung im häuslichfamiliären Bereich das Angebot einer qualifizierten stationären Pflege zur Abdeckung jener Pflegeleistungen, die den familiären Rahmen und mobilen Pflegedienst überfordern.

Im Bereich der Pflegeheime gewährleistet das Zusammenwirken von qualifizierten Mitarbeitern aller Funktionsbereiche im Rahmen einer klaren Organisationsstruktur die erfolgreiche Bewältigung der hohen Anforderungen an eine stationäre Pflege.

Viele Maßnahmen waren im Jahr 1990 darauf gerichtet, die personelle Situation - zusätzliches Personal, Aus- und Weiterbildung - und den Bereich der Ausstattung und Einrichtung weiter zu verbessern.

Im Zuge der Neuerrichtung des Pflege- und Pensionistenheimes Mistelbach erfolgt derzeit der Ausbau des zweiten Bauabschnittes (Wohnteil mit 60 Einzelappartements) mit dem Ziel der planmäßigen Inbetriebnahme im Jahre 1991.

Jugendheime

Das Land Niederösterreich führt insgesamt elf Jugendheime, ein Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf, eine Heilpädagogische Station in der Hinterbrühl und einen Heilpädagogischen Kindergarten in Perchtoldsdorf.

Die Funktion der Jugendheime erstreckt sich auf die Betreuung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, der Betreuung und Erziehung sowie schulischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen bis zur beruflichen Ausbildung und Eingliederung.

Den vielfältigen Anforderungen an Pflege, Betreuung, Erziehung, Schul- und Berufsausbildung wird durch differenzierte Angebote in den Jugendheimen bestmöglich entsprochen.

Im Bereich der Heime erfolgten in den letzten Jahren strukturelle Anpassungen an gegebene Entwicklungen durch die Schaffung neuer Betreuungsbereiche und Reduzierung der Gruppenstärke entsprechend den pädagogischen Erfordernissen.

Im Gesamtdurchschnitt aller Jugendheime ergibt sich eine durchschnittlich 96%ige Auslastung in bezug auf die Höchstbelagszahl unter Berücksichtigung der Ferien- und Urlaubszeiten.

Besondere Betreuungsangebote gibt es in folgenden Heimen:

Das Jugendheim Hollabrunn führt im Rahmen des Heimbetriebes eine Mutter-Kind-Gruppe. Neben der internen Schule besteht die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung für weibliche Jugendliche in den Berufszweigen Friseurin, Malerin, Damenkleidermacherin und Gärtnerin.

Im Jugendheim Korneuburg besteht die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung für männliche Jugendliche in 13 Berufszweigen.

Die Heilpädagogische Station Hinterbrühl bietet stationär und ambulant spezifische Therapien und Betreuung für entwicklungsgestörte Kinder.

In den Jugendheimen Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl werden Berufsvorbereitungskurse für Mädchen und Burschen durchgeführt.

Den Jugendheimen Allentsteig, "Reichenauerhof" bei Waidhofen an der Ybbs und Hinterbrühl sind Sonderschulen für Schwerstbehinderte angegliedert.

Im Jugendheim Puchberg wird eine Behindertenwerkstätte für männliche Jugendliche mit Internatsbetrieb im Rahmen einer Außenstelle des Behinderten-dorfes Sollenau geführt.

Das Jugendheim Lunz am See dient neben seiner Funktion als Erholungseinrichtung für die anderen Jugendheime

zur Durchführung von Erholungsaktionen des Landes in den Ferienmonaten.

Es ist auch Schulungslokal für verschiedene Veranstaltungen und Tagungen. Für die Landes-Pflegeheime bietet dieses Heim die Möglichkeit zur Veranstaltung der "Pflegeheimurlaube" für Heimbewohner.

Pensionistenheime

Das Land betreibt 36 NÖ Landespensionistenheime plus eine Außenstelle des Pensionistenheimes Gloggnitz in Neunkirchen. Das 37. NÖ Landespensionistenheim ist derzeit in Waidhofen/Ybbs in Bau.

Zusätzlich zu den Landespensionistenheimen bestehen in Niederösterreich noch 42 behördlich genehmigte private Pensionisten- und Pflegeheime, deren Rechtsträger u.a. die Statutarstädte St. Pölten, Wr. Neustadt, Waidhofen/Ybbs, Stiftungen und verschiedene Wohlfahrtsorganisationen sind.

Die Aufgaben eines Pensionistenheimes, die ursprünglich in der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von relativ rüstigen alten Menschen bestanden, verschieben sich von Jahr zu Jahr mehr in Richtung der Aufgaben eines Pflegeheimes. Ein immer größerer Anteil der Bewohner eines Landespensionistenheimes wird bereits als pflegebedürftig in das Heim aufgenommen, während die Zahl der Aufnahmebewerbungen von wirklich rüstigen Senioren stark rückläufig ist. Diesem Trend, der sich aus der alters- und gesundheitlichen Entwicklung der Bevölkerung und aus den verschiedenen begleitenden sozialen Maßnahmen ergibt, trägt das Land Niederösterreich Rechnung durch eine starke Umstrukturierung der Pensionistenheime in Richtung von Pflegeeinrichtungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung:

	1988	1989	1990	1991 ^{*)}
Zahl der Bewohner				
gesamt	4.384	4.394	4.440	4.449
davon pflegebedürftig:	2.025	2.120	2.198	2.349

^{*)} Laut Voranschlag 1991

Wie in den letzten Jahren hat auch das Land im Jahr 1990 alle Maßnahmen in und für die Landespensionistenheime unter den Aspekt des Bedarfes an Pflegebetten gestellt:

• Zur Linderung des in manchen Heimen sehr akuten Personalmangels vor allem beim diplomierten Krankenpflegepersonal hat die Landesregierung die

Möglichkeit des zweiten Bildungsweges für Mitarbeiter(innen) aus dem Sanitätshilfsdienst geschaffen.

Seit Herbst 1990 besuchen 39 Mitarbeiterinnen der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Krankenpflegeschulen in NÖ und lassen sich dort im zweiten Bildungsweg zu Diplomkrankenschwestern ausbilden.

• Im Landespensionistenheim Zistersdorf wurden zwei weitere Stockwerke zu Pflegeabteilungen umgestaltet. Diese zusätzlichen 78 Pflegebetten wurden im März 1990 in Betrieb genommen.

• Die Pflegeabteilung des Landespensionistenheimes Perchtoldsdorf wurde durch einen Zubau von 17 auf 51 Betten erweitert. Trotz funktionsbereiter Fertigstellung dieses Zubaus konnten die zusätzlichen Pflegebetten wegen Personalmangel bis heute nicht in Betrieb genommen werden.

• Das Hauptgebäude des Landespensionistenheimes Korneuburg wurde um 23 Millionen Schilling saniert. Im Zuge dieser Maßnahme erhielt das Heim in einem Stock des sanierten Gebäudes eine zweite Pflegeabteilung mit 38 Plätzen. Im Juli 1990 wurde die Sanierung und Adaptierung des Heimes abgeschlossen und die neue Pflegeabteilung in Betrieb genommen.

• Im Frühjahr 1990 begannen Bauarbeiten für die Neuerrichtung eines Landespensionistenheimes in Waidhofen/Ybbs, für die Neuerrichtung des nicht mehr sanierungsfähigen Landespensionistenheimes in Weitra und für die Errichtung einer zweiten Pflegeabteilung im Landes-Pensionistenheim Amstetten.

• Im Jahr 1990 wurden Planungsarbeiten für Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen in den Landespensionistenheimen Türnitz, Wallsee, Mödling und Laa/Thaya durchgeführt. Diese Bauarbeiten werden im Jahr 1991 beginnen.

• Das Stephansheim der Bürgerspitalstiftung Horn wurde 1990 weiter modernisiert und mit zusätzlichen Pflegebetten ausgestattet. Diese Maßnahme wurde vom Land mit S 3 Mio. aus KRAZAF-Strukturmitteln gefördert. Ebenso erhielt die Bürgerspitalstiftung Krems für den Ausbau des Pflegeheimes Brunnkirchen Förderungsmittel in Höhe von 2 Millionen Schilling.

Verpflegungskosten-angelegenheiten

Zu diesem Bereich zählt die Einbringung von Verpflegungskosten für bestimmte Sozialhilfeeinrichtungen und die Kostenverrechnung mit anderen Sozialhilfeträgern,

privaten Unterhaltspflichtigen und Sozialversicherungsanstalten.

Die Kosteneinbringung bezieht sich auf den gesetzlichen Unterhalt von Angehörigen, die im Rahmen der Unterhaltspflicht zur teilweisen Kostentragung verpflichtet werden.

Ungedekte Restkosten fallen als Sozialhilfeaufwand dem Land zu.

Private Pensionisten- und Pflegeheime

Alle von privaten Rechtsträgern betriebenen Pensionisten- und Pflegeheime unterliegen gemäß NÖ Sozialhilfegesetz 1974 der Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch das Land.

Im Jahr 1990 wurden 17 Einrichtungen im Rahmen der Aufsichtspflicht des Landes auf Einhaltung der Bestimmungen des NÖ SHG und der im Bewilligungsverfahren vorgeschriebenen Auflagen überprüft. Hierbei konnten nur wenige, zum Teil geringe Mängel festgestellt werden. In einem Fall hat das Prüfergebnis dazu geführt, daß die Erweiterung der Bewilligung auf Berechtigung zur Pflege von Pensionären beantragt werden wird.

In vier weiteren Fällen war die Abteilung als Beteiligter in Verfahren anderer Be-

hörden bei Augenscheinen in Sozialhilfeeinrichtungen anwesend.

Eine weitere kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle hat den Antragsteller bewogen, seinen Antrag auf Berechtigung zur Pflege von Personen in Heimform zurückzuziehen und anstelle dessen eine Bewilligung zur Führung von 4 Einzelpflegeplätzen zu beantragen.

Ein Antrag auf Erweiterung der Pflegeabteilung mit gleichzeitiger Verringerung des Wohnteiles wurde nach Vornahme eines Augenscheines positiv beurteilt und genehmigt.

17 Personen, die beabsichtigen, künftig eine private Einrichtung zu betreiben, wurden über die Bereiche Betriebsführung und Ausstattung beraten. In 6 Fällen wurde das Projekt zum Teil unter Beiziehung eines technischen Amtssachverständigen planlich begutachtet.

Das Land hat mit 11 Heimbetreibern Verträge über die Zusammenarbeit abgeschlossen und leistet für die Unterbringung von einzelnen Personen Zuschüsse aus Mitteln der Sozialhilfe.

10 Heimbetreibern wurden Subventionen im Gesamtausmaß von 1.500.000 Schilling zugesprochen.

Ziele 1991

- Neubau Pflege- und Pensionistenheim Mistelbach: Fertigstellung und Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes (Wohnteil mit insgesamt 60 Einzelappartements) sowie Beginn der Adaptierungsarbeiten im derzeitigen Pensionistenheim als Betreuungsstation.
- Standardverbesserung in fast allen Heimen.
- Weiterführung der 1990 begonnenen Diplomausbildung (2. Bildungsweg) und Schaffung der Pflegehelferausbildung nach dem Krankenpflegegesetz.

Statistik 1990

	Gesamt- plätze	Ø Auslastung in %	
		1989	1990
Pflegeheime (6)	921	98	99
Jugendheime (11)	1.057	73	72

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

Schwerpunkte 1990

Krankenanstalten

Organisatorisches

Im Gefolge der furchtbaren Vorfälle im Krankenhaus Lainz im Frühjahr 1989 wurden die im Laufe des Jahres 1989 eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen im Berichtszeitraum zum größten Teil erledigt:

- Die Funktion der Supervisionsschwester wurde in mehreren Gemeindekrankeanstalten probeweise eingeführt.
- Mitwirkung zu den neuen Bezugsregelungen für das Krankenpflegepersonal zur Angleichung der Bezugshöhen zu den Wiener Verhältnissen durch eigenes, Niederösterreich spezifisches Bezugschema.
- Die Bereitstellung eines Dienstpostens für eine Landespflegedirektion bzw. für die Einrichtung eines Pflegereferates wurde von der Sanitätsdirektion bei der Personalabteilung wiederum beantragt.

- Durch eine Novelle zum Krankenpflegegesetz im Juli 1990 wurde der Beruf des Pflegehelfers geschaffen, der bis zum Ende des Jahres 1995 die Stationsgehilfen ablösen soll und eine bedeutende Qualitätssteigerung, vor allem in der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in den Pensionisten- und Pflegeheimen bringen wird, da der Pflegehelfer gegenüber den Stationsgehilfen eine bedeutende Kompetenzerweiterung erhalten hat und nach einer Zusatzschulung auch berechtigt sein wird, über ärztliche Anordnung Insulininjektionen verabreichen zu dürfen. Diese Forderung war von Herrn Sanitätsdirektor und der Abteilung VII/3 gegenüber dem Bundeskanzleramt massiv vertreten worden, um vor allem den pflegerischen Betrieb in den Pensionisten- und Pflegeheimen aufrecht erhalten zu können.
- Für die Ausbildung von Stationsgehilfen im 2. Bildungswege (noch bis Ende 1995 möglich) zu Diplompflegefachkräften wurde am a.ö. Krankenhaus Baden ein eigener Lehrgang eingerichtet und auch an einigen öffentlichen Krankenanstalten wurde mit der Ausbildung im 2. Bildungsweg begonnen. Zusätzlich wur-

den 2 neue Krankenpflegeschohlen in Baden und in Neunkirchen in Betrieb genommen und teilweise an bestehenden Krankenpflegeschohlen die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht. Durch alle diese Maßnahmen wird es möglich sein, daß im Laufe der nächsten Jahre bedeutend mehr diplomierte Pflegekräfte sowohl für die stationäre Krankenpflege als auch für die extramurale Betreuung (Hauskrankenpflege) zur Verfügung stehen werden, wodurch eine bessere Versorgung der pflegebedürftigen NÖ Bevölkerung erreicht werden kann.

- Der im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes im Jahre 1989 eingesetzte Arbeitskreis zur Verbesserung der Situation der Spitalsärzte hat in bezug auf nachgeordnete Ärzte seine Tätigkeit durch Verabschiedung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1990 beendet; bezüglich der ärztlichen Direktoren und der Primärärzte wurden ebenfalls mehrere Verhandlungen durchgeführt, die allerdings noch nicht in allen Punkten positiv abgeschlossen werden konnten.

Legistisches

Der NÖ Landtag hat den von der Abteilung VII/3 - in einer legistisch modernen und überschaubaren Form - ausgearbeiteten Entwurf eines neuen NÖ Spitalsärztegesetzes 1990 am 7. Mai 1990 beschlossen.

Wesentliche Neuerungen:

- Festlegung von Begriffsbestimmungen für die einzelnen Ärztekategorien;
 - Schlüsseländerung aufgrund der letzten Ärztegesetznovelle (Einbeziehung der sogenannten Facharztmangelfächer in den Sekundärärzteschlüssel, 1:15);
 - Verringerung der zeitlichen Belastung (Arbeitszeit) und zwar durch
 - Definition der einzelnen Dienstformen
 - Dienstfreistellung nach der 5. Nachtdienstleistung im Monat bzw. Barabgeltung, wenn dies nicht möglich ist und auch ein entsprechender Freizeitausgleich innerhalb des nächsten halben Jahres nicht erfolgen kann
 - Verbot, mehr als zwei Nachtdienste hintereinander zu leisten;
 - Möglichkeit der Heranziehung von Ärzten anderer Fachabteilungen, die noch nicht genügend Nachtdienste absolviert haben, für die Nachtdienstleistung in anderen Abteilungen;
 - Berücksichtigung des Urlaubes und des Krankenstandes für die Anzahl der monatlichen Nachtdienste;
 - Wesentliche Verbesserung der Bezüge der Fachärzte in den Krankenanstalten mit dem Ziel, die Fachärzte an den Spitälern zu halten;
 - Verpflichtung der Assistenten in Ausbildung zum Facharzt, nach Abschluß ihrer Ausbildung mindestens 5 Jahre in Niederösterreich entweder als niedergelassener Arzt oder im Spital zu verbleiben, widrigenfalls die Ausbildungskosten zurückzuzahlen sind.
 - Finanzielle Verbesserung der in Ausbildung zum Facharzt stehenden Assistenten im letzten Ausbildungsjahr und der Sekundärärzte mit *jus practicandi* (insbesondere Notärzte);
 - Verankerung des Zieles, 4 Fachärzte in den Krankenhausabteilungen zu beschäftigen, um auch bei einer zumutbaren Nachtdienstleistung die Anwesenheit eines derartigen Arztes rund um die Uhr gewährleisten zu können.
 - Für jene Spitalsärzte, die ihre Ausbildung vor dem 1. Jänner 1988 begonnen haben, wurden entsprechende Übergangsregelungen geschaffen, um einen Bezugsabfall für diese Ärzte zu verhindern.
- Ein im Berichtszeitraum ebenfalls erarbeiteter Entwurf einer Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 konnte

wegen einer inzwischen erfolgten Änderung des Krankenanstaltengesetzes des Bundes und wegen des Unterbringungs-gesetzes nicht der Begutachtung zugeführt werden, da die ausführungsgesetzlichen Regelungen auf das Grundsatzgesetz abzustimmen sind.

Finanzierung

Am 31. Dezember 1990 lief die gültige KRAZAF-Vereinbarung aus. Im Hinblick darauf wurden schon vorbereitende Überlegungen und Berechnungen angestellt, vor allem unter dem Gesichtspunkt der von Wien initiierten Fremdpatientenproblematik, die in engem Zusammenhang mit einer Fondsverlängerung gesehen werden muß. Hiezu wurden in einem Arbeitskreis unter der Leitung der NÖ-VAK und Mitwirkung der Abteilung VII/3 Entscheidungsgrundlagen für eine eigenständige Spitalsversorgung erarbeitet.

Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbauvorhaben der a.ö. Gemeindespitäler 1990 Annuitätzuschüsse (für Zinsen und Tilgung) von 152 Mio. Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der a.ö. Gemeindespitäler mit rund 575 Mio. Schilling.

Neu- und Zubauten in Landeskrankenanstalten

Im a.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling wurde der Neubau des OP-Traktes im Wege einer Sonderfinanzierung weitergeführt.

In der NÖ Landesnervenklinik Mauer wurde mit dem Neubau für die Küche begonnen.

Ausbau der Gemeindespitäler

Der Ausbau an 14 Gemeindespitälern wurde mit einer Landesförderung von rund 508 Mio. Schilling und einer Beitragsleistung des NÖ Krankenanstaltensprengels von rd. einem Drittel dieser Summe weitergeführt.

1990 wurden eröffnet:

Ein Zubau zum a.ö. Krankenhaus Lilienfeld und der 3. Bauabschnitt des a.ö. Krankenhauses Klosterneuburg. Der Neubau des a.ö. Krankenhauses Stockerau ist fertiggestellt (Übersiedlung im Dezember 1990). Beim Neubau des a.ö. Krankenhauses Horn fand die Gleichfeier statt. Aufnahme des Betriebes eines transportablen Nierensteinertrümmers für die Urologischen Abteilungen der

a.ö. Krankenhäuser Baden, Korneuburg, Mistelbach, Krems, St. Pölten, Waidhofen/Thaya und Wr. Neustadt.

Beim Spitalsgipfel am 27. Juni 1990 erfolgten folgende Freigaben:

- Planung für die Strahlentherapieeinrichtungen in St. Pölten und Wr. Neustadt,
 - Errichtung der Energiezentrale in Korneuburg,
 - Zielplanungen für St. Pölten und Mistelbach,
 - Fertigstellungsmaßnahmen im Krankenhaus Melk,
 - Energiezentrale im Krankenhaus Waidhofen/Ybbs als Kooperationsprojekt mit dem angrenzenden Pflegeheim,
 - Planung von Brandschutzmaßnahmen in den Krankenhäusern Amstetten, Klosterneuburg und Horn,
- Beim Spitalsgipfel am 19. November 1990 erfolgten folgende Freigaben:
- Detailplanung für die 2. Bauetappe (2. Bauabschnitt) am a.ö. Krankenhaus Scheibbs,
 - Einrichtung der Anstaltsapotheke und Sanierung der Müllverbrennungsanlage am a.ö. Krankenhaus Mistelbach,
 - Errichtung einer Nuklearmedizin am a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt,
 - Einbau von Dioxinfiltern in die Müllverbrennungsanlagen der Krankenhäuser St. Pölten, Wr. Neustadt, Krems, Baden, Horn und Hollabrunn,
 - Planung des Neubaus der Krankenpflegeschule für das Landeskrankenhaus Tulln,
 - Erweiterung der Krankenpflegeschule und der Ausbildung für Röntgenassistenten am a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt,
 - Ausbau des Dachgeschoßes im Neubau des a.ö. Krankenhauses Hollabrunn.

Sicherstellung der Anstaltspflege

Wegen der einseitigen Aufkündigung des Vertrages zwischen dem Land Niederösterreich und dem Land Wien über die Bereitstellung von 200 Patientenbetten aus dem Einzugsgebiet Marchegg-Gänserndorf im Krankenhaus Wien-Ost durch das Land Wien, wurde neben der schon im Tätigkeitsbericht 1986 erwähnten Absicht nach Aufrechterhaltung dieses Vertrages von niederösterreichischer Seite eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe befaßt sich mit der Erstellung eines Konzeptes einer eigenständigen Spitalsversorgung in Niederösterreich.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Juni 1986, GZ. A 16/85, wurde klargestellt, daß jedes Bundesland verpflichtet ist, für seine eigene Bevölkerung spitalsmäßig vorzusorgen. Der Wiener Landtag hat aufgrund dieses

Erkenntnisses einen ab 1991 wirksamen Beschluß gefaßt, wonach die Aufnahme von Patienten aus anderen Bundesländern als Wien von der Entrichtung eines Kostenbeitrages durch den Patienten oder einer Übernahmemeerkklärung seines Bundeslandes abhängig gemacht wird. Die künftige KRAZAF-Regelung wird maßgeblich von diesem Beschluß beeinflusst werden, bzw. überhaupt eine endgültige Lösung des sog. Fremdpatientenproblems herbeiführen müssen.

3

Psychiatrische Krankenanstalten

Das am 1. Jänner 1990 in Kraft getretene Unterbringungsgesetz bringt für die Aufnahme und die Anhaltung von Patienten in geschlossenen Bereichen von psychiatrischen Krankenanstalten völlig neue Regelungen. Aus diesem Grunde mußten die Änderung der Anstaltsordnung der beiden psychiatrischen Landesnervenkliniken in Mauer/Amstetten und Gugging in Angriff genommen werden und gemeinsam mit den beiden Krankenanstalten die entsprechenden organisatorischen und personellen Vorkehrungen in die Wege geleitet werden.

Auch die Amtsärzte der Bezirksverwaltungsbehörden wurden bei der Amtsärztagung über die wesentlichen Bestimmungen des neuen Unterbringungsrechtes informiert.

Eine Vorschrift über das neue Unterbringungsrecht zur Information der Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Bundespolizeidirektionen wurde erarbeitet.

NÖ Krankenanstaltensprengel

Der NÖ Krankenanstaltensprengel ist ein Gemeindeverband, dem alle NÖ Gemeinden angehören.

Von den NÖ Gemeinden werden Umlagen eingehoben, mit welchen sich der NÖ Krankenanstaltensprengel an der Dekung der Betriebsabgänge und der Finanzierung von Ausbauvorhaben der öffentlichen Krankenanstalten beteiligt.

Besondere Aufgaben 1990:

- Übereinkommen mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger über die Höhe der Ambulanzgebühren für 1989;
- Neukonstituierung des Ausschusses des NÖKAS aufgrund der diesjährigen Gemeinderatswahlen;
- Klärung der Vorgangsweise bei der 20%igen Kosteneinhebung durch die NÖ Krankenanstalten;
- Wiederaufnahme der Akontierung der Pflegegebührensätze durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Wirtschaftsaufsicht

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für die Genehmigung der Voranschläge 1991 war es möglich, bei den Gemeindekrankenanstalten durch entsprechend restriktives Vorgehen in einer harten Verhandlungsrunde mit den Verwaltungsleitern und den Vertretern der Rechtsträger der öffentlichen Spitäler Einsparungen von rund 161,5 Mio. Schilling gegenüber den Voranschlagsentwürfen zu erzielen. Dabei war man bestrebt, insbesondere die Personalwünsche auf eine realistische und bedarfsgerechte Größenordnung zu bringen. Es wurden für die Dienstpostenpläne 1991 eine Aufstockung von 605 Dienstposten beantragt. Im Zuge der Verhandlungen wurde diese Zahl auf 386 Dienstposten reduziert. Hauptschwerpunkt war dabei die schrittweise Erfüllung des neuen Spitalsärztegesetzes, die Besetzung der neugeschaffenen Facharztausbildungsstellen sowie die weitere Verbesserung der pflegerischen Versorgung. Dies jedoch unter dem Blickpunkt der Verfügbarkeit dieses hochqualifizierten Fachpersonals. Eine Auswertung und Gegenüberstellung der Studie "Betriebsvergleich 1989 der öffentlichen Krankenanstalten NÖ's" wurde vorgenommen.

Apotheken- und Arzneimittelwesen

Neben der weiteren Zunahme von Anträgen auf Bewilligung von öffentlichen Apotheken, ärztlichen Hausapotheken und Filialapotheken wurde die Durchführung der behördlichen Verfahren durch die Apothekengesetznovelle 1990 komplexer gestaltet. Einerseits ergeben sich zwar Verfahrenserleichterungen durch den Wegfall der Existenzgefährdungsprüfung, andererseits aber genießen nunmehr ex lege sämtliche betroffenen Ärzte (mit einer Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke) im Verfahren zur Konzessionerteilung für eine öffentliche Apotheke Parteistellung. Aufgrund der Übergangsbestimmungen in der Apothekengesetznovelle 1990 wurde überdies die Möglichkeit geschaffen, daß alle betroffenen Ärzte in bereits abgeschlossenen Verfahren, sofern sie seinerzeit nicht als Partei beigezogen wurden, ihre Parteirechte nunmehr nachträglich geltend machen können. Diese Tatsache wird entsprechend zahlreiche und schwierige Verfahren nach sich ziehen.

Sanitätspersonal

• Ärztegesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufung gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen);

• Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen);

• Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen);

• Krankenpflegegesetz (Entscheidungen über Schulausschlüsse, Abgrenzungsfragen etc.).

1990 mußten gleichzeitig die Ärztekammer-, die Dentistenkammer- und die Hebammenwahl durchgeführt werden.

Über Antrag der Ärztekammer für NÖ wurde ein umfangreicher Prüfbericht über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Funktionäre der Ärztekammer für NÖ erstellt.

Ein Erlaß über die Funktionszulagen des Krankenpflegepersonals im Zusammenhang mit der Besoldungsreform wurde erarbeitet und an die Träger der Gemeindekrankenanstalten und an die Gemeindespitäler als Empfehlung hinausgegeben. Am 27. November 1990 kam es in den wesentlichen Punkten zwischen der NÖ Landesregierung, den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP und der SPÖ und der Ärztekammer für NÖ zu einer Einigung über ein langjähriges Forderungsprogramm der NÖ Primärärzte und ärztlichen Direktoren. Über das Ergebnis dieser Verhandlung, das bedeutende finanzielle Besserstellungen für die ärztlichen Direktoren und die Primärärzte vorsieht, wurde ein Erlaß erarbeitet, der ebenfalls an die Rechtsträger der öffentlichen Gemeindekrankenanstalten und Gemeindespitäler als Empfehlung übermittelt wurde.

Rettungswesen

In Niederösterreich wird seit dem Jahre 1989 ein organisierter Notarztdienst durchgeführt und aus den Strukturmitteln des KRAZAF gefördert. Für diesen Zweck wurde den Rettungsorganisationen, vorwiegend dem Roten Kreuz, die den Notarztwagendienst organisieren, an jedem Standort eines öffentlichen Akutkrankenhauses 3 - 4 ausgebildete Notärzte zur Verfügung gestellt, die in der einsatzfreien Zeit für das Krankenhaus Dienstleistungen erbringen. Dadurch konnte auch eine Verbesserung in der medizinischen Versorgung der NÖ Bevölkerung erreicht werden.

1990 gibt es in Niederösterreich 19 Standorte mit insgesamt 71 Notärzten. Außerdem wird im Bezirk Gänserndorf (der über kein eigenes Spital verfügt) ein flächendeckendes Versorgungssystem mit dort niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Es ist zu erwarten, daß der vom Spital zu versorgende Notarzdienst spätestens im Jahre 1991 flächendeckend abgeschlossen werden kann.

Lebensmittelrecht

Ein sehr starker Arbeitsanfall ergibt sich beim Vollzug des Lebensmittelgesetzes 1975 und den lebensmittelrechtlichen Nebengesetzen.

Im Berichtszeitraum fielen 51 Berufungen in Strafsachen an.

Aus der Vollziehung der Nitratverordnung ergibt sich für die Abteilung VII/3 ebenfalls ein starker Aktenanfall (im Berichtszeitraum 310 Akten). Die von den Bezirksverwaltungsbehörden aufgrund unserer Vorschrift erstatteten Berichte über die Nitratbelastungen des Trinkwassers müssen laufend ausgewertet und bei festgestellten Mängeln entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Gemeinsam mit der Abteilung S/3 ist es im Berichtsjahr gelungen, alle Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften zu Lebensmittelaufsichtsorganen für den Bereich Trinkwasser zu bestellen und eine Organisation aufzubauen, daß die Vollziehung der Nitratverordnung bzw. die Überprüfung des Nitratgehaltes von Trinkwasser einwandfrei funktioniert. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, daß unsere Vorgangsweise beispielgebend für alle anderen Bundesländer war.

Chemikalienrecht, Umweltrecht

Das am 1. Februar 1989 in Kraft getretene Chemikaliengesetz ist mit der Erlassung der wichtigsten Durchführungsverordnungen am 1. Februar 1990 voll wirksam geworden. Die Abteilung VII/3 ist nur für den giftrechtlichen Teil dieses Gesetzes zuständig, der allerdings den größten Teil der behördlichen Aufgaben ausmacht. Um vor allem den Bezirksverwaltungsbehörden die Ausstellung von Giftbezugsbewilligungen für die Landwirtschaft und die Industrie- und Gewerbebetriebe nach dem 1. Februar 1990 in einer gesetzkonformen und doch unbürokratischen Weise zu ermöglichen, wurden mehrere umfangreiche Vorschriften und Erlässe erarbeitet, die ebenfalls beispielgebend für die anderen Bundesländer waren.

Wegen der starken Verflechtung von Gesundheitswesen und Umweltschutz (Trink-

wasserversorgungsanlagen, Chemikalienrecht, Sonderabfallbeseitigung etc.) wurde die Abteilung VII/3 wiederholt zur Mitarbeit zu primär umweltrelevanten Themen herangezogen.

Epidemiebekämpfung

Nach der Verhängung von Berufsverboten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang bzw. auf Ersatz durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichtete Gegenstände behandelt werden.

Leichen- und Bestattungswesen

Im Bereiche des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, welches die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Vorstellungen und Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu bearbeiten. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen.

Gesetzes- und Verordnungsüberprüfungen

Zu 21 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mußten im Berichtszeitraum zum Teil von der Sache her umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden. So waren beispielsweise eine große KAG-Novelle, das Pflegeheimgesetz, die Pflegehelferverordnung, das Fortpflanzungshilfegesetz und viele andere wichtige Gesetze, die entsprechende Auswirkungen auch auf das nö. Gesundheitswesen haben, zu begutachten und entsprechende Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zu erstatten.

Ziele 1991

- Gemeinsam mit der Sanitätsdirektion und den sonstigen betroffenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und mit den Bezirksverwaltungsbehörden sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgung der NÖ Bevölkerung mit hygienisch einwandfreien Trinkwasser sicherzustellen bzw. um zu verhindern, daß gesundheitsschädliches oder nicht geeignetes Trinkwasser in den Verkehr gelangt. Die in Kürze erscheinende Trinkwasser-Pestizideverordnung ist für die Bezirksverwaltungsbehörden in

Form einer Vorschrift zu interpretieren und sind für deren Vollzug die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

- Gemeinsam mit der Sanitätsdirektion ist eine Kontrollorganisation für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und der Durchführungsverordnungen aufzubauen. Dazu bedarf es aber sowohl im Amt der NÖ Landesregierung, aber auch auf den Bezirkshauptmannschaften zusätzlicher Dienstposten an Juristen, Amtsärzten, vor allem aber an Chemikern.

- Die Maßnahmen für die eigenständige Spitalversorgung Niederösterreichs sind konsequent weiter zu verfolgen.

Dem Ausbau des a.ö. Krankenhauses St. Pölten zur Zentralkrankenanstalt für das Land Niederösterreich ist mit Entschlossenheit nachzugehen.

Das Gesamtausbau- und Finanzierungs-konzept der a.ö. Krankenanstalten in Niederösterreich ist weiterzuführen.

An der Standardisierung der Einrichtungen der Krankenanstalten wird gemeinsam mit der Sanitätsdirektion gearbeitet.

Die nach dem neuen Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen auf dem Gebiete der Krankenhausversorgung erforderlichen Maßnahmen (einerseits Bettenreduktionen, andererseits Inbetriebnahme der noch ausstehenden Abteilungen) sind in die Wege zu leiten und entsprechende Verfahren abzuführen.

Eine Novelle zum NÖ KAG 1974, welche die grundsätzlichen Bestimmungen der letzten KAG-Novellen auszuführen hat und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Patientenbetreuung in Niederösterreich bringen wird, ist auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlußfassung zuzuleiten.

Ein Durchführungserlaß zum NÖ Spitalsärztegesetz 1990, mit dem bei den Spitalserhaltern und den Krankenanstalten bestehende Unsicherheiten und Übergangsschwierigkeiten beseitigt werden sollen, ist zu erarbeiten.

Verbesserung der fachärztlichen Versorgung durch Ausbildung von Fachärzten in Wien für in Niederösterreich nicht vorhandene Fächer (z.B. Strahlentherapie) oder mangels Ausbildungsstellen in vorhandenen Fächern auf Kosten der Rechtsträger bzw. des Landes (42 Ärzte und 3 Strahlentechniker)

Mitwirkung bei der Standortfestsetzung von Kassenplanstellen von Fachärzten (falls ASVG-Novelle kommt).

Verbesserung der Finanzierung des Rettungsdienstes (Landtagsresolution)

Mitarbeit bei der Lösung der Spitalsfinanzierung (leistungsbezogenes Finanzie-

rungssystem, Fremdpatienten, Nachfolgeregelung für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds)

Endausbau des flächendeckenden Notarztsystems (zunächst Hainburg, Schwechat und in weiterer Folge Bruck/Leitha, wegen der Weltausstellung)

Umsetzung des Unterbringungsgesetzes in den beiden NÖ Landesnervenkliniken Mauer und Gugging

Statistik 1990

Krankenanstalten

Gebahrungsumfang von 27 öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich	
veranschlagt für 1990	S 6.321.160.000,-
veranschlagt für 1991	S 7.370.884,-
Betriebsabgänge insgesamt:	
veranschlagt für 1990	S 2.775.003.000,-
veranschlagt für 1991	S 3.622.138,-

Förderung der Niederlassung von Ärzten

Neuzusicherung für Zinszuschüsse	28
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinszuschüssen	927
Insgesamt	S 3.546.751,-

3

Soziale Verwaltung (VII/1)

Soziale Dienste

Von den sozialen Diensten fördert das Land NÖ unter anderem

- die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste,
- die Familienhilfe,
- Therapeutische Dienste,
- die Essenzustelldienste im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" und
- die Erholungsaktion für betagte Menschen.

Schwerpunkte 1990

Die freien Wohlfahrtsträger (Caritas, NÖ Volkshilfe, NÖHilfswerk) betreiben derzeit 143 Sozialstationen. Eine Sozialstation umfaßt jeweils ein Gebiet mit ca. 10.000 Einwohnern. Von den Sozialstationen aus betreuen die Fachkräfte und freien Mitarbeiter in Teamarbeit die pflegebedürftigen oder kranken Menschen. Im ersten Halbjahr 1990 wurden pro Monat 3.880 Personen betreut.

Das Land NÖ fördert jede nachweislich erbrachte Einsatzstunde aus Mitteln der Sozialhilfe und des KRAZAF mit einem Stundensatz zwischen 240 Schilling (Dipl. Krankenschwester) und 60 Schilling (freie Mitarbeiter). Seit 1989 besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Leistungen von Therapeuten und Familienhelferinnen im Rahmen der sozialen Dienste. Die Wohlfahrtsverbände heben von den betreuten Personen ihrem Einkommen angemessene Kostenbeiträge ein. Durch die Befassung mehrerer privater Organisationen mit den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird die Möglichkeit der freien Wahl für die Bevölkerung in den meisten Regionen ähnlich wie im ärztlichen Versorgungssystem gewährleistet. Dadurch ist auch der Vorteil des Wettbewerbs (in

St.Pölten-Stadt beispielsweise sind drei Organisationen präsent!) vorhanden.

Die Dezentralisierung der Hauskrankenpflege in Form der Sozialstationen (NÖ Hilfswerk, Volkshilfe) ermöglicht die Organisation der Dienste in kleinen, überschaubaren Einheiten, dadurch kann ein hoher Motivationsgrad der Mitarbeiter erreicht und der Verbürokratisierung vorgebeugt werden.

Sämtliche Leistungen werden dokumentiert. Das Land nimmt außer der Kontrolle auch Koordinationsfunktion wahr, damit durch Absprache der verschiedenen Trägerorganisationen bei Ausbau der Sozialstationen eine flächendeckende Versorgung gewährleistet bleibt. Die Voraussetzungen für die Förderung und die Zusammenarbeit wurde in neu erstellten Richtlinien genau geregelt.

Es werden daher folgende Hilfen angeboten:

- medizinische Hilfen: wie Injektionen, Infusionen, Katheder, Einläufe, Wundversorgung;
- pflegerische Hilfe: wie Körperpflege, Hilfe beim Essen, Hilfe beim Toilettengang;
- praktische Alltagshilfe wie einkaufen, putzen, waschen;
- soziale Kommunikationshilfe: Stützung und Beratung der Angehörigen und des Hilfeempfängers;
- Familienbetreuung: Hilfe zum Weiterführen des Haushaltes sowie Pflege und Betreuung von Familienangehörigen bei Krisensituationen (z.B. Krankheit des haushaltsführenden Familienmitgliedes);
- therapeutische Hilfen: Psychotherapie, Heilgymnastik, Logotherapie und Ergotherapie.

Medizinische Hilfen müssen von Diplomkrankenschwestern geleistet werden. Ebenso können therapeutische Hilfen nur von Dipl. Assistenten für physikalische Medizin, Dipl. Ergotherapeuten und Dipl.

Logopäden fachgerecht geleistet werden.

Alle anderen Tätigkeiten können entweder vom Sanitätshilfsdienstpersonal (Alten- und Familienhelferinnen mit Sanitätsdienstprüfung), Haus- bzw. Heimhelferinnen oder Nachbarschaftshelfern erbracht werden.

Das Ziel ist ein flächendeckendes Angebot an sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdiensten. Durch die Zusammenarbeit von angestellten Fachkräften und Nachbarschaftshelfern wird neben professioneller Hauskrankenpflege, Hilfe bei der Haushaltsführung sowie Hilfe bei einfachen Handreichungen angeboten und dadurch wird den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geboten, auch dann zu Hause betreut zu werden, wenn die Familie und die spontane nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft bereits überfordert oder hierzu nicht in der Lage ist.

Durch die von den Fachkräften und Nachbarschaftshelfern geleistete häusliche Pflege sollen die Krankenhäuser sowie die Pensionisten- und Pflegeheime entlastet werden.

Familienhilfe

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Ein großer Teil der Kosten ist durch einen Beitrag des Landes abgedeckt. Die Familie selbst leistet ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviele Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

Essenzustelldienste

In Ergänzung zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird betagten, behinderten und kranken Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen angeboten. Zu diesem Zweck fördert das Land Essenzustelldienste, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Für die Herstellkosten müssen die Hilfeempfänger selbst aufkommen.

Erholungsaktion für betagte Menschen

Betagten Menschen wird Hilfestellung zur Teilnahme an Gruppenurlaube angeboten. Der Sinn dieser Aktion liegt darin, Kommunikationsprobleme Einzelner sowie Isolationserscheinungen zumindest vorübergehend zu bekämpfen. Damit sollen vorwiegend jene ältere Menschen angesprochen werden. Vom Land-NÖ werden Seniorengruppenurlaube, die einerseits von Gemeinden und andererseits von gemeinnützigen Vereinen oder Seniorenverbänden durchgeführt werden in Form eines Zuschusses pro Urlaubsaktion und Personen gefördert.

Hilfe für behinderte Menschen

Schwerpunkte 1990

Aufgabe der Abteilung VII/1 ist es, behinderte Niederösterreicher wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Leiden oder Gebrechen in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern; ferner ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- Nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- Ca. 60 Vertragsänderungen hinsichtlich Art, Umfang der Betreuung und der Höhe der Verpflegskosten;

- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 2.300 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 9 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- 58 Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weiter zu treffende Maßnahmen;
- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen sowie Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzte für Psychiatrie bzw. eine Heilpädagogin und eine Sozialarbeiterin;
- 43 Teambesprechungen mit anderen Rehabilitationsträgern (Landesinvalidenamt, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt usw.) zur Koordinierung der einzelnen Leistungen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;
- Organisation der jährlichen Sommersprachheilkurse, Aufnahme, Kurskontrollen (3-wöchige Unterbringung von ca. 420 Kindern an 6 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule (für 38 Kinder und Jugendliche);
- Aufbau einer EDV-unterstützten Behindertenkartei;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen: Psychosoziales Zentrum Schiltern, Wohnheim Zwettl, Wohnheim Oberrohrbach, Tagesheimstätte und Wohngruppe Haag, Wohngemeinschaft Klosterneuburg, Wohnheim Lebenshilfe Mödling, Wohnheim Poysdorf, Club Aktiv-Krems, Tagesheimstätte Puchberg, PSZ Stockerau, PSZ Waidhofen/Th., PSZ Tulln, Beschäftigungstherapieeinrichtung Breitenfurt, Club Aktiv St. Pölten, Tagesheimstätte und Wohngemeinschaft St. Leonhard am Forst, Wohngruppe Baden, Tagesheimstätte und Wohnheim Bergland, Trainingswohnung Unteralb, Wohngruppe Oberwölbling, Tagesheimstätte Mistelbach für geistig Behinderte, Förderpflegeheim Klosterneuburg, Wohnungen + Beschäftigung für Körperbehinderte Schloß Tribuswinkel, Ambulatorium St. Pölten;
- Seminar im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie mit den Sozialabteilungsleitern;
- Teilnahme an 15 Aufsichtsratssitzungen der Geschützten Werkstätten St. Pölten, Wr. Neustadt, und PSZ Schiltern;

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen des NÖ Sachwaltervereines und des PSZ Mistelbach;
- Konstituierung von zwei Sektionen (psychisch Behinderte sowie geistig Behinderte) des Landesbehindertenbeirates;
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster und letzter Instanz;
- Ausstellung des Sozialpasses;
- 27 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten des Kostenbeitrages;
- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten aufgrund immer mehr werdender Rehabilitationsträger (z.B. Nationalfonds, Landesinvalidenamt) sowie der in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit den einzelnen Behindertenverbänden und Vereinen;
- Vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen;
- Vermehrter Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte.

Ziele 1991

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie für geistig Behinderte; 1 Internat in jedem Viertel Niederösterreichs;
- Errichtungen von Wohnnestern, Wohnheimen und anderen Wohnmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen;
- Errichtung von Tagesheimstätten, betreuten Wohnplätzen, Wohngemeinschaften für psychisch behinderte Menschen;
- Errichtung von Plätzen für pflegebedürftige oder schwer verhaltensgestörte jüngere Behinderte;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung, Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Ausbau von Sammeltransporten von Behinderten in Heimen nach Hause;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Einrichtung für Frühförderdienste;

- Ausbau der Sachwalterschaft in NÖ;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Errichtung eines Institutes für Rehabilitation;
- Vorbereitung der Dezentralisierung.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Schwerpunkte 1990

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ SHG) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ SHG) ergibt sich aus der Forderung des NÖ SHG jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, einen Mindeststandard sicherzustellen. Der Mindeststandard wird als jenes Einkommensniveau interpretiert, das auf Dauer nicht mehr unterschritten werden kann, ohne die Deckung des existenznotwendigen Bedarfes zu gefährden. Der Mindeststandard grenzt jenen Einkommensbereich ab, in dem zwar noch sehr dürftige Verhältnisse herrschen, aber doch eine bescheidene Teilhabe an der modernen Zeit gewährt und damit der "soziale Anschluß" möglich wird. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in der Gewährung der Pflege in Heimen, Krankenanstalten, der Gewährung der Pflege und Blindenbeihilfe und insbesondere in Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung des Wohnraumes und Hilfe zum Aufbau und Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage (§§ 30 und 31 NÖ SHG). Diese letzte Form der Hilfeleistung besteht in der Gewährung nicht rückzahlbarer Beihilfen und Darlehen. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und Pflege in Heimen ist gemäß §§ 41 ff Kostenersatz zu leisten und zwar vom Empfänger der Hilfe, vom Erben des Hilfesuchenden oder von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Der Kostenersatz kommt vor allem bei Empfän-

gern der geschlossenen Sozialhilfe (Heimunterbringung) zum Tragen.

- Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Altersnachsicht (Pflegegeld) in erster und letzter Instanz;
- Berufungsentscheidung in allen Angelegenheiten des Abschnittes II und IV des NÖ SHG;
- Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes (§§ 30, 31 und 34) gewährten Darlehen und Beihilfen;
- Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch Kranke und sozialgeschädigte Menschen über Art, Umfang der Betreuung und die Höhe der Verpflegskosten;
- Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen bzw. Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben;
- Koordinierung der Einweisungen in das "Frauenhaus" in Mödling bzw. St. Pölten, in das Heim der "Emmausgemeinschaft" in St. Pölten bzw. des Heimes des Vereines "Menschen in Not" in Wr. Neustadt und in die "Mutter-Kind-Heime" in St. Pölten;
- Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden Arbeitstagungen (Schulung und Information für Sozialabteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter) abgehalten.

Probleme 1990

- **Schuldnerberatung.** Österreichweit wachsen in der Sozialarbeit die Probleme mit der Überschuldung von Familien und Einzelpersonen. Die Sozialhilfe trifft in derartigen Fällen auch die schwerwiegenden Folgekosten wie Existenzsicherung bei Arbeitsplatzverlust infolge Lohnpfändung und anderen Maßnahmen, insbesondere für Kinder, wenn Familien aufgrund der finanziellen Situation zerbrechen. Für die Probleme die durch die Praxis der großzügigen Kreditgewährung durch Versandhäuser und Banken ohne Prüfung der Kreditwürdigkeit entstehen, müßte daher im präventiven Bereich Vorsorge getroffen werden. Es wäre daher dringend erforderlich, auch in NÖ - ähnlich wie in Wien, OÖ und Vorarlberg - eine Schuldnerberatung zu installieren.
- **Arbeitslosigkeit.** Trotz guter Konjunkturlage des letzten Jahres steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter an und die Arbeitsämter sind vielfach nicht in der Lage, diese Personen - insbesondere Sozialhilfeempfänger - am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die Arbeitsämter außerdem in erster Linie bemüht sind, die Personen welche in einem Leistungsbezug stehen (ALG etc.) zu vermitteln, besteht für bei Arbeitsämtern vorgemerkte Sozialhilfeempfänger wenig Chance auf ei-

nen Arbeitsplatz bzw. wird ihre tatsächliche Arbeitswilligkeit häufig vom Arbeitsamt zu wenig kontrolliert.

Die Sozialämter sind daher gezwungen, zwecks Prüfung der tatsächlichen "Arbeitswilligkeit" eines Sozialhilfebezieher neben dem Arbeitsamt tätig zu werden und eine Vermittlung des Sozialhilfebezieher am Arbeitsmarkt zu versuchen.

- **Wohnungen.** Am Land gibt es ebenso wie im städtischen Gebiet fast keine billigen Wohnungen. Selbst wenn Mietbeihilfe gewährt wird, sind die Betriebskosten für Bezieher von Mindesteinkommen nicht erschwinglich. Außerdem sind viele Familien, die Einfamilienhäuser fast ausschließlich mit Fremdkapital finanziert haben, bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Raten einzuhalten bzw. für die Betriebskosten aufzukommen. Immer mehr Personen, die über ein zwar weit über dem Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen verfügen, steht nach Abzug des Wohnungsaufwandes nunmehr ein unter dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen zur Bestreitung der Lebenskosten zur Verfügung. Um Delogierung bzw. Abschaltung des Strombezuges zu vermeiden, muß diesem Personenkreis, der zwar keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung hat, des öfteren um soziale Härten (Kleinkinder etc.) zu vermeiden, eine einmalige Aushilfe bzw. Darlehen gewährt werden.

- **Verschiebung der demografischen Alterslastquote.** In NÖ sind dzt. schon 21 % der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre alt. Diese Entwicklung bedingt ein ständiges Ansteigen der Pflegegeld- und Blindenbeihilfenbezieher und natürlich auch einen vermehrten Bedarf an Pflegebetten in Heimen.

Im Jahr 2030 werden es voraussichtlich 33 - 35 % der Gesamtbevölkerung sein, wobei der Anteil der über 75-jährigen bereits mehr als 10 % betragen wird. Im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung ergeben sich durch die damit verbundene Pflegebedürftigkeit gewaltige Probleme bezüglich der Finanzierung des zu erwartenden Pflegebedarfes. Eine befriedigende Regelung der finanziellen Erfordernisse ist nur auf einer gesamtösterreich. Solidarität der Länder, des Bundes, der Sozialversicherung und der Gemeinden tragbar. Es muß daher der weitere Ausbau der sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste forciert werden und eine Regelung gefunden werden, damit der Pflegebedürftige in der Lage ist, seinen Pflegebedarf aus eigener Kraft abzudecken (stufenweise Regelung des Hilflosenzuschusses, Pflege-

geversicherung), ohne aufgrund der Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall zu werden.

- **Darlehen.** 1990 hat sich bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt, die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß § 30 und § 31 NÖ SHG weithin erhöht. Anbetrachts der Höhe der dafür im Budget vorgesehenen Mittel und die Vielzahl der Antragsteller, die aufgrund ihrer finanziellen Lage gar nicht in der Lage sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.

Ziele 1991

- Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen sind für 1991 geplant. Dabei soll speziell auf die Möglichkeit der ambulanten Betreuung pflegebedürftiger Menschen sowie die präventive Arbeit im Sozialbereich eingegangen werden, sowie auch Vorschläge für eine Novellierung erarbeitet werden.
- Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.
- Die gestiegenen Lebenserwartungen und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmenden Maße die Familie miteinbezogen werden, um damit das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß und darüber hinaus die Eigenverantwortung gezielt zu haben. Desweiteren muß geachtet werden, das soziale Engagement gegenüber in Not geratenen Menschen ganz allgemein zu heben.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Schwerpunkte 1990

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in

Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 80/74, geboten werden.

Probleme 1990

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen des Großraumes Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits, in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger. Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht wie beispielsweise die Kosten der Supervision für Familienberater vom Bundesministerium für Familie refundiert werden, sah sich das Land NÖ nicht in der Lage, mangels vorhandener Budgetmittel eine solche im großen Stil durchzuführen.

Ziele 1991

- Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereich und Standorten der Beratungsstellen.
- In den Familienberatungsstellen wurden versuchsweise zur Steigerung der Frequenz Werbeprospekte aufgelegt. Da diese Aktion erfolgreich verlief, ist geplant, im nächsten Jahr ähnliche Aktionen durchzuführen.

Psychosoziale Betreuung

Im Einzugsbereich der beiden Landeskrankenhäuser wurde ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im Bereich des Landeskrankenhauses Mauer muß noch die Beratung durch die Fachärzte des Landeskrankenhauses forciert werden, je nach den vorhandenen finanziellen Mittel sollen auch weitere Übergangswohnheime bzw. Wohnungen errichtet werden.

Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1990 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischen Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis "Budget 1991" und "Richtsatz-erhöhung für 1991" abgehalten. Es war

daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.

Opferfürsorge

Schwerpunkte 1990

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene nach solchen Personen, Ausstellung von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungen und die Rentenfürsorge). Vier Bedienstete sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales in die NÖ Rentenkommission berufen (je zwei Mitglieder bzw. Stellvertreter).

Dem im Opferfürsorgeabgabegesetz (Landesverwaltung) umschriebenen Personenkreis (Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen) werden gemäß den Beschlüssen des gebildeten Verwaltungsausschusses finanzielle Hilfen gewährt.

Mit den Interessenvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufend enge Kontakte gepflegt, was sich wegen des so erzielten Informationsgewinnes bei der Administration von Anträgen als äußerst wertvoll erweist.

Probleme 1990

Aufgrund von Publikationen als auch aufgrund der ausgezeichneten Informationsarbeit der politischen Verbände sind selbst 45 Jahre nach Kriegsende nach wie vor Neuanträge (Anspruchsberechtigungen) zu verzeichnen, wobei sich das Ermittlungsverfahren in vielen dieser Fälle mangels an geeigneten Beweismitteln als äußerst diffizil und langwierig erweist.

Ziele 1991

Unter Bedachtnahme auf die gegebene Gesetzeslage sind die Zielvorgaben konstant und darauf beschränkt, den in Rede stehenden Personen die entsprechenden Hilfeleistungen, Unterstützungen u.d.gl.m. zu gewähren.

Statistik 1990

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste:	
Einsatzstellen	143
Personal	1.556
davon Fachkräfte	496
davon (registrierte) Nachbarschaftshelfer	1.060
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	3.880
Einsatzstunden durchschnittl. mtl.	64.538
Familienhilfe:	
Familienhelferinnen	42
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	55
Einsatzstunden durchschnittl. mtl.	3.190
Therapeutische Dienste:	
Therapeuten	8
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	84
Einsatzstunden durchschnittl. mtl.	230
Landesförderung:	
SH-Mittel insgesamt für 1990	39,3 Mio. S
KRAZAF-Mittel insgesamt für 1990	63,2 Mio. S

Erholungsaktion für betagte Menschen

100 Gemeinden und 8 Vereine erhielten für 13.560 Teilnehmer 4.744.500 Schilling Landesförderung.

Essenzustelldienste

95 Gemeinden und 69 Vereine erhielten 10.139.528 Schilling Landesförderung. Es kamen 1.518.431 Portionen zur Verteilung.

Behindertenhilfe

- **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung erhielten 91 Personen. An 6 Sommersprachheilkursen nahmen 423 Kinder teil.
- **Orthopädische Versorgung.** Aus diesem Titel erhielten 746 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate etc.
- **Ersatz von Fahrtkosten.** Im Zusammenhang mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung wurden 432 behinderten Kindern und Jugendlichen Fahrtkosten gewährt. Zusätzlich wurden 104 behinderten Menschen die unvermeidlichen Fahrtkosten ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit den übrigen gewährten Hilfen erwachsen sind.
- **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten

485 und Hausunterricht erhielten 56 behinderte Kinder und Jugendliche.

- **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 531 behinderte Menschen. Extern untergebracht waren 618 behinderte Menschen. Zusätzlich erhielten 51 behinderte Menschen Zuschüsse für Arbeitserprobungen. In 55 Fällen wurde zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 20) gewährt.
- **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 1.422 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.
- **Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** Unter diesem Begriff sind 15 Fälle bekannt.
- **Beschäftigungstherapie.** 709 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.
- **Sonderhilfe.** In 32 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen gewährt.
- **Urlaubsaktion des Landes in der Waldschule Wr. Neustadt** für 38 behinderte Kinder und Jugendliche.
- **Sprach- und hörbehinderte Kinder.** An Sprechtagen wurden 690 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; 6 Kurskontrollen erfolgten. Bei Rehabilitationskontrollen wurden 390 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet.
- **Heimbesuche.** 77 Heimbesuche durch die Sozialarbeiter der Abteilung VII/1 wurden durchgeführt.
- **Hausbesuche.** 3 Hausbesuche wurden von den Sozialarbeitern der Abteilung VII/1 durchgeführt.
- **Fachtagungen.** Vertreter der Gruppe nahmen an 2 politischen Konferenzen, 2 Sozialreferentenkonferenzen sowie an 8 Fachtagungen über Rehabilitations- und Sozialarbeit teil. Es fanden 43 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Wien, NÖ und Burgenland statt.
- **Berufungsentscheidungen.** 28 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten Behindertenhilfe.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

- **24 Berufungsentscheidungen.**
- **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 9 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 985.591,75 Schilling gewährt. In 14 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 287.457,87 Schilling gewährt. 27 Anträge wurden negativ erledigt. 4 in Vorjahren gewährte

Darlehen wurden in einmalige Beihilfen umgewandelt.

- **Hilfe für Familien.** In 46 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 4.501.836,26 Schilling gewährt. In 30 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 640.126,10 Schilling gewährt. 62 Anträge wurden negativ behandelt. 7 in Vorjahren gewährte Darlehen wurden in einmalige Beihilfen umgewandelt.
- **Bestattungsaufwand.** 1 Berufsentscheidung.
- **Hilfe für betagte Menschen.** In 3 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 143.782 Schilling gewährt. In 9 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 157.785,02 Schilling gewährt. 1 Antrag wurde negativ erledigt. 1 in Vorjahren gewährtes Darlehen wurde in eine einmalige Beihilfe umgewandelt.
- **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde.** 11 Berufsentscheidungen.
- **Hilfe für pflegebedürftige Menschen.** 27 Berufsentscheidungen.
- **Altersnachsicht.** In 99 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 69 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden. In 5 Fällen wurde die Nachsicht vom Besitz der österr. Staatsbürgerschaft erteilt. 3 Anträge wurden negativ erledigt.
- **Kostenersatz.** 67 Berufsentscheidungen.
- **Krankenhilfe.** 4 Berufsentscheidungen.
- **Entscheidungen gemäß Artikel 7 der Ländervereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.** In 3 Streitfällen wurde ein Bescheid erlassen.
- **Kostentragungspflicht der Gemeinden gem. § 50 Abs. 3 NÖ SHG.** In 2 Fällen wurde ein Kostenbescheid erlassen.

Familienberatungsstellen

Es wurden 2.639 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge

- 1990 wurden 2 Amtsbescheinigungen sowie 3 Opferausweise neu ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1990 waren 566 Amtsbescheinigungsinhaber sowie 957 Opferausweisungsinhaber, die in NÖ wohnhaft sind, vermerkt.
- Mit 1990 standen 307 Personen, die in NÖ wohnhaft sind, in Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz; von die-

sen Rentenbeziehern sind 142 Personen selbst Opfer und 165 Personen Hinterbliebene nach Opfern.

- 1990 wurden 9 Renten- bzw. Beihilfenleistungen neu zuerkannt.
- Aus dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe wurden 305 einmalige Beihilfen gewährt.
- 1990 wurden 22 Sterbegelder, 2 Sterbequartale, eine Hilflosenzulage, ein Diätzuschuß, eine Alterszulage sowie 2 Erziehungsbeiträge zuerkannt.
- In 175 Fällen wurde eine Renten- bzw. Beihilfenbemessung vorgenommen.

Subventionen

1990 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von 3.327.036,69 Schilling überwiesen.

Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den

Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

Verrechnung

Die Verrechnung bezog sich auf Maßnahmen für:

4.960	Dauerunterstützte
840	Pflegekinder
9.150	Hilfsbedürftige in Pensionisten, Pflege- und Jugendheimen
2.560	Hilfsbedürftige in psychiatr. und allgemeinen Krankenanstalten
5.776	Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommer-sprachheilkursen u. der Fälle orthopäd. Versorgung)
6.940	Pflegegeldbezieher
3.270	Blinde (hievon 1.950 Vollblinde)

sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfe für Kriegsoffer und Geschädigte (OFG).

1990 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsgemäß getätigt:

Ausgaben	S	2.335.326.000
Einnahmen	S	1.564.529.000

Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10)

Arbeitnehmerförderung

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt dieser Förderung in der Unterstützung von 3 Personengruppen: Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen; Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen, und Arbeitnehmer, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

1990 fanden 10 Sitzungen des Arbeitsausschusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates statt.

Es wurden dabei 3.064 Anträge um Standortausgleichsförderung (AB) mit einem Betrag von 8.160.788 Schilling positiv begutachtet.

An Zuschüssen zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge (VK) wurden 2.895 Anträge mit einem Betrag von 10.226.400 Schilling bewilligt.

928 Ansuchen von Arbeitnehmern, die in eine persönliche Notlage geraten sind, wurden positiv begutachtet. Für sie wurde ein Betrag von 11.977.129,69 Schilling bewilligt.

Darüber hinaus wurden 50 Anträge um Übernahme des Zinsendienstes für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind) mit einem Gesamtbetrag von 27.605 Schilling positiv erledigt.

55 Anträge von Arbeitnehmern, die einen Meisterkurs absolviert haben, bzw. von Lehrlingen, die ihre Lehrstelle unverschuldet verloren haben und die Kosten

der Berufsschule selbst tragen mußten, wurden ebenfalls positiv begutachtet und mit 602.200 Schilling gefördert. Für Hagel- und Sturmschäden wurde für 8 Arbeitnehmer ein Förderungsbetrag von 99.171 Schilling angewiesen.

Zusammenfassend ergibt dies bei der Notstandsbeihilfe 838 bewilligte Anträge mit einer Gesamtförderungssumme von 12.706.105,69 Schilling.

Verein

"Jugend und Arbeit"

Im Jahr 1990 hat der Verein "Jugend und Arbeit" seine Arbeit in gleicher Weise fortgeführt, wie in den Jahren seit seiner Gründung 1986.

Seit Bestehen erhielten knapp 500 Personen beim Verein einen vorübergehenden Arbeitsplatz und erbrachten ihre Arbeitsleistung bei gemeinnützigen Vereinen, Gemeinden oder für das Land Niederösterreich.

Somit konnten auch 1990 eine Reihe von Initiativen in Bereichen vorgenommen werden, deren Verwirklichung hauptsächlich durch die Bereitstellung von Arbeitskräften möglich wurde.

Besonders Projekte wie

- "Dorfanimation". (Erfassung dörflicher Geschichte, erlebt und erzählt von den Bewohnern, als Ansatzpunkt für die Dorferneuerung im Weinviertel),

- "Ordinationsassistenten". (Promovierende Jungmediziner erlernen vor ihrem Turnus ihr "Handwerk" bei Praktischen Ärzten, ähnlich den bekannten Lehrpraxen - nur länger und intensiver),

- "Lehmbau im Weinviertel". (Wiedererweckung von schon verschollenen Fähigkeiten mit dem bodenständigen Baumaterial Lehm alte Bausubstanzen fachgerecht zu sanieren oder Neubauten herzustellen),

- "Sonderprogramm für Behinderte im NÖ Landesdienst". (12 Monate praktische Arbeitserprobung mit anschließender Möglichkeit, bei Eignung in den NÖ Landesdienst übernommen zu werden) bieten immer wieder die Gelegenheit auch langfristige Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die auch außerhalb des Vereines "Jugend und Arbeit" Bestand haben. So erhielten die Umweltberater, eines der ersten und auch erfolgreichsten Projekte des Vereines "Jugend und Arbeit", nach einer mehr als drei Jahre währenden vorübergehenden Beschäftigung einen eigenen Trägerverein, bei dem eine Daueranstellung für 30 Berater möglich wurde. Das Engagement des Vereines "Jugend und Arbeit" im Mostviertel führte zu einer Wiederbelebung der bodenständigen Volksmusik und des Brauchtumes. In einem anderen Fall, dem regionalen Bildungsvorhaben "Ich möchte mit dir reden" ermöglichen generationenübergreifende Gesprächsrunden einen neuen Zugang zwischen Alt und Jung. Besonders

gut gestaltete sich hier die Zusammenarbeit mit dem NÖ Bildungs- und Heimatwerk und landwirtschaftlichen Fachschulen im Mostviertel.

Finanziert wird der Verein "Jugend und Arbeit" aus Mitteln des Arbeitnehmerförderungsfonds des Landes NÖ, der Arbeitsmarktverwaltung und Beiträgen jener gemeinnützigen Einrichtungen, bei denen Arbeitnehmer eingesetzt sind.

3 Hausstandsgründungen

Um jungen Menschen die erstmalige *Hausstandsgründung* in Niederösterreich möglich zu machen bzw. zu erleichtern, wurde im Jahr 1979 das NÖ Hausstandsgründungsgesetz geschaffen. Auf Grund dieses Gesetzes wurden 1990 2.950 Anträge mit einem Betrag von 13.704.120 Schilling als Zinsenzuschüsse und 1.497 Anträge mit einem Betrag von 7.485.000 Schilling als Kinderzuschüsse bewilligt.

Insgesamt wurden in 8 Sitzungen daher an Kinder- und Zinsenzuschüssen 4.447 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 21.189.120 Schilling bewilligt.

1990 langten bei der Förderungsstelle 1.380 Anträge ein.

Derzeit sind 785 Anträge in Bearbeitung. Ziel dieser Förderung ist es nach wie vor, jungen Menschen Hilfe bei der oft finanziell schwierigen Situation der Hausstandsgründung anzubieten und diese Hilfe ständig den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

NÖ Pendlerhilfe

Im Jahre 1990 wurden vom Jänner bis Oktober 4.380 Anträge um NÖ Pendlerhilfe eingebracht, wovon 1.797 Erstansuchen sind.

Davon wurden bis Oktober 3.480 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 8.882.571 Schilling bewilligt.

Landesjugendreferat

Das Jugendreferat Niederösterreich wurde 1947 als Service- und Förderungsstelle für die außerschulischen Belange der Jugend Niederösterreichs gegründet.

Das Jugendreferat versteht sich in erster Linie als Förderungs-, Koordinations-, Grundlagenforschungs- und Entwicklungsstelle für neue Ideen in der Jugendarbeit.

In einer sinnvollen und modernen Jugendarbeit ist es die wertvollste Aufgabe, die Jugendlichen zu einer aktiven Freizeitgestaltung anzuregen.

Der direkte Kontakt des Jugendreferates zu den Multiplikatoren in den einzelnen Gemeinden in Niederösterreich (Gemeindejugendreferenten, Obmänner von lokalen Jugendorganisationen) ist in den vergangenen Jahren ein immer wesentlicherer Faktor der Jugendarbeit geworden. Das Weinviertler Jugendservice, welches als Außenstelle des Landesjugendreferates im Rathaus von Laa/Thaya 1988 eröffnet wurde, ist eine weitere Maßnahme dazu.

Das Weinviertler Jugendservice hat im Jahr 1988 seine Beratungs- und Informationstätigkeit aufgenommen. Verschiedene Jugendgruppen und Gemeindejugendreferenten und Gemeinden wurden hinsichtlich konkreter Jugendförderungsprojekte informiert und beraten.

Jugendförderung nach dem NÖ Jugendgesetz

- **Jugendtreffs.** Für die Errichtung und Ausgestaltung von Jugendtreffs haben 23 NÖ Jugendgruppen eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 789.000,-- Schilling erhalten.

- **Jugendaktivitäten.** Eine modellhafte Jugendaktivität, die sich durch ihren spezifischen und somit beispielgebenden Charakter auszeichnete, wurde mit einem Förderungsbetrag von 10.000,-- Schilling finanziell gefördert.

- **Jugend- und Schülerzeitungen.** Durch die Einschaltung von Inseraten wurden 14 Jugend- und Schülerzeitungen mit insgesamt 80.089 Schilling unterstützt.

- **Wissenschaftliche Untersuchungen.** Mit einem Förderungsbetrag von 50.000 Schilling wurde die Durchführung einer Jugendstudie ermöglicht.

- **Jugendschutz.** Der § 26 des NÖ Jugendgesetzes legt fest, daß alle NÖ Landesbürger im 14. Lebensjahr über die Jugendschutzbestimmungen zu informieren sind.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages wurden im Verlauf des Monats Oktober 1990 etwa 20.000 Stk. Jugendschutzbroschüren an die Schulen versandt.

- **Sprechtage.** Das Landesjugendreferat hat den gesetzlichen Auftrag, mindestens 1 x jährlich in jedem Verwaltungsbezirk einen Sprechtag abzuhalten. Mittels Flugzettel und Plakate wurden Schulen, Jugendorganisationen, Jugendvereine und Gemeinden über diese Veranstaltung informiert.

Jugendfreundlicher Dienstleistungsbetrieb

Nach § 9 des NÖ Jugendgesetzes wurde die Aktion "Auszeichnung jugendfreundlicher Dienstleistungsbetriebe" im Jahre 1989 erfolgreich gestartet. Um die Effizienz zu erhöhen, wird derzeit an einer Neukonzeption gearbeitet.

Jugendfreundlichste Gemeinde

Auch 1990 wurden wieder die "Jugendfreundlichsten Gemeinden in Niederösterreich" ermittelt. Diesbezüglich an die



Kinderwandertag
mit Geschicklichkeitspielen in Retz

Gemeinden vergebene Preise sind von den Gemeinden zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden. 1990 haben ca. 170 Gemeinden an der Aktion teilgenommen. Dieses Jahr wurde dieser Wettbewerb erstmals in 4 Kategorien durchgeführt. Die Siegerehrung fand am Dienstag, dem 20. November 1990 im großen Sitzungssaal des NÖ Landtages statt.

Gemeindejugendreferenten

Am 4. November 1989 fand der 2. Jugendpolitische Kommunalkongreß in Krems statt. Es kamen Gemeindejugendreferenten und Funktionäre aus dem ganzen Bundesland. Vom 18. - 20. Mai 1990 wurde das Seminar "Wie arbeiten Führungskräfte und Manager?" für Gemeindejugendreferenten durchgeführt. Zum Seminar kamen Teilnehmer aus allen Landesvierteln. Zur ständigen aktuellen Information der Gemeindejugendreferenten wurde weiterhin die 1987 eingeführte Gemeindejugendreferentenzeitung herausgegeben und darüberhinaus diese Zielgruppe mit allen Aussendungen über die Aktivitäten und Veranstaltungen des Landesjugendreferates versorgt.

Zur Zeit gibt es ca. 450 Gemeindejugendreferenten im ganzen Bundesland. Die Einrichtung des Gemeindejugendreferenten hat sich als sehr positiv erwiesen, da sie nicht nur ein wesentlicher kommunikativer Faktor zwischen dem Landesjugendreferat und den Jugendorganisationen und einzelnen Jugendlichen darstellen, sondern sehr aktiv die Jugendszene in den Gemeinden und deren Aktivitäten anregen.

Im Rahmen der Jugendleiterseminare wurden 15 verschiedene Seminare angeboten.

Die Seminare im Rahmen der Jugendleiterausbildung bestehen aus: Rhetorik I und II, Grundkurs I und II, Volkstanzseminaren, Seminare für Jugend- und Schülerzeitungsredakteure, Seminare "Wie arbeiten Manager und Führungskräfte?", Chorleiterseminare, Jugendtheater und Sportanimateurseminare. Insgesamt nahmen an den Seminaren ca. 1.000 Mitarbeiter aus der Jugendarbeit teil.

Jugendorganisationen

1990 haben die Untergruppierungen des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation entsprechend ihrer Geschäftsordnung 4 Sitzungen abgehalten, Beratungen geführt und Anträge beschlossen.

Das Jugendreferat als Geschäftsstelle laut Geschäftsordnung der Untergruppe

rung Jugend führte die notwendigen organisatorischen und schriftlichen Arbeiten durch und hat die Gremien und deren Vertreter in Jugendfragen fachlich beraten.

Junge Künstler

Gemeinsam mit dem NÖ Sparkassenclub war das Landesjugendreferat NÖ Mitveranstalter und Mitorganisator des Talentforums 1990.

Bei dieser Veranstaltung traten die besten 5 Nachwuchsformationen und Solisten verschiedenster Musikrichtungen zur Finalausscheidung um die Förderungspreise und den Publikumspreis für junge Künstler an. Diese Veranstaltung hat am 12. August 1990 im Kolpinghaus in Stockerau stattgefunden.

Zum 6. Mal führte das NÖ Landesjugendreferat den NÖ Jungautorenwettbewerb durch. Dieser Wettbewerb wird gemeinsam mit der NÖ Gesellschaft für Kunst und Kultur, der Stadt Stockerau, dem Sparkassenclub Stockerau, der Literaturgesellschaft Klosterneuburg, der EVN und der Kulturabteilung des Landes NÖ durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt waren Jugendliche aus Niederösterreich bis zu 25 Jahren, auch Gruppenproduktionen waren möglich (Schulklassen, Jugendgruppen, Freie Gruppen).

Die preisgekrönten Werke werden bei der Siegerehrung am 16. November 1990 im Belvedere Schloß in Stockerau vorgestellt.

Aktion "Kühler Kopf" - Maßnahmen zur Propagierung von antialkoholischen Getränken im Jugendbereich

Die Aktion "Kühler Kopf" wurde vor mehr als 2 Jahren von Frau Landesrat Liese Prokop ins Leben gerufen und hat eine imagemäßige Besserstellung der alkoholfreien Getränke im Jugendbereich zum Ziel.

Da eine "Zeigefingermethode" gerade im Jugendbereich zu keinem Erfolg führen würde, wird versucht, mit verschiedenen Aktivitäten das alkoholfreie Getränk bei den Jugendlichen zu propagieren. So besucht das Landesjugendreferat mit seinem Informationsstand verschiedene Veranstaltungen, wobei hier die Palette vom Dorffest bis zum Diskothekenbesuch reicht. Den Höhepunkt bei diesem Wettbewerb stellt sicherlich der neue landesweit durchgeführte Mixgetränkewettbewerb für alkoholfreie Mixgetränke, dar. Um gerade bei den Jugendlichen den Namen "Kühler Kopf" besser zu veran-

kern, wurde auch heuer wieder den Schülern die Möglichkeit geboten, Posters mit bedeutenden österreichischen Popstars, auf denen diese ihre Meinung zu alkoholischen Getränken kundtun, angeboten. Ebenfalls werden die Gemeinden immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß bei Verzicht auf die Getränkesteuer bei alkoholfreien Getränken es zu keiner Kürzung der Bedarfszuweisungen des Landes NÖ kommt.

Die Aktion "Kühler Kopf" ist eine der Aktivitäten des Landesjugendreferates, bei der man an den Erfolg glauben muß, ihn jedoch nicht direkt messen kann.

Sollte durch diese Aufklärungsarbeit im Jugendbereich jedoch bloß ein Opfer im Straßenverkehr vermieden werden können, so kann man sicher von einer überaus erfolgreichen Aktion sprechen.

Staatsbürgerliche Erziehung

- **Führungen durch das Landhaus.** Im Rahmen der Aktion "NÖ Jugendliche besuchen das Landhaus" wurden 1.692 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt und in den einzelnen Räumlichkeiten entsprechende historische und staatsbürgerliche Vorträge gehalten. Zusätzlich wurden Delegationen von verschiedenen Organisationen und Institutionen (Kammern, Künstler, Gemeindevertreter, Gewerkschaft usw.) empfangen.

- **Jungbürgerfeiern.** 1990 wurden 40 Jungbürgerfeiern mit ca. 3.000 Teilnehmern durchgeführt. Das Landesjugendreferat beteiligt sich an der Durchführung, Mitgestaltung und Mitfinanzierung. Eine vom Landesjugendreferat hergestellte, historisch-staatsbürgerlich ausgerichtete Ton-Dia-Schau wurde als Programmbestandteil durchgeführt.

- **Jugendredewettbewerb.** Der Jugendredewettbewerb 1990 wurde in 7 Gruppen (Höhere Lehranstalten, Mittlere Lehranstalten, Bäuerliche Jugend, Werk-tätige Jugend, Bundesheer, Berufsschulen, Polytechn. Lehrgänge) durchgeführt und erbrachte ausgezeichnete Leistungen. Monatlang wurden von Schulen, Jugendorganisationen usw. Orts- und Bereichsbewerbe in festlichem Rahmen veranstaltet.

Kulturelle Jugendarbeit

- **Jugendtheater-Seminare.** Die ARGE Jugendtheater veranstaltete folgende Seminare:

- Jugendtheaterseminar "Musical" in Schloß Zeillern,
- NÖ Kindertheatertag in Tulln,
- NÖ Jugendtheatertage in Bruck/Leitha,

- Jugendtheaterseminar "Theater als Experiment" in Schloß Zeillern,
- Tanzseminar "Show-dance, Tanz im Musical" in St. Pölten,
- Tanzseminar "Pfingst-Tanzworkshop" in Schloß Zeillern,
- "Theater - total" in Guntersdorf,
- "Sommer-, Tanz- und Theaterwoche" in St. Pölten.

Alle Seminare wurden gemeinsam mit dem Landesverband für Schul-Jugend-spiel und Amateurtheater in der ARGE Jugendtheater durchgeführt.

- **Kulturfahrtenförderung.** 40 Kultur-fahrten wurden bis Anfang Oktober 1990 in der Höhe von 79.110 Schilling geför-dert, um den NÖ Jugendgruppen den Besuch von Kulturveranstaltungen und kulturellen Stätten zu erleichtern und oft erst damit zu ermöglichen.

Jugendschach

In Zusammenarbeit mit der VHS Poys-dorf und der Hauptschule Drasenhofen hat das Landesjugendreferat NÖ die Schüler von Mikulov (Nikolsburg), CSFR, am 21. Dezember 1989 im Zollamtsge-bäude Drasenhofen zu einem Schach-vergleichskampf eingeladen. Dieses Treffen stand nicht nur im Sinne der Ver-tiefung der gesellschaftlichen Beziehun-gen der beiden Länder, sondern bot auch die Möglichkeit, das Jugendschach und den Schachsport über die Grenzen zu tragen.

Das Jugendreferat NÖ und der NÖ Schachverband hielten vom 10. und 16. Februar 1990 die Junioren- und Jugend-landesmeisterschaft in Sollenau ab.

Vom 10. - 16. Februar 1990 hat in Solle-nau die Schachjugendlandesmeister-schaft stattgefunden. Die Aufenthaltsko-sten für die Teilnehmer bei dieser landes-weiten Jugendveranstaltung wurden vom Landesjugendreferat übernommen.

Am 27. April 1990 hat der 6. NÖ Landes-jugendschachtag 1990 in Krems in der Österreichhalle stattgefunden. Es haben sich 150 Mannschaften mit 600 Jugendli-chen zu dieser Großveranstaltung einge-funden. Dazu wurde eine Broschüre an-gefertigt, in der der Ablauf des Landesju-gendschachtages übersichtlich festge-halten ist.

Finanzielle Förderung des 2. internatio-nalen Jugendschachturnieres mit unse-rem Nachbarland Polen, welches vom 25. August bis 1. September 1990 in Eggenburg stattgefunden hat, in der Hö-he von 20.000 Schilling.

Herausgabe von 13.000 Schachfalter, welche über die Jugendschachaktivitäten in NÖ für das Schuljahr 1989/90 informie-ren. Auch 1990 wurde dieser Falter für

das Schuljahr 1990/91 in einer Auflage von 13.000 herausgegeben.

Diese wurden an alle niederösterreichi-schen Schulen, Jugendorganisationen, Gemeindejugendreferenten, Gemeinden und Basisfunktionäre versandt.

Jugendaustauschförderungen

- **Nationale Jugendaustauschförde-rung.** 3 nationale Jugendaustauschpro-gramme wurden in der Höhe von 4.610 Schilling gefördert.

- **Internationale Jugendaustausch-förderung.** 21 internationale Jugendaus-tauschprogramme von NÖ Jugendorga-nisationen wurden in der Höhe von 149.160 Schilling gefördert.

Es wurden auch heuer wieder (wie seit vielen Jahren) Austauschbeziehungen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit durchgeführt. Es nahmen je eine Gruppe aus der CSFR, Frankreich, Polen, Italien, DDR und Ungarn am Internationalen Ju-gendleitertreffen in St. Corona/W. teil. Gruppen aus NÖ reisten nach Turin, Ve-nedig, Ungarn, Polen und erstmals nach Portugal. Außerdem wurden je 1 Gruppe niederösterreichischer Jugendleiter nach Ägypten und Israel eingeladen (als Ge-geneinladung für 1989).

- **Internationale Jugendarbeit.** Vom Jugendreferat wurden 31 rumänische Kinder, die in privaten Familien eingela-den waren, betreut.

Rumänische Kinder, die von verschiede-nen NÖ-Organisationen eingeladen wa-ren, wurden versicherungsmäßig betreut. Für 18 rumänische Freiheitswanderer aus Temesvar (bis Paris) wurde für die Wanderstrecke in NÖ der Aufenthalt or-ganisiert, das Programm koordiniert.

- **Auslandsösterreicher-Jugendarbeit.** 75 junge Auslandsösterreicher verbrach-ten im Sommer in verschiedenen Lagern in NÖ oder in privaten Familien einen Ferienaufenthalt.

Erstmals wurde die Aktion "Auslands-österreicher-Jugend in NÖ Wirtschafts-betriebe" durchgeführt und für 8 Teilneh-mer ein passender Ferienjob organisiert.

- **Europäisches Jugendleitertreffen.** Über 80 Jugendleiter aus sieben ver-schiedenen Ländern trafen sich vom 17. - 24. Februar 1990 in St. Corona zu einem Erfahrungsaustausch zu Spiel und Sport. Vertreter aus Polen, DDR, CSFR, Un-garn, Italien, Frankreich und Niederöster-reich konnten über Einladung des Ju-gendreferates der NÖ Landesregierung nicht nur direkte Informationen über die aktuelle politische Situation in den Ost-ländern erhalten, sondern boten auch über die verschiedenen Formen der Ju-gendarbeit in den einzelnen Ländern.

Das umfangreiche Rahmenprogramm hatte als Höhepunkt einen Empfang bei Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim.

Zwischendurch gab es aber auch genü-gend Gelegenheit zum Schifahren, zu Tanz und auch zum Kennenlernen kuli-narischer Spezialitäten verschiedener Länder.

Erstmals waren heuer auch Vertreter aus Polen und der DDR zu diesem internatio-nalen Treffen nach St. Corona gekom-men. Gemeinsam beschlossen sie, in den nächsten Jahren intensive Kontakte aufzubauen und ein Europa der Jugend, ein Europa ohne Stacheldraht und ohne unüberwindbare Grenzen zu schaffen.

St. Corona ist der Anfang für dieses neue Europa. Das Jugendreferat der NÖ Lan-desregierung der Motor und die Dreh-scheibe für internationale Jugendver-ständigung.

Verkehrserziehung

Fahrrad- u. Mofaturnier "Wer ist Meister auf zwei Rädern?" und "Wer fährt am besten?"

An dieser Aktion nahmen im Schuljahr 1989/90 ca. 9000 NÖ Schüler der 5. und 9. Schulstufe teil.

- **Fahrradturnier.** Es wurde in jedem Bezirk eine Bezirksmeisterschaft abge-halten. Die Landesmeisterschaft fand am 18. Juni 1990 in Zistersdorf statt. Die Bun-desmeisterschaft wurde am 21. Juni 1990 in Salzburg ausgetragen, wobei Niederösterreich sowohl mit dem Buben-als auch mit dem Mädchenteam den 2. Platz erringen konnte.

- **Mofaturnier.** Nach der Bezirksaus-scheidung fand am 13. Juni 1990 in Wie-selburg die Landesmeisterschaft und am 21. Juni 1990 in Salzburg ein Länderver-gleichskampf statt. Die Burschen von NÖ konnten den 2. Platz erringen und die Mädchen landeten auf Platz 3.

Medienerziehung

Über die beim Landesjugendreferat ge-führte Arbeitsgemeinschaft "Jugend und Massenmedien" wurden an 140 Schulen Filme vorgeführt. An den Vorführungen nahmen 26.206 Schüler teil.

Darüber hinaus werden in Amstetten im außerschulischen Bereich "Jugendfilm-Abos" in Zusammenarbeit mit der Stadt-gemeinde und den Schulen geführt.

Die Aktion trägt sich wie 1989 finanziell selbst, das Landesjugendreferat und die Stadtgemeinde übernehmen nur eine Ausfallshaftung von je 50 %.

10. NÖ Kinderwandertag

Am 16. September 1990 fand heuer bereits zum 10. Mal der NÖ Kinderwandertag statt. Veranstaltungsort war Retz im Weinviertel. Fast 400 Kinder wanderten auf dem Parcours in und um die Gemeinde. Es gab 6 verschiedene Labe- und Vergnügungsstationen: Milchstation, Abenteuerlager, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Reitstatt, Verkehrskindergarten. Die Kinder wurden gruppenweise von örtlichen Betreuern die ca. 6 km lange Strecke geführt. Abschluß der Wanderung war der unterirdische Kellergang am Hauptplatz in Retz.

Als Belohnung erhielten die Kinder im Ziel eine Urkunde und ein mit Süßigkeiten und weiteren Überraschungen gefülltes Sackerl. Um 15.00 Uhr wurden bei einer Tombola noch weitere 50 Preise verlost.

Publikationen

- Band II des Buches "Jugend in der Gemeinde", Aktivitäten & Aktionen, Auflage: 4.300 Stück;
- Ich lebe in der Gemeinde, Referate des 2. Jugendpolitischen Kommunalkongress, Auflage: 2.000 Stück;
- Broschüre "Für Dich und mich" (Jugendschutz) - 25.000 Stück;
- Broschüre "Mit der Jugend - Für die Jugend" (Jugendförderung) - 40.000 Stück.

Dokumentation

Für Interessierte steht die umfangreiche Bibliothek des österreichischen Institutes für Jugendkunde für die Jugendedokumentation zur Verfügung. Damit kann kostengünstig reichhaltiger, systematisch zum Thema aufgebauter Literaturfundus genutzt werden. Im Landesjugendreferat wurden zu Dokumentationszwecken Videobänder mit Aufzeichnungen von TV-Berichten über Veranstaltungen des Landesjugendreferates angelegt. Ebenso besteht eine kleine Handbibliothek, die laufend um einschlägige Werke erweitert wird.

Spielmobil

Im Mai 1987 wurde das blau-gelbe Spielmobil vom Jugendreferat eingerichtet. Das ist ein kleiner Lkw, der mit Spielmaterialien vollbepackt ist. Er wird jeweils von 2 Animatoren begleitet. Das Spielmobil bietet eine breite Palette von Spielangeboten.

Kreativität (Malen, Figuren formen u.ä.) und das "Miteinander" im Spiel (Fallschirmspiel, Kletterschlauch usw.) ste-

hen im Mittelpunkt. Das Spielmobil bietet einen Ausgleich zum Leistungsdruck des Alltages, dem heutzutage auch oft schon Kinder ausgesetzt sind.

Angefordert wird das Spielmobil von Jugendorganisationen und Gemeinden. Davon wird auch mehr als tatkräftig Gebrauch gemacht.

Während dieser Saison wurden bereits mehr als 100 Einsätze in allen Teilen Niederösterreichs gefahren. Die Zahl der Teilnehmer liegt weit über 7.000. Das Spielmobil hat auf Grund seines "bunten" Erscheinungsbildes ein außerordentlich gutes Medienecho.

Im Fach Freizeitpädagogik wurde an der Pädagogischen Akademie Baden gemeinsam mit Professoren und Studenten eine Modellspielaktion gestaltet.

Computercamp

Heuer wurden bereits zum fünftenmal vom 16. Juli bis 4. August 1990 Computercamps für Jugendleiter und Jugendliche in Kirchschlag durchgeführt. Insgesamt wurden 83 Teilnehmer mit den Programmen in Basic und mit verschiedenen Anwenderprogrammen vertraut gemacht. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei dieser Art von Bildungsveranstaltung ist, daß Erwachsene gemeinsam mit Jugendlichen und auch von diesen lernen können. Gerade im EDV-Bereich ist dies ein nicht zu unterschätzender psychologischer Aspekt. Ebenso konnte der kritische Umgang mit dem Medium Computer vermittelt werden, unter anderem dadurch, daß die Computernutzung gegenüber anderen Freizeitaktivitäten relativiert wurde. Dies ist für in der außerschulischen Jugendarbeit Tätige eine wichtige Anregung für ihre Arbeit.

NÖ Fußballmeisterschaft der Polytechnischen Lehrgänge

Dieser 1989 erstmalig durchgeführte Bewerb wurde auch heuer wieder veranstaltet. 42 Polytechnische Lehrgänge kämpften bei Bezirks- und Viertelsmeisterschaften um die Teilnahme bei der Landesmeisterschaft in Krems.

Landessieger wurde der PL Korneuburg vor dem PL Wr. Neustadt und St. Pölten. Beim Bundesfinale in Innsbruck wurde vom Landessieger der 6. Platz erreicht.

Internationales Fußballturnier

Am 23. Juni 1990 wurde in Engelhartstetten vom Landesjugendreferat erstmalig ein internationales Jugendfußballturnier abgehalten. Mit dabei war die Schüler-

auswahl aus Mosonmagyaróvár (Ungarn), eine Schülersauswahl der CSFR aus Bratislava, der Fußballmeister des Polytechnischen Lehrganges NÖ sowie des Burgenlandes. Sieger wurde schließlich das Team aus Ungarn vor der CSFR und NÖ sowie Burgenland.

Außenstelle des Landesjugendreferates Laa/Thaya

Im Dezember 1989 hat das Weinviertler Jugendservice der Grenzöffnung mit der CSFR Rechnung getragen und am 22. Dezember 1989 gemeinsam mit den Pfadfindern Laa/Th. ein weihnachtliches Zusammentreffen Jugendlicher beider Länder zwischen den Grenzbalken organisiert.

Am 1. Februar 1990 wurde in der HTL Hollabrunn im Rahmen eines Auftritts der Clowncompagnie "Die Schockerlinge" die Aktion "Drivers Card" gestartet. Alle Jugendlichen hatten dadurch die Möglichkeit, alkoholfreie Getränke in 14 verschiedenen Lokalen Hollabrunns um 6 Schilling billiger zu konsumieren. Die Aktion wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Hollabrunn und den Kreditinstituten von Hollabrunn durchgeführt und sollte die Jugendlichen auf "alkoholfreien Geschmack" bringen.

Am 19. Mai 1990 organisierte das Weinviertler Jugendservice eine internationale Schachkonferenz in Laa/Thaya. Mehr als 40 Schachfunktionäre aus der CSFR nahmen die Einladung an. Im Rahmen dieser Konferenz wurde eine internationale Schachsommerliga gegründet, die bereits im Sommer 1990 durchgeführt wurde.

Am 10. Juni 1990 organisierte das Weinviertler Jugendservice einen internationalen Jugendschachvergleichskampf der Regionen Lundenburg, Znaim, Waldviertel und Weinviertel in Pulkau. 40 Jugendliche nahmen an diesem Turnier teil, das nunmehr alljährlich von einer der teilnehmenden Regionen ausgerichtet wird.

Das Weinviertler Jugendservice hat wie im letzten Jahr größtenteils den Jugendredewettbewerb für ganz Niederösterreich organisiert und betreut.

Die Videoausrüstung des Weinviertler Jugendservice war 142 Tage an verschiedene Jugendgruppen für Zwecke der außerschulischen Jugenderziehung verliehen. Die Dia-Schau-Anlage oder Teile davon wurden 20mal an Jugendgruppen verliehen.

Die Ausschreibung und der Ankauf einer Videoanlage für die Zentralstelle in Wien wurde vom Weinviertler Jugendservice durchgeführt.

3 Jugend- bzw. Schülerzeitungen wurden direkt durch kostenloses Vervielfältigen gefördert.

Im laufenden Jahr konnte vielen Jugendgruppen ein Ansprechpartner für Jugendaustauschprojekte mit der CSFR vermittelt werden. Im Zuge dessen wurden die jeweiligen Gruppen auch auf die Förderungsmöglichkeiten solcher Projekte hingewiesen.

4 Jugendaustauschprojekte wurden finanziell unterstützt.

3 Mit der Aktion "Kühler Kopf" war das Weinviertler Jugendservice bei verschiedenen Jugendveranstaltungen vertreten. Das Beratungsangebot des Weinviertler Jugendservice wurde über 50mal in Anspruch genommen.

Familienförderung

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes lagen im Jahre 1990 die Schwerpunkte in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- **NÖ Familienpaß** (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung usw.). 5.906 niederösterreichische Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.
- **NÖ Familienurlaubsaktion.** An 235 niederösterreichische Familien wurden Urlaubszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 427.250 Schilling angewiesen.
- **Hilfe für berufstätige Eltern bei der Kleinkindbetreuung** (Aktion Tagesmütter). Insgesamt wurden den Wohlfahrtsorganisationen, die Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkindbetreuung anbieten, Förderungsmittel von 3.312.500 Schilling zur Verfügung gestellt.
- **Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten.** Das Land Niederösterreich hat an Eltern und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 16.200.000 Schilling überwiesen.
- **Verwaltungsfonds zur Hilfe für niederösterreichische Familien.** Es wurden an 473 in Not geratene niederösterreichische Familien nichtrückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 5.633.300 Schilling und an 5 Familien Darlehen im Gesamtbetrag von 117.000 Schilling angewiesen.
- **NÖ Familienhilfe.** Seit 1. Jänner 1989 fördert das Land Niederösterreich auf Grund des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-0, niederösterreichische Familien durch einen Zuschuß. Die NÖ Familienhilfe wird Kindern niederösterreichischer Familien im Anschluß an den Karenzurlaub (bzw. an die Teilzeitarbeit) bis zur

Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt.

Kinder, deren Mütter kein Karenzurlaubsgeld etc. beziehen, werden schon in den ersten beiden Lebensjahren gefördert.

Die Höhe der NÖ Familienhilfe ergibt sich auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Familie, die Förderungshöhe beträgt zwischen 500 und 2.500 Schilling monatlich.

1990 wurden insgesamt 78.409.054,60 Schilling angewiesen.

• **Förderung von Organisationen und Privatinitiativen** im Rahmen des NÖ Familiengesetzes. An 31 Förderungswerber wurde ein Gesamtbetrag von 701.024,40 Schilling ausbezahlt.

• **NÖ Familiensonntag.** Dieser wurde am 10. Juni 1990 in Tulln veranstaltet und war trotz Schlechtwetters mit ungefähr 3.000 Besuchern ein großer Erfolg. Wichtiges Ziel bleibt es weiterhin, die Familie als Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und zu fördern, das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen und auch in anderen Rechtsbereichen familienfreundliche Regelungen zu erreichen.

Seniorenförderung

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes wurden 1990 folgende Aktivitäten gesetzt:

- 14 Bezirksseniorentage in 9 Bezirken;
 - 3 Multiplikatorenseminare "Tanzen mit Senioren";
 - 2 Multiplikatorenseminare "Sport mit Senioren";
 - 9 Führungen von Seniorengruppen durch das Landhaus;
 - 1 NÖ Senioren-Wallfahrt am 30. September 1990;
 - 1 Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer am 29. August 1990;
 - 40 musikalische Abende;
 - Förderung von Seniorenorganisationen;
 - Sitzung des Unterausschusses Senioren des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation;
 - Herausgabe einer Informationsschrift für Senioren (Auflage 380.000 Exemplare);
 - **Urlaubsaktion:** 10.542 Urlaubsgutscheine über je 500 Schilling kamen den Senioren zugute.
- Das Land Niederösterreich stellt auf der Grundlage des NÖ Seniorengesetzes 3.300.000 Schilling zur Verfügung. Die Ziele für das Jahr 1991 bestehen im wesentlichen in

- der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;
- der Schulung von Seniorenklubleitern;
- der Schulung von Senioren-Sportklubleitern;
- verstärkten Kontakten von Jung und Alt;
- der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung: Senioren helfen Senioren.

Gemeinnütziges Wohnwesen

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde umfaßt nach ihrer Auffassung nicht nur das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte, sondern vielmehr auch die Teilnahme an den Schlußbesprechungen im Rahmen dieser Prüfungen sowie die Teilnahme an General- und Hauptversammlungen.

In erster Linie ist dabei die Aufsichtsbehörde bestrebt, daß die Geschäftsführung und Verwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Dies ist auch im Hinblick auf die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Wohnbauförderung von außerordentlicher Bedeutung.

1990 wurden 12 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Die Abteilung hat durch ihre Vertreter an 10 Schlußbesprechungen und an 7 Generalversammlungen teilgenommen. Zum Zwecke der Information nahmen Vertreter der Abteilung persönlich an einer Prüfung einer gemeinnützigen Bauvereinigung teil.

Am Verbandstag 1990 hat ein Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen. Eine Aufsichtsbeschwerde konnte durch die Vermittlung der Aufsichtsbehörde im gütlichen Weg geregelt werden.

Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik

1990 wurden 2 Sitzungen des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten, in denen über das NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz, die Förderungsrichtlinien "Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkinderbe-

treuung" sowie über die Familienpolitik und die NÖ Familienhilfe beraten wurde.

Interessenvertretung der NÖ Familien

Seit ihrer Gründung im Jahre 1983 ist die Interessenvertretung der NÖ Familien bemüht, gleichsam als "Familienkammer", die Anliegen und Probleme der Familien in vielfältigen Bereichen aufzugreifen. Zusammen mit den großen Familienorganisationen wird zu familienrelevanten Themen Stellung genommen, Gesetze auf Landes- und Bundesebene begutachtet und Verbesserungen in der Familienförderung vorgeschlagen. Besonders erfreulich ist die wesentliche Verbesserung des familienpolitischen Klimas und der Einstellung gegenüber den Familien, was sich in dem 1990 von der Bundesregierung beschlossenen Fa-

milienpaket ausdrückt. Auch an der in Niederösterreich ausgeweiteten Familienförderung war die Interessenvertretung der NÖ Familien im Entscheidungsprozeß eingebunden und freut sich über die Erfüllung einer seit langem erhobenen Forderung.

Im Servicebereich trägt die Interessenvertretung weiterhin die Aktion "Familienfreundlicher Betrieb", wobei schon im letzten Jahr die Liste der reinen Verpflegungsbetriebe auch auf die Beherbergungsbetriebe ausgeweitet werden konnte.

Vor allem ein mit der Fremdenverkehrswerbung herausgegebener Prospekt über familiengerechte Urlaubsmöglichkeiten in Niederösterreich sorgte durch seine europaweite Verteilung für entsprechende Aufmerksamkeit. Im kommenden Jahr ist an eine erweiterte Auflage gedacht, nicht zuletzt deshalb, weil mehr Betriebe den Trend der Zeit erkannt ha-

ben und die Familien als Gast gewinnen wollen.

Der Familienpressespiegel ist ein weiteres Produkt der Interessenvertretung, das alle Mandatäre auf Bundes- und Landesebene, wie an Familienthemen Interessierte, kostenlos erhalten.

Die bereits 1989 begonnene Reihe von Podiumsdiskussionen zu familienrelevanten Themen wurde 1990 unter reger Beteiligung fortgesetzt. Die Themen "Familie im Steuerrecht", "Familie und Pension" sowie, "Familienlastenausgleichsfonds" machten auf die nach wie vor bestehenden Probleme aufmerksam, ließen aber auch seitens der politischen Vertreter stellenweise unerwarteten Konsens erkennen.

Die Interessenvertretung der NÖ Familien finanziert sich vorwiegend aus Zuwendungen des Familienreferates des Landes Niederösterreich.

3

Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2)

Sozialversicherung

In den Angelegenheiten der Landwirtschaftlichen und Nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung werden - wie bisher - die Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz besorgt.

Im Rahmen der angefallenen Rechtsmittelverfahren kam es auch im abgelaufenen Jahr zu einem weiteren Ansteigen der Zahl von Einsprüchen gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger. Nicht nur die Verfahren über Einsprüche gegen die Vorschreibung von Beitragszuschlägen nach § 113 ASVG, sondern auch Rechtsmittelverfahren betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht haben im abgelaufenen Jahr zugenommen. Vor allem handelt es sich dabei häufig - wie bereits im Jahre 1989 - um die Versicherungspflicht von Schauspielern, Musikern, Sportlern und Vertretern. In diesem Zusammenhang müssen oft auch grundlegende arbeitsrechtliche Vorfragen geklärt werden.

Des weiteren war im abgelaufenen Jahr zu einer Reihe von beabsichtigten Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes Stellung zu nehmen.

Wie schon in den vergangenen Jahren konnten auch im Jahre 1990 zahlreiche Bürger in Sozialversicherungsangelegenheiten, vor allem im Bereich der Pen-

sionsversicherung, persönlich beraten werden.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Dieser Aufgabenbereich, der bis Mitte April 1990 der Abteilung VII/1 zugeordnet war, wurde aufgrund einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung mit Wirksamkeit vom 17. April der Abteilung VII/2 zugewiesen.

Schwerpunkte 1990

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes umfaßt in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen in Verwaltungsstrafsachen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z.B. Kinder- und Jugendbeschäftigung) oder Verfahren nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz. Weiters sind Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes durchzuführen. Weitere bedeutsame Aufgaben für die Arbeitsgruppe ergeben sich bei der Vollziehung des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes sowie der aufgrund dieser beiden Gesetze ergangenen Verordnungen des Öffnungszeitengesetzes (früher "Laden-

schlußgesetz") sowie der Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes. Auf gesetzgeberischem Gebiet war die Regierungsvorlage einer Novelle zum NÖ Mutterschutz-Landesgesetz auszuarbeiten.

Probleme 1990

Das Offenhalten von Verkaufsstellen steht, wie bekannt, seit Jahren im Mittelpunkt des Interesses. Die Medien haben sich in besonderem Maße dieses Themenkreises angenommen. Die Intensität des Interesses an diesem Fragenkomplex hat schon in den vergangenen Jahren, besonders aber im Laufe des Jahres 1990 ein nie dagewesenes Ausmaß angenommen. Der Grund dafür lag schon immer darin, daß die Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr gegenteilige Standpunkte einnahmen. Dazu kam noch, daß sogar innerhalb der einzelnen Interessensvertretungen in dieser Frage oft völlig abweichende Auffassungen bestehen.

Schwierigkeiten und Probleme in einem ganz besonderen Ausmaß haben sich dadurch ergeben, daß das Ladenschlußgesetz beim Verfassungsgerichtshof wiederholt angefochten und teilweise aufgehoben worden ist. Dadurch tritt eine allgemeine Rechtsunsicherheit ein, da auch die mit der Vollziehung betraute Behörde nicht in der Lage ist, zu beurteilen, ob und

allenfalls welche Neuregelungen in der Zukunft zu erwarten sind.

Ziele 1991

Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon in der Vergangen-

heit, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen.

Weiters wird es erforderlich sein, entsprechend der vom Bundesgesetzgeber neu zu schaffenden Rechtslage eine neue

"NÖ Werktagsöffnungszeitenverordnung" auszuarbeiten. Dazu werden umfangreiche Verhandlungen mit den Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich sein.

Beratung, Informationshinweise

Beratung, Informationshinweise

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Abbautechnik Sachverständige	BD	53110 4523
Abfallbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Abfallwirtschaft (allgemein)	R/3	53110 4226
Abfallwirtschaft Gemeindeaufsicht	II/1	53110 2619
Abfallwirtschaft Sachverständige	B/9	53110 4229
Abgaben in Gemeinden	II/1	53110 2619
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	53110 2241
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	53110 2241
Abgaben Landesabgabnamt	IV/1	53110 2441
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	53110 6341
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	53110 2241
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	53110 2241
Abdorf Bauhof Verwaltung	B/6	724611 224
Abwasserbeseitigung medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Abwasserbeseitigung von Einzelgehöften	B/3-C	53110 4406
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	53110 4406
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	53110 4406
Abwasserbeseitigung von Genossenschaften	B/3-C	53110 4406
Abwasserreinigungsanlagen betrieblicher Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Abwassertechnik Sachverständige	B/9	53110 4229
Adel; Aufhebung; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Adoptionsvermittlung	VIII/2	53110 6386
Agrarbezirksbehörde Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Agrardienst Fachprüfung	VI/3	53110 2988
Agrarische Operationen	B/6	724611 224
Gemeinsame Anlagen; Bau		
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Agrartechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Akademische Grade; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Alarm- und Warndienst	VI/9	53110 3252
Allgemeine Schreibstelle	LAD	53110 2012
Almverbesserungen technische Angelegenheiten	B/6	724611 224
Almwege; technische Angelegen- heiten; Förderung	B/6	724611 224
Alternativenergieheizungen Förderung	VI/12	53110 2976
Ältere Generation Landesbeirat	I/10	53110 3294
Althausanierung	I/6a	53110 4853
Amt der Landesregierung ohne GB/2 Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Amtsbibliothek	III/4	53110 2847
Amtsbücherei	III/4	53110 2847
Amtsdruckerei	I/AV	53110 2241
Amtsgebäude; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Amtsgebäude Verwaltung	I/AV	53110 2241
Amtshaftung	I/AV	53110 2241
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	53110 2619
Amtshilfe; Vertretungsbehörden	I/2	53110 3252
Amtsinspektorat	LAD	53110 2012
Amtstierärztlicher Dienst; fachliche Aufsicht	VI/2	53110 2892
Amtsverschwiegenheit Entbindung	LAD	53110 2012
Amtsvormundschaft	VIII/2	53110 6386
Änderung von Namen	II/6	53110 2586

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Anlagenbau landwirtschaftliche Angelegenheiten; Förderung	B/6	724611 224
Anstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Anstaltsfürsorge; finanzielle Angelegenheiten	IX/2	53110 6377
Ansteckende Krankheiten	S/1	53110 2912
Apotheken	VII/3	53110 2747
Apotheken tierärztliche	VI/2	53110 2892
Arbeitnehmerförderung	I/10	53110 3294
Arbeitnehmerschutz	VII/2	53110 2763
Betriebsbewilligungen		
Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	53110 2241
Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung	LAD	53110 2012
Arbeitsaufsicht Land- und Forstwirtschaft	VI/10	53110 2827
Arbeitslosenversicherung	VII/2	53110 2763
Arbeitsmedizin	S/2	53110 2912
Arbeitsrecht	VII/2	53110 2763
Arbeitsrecht Landarbeiter	VI/4	53110 2988
Arbeitsruhe	VII/2	53110 2763
Archiv	III/3	53110 2044
Artenschutz Sachverständige	BD	53110 4523
Artenschutzübereinkommen (ohne Sachverständige)	II/3	53110 6238
Artenschutzgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Arzneimittel; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Arzneimittelgesetz; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Ärzte; Spitalsärzte	VII/3	53110 2747
ASVG	VII/2	53110 2763
Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser	B/3-C	53110 4406
Aufschließungsbeiträge; Gemeindeaufsicht	R/1	53110 4594
Aufsicht; Gemeinden	II/1	53110 2619
Aufsicht; Gemeindeverbände (Generalklausel)	II/1	53110 2619
Aufsicht; Lebensmittel	S/1	53110 2912
Aufsicht; Pflegekinderheime	VIII/2	53110 6386
Aufsicht; private Pensionistenheime	IX/2	53110 6377
Aufsicht; private Pflegeheime	IX/2	53110 6377
Aufsicht; private Pflegeplätze	VII/1	53110 6341
Aufsicht; sanitäre; Kurorte; Heilvorkommen	S/2	53110 2912
Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	53110 6341
Aufsicht; Stiftungen	IV/2	53110 6265
Aufsicht; Wasserleitungsverbände	II/5	53110 4595
Aufzugsordnung	R/1	53110 4594
Aufzugstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Aufzüge Sachverständige	B/5	53110 4541
Ausbildungsbeihilfen	V/2	53110 6116
Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	53110 2892
Ausgleiche; Insolvenzrecht	I/8	53110 2191
Ausländerbeschäftigungsgesetz Strafverfahren	I/2	53110 3252
Ausländergrundverkehr	VI/4	53110 2988

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Ausländische Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	53110 3252
Ausmerzentschädigungen	VI/2	53110 2892
Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten	VI/12	53110 2976
Ausspielungen	I/2	53110 3252
Ausstellungen	III/2	53110 3113
Auszeichnungen	I/AV	53110 2241
Autobahnen Bau Erhaltung	B/2-A	53110 4091
Außenbeziehungen des Landes	LAD	53110 2012
Außenhandelsgesetz	V/1	53110 2714
B achregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Bäder; Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Bäderanlagen; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Bädertechnik	B/10	53110 4228
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VII/2	53110 2763
Baubeiräte; Evidenz	LAD	53110 2012
Bäuerliche Gästezimmer Förderung	VI/12	53110 2976
Bauern-Sozialversicherung	VI/6	53110 2763
Baugewerbe; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Baugrundgeologie Sachverständige	BD	53110 4523
Baugrundkataster	BD	53110 4523
Bauhof Absdorf; Verwaltung	B/6	724611 224
Bauhof Ploßdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402
Bauhof Ploßdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402
Bauland; Liegenschaftsbewertung	B/4	53110 4524
Baulandeignung Sachverständige	BD	53110 4523
Baurecht	R/1	53110 4594
Baurechtsaktion des Landes NÖ	R/3	53110 4226
Baustoffprüfung Straßenverwaltung	B/2	53110 4870
Baustoffzulassung	B/4	53110 4524
Bautechnik; Sachverständige	B/4	53110 4524
Bauten; Hochbau	GB/1	53110 4180
Bauvereinigungen; Wohnbau-förderung; allgemein	I/6	53110 4853
Bauvereinigungen; SPÖ; Wohnbau-förderung	I/6	53110 4853
Bauvereinigungen; Gemeinnützigkeit; allgemein	I/10	53110 3294
Bauvereinigungen; SPÖ; Gemeinnützigkeit	I/10	53110 3294
Bauwirtschaft Sachverständige	B/4	53110 4524
Bauwirtschaft; allgemeine	BD	53110 4523
Beamte Personalangelegenheiten	I/P-ABC	53110 2041
Beamte; Gemeindewachen Dienstprüfung	I/2	53110 3252
Beaufsichtigung der Schüler; Kosten-zuschüsse	VIII/1	53110 3236
Bebauungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Bebauungsplan Sachverständige	B/4	53110 4524
Beglaubigungen Überbeglaubigungen	I/AV	53110 2241
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012
Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG)	VII/1	53110 6341
Behördenorganisation	LAD	53110 2012
Beleuchtung öffentliche	B/1-D	53110 4183
Beleuchtungstechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Beratung; psychosoziale (allgemein)	VII/1	53110 6341

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Beratung; psychosoziale LKH Mauer	VII/1	53110 6341
Beratung; psychosoziale; LKH Klosterneuburg	VII/1	53110 6341
Beratungsstelle	LAD	53110 2012
Bergbehördliche Verfahren; Vertretung des Landes	BD	53110 4523
Bergführer	I/4	53110 2599
Berufsausbildungsgesetz	V/1	53110 2714
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	V/3	53110 6126
Berufsschulbaufonds	V/3	53110 6126
Berufsschulen	V/3	53110 6126
Berufsschulen; Landesberufsschulen Hochbau	B/1-C	53110 4182
Berufsschulen Lehrer	V/3	53110 6126
Berufsschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Berufsschulrat gewerbliche Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Beschaffungsangelegenheiten	I/AV	53110 2241
Beschäftigung; Ausländer-Besoldung	I/2	53110 3252
Besoldung	I/P-ABC	53110 2041
Bestattungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Bestattungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Betriebliche Abwasserreinigung; Waserbau	B/3-C	53110 4406
Betriebsaktionenverbotsgesetz	V/1	53110 2714
Betriebsbewilligungen; Arbeitnehmerschutz	VII/2	53110 2763
Betriebshelferdienst	VI/12	53110 2976
Betriebsneugründungen	V/2	53110 6116
Betriebszeitengesetz; Sonn- und Feiertags-	V/1	53110 2714
Bewertung landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften	B/4	53110 4524
Bewertung von Liegenschaften im Bauland	B/4	53110 4524
Bewässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Bezirksforstinspektionen Aufsicht	VI/11	53110 2963
Bezirkshauptmannschaften; Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Bezirkskommission; Geschworne und Schöffen	I/2	53110 3252
Bezügegesetz	I/P-A	53110 2041
Bezüge; Gemeinderat; Gemeinden	II/1	53110 2619
Bibliothek (Amtsbibliothek)	III/4	53110 2847
Bienenzuchtgesetz	VI/4	53110 2988
Bildende Kunst zeitgenössische	III/2	53110 3113
Bildstelle (Landesbildstelle)	VIII/1	53110 3236
Bildungsangelegenheiten landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Binnenschifffahrt	III/1	53110 4375
Blitzschutzanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Blitzschutzanlagen; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Bodenbeschaffung	I/6a	53110 4853
Bodenprüfung; Straßenverwaltung	B/2	53110 4870
Bodenreform; soweit die Landesregierung zuständig ist	VI/3	53110 2988
Bordelle; Prostitutionsgesetz	I/2	53110 3252
Brandschutztechnik; Sachverständige	B/4	53110 4524

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Brücken; Planung Bau Erhaltung	B/2-D	53110 4875
Brückenbau Sachverständige	B/4	53110 4524
Brückendienst Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041
Brückenverwaltung	GB/2	53110 4870
Buchbinderei	I/AV	53110 2241
Bücherei (Amtsbibliothek)	III/4	53110 2847
Büchereiwesen	III/2	53110 3113
Buchhaltung	IV/1	53110 2441
Buchmachergewerbe	I/2	53110 3252
Bundesbauten; Hochbau	B/1-B	53110 4181
Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	53110 2241
Bundesheerangelegenheiten	I/AV	53110 2241
Bundespräsidentenwahl	I/3	53110 2523
Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Bundesstempelmarken	I/AV	53110 2241
Bundesstraßen A Bau Erhaltung	B/2-A	53110 4091
Bundesstraßen B Bau Erhaltung	B/2-B	53110 4874
Bundesstraßen S Bau Erhaltung	B/2-B	53110 4874
Bundesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Bundesverwaltungsakademie Beirat	LAD	53110 2012
Burgenkundliche Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Büromaterial Materialamt	I/AV	53110 2241
Buschenschank	V/1	53110 2714
Buswartehäuschen; Gestaltung und Förderung	BD	53110 4523
Campingplätze	V/4	53110 6117
Chemikaliengesetz außer § 36 und Gifte	R/4	53110 6271
Chemikaliengesetz Gifte	VII/3	53110 2747
Chemikaliengesetz § 36	VI/4	53110 2988
Chemikaliengesetz Sachverständige	S/2	53110 2912
Dampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	53110 4502
Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	53110 4541
Dampfkesselwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Dampfkesselwesen; Sachverständige	B/5	53110 4541
Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	53110 2012
Datenschutz Strafverfahren	I/2	53110 3252
Datenverarbeitung	LAD	53110 2012
Demoskopie	LAD	53110 2012
Denkmalpflege	III/2	53110 3113
Denkmalschutz	III/2	53110 3113
Dentisten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Depotgebäude ohne Herreng. 9 kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Devisengesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Diebstahlsmeldungen	LAD	53110 2012
Dienstbekleidung	I/AV	53110 2241
Dienstbekleidung Straßenverwaltung	B/2	53110 4870
Dienste; soziale	VII/1	53110 6341
Dienstfreistellungen Gewerkschaft	I/AV	53110 2241
Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	373501 73
Dienstnehmerhaftung	I/AV	53110 2241
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	53110 2241
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung	LAD	53110 2012
Dienstnehmervertretung	I/AV	53110 2241

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Dienstpaßangelegenheiten	LAD	53110 2012
Dienstpostenplan	I/P-ABC	53110 2041
Dienstprüfungen	I/P-B	53110 2041
Dienstprüfungen Straßenpersonal	B/2	53110 4870
Dienstprüfungen technische	BD	53110 4523
Dienstrecht	I/P-ABC	53110 2041
Dienstrecht Berufsschullehrer	V/3	53110 6126
Dienstrecht; Gemeinden	II/1	53110 2619
Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Dienstwohnungen	I/AV	53110 2241
Disziplinarangelegenheiten	LAD	53110 2012
Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte Förderung	VI/12	53110 2976
Diskriminierung; rassistische; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Dokumentation	R/2	53110 4230
Donaufestival; Förderung	III/2	53110 3113
Dorferneuerung; Landesgeschäftsstelle	R/2	53110 4230
Dorferneuerung; Wohnbauförderung	I/6a	53110 4853
Dorfhelferinnen	VI/12	53110 2976
Drogen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Drogenbeirat	S/1	53110 2912
Druckerei	I/AV	53110 2241
Druckrohrleitungsbau Sachverständige	B/5	53110 4541
Düngemittelgesetz	VI/4	53110 2988
ECO PLUS Gesellschaftsanteile	V/2	53110 6116
EDV	LAD	53110 2012
EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Ehrengaben	I/AV	53110 2241
Ehrenzeichen	I/AV	53110 2241
Ehrungen	I/AV	53110 2241
Eichwesen; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	53110 2892
Einigungskommissionen; Ernennung	VI/4	53110 2988
Einsatzopferfonds	VI/9	53110 3252
Einspruchsrecht der Landesbürger und Gemeinden	I/3	53110 2523
Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	53110 4406
Eisenbahnbau Sachverständige	B/4	53110 4524
Eisenbahnwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Elektrifizierungen Förderung	VI/12	53110 2976
Elektrifizierung öffentliche	B/1-D	53110 4183
Elektrizitätswesen	I/5	53110 4502
Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige	B/5	53110 4541
Elektroinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Elektroinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Elektronik Sachverständige	B/5	53110 4541
Elektrotechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Elektrotechnikgesetz	I/5	53110 4502
Emissionen; Dampfkessel; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Emissionsmessungen	B/10	53110 4228
Energierrecht	I/5	53110 4502

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Energiewirtschaft Geschäftsstelle	BD	53110 4523
Energiewirtschaftsrecht	I/5	53110 4502
Entbindung von der Amtsver- schwiegenheit	LAD	53110 2012
Entgeltfortzahlung	VII/2	53110 2763
Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	53110 2012
Entwässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Epidemiebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Epidemiebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	53110 3252
Erholungsfürsorge Ferienaktion	VIII/2	53110 6386
Ernährungswesen Sachverständige	S/3	53110 2912
Ersatzansprüche an Bedienstete; Verzicht	I/AV	53110 2241
Erschließung; Heilbäder und Heilvor- kommen	B/3-C	53110 4406
Erschütterungsschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Erwachsenenbildung	III/2	53110 3113
Erzieher; Studienbeihilfen	IX/2	53110 6377
Erziehungsaufsicht	VIII/2	53110 6386
Erziehungsberatung	VIII/2	53110 6386
Erziehungshilfe	VIII/2	53110 6386
Europareferat	LAD	53110 2012
Europäische Integration	LAD	53110 2012
Eutergesundheits- und -kontrolldienst	VI/2	53110 2892
Evidenz; Gemeindewachen	I/2	53110 3252
Evidenz; Liegenschaften Bund Land	B/7	53110 2733
Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete	I/2	53110 3252
Exekutionsangelegenheiten	I/8	53110 2191
Fachkräfte in der Sozialhilfe	VII/1	53110 6341
Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	53110 2988
Fachschulen land- und forstwirtschaft- liche	VI/5	53110 6617
Fahrschulen	I/7	53110 2917
Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	53110 2041
Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	53110 3236
Familienberatungsstellen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Familienberatungsstellen des Landes	VII/1	53110 6341
Familienförderung; Familienhilfe; Verwaltungsfonds	I/10	53110 3294
Familienförderung (allgemein)	I/10	53110 3294
Familienforschung	III/3	53110 2044
Familiengesetz	I/10	53110 3294
Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	53110 3294
Familienlastenausgleich; Straf- verfahren	I/2	53110 3252
Familienpolitik Landesbeirat	I/10	53110 3294
Feiertags- Wochenendruhe; Arbeit- nehmer	VII/2	53110 2763
Ferienaktion Erholungsfürsorge	VIII/2	53110 6386
Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen)	VIII/3	53110 3252
Fernwärmeförderung	BD	53110 4523
Feuchtbiootope Förderung	B/3-B	53110 4402
Feuerbeschau	VI/9	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Feuerlöschanlagen; Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Feuerpolizei rechtliche Angelegen- heiten	VI/9	53110 3252
Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	53110 3252
Feuerwehrgerät; Förderung	VI/9	53110 3252
Feuerwehrregister	VI/9	53110 3252
Feuerweherschule Verwaltung	VI/9	53110 3252
Filmangelegenheiten	VIII/3	53110 3252
Finanzangelegenheiten	IV/1	53110 2441
Finanzangelegenheiten der Landwirt- schaftskammer	VI/12	53110 2976
Finanzkontrollausschußberichte	LAD	53110 2012
Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53110 2441
Fischereiangelegenheiten	VI/4	53110 2988
Fischereiwirtschaft; Sachverständige	VI/11	53110 2963
Flächenwidmungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Flächenwidmungspläne; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230
Fleischhauereibetriebe - Hygiene- kontrollen	VI/2	53110 2892
Fleischuntersuchung Schlacht tier- untersuchung	VI/2	53110 2892
Fleischuntersuchung; veterinär- medizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Flüchtlingsangelegenheiten	VI/9	53110 3252
Flugplätze; rechtliche Angelegen- heiten	I/7	53110 2917
Flurverfassung	VI/3	53110 2988
Flüssiggaslagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Flüssigkeiten brennbarer Lagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	53110 4402
Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	53110 4402
Flußregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Flußverkehrsrecht	III/1	53110 4375
Fondsangelegenheiten; privat- rechtliche	II/4	53110 3144
Forderungen Einbringung	I/8	53110 2191
Fördertechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Förderung Abwasserbeseitigung	B/3-C	53110 4406
Förderung Alm- und Weidever- besserungen	B/6	724611 224
Förderung Almwege	B/6	724611 224
Förderung Alternativenergie- heizungen	VI/12	53110 2976
Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	53110 2976
Förderung betrieblicher Abwasser- beseitigung	B/3-C	53110 4406
Förderung Buswartehäuschen	BD	53110 4523
Förderung Direktvermarktung land- wirtschaftlicher Produkte	VI/12	53110 2976
Förderung Donaufestival	III/2	53110 3113
Förderung Einzelabwasserbeseiti- gungsanlagen	B/3-C	53110 4406
Förderung Elektrifizierungen	VI/12	53110 2976
Förderung Erwachsenenbildung	III/2	53110 3113
Förderung Familien	I/10	53110 3294
Förderung Familienhilfe Verwaltungs- fonds	I/10	53110 3294
Förderung Fernwärme	BD	53110 4523
Förderung Feuchtbiootope	B/3-B	53110 4402
Förderung Feuerlöschanlagen	B/3-C	53110 4406
Förderung Feuerwehrgerät	VI/9	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Förderung Forstwirtschaft	VI/11	53110 2963
Förderung Gemeindestraßen	B/2	53110 4870
Förderung gemeinsame Anlagen	B/6	724611 224
Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	53110 6116
Förderung Grünraumgestaltung	BD	53110 4523
Förderung Güterwege	B/6	724611 224
Förderung Hausstandsgründungen	I/10	53110 3294
Förderung Heilbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Förderung Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen	B/3-A	53110 4402
Förderung Hoferschließung	B/6	724611 224
Förderung Innovationen	V/2	53110 6116
Förderung Investitionen Umweltschutz	R/3	53110 4226
Förderung Jugendfürsorgeverbände	VIII/2	53110 6386
Förderung Jugendherbergen Jugendverbände	VIII/2	53110 6386
Förderung Kultur	III/2	53110 3113
Förderung kulturtechnische Maßnahmen	B/3-B	53110 4402
Förderung Kunst	III/2	53110 3113
Förderung Kunst zeitgenössische	III/2	53110 3113
Förderung Landwirtschaft	VI/12	53110 2976
Förderung landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	724611 224
Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	53110 2976
Förderung Maschinenringe	VI/12	53110 2976
Förderung Ortsbildpflege	BD	53110 4523
Förderung Produktionsalternativen	VI/12	53110 2976
Förderung Raumordnungsmaßnahmen	R/3	53110 4226
Förderung Schutzräume	VI/9	53110 3252
Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	53110 4406
Förderung soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	53110 2976
Förderung Tierzucht	VI/4	53110 2988
Förderung Umweltschutz Investition	R/3	53110 4226
Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit; landwirtschaftliche	VI/12	53110 2976
Förderung Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	B/6	724611 224
Förderung Volksbüchereiwesen	III/2	53110 3113
Förderung Wasserversorgung	B/3-C	53110 4406
Förderung Weideverbesserung	B/6	724611 224
Förderung Weinwirtschaft	VI/5	53110 6617
Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	53110 4402
Förderung Wirtschaft gewerbliche	V/2	53110 6116
Förderung Wissenschaft	III/2	53110 3113
Förderung Wohnbau; Eigenheime	I/6a	53110 4853
Förderung Wohnbau Landwirtschaft	VI/12	53110 2976
Förderung Wohnbau Bauvereinigungen; allgemein	I/6	53110 4853
Förderung Wohnbau SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	53110 4853
Förderung Wohnbau Gemeinden; allgemein	I/6	53110 4853
Förderung Wohnbau SPÖ-Gemeinden	I/6	53110 4853
Formulare Materialamt	I/AV	53110 2241
Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	53110 2963
Forstliche Raumplanung	VI/11	53110 2963

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; fachliche Aufsicht	VI/11	53110 2963
Forstrecht	VI/4	53110 2988
Forststraßenbauhof; Verwaltung	VI/11	53110 2963
Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	53110 2963
Forstwirtschaft Förderung	VI/11	53110 2963
Forstwirtschaft Sachverständige	VI/11	53110 2963
Fotografie künstlerische	III/2	53110 3113
Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen; Förderung	VII/1	53110 6341
Freie Wohlfahrtspflege; soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Freizeithygiene	S/1	53110 2912
Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	53110 6117
Fremdenverkehrsförderungsfonds	V/4	53110 6117
Friedhofsbenützungs- und Gebühren-gesetz	VII/3	53110 2747
Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876
Fürsorgeerziehung	VIII/2	53110 6386
Fürsorge Kriegsopfer	VII/1	53110 6341
Fürsorgepersonal und Fachpersonal Fortbildung	VIII/2	53110 6386
Fürsorge Säuglinge	S/1	53110 2912
Futtermittelgesetz	VI/4	53110 2988
Gartenbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Gasangelegenheiten	I/5	53110 4502
Gasanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Gasinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Gasinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Gassicherheitsgesetz	I/5	53110 4502
Gästezimmer Bäuerliche Förderung	VI/12	53110 2976
Gasversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Gebietsbauämter	BD	53110 4523
Gebietsbauämter Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041
Gebäude Museen ohne Herrengasse 9 Depots	III/2	53110 3113
Gebäudeverwaltung	I/AV	53110 2241
Gebührengesetz	I/AV	53110 2241
Geburtstage Ehrengaben	I/AV	53110 2241
Gedenkstätten	III/2	53110 3113
Gefährdete Arten Tiere und Pflanzen Strafverfahren	I/2	53110 3252
Gefahrguttransporte; besondere Genehmigung von Fahrzeugen und Anhängern	B/8	373501 73
Gefahrguttransporte; eingeschränkte besondere Zulassung	B/2	53110 4870
Gefahrguttransporte; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Gefahrguttransporte; Verpackungen	B/8	373501 73
Gehaltsvorschüsse	I/P-C	53110 2041
Geistige Landesverteidigung	I/2	53110 3252
Geldaushilfen	I/P-C	53110 2041
Gemeindeangelegenheiten	II/1	53110 2619
Gemeindeärzte	VII/8	53110 2559
Gemeindeaufsicht in Bausachen	R/1	53110 4594

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gemeindeaufsicht in Gemeindestraßenangelegenheiten	R/1	53110 4594
Gemeinden; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	53110 4853
Gemeinden; SPÖ-Gemeinden Wohnbauförderung	I/6	53110 4853
Gemeinden Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406
Gemeinden; Landesfinanzsonderaktion	IV/1	53110 2441
Gemeinden Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406
Gemeindesaniättsdienst; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Gemeindesaniättsdienst; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Gemeindestraßen Förderung	B/2	53110 4870
Gemeindestraßen technische Angelegenheiten	B/2-C	53110 4877
Gemeindeverbände	II/1	53110 2619
Gemeindewachebeamte; Prüfung	I/2	53110 3252
Gemeindewachen	I/2	53110 3252
Gemeindewappen Heraldik	III/3	53110 2044
Gemeinnützige Vereinigungen Wohnbauförderung allgemein	I/6	53110 4853
Gemeinnützige Vereinigungen-SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	53110 4853
Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen (allgemein)	I/10	53110 3294
Gemeinnützigkeit; SPÖ Bauvereinigungen	I/10	53110 3294
Gemeinsame Anlagen Agrarische Operationen; Bau	B/6	724611 224
Gendarmerieangelegenheiten	LAD	53110 2012
Genossenschaften Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406
Genossenschaften Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406
Geohydrologie	B/3-D	53110 3178
Geologischer Dienst	BD	53110 4523
Gericht; Vertretung des Landes vor	I/8	53110 2191
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	BD	53110 4523
Geschichtsforschung	III/3	53110 2044
Gesellschaftsanteile (allgemein)	IV/1	53110 2441
Gesellschaftsanteile Betriebsansiedlung	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile ECO PLUS GesmbH	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	53110 6117
Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile Standortberatung	V/2	53110 6116
Gesellschaftsanteile Umweltschutz	R/3	53110 4226
Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund	R/2	53110 4230
Gesetzblatt	LAD	53110 2012
Gestaltung Buswartehäuschen	BD	53110 4523
Gesteinskunde technische Sachverständige	BD	53110 4523
Gesundenuntersuchungen	S/1	53110 2912
Gesundheitspflege	S/1	53110 2912
Gesundheitswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Gesundheitswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gesundheitswesen; Sicherheits-technik	B/10	53110 4228
Gewässeraufsicht; rechtliche Angelegenheiten	III/1	53110 4375
Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten	B/9	53110 4229
Gewässergüteuntersuchungen; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Gewässerregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Gewässerschutz Sachverständige	B/9	53110 4229
Gewerbeangelegenheiten	V/1	53110 2714
Gewerbetechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Gewerbliche Berufsschulen	V/3	53110 6126
Gewerblicher Berufsschulrat	I/P-A	53110 2041
Personalangelegenheiten		
Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	53110 2714
Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	53110 2763
Gifte Chemikaliengesetz	VII/3	53110 2747
Glückspiel	I/2	53110 3252
Grade; akademische; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Grenzwässer	B/3-A	53110 4402
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Bau	B/3-C	53110 4406
Grundbücher vor 1880	III/3	53110 2044
Grundbuchssachen	I/8	53110 2191
Grunderwerb	R/3	53110 4226
Grundlagenforschung; geologische	BD	53110 4523
Grundlagenforschung; Raumordnung	R/2	53110 4230
Grundlagenforschung; wasserwirtschaftliche	B/9	53110 4229
Grundstücke im Bauland; Bewertung	B/4	53110 4524
Grundverkehr	VI/4	53110 2988
Grünraumgestaltung; Förderung	BD	53110 4523
Güterwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	724611 224
Güterwege; Kollaudierung	VI/3	53110 2988
Hafen- und Ländeneinrichtungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Haftung der Dienstnehmer	I/AV	53110 2241
Hauptschulen	VIII/1	53110 3236
Hausbesorger	VII/1	53110 6341
Hausstandsgründungen Förderung	I/10	53110 3294
Haustechnik; Bauten	B/1-D	53110 4183
Hebammen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Hebezeuge Sachverständige	B/5	53110 4541
Heeresgebühren	I/AV	53110 2241
Heilbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Heilquellenschutz Sachverständige	BD	53110 4523
Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht	S/2	53110 2912
Heimfürsorge	VIII/2	53110 6386
Heizungen Alternativenergie Förderung	VI/12	53110 2976
Heizungsanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Heizungstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Hochbau	GB/1	53110 4180
Hochbau; Bundesbauten	B/1-B	53110 4181
Hochbau; Entwicklung; Forschung	B/1-A	53110 4184
Hochbau; Haustechnik	B/1-D	53110 4183

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Hochbau; Kindergärten; öffentliche Pflichtschulen	B/1-C	53110 4182	Katastrophenschäden; landwirtschaftliche Flächen Anlagen Bewertung	B/6	724611 224
Hochbau; Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876	Katastrophenschutz (allgemein)	VI/9	53110 3252
Hochwasserschutz; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Katastrophenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Hochzeitsjubiläen	I/AV	53110 2241	Kaufmännische Berufsschulen	V/3	53110 6126
Hoferschließung; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	724611 224	Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	53110 3236
Höhlenschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 6238	Kindergarten; Bau	B/1-C	53110 4182
Höhlenschutz Sachverständige	BD	53110 4523	Kindergarten; Heilpädagogischer des Landes NÖ	IX/2	53110 6377
Hydrogeologie Sachverständige	BD	53110 4523	Kindergarten; Landhaus	I/AV	53110 2241
Hydrographie	B/3-D	53110 3178	Kindergarten; Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Hydrologie	B/3-D	53110 3178	Kinderpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	53110 6386
Hypothekenbank NÖ (allgemein)	IV/1	53110 2441	Kinderspielplatzgesetz	R/1	53110 4594
Hypothekenbank NÖ Organe	LAD	53110 2012	Kinos	VIII/3	53110 3252
Immissionsschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Kirchen Kultusangelegenheiten	IV/2	53110 6265
Ingenieur; Führung der Standesbezeichnung; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Klimatechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Ingenieurkammerwesen	BD	53110 4523	Kollaudierung von Güterwegen	VI/3	53110 2988
Ingenieurkammerwesen; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Kommissionsgebühren	I/AV	53110 2241
Initiativrecht Landesbürger und Gemeinden	I/3	53110 2523	Konkurse; Insolvenzrecht	I/8	53110 2191
Innerer Dienst	LAD	53110 2012	Konsumentenschutzgesetz	IV/2	53110 6265
Innovationsförderung	V/2	53110 6116	Kontrolleinrichtungen Prüfberichte	LAD	53110 2012
Insolvenzrecht	I/8	53110 2191	Konzessionsprüfungen Baugewerbe	BD	53110 4523
Institut für Landeskunde	III/3	53110 2044	Konzessionsprüfungen Blitzschutzanlage	BD	53110 4523
Invalideinstellungsgesetz	VII/2	53110 2763	Konzessionsprüfungen Elektroinstallation	BD	53110 4523
Investitionsförderung	V/2	53110 6116	Konzessionsprüfungen Gasinstallation	BD	53110 4523
Isotopentechnik	B/10	53110 4228	Konzessionsprüfungen Wasserleitungsinstitutionen	BD	53110 4523
Jagdrechtsangelegenheiten	VI/4	53110 2988	Koordinationsdienst	LAD	53110 2012
Jagdwirtschaft Sachverständige	VI/11	53110 2963	Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung	VI/11	53110 2963
Jubiläen; Ehrengaben	I/AV	53110 2241	Kopierstelle	I/AV	53110 2241
Jugendförderung	I/10	53110 3294	Kraftfahrlinien	I/7	53110 2917
Jugendfürsorge	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen (allgemein)	I/7	53110 2917
Jugendfürsorgeverbände Förderung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Ausnahmegenehmigung	B/8	373501 73
Jugendgerichtshilfe	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Ausrüstung	B/8	373501 73
Jugendheime; Landes-	IX/2	53110 6377	Kraftfahrwesen; Bauart	B/8	373501 73
Jugendherbergen Förderung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Bewilligungen für nicht zugelassene Anhänger	B/8	373501 73
Jugendhilfsfonds; Pfingstsammlung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Einzelgenehmigung	B/8	373501 73
Jugendpolitik Landesbeirat	I/10	53110 3294	Kraftfahrwesen; Routengenehmigung	B/2	53110 4870
Jugendpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrwesen; Transportgenehmigungen für überschwere Fahrzeuge	B/2	53110 4870
Jugendreferat	I/10	53110 3294	Kraftfahrzeugangelegenheiten Sachverständige	B/8	373501 73
Jugendschutz	I/2	53110 3252	Kraftfahrzeugangelegenheiten technische	B/8	373501 73
Jugendverbände Förderung	VIII/2	53110 6386	Kraftfahrzeugüberprüfungen	B/8	373501 73
Jugendwohlfahrt	VIII/2	53110 6386	Krane Sachverständige	B/5	53110 4541
Kabelfernsehen	I/9	53110 2181	Krankenanstanlen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Kanalgebühren	II/1	53110 2619	Krankenanstanlen; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Kanzleiaufsicht	LAD	53110 2012	Krankenanstanlen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Kanzleimaterial Materialamt	I/AV	53110 2241	Krankenanstanlen; Sicherheitstechnik	B/10	53110 4228
Kapitänsprüfungen	III/1	53110 4375	Krankenanstanlen; Strahlenschutz	I/5	53110 4502
Kartensammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847	Krankenanstanlen; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Katastrophendienst Alarmierung und Koordination	VI/9	53110 3252			
Katastrophenschäden	VI/12	53110 2976			
Katastrophenschäden; Straßen Gemeinde Private Bewertung	B/6	724611 224			

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Krankenpflegeschulen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Krankenversicherung	VII/2	53110 2763
Krankheiten ansteckende; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Kriegsgräber	I/3	53110 2523
Kriegsopfer; Fürsorge	VII/1	53110 6341
Küche Landhaus	I/AV	53110 2241
Kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Kulturlflächen landwirtschaftliche	VI/4	53110 2988
Kulturpflanzenschutz	VI/4	53110 2988
Kulturschilling (ohne Erträge für Sport)	III/2	53110 3113
Kulturschilling (Erträge für Sportzwecke)	I/4	53110 2599
Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Kultusangelegenheiten	IV/2	53110 6265
Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012
Kunst; kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Kunst zeitgenössische; Förderung	III/2	53110 3113
Kurorte; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Kurorte; sanitäre Aufsicht	S/2	53110 2912
Ladenschluß	VII/2	53110 2763
Lagerstättenkunde Sachverständige	BD	53110 4523
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	53110 2827
Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten	VI/12	53110 2976
Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Landarbeitsrecht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Landesabgabensamt	IV/1	53110 2441
Landesagrarsenat; administrative Angelegenheiten	VI/3	53110 2988
Landesagrarsenat; Sachverständige	VI/3	53110 2988
Landesanstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Landesarchiv	III/3	53110 2044
Landesausstellungen	III/2	53110 3113
Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/AV	53110 2241
Landesbediensteten-Schutzgesetz; Überprüfung	LAD	53110 2012
Landesbeirat Jugend-Familien-ältere Generation	I/10	53110 3294
Landesbibliothek	III/4	53110 2847
Landesbildstelle	VIII/1	53110 3236
Landesbuchhaltung	IV/1	53110 2441
Landesbürgerevidenzen	I/3	53110 2523
Landesbürgerschaft	I/3	53110 2523
Landesfeuerwehrschule Verwaltung	VI/9	53110 3252
Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53110 2441
Landesforstgärten	VI/11	53110 2963
Landesgesetzblatt Abonnements	I/9	53110 2181
Landesgesetzblatt Bezug von Stücken	I/AV	53110 2241
Landesgesetzblatt Verlautbarung	LAD	53110 2012
Landeshypothekenbank (allgemein)	IV/1	53110 2441
Landeshypothekenbank; Organe	LAD	53110 2012

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Landesjugendheime	IX/2	53110 6377
Landesjugendreferat	I/10	53110 3294
Landeskindergarten; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Landeskrankenanstalten; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Landeskunde Institut	III/3	53110 2044
Landeslehrer Berufsschulen	V/3	53110 6126
Landeslehrer land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	53110 2041
Landeslehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Landesmuseum	III/2	53110 3113
Landespensionistenheime	IX/2	53110 6377
Landespensionistenheime; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Landespflegeheime	IX/2	53110 6377
Landessanitätsrat	S/1	53110 2912
Landessanitätsrat Bestellung	S/1	53110 2912
Landessäuglingsheime	IX/2	53110 6377
Landeschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Landesstraßen; Bau Erhaltung Verwaltung	B/2-C	53110 4877
Landesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Landesverfassung	LAD	53110 2012
Landesvermögen; Verwaltung	IV/1	53110 2441
Landesverteidigung geistige	I/2	53110 3252
Landesverteidigung militärische	I/AV	53110 2241
Landesverteidigung umfassende	I/AV	53110 2241
Landesverteidigung wirtschaftliche	I/2	53110 3252
Landesverteidigung zivile	VI/9	53110 3252
Landesvertreter Entsendung	LAD	53110 2012
Landeswappen Schutz	I/AV	53110 2241
Landeswarnzentrale	VI/9	53110 3252
Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ	B/3-C	53110 4406
Landhauskindergarten	I/AV	53110 2241
Landhausküche	I/AV	53110 2241
Landschaftsschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 6238
Landschaftsschutz; Sachverständige	BD	53110 4523
Landtagswahl	I/3	53110 2523
Landwirtschaft Sachverständige	B/4	53110 4524
Landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	724611 224
Landwirtschaftliche Berufsschulen	VI/5	53110 6617
Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-C	53110 4182
Landwirtschaftliche Bewässerungen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Landwirtschaftliche Entwässerungen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	53110 6617
Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-C	53110 4182
Landwirtschaftliche Kulturlflächen	VI/4	53110 2988
Landwirtschaftliche Materialeilbahnen	VI/4	53110 2988
Landwirtschaftlicher Pflanzenschutz	VI/4	53110 2988
Landwirtschaftliche Produkte Qualitätsklassen	VI/5	53110 6617

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Landwirtschaftliche Produkte Direktvermarktung Förderung	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftliches Siedlungswesen	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftliche Sozialversicherung	VI/6	53110 2763
Landwirtschaftliche Studienförderung	VI/5	53110 6617
Landwirtschaftlicher Wegebau	B/6	724611 224
Landwirtschaftlicher Wohnbaufonds	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftsförderung	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftskammer; finanzielle Angelegenheiten	VI/12	53110 2976
Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Lärmbekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Lärmmessung	B/10	53110 4228
Lärmschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	53110 4872
Lebensmittelaufsicht	S/3	53110 2912
Lebensmittelangelegenheiten; rechtliche	VII/3	53110 2747
Lebensmittelhygiene	S/3	53110 2912
Legistik	LAD	53110 2012
Lehrer; Berufsschulen	V/3	53110 6126
Lehrer; land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	53110 2041
Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	53110 2963
Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	53110 6386
Lehrpläne; land- und forstwirtschaftliche Schulen	VI/5	53110 6617
Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Lenkerprüfungen	I/7	53110 2917
Lichtpausen	I/AV	53110 2241
Lichtspieltheater	VIII/3	53110 3252
Lichttechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Liegenschaften Bund Land Evidenz	B/7	53110 2733
Liegenschaftsbewertung; Bauland	B/4	53110 4524
Liegenschaftsbewertung; landwirtschaftliche	B/4	53110 4524
Liegenschaftsverwaltung	I/AV	53110 2241
Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	53110 4091
Liegenschaftsverwaltung Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876
4 Literatur zeitgenössische	III/2	53110 3113
Löschanlagen; Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Luftbildstelle	BD	53110 4523
Luftfahrt; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Luftfahrt; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Luftreinhaltung; rechtliche Angelegenheiten	R/4	53110 6271
Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Lüftungstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
LWZ	VI/9	53110 3252
Marchfeldkanalgesetz ohne rechtliche Angelegenheiten	B/9	53110 4229
Marchfeldkanalgesetz rechtliche Angelegenheiten	R/3	53110 4226
Maschinenbau Sachverständige	B/5	53110 4541
Maschinenringe Förderung	VI/12	53110 2976
Massenbewegungen Sachverständige	BD	53110 4523
Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Marktordnungsgesetz	VI/4	53110 2988
Materialamt	I/AV	53110 2241
Materialseilbahnen; landwirtschaftliche	VI/4	53110 2988
Matrikenwesen	II/6	53110 2586
Medikamente; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Medikamente; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Medikamente; tierärztliche	VI/2	53110 2892
Medizinische Anlagen; Strahlenschutz	I/5	53110 4502
Medizinische Sachverständige	S/1	53110 2912
Mehrphasenbuchhaltung	IV/1	53110 2441
Meßanstalten öffentliche	V/1	53110 2714
Mietrechtsgesetz; Verwaltungsangelegenheiten	I/10	53110 3294
Mikrofilmstelle	I/AV	53110 2241
Milchuntersuchung	VI/2	53110 2892
Militärische Landesverteidigung	I/AV	53110 2241
Militärische Sondernutzung Straßengrund	B/2	53110 4870
Mindestpflanzabstände	VI/4	53110 2988
Mineralöllagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Mineralölordnung	R/1	53110 4594
Moorbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Mühlengesetz	VI/4	53110 2988
Müllbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Müllgebühren	II/1	53110 2619
Munitionstechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Museale Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Musealgebäude (ohne Herrengasse 9)	III/2	53110 3113
Musik; kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Musik zeitgenössische	III/2	53110 3113
Musikschulen	III/2	53110 3113
Mutterberatung; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Mutterberatung; rechtliche Angelegenheiten	VIII/2	53110 6386
Mutterschutz	VII/2	53110 2763
Nahrungsmittelkontrolle; Lebensmittelaufsicht	S/3	53110 2912
Nahrungsmittelkontrolle; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Namensänderung	II/6	53110 2586
Namensfestsetzung	II/6	53110 2586
Naßbaggerungen Sachverständige	B/9	53110 4229
Nationalratswahl	I/3	53110 2523
Nationalsozialistisches Gedankengut; Strafverfahren	I/2	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Naturschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 6238
Naturschutz; Sachverständige	BD	53110 4523
Natürliche Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Natürliche Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Normenwesen	BD	53110 4523
Notstandsmaßnahmen	VI/12	53110 2976
NÖVAK	LAD	53110 2012
O bereinigungskommission	VI/4	53110 2988
Oberflächenhydrologie	B/3-D	53110 3178
Obstbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Öffentliches Wassergut; Verwaltung	III/1	53110 4375
Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes	LAD	53110 2012
Öffnungszeitengesetz	VII/2	53110 2763
ÖNORMEN	BD	53110 4523
Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung	VII/1	53110 6341
Orden	I/AV	53110 2241
Organhaftpflicht	I/AV	53110 2241
Organisation der Behörden	LAD	53110 2012
Organstrafverfügungen; Verzeichnisse	I/2	53110 3252
Örtliche Raumordnung; Bebauungs- plan; Sachverständige	B/4	53110 4524
Örtliche Raumordnung; Flächen- widmungsplan; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230
Örtliche Raumordnung; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Ortsbildgutachten Sachverständige	BD	53110 4523
Ortsbildpflege; Förderung	BD	53110 4523
Ortsbildschutz; rechtliche Angelegen- heiten	R/1	53110 4594
P arteienvertretung; unbefugte; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Pässe; Dienstpaßangelegenheiten	LAD	53110 2012
Pendlerhilfe	I/10	53110 3294
Pensionistenheime; Landes-	IX/2	53110 6377
Pensionistenheime; Landes-; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Pensionistenheime; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Pensionistenheime; private; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Pensionistenheime; private; Bewilligung	IX/2	53110 6377
Pensionsangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Pensionsversicherung	VII/2	53110 2763
Personalangelegenheiten	I/P-ABC	53110 2041
Personalangelegenheiten Lehrer Berufsschulen	V/3	53110 6126
Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	53110 2041
Personalangelegenheiten Lehrer an Pflichtschulen	VIII/1	53110 3236
Personalstand; Gemeindegewachen	I/2	53110 3252
Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	53110 2241
Personalvertretungsrecht Gemeinden	II/1	53110 2619
Personenstandsangelegenheiten	II/6	53110 2586
Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds	VIII/2	53110 6386
Pflanzenschutzmittel; Landwirtschaft	VI/4	53110 2988

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Pflanzenzuchtangelegenheiten	VI/4	53110 2988
Pflegeaufsicht	VIII/2	53110 6386
Pflegebewilligung	VIII/2	53110 6386
Pflegeheime; Landes-	IX/2	53110 6377
Pflegeheime; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Pflegeheime; private; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Pflegeheime; private; Bewilligung	IX/2	53110 6377
Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht	VIII/2	53110 6386
Pflegeplätze; private; Aufsicht	VII/1	53110 6341
Pflegeplätze; private; Bewilligung	VII/1	53110 6341
Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Pipelinebau Sachverständige	B/5	53110 4541
Pittental Unteres; Wasserleitungs- verband	II/5	53110 4595
Planung von Bundes- und Landes- straßen	B/2-F	53110 4872
Planungsorgan; wasserwirtschaft- liches	B/9	53110 4229
Plasmapherese	VII/3	53110 2747
Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402
Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402
Polizeiangelegenheiten	I/2	53110 3252
Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	53110 3236
Porträtsammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Postabfertigung	LAD	53110 2012
Postübernahme	LAD	53110 2012
Postzustellung Ausland	I/AV	53110 2241
Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	53110 6265
Pressedienst	I/9	53110 2181
Private Pensionistenheime; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Private Pflegeheime; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Privatzimmervermietung	V/1	53110 2714
Produkte landwirtschaftliche; Qualitätsklassen	VI/5	53110 6617
Produktionsalternativen Förderung	VI/12	53110 2976
Produktsicherheitsgesetz	IV/2	53110 6265
Prostitutionsgesetz	I/2	53110 3252
Protokoll	LAD	53110 2012
Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen	LAD	53110 2012
Prüfung; Gemeindegewachebeamte	I/2	53110 3252
Punzierungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Psychosoziale Beratung (allgemein)	VII/1	53110 6341
Psychosoziale Beratung; LKH Mauer	VII/1	53110 6341
Psychosoziale Beratung; LKH Kloster- neuburg	VII/1	53110 6341
Pyrotechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Q ualitätsklassen landwirtschaft- liche Produkte	VI/5	53110 6617
Qualitätsklassenkontrolle	S/3	53110 2912
R adaranlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Radioaktivität; rechtliche Angelegen- heiten	I/5	53110 4502
Radioaktivität; rechtliche Angelegen- heiten für medizinische Anlagen	I/5	53110 4502
Radioaktivität; Schutz	S/2	53110 2912
Radioaktivität; Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Radioaktivität; Überwachung	VI/9	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Rauchfänge Kehrfristen	VI/9	53110 3252
Raumordnung	GR	53110 4225
Raumordnung; örtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Raumordnung; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230
Raumordnung; überörtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Raumordnungsmaßnahmen; Förderung	R/3	53110 4226
Raumplanung; forstliche	VI/11	53110 2963
Rechnungsabschluß	IV/1	53110 2441
Rechnungshofangelegenheiten	LAD	53110 2012
Rechnungswesen	IV/1	53110 2441
Rechtsanwaltsordnung; Strafverfah- ren	I/2	53110 3252
Rechtsbüro	I/8	53110 2191
Rechtsschutz gewerblicher	V/1	53110 2714
Rechtsvorschriften; Kundmachung	LAD	53110 2012
Regulierungen von Gewässern; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Reinhaltung; Luft	S/2	53110 2912
Reisegebühren	I/P-C	53110 2041
Religionsgesellschaften; Aufsicht	II/4	53110 3144
Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Rohrbau; Druckrohrbau Sachverständige	B/5	53110 4541
Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	53110 2714
Rohstoffforschung	BD	53110 4523
Rohstoffwirtschaft Sachverständige	BD	53110 4523
Rollfahren; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Röntgentechnik	B/10	53110 4228
Routengenehmigung	B/2	53110 4870
Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	53110 3252
Saatgutangelegenheiten	VI/4	53110 2988
Sachverständige Abbautechnik	BD	53110 4523
Sachverständige Abfallwirtschaft	B/9	53110 4229
Sachverständige Abwassertechnik	B/9	53110 4229
Sachverständige Agrartechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Alm- und Weideverbesserungen	B/6	724611 224
Sachverständige Artenschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Aufzüge	B/5	53110 4541
Sachverständige Bäder medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Sachverständige Bädertechnik	B/10	53110 4228
Sachverständige Baugrundgeologie	BD	53110 4523
Sachverständige Baulandeiignung	BD	53110 4523
4 Sachverständige Bautechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Bauwirtschaft	B/4	53110 4524
Sachverständige Bebauungsplan	B/4	53110 4524
Sachverständige Beleuchtungstechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Blitzschutzanlagen	B/5	53110 4541
Sachverständige Brandschutztechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Brückenbau	B/4	53110 4524
Sachverständige Chemikaliengesetz	S/2	53110 2912
Sachverständige Dampfkesselwesen	B/5	53110 4541
Sachverständige Druckrohrleitungs- bau	B/5	53110 4541

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sachverständige Eisenbahnbau	B/4	53110 4524
Sachverständige Elektrizitäts- wirtschaft	B/5	53110 4541
Sachverständige Elektronik	B/5	53110 4541
Sachverständige Elektrotechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Ernährungswesen	S/3	53110 2912
Sachverständige Erschütterungs- schutz	B/10	53110 4228
Sachverständige Fischereiwirtschaft	VI/11	53110 2963
Sachverständige Flächenwidmungs- plan	R/2	53110 4230
Sachverständige Flüssiggaslagerung	B/5	53110 4541
Sachverständige Flüssigkeiten brennbare Lagerung	B/5	53110 4541
Sachverständige Fördertechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Forstwirtschaft	VI/11	53110 2963
Sachverständige Gasanlagen	B/5	53110 4541
Sachverständige gemeinsame Anla- gen Agrarische Operationen	B/6	724611 224
Sachverständige Gesteinskunde technische	BD	53110 4523
Sachverständige Gewässergüte- untersuchung	B/10	53110 4228
Sachverständige Gewässerschutz	B/9	53110 4229
Sachverständige Gewerbeteknik	B/5	53110 4541
Sachverständige Güterwegebau	B/6	724611 224
Sachverständige Hebezeuge	B/5	53110 4541
Sachverständige Heilquellenschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Heizungsanlagen	B/5	53110 4541
Sachverständige Höhlenschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Hydrogeologie	BD	53110 4523
Sachverständige Isotopentechnik	B/10	53110 4228
Sachverständige Jagdwirtschaft	VI/11	53110 2963
Sachverständige Kraftfahrwesen	B/8	373501 73
Sachverständige Krane	B/5	53110 4541
Sachverständige Lagerstättenkunde	BD	53110 4523
Sachverständige Landesagarsenat	VI/3	53110 2988
Sachverständige Landschaftsschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Landwirtschaft	B/4	53110 4524
Sachverständige Lichttechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Liegenschaftsbewer- tung Bauland	B/4	53110 4524
Sachverständige Liegenschafts- bewertung landwirtschaftliche	B/4	53110 4524
Sachverständige Luftfahrt	B/10	53110 4228
Sachverständige Luftreinhaltung	B/10	53110 4228
Sachverständige Lärmschutz	B/10	53110 4228
Sachverständige Maschinenbau	B/5	53110 4541
Sachverständige Massenbewegungen	BD	53110 4523
Sachverständige Medizinische	S/1	53110 2912
Sachverständige Mineralöllagerung	B/5	53110 4541
Sachverständige Munitionstechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Naßbaggerungen	B/9	53110 4229
Sachverständige Naturschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Ortsbild	BD	53110 4523
Sachverständige Pipelinebau	B/5	53110 4541
Sachverständige Pyrotechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Radaranlagen	B/5	53110 4541
Sachverständige Raumordnung	R/2	53110 4230
Sachverständige Rohstoffwirtschaft	BD	53110 4523
Sachverständige Röntgentechnik	B/10	53110 4228
Sachverständige Saunaaanlagen medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Sachverständige Schießtechnik	B/4	53110 4524

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sachverständige Schifffahrt	B/9	53110 4229	Schreibstelle Allgemeine	LAD	53110 2012
Sachverständige Schlepplifte	B/5	53110 4541	Schrottlenkungs-gesetz;	I/2	53110 3252
Sachverständige Schutzraumbauten	B/4	53110 4524	Strafverfahren		
Sachverständige Seilbahnen	B/5	53110 4541	Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Sicherheits- technische Gesundheit	B/10	53110 4228	Schulbauordnung	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Sprenger- schütterung	BD	53110 4523	Schulbeihilfen für landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	53110 6617
Sachverständige Sprengmitteltechnik	B/4	53110 4524	Schulbuchangelegenheiten land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Sachverständige Sprengtechnik	BD	53110 4523	Schulen allgemeinbildende Pflicht- schulen	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Starkstromtechnik	B/5	53110 4541	Schulen berufsbildende mittlere und höhere	V/3	53110 6126
Sachverständige Steinbruchgeologie	BD	53110 4523	Schulen Errichtung	B/1-C	53110 4182
Sachverständige Strahlenschutz	B/10	53110 4228	Schulen gewerbliche	V/3	53110 6126
Sachverständige Straßenbau	B/4	53110 4524	Schulen gewerbliche Personal- angelegenheiten ohne Lehrer	I/P-B	53110 2041
Sachverständige Straßen- und Tunnelbaugeologie	BD	53110 4523	Schulen kaufmännische	V/3	53110 6126
Sachverständige tierärztliche	VI/2	53110 2892	Schulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Sachverständige Toranlagen	B/5	53110 4541	Schulen land- und forstwirtschaftliche Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Sachverständige Umweltgeologie	BD	53110 4523	Schulen Lehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Umweltschutz	B/10	53110 4228	Schulen Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Umweltschutz medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Schülerbeaufsichtigung Kosten- zuschüsse	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Verkehrs- erschließung ländlicher Gebiete	B/6	724611 224	Schülerbeihilfen für allgemein- bildende Pflichtschulen	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	53110 4524	Schülerbus	VIII/1	53110 3236
Sachverständige Vermessungswesen	B/7	53110 2733	Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	53110 3236
Sachverständige veterinär- medizinische	VI/2	53110 2892	Schulkinderfürsorge	VIII/2	53110 6386
Sachverständige Waffentechnik	B/4	53110 4524	Schutzraumbauten Sachverständige	B/4	53110 4524
Sachverständige Wärmetechnik	B/5	53110 4541	Schutzräume Förderung	VI/9	53110 3252
Sachverständige Wasserbau	B/9	53110 4229	Schutzwasserbau	B/3-A	53110 4402
Sachverständige Wasserkraftanlagen	B/9	53110 4229	Schwangerenberatung	S/1	53110 2912
Sachverständige Wasserversorgung	B/9	53110 4229	Schweinegesundheitsdienst	VI/2	53110 2892
Sachverständige Zivilschutzbauten	B/4	53110 4524	Seenverkehrsrecht	III/1	53110 4375
Sammlungswesen	I/2	53110 3252	Seilbahnen; landwirtschaftliche Materialseilbahnen	VI/4	53110 2988
Sanitäre Aufsicht Kurorte	S/2	53110 2912	Seilbahnen; rechtliche Angelegen- heiten	I/7	53110 2917
Heilvorkommen			Seilbahnen; Sachverständige	B/5	53110 4541
Sanitärinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183	Senioren Landesbeirat	I/10	53110 3294
Sanitätsdienst; Gemeinden	VII/3	53110 2747	Senioren-gesetz	I/10	53110 3294
Sanitätsgemeinden	VII/8	53110 2559	Sessellifte; rechtliche Angelegen- heiten	I/7	53110 2917
Sanitätsrat Landes-	S/1	53110 2912	Sicherheitstechnik; Gesundheits- wesen	B/10	53110 4228
Sanitätsrat Landes-; Mitglieder	S/1	53110 2912	Siedlungsangelegenheiten; landwirt- schaftliche	VI/12	53110 2976
Sanitätssammelstellen	VI/9	53110 3252	Siedlungsangelegenheiten; nichtland- wirtschaftliche	I/6	53110 4853
Sanitätswesen; rechtliche Angelegen- heiten	VII/3	53110 2747	Siedlungswasserwirtschaft; großräumige	B/3-C	53110 4406
Säuglingsfürsorge	S/1	53110 2912	Siedlungswasserwirtschaft; Wasser- bau	B/3-C	53110 4406
Säuglingsheime	IX/2	53110 6377	Smogalarm	R/4	53110 6271
Sauna; Bäderhygiene; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Sonderschulen	VIII/1	53110 3236
Sauna; Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Sonderschulen Errichtung	B/1-C	53110 4182
Schadenersatzrecht	I/8	53110 2191	Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	53110 3236
Schallaburg	III/2	53110 3113	Sonn- und Feiertags-Betriebszeiten- gesetz	V/1	53110 2714
Schießtechnik Sachverständige	B/4	53110 4524	Sonn- und Feiertagsruhe	VII/2	53110 2763
Schifffahrt Sachverständige	B/9	53110 4229	Sozialarbeiter; Fortbildung	VIII/2	53110 6386
Schiffahrtsrecht	III/1	53110 4375			
Schiffsführerprüfungen	III/1	53110 4375			
Schischulen	I/4	53110 2599			
Schlacht-tieruntersuchung	VI/2	53110 2892			
Fleischuntersuchung					
Schleusen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402			
Schlepplifte rechtliche Angelegen- heiten	V/1	53110 2714			
Schlepplifte Sachverständige	B/5	53110 4541			

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Soziale Verwaltung	VII/2	53110 2763
Sozialhilfe	VII/1	53110 6341
Sozialhilfe	VII/1	53110 6341
Sozialhilfe Fachkräfte	VII/1	53110 6341
Sozialhilfebeirat	VII/1	53110 6341
Sozialhilfebeirat	VII/1	53110 6341
Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht	VII/1	53110 6341
Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung	VII/1	53110 6341
Sozialhilfeeinrichtungen; Sicherstellung	VII/1	53110 6341
Sozialversicherung; landwirtschaftliche	VI/6	53110 2763
Sozialversicherung; nichtlandwirtschaftliche	VII/2	53110 2763
Sparkassenaufsicht	IV/2	53110 6265
Sparkassenregister	IV/2	53110 6265
Spielautomaten	VIII/3	53110 3252
Spitalsärzte	VII/3	53110 2747
Spitäler; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Spitäler des Landes; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Sportangelegenheiten	I/4	53110 2599
Sportschilling	I/4	53110 2599
Sprengerschütterung Sachverständige	BD	53110 4523
Sprengmitteltechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Sprengtechnik Sachverständige	BD	53110 4523
Staatsbürgerschaft	I/3	53110 2523
Staatsverträge Kundmachung	LAD	53110 2012
Stadterneuerung	I/6a	53110 4853
Standesämter	II/6	53110 2586
Standortberatung; Betriebsansiedlung	V/2	53110 6116
Starkstromtechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Starkstromwegerecht	I/5	53110 4502
Statistik	R/2	53110 4230
Statistik; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Steinbruchgeologie Sachverständige	BD	53110 4523
Stempelmarkenverschleiß	I/AV	53110 2241
Stiftungsaufsicht	IV/2	53110 6265
Stiftungsverwaltung	II/4	53110 3144
Stipendien (für Südtiroler)	VIII/1	53110 3236
Stipendien landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Strafrecht	I/8	53110 2191
Strafvollzugskommission; Vertrauenspersonen	I/2	53110 3252
Strahlenschutz; Gewerbe	V/1	53110 2714
Strahlenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen	I/5	53110 4502
Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Strahlenschutz; Überwachung	VI/9	53110 3252
Straßenbau Gemeindestraßen Förderung	B/2	53110 4870
Straßenbau Sachverständige	B/4	53110 4524
Straßenbauabteilungen	GB/2	53110 4870
Straßen- und Tunnelbaugeologie Sachverständige	BD	53110 4523
Straßenpersonal	B/2	53110 4870
Straßenpolizei	I/7	53110 2917
Straßenrecht	R/1	53110 4594

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Straßenverwaltung	GB/2	53110 4870
Straßenverwaltung Dienstbekleidung	B/2	53110 4870
Straßenverwaltung Funkeinrichtungen	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Hochbauten	B/2-E	53110 4876
Planung Bau Erhaltung		
Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	53110 4091
Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung nichtöffentliches Gut	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Maschinen Geräte Kfz	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041
Straßenverwaltung Planung	B/2-F	53110 4872
Straßenverwaltung Verkehrs-sicherungseinrichtungen	B/2-E	53110 4876
Straßenverwaltung Winterdienst	B/2-E	53110 4876
Stromversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Strukturverbesserungs- und Wirtschaftsförderungsfonds	V/2	53110 6116
Studienbeihilfen; Erzieher	IX/2	53110 6377
Studienförderung (Schülerbeihilfen)	VIII/1	53110 3236
Studienförderung landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Suchtgiftgesetz	VII/3	53110 2747
Südbahngemeinden; Wasserleitungsverband	II/5	53110 4595
Tagesmütter; Pflegebewilligung	VIII/2	53110 6386
Talsperrenaufsicht	B/3-A	53110 4402
Tanzschulen	VIII/3	53110 3252
Telefonanschlüsse Förderung	VI/12	53110 2976
Telegrafienwege-Leitungsrechte	I/5	53110 4502
Ternitz und Umgebung Wasserleitungsverband	II/5	53110 4595
Tierärztekammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierärztliche Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tierärztliche Hausapotheken	VI/2	53110 2892
Tierbeschaufonds	VI/2	53110 2892
Tiergesundheitsdienste	VI/2	53110 2892
Tierimpfungen	VI/2	53110 2892
Tierkörperbeseitigung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierkörperbeseitigung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tierpässe	VI/2	53110 2892
Tierschutzangelegenheiten	I/2	53110 3252
Tierschutzangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/2	53110 2892
Tierseuchenbekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierseuchenbekämpfung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tiertransporte Verladebeschau	VI/2	53110 2892
Tierversuche; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierversuche; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Tierversuchsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Tierzucht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Tierzucht; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Tierzuchtförderung	VI/4	53110 2988
Titel akademische; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Topographische Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Toranlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Totalisateurgewerbe	I/2	53110 3252
Transportangelegenheiten	B/2	53110 4870
Triestingtalgemeinden; Wasserleitungsverband	II/5	53110 4595
Trinkwasserhygiene	S/2	53110 2912
Trinkwasserkontrolle	S/2	53110 2912
Tuberkulosebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Tuberkulosebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Tuberkulosehilfe	S/2	53110 2912
Überbeglaubigungen	I/AV	53110 2241
Überbetriebliche Zusammenarbeit; landwirtschaftliche Förderung	VI/12	53110 2976
Überörtliche Raumordnung	R/2	53110 4230
Überwachungsgebühren	I/AV	53110 2241
Umfassende Landesverteidigung ULV	I/AV	53110 2241
Umweltgeologie Sachverständige	BD	53110 4523
Umweltschutz	GR	53110 4225
Umweltschutz; Förderung von Investitionen	R/3	53110 4226
Umweltschutz; Gesellschaftsanteile	R/3	53110 4226
Umweltschutz; Koordination	R/4	53110 6271
Umweltschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Umweltschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/4	53110 6271
Umweltschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Umweltschutz; wirtschaftliche Angelegenheiten	R/3	53110 4226
Umweltschutzanstalt	R/3	53110 4226
Unfallversicherung	VII/2	53110 2763
Universitätsorganisationsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Unteres Pittental; Wasserleitungs- verband	II/5	53110 4595
Unterhaltssachwalterschaft	VIII/2	53110 6386
Unterhaltsvorschußgesetz	VIII/2	53110 6386
Veranstaltungen	VIII/3	53110 3252
Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	53110 2012
Verbände Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406
Verbände Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406
Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz	I/2	53110 3252
Vereinspatent 1852; Bewilligung	I/2	53110 3252
Verfassungsdienst	LAD	53110 2012
Verhütung ansteckender Krankheiten	S/1	53110 2912
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete;	B/6	724611 224
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete; Prüfung	VI/3	53110 2988
Verkehrsrecht Schifffahrt	III/1	53110 4375
Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteile	R/2	53110 4230

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Verkehrswesen	I/7	53110 2917
Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012
Vermessungsangelegenheiten	B/7	53110 2733
Vermessungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Vermögen des Landes; Verwaltung	IV/1	53110 2441
Vermögensrechnung	IV/1	53110 2441
Verpflegskostenangelegenheiten; Landesjugendheime	IX/2	53110 6377
Verrechnung	IV/1	53110 2441
Versorgung; Trinkwasser; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Vertragsbedienstete	I/P-ABC	53110 2041
Vertragsrecht	I/8	53110 2191
Vertreter des Landes; Entsendung	LAD	53110 2012
Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	53110 2191
Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	53110 3252
Verwaltung des öffentlichen Wasser- gutes	III/1	53110 4375
Verwaltungsabgaben	I/AV	53110 2241
Verwaltungsakademie; NÖVAK	LAD	53110 2012
Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat	LAD	53110 2012
Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	53110 3294
Verwaltungsreform	LAD	53110 2012
Verwaltungssenat unabhängiger in NÖ	LAD	53110 5528
Verwaltungsvereinfachungs- vorschläge	LAD	53110 2012
Verwaltungsverfahren	LAD	53110 2012
Veterinärangelegenheiten; rechtliche	VI/4	53110 2988
Veterinärangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/2	53110 2892
Video künstlerisches	III/2	53110 3113
Videovorführungen öffentliche	VIII/3	53110 3252
Viehwirtschaftsgesetz	VI/4	53110 2988
Volksabstimmungen	I/3	53110 2523
Volksbefragungen	I/3	53110 2523
Volksbegehren	I/3	53110 2523
Volksbildung	III/2	53110 3113
Volksbüchereiwesen	III/2	53110 3113
Volksschulen	VIII/1	53110 3236
Volkszählung	R/2	53110 4230
Voranschlag	IV/1	53110 2441
Vorflutbeschaffung; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Vorsorgemedizin	S/1	53110 2912
Wachkörper; Gemeinden	I/2	53110 3252
Waffentechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Wäganstalten öffentliche	V/1	53110 2714
Wahlen; Bundespräsident	I/3	53110 2523
Wahlen; Gemeinden	II/1	53110 2619
Wahlen; Gemeindepersonalvertretung	II/1	53110 2619
Wahlen; Landtag	I/3	53110 2523
Wahlen; Nationalrat	I/3	53110 2523
Wählerevidenz	I/3	53110 2523
Waldschule (Wr. Neustadt)	VIII/1	53110 3236
Wappen des Landes; Schutz	I/AV	53110 2241
Wappenverleihungen; Gemeinden	II/1	53110 2619
Wappen; Gemeinden; Heraldik	III/3	53110 2044
Warenkennzeichnung	V/1	53110 2714
Wärmetechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Warn- und Alarmdienst	VI/9	53110 3252
Waschmittelgesetz Kennzeichnung	V/1	53110 2714

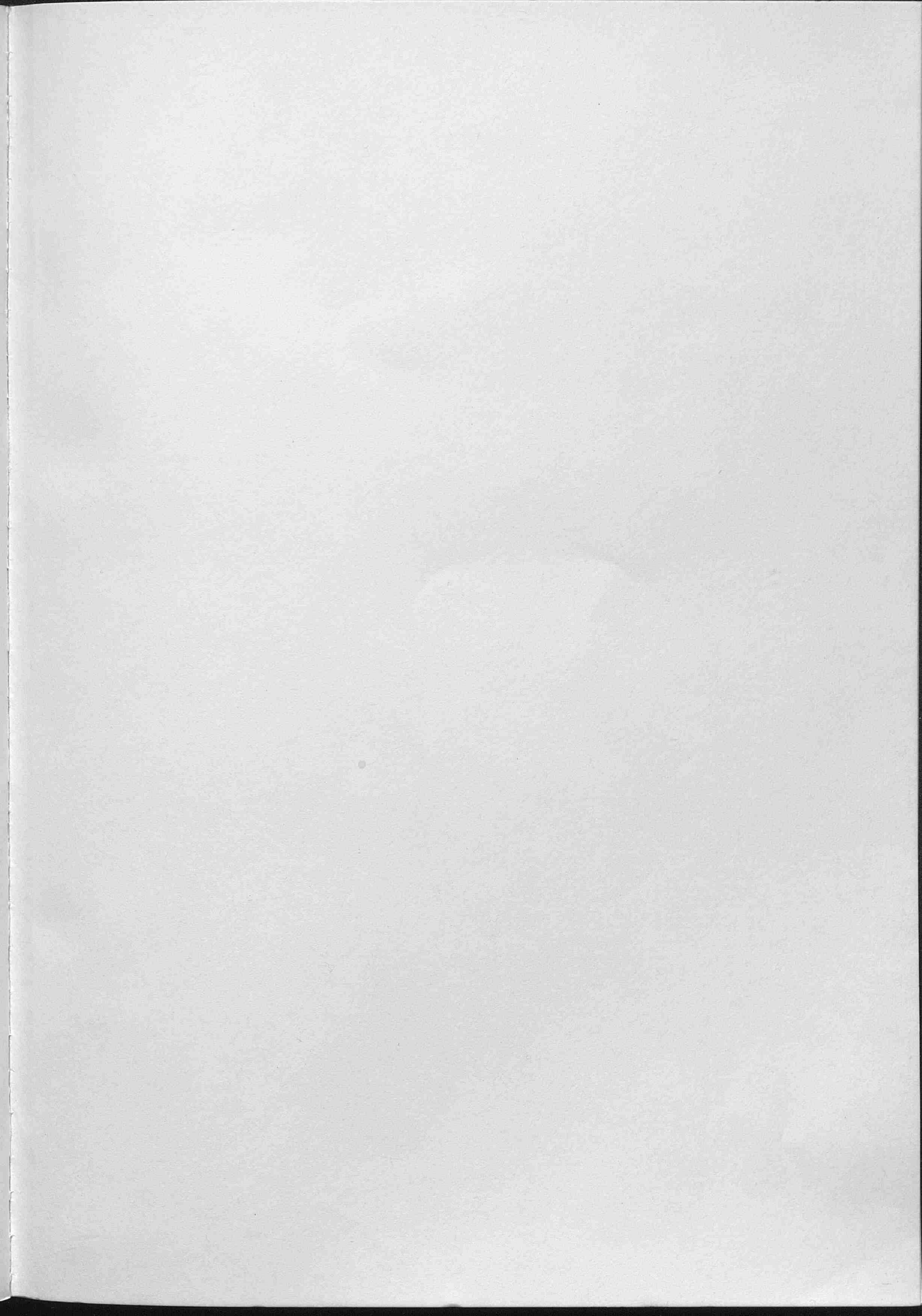
Angelegenheit	Abt.	Telefon
Waschmittelgesetz rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Waschmittelgesetz Überwachung	S/3	53110 2912
Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) ohne Sachverständige	II/3	53110 6238
Wasseraufbereitungsanlagen; Bau	B/3-C	53110 4406
Wasserbau; ohne B/3-B	GB/3	53110 4407
Wildbachverbauung und Hydrologie		
Wasserbau; B/3-B;	GB/3	53110 4407
Wildbachverbauung		
Wasserbau; Hydrologie	B/3-D	53110 3178
Wasserbau; Sachverständige	B/9	53110 4229
Wasserbau; Vorflutbeschaffung	B/3-B	53110 4402
Wasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Wasserbewirtschaftung	B/9	53110 4229
Wasserbuch	III/1	53110 4375
Wassergebühren	II/1	53110 2619
Wassergenossenschaften	III/1	53110 4375
Wassergut öffentliches; Verwaltung	III/1	53110 4375
Wasserinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Wasserinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Wasserkraftanlagen Sachverständige	B/9	53110 4229
Wasserleitungsanschlußgesetz	III/1	53110 4375
Wasserleitungsordnungen	III/1	53110 4375
Wasserleitungsverbände; Aufsicht	II/5	53110 4595
Wasserrecht	III/1	53110 4375
Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	53110 3178
Wasserverbände; rechtliche Angelegenheiten	III/1	53110 4375
Wasserverbände; Schutzwasserbau	B/3-A	53110 4402
Wasserversorgung; Gemeinden; Bau	B/3-C	53110 4406
Wasserversorgung;	B/3-C	53110 4406
Genossenschaften; Bau		
Wasserversorgung; Sachverständige	B/9	53110 4229
Wasserversorgung; Verbände; Bau	B/3-C	53110 4406
Wasserunreinigung; Untersuchung	B/10	53110 4228
Wasserwirtschaft; Siedlungen	B/3-C	53110 4406
Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung	B/9	53110 4229
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	B/9	53110 4229
Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	53110 4406
Wasserwirtschaftsfonds Landes- NÖ	B/3-C	53110 4406
Wegebau landwirtschaftlicher	B/6	724611 224
Wehren	B/3-A	53110 4402
Weideverbesserung technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	724611 224
Weinbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Weinbaukommission	VI/5	53110 6617
Weingesetz	VI/5	53110 6617
Weinkontrolle	S/3	53110 2912
Weinwirtschaft; Förderung	VI/5	53110 6617
Werkstätten	I/AV	53110 2241
Wertausspielungen	I/2	53110 3252
Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung Instandhaltung	B/3-A	53110 4402
Wildbachverbauung	B/3-A	53110 4402
Winkelschreiberei; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Winterdienst	B/2-E	53110 4876
Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	53110 3252
Wirtschaftsförderung	V/2	53110 6116

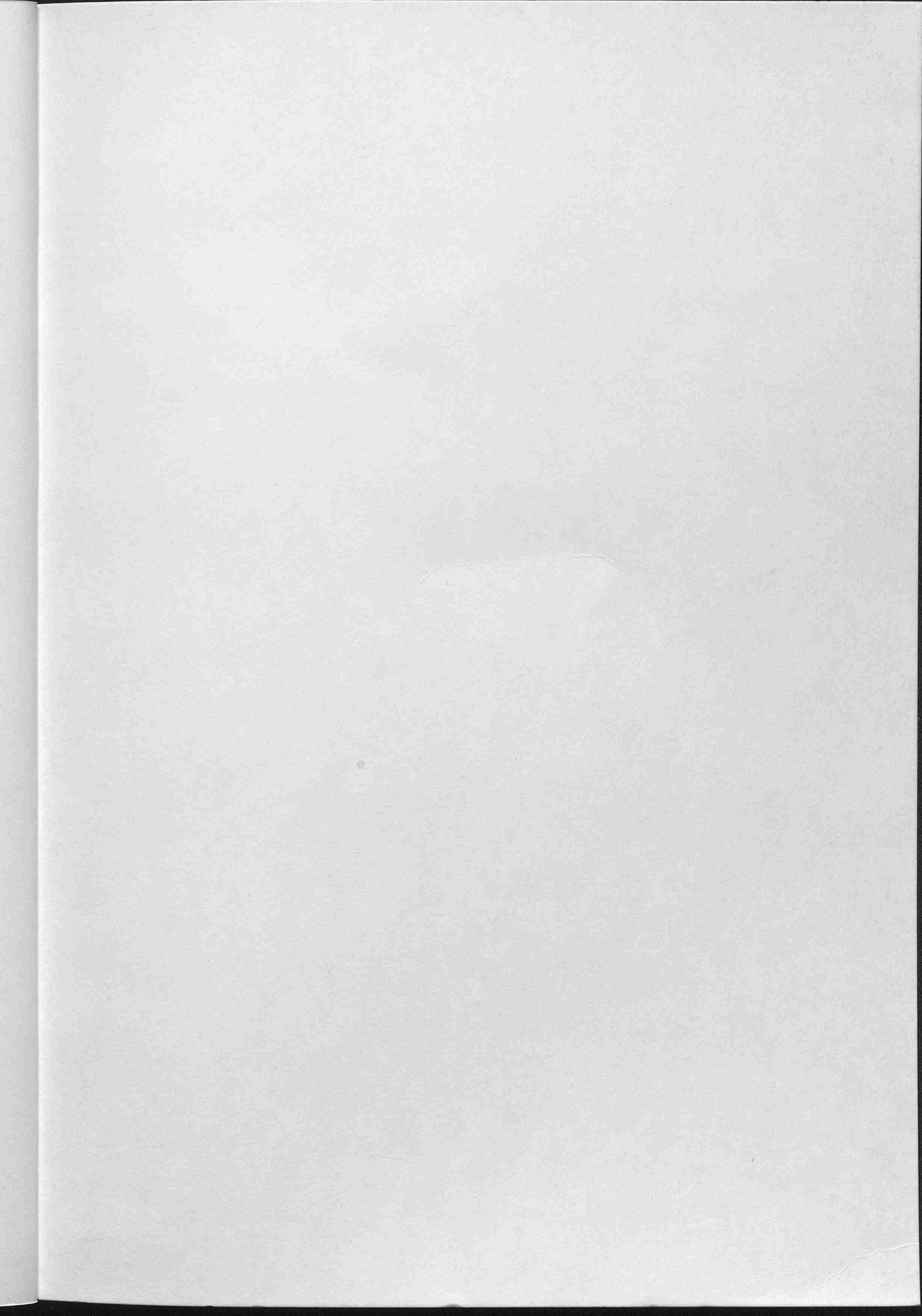
Angelegenheit	Abt.	Telefon
Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds	V/2	53110 6116
Wirtschaftspolitik	V/2	53110 6116
Wirtschaftstreuhand Berufsordnung	V/1	53110 2714
Wirtschaftswegebau; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	724611 224
Wissenschaft Förderung	III/2	53110 3113
Wochenend- Feiertagsruhe; Arbeitnehmer	VII/2	53110 2763
Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen	VII/1	53110 6341
Wohnbauförderung;	I/6	53110 4853
Bauvereinigungen; allgemein		
Wohnbauförderung;	I/6	53110 4853
Bauvereinigungen-SPÖ		
Wohnbauförderung; Eigenheime	I/6a	53110 4853
Wohnbauförderung; Dorferneuerung	I/6a	53110 4853
Wohnbauförderung; Gemeinden; allgemein	I/6	53110 4853
Wohnbauförderung; Gemeinden-SPÖ	I/6	53110 4853
Wohnbauförderung;	VI/12	53110 2976
landwirtschaftliche		
Wohnbauförderung; Stadterneuerung	I/6a	53110 4853
Wohnbauten; technische Überprüfung; allgemein	I/6	53110 4853
Wohnbauten; technische Überprüfung; SPÖ-Gemeinden	I/6	53110 4853
Wohnbeihilfen; allgemein	I/6	53110 4853
Wohnbeihilfen; SPÖ-Gemeinden und Bauvereinigungen	I/6	53110 4853
Wohnhaussanierung	I/6a	53110 4853
Wohnungsgemeinnützigkeit; allgemein	I/10	53110 3294
Wohnungsgemeinnützigkeit; SPÖ-Bauvereinigungen	I/10	53110 3294
Wr.Neustadt; Landessonderschule (Waldschule)	VIII/1	53110 3236
Zahlungsverkehr	IV/1	53110 2441
Zeitgenössische Kunst; Förderung	III/2	53110 3113
Zeitschriften (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Zentralregistratur	LAD	53110 2012
Zivildienst	I/AV	53110 2241
Zivile Landesverteidigung	VI/9	53110 3252
Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	53110 2191
Zivilschutz	VI/9	53110 3252
Zivilschutzbauten Sachverständige	B/4	53110 4524
Ziviltechnikergesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Ziviltechnikerwesen ohne Strafverfahren	BD	53110 4523
Zulassung; Baustoffe; Bauteile; Bauweisen	B/4	53110 4524
Zustellgesetz	LAD	53110 2012
Zustellungen Ausland	I/AV	53110 2241

NÖ Schriften

In dieser Reihe bereits erschienen:

- | | | | | | |
|--------|--|--------|---|--------|---|
| Nr. 1 | NÖ Legistische Richtlinien 1987
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987) | Nr. 18 | Elektrifizierung in Niederösterreich
(Juni 1988) | Nr. 33 | Statistisches Handbuch des
Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-025-X
(November 1989) |
| Nr. 2 | NÖ Agenden/Aktivitäten 1986/1987
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-001-2 (April 1987) | Nr. 19 | Der Bauer hat Zukunft. NÖ Agrarenque-
te 1988
ISBN 3-85006-010-1 (Juni 1988) | Nr. 34 | Versuche und Ansätze zur
Industrialisierung des Waldviertels.
Vorträge und Diskussionen des ach-
ten Symposions des
NÖ Institutes für Landeskunde, Wei-
tra, 6. bis 8. Juli 1987
ISBN 3-85006-024-1 (Februar 1990) |
| Nr. 3 | Umweltschutz in Niederösterreich
"Lärmschutz" (Mai 1987) | Nr. 20 | Mensch - Weg - Landschaft.
60 Jahre Güterwegebau in
Niederösterreich
ISBN 3-85006-011-X (August 1988) | Nr. 35 | Die Vereinbarkeit öffentlicher Ämter.
Enquete des Landtages von Nieder-
österreich am 7. Juni 1989
ISBN 3-85006-026-8 (Februar 1990) |
| Nr. 4 | Energiesparen, Förderungen für pri-
vate Haushalte in Niederösterreich
1987
ISBN 3-85006-002-0 (Juni 1987) | Nr. 21 | Wein - Kultur - Landwirtschaft
10 Jahre Sonderregionalprogramm
Raum Wachau/Krems
ISBN 3-85006-014-4
(September 1988) | Nr. 36 | Energiesparen. Förderungen für pri-
vate Haushalte in Nieder-
österreich 1990
ISBN 3-85006-027-6 (Februar 1990) |
| Nr. 5 | O.E. Pfeiffer, E. Strouhal, R. Wodak:
Recht auf Sprache - Verstehen und
Verständlichkeit von Gesetzen
Orac Verlag
ISBN 3-7015-4173-6 (Juli 1987) | Nr. 22 | W. Liehr: Kommentar zum
NÖ Auskunfts-gesetz
ISBN 3-85006-012-8 (September
1988) | Nr. 37 | NÖ Agenden/Aktivitäten
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
1989/90
ISBN 3-85006-028-4 (April 1990) |
| Nr. 6 | Baugestaltung landwirtschaftlicher
Bauten in Niederösterreich
(September 1987) | Nr. 23 | Die Verantwortung des Forschers.
Symposium vom 29. Mai 1987
ISBN 3-85006-013-6
(November 1989) | Nr. 38 | Probleme des niederösterreichischen
Weinbaus in Vergangenheit und Ge-
genwart. Vorträge des 9. Sympo-
siums des Niederösterreichischen In-
stituts für Landeskunde,
Retz, 4. - 6. Juli 1988
ISBN 3-85006-029-2 (April 1990) |
| Nr. 7 | NÖ Führungsrichtlinien
(November 1987) | Nr. 24 | P. Hacker, R. Spendlingwimmer:
Karstwasservorkommen Oberes
Erlauftal
ISBN 3-85006-015-2 (Jänner 1989) | Nr. 39 | Gemeinderatswahlen Niederöster-
reich 25. März 1990
Eine gemeindeweise Darstellung
ISBN 3-85006-030-6 (April 1990) |
| Nr. 8 | Schule - Berufsbildung - Wirtschaft.
Enquete der NÖ Landesregierung
ISBN 3-85006-003-9
(Dezember 1987) | Nr. 25 | A.J. Egger, S. Polegeg:
Mineralische Rohstoffe in Nieder-
österreich.
Forschungsergebnisse 1978 - 1985
ISBN 3-85006-016-0 (Februar 1989) | Nr. 40 | Niederösterreich zwischen Heute
und der Weltfachausstellung 1995
ISBN 3-85006-031-4 (April 1990) |
| Nr. 9 | Hallo Niederösterreich - Ein
Behördenführer für junge Leute
ISBN 3-85006-004-7 (Jänner 1988) | Nr. 26 | G. Schörner, R. Schönstein:
Jährliches Rohstoffpotential der
forstlichen Biomasse Niederöster-
reichs
ISBN 3-85006-017-9 (Februar 1989) | Nr. 41 | Europäische Gemeinschaft - Chan-
cen und Risiken für Niederösterreich
Enquete, Wirtschaftsförderungsinsti-
tut der Handelskammer NÖ,
St. Pölten, 10. April 1989
ISBN 3-85006-032-2 (Juni 1990) |
| Nr. 10 | A. Kusternig, H. Feigl:
Bergbau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-005-5 (Februar 1988) | Nr. 27 | Integration in Niederösterreich.
Gemeinsame Erziehung von
behinderten und nichtbehinderten
Kindern im Kindergarten
ISBN 3-85006-018-7 (Februar 1989) | Nr. 42 | "Meine Zukunft" Mal- und Aufsatz-
wettbewerb veranstaltet vom Land
Niederösterreich
ISBN 3-85006-033-0 (Oktober 1990) |
| Nr. 11 | F. Oswald, H. Waldhauser:
Stichwort Niederösterreich.
Ein blau-gelber Almanach in
Wort und Bild.
ISBN 3-85006-006-3 (März 1988) | Nr. 28 | NÖ Behindertenhilfe 2000.
Bestandaufnahme, Aufgaben, Ziel
ISBN 3-85006-019-5 (März 1989) | Nr. 43 | Mit Kindern auf dem Weg
Gedanken, Referate, Zusammenfas-
sung. NÖ Kindergartensymposium
1987 - 1989
ISBN 3-85006-034-9
(Oktober 1990) |
| Nr. 12 | NÖ Agenden/Aktivitäten 1987/1988
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-007-1 (April 1988) | Nr. 29 | Bayrische Hochstifte und Klöster
in Niederösterreich. Studien und For-
schungen aus dem NÖ Institut für
Landeskunde, Band 11
ISBN 3-85006-020-9 (März 1989) | Nr. 44 | Statistisches Handbuch des Landes
Niederösterreich
ISBN 3-85006-035-7
(September 1990) |
| Nr. 13 | Fernwärme in Niederösterreich
"Seitenstetten" (April 1988) | Nr. 30 | NÖ Forschungsbericht 1989
ISBN 3-85006-021-7 (März 1989) | | |
| Nr. 14 | Umweltschutz in Niederösterreich
"Strahlenschutz" (April 1988) | Nr. 31 | NÖ Agenden/Aktivitäten.
Jahrbuch der NÖ Landesver-
waltung 1988/1989
ISBN 3-85006-022-5 (April 1989) | | |
| Nr. 15 | Umweltschutz in Niederösterreich
"Projekt Glanzstoff, St. Pölten" (April
1988) | Nr. 32 | Hallo Niederösterreich - Ein
Behördenführer für Familien
ISBN 3-85006-023-3
(Dezember 1989) | | |
| Nr. 16 | Niederösterreich '88, Niederöster-
reich '88. Texte eines Gedenkens, Bil-
der einer Ausstellung
ISBN 3-85006-008-X (Juni 1988) | | | | |
| Nr. 17 | 175 Jahre NÖ Landesbibliothek
ISBN 3-85006-009-8 (Juni 1988) | | | | |





N Ein schönes Stück
Österreich